

16  
16  
16

16  
16  
16



Aus dem Nachlaß  
von  
Peter Göring  
† 27. August 1927.  
Geschenk  
seiner Kinder

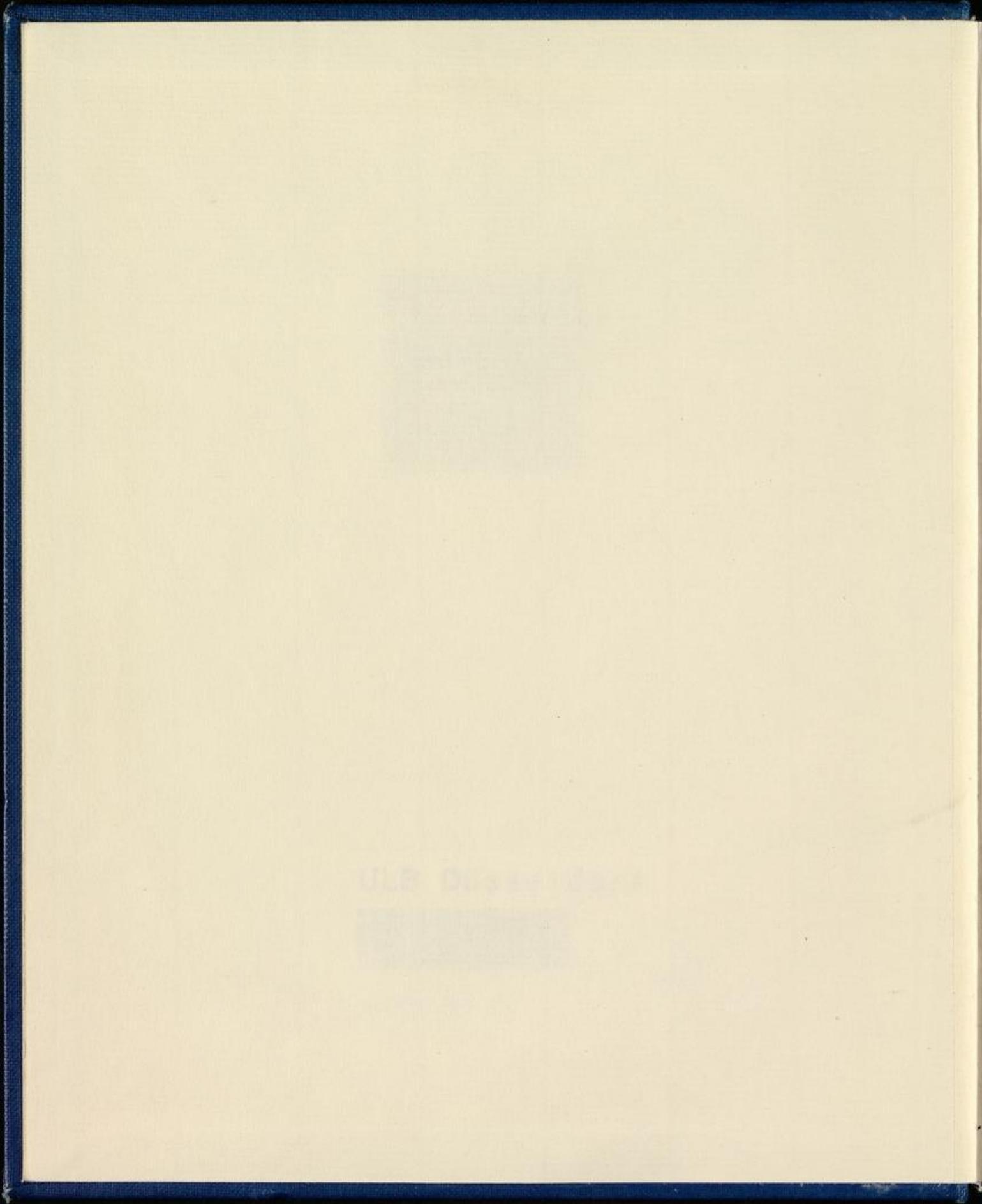
ULB Düsseldorf



+4010 794 01







ULB Düsseldorf  
1911



81/7840





Lith. v. Schwabe

Druck v. J. Neumann in Berlin.

*Friedrich Heinrich Graf von Krasow.*

# Geschichte

des

adlichen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechts

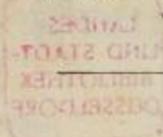
V O N  R A S S O W.

---

V o n

**Julius von Bohlen,**

Erbherrn auf Bohlenhof und Abgeordnetem der rügenischen Ritterschaft zu den pommerschen Provinzial- und neuvorpommerschen Communal-Landtagen.



Erster Theil

Genealogie, Grundbesitz etc.



Berlin.

In Commission von J. Schneider & Comp.

1853.

H. H. W. <sup>z</sup> 1246 (4°) (1.2)  
ke

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint mirror image.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint mirror image.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint mirror image.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint mirror image.

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DUSSELDORF

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint mirror image.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint mirror image.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint mirror image.

4010 794

36. 4, 22 12

Dem

Herrn

**Carl Friedrich Freiherrn von Krassow,**

Königlich Schwedischer Obrist-Lieutenant a. D., Ritter des St. Johanniter und Schwerdt-Ordens.

Erbherrschaft auf Pansewitz, Darsnewitz, Deikwitz, Sagern, Güssin, Wüstenetz, Malkwitz, Fathenhagen, Hankenhagen &c.

und

**Deffen Schwester,**

dem

Fräulein

**Caroline Johanna Freiin von Krassow**

widmet

diese Geschichte Ihres Geschlechts

als Zeichen seiner innigen Verehrung

der Verfasser.

Carl Friedrich Freyherm von Krayssow

*Handwritten text, likely a dedication or address, partially illegible due to fading.*

Allen Schwestern

Caroline Johanna Freyherm von Krayssow

*Handwritten text, likely a signature or date, partially illegible.*

*Handwritten text, likely a signature or date, partially illegible.*

*Small handwritten text at the bottom of the page.*



## V o r w o r t.

Die nachfolgende Arbeit, eine urkundliche Geschichte des Krassowschen Geschlechts, war ursprünglich nicht für die Deffentlichkeit bestimmt. Als Handschrift gedruckt, sollte sie nur an die zunächst Betheiligten und etwa an einige sich besonders für dieselbe interessirende Freunde vertheilt werden. Die im 2ten Theile abgedruckten 500 Urkunden, die hier alle meist zum ersten Mal veröffentlicht werden, so wie einige der von mir hinzugefügten Anmerkungen, welche innere Verhältnisse und Zustände meines Heimathlandes erörtern, die während des Druckes mehreren mir befreundeten Gelehrten bekannt wurden, veranlaßten diese, mich aufzufordern, die etwaige Benutzung des Buches einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Mir konnte dies nur lieb sein, und der Königl. Regierungs-Präsident Graf Carl Reinhold Krassow auf Divisch etc., Ritter des St. Johanniter-Ordens, der alle zur Ausstattung des Buchs erforderliche Kosten hergegeben, erklärte sich bereitwillig damit einverstanden. So erscheint denn dasselbe auf dem Büchermarkt.

Sollte meine Arbeit vielleicht jemanden in die Hände fallen, der das Eingehen ins Detail an manchen Stellen überflüssig und uninteressant findet, so bitte ich, die ursprüngliche Bestimmung des Buchs nicht zu vergessen. Für die Familie selbst ist Alles interessant, was über die Art und Weise, den Charakter und die Schicksale ihrer Vorfahren Aufschluß giebt.

In den Anmerkungen ist die Geschichte einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Geschlechtern erörtert, die meist ausgestorben, deren Name hier im Lande meist verschollen ist, obgleich die Träger mancher dieser Namen in ihren Tagen angesehen und mächtige Männer waren, die Einfluß auf das Schicksal ihres Landes hatten, deren Freundschaft oder Abneigung Gegenstand des Stolzes oder der Furcht ihrer Zeitgenossen war. Ich glaube nicht, daß diese Versuche dem alles überfluthenden Strom der Zeit, vielleicht für kurze Dauer und in kleinem Kreise, einige Fragmente

seiner Beute streitig gemacht zu haben, der Entschuldigung bedürfen.

Mit Vorliebe habe ich an geeigneten Stellen der früheren ständischen Verfassung meines Vaterlandes gedacht, einer Verfassung, die starke Bürgschaften für das Glück und die Wohlfahrt des Landes bot und die so schmäzlich untergegangen ist, wie wenig andere. Der Federstrich eines blödsinnigen Despoten genügte, sie zu vernichten! —

Den Männern, die mir durch freundliche Mittheilung von Documenten und Schriften bei dieser

Arbeit behülflich gewesen, dem Bürgermeister C. G. Fabricius und Syndicus Dr. A. Brandenburg, beide in Stralsund, fühle ich mich zu lebhaftem Dank verpflichtet, den ich mir hier auszusprechen erlaube; eben so dem Professor Dr. C. H. Zober, Bibliothekar der Rathsbibliothek daselbst. Er erleichterte mir auch, behufs dieses Buchs, den Gebrauch der werthvollen Rathsbibliothek und übernahm eine Durchsicht und zweite Correctur der meisten Bogen.

Bohlandorf auf Wittow — Halbinsel Rügen — den 18. October 1853.

**Julius von Bohlen.**

## Allgemeine Uebersicht des Inhalts.

(Eine Zusammenstellung der Druckfehler und sonstigen Verbesserungen findet sich ganz am Ende.)

Einleitung und ältere Vorzeit (1253 — er. 1360) S. 1 — 8.  
 Anfänge des ständischen Wesens im Fürstenthum Rügen im 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts S. 1 und 2.  
 Der Bund des rügenischen Adels mit Stralsund 1316. S. 2.  
 Das Aussterben der einheimischen Fürsten. Herzog Wartislaus IV. Sein Tod. Das Jahr 1326. Der neue Adelsbund mit Stralsund. S. 3 — 4.  
 Die ersten Krassows auf Rügen und die stammverwandten Geschlechter. S. 4 — 5.  
 Der Ritter Herbord und sein Geschlecht. S. 5.  
 Das Geschlecht der Nordbrenner. S. 6.  
 Der muthmaßliche Stammvater der Krassows zu Barsnevis und Pansevis und der zu Schweikvis. S. 7.  
 Ezgema von Krassow und sein Geschlecht. S. 7.  
 Die Burg Krassow in Böhmen. S. 7 — 8.  
 Genealogie der von Krassow zu Barsnevis, Pansevis, Damban, Weikvis u. S. 9 — 143.  
 Der Hof Damban und seine Einrichtung. S. 16.  
 Erwerbung des Pfandbesizes der Pütmiger Güter durch Anton Krassow. S. 20.  
 Der Rittersitz Pütmig. S. 21.  
 Erbauung des herrschaftlichen Wohnhauses zu Pansevis. S. 24.  
 Die „Geldbude“ und spätere Gestaltung der Credit-Verhältnisse in Neu-Vor-Pommern und auf Rügen. S. 33. Sp. 2. Anm. 1.  
 Einzelheiten über den Zustand des Landes während des Krieges 1675—79. S. 38. Sp. 2. Anm. 1.  
 Bemerkungen über den Einfluß der Kriege des 17ten Jahrhunderts auf das Leben des Adels. S. 41.  
 Zusammenstellung der gedruckten Nachrichten über Joh. Reinhold Patkul. S. 53. 1)

Uebersicht der Schicksale des Schwedischen Antheils von Pommern seit dem Westbälischen Frieden. S. 61.  
 Die Pest in Pommern 1709—10. S. 62—64.  
 Zustand des Landes. S. 64.  
 Interpretation ständischer Rechte durch Carl XI. S. 65. Sp. Anm. 1.  
 Einmarsch der nordischen Allirten in Pommern. S. 73.  
 Zustand des Landes am Ende des Jahres 1711. S. 74.  
 Mecklenburgische Dragoner in preussischem Solde. S. 84 u. f.  
 Streitigkeiten des General-Lieutenants Adam Philipp Jerhn. von Krassow mit dem General, spätem Feldmarschall Curt Christoph von Schwerin über die Pansevischer Güter. S. 91 u. f.  
 Der letzte Gardevoigt auf Rügen. S. 97.  
 Harte Beahndung von Lehnsehlern. S. 98.  
 Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf in Stralsund. S. 112.  
 Der General-Superintendent Joh. Friedrich Mayer. S. 114.  
 Anwesenheit des späteren Königs Adolph Friedrich von Schweden in Pommern (1743). S. 120.  
 Siebenjährige Krieg in Pommern. S. 123. u. f.  
 Ueber die Verhältnisse Preussens und die Stellung Neu-Vor-Pommerns zu denselben im Jahr 1822. S. 159.  
 Genealogie der von Krassow zu Schweikvis, Salkow und Siggermow. S. 144—152.  
 Die Geschlechter der Raaf, von Dazow, Wuffeke, Nordbrenner, Westekendorf und Bedeke. S. 152—55.  
 Grundbesitz. 1. Die Linie zu Barsnevis, Pansevis. a) Die Linie zu Damban. S. 156.  
 b) Die Linie zu Barsnevis, Pansevis und Weikvis. S. 158 — 67.

1) Erst nachdem die betreffende Stelle gedruckt war, kam mir der 4te Band von Hermanns trefflicher Geschichte des russischen Staats zu Gesicht. An den betreffenden Stellen desselben und in dem Aufsatz „Johann Reinhold Patkul“ desselben Verfassers in Friedr. Wilh. Meiners Jahrb. der Geschichte, 1818 Decemberheft, ist nach meinem Besürzalten das begründete und gerechteste Urtheil über Patkul gefällt, was mir bekannt geworden. Fern von Parteilichkeit, in die man so leicht bei Behandlung dieses

Stoffes verfällt, weis er in wirklich drastischer Weise die neuen Beschuldigungen gegen Patkul (a. a. O. S. 198.) abzufertigen, die um so schwerer wogen, da sie auf archivalische Forschungen beruhen sollten. Ich kann es mir nicht versagen, hier mit aufrichtiger Dankbarkeit der großen Befriedigung zu gedenken, die mir die Lectur dieses Bandes des trefflichen Buchs gewährt hat. Durch einen Zufall ist in der oben bez. Stelle meines Buchs Benj. Bergmann „Johann Reinhold Patkul vor dem Richterstuhle der Nachwelt, Leipzig, Hartnoch, 1806. 8vo, ausgelassen. — O. Wernichs Buch „der Livländer Johann Reinhold Patkul“ ward mir später bekannt. Meinem Dasürhalten nach hat Hermann den Charakter des Mannes richtiger aufgefaßt als Wernich.

- Einschaltung. Ueber die Verhältnisse der Bauern auf Rügen in der Zeit vom Tode Herzog Philipps I., im Jahre 1560, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch König Gustav IV. Adolph von Schweden im Jahre 1806. Eine Skizze. S. 158 — 66.
- II. Die Linie zu Schweikwiz und Saalfow. S. 168.
- Anhang. Geschichte des Schlosses Divis und der zugehörigen Güter. S. 168 u. f.
- Divis im Besitz der Herrn von Divis. S. 168—71.
- der Moltke. S. 172.
- der Rigen. S. 172—74.
- Dans Krakeviz erhält Divis 1480. S. 174.
- die Fleming im Lande Barth zu Blemendorf zc. die Stammväter der Grafen und Freiherren Fleming in Schweden. S. 174. Anmf.
- Genealogie der Krakeviz zu Divis. S. 177.
- Die verschiedenen Linien des Krakevizschen Geschlechts. S. 178. Anmf.
- Divis im Besitz des Cauplers Philipp Horn und seiner Erben. S. 178 — 80.
- Divis im Besitz des Grafen Johann Lillienstedt und seiner Erben. S. 180 u. f.
- Lebens-Nachrichten über den Grafen Johann Lillienstedt. S. 180 u. f.
- Seine Kinder. S. 186.
- Erbbelung derselben. S. 187.
- Divis im Besitz des Krassowschen Geschlechts. S. 187—90.
- Das Wappen des Geschlechts. Erstes Vorkommen und abweichende Formen desselben. S. 191—92.
- Der Helmschmuck. S. 191—92.
- Die freiherrlichen Wappen. S. 193.
- Das gräfliche Wappen. S. 194.
- Versuchte Erklärung des Stammwappens. S. 195.
- Litterarischer Nachweis. S. 195.

### In Urkundenbuch.

- Das Einlager-Recht (Jus obstagii). S. 40. Anmf.
- Ueber Standesverhältnisse auf Rügen im 14ten Jahrh. S. 49 u. f. Anmf. (am Ende ders.)
- Die „Handgrast“ auf Rügen. S. 81. Anmf. 1.
- Die Familie Piper, Beispiel des Uebergangs einer bäuerlichen Familie in den Stand der Vasallen. S. 105. Anmf.
- Die Knesiken und das Knesiken Recht auf Rügen. S. 115. Anmf. 1.
- Verzeichniß einiger ritterschaftlicher Familien, die in den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Barth zu Bürgerrecht gesetzt. S. 116. Anmf. 1.
- Das Erbrecht in Bauerhöfen, und Edelleute als Besitzer von Bauerhöfen. S. 167 Anmf.
- Recht des Adels, auf den allgemeinen pommerschen Landtagen in Person zu erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. S. 180.
- „Kötter“ auf Rügen, Recht zu dem sie ihre Rathen inne hatten. S. 243.
- Das Trauer-Pferd bei Beerbigung von Edelleuten. S. 262.

## Nach den Vornamen geordnetes Verzeichniß

der

## Mitglieder des Krassowschen Geschlechts.

E. bedeutet Einleitung, P. die Pansewitzer, Sw. die Schweifziger Linie. Die unmittelbar hinter den Buchstaben P. und Sw. folgende Ziffer deutet auf die Nummer der betreffenden Person in der Genealogie, die eingeklammerten Jahreszahlen geben die Zeit, in der sie lebte, an. Die allegirten Seitenzahlen beziehen sich in diesem Verzeichniß nur auf den 1sten Theil.

Wie in der Genealogie sind auch hier die Namen der noch lebenden Mitglieder der Pansewitzer Linie, und die ihrer directen Vorfahren mit gothischen Lettern gedruckt.

- Adam Carl (1773—90) Sw. 56. p. 151.  
Adam Johann (1738—39) P. 107. p. 131.  
Adam Martin (1693—1714) zu Schweifzig Sw. 31. p. 148.  
Adam Philipp Freiherr von Krassow, General-Lieutenant, Erbherr der Falkenhäger und später Pansewitzer Güter (1663—1736) P. 72. p. 82—96.  
Adam Ulrich zu Schweifzig (1772—er. 1738) Sw. 44. p. 149.  
Adolph Friedrich Ulrich (1722—41) P. 81. p. 98.  
Agnese Sophie († er. 1694) P. 68. p. 39.  
Alexander (1662) Sw. 30. p. 148.  
Alexander Christian (1722—61) P. 82. p. 99.  
Anna (1587—1618). M. Marten v. Ahnen. P. 41. p. 28.  
Anna (er. 1627) M. Heinrich v. Kruse. P. 50. p. 32.  
Anna Catharina (1656—1700) Sw. 32. p. 148.  
Anna Hedwig (1696) P. 89. p. 128.  
Anna Isabe. M. Christian v. Schmiterlöw zu Lieschow. Sw. 48. p. 150.  
Anna Margaretha. M. (1645) Hans Ernst v. Buzew. Sw. 8. p. 146.  
Anna Margaretha (1698—1726). M. (1725) Oberst Jacob Stael v. Hofstein. P. 86. p. 100.  
Anna Margaretha (1699—1766) P. 91. p. 128.  
Anna Maria. M. (1632) Daniel Ernst Krassow. Sw. 27. p. 147.  
Anton E. p. 4.  
Anton der ältere E. p. 7.  
Anton der jüngere E. p. 7.  
Anton (1617—20) Sw. 11. p. 145.  
Anton zu Bern Lützevig (1663—er. 1708) P. 77. p. 97.  
Antonius zu Schweifzig (1362—83) Sw. 1. p. 144.  
Antonius (1593—1617) P. 39. p. 19 u. f.  
Antonius zu Dollan (1607—er. 1633) P. 46. p. 31.  
Auguste Wilhelmine (1689—96) P. 84. p. 99.  
Auguste Eleonore (1711—85) P. 95. p. 129 u. f.  
Bernhard Adam zu Salkow und Schweifzig (1744—1809) Sw. 60. p. 151.  
Carl (1693—er. 1710) zu Kaiseritz. P. 76. p. 97.  
Carl Delloff Freiherr von Krassow, Königl. Schwed. Oberst, Erbherr der Pansewitzer, Falkenhäger und Dwißer Güter (1695—1770). P. 88. p. 104—128.  
Carl Friedrich Freiherr v. Krassow, Königl. Schwed. Obristlieutenant, Erbherr der Pansewitzer und Falkenhäger Güter und auf Sageru. P. 116. p. 134—36.  
Carl Georg, Freiherr, Erbherr der Pansewitzer und Falkenhäger Güter, auf Frauendorf u., Oberjägermeister in Pommern und Kgl. Schwed. Hofmarschall (1740—79) P. 108. p. 131 u. f.  
Carl Gustav (1819) Sw. 54. p. 151.  
Carl Gottlieb Georg zu Schweifzig (1788—1825) Sw. 63. p. 152.  
Carl Reinhold Graf Krassow-Dwiß, Königl. Regierungs-Präsident in Stralsund, Erbherr der Dwißer Güter. P. 122. p. 142.  
Carl Wilhelm, Freiherr und General-Major, auf Pansewitz u. (1699—1735) P. 87. p. 100—104.

- Carl Wilhelm (1705) P. 93. p. 129.  
 Carl Wilhelm (1773—85) Sw. 51. p. 150.  
 Carolina Johanna P. 121. p. 142.  
 Caroline P. 125. p. 144.  
 Catharina Hedwig (1615—46). M. (1632) Adam v. Platen. P. 55. p. 33.  
 Claus (1404—30) P. 4. p. 9.  
 Claus zu Damban (1458—96) P. 10. p. 10.  
 Claus zu Damban (1495—1510) P. 17. p. 12.  
 Christian auf Panseviß, Warsneviß u. (1620—71). P. 56. p. 33—36.  
 Christian († 1671) P. 61. p. 38.  
 Christian zu Stedar (1698—1700) P. 75. p. 97.  
 Christian Adolph (1698) P. 90. p. 128.  
 Christian Friedrich (1722—30) zu Marlow. P. 100. p. 130.  
 Christian Heinrich (1722—39) P. 80. p. 98.  
 Christine Charlotte. M. Gottfried Bogislav v. Platen. († 1848) Sw. 64. p. 152.  
 Christoph zu Schweifviß (1559—er. 1600) Sw. 7. p. 145.  
 Christoph zu Veifviß (1602—24) Sw. 15. p. 146.  
 Christoph zu Schweifviß (1635—er. 73) Sw. 22. p. 147.  
 Christoph Ulrich (1681—1709) P. 105. p. 131.  
 Daniel zu Veifviß (1566—93) P. 38. p. 19.  
 Daniel zu Veifviß (1607—er. 1658) P. 47. p. 31.  
 Daniel Anton († vor 1730) P. 102. p. 130.  
 Daniel Ernst zu Wellin (1632—er. 60) P. 57. p. 36.  
 Daniel Ernst zu Veifviß (er. 1680—1730) P. 104. p. 131.  
 Daniel Ernst zu Wellin und Marlow († er. 1721) P. 98. p. 130.  
 Eberhard Moritz (1714—49) Sw. 43. p. 149.  
 Eggert Christian zu Wöschgut (1762—92) Sw. 57. p. 151.  
 Emelie zu Panseviß (1537—61) P. 37. p. 19.  
 Ernst zu Marlow (1663—er. 1703) P. 73. p. 96.  
 Ernst Detlof Freiherr von Krassow, Königl. Schwed. General-Lieutenant, Erbherr der Pansevißer Güter (1660—1714). P. 71. p. 40—82.  
 Ernst Friedrich († vor 1730) P. 101. p. 130.  
 Ernst Philipp auf Marlow (1707—90) P. 110. p. 133 u. f.  
 Ernst Pribbert († vor 1754) P. 111. p. 134.  
 Eva Margaretha. M. er. 1669 Balzer Burchard v. Platen. P. 64. p. 38.  
 Franz Heinrich (1700) P. 79. p. 98.  
 Friedrich Adam zu Wellin (1663—1700) P. 74. p. 97.  
 Friedrich Christian zu Salkow (1665—1719) Sw. 34. p. 148.  
 Friedrich Heinrich Freiherr, später Graf von Krassow, Königl. Schwed. Kammerherr und Obristleutenant, Erbherr der Divißen Güter (1775—1844) P. 118. p. 136—41.  
 Friedrich Wilhelm, R. R. Hauptmann (1703—38) P. 92. p. 128—29.  
 Georg Philipp (er. 1698—1760) Sw. 42. p. 149.  
 Gertrud. M. Marten Barnekow zu Zilviß (er. 1535) P. 31. p. 13.  
 Gertrud († 1633). M. Hans Felix Schwerin. Sw. 12. p. 145.  
 Gotschalk (1326) E. p. 4.  
 Gottlieb Adam zu Schweifviß (1749—86) Sw. 53. p. 151.  
 Gustav (1777—1837) P. 119. p. 141.  
 Gustav Adam (1773—85) Sw. 50. p. 150.  
 Güßlaf Moritz (1645) P. 60. p. 38.  
 Hans Iho Warschoviß (1377) E. p. 7.  
 Hannes Iho Pasefe (1377) E. p. 7.  
 Hans (1380) E. p. 7.  
 Hans zu Schweifviß (1375—83) Sw. 2. p. 144.  
 Hans zu Warsneviß (1425—65) P. 5. p. 10.  
 Hans zu Stralsund (1458—82) P. 11. p. 11.  
 Hans zu Warsneviß (1474—95) P. 8. p. 10.  
 Hans zu Warsneviß (1496—1503) P. 12. p. 11.  
 Hans zu Panseviß (1496—1500) P. 13. p. 11.  
 Hans zu Warsneviß (1500—1502) P. 25. p. 13.  
 Hans zu Panseviß (1503) P. 28. p. 13.  
 Hans zu Schweifviß (1507—58) Sw. 5. p. 145.  
 Hans zu Dambahn (1520—65 der Leptling der Linie). P. 32. p. 13 u. f.  
 Hans zu Panseviß (1537—er. 1550) P. 35. p. 15.  
 Hans Krassow zu Panseviß und Warsneviß. Erbaut das Haus zu Panseviß (1593—1627) P. 40. p. 23 u. f.  
 Hans zu Schweifviß (1601—er. 1635) Sw. 13. p. 146.  
 Hans zu Veifviß (1607—37) P. 45. p. 31.  
 Hans (1617—20) Sw. 10. p. 145.  
 Hans Eggert zu Schweifviß († 1697) Sw. 37. p. 148.  
 Hans Ernst zu Warsneviß (1672—74) P. 59. p. 37.  
 Hans Henning zu Gr. Teitin (1660) Sw. 23. p. 147.  
 Hedwig P. 123. p. 143.  
 Hedwig Brigitta Magdalena (1738—78). M. (1758) Graf Julius Carl Bernd Bohlen. P. 106. p. 131.  
 Hedwig Charlotte Eleonore. M. (1802) der General-Gouverneur, spätere Statthalter über Norwegen, Feldmarschall und Graf Hans Heinrich von Essen. P. 120. p. 141.  
 Hinrik, Knapc. (1407) P. 3. p. 9.  
 Hinrik, Herzogl. Rath (1433—56) P. 7. p. 10.  
 Hinrik zu Stralsund (1474—er. 1520) P. 22. p. 12.  
 Hinrik, Kirchherr zu Samtens, Landprobst auf Rügen (1479—1512) P. 15. p. 11.  
 Heinrich der Lange auf Warsneviß, Panseviß und Veifviß (1540—93) P. 34. p. 17 u. f.  
 Heinrich zu Veifviß (1601—19) P. 44. p. 30.  
 Heinrich (1602) Sw. 14. p. 146.  
 Heinrich Anton (1661—1700) Sw. 29. p. 147.  
 Heinrich Christoph (1706—er. 1754) P. 115. p. 134.  
 Heinrich Ulrich, Wardvoigt, zu Veifviß (1663—1700) P. 78. p. 97.  
 Heinrich Ulrich († er. 1750) P. 114. p. 134.  
 Henning zu Panseviß (1498—1511) P. 14. p. 11.  
 Henning zu Panseviß (1503—21) P. 29. p. 13.  
 Henning zu Panseviß (1510—13) P. 27. p. 13.  
 Henning zu Teckeviß P. 30. p. 13.  
 Henning Adam (er. 1697—1760) Sw. 41. p. 149.  
 Henning Christoph (1636—56) Sw. 36. p. 148.  
 Henning Christoph († 1678) P. 70. p. 40.  
 Henning Güßlaf zu Veifviß (1633—73) Sw. 24. p. 147.

- Herbord E. p. 4.  
 Jacob zu Panseviz (1540 — 80) P. 36. p. 18.  
 Isabe (1564). M. Jürgen Derborp. P. 43. p. 30.  
 Isabe (er. 1627). M. Philipp v. Normann. P. 51. p. 32.  
 Isabe Barbara. M. (1691) G. S. v. Rönn. P. 66. p. 39.  
 Johann, Kirchherr zu Bobbin (1391 — 1407). P. 2. p. 9.  
 Johann Carl (er. 1765 — 79) Sw. 58. p. 151.  
 Joachim (1520). P. 33. p. 17.  
 Joachim, Landprobst auf Rügen (1516 — 52). P. 19. p. 12.  
 Joachim zu Schweifviz (1559 — 1601) Sw. 8. p. 145.  
 Joachim († vor 1773) Sw. 52. p. 150.  
 Joachim Ernst († 1742) P. 103. p. 130.  
 Kynese (1488) P. 23. p. 12.  
 Louise P. 124. p. 143.  
 Lucie. M. (1650) Barthold v. Kraffviz Sw. 17. p. 146.  
 Maria Catharina. M. (1743) Georg Christoph v. Barnekow. Sw. 46b. p. 150.  
 Maria Catharina. M. (1781) Arel v. Blessingh. Sw. 62. p. 152.  
 Maria Else (1657). M. (1679) Balper v. Scheel auf Grabiz. Sw. 33. p. 148.  
 Maria Sophia. M. (1632) Alexander v. Weissenstein. P. 54. p. 32.  
 Margaretha. M. Gerhard Voleke (1488 — 1507). P. 24. p. 13.  
 Margaretha (1591 — 1617). M. Claus v. Schwerin. P. 42. p. 28.  
 Margaretha (1600). M. Oswald Hup. P. 48. p. 31.  
 Margaretha (er. 1775) Sw. 59. p. 151.  
 Margaretha Catharina. M. Johann v. Alinkowström. P. 56. p. 39.  
 Margaretha Dorothea (1670). M. Philipp Erdmann v. Barnekow. Sw. 40. p. 148.  
 Margaretha Eleonora. M. (1740) Bogislav Jürgen v. Platen. Sw. 46a. p. 150.  
 Margaretha Wilhelmina (1716 — 44) P. 97. p. 130.  
 Martin zu Schweifviz (1655 — 72) Sw. 21. p. 147.  
 Martin Adam, Schwed. Obristleutenant, zu Schweifviz (1698 — 1753). Sw. 47. p. 150.  
 Matthias (1315) E. p. 4.  
 Melchior zu Salkow (1559 — 1617) Sw. 6. p. 145.  
 Melchior zu Salkow (1617 — er. 1655) Sw. 9. p. 145.  
 Melchior zu Salkow (er. 1630 — 72) Sw. 20. p. 146.  
 Melchior zu Schweifviz (1655 — 63) Sw. 25. p. 147.  
 Melchior zu Salkow (1656 — 63) und Schweifviz (— 1678) Sw. 17. p. 146.  
 Melchior Arndt (1721 — er. 1749) zu Wollin und Semper. P. 99. p. 130.  
 Melchior Friedrich (1718 — 60) Sw. 15. p. 149.  
 Melchior Wilhelm (1659) Sw. 28. p. 147.  
 Melchior Wilhelm (1672) Sw. 35. p. 148.  
 Moriz (1819) Sw. 55. p. 151.  
 Nicolaus, Herborbs Sohn. E. p. 4.  
 Peter Christian (er. 1655) P. 67. p. 39.  
 Philipp Christian (1773 — 1808) P. 117. p. 136.  
 Philipp Daniel zu Garlepow (1674) P. 55. p. 37.  
 Philipp Johann (1742 — 51) P. 109. p. 133.  
 Philipp Günter (1649) P. 62. p. 38.  
 Raven Bogislav (1754 — 73) P. 112. p. 134.  
 Raven Henning (1745) P. 113. p. 134.  
 Rudus E. p. 8.  
 Sara (er. 1627). M. Arnd v. Kahlben. P. 49. p. 32.  
 Sezema und die Burg Kraffow in Böhmen. E. p. 7. u. f.  
 Sophie Charlotte (1713) P. 96. p. 130.  
 Tonys (1316) E. p. 4.  
 Tönnies zu Rappin (1363 — 1407) P. 1. p. 9.  
 Tönnies (1426 — 50) Sw. 3. p. 144.  
 Tönnies zu Schweifviz (1471 — 1501) Sw. 4. p. 141.  
 Tönnies zu Panseviz (1474 — 95) P. 9. p. 10.  
 Tönnies zu Polspiz und Pochow auf Jasmund, darn zu Helle (1492 — 1522) P. 16. p. 11.  
 Tönnies zu Baršneviz (1508 — 24) P. 26. p. 13.  
 Tönnies zu Schweifviz (1609 — er. 1630) Sw. 16. p. 146.  
 Tönnies († 1705) Sw. 26. p. 147.  
 Ulrich Adolph (1671 — er. 1716) zu Baršneviz, Lübberödorf und Treptow. P. 69. p. 39.  
 Ulrike Eleonore (1693 — 54). M. (1708) der spätere Feldmarschall und Graf Curt Christoph v. Schwerin. P. 85. p. 99.  
 Ursula (1670). M. Franz Wilken v. Gagern. Sw. 38. p. 148.  
 Ursula (1670). M. Adam Erdmann v. Platen. Sw. 39. p. 148.  
 Ursula Charlotte (er. 1720 — 70). M. Landrath Arnd Philipp von Bork auf Gölpin. P. 83. p. 99.  
 Vide zu Teskeviz (1507 — 29) P. 19. p. 12.  
 Wilhelm, Königl. Dän. Hauptmann († 1762) P. 94. p. 129.  
 Wille (1650) P. 63. p. 38.



## Einleitung und ältere Vorzeit.

(1253 — c. 1360.)

Während des dreizehnten Jahrhunderts waren im Fürstenthum Rügen, begünstigt von den Verhältnissen, deutsche Städte entstanden, es waren deutsche Adelsgeschlechter eingewandert, das Land war ein deutsches geworden. — Auch das Streben nach festem Zusammenhalten in den verschiedenen Ständen, dieser Einigungsgeist, dem mehr wie sonst irgend etwas das deutsche Mittelalter seine Entwicklung und seinen Charakter verdankt, war mit in die neue Heimath hinüber gebracht. So wie die Städte durch ihn ins Leben getreten waren, so begünstigte er auch das Verhältniß, in welches die verschiedenen Stände der Prälaten, Mannen und Städte bald zu einander und zu dem Landesherren treten sollten.

Ueber einen ständischen Einfluß in ältester Zeit fehlen urkundliche Zeugnisse, doch liegt die Vermuthung nahe, daß die in den Urkunden genannten Zeugen nicht allein der bloßen Form, sondern auch der Berathung wegen, die dem Abschlusse einer Verhandlung vorausging, deren Resultat die Urkunde giebt, zugegen waren. Freilich begegnen wir erst in der Urkunde vom J. 1229, in der die Vernichtung der Stadt Schwabegard festgesetzt ward, der Formel »*prudentum nostrorum usi consilio.*« Aber 1240 besiegelten schon die Landesältesten (»*seniores nostri de terra nostra*«) die Urkunde, durch welche die Verhältnisse der neuen Stadt Stralsund geordnet wurden. (Fabr. Rüg. Urk. II. 51.) Ähnliche Notizen könnten noch in Menge beigebracht werden, ohne daß sich aus ihnen ein bestimmtes Resultat ergeben würde. Es läßt sich aus den auf uns gekommenen Nachrichten nichts Specielles über den Gang der Entwicklung des ständischen Wesens entnehmen, und auch von den rügen-

schen Landen gilt, was Spittler in Bezug auf die württembergische Verfassung sagt: »Die wichtigsten Entwicklungen sind so schnell und mit einem Male so groß da, als ob es die Geschichte einer Revolution wäre, und die Festigkeit des anscheinend so eben Entstandenen ist zugleich auch so unerschütterlich, daß das allgemeine Gefühl des Bedürfnisses hier eine Kraft und Festigkeit zeigt, die man sonst in Dingen dieser Art bloß von der Macht der Gewohnheit erwarten darf.«

Nach dem Tode des Fürsten Wislaw des Ältern von Rügen († 1302) scheinen Ereignisse eingetreten zu sein, in deren Folge die Rechte der Stände, der Mannen, Städte und des ersten Geistlichen im Lande, wenn nicht ertheilt, doch urkundlich festgestellt wurden. Mit Recht dürfte man wohl das darüber ausgefertigte Document als die magna charta Rügens, oder besser als den »*isernen Brief*«, wie unsere Altordern denselben in den Verhandlungen wegen Bestätigung der Landes-Privilegien nannten, bezeichnen. In dieser wichtigen Urkunde bezeugen die Fürsten Wislaw und Zambur von Rügen, zu Stralsund, Johannes ante portam latinam (6. Mai) 1304, daß sie alle den Unwillen (schellinge) und die Zwietracht unter sich ausgeglichen und versöhnt, so, daß sie allen Verdacht gegen ihre Mannen, ihre Städte und gegen den Abt Arnold von Neuen Camp ganz aufgegeben, so daß eine völlige Freundschaft zwischen ihnen, ihren Mannen und Städten sein solle. — Geschähe es, daß Gott sie verlasse (»*dat got vorlate vns*«) und Mißverstand zwischen ihnen entsiehe, so sollten Mannen und Städte desselben »*welich*« sein, so daß demjenigen, der Unrecht habe, Mann und Städte »*manten*« daß er Recht thue, und dafern er nicht folgte, so sollten sie bei dem bleiben »*des dat recht is*«

so lange bis er mit ihrem Rathe „weder doyt dat unrecht.“ Würden aber Mann und Städte gegen die Fürsten sein, oder ihnen Unrecht thun, so sollten die übrigen Mannen und Städte bei den Fürsten bleiben „wente se vns dat wedder dun, vnde al recht dun.“ Würde einer der Fürsten, oder sie beide Mannen und Städten Unrecht thun, „so scholen vnse man vnd vnse stede thusamene bliuen tieghen vns also lange wente wye se bi rechte laten vnde dat unrecht weder dun.“ —

Wenige Monate nach Besiegung dieses Briefes starb der jüngere Bruder Zambur. Wizlafs III. Regierung war unruhiger und bewegter, als die eines seiner Vorfahren. Ohne Streit mit den Nachbarn oder den Unterjassen ging fast kein Jahr vorüber. — Unter diesen Händeln ist der „Krieg mit Stralsund“ im J. 1316 am berühmtesten geworden. Die näheren Umstände, die diesen Zwist veranlaßt, so wie der Gang der Ereignisse vor dem Ausbruch desselben sind noch immer nicht ganz aufgeheilt. 1314 „vrydages na allermanne vaste“ hatte der Fürst der Stadt gegen Erlegung einer bedeutenden Summe Geldes und Rückgabe des erkauften Zolls die Rechte und Freiheiten, die die Stadt Rostock besaß, verliehen, das Eigenthum derselben bestätigt, die Appellation nach Lübeck gestattet. Der letzte Artikel der merkwürdigen Urkunde lautet: „Doch scholen vse man bi sodaneme rechte bliuen, als it van olders hevet ghewesen.“ Aber nicht lange dauerte dies gute Verhältniß: bereits am 29. August 1314 verbanden sich Rathmänner, Altermänner und gesammte Bürger der Stadt mit den Rittern Johann und seinem Sohn Bertram, dem Werner und seinem Sohn Johann, Johann und Gerhard, den Söhnen des Herrn Bartholomäus, sämtlich von Gristow, Nicolaus von Pudbus und seinen Söhnen Stoislaf und Borante, den Stammverwandten und anerkannten Agnaten des Fürsten Wizlafs, zur Aufrechthaltung der vom Fürsten der Stadt gegebenen Privilegien; schwerlich ohne eine bereits drohende Anfechtung von Seiten desselben. Zugleich verpflichteten sie sich, nach dem Tode ihres Fürsten nur einträchtig einen neuen Herrn zu wählen. Auch scheint der Punkt in der Sühne Markgraf Woldemars von Brandenburg mit Fürst Wizlaf von Rügen (den 9. Decbr. 1314, Raurmer Codex dipl. I. 29.), in welchem er sagt, daß er die Vertheidigung Stralsunds vom nächsten Michaelis an auf 3 Jahre übernommen, für die folgende Zeit aber derselben entsagt, er werde denn inzwischen wieder Wizlafs Feind,

auf Spannung und Zwist zwischen Stadt und Fürsten hindeuten. Das folgende Jahr ging unter Rüstungen zum Kampf und Abschließen von Bündnissen hin. Es sollen hier nicht alle Theilnehmer des großen Bundes gegen den mächtigen Markgrafen und die mit ihm vereinigte Stadt aufgezählt werden, sie sind aus der Geschichte bekannt, nur der heimischen Bundesgenossen Stralsunds ist noch ausführlicher zu gedenken. Auf Ritsfassen (2. März) 1315 verbanden sich „Hinric vnde Borhard, riddere, de van der Oste heysten zin“ mit der Stadt, sich nicht zu „liften“ und zu „zunen“ mit dem „herren, hern Wizlauen, deme vorsten van Rügen“ bis Stralsund mit ihm vertragen. Würde der werthe Fürst Markgraf Woldemar versterben oder der Stadt abgehen, so sollen sie dennoch mit ihren Freunden und all' ihrer Macht „lif en ziluen by en bliuen“ bis zur Sühne. Noch wichtiger war aber der in den 12 Tagen (25. Decbr. bis 5. Jan.) 1316 abgeschlossene Bund der Stadt mit 12 Rittern und 125 Wappnern von der Insel Rügen, an deren Spitze Prydbor von der Wilmenitz und Stoyzlaf von Pudbus standen „vnde alle inwonern des meynen Landes to Rügen.“ Sie verpflichteten sich bei der Stadt „eweliken to bliuende, erer nymmermer astogande in all eren nöden vnde saken, gewelic to bliuende by alle deme rechte, als id van oldinges heft ghewesen in der stad vnde in deme lande to Rügen“<sup>1)</sup>. (5. und 6.)<sup>2)</sup> Nach dem „eisernen Briefe“ vom J. 1304 waren beide Theile völlig berechtigt eine solche Einigung zu schließen.

So gerüstet erwartete die Stadt den Entscheidungskampf. Er erfolgte am Tage Albani (2. Juni) 1316. Muthig griffen die Städter mit ihren Bundesgenossen die Vorhut des ganzen Heeres unter Herzog Erich von Sachsen an, bewältigten sie und nahmen den Herzog gefangen. Dies war der Wendepunkt des Kampfes. Eine spätere Umschließung der Stadt führte zu keinem Resultat. Wir besitzen eine treffliche Schilderung dieses Kampfes von unserm pommerischen Livius, dem Stralsunder Thomas Kanow, die ein arger Gegner und bitterer Critiker des wackern Mannes wörtlich in seiner Geschichte Rügens und Pommerns aufge-

1) Diese Urk. ist verstümmelt in J. C. Dähnerts Samml. Pom. Urk. und Verordn. 2. Bd. S. 7. No. 4. gedruckt.

2) Die eingeklammerten Zahlen zeigen die No. der angezogenen Urkunden im Urkunden-Buche an.

nommen 1); auch eine Beschreibung in lateinischen Versen von dem Prediger zu Steinhagen und Bögdehagen Jacob Liefer. 2)

Der Friede zwischen Stralsund und dem Fürsten Wizlaf kam im Sommer d. J. 1317 zu Stande. Am 2. Juni bestätigte der Fürst, dem getroffenen Vergleiche zufolge, alle Privilegien und Güter der Stadt und diese ließ ab von „der ansprake des huses to Perun vnde des dorpes to Parow.“ Vielleicht mochte diese „Ansprake“ eine der ersten Veranlassungen des ganzen Krieges sein. Auch mit den Dänen hatte die Sühne stattgefunden.

Bis zu seinem Tode um Martini 1325 lebte Wizlaf seitdem in gutem Frieden mit seinen Ständen. Vermöge der geschlossenen Erbvereinigung folgte Herzog Wartislaus IV. in der Regierung. Dienstag in der Octave des Andreas, den 3ten December, zu Stralsund bestätigte er den Klöstern, Prälaten, Vasallen, Städten, Kaufleuten, Bürgern und Bauern des Fürstenthums Rügen auf beiden Seiten des Wassers alle wohl erworbenen Rechte und Privilegien, versprach die ungetheilte Erhaltung des Landes in den Grenzen, in welchen er es erhalten, Schutz gegen die Ansprache fremder Fürsten, und die ausschließliche Bestellung Eingeborner zu Landvoigten und Räten. Er ermächtigt die Genannten auch, im Fall er diese Versprechen brechen, und dies nicht binnen eines halben Jahres widerrufen würde, sich einen andern Fürsten wählen zu können. (Dähner's Sammlung I. 424.) — Aber nicht lange erfreute sich das Land des trefflichen Fürsten, er starb zu Stralsund den 1. August 1326, noch ehe es ihm gelungen war, die schwierigen

Verhältnisse mit Dänemark, von welchem Reiche bekanntlich Rügen zu Lehn ging, zu ordnen. Die allgemeinste Liebe seiner Unterthanen folgte ihm in seine Gruft im Dome zu Gamin.

Wartislaus hinterließ 2 unmündige Söhne, Bogislaus V. und Barnim IV.; den 3ten, Wartislaus V., gebar seine Wittve erst nach seinem Tode. Die eben in Dänemark anwesende rügensche Gesandtschaft bewirkte, daß der junge König Woldemar und sein Vormund Graf Gerhard der Große von Holstein, den Söhnen Wartislaus die Belehnung über Rügen ertheilte. Der vertriebene König Christoph von Dänemark belehnte aber wohl fast gleichzeitig (Tags Sixti, den 6. August) seine Bundesgenossen Heinrich von Mecklenburg und Johann und Henning von Werle mit dem gesammten Fürstenthum Rügen, und die Herzoge Otto I. und Barnim III. von Stettin, die Vettern der unmündigen Fürsten, versprachen der Erwerbung nicht hinderlich sein zu wollen. (Kosogarten Gesch.-Denkmäler I. p. 185. und 86.) Den Verwaisten schien sich das Geschick fast unüberwindlich entgegen zu stellen, alle wohl erworbenen Rechte des edlen Vaters schienen ihnen verloren zu sein; von auswärtig war keine Hülfe zu hoffen. Aber die Liebe der Unterthanen zu dem dahingegangenen Vater ward der Schild, der die jungen Herren schützte. Vierzehn Tage nach dem Tode ihres Herrn, Tags der Himmelfahrt unser Frauen (den 15. August) 1326, traten die Ritter, Knappen und die ganze „Menheit des landes to Rügen, dat besloten is mit dem solten watere,“ mit den „Rathmannen, Oidernannen und der ganzen „Menheit“ der Stadt zum Stralsunde zusammen, vereinigten sich, mit keinem Herrn zu „begeben,“ noch Vormünder zu „kesen“ ohne ihr Jawort, und versprachen, bei ihnen zu stehen, in all ihren Nöthen „zum Gedeihen oder Verderben.“ Fünfzehn Ritter und 47 Knappen besiegelten den Brief (10, 11.). So gerüstet erwarteten sie den Einfall der Mecklenburger, Ende Augusts.

Die Rügensche Ritterschaft und die wackeren Städte Stralsund und Greifswald haben das Land den angestammten Fürsten erhalten — und nicht ohne Grund rühmt der würdige Landvoigt Math. v. Norman in seinem Landgebrauch (Tit. 55.) „Dat is yo wahr vnde ane Twivel . . . (dat) die Ruyaner nicht die lesten ock nicht die geringsten, isst se woll nicht Verschetene weren, im Ernste vnde adeligen Daden (sich) by eren natürlichen Erffheren bewiesett vnde ertöget hebben“ und nicht umsonst hatte der „Adel vth dem Fürstenthumb

1) F. W. Barthold in seiner Gesch. von Rügen und Pommern III. 142 seq.

2) Einen eigenen Eindruck machen in diesem Büchlein mehrere Schilderungen, die unwillkürlich an die Kriege und das Kriegesvolk des 17. Jahrhunderts erinnern; vielleicht hatte der Verf. die Belagerung Stralsunds durch Waldstein in der Nähe gesehen. Historischen Werth, im Betreff des Krieges von 1316, hat die kleine Schrift nicht. Der vollständige Titel lautet: *Prodromus exhibens bellum sundense anno MCCCXVI. a partu virgineo terra marique gestum. Collectum ex Saxonica Chytraei et Chronico Pomeraniae manuscripto a Jacobo Liefero pastori Steinhagensi et Vogdehagensi. Rostochii, literis Joh. Richelii anno MDCXXXIX.* Ein 2ter Abdruck erschien im Jahre 1715, der Titel blieb derselbe, nur ward vor dem alten Druckort „olim“ gesetzt und *jam vero Sundii accurate recognitum atque revisum cura typis et impensis haered. Mederian. anno MDCCXV.* hinzugefügt.

Ruigen," gleich den Schwaben im Reichsheer, das Recht „de ersten und de vornemsten in dem Lage, idt ging thome Scherze ebder Ernste," zu sein. <sup>1)</sup>

Godeschalk, Thonys und Mathies Crassowe werden in dem großen Bundesbriefe des rügenischen Adels v. J. 1316 genannt (5). Es ist dies das erste Mal daß sich der Name Crassow in rügenischen Urkunden findet. — Der Ursprung desselben ist ungewiß. Im ältesten auf uns gekommenen Hebungsregister des Roeskilder Bischofs-Roggens <sup>2)</sup> wird der Hof (curia) Crassowen in der Voigtei Sintz genannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er der Familie den Namen gegeben. — Gleichnamiger Orte in andern slavischen Landen zu geschweigen, sei nur erwähnt, daß es in Mecklenburg 2 Orte Namens Krassow giebt, von denen der eine im Amte Grevismühlen und Mecklenburg, der andere im Amte Güstrow liegt, ohne daß sich jedoch irgend ein Zusammenhang mit der hier in Rede stehenden Familie ergeben hätte. <sup>3)</sup>

In der oben genannten Urk. werden auch Claws Wocel, Gote Morkberner, Claws Dazowe und Bicke Westekendorp genannt und die große Uebereinstimmung der von ihnen geführten eigenthümlichen Wappen mit denen der oben genannten drei Personen läßt auf gemeinsame Abstammung schließen. —

Ob der Ort Wusseghochuitze, quae nunc dicitur Nyggehof, im angeführten Roeskilder Bischofs-Roggen-Register genannt, in irgend einem Zusammenhange mit der Familie Wocel oder Wuffeke stand, läßt sich nicht urkundlich nachweisen, zum ersten Male wird der

Familie im J. 1307 gedacht (A. <sup>1)</sup> 2), als Johannes Woseg eine Urkunde des Ritters Pribbor von Wilmenitz bezeugte. Claus Dazow nannte sich, wie weiter unten sich näher ergeben wird, höchst wahrscheinlich nach dem Dorfe Klein-Dazow im Kirchspiel Poseritz. Ein Ort Westekendorp hat sich weder in rügenischen, noch in andern Urkunden bisher auffinden lassen wollen; — es wird der gleichnamigen Familie auch weiter nicht gedacht.

Von den oben genannten Personen wird Matthias Krassow zugleich mit Wolter Woseke noch einmal 1319 (7.) genannt. Beide hatten ein Pferd im Lehnienste des Königs von Dänemark verloren. Ghoten Morkberner kommt noch, e. 1321 (8.) und Claus Wuffeke 1326 (10.) vor. —

Im J. 1322 (9.) läßt sich zum ersten Mal ein Nicolaus des (Herrn) Herbold Sohn, nachweisen. Er versetzte 16 nicht näher bezeichnete Morgen Acker. — 1328 (12.) verkaufte er und Johann Mildeboeth mehreren Stralsundern eine Hebung von 3 Mk. aus Göttemitz. Beide Verkäufer werden als Knappen bezeichnet. An einer im J. 1329 ausgestellten Urkunde (10.) ist das Siegel dieses Mannes enthalten, eben so an einer spätern (14.) vom J. 1331; es enthält im Wesentlichen durchweg die Bestandtheile des Krassowschen Wappens.

Noch entscheidender wie das Uebereinstimmen der Wappen weist jedoch eine Urkunde (16.) auf die gemeinsame Abkunft mehrerer der oben genannten Personen hin. Im J. 1335 den 29. Mai verkauften Berthold von Dazow, Anton, sein Vetter, (nicht von Dazow, und selbst auf seinem Siegel bloß mit seinem Vornamen genannt), Arnold von Vizen <sup>2)</sup> und Claus, Herrn Herbolds Sohn,

1) A. bezeichnet den Anhang des Urkunden-Buchs, die nebenstehende Zahl die No. betreffenden Documents in demselben.

2) Eine Aufzeichnung in der Matricel des Fürstenthums Rügen, (No. 149. m.) die über die Familienverhältnisse des Arnold von Vizen einigen Aufschluß giebt, lautet: item anno dmi. m<sup>o</sup>ccc<sup>o</sup>xxiiii<sup>o</sup> dominica jubilate coram nobis Witzlao, principe ruganorum Arnoldus de Vitzen, armiger, filius domini Henrici de Vitze obligavit xxx marcarum redditus, quos habuit in curia Dazowe, in terra Ruga, sorori sue, domine Cristine, relicte Henrici Stolter quondam civis in Gripiswaldis, et suis heredibus, in quolibet festo beati Martini tollendos ad tot annos quousque e marcas et quinque marcas denariorum receperit integraliter, dando eidem sorori sue potestatem impignorandi dictos redditus et heredibus sororis antedictae etc. Der

1) „Undt der Ehre halven is wol eer twischen einem Einspenniger Rügener und einem Vorchgeseten im Felde, dar idt thom Ernste gahn scholde, ein Twist, dat noch Lüde weten, geworden undt dat is de Rügener mit den Herdersien gebleuen und nicht vorlegt worden.“ Matth. v. Normanns wendisch-rüganischer Landgebrauch, herausgeg. von L. S. Gadebusch. Stralsund und Leipzig, 1777. 4. p. 68.

2) Dähnert pomm. Bibl. IV. p. 49. Diese merkwürdige Urk. wird etwa in die J. 1314 — 20 zu setzen sein, wie dies mehrere Namen von Personen höchst wahrscheinlich machen, nicht aber wie Langbek will, erst ins J. 1350 oder gar 1370.

3) Ersterer war im Mittelalter im Besitze der Familie Smeker, dann seit dem 16. Jahrh. in dem der Oldenburg, letzterer gehörte früher den Stralendorfer, später den Bülow.

an Reineke Tschelin, Bürger zu Stralsund, und Andres von Lzurwig 8 Hafenhufen in Göttemis „also dat her Herbort, vse olderuader hadde, vnde sine kindere vnde it vs gheeruet wart.“ — An einer gemeinsamen Abkunft ist also wohl nicht zu zweifeln, und da nur Arnold von Bizen ein wesentlich abweichendes Wappen führt, so folgere ich, daß dieser durch eine Tochter, Berthold von Dazow, — Anton und Nicolaus durch Söhne von dem Herrn Herbord abstammen.

Im J. 1253 (1.) nimmt in einer Urkunde des Fürsten Jaromar II. ein nicht näher bezeichneter Herbord die erste Stelle unter allen Zeugen ein. Es ist zu vermuten, daß es derselbe Ritter Herbord, der 1264 in einer Urkunde des Fürsten Wizlaf (2.) gleich nach den 2 Räten, Borant (Putbus) und Chuttan (Wörder) genannt wird, mit deren Rath er dem Kloster Neuencamp die in Rede stehende Schenkung machte. Die Urkunde von 1335 (16.) und der gleiche Name machen es mir wahrscheinlich, daß der Vogt und der Knappe Herbord, der 1285 (3.) im Gefolge des Fürsten Wizlaf erscheint, sein Sohn oder Enkel und identisch mit dem Ritter Herbord, der 1294 (A. 1.) am Hofe desselben Fürsten genannt wird. Der Schluß, daß der ältere Herr Herbord der oben genannte Veltervater, der jüngere aber der Vater des Nicolaus oder Claus sei scheint mir nach dem Angeführten viel für sich zu haben <sup>1)</sup>.

1336 genannte Schwestersohn der Arnold v. B. Steltir (17.) war wohl aus dieser Ehe geboren.

1) Nach einer Aufzeichnung im ältesten Stralsunder Stadtbuch lebte fast gleichzeitig (c. 1282) mit dem jüngern Herbord, dem Vogt und spätem Ritters, ein Rathmann Herbord in Stralsund. — Viele anderweitige Aufzeichnungen in demselben Buche machen es jedoch wahrscheinlich, daß er mit dem früher und später oft genannten Herbord de Dorpen identisch, denn nur einmal kommt der bloße Zuname ohne Geschlechtsnamen vor. Wenn dies angenommen wird, so ist an eine Abstammung des Nicolaus, Herbords Sohn, von diesem Herrn Herbord nicht zu denken. — 1401 am Abend Marien Himmelfahrt verkauften Lüdeke und Behrend, seel. Herrn Dideriche von Dorpen Söhne, einen Hof in Scharpiz zu einem todtten Erbkauf an den Bürgermeister zu Stralsund Nicolaus Siegfried. In dieser Urkunde sind die Siegel der Aussteller vorhanden. Sie zeigen im Schilde eine pbalweise stehende Ankerwinde (wie sie aber auch beim Wallfischfang zum Heranwinden des erlegten Fisches gebraucht ward), rechts daneben ein senkrecht stehendes harpunenartiges Instrument und links daneben die Pfeilspitze des Stralsunder Wappens, quer mit der Spitze gegen die Winde gestellt, so daß die

Auffallender Weise wird im folgenden Jahre Berthold von Dazow, Berthold Kaac (17.) und der Sohn des Nicolaus Herbords Sohn — Henneke Kaac (18.) genannt. Nimmt man nun, wie es mir wegen des Siegels fast als gewiß erscheint, an, daß der 1335 genannte Anton zur Familie Krassow gehörte, so wäre als Resultat die gemeinsame Abstammung der Familien Krassow, und von Dazow oder Kaac von dem Herrn Herbord fest zu halten.

Der Familie Kaac, und zwar in den Personen Berthold und Anthonius, wird zuerst gleichzeitig mit Theslaf Mortberner im J. 1311 gedacht. (14.) Fast möchte man an die Ableitung des Namens von dem Erbamt des Koches denken — eine Hypothese, die der Stierkopf im Wappen (s. Absch. das Wappen des Geschlechts) und der entweder ganz fehlende oder so oft schwankende Zuname, zu bestätigen scheinen. — Leider sind die auf uns gekommenen, bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten über dies Amt am Hofe der Fürsten von Rügen sehr dürftig. In den Urkunden der Fürsten Wizlaf I. und Jaromar II. wird in den J. 1237, 40, 49, 52 und 53 des Truchsezes (dapifer) Nicolaus gedacht, ein einziges mal 1249, wird am Hofe des Fürsten Jaromar II. noch ein zweiter Truchseß, Thomas genannt, und zwar steht er in der Urk. vor dem früher genannten Nicolaus; Beide werden aber dadurch, daß sie vor einem Ritter genannt werden, auch als solche bezeichnet.

drei untern Enden der Pfeilspitze gegen den linken Schildesrand gewendet sind. Das 2. Siegel hat die Pfeilspitze rechts und die Harpune links.

In dem Siegel des Stralsunder Bürgers Hans von Dorpen, der 1435 die Urk. in der Urnd von der Mohlen, Bürger zu Stralsund, dem Armenhause St. Jürgen zu Ramin 30 Mk. 12 fl. Pacht aus Dumsedvig verkaufte, mit verbürgte, glaubte J. A. Dinnies eine Rose mit dem Stängel zu erkennen. Jedensfalls aber war es ebenso abweichend von dem Wappen des Nicolaus, Herbords Sohn, als dem der Gebrüder von Dorpen v. 1401. Die Verschiedenheit der Dorpen'schen Siegel ist nicht auffallend, da sich gewiß mehrere Familien nach der Stadt Deryat (Dörpt, Dörpen) nannten. —

Ob der Magister Herbordus, notarius noster, in mehreren Urk. des Herzog Wartislaus IV. aus den J. 1325 und 26 genannt, zum rügenschen, von dem Herrn Herbord abstammenden Adelsgeschlecht gehört, möchte ich fast glauben, da so häufig Mitglieder der Familien Krassow, Kaac und Wuffeke Geistliche wurden; beweisen läßt es sich indeß nicht. Deshalb sind die Urk., in denen dieser Mann als Zeuge genannt wird, im Urk.-Buche auch nicht berücksichtigt.

(Jahr. rüg. Urk. II. 45 — 89.) Weiter kommt das Amt dann aber nicht in rügischen Urkunden des 13. Jahrhunderts vor. Nur das älteste Stralsunder Stadtbuch hat einige Notizen aufbewahrt, aus denen sich entnehmen läßt, daß das Amt eines Fürstl. Küchenmeisters fortbestanden. Den 24. September 1275 schickten die Rathmänner Stralsunds ihrem Herrn (Wißlaf II.) durch den Friedrich Coo 10 Mk. nach Greifswald, „lxxv anno domini, feria proxima ante michaelis misimus domino nostro in Gripeswolt per Friderum Cooem x marcas.“ In dieser allerdings sehr zweifelhaften Stelle kommt indeß eine anderweitige, die ganz bestimmt auf die fragliche Würde hindeutet, sie ist undatiert, da aber die nächst vorhergehende Aufzeichnung den 10. December 1280 eingetragen, wohl in dieselbe Zeit zu setzen; sie lautet: „Nicolaus statuit hereditatem suam Heynen, coce domine terre pro l marcis denariorum usque martini.“ — In den Fürstl. Urkunden der spätern Zeit wird eines Küchenmeisters oder Truchseß überall nicht gedacht, bis Fürst Wißlaf von Rügen zu Bard, Tags Jacobi 1325, seinem Koche, den Knapen Teseemar, 5 Hakenhufen in Berglavitz verlieh, die Herr Engelke Mandüwel vor ihm verlassen, sich aber vorbehält, dieselben für 125 Mk. einzulösen <sup>1)</sup>.

Im J. 1333 führten die Gebrüder Henneke und Claus Wedeke (15) ein Wappen, welches sehr bestimmt an das von den Familien Krassow und Kaac geführte erinnert, ohne daß sich indeß urkundlich ein Zusammenhang beider ergeben hätte. Peter Wedeke wird 1316 (5) genannt. — Die Familie scheint früh ausgestorben zu sein, da sie später nicht mehr urkundlich vorkommt.

Goten Mortberner, der 1321 (8.) zum letzten Mal genannt wird, und 1316 (5.) mit einem dem Krass-

1) Nos Witzlaus etc. — rocognoscimus — quod Tesemaro coquo nostro, famulo, ac suis veris heredibus dimisimus et contulimus quinque uncas in villa Berglavitz, quos dominus Engelkinus Mandüwel in nostra presencia ad manus ipsius resignavit, cum omni jure homagii, ceterisque fructibus omnibus, videlicet pascuis etc. prout in suis veris terminis sunt comprehensi, et quemadmodum idem dominus Engelkinus eosdem uncas possidebat, libere possidendos etc. — (Matrikel des Fürstenthums Rügen No. 33.)

so wischen ganz ähnlichen Wappen siegelte, war 1338 bereits verstorben. Wahrscheinlich war er der Sohn des 1311 (4) genannten Teslaf M. <sup>1)</sup> Er hinterließ eine Wittwe Darghezlava, zwei Söhne, Lüdeke und Theze, und zwei Töchter Katharina und Margaretha (28), denen er seinen Hof in Gulewitz vererbte. In einer Reihe von Urkunden aus dem Jahre 1338 (19, 20, 21.), 1342 (22.) 1346 (23, 24.) und 1350 (27, 28, 29.), veräußerten jedoch sämtliche oben genannte Personen ihr väterliches Gut Gulewitz an das Hospital St. Jürgen vor Ramin, in dessen Besitz es sich heute noch befindet. Wer von den Brüdern mit einem Martin zusammen (26.) einen Hof in Goetemis besaß, ergiebt sich nicht. Lüdeke M. starb zwischen dem 15. Juli und 20. December 1350 (27, 29) und ward von drei Söhnen, Dubberzlas, Ghoten und Kaylas, und seinem Bruder Theze überlebt. Lüdeke und Theze Mortberner, die 1392 (71.) genannt werden, waren vielleicht seine Enkel. Es sind dies die letzten des Geschlechts, die ich in Urkunden gefunden habe. Eine sehr auffallende Erscheinung ist es, daß die Söhne und Enkel des Ghoten Mortberner völlig von dem seinigen abweichende Siegel führten, (vergl. dieselben Tab. VII. No. 29. a. u. Tab. XI. No. 1 — 5.) da ihre Abstammung von ihm sich durch die angeführten urkundlichen Zeugnisse so bestimmt herausstellt, wie es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei uns selten der Fall ist. Es scheint, als ob Gulewitz von Ghoten M. herrühre, da der Mutter nicht das ganze Gut, sondern nur ihr verschriebenes Leibgedinge in demselben gehörte, deshalb kann man nicht auf die Vermuthung kommen, als ob die Söhne das mütterliche Wappen wegen des von ihr herrührenden Grundbesitzes angenommen. Die Sache bleibt zur Zeit völlig räthselhaft. — Außer dem 1316 geführten Wappen scheint der Besitz bei <sup>2)</sup> und in Götemis 1349 noch auf Zusammenhang mit dem Stammvater Herbord zu deuten.

In der 2ten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden in den Urkunden zwei verschiedene Anton Krassow genannt.

1) Der Sohn des Ghoten hieß wieder Thez oder Teslaf; einer von Ghotens Enkeln ward nach ihm genannt. Man kann ziemlich sicher aus der Wiederkehr der Vornamen auf den Zusammenhang der Generationen schließen.

2) Gulewitz grenzt an Goetemis.

Der erstere seit 1363 (34.), 1372 der ältere (43.), der zweite seit 1369 (40.), zum Unterschiede von jenem „der jüngere“ genannt. Nur von dem letzteren hat sich ein Siegel erhalten, es stimmt ganz genau mit dem des 1335 (16.) ohne Zunamen genannten Antonius. Dies, und das häufige Uebergehen des Vornamens vom Großvater auf den Enkel, hat mich zu der Vermuthung veranlaßt, daß beide die Enkel dieses letzteren. Antonius, der ältere ist der Stammvater der Varsnevit; — Pansewit; — Dambaner; Antonius der jüngere der Stammvater der Schweikevit; — Salkower Linie des Geschlechts der Krassow. Wie die Väter der beiden Anton geheiß, hat keine Urkunde ergeben; — vielleicht Johann, Hans, Henning, Henneke, <sup>1)</sup> da die Söhne beider Johann hießen. Wenn dies richtig, so möchte man „Hannes Krassow, de wanet to Pafese und Hans Krassow to Warskewitze“ dafür halten, die 1377 (48.) genannt werden. Dafür spricht das Fehlen der beiden Anton in jener Urkunde, was erklärlich wird, wenn man die Genannten für ihre Väter nimmt, durch die sie vertreten; dagegen scheint mir das Vorkommen der Söhne des Anton Krassow 1363 (38.), die freilich erst viel später, Johann seit 1394 (73.), die übrigen erst 1404 (80), namentlich genannt werden, und des 1383 urkundlich genannten Sohnes von Anton dem jüngeren, Johannes (61.), zu sprechen. Der Knappe Hans Krassow wird ohne nähere Angabe seines Sitzes noch 2 mal im J. 1380 (57 und 59.), genannt.

Bevor ich jedoch zur Genealogie der einzelnen Linien des Geschlechts der Krassow und der mit ihnen stammverwandten Familien übergehe, möge hier eines Mannes gedacht werden, der im letzten Jahrhundert ziemlich allgemein für den Stammvater desselben gehalten worden, des Sezema von Krassow. Zuerst vermuthete Gauhen <sup>2)</sup> den Zusammenhang des rügenschens mit dem böhmischen Geschlecht, zu welchem er gehörte, und seitdem ist die Wahrheit dieser Conjectur allgemein angenommen.

Zur Berichtigung diene Nachstehendes:

1) Letzteres Ableitungen oder Deminutive des ersten Namens.

2) Joh. Friedr. Gauhen, des heil. Röm. Reichs Genealogisch-historisches Adels-Lexicon, 1r Thl. (1ste Ausgabe 1719 p. 856 und 2te Ausgabe 1740 p. 831.)

Sezema v. Krassow nannte sich nach der gleichnamigen Burg in Böhmen im Pilsner Kreise, deren erster bekannter Besitzer er ist. Er stammte von Hroznata, der 1197 Tpel und Chotefow stiftete, ab, dessen Nachkommen sich im 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts nur von Krassow nannten; erst später nahm eine Linie den Namen von Guttenstein, eine andere den von Wrtby an. Ihr Wappen waren im Schilde drei, und auf dem gekrönten Helm ein Hirschgeweih <sup>1)</sup>. Sezema von Krassow war König Wenzels II. Obertruchseß. Als dessen Mutter Kunigunde, König Ottokar II. Wittwe, 1283 aus Grätz bei Tropau, wo sie seit 1279 residierte, auf Wunsch ihres Sohnes nach Prag zurückkehrte, bewirkte sie, daß Zawis von Rosenberg wieder an den Hof gerufen ward, und bald großen Einfluß gewann. Hierdurch fanden sich einige der Barone gekränkt, und da ihr Einfluß nicht hinreichte den Zawis zu entfernen, griffen sie um den 10. November 1283 zu den Waffen. Unter ihnen befand sich Sezema von Krassow. Ihre Gegner, auf deren Seite auch der König mit seiner Mutter stand, waren indeß stärker. Die Feinde des Zawis wurden aus ihren Aemtern verdrängt und diese mit seinen Anhängern und Freunden besetzt. Ueber den Gang des Krieges steht nichts fest; im nächsten Frühling kam erst ein Waffenstillstand, dann am 25. Mai ein völliger Friede zwischen beiden Partheien zu Stande. Aber Herr Sezema von Krassow hielt denselben nicht lange. Da Zawis Macht immer mehr stieg und er sogar Anfangs Juni 1284 seine Vermählung mit der Königin Wittwe Kunigunde zu Prag mit großem Pomp feierte, so setzte er seine Feindseligkeiten fort und befehdete besonders die zwei königl. Burggrafen von Taus, Pota von Potenstein und Sobehrd von Litic. Deshalb zog Zawis 1285 in Begleitung König Wenzels gegen ihn und andere Ruhestörer und unterwarf sie völlig <sup>2)</sup>.

Wie lange die Burg Krassow bei den Nachkommen des Sezema blieb, ist unbekannt, und erst zu Anfang des

1) Der letzte Graf v. Wrtby starb 1830, der letzte Graf von Guttenstein etwa 100 Jahre früher. Abbildungen des G'n. und W'n. Wappens s. Siebmachers Wappenbuch I. p. 18 und 2. Suppl. Tab. 2. — Conf. Franz Palachy Gesch. von Böhmen 2r Bd. 2. Abth. p. 16.

2) Palachy a. a. O. II. 1. Abthl. p. 347 — 49. und Epitome historica rerum bohemicarum. auctore Bohueslao Balbino, e societate Jesu. Pragae anno MDCLXXVII. Lib. III. Cap. XVI. pag. 295 und p. 312 not.

15ten Jahrhunderts finden wir den Herrn Herbart von Kolowrat im Besiz derselben. Dieser übergab Krassow um das J. 1420 seinem jüngern Sohne Hanus, während der ältere, Friedrich, die Burg Liebstein zu seinem Antheil erhielt. Beide Brüder zeichneten sich während des Hussitenkrieges aus. Im J. 1425 schlug Hanus eine Abtheilung Hussiten, welche die Umgegend Krassows verwüsteten und sich auf die Burg wagten, mit blutigen Köpfen zurückkehrend.

Nach Hanus's von Kolowrat Tode im J. 1450 nahm dessen ältester Sohn, Hanus II., Krassow nebst Zbitow, Tocat und Zebrač in Besiz. Wie lange diese Güter bei seinem Geschlecht verblieben, ist nicht anzugeben. Erst 1558 wird ihrer wieder gedacht, wo sie dem Ritter Johann Mladota von Solopisk zugehörten, von dem sie 1571 an Wilhelm Switak von Landstein übergingen, welchem 1589 Ferdinand Rensperger von Rensperg im Besize nachfolgte. Die Schicksale und Besitzer Krassows während des 30jährigen Krieges sind nicht genau bekannt. Bald darauf kam es an die Ritter Miseroni von Lissou, deren letzter Sprosse, Norbert Miseroni von Lissou, um das J. 1678 starb und wahrscheinlich von hart gedrückten Bauern erschlagen ward<sup>1)</sup>. Dessen Wittwe verkaufte 1678 die Burg Krassow, sammt den Dörfern Kozoged, Borek, Bohy, Nakolaus und dem Maierhose Nohy dem Abt des Cistercienser Stiftes Pflaß, P. Benedict Engelken, der sie mit den übrigen Stiftsgütern vereinigte, mit denen dieses Dominium noch heute ein Ganzes bildet.

Bis zum J. 1785 war die Burg Krassow in völlig bewohnbarem Zustande. Sie war auf einer schroffen klippigen Felsenzacke erbaut, welche gegen Westen durch einen schmalen Rücken mit höheren Waldbergen zusammen hängt, nördlich aber durch tiefe dunkle Klüfte begrenzt wird, in deren Tiefen ein Wildbach braust. Ost- und südwärts umspülen die Fluthen der Mies diesen grotesken Felsengrad. In der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts führte eine lange, über tiefe Steinklüfte gespannte und auf 3 gemauerten Pfeilern ruhende Brücke zum Thore. Vor der Brücke erhob sich

ein Häuschen, welches in frühern Zeiten ein Gerichtsfrohn, später aber der Waldheger bewohnte. Das Schloß selbst bestand aus 2 massiven Hauptgebäuden mit oberen Stockwerken und einem hohen runden Wartthurm und hatte eine öffentliche, der heil. Ludmilla geweihte alte Burgkapelle.

Als im J. 1785 auf Befehl Kaiser Josephs II. das Cistercienser-Stift Pflaß aufgehoben und dessen Güter dem k. böhmischen Religionsfond zugewiesen wurden, schlug dem Schlosse Krassow die Vernichtungsurtheil. Die k. k. Staatsgüter-Administration ertheilte den Befehl, dieses Denkmal des Alterthums niederzureißen und das Material davon theils zur Wiederherstellung des Maierhofes Nohy zu verwenden, theils an die umwohnenden Landleute zu verkaufen — und so war bereits im J. 1800 Krassow ein wüster Trümmerhaufe! — Die Bauern des Dorfes Nohy sahen das einmal demolirte Schloß für einen Steinbruch an und versetzten es durch fortwährende Abtragung in seinen gegenwärtigen Zustand. Jetzt wird Krassow wenig besucht und seine noch erhaltenen von Rauch geschwärzten Gewölbe dienen in den Sommermonaten den vielen in dieser Gegend umherziehenden Zigeunern zum Aufenthalte. Mit den übrigen Gütern des ehemaligen Cistercienser-Stiftes Pflaß befindet Krassow sich jetzt im Besize des Fürsten Clemens Metternich<sup>1)</sup>.

Gauchen a. a. O. sagt ferner: „Nachgehends wird in Guagnini Hist. Polon. Tom. 3 gemeldet, daß Rochus von Krassau nebst seinem Bruder, dem König in Polen, Stephano, wider die Danziger gute Dienste geleistet.“ (1572) Nach dem, was oben gesagt, ist wohl kaum anzunehmen, daß dieser Rochus zu dem großen böhmischen Geschlechte gehört, eben so wenig kann man ihn, bei den genannten Nachrichten über die Familie von Krassow auf Rügen, in denen seiner überall nicht gedacht wird, zu dieser zählen, und so bleibt nur übrig zu vermuthen, daß er zu einer weiter nicht bekannten Familie gehört, die sich nach einem der mehrfach in Polen vorhandenen Orte Krassow nannte.

1) Das Erlöschen dieses Stammes erzählt der bekannte böhmische Novellendichter Jan z Hvezdy in einer Ballade, die in seinen „Zabavne spisy“ (3 Bde., Prag 1843, 8.) abgedruckt ist.

1) Aus Franz Alexander Hebers: Böhmens Burgen, Festen und Bergschlöffer, Prag 1845. Druck von C. W. Mebau et Cp. 3r Bd. p. 147 u. folg.

# Stamm Tafel

## Stamm des ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



von Kraslow



# Genealogie

der von Krassow zu Warsnevit, Pansevit, Damban, Veikevit zc.

I. 1. <sup>1)</sup> Tönnies Krassow. Was über seine muthmaßliche Abstammung von dem 1335 genannten Anton und seinem muthmaßlichen Vater Hans Krassow to Warsnevit gesagt, vergl. im vorhergehenden Abschnitt. Er wird zum ersten Mal 1363 (34.) als Käufer einer Rente, und dann 1365 — 94 als Käufer des Gutes Kussevit und des Hofes Leskevit „demen of nomet to der Helle“ (38. 39. 41. 55. 72.) genannt. Im J. 1382 gerieth er mit andern Edelenten wegen der für den Official Berthold Busske übernommenen Bürgschaft in große Weiterungen; in dem ersten der betr. Documente (60. 63. 64.) wird von ihm gesagt, daß er früher im Kirchspiel Pasig, jetzt aber im Kirchspiel Rappin wohne. 1394 (72.) wohnte er zu Rappin. Im vorgerückten Alter stiftete er gemeinschaftlich mit dem Priester Hinrik Jergenow eine ewige Vicarie, in der Kirche zu Rappin zu „belesen,“ in der Ehre Gottes und zum Frommen ihrer beiden Seelen Seligkeit, der Seligkeit ihrer Eltern und Erben, und der des Herrn Dietrich von Unna, seiner Hausfrau Kine und der des Lesmar Schaprobe, anders Twargel genannt. Diese Stiftung ward mit Pächten aus Carow, Goldevit, Grabow und Poppelvit dotirt. Im J. 1407 als diese Vicarie zum zweiten Mal

verliehen ward, wird des Tönnies zum letzten Mal als lebend gedacht. Seine Söhne sind No. 2 — 4.

II. 2. Johann Kr., Tönnies (No. 1.) Sohn. Er war bereits im J. 1394 Kirchherr zu Bobbin und Notarius am Hofe der Herzoge Barnim VI. und Wartislaus VIII. und wird in diesen Eigenschaften bis zum J. 1398 genannt (43. 76. 78). Auch war er Baccalaureus des geistl. Rechtes (75). Seit August 1400 wird er als Pfarr- oder Kirchherr in Garz a. N. genannt, und kaufte er von dem Matth. Zolwede, Kirchherrn zu Stralsund, dessen in Garz gelegenen Hof. (Muh. 3 — 5.) 1404 verließ er mit seinem Bruder Claus gemeinschaftlich die vom Vater gestiftete Vicarie, und starb zwischen dem 12. März 1405 und 1. Novbr. 1407. (80. 81 u. 82.)

3. Hinrik Kr. „en knape van wapen,“ Tönnies (No. 1.) Sohn, wird als solcher im J. 1407 von seinem Bruder Claus, aber zugleich als bereits verstorben genannt (82). Seine Kinder sind No. 5. u. 6.

4. Claus Kr., Tönnies (No. 1.) Sohn. Er verließ in den J. 1404 u. 7. im Auftrage seines Vaters Tönnies die von diesem gegründete Vicarie (80 u. 82). Als 1414 die durch den Tod des Bürgermeistr. Wulf Wulflam verursachte Fehde zwischen der Stadt Stralsund und dem Geschlecht der Summe verglichen ward, gelobte er die Haltung des abgeschlossenen Vertrags für Stralsund (83). Als 1425 die oben genannte Vicarie eröffnet war, verließ er dieselbe von neuem mit Genehmigung seines Brudersohns Hans (No. 5. 92.), und theilte mit diesem im folgenden Jahre die väterlichen Güter (93). Später kaufte er von Hans v. d. Bughe noch eine Pacht in den Dörfern Kuskevit und

1) Die großen lateinischen Ziffern zeigen die Generation, die arabischen die Stelle an, welche die betreffenden Personen in der angelegten Stammtafel einnehmen. Die eingeklammerten arabischen Ziffern die No. der betreffenden Urk. im Urkundenbuche. Die directen Vorfahren der noch blühenden Freiherren und Grafen von Krassow sind durch die mit gothischen Lettern gedruckten Namen kenntlich.

v. Krassow'sche Gesf.

Lübitz auf Jasmund, und die Bestätigung dieses Kaufes (94) durch Herzog Barnim VIII. den 26. März 1430, ist die letzte Urk. in der Claus Kr. als lebend genannt wird. Sein Sohn ist No. 7.

III. 5. Hans Kr. wird ausdrücklich als Heinrich Krassows (No. 5.) Sohn von seinem Vaterbruder genannt (93). Zum ersten Mal wird er 1425 erwähnt und im folgenden Jahre trat er die vom Großvater auf ihn verfallenen Güter Barsneviß, Bockeviß, Klusiß und mehrere Geldhebungen an. Im J. 1433 wird er als Zeuge in den interessanten Urkunden (96. 97.) genannt, in denen vom Abt von Budagla eine Frühmesse in der Kirche zu Gingst bestätigt wird. Die Art, wie in diesen Documenten der „Weghensten“ (Gewichtigsten) des Kirchspiels gedacht ist, läßt voraussehen, daß er zu diesen gehörte, als solcher erscheint er auch später 1444 (119). Als Bürge wird er in diesem und dem folgenden Jahre in Verschreibungen des Nyckelt Gawern genannt (98. 99). Im vorgerückten Alter erscheint er als Rath des Herzogs Barnim VIII. seit dem J. 1448, wahrscheinlich bis zum Tode jenes Herzogs im J. 1451 (124. 129). In gleicher Eigenschaft wird er auch am Hofe des Nachfolgers jenes Herzogs Wartislaw IX. genannt (133. viell. auch 35). Leider hat sich bis jetzt keine Spur von seinem Antheil an den Unruhen, die den Regierungsantritt Wartislaw IX. bezeichneten, und deren Opfer der Landvogt Raven Barnekow ward, entdecken lassen. Ueber die Stellung eines herzogl. Rathes, wie sie von ihm eingenommen ward, fehlen leider auch die Details. Wahrscheinlich hatten diese Räte, die nicht eigentlich Hofstellen bekleideten, die Rechte der Stände zu vertreten, und dürften vielleicht selbst als ein Ausschuß derselben anzusehen sein. — Hans Krassow wird noch in den J. 1450 u. 54 als Bürge in Krassowschen Urk. genannt (127 u. 34), und im letzten J. wahrscheinlich zum Unterschied von seinem bereits erwachsenen Sohn als „de Olde“ bezeichnet. Zum letzten Male wird er im J. 1465 (142) genannt. Sein Siegel steht Tab. XII. No. 4. abgebildet. Seine Söhne sind No. 8. u. 9.

6. M. M. „Hans Krassowen suster, de closter frouwe“ wird in der Erbtheilung zwischen Claus und Hans Kr. No. 7. 1426 (93) genannt und hatte auf Lebenszeit 15 Mk. auf Sabeyße zu heben.

7. Heinrich Kr. Er wird zuerst im J. 1433 (98) und bestimmt als der Sohn des Claus (No. 4.) genannt.

Im folgenden Jahre verkaufte Hinrik v. d. Bughe ihm 13 Mk. und 15 Hiner Pacht aus Lübitz auf Jasmund (100) und Tönnies v. d. Bughe 1441 (109) ihm aus demselben Gute 5 Mk. 5 fl. 1445 erhielt er Lübitz von dem letztgenannten und seinem Bruder Hans zu einem todtten Kauf. Von Herzog Wartislaw IX. erwarb er 1453 (132) das höchste Gericht zu Helle und Banzelviß und die Bede auf Pulß. Da er außer diesen Ankäufen noch im Besitz eines Capital-Vermögens erscheint (nach 102. 5. 6. 8. 20 und 21.), so läßt dies auf großen Wohlstand schließen. Er war wie sein Vetter Hans in den J. 1454 — 56 im Rathe des Herzogs Wartislaw IX. (133. 35.) und scheint vor dem 4. April 1458 gestorben zu sein. Wie die angegebenen Verhältnisse auf Ansehen und Einfluß schließen lassen, erscheint er denn auch öfter in Verhandlungen als Zeuge (126. 27. 30). Auch verbesserte er die von seinem Großvater gestiftete Vicarie mit 2 Mk. aus seinem Gute Lübitz. Sein Siegel ist Tab. XI. No. 25. abgebildet. Seine Söhne sind No. 10. u. 11.

IV. 8. Hans Kr., seit 1474 auf Barneviß. Er wird vom J. 1462 an bis 1495 in einer Reihe von Urkunden als Sohn des Hans (No. 5. 139.) und als Bruder des Tönnies (No. 9. 186.) genannt (139. 50. 57. 71. 82. 86. 204. 5. 13.), und seit 1494 wohl zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohn (No. 12.) oder Vetter (No. 11.) als „der Alte“ bezeichnet. Sein Siegel ist Tab. XII. No. 10. abgebildet. Sein Sohn ist No. 12.

9. Tönnies Kr., Sohn des Hans (No. 5.), von 1474 — 95 in vielen Urkunden als zu Panseviß geseßen genannt (156. 57. 58. 60. 61. 63. 66. 70. 74. 81. 84. 86. 87. 88. 95. 97. 98. 202. 3. 4. 5. 13.). Sein genealogischer Zusammenhang ergibt sich dadurch, daß Hans Krassow (No. 2.) ihn im J. 1491 (186) als seinen Bruder bezeichnet. Sein Siegel ist Tab. XII. No. 13. abgebildet. Seine Söhne sind No. 13. und 14.

10. Claus Kr., Heinrichs (No. 7.) Sohn, wird in einer langen Reihe von Urk. vom J. 1458 — 96 genannt (137. 38. 39. 40. 41. 43. 45. 48. 49. 50. 51. 54. 62. 65. 67. 68. 71. 73. 74. 75. 76. 78. 79. 80. 86. 91. 207. 11. 13. 14. 18. 19. 337). Er erweiterte gemeinsam mit seinem Bruder Hans ihre Besitzungen in Lübitz auf Jasmund, kaufte 1462 das Gut Damban von Schinkel Rak und machte es zu seinem Sitz. Er erwarb 1464 die im Jasmunder Bodden so lieblich gelegene Insel Pulß von

dem Stralsunder Bürgermeister Otto Voge; kaufte einige Jahre später (um 1467) von den Platen einen Antheil in Breeß, wofelbst er 1488 noch einen weitem Antheil erwarb. Später im J. 1477 wird er als Rath des Herzogs Wartislaus X. genannt, und erscheint im folgenden Jahrzehnt, 1488, als Vorsteher des Jungfrauenklosters zu Bergen. Hochbejährt übergab er 1495 seinem Sohne Claus seinen Hof in Dambau auf 5 Jahre. Nur das neue Haus am Baumgarten, den Baumgarten selbst, das Backhaus und die kleine Scheune, so wie den größern Theil der Hölzung, der Wiesen und 8 Morgen Acker behielt er sich vor. Er ist der Stammvater der später zunächst als Dambauer bezeichneten Linie des Geschlechts. Nach Aussage alter Leute im J. 1568 (337) war einer mit einer Normannin von Jaritz verheirathet. Am Freitage vor Weihnachten, den 23. Decbr. 1496, wird er das letzte Mal als lebend genannt. Die mitgetheilten Notizen ergeben, daß er ein reicher Mann war. Ungewöhnlich oft findet man seinen Namen als den eines Bürgen oder Zeugen in Verhandlungen genannt, welche die ersten Familien des Landes betrafen, was sein Ansehen und seinen Einfluß bezeugt. Sein Siegel ist Tab. XII. No. 9. abgebildet. Seine Kinder sind No. 15. — 21.

11. Hans Kr., Heinrichs (No. 7.) Sohn, wird von 1458 bis 1482 urkundlich genannt, in welchem letzteren Jahre er starb. Er war ums J. 1430 geboren (147). Durch seine Heirath mit Ilse, Heinrichs von Unna<sup>1)</sup> Tochter und Thobias von Sutfelds Wittwe (144) ward er wahrscheinlich bewogen, seinen Sitz zu Postelitz bei Rappin (177 vergl. auch den Abschn. Grundbesitz) mit dem in der Stadt Stralsund zu vertauschen, ums J. 1466. Hier schloß er sich der ersten Innung der Stadt, der der „Wandschnider“ an (147). Er wohnte<sup>2)</sup> in der Ochsenreiterstraße. Außer in den bereits angeführten Urk. wird er noch in manchen andern (137. 38. 40. 48. 51. 52. 53.), zum Theil unter Umständen, die auf Ansehen und Einfluß schließen lassen, genannt. Seine bedeutenden Einkünfte von Landgütern sind aus der Auseinanderlegung seiner Wittwe und Kinder zu ersehen (177). Sein Siegel ist Tab. XII. No. 6. abgebildet. Seine Kinder sind No. 22 — 24. Seine

1) Ueber die Familie von Unna vergl. 80 und 152. Die erstere Urk. deutet schon auf frühe verwandtschaftliche Verhältnisse der Krassows mit derselben.

2) Stralsf. Chroniken, herausgegeb. von Mohrke und Zober. Stralsf. 1833. I. 212.

Wittve heirathete zum 3ten Male den Gurd Buis, den sie wie ihre beiden früheren Männer überlebte.

V. 12. Hans Kr., Hans (No. 8.) Sohn, zu Barkenitz, wird urkundlich von 1496 — 1503 genannt (214. 23. 29. 41). Im J. 1503 wird er entweder zum Unterschiede seines gleichnamigen Sohnes (No. 25.) oder Veters (No. 13.) als der Alte bezeichnet. Sein Siegel ist Tab. XII. No. 29. abgebildet.

13. Hans Kr., Tönnies (No. 9.) Sohn, wird bestimmt als solcher bezeichnet (215), wird urkundlich von 1496 — 1500 genannt (223. 27.) und war wie sein Vater auf Pansevis geseßen. Sein Siegel ist Tab. XII. No. 25. abgebildet. Seine Söhne sind No. 26. bis 28.

14. Henning Kr., Tönnies (No. 9.) Sohn, wird verschiedentlich als solcher und der Bruder des Hans (No. 13.) bezeichnet (268. 223.) und war wie dieser auf Pansevis geseßen. Er kommt von 1498 — 1511 urkundlich vor (a. a. O. u. 234. 40. 67). Sein Siegel ist Tab. XII. No. 32. abgebildet. Sein Sohn ist No. 29.

15. Hinrik Kr., Claus (No. 10.) Sohn. Er war Geistlicher. Seine Laufbahn scheint er am Herzogl. Hofe eröffnet zu haben. 1479 war er Hofsreiber Herzog Bogislaw X. (164.) Mit seinem Schwager Hans Vere und seinem Bruder Tönnies besiegelte er die Urk., in welcher der Vater 1495 dem Bruder Claus den Hof Dambau abtrat (207). 1502 war er Kirchherr zu Samtens (239), einige Jahre später, 1510, bischöfl. Landprobst auf Rügen (259). 1512 (273) wird er zuletzt genannt. Seine Siegel sind Tab. XII. No. 33. u. Tab. XIII. No. 4. abgebildet.

16. Tönnies, Claus (No. 10.) Sohn, wird von 1492 — 1522 in einer langen Reihe von Urk. genannt (192. 93. 201. 7. 16. 19. 47. 60. 61. 62. 64. 65. 73. 75. 77. 80. 84. 88. 89. 95). Er wohnte zuerst, um 1492, zu Polsevis auf Jasmund, dann 1496 zu Polchow und besaß schon bei Lebzeiten seines Vaters einen Antheil von Russevis und Zwente (219). Seit 1507 bewohnte er das väterliche Gut Helle und wird noch 1515 als daselbst geseßen genannt. Nach Aussage alter Leute im J. 1568 (337) zog er vor seinem Tode nach Gingsf. 1517 verkaufte er an Valthasar von Jasmund sein Dorf Ruschowitz, und 1520 für sich und im Auftrage seiner Brüder an Raven Barnekow zu Rosfeldorf das Dorf Stunkevis mit einem Krüge. 1520 empfing er für sich und seine Brüder das ihnen von dem Vetter Joachim Kr. (No. 23) angefallene Lehngut Lübitz.

Seine Siegel sind Tab. XII. No. 23. und Tab. XIII. No. 7 abgebildet. Seine Kinder sind No. 30. u. 31.

17. Claus Kr., Claus (No. 10.) Sohn, wird von 1495—1510 urkundlich genannt (207. 19. 24. 47. 53. 60. 61). Er bewohnte den väterlichen Hof Dambau. Sein Sohn ist No. 32.

18. Bicke Kr., Claus (No. 10.) Sohn, wird von 1507 bis 1529 urkundlich genannt (247. 89), und besaß einen Hof zu Leskevis. Nach Aussage alter Leute im J. 1568 (337) war er etwas „hovetfrank“ und starb ohne Erben.

19. Joachim Kr., Claus (No. 10.) Sohn, war wie sein ältester Bruder Geistlicher. Er wird von 1516—52 urkundlich genannt (283. 89. 95. 97. 303. 4. 5. 9. 10. 13. 15. 17). Wohl unmittelbar oder doch bald nach dem Tode seines ältesten Bruders ernannte ihn der Bischof Laghe Brue von Roeskild im J. 1516 zum Landprobst auf Rügen. Er empfing 1520 mit seinen Brüdern die Belehnung über Lubitz und vertrat sich 2 Jahre später mit der Wittve seines verstorbenen Veters Heinrich (No. 22.) über den Besitz desselben. Es scheint fast, als habe er 1524 Dambau besessen (297), später bis an seinen Tod wohnte er in Bergen, wo er ein eigenes Haus besaß, welches er auf seinen Brudersohn Hans (No. 32.) vererbte (331). — Während seiner Amtsverwaltung fällt die Einführung der lutherischen Lehre. Nähere Nachrichten fehlen, wann und in welcher Weise diese erfolgte. Meine Vermuthung, daß dies etwa erst um 1539 geschah, habe ich in den Anmerk. zu Urk. 301 u. 312 erörtert. Gewiß ist, daß dabei möglichst schonend zu Werk gegangen ward. Fast überall blieben die katholischen Priester. Es ward ihnen frei gegeben, die neue Lehre anzunehmen und sich zu verheirathen oder sich mit Gehülften zu versehen, die das Amt verwalteten; die meisten zogen ersteres vor. Erst zwischen 1550 und 60 mögen die letzten früher katholischen Pfarrherren auf Rügen gestorben sein<sup>1)</sup>. Ueber die Verrichtungen eines Landprobstes haben wir den eigenen Bericht des Joachim Kr. (310), auf den, so wie auf das was der Landvoigt Matthäus von Normann

1) Leonhard Meißich ward 1550 Pfarrherr in Altenkirchen, sein unmittelbarer Vorgänger, Hr. Johann Krakevis, hatte geraume Zeit während des Katholicismus (er wird schon 1514 genannt) die Pfarre inne gehabt. Eine Monographie, „die ersten 50 Jahre des Lutherthums auf Rügen,“ würde wichtige Beiträge zur rügischen Sittengeschichte liefern können.

darüber in seinen wendisch-rügianischen Landgebrauch Tit. 255. sagt, wir hier verweisen. — Im J. 1545 schloß Joachim gemeinschaftlich mit seinen Vettern einen Vergleich über eine Pacht aus Poppelvis ab, die der von ihrem Ur-Aelternater gestifteten Vicarie gehörte. Es scheint fast, als sei er ums J. 1552 eines gewaltsamen Todes gestorben (317). Die geistlichen Functionen, die er für den Bischof, als Landprobst, verwaltet, waren in Folge der Bestimmung des Kieler Vertrages (1543), so weit sie nach Einführung der Reformation fortbestanden, auf den rügischen Superintendenten übergegangen.

20. M. — Tochter des Claus Kr. (No. 10.), verheirathet an Hans Behr (207, 337).

21. N. — Tochter des Claus Kr. (10.) verheirathet an Raven Barnekow auf Kofelsdorf, den Sohn des in Stralsund ermordeten gleichnamigen Landvoigts, und Mutter der Gebr. Raven und Jareßlaff, der Lehrlinge ihrer Linie.

22. Heinrich Kr., Hans (No. 11.) Sohn. Seiner wird bereits 1474 gedacht<sup>1)</sup>. In genanntem Jahre brachte er Arndt vom Rade zu Stralsund den Maikenkranz, um als Maigraf einzureiten, der aber nach Rostock zog, um der Sache zu entgehen. Wenn dies letztere, wie es geschehen<sup>2)</sup>, auf Heinr. Krassow bezogen wird, so ist es ein Irrthum, er war noch ein Knabe und sollte dem Maigrafen den Kranz vortragen<sup>3)</sup>. Im J. 1488 fand eine Erbtheilung zwischen ihm, seiner Schwester und ihrer Mutter statt (177). 1494 hat er sich, wie es scheint, zum zweiten Male mit Anna Rust (244), der Wittve des Nicolaus Wytte, verheirathet (206), er erhielt mit derselben ein Haus in der Tribseerstraße. Im J. 1509 saß er im Rath der Stadt Stralsund (252), war aber bereits 1520 verstorben (289), ward von der Wittve und einem Sohne (No. 33.) überlebt. Er wird außer an den genannten Orten noch oft in gleichzeitigen Verhandlungen genannt (186. 96. 213. 37. 44. 69. 95). Mehrere Notizen über seinen „Grundbesitz“ siehe in dem betreffenden Abschnitte.

23. Kyncke (Katharina), die Tochter des Hans Kr. (No. 11.) wird nur einmal in der Erbtheilung 1488 (177) genannt.

1) Stralsundische Chroniken p. 211.

2) Prof. F. W. Barthold in seinem Aufsatz Bürgerthum etc. in F. v. Rauners hist. Taschenbuch für 1839.

3) vergl. Barthol. Eastrowen Herkommen und Lauff seines ganzen Lebens etc., herausg. von G. C. F. Mohnike, Greifswald 1823 I. 65. Eastrow war im J. 1528 8 Jahre alt.

24. Margarethe, die Tochter des Hans Kr. (No. 11), wird mit ihren Geschwistern in der Erbtheilung 1488 (177) genannt. Sie ward 1493 mit dem Rathsherrn Gerhard Boleke verheirathet. Ihre Mitgift war die Hälfte des väterlichen Hauses in der Ochsenreiterstraße, ein Capital von 200 Mk. in dem Edenschen Gute Klein Karow und 100 rheinl. Gulden (196). 1507 war sie Wittwe und kaufte von ihrem Vetter Bicke Krassow (No. 18.) eine Rente aus seinem Gute Teskevisse.

VI. 25. Hans Kr. zu Barsnevis, Hans (No. 12.) Sohn. Er wird von 1500—2 urkundlich genannt und ist an seinem eigenthümlichen, Tab. XII. No. 30. abgebildeten, Siegel kenntlich. Er scheint vor 1510 ohne männliche Erben gestorben zu sein und mit ihm erlosch die von seinem Großvater (No. 8.) gestiftete Linie zu Barsnevis und die Güter kamen an die Vettern zu Pansevis.

26. Tönnies Kr. zu Partzenevitze, Hans (No. 13.) Sohn, wird von 1508—24 urkundlich genannt (250. 60. 65. 70. 71. 74. 77. 82. 85. 87. 94. 97. 98.) und scheint Barsnevis durch den Abgang der von dem Bruder seines Großvaters gestifteten Linie erhalten zu haben. Er empfing den 9. April 1524 von den Herzogen Georg und Barnim sein Lehn (297). Seine Siegel sind Tab. XIII. No. 7. u. 9. abgebildet. Sein Sohn ist No. 34. Er war den Familien-Nachrichten zufolge mit Anna v. Gagern a. d. S. Franckenthal verheirathet.

27. Henning Kr. zu Pansevis, Hans (No. 13.) Sohn, wird von 1510—13 urkundlich genannt (260. 63. 67. 70. 74.) Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 5. abgebildet. Seine Söhne sind No. 35. u. 36.

28. Hans Kr. zu Pansevis, Hans (No. 13.) Sohn. Er wird im J. 1503 (242) wohl in Bezug auf seinen Vater oder Vetter „der junge“ genannt. Er lebte noch 1521

und wird ausdrücklich als der Bruder des Tönnies bezeichnet (398 Numf. 1).

29. Henning Kr., Hennings (No. 14.) Sohn, zu Pansevis, kommt von 1503—1521 urkundlich noch bei Lebzeiten seines Vaters vor, als dessen Sohn er ausdrücklich bezeichnet wird (257. 242. 45. 56. 57. 78 (?). 80. 81. 82. 398 Numf. 1). Sein ganz eigenthümliches Siegel ist Tab. XII. No. 34. abgebildet. Sein Sohn ist No. 37.

30. Henning, Tönnies (No. 16.) Sohn. Claus Normann zu Teskevis nannte ihn 1568 (337) als solchen und sagte von ihm, er sei im Lande zu Mecklenburg enthauptet worden.

31. Gertrut, Tönnies (No. 16.) Tochter, Claus Normann nennt sie 1568 (337) als solche und sagt, sie sei mit Marten Barnekow zu Siluevis verheirathet worden.

32. Hans, Claus (No. 17.) Sohn. Er scheint seinen Vater früh verloren zu haben. Von 1520—45 traten seine Vaterbrüder Tönnies und Joachim (No. 16. u. 19.) für ihn auf (289. 315). — Letzterer, der Landprobst, brachte ihn wohl in die Dienste des Bischofs von Roeskild, oder doch nach Dänemark, wenigstens scheint die Bezeichnung „des dänischen Hans Kr.“ unter der er überall verstanden wird, dies anzudeuten. Er empfing den 16. April 1552 von Herzog Philipp persönlich sein Lehn (318). Nicht mehr jung schritt er im J. 1560 zu einer Heirath mit Margaretha, Tochter des Erich Berglasen auf Teskevis. Die Eheverbindung ward am 23. Juli besiegelt (324), an welchem Tage im Beisein ihrer Freunde und anderer „ehrlicher Leute“ die „Lobel Koste“ (der Verlobungs-Schmaus) gehalten ward. Die Zusage war schon früher von dem bereits verstorbenen Vater der Braut geschehen. Das Ehegeld derselben betrug 1200 Mk. (etwa 400 Rthlr. heutigen Geldes) nebst standesmäßigem Schmuck, Kleidung, ihren täglichen Kleidern, Kisten und Kasten geräth, Betten und Bettgewand, dem Ehegeld an Werth gleich. Nur der Schmuck und die Festkleider sind einzeln aufgezählt. Alles hat einen außerordentlich soliden Charakter, edle Metalle, Perlen, Sammet, Seide und Damast sind fast durchgängig der Stoff, aus denen sie gefertigt. Das Halsgeschmeide bestand aus 60 an einander gereihten Goldgulden. Auf die einzelnen Stücke gehe ich hier nicht ein, sie sind in dem betreffenden Documente nachzusehen, und werde ich später noch auf dieselben zurück kommen. Alle Erbfälle, das Vatererbe und das Erbe unansgesteuert

1) Die Gründe, die mich bestimmen, ihn nicht für einen Sohn des sub No. 25. gedachten Hans zu halten, sind zunächst sein Vorname, der, wie gewöhnlich, vom väterlichen Großvater auf ihn übergegangen zu sein scheint, und die etwaige Uebereinstimmung seiner Siegel Tab. XIII. No. 7. u. 9. mit denen seines Vaters Tab. XII. No. 25., während die Siegel der sub No. 12. u. 25. genannten beiden Hans (Tab. XII. No. 29. u. 30.) ganz abweichend sind. Auch der Besitz des Bruders von Tönnies, Hennings in Pansevis scheint auf die Abstammung vom Großvater Tönnies hinzuweisen, der Pansevis wohl ungetheilt besaß. — Würde man eine Abstammung von dem Barsneviser Hans (25) annehmen wollen, so würde sich namentlich der letzte Grund nicht leicht beseitigen lassen.

versterbender Schwestern ausgenommen, behielt die Braut sich vor. Dagegen verschrieb Hans Krassow seiner Braut 50 Gulden Morgengabe, und da sie seinen Tod überleben würde, von allem was im Hause oder innerhalb der Gitter des Hofes an Victualien, Hausgeräth, Hornvieh, Schweinen, Schaafen, anderer fahrender Habe, ausgenommen die Pferde, und dem vorhandenen Korn den dritten Theil, auch 4 Pferde, die besten nach dem reißigen, und einen guten verdeckten fertigen Wagen. Neben ihren 400 Gulden Ehegeld 200 Gulden Vesperung, und alles Eingebachte an Schmuck und Kleinodien, so wie dasjenige, was er ihr in während der Ehe oder in seinem letzten Willen schenken würde. Auch sollte sie den jüngst erlangten Privilegien zufolge Jahr und Tag im Genuß der hinterlassenen Güter belassen werden. Würde aber Margarethe Berglase vor ihrem Manne mit Tode abgehen, ohne Erben zu hinterlassen, so sollte letzterer nach Ablauf von 4 Wochen ihren Erben sofort alles Eingebachte an Geschmuck, Kleinodien, Geschmeide, Kleidungen, Kisten, Kistengeräth, Betten und Bettgewand, das eingebachte Ehegeld aber an 3 auf einander folgende Weihnachten nach ihrem Tode zurück geben. Die Hochzeit ward auf den Sonntag nach Michaelis des laufenden Jahres festgesetzt. Wie stark Hans Krassow zu derselben kommen und was er dazu legen wolle, darüber habe er sich mit der Mutter und ihren beiden Söhnen zu vergleichen <sup>1)</sup>. Die Ehe war un-

1) Der Hof Berglase auf Rügen im Samptener Kirchspiel scheint das Stammgut der gleichnamigen Familie zu sein. Er wird schon in der ältesten Bischofs-Noggen-Matrikel (Dähnerts Pomm. Bibl. IV.) genannt, muß jedoch früh von der Familie veräußert worden sein, Zeit und Umstände des vermutheten Verkaufs sind nicht bekannt. Im 16ten Jahrhundert bis gegen das Ende des 17ten besaß die St. Jacobi Kirche in Stralsund, Berglase und Tollkemis, veräußerte es aber bald darauf an Privatpersonen. — Die erste Spur der Familie findet sich um die Mitte des 14ten Jahrhunderts. 1350 am Tage Egidii setzte Jacob Berglase dem Johann Lütken, Bürger zum Swade, für 100 Mk. fund. sein ganzes Erbe in dem Dorfe Gynrith mit 3 Haken weniger 2 Morgen sadigen Acker in der Art zum Pfande, daß, wenn er sie über 5 Jahre nicht zurückzahlte, das genannte Erbe dessen Eigenthum bleiben sollte, bis dahin, waren für die Summe jährlich 10 Mk. Rente zu entrichten. Bürgen: Henneke von Viriezen, Petrus von Kunyicz und Hinrik von Kunyze. — Henning Berglase wird in den J. 1423 und 27 in Urk. des Klosters Hidensee als Zeuge genannt. — 1453 wird Hans Bergl. in einer Urk. im alten Garzer Stadtbuche genannt. 1468 zu Grimmen am Tage Mauricii versetzte Herzog Wartislaw X. „den duchtigen Henninghe vnde Hanse brodere ghenomet Berglase“ sein ganzes

beerbt, aber während der Dauer derselben nahm das Vermögen der Eheleute ansehnlich zu. Als daher im J. 1565 die Pest, oder eine pestartige Krankheit Schrecken und Sorge

Gut, den Hof zu Worke mit dem Dorfe Banzenenize darbei belegen auf dem Lande zu Rügen für 1000 Mk. Als 1479 Herzog Bogislaw X. dem Curd Krakesike gestattete, diese Besitzungen einzulösen, besaß Hinrik Berglase dieselbe, vielleicht Hennings Sohn. — 1485 Mittwochs nach dem Feste Corporis Christi verglich Herzog Bogislaw X. sich mit Hans Berglase dergestalt, daß der Herzog gegen Erlegung von 150 rhl. Gulden, die zu seinem und des Landes Besen und Frommen verwandt, sich der Ansprache, die er an ihn gehabt, weil sein verstorbenen Bruder Henning Bergl., der des Herzogs Vetter (Wartislaw X.) Vogt zu Loiz und auf Rügen gewesen, ihm der Rechenschaft halber etwas geblieben, er, der Herzog, auch vermeine etliche Bede, nebst dem höchsten Gericht in Berglases Hof Teschewiz zu haben, dessen er für sich und seine Erben sich nun gänzlich begeben, confirmire ihm daneben seine Erb und Lehne, so er auf Rügen nebst seinen Bruder-Kindern hatte, als Teschewiz, Lavenitz, Wall, Grundesdorf, Goetemis, Koenze, Schla-tesewiz, Losenitz, Dumseviz, Hagen, Arimitz und was sie in Garz hätten. — Man sieht hieraus, daß in dem Hauptgute der Familie, in Teschewiz, das höchste Gericht dem Herzoge zustand. Ich habe in der Anmerk. zu Urk. 145. versucht, dasjenige zusammenzustellen, was sich über die Anefsken und deren Recht den Urk. entnehmen lasse; eine der Eigenthümlichkeiten war, daß den Anefsken auf ihren Gütern nicht das höchste Gericht zustand; man möchte hiernach fast vermuthen, daß die Berglase zu den Anefsken-Familien gehörten. Diese Vermuthung erhält dadurch noch einen weitem Anhalt, daß eben in der Gegend von Gingst, in der unmittelbaren Nähe von Teschewiz noch im 14ten Jahrhundert vorzugsweise viele Anefsken saßen, auf Dubteviz, Kubitz etc. (a. a. D.) und daß die Bürgen der ältesten Berglaseschen Urk. im J. 1350, die Viriz und Kunicz, eben diesen Familien anzugehören scheinen. Hiermit dürfte das ungemein spärliche Vorkommen der Familie im Zusammenhang stehen. Erst durch jenen Lehnbrief von 1485 erhielten sie das höchste Gericht in ihrem Stammgute, wie es die übrigen Vasallen des Herzogs übten. Ist diese Vermuthung richtig, so haben wir ein Beispiel, daß eine der Anefsken-Familien noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts nicht wie die meisten in den Bauerstand herabsank, sondern noch damals unter die herzogl. Vasallen aufgenommen ward, denn ihre exceptionelle Stellung war einmal unhaltbar geworden. — Ueber die Erwerbung der Güter fehlt es an bestimmten Nachrichten. Lavenitz und Wall, letzteres unmittelbar an den Resten eines uralten Wallringes der ihm den Namen gegeben, gelegen, dürften wie die Besitzungen in Gingst und Teschewiz die Stammgüter der Familien sein. Grundesdorf, Goetemis, Koenze, Schla-tesewiz, Losenitz (Lofentiz), Dumseviz, Hagen, Arimitz und was sie in Garz hatten, sind gewiß erst in späterer Zeit erworben. Ueber Grundesdorf, Goetemis und Konitz, welches letztere bei der Reduction Carl XI. eingezogen ward, fehlen alle Nachrichten. Die Besitzungen in Schla-tesewiz, Losenitz, Dumseviz, Hagen, Arimitz und Garz sind wahrscheinlich mit einer Erbtöchter der Familie Lase erbeirathet worden. Eine

verbreitete, verschrieb Hans Krassow zu Stralsund am 20. Juli „seiner freundlich lieben Hausfrau“ in rezer Anerkennung ihrer „Fruntlichkeit, Truwe und Ehrbarkeit, od

Schwester derselben wird an Heinrich Bohlen a. d. H. Bohlen-dorf-Lobkewitz (1456 — 90) verheirathet gewesen sein, dessen Sohn Henning sich wohl erst mit den Kindern seiner Mutterschwester auseinandersetzte. Die 2 im Lehnbriefe 1485 genannten Brüder Henning und Hans sind die nächsten Stammväter des Geschlechts. Henning wird 1468 zuletzt urkundlich genannt; Henning, von 1490 — 1514 auf Slavkewitz und Losentitz, und Balthasar auf Slavkewitz 1490 — 1535 waren wohl von ihm minderjährig hinterlassen worden, weshalb ihr Oheim für sie die Belehnung empfing, auf welche Weise Balthasar der Aeltere zu Losentitz (1567 — 78) und Henning zu Slavkewitz (1567) mit diesen beiden genealogisch zusammenhängen, hat sich aus Urk. nicht ergeben. Henning starb ohne Erben und mit ihm erlosch die ältere Slavkewitzer Linie. Balthasar hinterließ aber 2 Söhne, Erich und Arndt, von denen letzterer studirte, sich in Böhmen niederließ, dort Margaretha Wandschurin von Nehnitz a. d. H. Kronshy und Solitz heirathete, kaiserl. Appellations-Rath ward und 1630 ein Zeugniß seiner walt abtlichen Geburt erhielt, da er sich in Böhmen sesshaft machen wollte. Alle weiteren Nachrichten fehlen. Erich besaß Losentitz. Sein Sohn Arndt starb 1622 vor dem Vater. Andreas, Rittmeister im kochlitzschen Reiterregiment in schwedischen Diensten 1630 u. s. war höchstwahrscheinlich gleichfalls sein Sohn. Mit ihm starb e. 1633 die Losentitzer Linie aus und die Güter kamen an die Vettern aus dem Teskewitzer Hause.

Der im J. 1485 genannte Hans ist der Stammvater der Teskewitzer, Lavenitzer und jüngern Slavkewitzer Linie des Geschlechts. Sein Sohn Henning wird von 1488 — 97 zu Teskewitz genannt. Er verkaufte Lavenitz aus Teskewitz, Lavenitz, Wall und Grundisdorp. Von seinen Söhnen wird Balthasar zu Teskewitz 1514 — 24 und Henning, der vor 1535 ohne Lehn-Erben starb, 1500 und 1501 zu Lavenitz genannt. Von Balthasars Söhnen war Erich zu Teskewitz 1535 — e. 1559 Herzog Barnims des Aelteren Hofjunker und Stallmeister, er vergrößerte die Besitzungen des Geschlechts durch einen Antheil an Kransewitz und erhielt die Anwartschaft auf das alte Scheelen Lehn Güstelig, und war mit Anna Dwsin verheirathet; Henning, 1535 zu Teskewitz, dann 1540 zu Slavkewitz und später 1567 zu Lavenitz genannt, war Garbvoigt des Gingsler Districts, und ist der Stammvater der bis ins 18te Jahrhundert blühenden Linie zu Lavenitz. Von der unten. Erich zu Teskewitz hinterließ 3 Söhne und 6 Töchter, von denen Margaretha an Hans Krassow auf Damban verheirathet war (vergl. Urk. 423 und 31.). Von den Söhnen werden Balthasar und Andreas 1560, Henning erst später (1565) genannt. Andreas starb ohne Erben nach 1565. Balthasar ist der Stammvater der jüngern Slavkewitzer und Henning der Stammvater der Teskewitzer Linie. Balthasar wird noch 1567 zu Teskewitz genannt, er besaß den Antheil an Kransdorf, bewohnte zuletzt einen Hof in Slavkewitz und starb 1581. Er hinterließ einen Sohn Henning, der

„flittiger Husholdunge“ außer was ihr nach den neulicher Jahre erworbenen ritterschaftlichen Privilegien gebühre, 1000 „Daler,“ 50 Goldgulden, einen Wagen mit den 4 besten

wie der Vater zu Slavkewitz wohnte, und mehrere Töchter. Elzow giebt diesem Henning einen gleichnamigen Sohn, ich vermüthe aber, daß beide eine Person waren. Balthasar, Hennings Sohn, bewohnte von 1650 — 90 Schlakewitz, hinterließ aber keine männliche Erben. Mit seinem Bruder Henning starb dann 1693 die Schl. Linie aus, und die Güter kamen an die Linie zu Teskewitz. Henning, Erichs zu Teskewitz Sohn, der Stammvater der Teskewitzer Linie, die während des ganzen 17ten Jahrhunderts in großem Ansehen auf Rügen stand, hinterließ 3 Söhne, Andreas, Moriz und Ernst. Ersterer hatte studirt, trat früh in herzogl. pommerische, später in dänische Dienste, begleitete den Prinzen Johann von Holstein, Bruder Christian IV., auf der Fahrt nach Moskau als Kammerjunfer; er ward nach seiner Zurückkunft herzogl. vomm. Küchenmeister, dann Landrentmeister und starb unbeerbt den 4. Januar 1615. Sein werthvolles Epitaph ziert noch die Kirche zu Franzburg (Auglers vomm. Kunstgeschichte, Stettin 1846, 234). Moriz hatte wie sein Bruder studirt und war dann lange Zeit Hoffjunfer zu Wolgast, hinterließ aber keine Nachkommen. Ernst hatte studirt, besaß Teschewitz und erbte mit seinem Bruder Moriz e. 1633 Losentitz. Er war von 1643 — 64 Landvoigt auf Rügen und starb 1666, mit Eva, Wilken v. Platens auf Benz Tochter verheirathet und zengte mit derselben außer den Söhnen Moriz und Wilken eine Tochter Elisabeth, die 1643 an Christian Krassow auf Pansewitz verheirathet ward. Moriz Berglasen hinterließ einen Sohn Wilken, der im J. 1679 als Student, 20 Jahr alt, starb. Wilken B. war von 1664 — 94 Landvoigt auf Rügen und zugleich ritterschaftl. Landrath. Er besaß Teschewitz, Losentitz, Hagen, Kransewitz, er kaufte den Bohlenischen Antheil in Schlakewitz und rekurte von den Gläubigern den Berglasenschen Antheil dieses Gutes nach Abgang der dortigen Linie. Von seinen 4 Söhnen, Moriz, Ernst, Wilken und Adam setzte nur Wilken, der die väterlichen Güter erbte, das Geschlecht fort. Er war mit Catharina, Ernst's v. Normann auf Poppelwitz Tochter, verheirathet. Sein gleichnamiger Sohn, verheirathet mit Eleonore v. Löben, kaufte 1728 den Bohlenischen Antheil in Buse und starb den 15. Juni 1737. Er hinterließ außer 5 Töchtern 3 Söhne: Wilken, geb. den 12. Mai 1712, † 1738 auf Teschewitz, Balthasar Ehrenfried auf Losentitz, geb. 1726, und Ernst Ludwig, geb. 1726. Wilken besaß Teschewitz, und hinterließ im J. 1738 einen Concur, aus dem das Gut der Capt. Friedr. Christian v. Barnekow a. d. H. M. Kubbekow, der mit Wilkens Wittwe, geb. v. Wager, sich verheirathet hatte, erstand. Henning Ernst v. Berglasen, der 1733 sein Recht an Losentitz verkaufte und dann Pantelitz in N. B. Pommern erstand, es aber auch bald wieder veräußerte, wird sein Sohn gewesen sein. Balthasar Ehrenfried besaß Losentitz. Er verkaufte es ums J. 1756 (? 58) und erstand um dieselbe Zeit das im Kirchsp. Laffan belegene v. Hornsche Gut Klugow und später 1768 das im Rübflower Kirchsp. belegene Gut Buggow. Beide haben sich aber nicht im Besitz der Ja-

Pferden, so nach dem besten auf der Streu sein würden, und von der anderweitig von ihm hinterlassenen Baarschaft und Habe den dritten Theil (325). Es war, als ob Hans Krassow seinen nahen Tod geahnet habe. Er erlag der Pest am 9. Septbr. 1565. Der damalige Landvoigt Georg von Platen auf Benz hatte sich nach Greifswald begeben und hielt sich dort auf. Von Gingsi aus berichtete „Henning Verglase, des Gingsi gardens vaget thor Lafeniz erfeten“ den am verfloffenen Tage „vp Middach vmb x schlegen“ erfolgten Todesfall. Der Verstorbene habe „gottlos und danc einen finen frolichen Christiken und godseligen abscheidt van dieser erden“ genommen. Da er mit den übrigen Krassowen nicht die gesammte Hand gehabt, würden, seines Erachtens die Güter an die Landesfürsten gereichen, und bat er deshalb um Verhaltungsbefehle. Ueber die Pest berichtete er: „De pestilenzie graferet noch sehr heftich bei vnß auer dat ganze landt, vnd sin sine lüde wechgestoruen. De almachtige godt seche vns in guaden ahn, wende sinen

mitte erhalten. Von den 4 Töchtern des Balthasar Ehrenfried starb die jüngste 1807 im Fräuleinstift zu Bergen, die 2 Söhne (Vogislav Wilhelm Friedrich Hartwig Carl, früher Lieutenant in hessischen Diensten, und Friedrich Wilhelm) vergingen in Armut und Elend, besonders ersterer, der 1828 für verschollen erklärt ward. Letzterer starb den 31. Octbr. 1833 zu Gützow, als vergessener und verkommener Leutling eines einst mit Recht hochgeachteten und sehr wohlhabenden Geschlechts. — Die Laveniger Linie, gestiftet von dem Gardvoigt Henning, Balthasars Sohn (1535 — 67) ward von seinem gleichnamigen Sohne (1601 zc.) fortgesetzt. Dessen Sohn Raven lebte noch um 1663. Von seinen 1663 genannten Söhnen Henning Christoph, Erich und Arend Andreas lebte 1672 jedoch nur noch der letztere, der Laveniz erbt und es bis 1730 besessen haben soll. Bei der Hulbigung 1700 meldete er sich nicht. Ob der Capt. Wilken, der 1730 genannt wird, und der Laveniz ohne Wall 1731 an Hans Christoph von Krakeviz auf Benz verkaufte, ein Sohn von Arend Andreas oder ob er identisch mit Wilken (geb. 1712, † 1738) auf Tescheviz war, an den Laveniz etwa durch Lehns-Succession gekommen, vermag ich nicht zu bestimmen, mir will fast letzteres als das Richtige erscheinen. Die letzten dieser Linie und Töchter des Arend Andreas waren die Fräulein Ursula Judith († 1739) und Christine Ilsebe († 1751). Sie starben im Kloster zu Bergen, wurden aber bei ihren Vätern zu Trent beerdigt. — Die v. Verglase führten im blauen Schilde einen rothen Krebs, der in älterer Zeit meist senkrecht, später entweder schräg rechts oder links, mit den Scheren nach oben gefehrt, gestellt war. Auf dem Helm 3 Straußfedern, von denen die mittlere weiß, die äußern roth waren. Es findet sich an einem Gestühl in der Trenter Kirche abgebildet.

gruwfsamen vnd erschrecklichen torne gnedichliken van vns vnd lindere de angewendede wolvordente straffe vmb siner leuen Sohns vnd siner thosage willen. Amen.“ Der Landvoigt antwortete noch am 10. Septbr.: Verglase möge, wenn es sich um die Güter wie er meine verhalte, wegen derselben das Interesse der Landesfürsten wahrnehmen und sie in Gegenwart dreier glaubwürdiger Personen einnehmen, sonst auch der Frau in allem rätlich und tröstlich sein. Aus Gingsi den 14. Septbr. berichtete Verglase darauf, die Einnahme sei am 13. Septbr. in Gegenwart der Ehrbaren und Ehrenvesten Stoischlaff von der Osten zu Kluckseviz, Jerschlaff vom Kalben zu Kotelviz und Balkars, Andreas und Hennings Gebrüder der Verglase zu Tescheviz Erbgeessen erfolgt, „vnd hebben sich de anderen Krassowen ghar nichts tho der tidt darahn gefert, iß ehn od keiner nha tho graue gefolget — wat se ouerst noch tho doude gesunnen, weth ic nicht.“ Hans Krassow ward zu Paszig in der Kirche begraben und hatte derselben dafür 50 Mk. entrichtet<sup>1)</sup>. Ueber die nachgelassenen Güter des Verstorbenen entstand zwischen den Herzogen von Pommern und sämtlichen Mitgliedern des Geschlechts der Krassow ein weitläufiger Proceß, auf den ich in dem Abschnitt „Grundbesitz des Geschlechts“ zurückkommen werde. Ueber die Abfindung der Wittwe fehlt es leider an ausführlicher Nachricht. Die Hemmung und Störung aller Geschäfte, welche die „sterfflichen Leuffte“ verursachten, verhinderten die sofortige Inventurung des Nachlasses; sie erfolgte erst den 25. März 1566 (330. 31). Die ausführlichen Instrumente gewähren indeß manchen interessanten Beitrag zur Cultur- und Sitten-Geschichte. Auf die den hinterlassenen Grundbesitz betreffenden Nachrichten werde ich im bezüglichen Abschnitt zurückkommen.

In einer fruchtbaren schönen Ebene, fast gleichweit von dem Kirchdorse Rappin, von Tesiz und Gr. Vanzelviz entfernt lag der nun eingegangene Hof Damban. Gegen die rauhen Ost- und Nordwinde durch die hohen Vanzelviziger Uferberge geschützt, mit lieblicher Aussicht nach dem Tesitzer See, nach Liddow und den den Horizot begränzenden Neuenfircher Bergen, umgeben von Obstbäumen, Eichen, Eschen und

1) Ein Leichenstein oder anderes Denkmal des Lehtlings der von Claus Krassow (1404 — 30) gegründeten Linie des Geschlechts findet sich nicht. (Visitation der Kirche zu Paszig zc., den 26sten April 1581.)

einer großen Menge Weiden, und begrenzt von 4 verschiedenen Koppeln. Es war einer jener Höfe, wie sie jetzt nur höchst vereinzelt sich finden (Damban ist auch in der Feldmark eines großen Hofes verschwunden), die aber unverkennbar ein im hohen Grade ansprechendes Gepräge von Wohlsein, Genügen und Behagen trugen, den Betrieb der Landwirthschaft aber freilich nicht in solchem Umfang gestatteten, wie dies bei den späteren großen Gütern der Fall war. Freilich würde das damals neu eingerichtete Wohnhaus (es war nicht massiv, sondern bestand aus 9 Gehinden), „mit einer fertigen Dörse (Stube) und guten Schlafkammer,“ so wenig wie der bescheidene Hausrath den späteren oder gar jetzigen Ansprüchen genügt haben, und man ist allerdings erstaunt, mit wie Wenigem von Comfort, für welchen Begriff bezeichnend genug das rechte deutsche Wort fehlt, ein sehr wohlhabender Mann des 16ten Jahrhunderts sich begnügte, in einer Zeit, die von den Zeitgenossen im Vergleich mit früheren Zuständen schon als üppig angesehen ward (s. B. von Thomas Kanow). In Betracht ist freilich zu ziehen, daß Hans Krassow noch nicht ganze 5 Jahre in der Ehe lebte, und vor derselben sich wohl erst ganz kurze Zeit auf seinem Gute aufgehalten hatte. Man wird unwillkürlich an dem Goethe'schen Liede <sup>1)</sup> von dem Grafen erinnert, der aus der Fremde zurückkehrend auf seinem Schlosse kein Bette vorfand, wenn man liest, wie Hans Krassow sich vor seiner Ehe zu eigenem Gebrauch ein solches von einem seiner Unterthanen geliehen. Dagegen war die Garderobe reichlicher versehen. Der seidene Atlas-Wammis und Hosen, mit Kartefen durchzogen, konnten gewiß einen Vergleich mit unseren unscheinbaren, meist schwarzen, oder sich dieser Farbe nähernden Kleidung aushalten; der Fuchspelze u. zu geschweigen. Auch der Harnisch, das Schwert mit silbernem Beschlag, der gleichfalls mit Silber beschlagene „Taschaken,“ der Misericordias des südlichen Deutschlands und Wälschlands, das Waidmesser und der von allen Mägianern des 16. Jahrh. unzertrennliche Knebel-Spieß, so wie manches andere Gewaffen fehlten nicht. Von den Pferden, 19 an der Zahl, hatten die Erben bereits das beste abgeholt; zwei andere hatte der Verstorbene wohl ganz kurz vor seinem Tode an seinen Schwager, Henning Verglase und an den alten Henning Verglase zu Lafenitz geschenkt. — Als nächste Land- oder Allodial-Erben

Hans Krassows, außer seiner Wittve, werden die Kinder des verstorbenen Henning vom Rade zu Siffow genannt. Ich vermag jedoch nicht den Grad und die Weise dieser Verwandtschaft näher zu erörtern.

33. Joachim Kr., Heinrichs (No. 22.) Sohn, wird nur ein einziges Mal 1520, und damals als bereits verstorben, genannt (280).

VII. 34. Heinrich der Lange auf Barsnevit, Tönnies (No. 26.) Sohn. Als solcher wird er ausdrücklich und wiederholt in dem am 20. März 1568 über die Familien-Verhältnisse des Geschlechts angestellten Zeugen-Verhör bezeichnet (337). Er wird in einer langen Reihe von Urk. von 1540 — 93 genannt. Am 19ten September 1540 empfing er mit seinen Vettern zu Greifswald von Herzog Philipp I. sein Lehn (313). Nach dem 1560 erfolgten Tode dieses Herzogs (1561), so wie nach dem Absterben seines Vetter Emcke (No. 37.), dessen hinterlassene Güter er halb erbe, hielt er von neuem mit seinen Vettern um die Investitur an, die er mit diesem gemeinschaftlich von den jungen Herzogen Johann Friedrich, Bogislaw XIII., Ernst Ludwig, Barnim und Casimir, den Söhnen Philipp's I., zu Stralsund am 18. Septbr. 1567 empfing (325. 26. 34). Die Ansprüche auf die hinterlassenen Güter des Hans Kr. zu Damban, die Heinrich gemeinschaftlich mit seinen sämtlichen Vettern erhob, so wie mehrere von ihm in seinen Gütern als Gerichtsherr gehaltene Erbschichtungen werde ich im Abschnitt „Grundbesitz des Geschlechts“ näher berühren. Im Jahre 1570 erstand er pfandweise von dem Freiherrn Ludwig zu Putbus das seinen Besitzungen ungemein wohl gelegene Lipsitz (339). Es scheint jedoch nach nicht allzulanger Zeit wieder ausgelöst worden zu sein. Noch ferner auf Abrundung seiner Güter bedacht, vertauschte er 1572 seinem Vetter Jacob Kr. den ihm angefallenen Wohnhof des Emcke Krassow zu Pansewitz gegen einen Hof in Barsnevit (342). Als Jacob Kr. 8 Jahre später starb, fiel derselbe mit seinen übrigen Lehngütern wieder an Heinrich zurück (353). Aber schon früher (1577) war ihm mit seinen Vettern nach fast zwölfjährigem Streit ein Theil der von Hans Krassow zu Damban nachgelassenen Lehngüter zugefallen (345. 46. 47 u. 51), über deren Theilung zwischen Heinrich und seinem Vetter Jacob mit der gar nicht zu denselben berechtigten Schweikvit = Salkower Linie dann im folgenden Jahre ein Vertrag stattfand. Noch in demselben Jahre vertauschte er mit seinem Vetter Jacob

1) Wir singen und sagen vom Grafen so gern, der hier auf dem Schlosse gehaufet u.

v. Krassow'scher Gesck.

und Joachim Normann zu Tribbevis das den dreien gemeinschaftlich gehörende Gut Klüs gegen Malkow bei Gingst (319. 95). — Wohl schon hoch bejahrt ordnete Heinrich Krassow im J. 1588 seine Familien-Verhältnisse, um allen Streit zwischen seinen Söhnen nach seinem Tode vorzubeugen. Er war zwei Mal verheirathet. Es hat sich in seiner Urkunde eine Notiz über den Namen und das Geschlecht seiner ersten Frau erhalten. Eine, wahrscheinlich einer Leichenpredigt entnommene Nachricht in den Sammlungen des verst. Consistorial-Raths Brüggemann, in Besitz der General-Landschaft zu Stettin, nennt als solche Margarethe, Tochter des Henning v. Bohlen auf Schlagewitz (der von c. 1503—1556 lebte), und das Vorkommen dieses Mannes und seines ältesten Sohnes Michael in Krassow'schen Urk. scheint dies zu bestätigen (321. 29. 60). Die zweite Frau war Dorothea, Tochter des Hans Normann auf Jarnitz und der Anna Barnekow a. d. Hause Halswiek. Dem Sohne erster Ehe, Daniel, trat er nun das Dorf Weikewitz ab, erlegte das von den Bauern gezahlte Erbgeld mit 800 Gulden, und erließ ihm eine Schuld von 1000 Mk., um mit diesem Gelde die Gebäude zu Weikewitz einzurichten; ferner trat er ihm seine Besitzungen in Teskewitz und Kussewitz ab, reservirte sich jedoch in ersterem die Pächte von letzterem den Vießbrauch auf Lebenszeit; doch daß Daniel sofort nach seinem Tode in den Besitz gelangen solle. Ferner erhielt er sogleich den dritten Theil an dem Holze, die hohe Koppel genannt, vor Barßnevis, den dritten Theil im Pansewitzer großen Holze und Grasin, so wie den dritten Theil der Brüche aus dem Krüge zu Pansewitz.

Mit diesen Gütern solle er aber auch gänzlich von allen väterlichen Lehnen und Gütern abgefunden sein, und da dieser Theil nicht mit Reis und Ruthen übermessen, so solle er, wenn derselbe etwas geringer sein möge, von seinen Brüdern dafür am nächsten Weihnachten nach des Vaters Tode 1100 Gulden empfangen.

Bis 1591 bewirthschaftete Heinrich Krassow seine übrigen Güter noch selbst, trat sie dann aber wegen seines Alters und zunehmender Schwachheit seinen beiden jüngern Söhnen Anthonius und Hans ab, behielt sich jedoch sämtliche Geldpächte, so wie die Hüner und Eier, 6 Drömt Roggen, 4 Drömt Hafer, 5 gute Schweine, 5 Schaaf, 5 Lämmer und 20 feiste Gänse, zu seinem und seiner Frau Unterhalt, jährlich vor. Eben so reservirte er sich das Wohn-

haus zu Barßnevis mit allen darin vorhandenen Victualien und Hausrath, die kleine Burg daselbst, den Reitstall und die daran gebaute Schlafkammer, eine kleine Koppel und so viel Heu, Stroh und Weide, wie er zum Unterhalte seines wenigen Viehes bedürfe, so viel Land zum Flachsban wie er verlange und die Dienste von einem Rathen, so wie einige andere zur Vereitung des Flachs. — Er lebte nach dieser Uebereinkunft noch mehrere Jahre. Weihnachten 1593 richtete er seine jüngere Tochter Margaretha, verheirathet mit Claus von Schwerin, aus; die ältere, Anna, war bereits seit 1587 mit Marten v. Ahnen auf Dasow verheirathet. 1597 war er verstorben (371). — Heinrich der Lange muß ein für seine Zeit sehr reicher Mann gewesen sein. Besonders erhellet dies aus der Mitgift seiner Töchter (s. u.). Durch den Tod seiner Vettern kam er in Besitz sämtlicher Güter seiner Linie, deren einziger Stammhalter er geworden. Seinen Beinamen „der Lange“ wird er wegen seiner ansehnlichen Gestalt erhalten haben. Nicht nur in sämtlichen älteren, im Familien-Archive aufbewahrten Genealogien wird er so genannt, sondern selbst in der Lehns-Registratur so bezeichnet. (377.) In vielen gleichzeitigen Verhandlungen wird er als Unterhändler, Bürge oder Zeuge genannt (315. 21. 24. 27. 29. 38. 41. 43. 44. 50. 54. 55. 62. 65. 66.), was auf sein Ansehen und seinen Einfluß schließen läßt. Seine zweite Frau Dorothea Normann überlebte ihn noch lange. (389.) Seine Kinder sind No. 38—42. Sein Siegel ist Tab. XII. No. 17. abgebildet.

35. Hans Kr., Sohn von Henning, auf Pansewitz (No. 27.) Er wird seit dem Jahre 1537 auf Pansewitz genannt, empfing 1540 sein Lehn und starb vor dem 13ten Juli 1559, an welchem Tage sein Bruder Jacob, der seine Lehngüter erbte, um Verleihung derselben bat. (306. 13. 15. 23.)

36. Jacob Kr. auf Weikewitz, Sohn von Henning auf Pansewitz. (No. 27.) Er empfing 1540 sein Lehn, erbte 1559 die Güter seines Bruders Hans, im J. 1561 mit Heinrich dem Langen gemeinsam die des Emcke Krassow zu Pansewitz und später einen Theil der von Hans Krassow zu Damban hinterlassenen Lehngüter. Auch er starb wie beide zuletzt genannten ohne männliche Erben im Jahre 1570 und ward von Heinrich Kr. dem Langen beerbt. Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 13. abgebildet. Er wird häufig in gleichzeitigen Urk. genannt. (313. 15. 21. 23. 25. 26. 27. 34. 36. 40—42. 45—47. 49—53.)

37. Emcke zu Pansevis, Sohn des Henning zu Pansevis. (No. 29.) Er wird seit 1537 urkundlich genannt, und empfing 1540 sein Lehn. Er starb zwischen dem 18. Januar und 20. December 1561 und hinterließ nur eine Tochter. (No. 43.) Er war mit Isabe Kat, der Wittwe des Herrn Henning Platen verheirathet. Ihr Ehegeld betrug 800 M., Geschmuck und Kleidung sind leider in der Eheveredung (301) nicht genau angegeben. — Emcke Krassow wird nicht selten in gleichzeitigen Urk. genannt. (306—12. 13. 15. 16. 25—27. 42.)

VIII. 38. Daniel Kr., Heinrichs (No. 34.) Sohn erster Ehe. Er erschien bereits 1566 als erwachsen mit seinem Vater bei den Verhandlungen, die in diesem Jahre über den Nachlaß des Hans Krassow zu Dambau gepflogen wurden. Im Jahre 1577 bewohnte er den der Berger Kirche gehörigen Hof Bernow auf Jasmund zu Erbrecht <sup>1)</sup>, einige Jahre später den Hof Kradiß im Kirchspiel Zirkow. Im Jahre 1583 traf der Vater Heinrich Krassow mit Christian Barnekow auf Ralswiek e. p. eine Uebereinkunft, der zu Folge Daniel den bisher von Hans Kueß zu Triptitz bewohnten Bauerhof auf 5 Jahre erhielt. (354) Nach Ablauf dieser Zeit trat der Vater ihm dann, wie oben gedacht, den 25. Juli 1588 den dritten Theil seiner Lehngüter unter gewissen Bedingungen ab (360). Auf dem so erhaltenen Besitz richtete er dann seinen Sitz ein. Am 16. Juni 1593 suchte Daniel Krassow noch um Verleihung seines Lehns nach dem Tode Herzog Ernst Ludwigs nach. Vier Jahre später (am 23. Juli 1597) war er bereits verstorben. (368. 71.) Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 18. abgebildet. Daniel Kr. war mit Lucie, einer Tochter des Henning von Buggenhagen auf Buggenhagen verheirathet. Seine Kinder sind No. 44—48. Er ist der Stammvater der Weisköper Linie des Geschlechts und der aus dieser entsprossenen Nebenlinie zu Wollin auf Wittow und zu Marlow auf Jasmund.

39. Antonius oder Lönnes Kr., Heinrich des Langen (No. 34.) ältester Sohn zweiter Ehe. Als der Vater ihm und seinem jüngeren Bruder Hans seine ihm nach der Theilung mit dem Sohne erster Ehe Daniel Kr. noch gebliebenen Güter abtrat (363.), traf er mit die-

sem die Uebereinkunft, daß einer von ihnen, worüber das Loos entscheiden sollte, die Güter ungetheilt und sämmtlich die nächsten 3 Jahre besitzen und gebrauchen möge, der dem andern Bruder alsdann, so lange der Vater lebe, 450 Gulden, nach dessen Tode aber 500 Gulden entrichten sollte. Die übrigen, die Bewirthschaftung der Güter betreffenden Bedingungen werden in dem Abschnitt „Grundbesitz“ erörtert werden. Die ersten 3 Jahre nach dieser Uebereinkunft hatte Lönnes, die folgenden 3 Jahre der Bruder Hans die Güter inne. Bei Ablauf dieser Frist (1597) war inzwischen der Vater gestorben und die Brüder kamen nun unter sich dahin überein, die Güter nicht zu theilen, sondern bei einander zu lassen, da „ein jeder von ihnen seinen Antheil der Güter keinem andern, er sei auch wer er wolle, und einiges Geld oder Geldeswerth überlassen würde, gleichwohl ehe und zuvor zur Theilung geschritten werden sollte, ein jeder lieber dem andern die semplichen Güter abtreten und einräumen wollte.“ Man kann nicht umhin, dieser Handlungsweise, welche die Erhaltung der Güter in einer Hand, und, was gleichbedeutend ist, die Erhaltung des Geschlechts in angeerbtem Wohlstande bezweckte, mit Verläugnung der eignen Neigungen und Wünsche, die auf Mühen bisher ohne allgemeine Nachahmung geblieben, die vollste Anerkennung zu zollen. Die fortgesetzten Güter-Theilungen sind der Krebschaden, an welchem die meisten alten und edlen Geschlechter zu Grunde gegangen. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts gehörten Majorate in Deutschland noch zu den größten Seltenheiten <sup>1)</sup>. Man ist doppelt erfreut, schon damals hier eine Uebereinkunft treffen zu sehen, der dieselbe Idee wie den mit Umsicht und Berücksichtigung aller Interessen gestifteten Majoraten und Fideicommissen zu Grunde liegt. Consequent werden solche Stiftungen nur von den Vertheidigern der Lehre der gleichen Berechtigung Aller zu Allen, der Lehre, die den Besitz für Diebstahl an der Gesellschaft erklärt, angegriffen. Mögen die Souverains von Unten oder Convente zu Frankfurt oder sonstwo decretiren was sie wollen, sie werden den alten Gott doch wohl nicht zwingen die Berge zu ebnen oder was dem etwa gleiche, die

1) Das älteste Majorat in Deutschland hat, so viel mir bekannt, Johann Aehrenhüller, Freiherr zu Michelberg, Graf zu Frankenberg &c., Ritter des goldenen Vlieses, einer der größten Staatsmänner seiner Zeit, von 1571 bis an seinen Tod (1606) Kaiserlicher Gesandter am spanischen Hofe, gestiftet.

1) Auf das Erbrecht werde ich im Abschnitt „Grundbesitz“ zurückkommen.

menschliche Gesellschaft in eine demokratisch nivellirte Ebene, einen stehenden Sumpf zu verwandeln. Eben so wenig wie alle Menschen jemals gleich stark, gleich schön, gleich klug oder gleich geschickt sein werden, werden sie trotz Herrn Proudhon und seiner edlen Schaar wohl nicht gleich reich sein. Ein fanatisirter Pöbel mag sich zu Scenen wie der „glorreiche“ (!) Barrikadenkampf in Berlin oder Frankfurt, zu Gräuelfcenen wie in Wien noch oft, und selbst noch in weiterem Umfange fortreißen lassen, er wird dadurch diese Behauptungen eben so wenig wie seine ihn verführenden Lehrer widerlegen können.

Das Loos sollte darüber entscheiden, wer die Güter erhalten sollte. Der auf diese Weise vom Glück begünstigte sollte für sich und seine Erben im ruhigen Besitz derselben kommen und denselben auf seine Lehns-Erben übertragen. Wenn gegen Zuversicht einer ihrer Kinder diesen Handel in irgend einem Punkt anfechten würde, sollte derselbe also bald in eine Strafe von 5000 Gulden, die dem, den er anfechten würde, sofort zu zahlen, verfallen, und dessen ungeachtet dieser Handel gültig sein. Dagegen sollte derjenige, der die Güter nicht erhalten, 15000 Gulden und für diesmal den dritten Theil des jetzt verkauften Panseviser Holzses, als 1111 fl. 5 hl. 4 pf. empfangen. Das der Mutter zu entrichtende Deputat übernahm der Bruder, der im Besitz der Güter blieb. Die Auszahlung der 15000 fl. ward in der Weise bestimmt, daß 5000 fl. auf Juliani 1599 nebst 900 fl. Zinsen zu entrichten, der Rest aber, als 10000 fl. in den Gütern gegen landübliche Obligationen auf einjährige Kündigung stehen bleiben sollte. — Ferner sicherten die Brüder sich gegenseitig zu, daß wenn einer von ihnen oder ihre Nachkommen ohne Lehns-Erben mit Tode abgehen würden, dieser Contract nicht weiter binden sollte, die 15000 fl. seien nun ganz oder zum Theil erlegt oder nicht, sondern die überlebenden Lehns-Erben in gewöhnlicher Weise succediren sollten; dagegen ward aber auch festgesetzt, daß wenn derjenige, der die 15000 fl. erhalte, ohne Erben zu hinterlassen, versterben würde, der andere Bruder oder seine Erben aus seiner Verlassenschaft 10000 fl. erhalten sollte. Die bei dieser Verhandlung gegenwärtigen Freunde waren Claus Rotermund zu Boldevitz, Marten Normann zu Jarritz und Wilken von Platen zu Benz. (363. 68. 71.) Durch das Loos fielen die Güter dem jüngern Bruder Hans Krassow zu, der aus gutem Willen seinem Bruder sofort den 24. Juli 1597 die erst Juliani 1599 fälligen 900 fl. Zinsen zahlte (373). Während Lönnies

Krassow die Panseviser Güter besaß, hatte er den 15. December 1593 den Antheil der drei Hauptkirchen in Stralsund im Dorfe Paszig gegen seine Besitzung in Ramitz vertauscht, und was mehr in Paszig befindlich für 4333 fl. 1 M. auf 40 Jahre gepfändet. 1598 den 20. November überließ er nun seine Besitzung in Paszig auf 9 Jahre seinem Bruder pfandweise gegen eine Summe von 5500 fl. (375.)

Nachdem Anton Kr. aus den Panseviser Gütern abgefunden, wohnte er zu Anklam und besaß dort Haus, Bauhof, Acker und Gärten. Im J. 1609 den 7. März schloß er mit dem Bruder einen neuen Vertrag ab, in dem derselbe sich noch zur Zahlung von 1500 fl. außer den 15000 fl. verstand. Das Document selbst hat sich nicht auffinden lassen. Wenige Tage später (den 11. März 1609) deponirte Anton in Stralsund sein Testament (387). Kirche, Geistliche und Schule sind in demselben reichlich bedacht. Dem Lambert Steinwich, aus Düsseldorf gebürtig, später berühmter Bürgermeister Stralsunds, den er in seinen „Studiis, Gefährlichkeiten, Reisen auch folgend treu befunden und (der) beständiglich geblieben,“ vermachte er die bedeutende Summe von 2000 fl. und unter gewissen Voraussetzungen seine Bibliothek. Seiner noch lebenden Mutter waren, im Fall sie seinen Tod erleben würde, 2000 fl. vermacht. Ebenso erhielt der Bruder außer den ihm nach ihren Verträgen zukommenden 11500 fl. 1500 fl. und Marten von Ahnens Hausfrau 1000 fl., Claus von Schwerins Frau, die Schwester Margaretha, ward zur Universal-Erbin eingesetzt, doch daß sie alle Legate entrichten sollte.

Einige Jahre später erwarb Anthon Kr. einen bedeutenden Grundbesitz, wenngleich nur pfandweise. Am Tage Anthonii 1611 erhielt er von den Gebrüdern Sievert dem Jüngern und Johann Dechowen ihren Antheil an Püttitz e. p. für 25000 fl., und am 22. Juni desselben Jahres von Eggerd Dechow seinen Antheil an dieselben Güter für 7000 fl. in derselben Weise. Es waren der Ritterß Püttitz bei Damgarten mit der Mühle, Neuhoß, Steinord, Wendorf, Beyersbagen, Stormersdorf, 1 Bauerhof zu Plummendorf, Neuen-Kostock und 1 Haus mit Höfen und Garten in der Stadt Damgarten. Für Vieh und Hausgeräth zahlte er an die Dechows außer der Pfandsomme 1151 fl. 20 hl. Wie es scheint waren diese Güter in keinem guten Stande, wenigstens führte er in den wenigen Jahren, in denen er sie besaß, bedeutende Bauten aus.

Anton Krassow starb in den letzten Tagen des Jahres 1617 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres. Er war mit Margaretha, der Tochter des Jacob von Fleming und der Elisabeth Puttkammer a. d. S. Moizow verheirathet gewesen, die indeß vor ihm unbeerbt verstorben war. Unmittelbar nach seinem Tode, noch vor der Eröffnung des Testaments, kam es zwischen den Erben zu einigen Weiterungen. Es scheint, als habe Margaretha Krassow, Claus Schwerins Wittve, es gewußt, daß ihr verstorbenen Bruder sie zur Universal-Erbin eingesetzt habe. Ihr Schwiegersohn, Henning von Kahlben, nahm aus Pütznitz eine Lade, in der wichtige Documente etc. enthalten waren, und deponirte sie auf dem Rathhause in Greißwald. Hierdurch glaubte Hans Krassow auf Pansewiz sich beeinträchtigt. Er bewirkte es, daß Herzog Philipp Julius befahl, daß das in Stralsund deponirte Testament am 25. Febr. publicirt werden solle und daß er am 26. Jan. 1618 zu Wolgast seinen Secretair Simon Wichmann beauftragte, vorher die erwähnte Lade aus Greißwald nach Pütznitz zu bringen, die ganze dortige Verlassenschaft zu inventiren und sämmtliche Erben aufzufordern, zum 4. Febr. ihre Bevollmächtigten zu diesem Act dorthin zu schicken. Dieser Inventur (395) lassen sich nun nicht nur manche erwünschte Notizen über A. K. entnehmen, sondern sie liefert auch interessante Beiträge zur Kultur- und Sittengeschichte des 17. Jahrh. Erst zum 6. Febr. hatten sich die Bevollmächtigten der Erben eingefunden. Für die Wittve von Schwerin ihr Schwiegersohn Henning von Kahlben, für Hans Krassow der Notar Jacob Wessel, für Anna Krassow, Marten von Ahnens Frau, ihr Sohn Marten von Ahnen; da aber keiner der Interessenten bei dem Act der Inventur gegenwärtig sein durfte, so bestellte ersterer und letzterer hierzu noch Notare. Vor dem Anfang der Handlung ließ Hans Krassow eine Schrift überreichen, in der er seine an den Nachlaß zu machenden Ansprüche auf 20200 Gulden, außer mehreren kleinen Forderungen, angab. — Gleich nach dem Tode des Erblassers hatten der Pastor zu Damgarten, Conrad Cramer, und der Notar Johann Fischer auf Begehren der Erben die wichtigsten Behältnisse versiegelt. Im Allgemeinen wurden die Siegel noch unverlezt gefunden. Zuerst schritt man zum Verzeichnen der Documente, Papiere und Bücher. Sie wurden in 2 stark mit Eisen beschlagenen Kisten, von denen die eine mit schwarzem Leder überzogen und zum Sitz eingerichtet, die andere aus

weißem Eichen-Holz gearbeitet war, und in einem großen schwarzen Schrank mit 4 Fächern aufbewahrt. Die Urkunden bestanden aus den Documenten über die Theilungen der väterlichen Güter in den Jahren 1588 und 97, dem Pfand-Contracte über Pütznitz c. p., mehreren Schulb-Verschreibungen, im Belaufe von 2972 Gulden und 3600 Thalern, so wie vieler anderer Correspondenzen, Verhandlungen und Papieren, aus deren Titel (denn in Krassow'schen Archiven hat sich keine Spur derselben gefunden) man freilich nur auf einen lebhaften Briefwechsel und ausgedehnte Verbindungen schließen kann. Besonders viele Briefe von Dr. Lambert Steinwig fanden sich vor. — Die Bibliothek bestand meist aus juristischen, einigen theologischen Büchern und Ausgaben von römischen Classikern; es fanden sich griechische und hebräische Sprachlehren, auch Hofmanns Buch über die Musik; aber außer dem Livius und dem Leben des Philipp Melancthon von Camerarius kein historisches Buch, eben so wenig Romane oder Rittergeschichten, denn der unter den Quartanten verzeichnete „Lancillottus“ enthielt nicht die Thaten des Ritters Lancilot de Lac, sondern ein Buch desselben Juristen, der über das päpstliche Recht schrieb.

Auch über Haus und Hof zu Pütznitz enthält das Inventar viele Einzelheiten, aus denen man sich ein ziemlich vollständiges Bild machen kann. Der Hof selbst liegt in der unmittelbaren Nähe der kleinen Stadt Damgarten, westlich von derselben nicht weit von der Mündung der Rednitz in den Ribnitzer See. Das Haus selbst war schloßartig mit 2 Flügeln, von denen der eine Diele und Küche, der andere das zierliche „ärkerdeweise“ ausgebaute Frauenhaus enthielt. Es ward mit dem stattlichen „Pforthause“ von einem Graben, über den eine Zugbrücke führte, und einer aus Feldsteinen aufgeführten Mauer umgeben; war also auf mittelalterliche Weise noch völlig zur Vertheidigung eingerichtet. — Auf dem großen Flur oder der Diele stand der weiße Sattel-Schrank, das Reitzeng des Verstorbenen enthaltend. — Von der Diele trat man in die große Wohnstube, die einen Kamin und einen Kachelofen von „eisenblauen Pötten“ enthielt, oben mit einem Gitter von gedrehten Stäben versehen war und durch das nun mit schwarzem Rasch verhangene Bild des Anthon Krassow geziert ward. Auch die weitere Einrichtung ergibt sich. Das große schwarze Schrank, welches in seinen Fächern die Documente und Bücher enthielt, stand hier. Eben so „ein feuern Milchschaf“ von vier vergitterten Thürrichen, schloßfest und mit gebühren-

dem Eisen beschlagen.“ Ein großer schloßfester eichener Kasten, Kleidungsstücke und Waffen enthaltend. Unter den Fenstern stand eine lange Bank, vor derselben standen 2 Tische, von denen der eine ein „feuren Blatt,“ der zweite zierlichere, gedrechselte Tische und eine Fußbank hatte. Ferner fanden sich 5 Brettstühle, 3 Lehnbanken, 2 andere kleine Tische mit zugehörigen Bänken, so wie auch am Ofen eine kleine Bank, die mit 2 Fächern versehen und zugleich als Kiste benutzt ward. Dies war die völlige Einrichtung. Neben diesem Zimmer war noch ein kleines Stübchen mit Ofen und Bank.

Von der Diele gelangte man in die in demselben Flügel gelegene Küche, die sehr vollständig mit Küchengeräth von solidesten Metallen, Zinn, Kupfer und Messing versehen war. Aus Zinn waren die meisten Tisch- und Trinkgefäße, es vertrat noch die Stelle des späteren Fayance-Geschirrs und des heutigen Porzellans. In dem „Kannenbrette“ befanden sich 36 zimmerne Teller, 22 zimmerne „Speisefäße“ (Gefäße, Schüsseln), 2 zimmerne „Deckfäße“ (verdeckte Schüsseln), 2 andere kleinere zimmerne Gefäße, 3 zimmerne Sammetelcher (?), 5 zimmerne Portkannen, 1 zimmerne Kanne von 3 Pott, 1 lange zimmerne Halb-Stübchen-Kanne, 2 große zimmerne Leuchter (nebst 7 messingenen), 5 Confect-Schüsseln, 1 große zimmerne Knecht-Kanne (neben einer großen hölzernen), 4 zimmerne Flaschen mit Schrauben und 1 zimmernes Becken. Ein Zinn-Reichthum wie ihn heute schwerlich ein Privat-Haushalt, außer etwa in Böhmen, aufweisen mag. Der Vorrath an Silbergeräth war dagegen nach heutigem Begriff nicht so bedeutend. Er bestand aus 9 silbernen Löffeln und 4 silbernen Becherchen. — Für die Melkerei waren 120 Milchbüten und 6 hölzerne Schüsseln vorhanden. Das Leinwand ward nicht verzeichnet.

Neben der Küche befand sich ein kleines Zimmer, ähnlich der großen Stube mit mehreren Tischen, von denen der längste mit einem bunten Tischuch belegt, Brettstühlen, 3 Lehnbanken u. möblirt. Dies Zimmer scheint zum besondern Gebrauch der Hausfrau und zum Schlafzimmer bestimmt gewesen zu sein. Hier standen die Betten. Eine Thür führte in das nicht näher beschriebene Frauenhaus.

Mit Ausnahme zweier kleiner Gemächer nahm der Saal das ganze 2te Stockwerk ein. Zu ihm führte die steinerne Windeltreppe (der Windelstein), unten mit einer Thür versehen und mit Holz bekleidet, hinauf. Hier hingen die Rüstungen des Verstorbenen, „eine ganz blaue Kuers- (Küras)

Rüstung mit eisernen Aermeln und Henschen (Handschuben) und eine schlechte (schlichte, glatte) Rüstung mit 2 eisernen Henschen.“ Ob die aufgestellten Betten hier nur aufbewahrt, oder zum etwaigen Gebrauch für Gäste bestimmt waren, mag dahin stehen. Die kleine Kammer, neben dem Saal, mit Betten und sonst sehr sorgfältig versehen, scheint gewiß für Gäste bestimmt gewesen zu sein. Das andere Gemach war eine Vorrathskammer. — Auch der oberste Boden war benutzt. Die dort vorhandenen Gemächer dienten zur „Knechtstammer,“ „Schreiberstammer“ und zur Aufbewahrung von Vorräthen.

Das „Pforthaus“ war in Fachwerk gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und hatte 4 Giebel. Unten neben der Pforte war das Gefängniß und ein kleines Gemach, „darin der Dechowsen Geschlechte briefliche Urkunde,“ also das Archiv. Leider war die Thür „entzwei und unsicher,“ und so haben diese Documente denn auch nicht die Stürme des 30jährigen Krieges überlebt. Nach Verlauf desselben berichteten die Dechows, durch denselben sämmtliche Urkunden eingebüßt zu haben. Auf dem über dem Thor gelegenen, mit einem Kamin versehenen Gemach wurde in einem Kleiderkasten die Garderobe des Verstorbenen aufbewahrt. Das vollständige Verzeichniß ist in der Ue. selbst nachzulesen. Nur einzelne Bemerkungen über die Bestandtheile mögen hier folgen. Die geschmackvolle spanische Tracht war noch nicht von den französischen Moden verdrängt. Der lange Mantel war ein wichtiges Stück derselben. Außer mehreren Tuchmänteln mit Sammet, silbernen Schnüren und silbernen Galunen geziert, fand sich denn auch „ein schwarzseidener, grobgrauer (?) Mantel, mit schwarzem rauhen (rauben) Sammet gefüttert und atlaschen Schnüren besetzt.“ Die spätere Zeit hat den Mantel nur als Schutzkleid gegen den Einfluß der Witterung beibehalten, — damals diente er noch mehr als Fest- und Prunkkleid bei öffentlichen Versammlungen. Dem Mantel entsprachen die schwarzen Sammet-Hosen mit Schnüren und Nesteln und der schwarze „Sammet-Wambus,“ klein zerhauen und mit schwarzem Taft unterlegt. — Das 18te Jahrhundert hat sich oft über alte Trachten lustig gemacht, sie belacht. In unseren Vorfahren würde die kahle Tracht der Enkel gewiß eine ähnliche, vielleicht mit Mitleid gepaarte Empfindung hervorgerufen haben. — Sie hätten schwerlich getauscht. Für den täglichen Gebrauch waren die Kleidungsstücke von Tuch, hier meist grauem, auch überall mit Treffen und Schnüren besetzt. Nur ein Rock, „harengrau mit Fuchsen (Fuchspelz) gefüttert,

mit silbernen Gallmen besetzt und mit silbernen besponnenen Knöpfen“ war vorhanden. Dagegen ein Wolfspelz und ein Schafspelz, mit Tuch überzogen und zierlichen Schnüren, Schleifen und Fuchspelz besetzt. — Auch hier fanden sich Stücke, die zur Ausrüstung gehörten. Ein Glend-Koller mit breiten guldernen Schnüren besetzt. Noch bis tief ins 17te Jahrhundert eine gesuchte Schutzwaffe, die meist einen Hieb abhielt. — Ein Leibgürtel mit Eisen beschlagen und 2 große Handschuhe von einer Glendshaut mit Panzer gefüttert. Die Schuß- und andern Handwaffen waren nicht hier, sondern in dem großen schwarzen Schrank in der Wohnstube. Sie bestanden in 9 langen Röhren (etwa Musketen), — einem kleinen eisernen Hand-Röhrchen (wohl eine karabinerartige Waffe), — 2 Pistolen, — 2 Rappiren (Schwertern), darunter eins „vergüldet“, — 1 Banddegen und andern Stücken. — Das Siegel des Anthon Kr. ist Tab. XIII. No. 9. abgebildet.

Zenseits der Zugbrücke, die über den, Haus und Pforthaus umgebenden, Graben führte, befanden sich die Wirtschaftsgebäude, — das Bau- und Brauhaus, — der Kälberstall, — das neue Kornhaus mit 2 Siebeln und gelben Knöpfen geziert, in welchem sich ein geräumiger „Sommer-Saal“ befand, — der Pferdestall, — der Reitstall, — der Paupferde-, Kinder-, Kälber-Stall und Futterschneidekasten, — die neue Scheune, — die alte Scheune und der Kuhstall. Die Einrichtung der ansehnlichen Gebäude, die meist erst von Anthon Krassow erbaut waren, ist zum Theil dem Inventar zu entnehmen. Auch der Ackerhof war mit einem gemauerten Glind- und Hackelwerke wohl befriedigt und mit Thoren versehen. Hinter der neuen Scheune befand sich ein Baumgarten. — Meist zum persönlichen Gebrauch der Herrschaft waren 14 Pferde vorhanden, darunter „4 grawe Kupferde“ außer 5 Fohlen. Die Ackerarbeit ward wohl fast ganz von den Bauern besorgt. Unter den Wagen verdient „ein new mit Ledder ganz verdeckter Rutschwagen, so fertig“ und „eine fertige polnische Kalesche mit beschlagenen Radern“ Erwähnung. Auf das Verhältnis der zu Pütznitz gehörigen Bauern werde ich im Abschnitt „Grundbesitz“ zurück kommen.

Unwillkürlich vergleicht man den Haushalt des Anthon Krassow mit dem des etwa 50 Jahre früher verstorbenen Hans Krassow auf Dambau (No. 32); man wird überall eine große Verschiedenheit finden. Dort, bei überall ersichtlicher Wohlhabenheit, eine Einfachheit, die stark an mittelalterliche Zustände erinnert. Nur dem Bedürfnis

war abgeholfen. — Hier in manchen Dingen Ueberfluß. — Schon der Vergleich beider Inventur-Urk. (331. 395.) deutet dies an. Man wird diesen Vergleich um so süglicher anstellen können, da beide Männer eines Geschlechts wohlhabend waren und in ähnlichen Verhältnissen lebten. Noch interessanter würde der Vergleich sein, wenn man etwa den Nachlaß des Heinrich Krassow (No. 34.) mit dem seines Sohnes vergleichen könnte. Das Resultat würde gewiß ähnlich sein. Leider hat sich dasselbe nicht auffinden lassen. Seit der Hälfte des 16ten Jahrhunderts war das Leben und die Lebensbedürfnisse der Edelleute auf Rügen und in Pommern wesentlich anders geworden.

Ueber den weiteren Verlauf der Streitigkeiten, welche diese für heimische Cultur und Sittengeschichte so interessante Inventur-Urkunde veranlaßte, verlautet nichts. Wahrscheinlich trat das Testament des Anthon Krassow in Kraft.

40. Hans Krassow auf Pansevit; und Varsnevit; Heinrich des Langen dritter (No. 34.) Sohn. Nachdem der Vater seinen ältesten Sohn im J. 1588 mit dem dritten Theil seiner Lehngüter Veitvoiz c. p. ausgestattet (360), trat er drei Jahre später, wie oben gesagt, (den 24. Sept. 1591), den beiden jüngern, Anthon und Hans, den Rest derselben ab, und behielt sich nur seine Wohnung in Varsnevit mit einigen Zubehörungen, ein jährliches Deputat und mehrere Pächte vor (363). Noch am selbigen Tage, wohl unter Anleitung des Vaters, vereinigten sich die Brüder dahin, die ihnen abgetretenen Güter Pansevit und Varsnevit für die nächsten 3 Jahre, von bevorstehendem Oftern an, ungetheilt zu lassen. Ueber den Besitz während dieser Zeit wollten sie kaveln, und derjenige, dem derselbe zufallen würde, solle dem Bruder jährlich 450 Gulden entrichten; würde des Vaters Tod aber innerhalb dieser 3 Jahre fallen und dadurch das demselben zu entrichtende Deputat eingehen, so seinen 500 Gulden zu entrichten. Zuerst fielen die Güter Tonnies Kr. zu, der sie von 1592—95 besaß. Die folgenden drei Jahre übernahm sie dann Hans Krassow. Vor Ablauf dieser Zeit war der Vater indeß gestorben und die Brüder schritten nun zu einer dauernden Erbtheilung (am 23. Juli 1597) (371). Die Grundsätze, die sie hierbei leiteten, sind so prägnant in der Urkunde ausgedruckt, daß sie sich am besten mit den Worten derselben geben lassen. Es heißt dort: „obwohl ein jeder von ihnen sein antheil der güter keinem andern, er sei auch wer er wolle, vmb einiges geld oder geldeswerth überlassen würde, gleichwohl ehe vnd zuvor zur

teilung geschritten werden sollte, ein jeder lieber dem andern die semplichen gueter abtreten vnd einräumen wolte.“ Worte, die Gesinnungen aussprechen, welche, nebst Gottes Segen, besser, wie irgend welche Bestimmungen den äußern Flor eines adelichen Geschlechts, der selbstredend auf Grundbesitz beruht, erhalten können; Gesinnungen, die den vorübergehenden persönlichen Vortheil geringe achten, wenn es das Wohl der ganzen Familie betrifft. Sie haben sich im Krassow'schen Geschlecht bis in die allerneueste Zeit, zum Segen desselben, vererbt. An obiger Stelle sind sie zuerst so klar und bewußt ausgesprochen. Sie verdienen um so größere Anerkennung zu einer Zeit, wo noch gewöhnlich von den Fürsten-Geschlechtern bis zur kleinsten Vasallen-Familie endlose Theilungen sämtlicher Mitglieder des Geschlechts einer sichern Verarmung mit allen ihren Folgen entgegenführten. — Das Loos sollte zwischen den Brüdern über den Besitz der Güter entscheiden; derjenige, dem sie zufielen, sollte dem Bruder in gewissen Terminen 15000 Gulden zahlen, solche bis dahin mit 6 Procent verzinzen und den dritten Theil des Kaufgeldes für das geschlagene Pansewitzer Holz, 1111 Gulden 5 fl. 4 pf. demselben für diesmal herausgeben. Würde der Bruder, dem das Geld zufiel, ohne Erben sterben, so sollen an den, der im Besitz der Güter blieb, von den 15000 fl. 10000 fl. zurück fallen. — Die gesammte Hand behielten sich beide vor, verpflichteten sich jedoch nicht nur, sondern auch ihre Erben, zur festen Haltung dieses Vertrags bei einer dem gehorsamen Theil zu erlegenden Strafe von 5000 fl. Die Güter fielen an Hans Krassow. Bereits am folgenden Tage quittirte ihm der Bruder den Empfang der 900 Gulden als voraus bezahlte Zinsen für die 15000 Gulden (373). Ein später dennoch über die Erbtheilung entstandener Streit ward durch die Friedensliebe des Hans Kr. beigelegt. Er zahlte dem Bruder, laut Vergleichs vom 7. März 1609, noch 1500 Gulden nach (387. 89. 95.), behielt sich jedoch, wenn derselbe ohne Erben sterben würde, den Rückfall dieser Summe vor.

Das erste Viertel des 16ten Jahrhunderts war für den Betrieb der Landwirthschaft ungemein günstig. Hans Kr. vermehrte, begünstigt durch diese Verhältnisse, sein Vermögen und seinen Grundbesitz. Im J. 1598 (375) kaufte er von dem Bruder Anthon dessen von Stralsund 1593 (367) erhaltenes Recht an Paszig um 5500 Gulden. 1614 (390) erhielt er den Pansewitz so wohl gelegenen Hof Güstin durch Pfandkauf auf 25 Jahre von Erich von der Osten für

5300 Gulden und in demselben Jahre von Andreas Normann auf Tribraz das bei Bergen gelegene Gut Sabitz für 10500 Gulden (392). — Da er den Bruder überlebte, so erbt er von diesem mindestens die Summe von 13000 fl. (387.) Hierzu das unten specificirte Vermögen seiner Frau gerechnet, so ergiebt dies ein für die damalige Zeit ungemain ansehnliches Vermögen.

Hans Kr. verwendete denn auch zur Verbesserung der Güter eine bedeutende Summe; nach eigener Angabe 8000 Gulden (415.). Der größte Theil derselben war wohl zu der von ihm ausgeführten Neubaute des Hauses und Hofes zu Pansewitz angewendet.

Der conservative Sinn seiner Nachkommen hat diese Baute im Wesentlichen so erhalten, wie sie angelegt, und so erkennt man denn hier noch die Einrichtung eines großen Ritterhofes, wie sie dem 17ten Jahrhundert überkommen, auf Klagen sich aber nur noch in Pansewitz erhalten hat. — Den nicht sehr umfangreichen, viereckigen Hof, rings von dem herrschaftlichen Wohnhause und andern für Gefinde, Pferde, Hunde, Brauerei und Vorräthe bestimmten Gebäuden, zum unmittelbaren Gebrauch der Herrschaft, umgeben; weiter abwärts und fast getrennt von diesem der Wirthschaftshof.

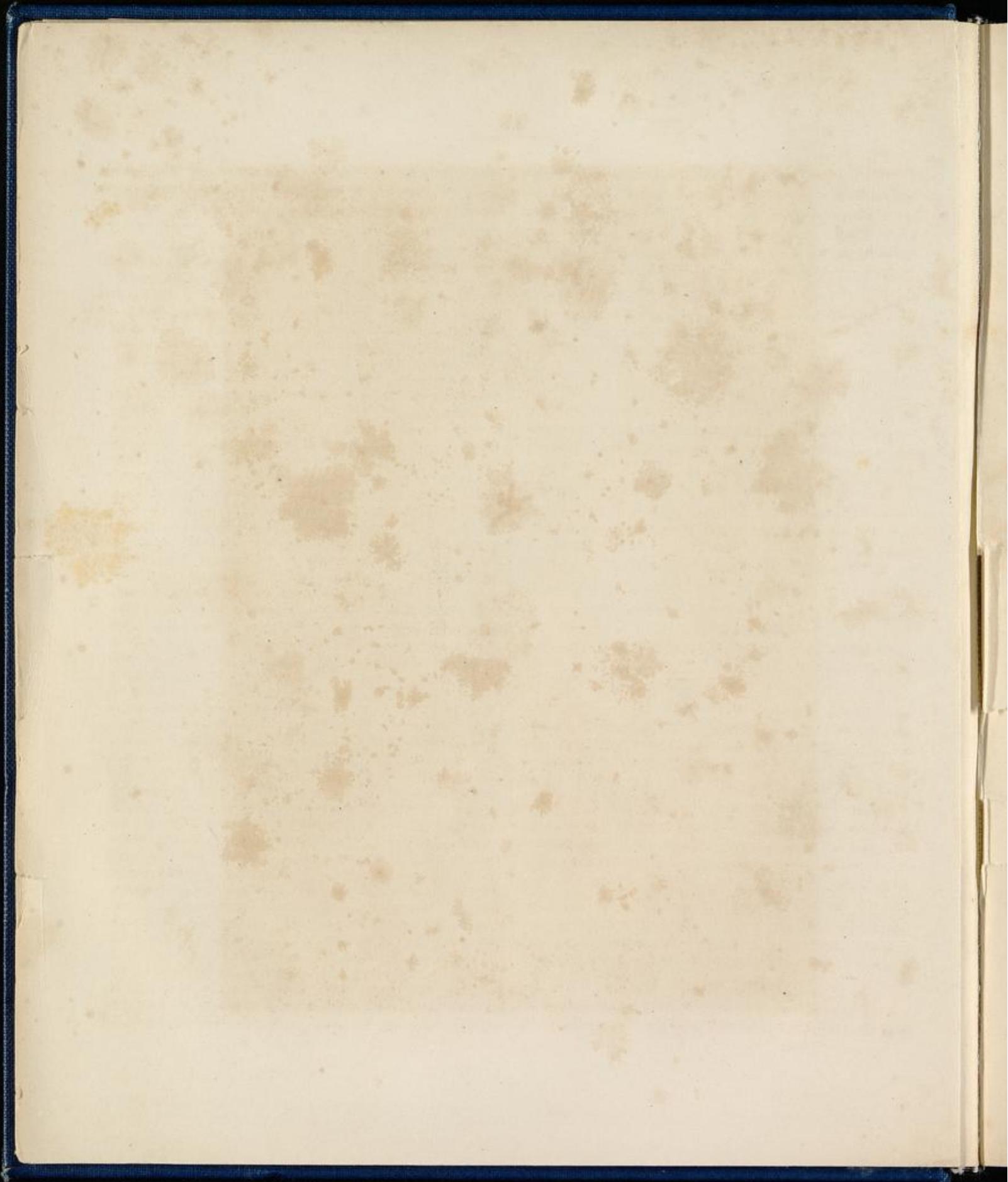
Diese Einrichtung erinnert sehr bestimmt an die besitzige ritterliche Burg des Mittelalters. Nur war bei dieser alles noch viel enger zusammen gebaut, um den zu schützenden Raum möglichst klein zu machen. Wirthschaftsgebäude, als Scheunen u., waren gar nicht dort. Mauer und Graben leisteten den mittelalterlichen Angriffswaffen genügenden Widerstand — den Feuerwaffen nicht mehr. Nur wenige Adelsgeschlechter, in Pommern allein die Schwerine auf Spantefow, befestigten ihre „Häuser“ nach den Regeln der späteren Fortification, so daß sie selbst gegen schweres Geschütz haltbar waren — Bei den älteren bereits vorhandenen Schlössern blieb das Alte, bis es dem Zahn der Zeit oder ungünstigen Umständen wich. — Neu erbaute Ritterhöfe wurden in der letzten Hälfte des 16ten und im 17ten Jahrhundert ohne Befestigungen angelegt, weil sie entweder mit ungemein großen Kosten verbunden oder nutzlos waren. Ein Graben diente allenfalls Diebsgestindel und „gardende (Kriegs-) Knechte“ abzuhalten. Spielereien, wie sie das 19te Jahrhundert in den Bauten von mittelalterlich sein sollenden Schlösschen kennt, waren unseren praktischen Vorfahren fremd; — aber sie bewahrten treu die von den Vätern überkommene Weise und Sitte.



Lith v. Schwabe

Druck v. Heise in Berlin

*Ranschwitz*  
von der A. W. Ficht.



Noch heute sieht man noch, wie gesagt, zu Pansewitz das stattliche, schloßartige Wohnhaus, 2 Stock hoch, mit steilen Giebeln. Dem Wohnhaus gegenüber der Stall für die herrschaftlichen Pferde und das Brauhause. Quer gegen Wohn- und Brauhause, den gegen Süden gelegenen Hof gegen Abend schließend, ein Gebäude, unter welchem in der Mitte das von Außen mit zierlichem Schnitzwerk versehene Hofthor hindurch führt, als Wohnung für das Gesinde, zum Kornboden etc. benutzt, mit Giebeln versehen, und durch 2 kleine Thürme mit dem Wohnhause und dem Brauhause verbunden. Das dem Thore gegenüber liegende, den innern Hof nach Osten schließende Haus ist wohl nicht so alt wie die Anlage des Hofes. Ob früher hier ein anderes Gebäude gestanden, vermag ich nicht anzugeben, eben so wenig, ob die herrlichen alten Kastanien-Bäume, die jetzt dies letztere beschatten, schon bald nach seiner Erbauung den Hof zierten, oder ob sie erst später, wie die Weinreben, die jetzt so freundlich die Südseite des herrschaftlichen Hauses schmücken, gepflanzt worden. Nach Osten, von dem beschriebenen innern Hofraum aus, liegen die Wirthschaftsgebäude.

In der innern Einrichtung des herrschaftlichen Hauses mag einzelnes verändert, manches im Geschmack späterer Zeit geschmückt sein, im Wesentlichen ist sie gewiß so geblieben, wie sie vom Erbauer herrührt. — Der große Flur, rechts neben demselben der große Speisesaal, hinter demselben ein Schreib-Kabinet, links neben dem Flur drei einzelne Zimmer, der Thür gegenüber die Küche. Neben der Küchentür die helle geräumige Treppe. Derselben gegenüber im zweiten Stock die Thür eines schönen geräumigen Saales. Links neben demselben eine Reihe freundlicher Zimmer, rechts zwei einzelne Zimmer. Eine kleine Reitbahn begrenzt das Wohnhaus an der Ost-, der Garten an der Nordseite. Der demselben zunächst gelegene Theil des letzteren, mit seinen zierlichen Rabatten ist gewiß sehr alt. Die jetzt auch bereits sehr alten schönen Bäume im weiteren Raum desselben sind zum Theil wohl erst später gepflanzt. Eine besonders schöne und lange Lindenallee, eine der größten Zierden des Gartens, soll im nordischen Kriege von schwedischen Soldaten, die in Pansewitz in Quartier lagen, angelegt worden sein. Die kräftigen herrlichen Bäume versprechen noch lange Schatten und Frische zu verbreiten.

Hans Kr. hatte sich 1600 (die Ehestiftungs- und Wiederkehr-Versäuerung war vom 10. Juli, datirt (118)) mit Ilsebe, der Tochter des Gücklaf Rotermund auf Gn-

v. Krassowske Gesch.

gelswacht<sup>1)</sup> und der Eva v. Krakewitz aus dem Hause Divitz verheirathet. Leider hat sich die Eheverbindung nicht auffinden lassen. Nur im Allgemeinen findet sich aus spä-

1) Gücklaff oder, wie er sich selbst am liebsten nannte, Gottslof (Gotteslob) Rotermund (geb. 1535, † 1603) war der Sohn des Balzer auf Voldevis. Er hatte auf den berühmtesten Universitäten Deutschlands und Italiens studirt, war zuerst in die Dienste des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg getreten, ward von diesem zu wichtigen Gesandtschaften verwendet und Hauptmann zu Ribnitz. Dann trat er einige Jahre als Rath in den Dienst des Königs Friedrich II. von Dänemark, der ihn, als er nach einiger Zeit aus denselben schied, um sich seinen häuslichen Angelegenheiten mehr zu widmen, desselben ungerne entließ. Bald darauf kam er in den Dienst des Herzogs Bogislaw XIII. von Pommern, der in der Erbtheilung 1569 die Kemter Neuen-Camp (Franzburg) und Barth als Apanage erhalten, und verblieb in demselben bis an seinen Tod. — Auf diesen Fürsten, dem er in jeder Beziehung sehr nahe stand, hatte er einen ungemein wohlthätigen Einfluß. Als Hauptmann zu Franzburg leitete er fast alle Einrichtungen, deren Zweck die Förderung des Wohlstandes und die Bildung des Ländchens war. Das prächtige, leider in den Stürmen des 30jährigen Krieges zu Grunde gegangene Schloß zu Neuen-Camp, welches von jetzt an Franzburg genannt ward, wurde unter seiner Aufsicht gebaut. Auch der Gedanke jener Abels-Republik in Franzburg mit den mit ihr zusammenhängenden Einrichtungen ging größtentheils von G. R. aus. Freilich traten von demselben nur die Manufacturen, die Wollenweberei ins Leben, obgleich die Eifersucht der benachbarten Städte derselben fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legte. G. R. hat diese Verhältnisse in einem Bericht, der in der Handschriftsammlung des Mart. Chemnitz auf der Bibliothek zu Wolsenbützel aufbewahrt (Pomerania T. III. p. 417) wird, erörtert. Noch am Abend seines Lebens gelang es Ohrenbläsern und Zwischenträgern das so lange bestandene nahe Verhältniß zwischen Herrn und Diener, wenn auch nicht zu trennen, doch zu trüben. — Die altväterlichen Güter Voldevis e. p. hatte Gücklaff R. seinem Bruder Claus überlassen. Dagegen war es ihm gelungen, anderweitig einen bedeutenden Grundbesitz zu erwerben. Durch die Reformation waren die Güter der Abster Dobberran und Marien-Ebe, da diese Gotteshäuser (letzteres erst etwa um 1552) säcularisirt worden, in den Besitz der Herzoge von Mecklenburg gekommen. Im J. 1557 hatten die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg den in Pommern gelegenen Theil derselben der Universität Rostock geschenkt, und diese verkaufte nun am 17. Januar 1570, mit Bewilligung der Herzoge von Mecklenburg, die Güter des ehemaligen Carthäuser Klosters Marien-Ebe vor Rostock, in Pommern und Rügen gelegen, an Gücklaf Rotermund für 4000 Gulden. Es waren dies der Brinkhof in Brandshagen (seit 1487 im Besitz des Al. M. E.), Arendsee (Antheil von 16 Morgen, seit 1501 im Besitz des Al.), Devin und 2 Höfe in Teschenhagen (1450 — 77 vom Al. erworben), Cordshagen im Kirchspiel Brandshagen (in den J. 1424 bis 35 vom Al. erkaufte). Unter den dies Dorf betreffenden Documenten befindet sich

terer Zeit der Betrag des Vermögens der Frau angegeben (415). Es waren 6437 Gulden, wozu später noch 4338 Gulden als das Erbe der Mutter und 3000 Gulden von

eine, in rechtshistorischer Hinsicht besonders beachtenswerthe Urkunde. 1426 Montags vor St. Viti bekennen Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund, daß vor ihnen erschienen „de beschedene man Nerten Hagemeister, bure und vnderfate des erwerdigen Herrn, des Priors des closters Marienebe,“ wohnhaft zu Curdeschagen im Kirchspiel Brandshagen, „vnd heft — bekandt, dat he mit fullborth siner erwen vnd negsten frunde rechtliken vnd rebeliken heft verlost denen heren, dem priori — vor viss vnd twintich mark sundesche pennige — negen morgen ackers, de belegen sint — to deme Curdeschagen — also quidt vnd also fry alle sine oberen vnd vorsearen de ver vnd be na, alberquites vnde frigest beseten vnd gehat hebben, vnd dat he en de vor richter vnd buren in dem vorbenomeden dorpe to Curdeschagen, alse Hermen Peccatel, de dartho vppe de tydt richter was, vnd vor Corde van Orden vnde Peter Plegehar, bisitter dar in dem richte, vnde in jegenwardicheidt veler buren to deme vorbenomeden Curdeschagen, alse in deme lande eine sede vnde recht is, ganplicken — vygelaten. Herm. Peccatel, der Richter, die Beisitzer und einige Bauern, „de darby waren,“ hätten dies vor ihnen bezeugt und wahr gemacht, und sie zum Zeugniß unter ihrem Stadt-Secret., diesen Brief darüber gefertigt. — Die Peccatel waren ein mellenburgisches und pomm. Vasallen-Geschlecht, die Orden reiche strass. Patricier. Ob obige Personen diesen Familien angehören, oder ob sie, wie es den Anschein hat, auch Bauern waren, wage ich nicht zu bestimmen. — Antheile in Schmiedshagen, Redingschagen und Lüderschagen (seit 1441 im Besiß des Klosters), 1 Hof in Küssow (vom Bürgermstr. Alf Greverode in Stralsund zum Heile seiner Seele 1487 dem Kloster vermacht), Mucke (seit 1478 im Besiß des Kl.), Hohendorf (1419), einige Grundstücke in der Stadt Vardt (1460 — 98) und Gostemitz (1436 — 87 vom Kl. erworben). Die meisten dieser Güter waren durch stralsunder Patricier an das Kloster gekommen, die Stadt Stralsund hatte auch noch wohl immer eine Art Hoheit über dieselbe geübt. Jetzt in dem Besiß eines reichen Edelmanns und angesehenen fürstl. Beamten mußte dies theilweise aufhören, was zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab. Als er den auf dem Brinkhose bei Brandshagen wohnenden Bauern legte und dort seinen Nittersitz anrichtete, „dabei aber solche Gebäude und Werke anlegen ließ, daß dadurch dieser Hof das Ansehen eines Schlosses oder einer Festung gewann“ berief sich die Stadt auf ihr Privilegium, daß 2 Meilen um dieselbe keine Befestigung anzulegen, und da dies nicht wirkte, „so ließ der Rath durch die Stadtdiener und einige ihnen zu Hülfe gegebene Mannschaft einen Ausfall thun und die zu Brinkhof angelegten Werke demoliren.“ Die von Notermund wegen Landfriedenbruchs erhobene Klage ward am herzogl. Hofgericht begründet erkannt, kam dann ans kaiserl. Cammergericht und ist dort nicht beendet worden. Dieser Vorfall war aber der Hauptgrund des bitteren Hasses, den N. für seine ganze übrige Lebenszeit auf die mächtige Stadt warf, und den er im Rathe seines Fürsten oft zu bethätigen Gelegenheit hatte, besonders da sie sich auch

einer Schwester Catharina, die an ..... Wakenitz ..... verheirathet war und wohl ohne Erben starb, kamen.

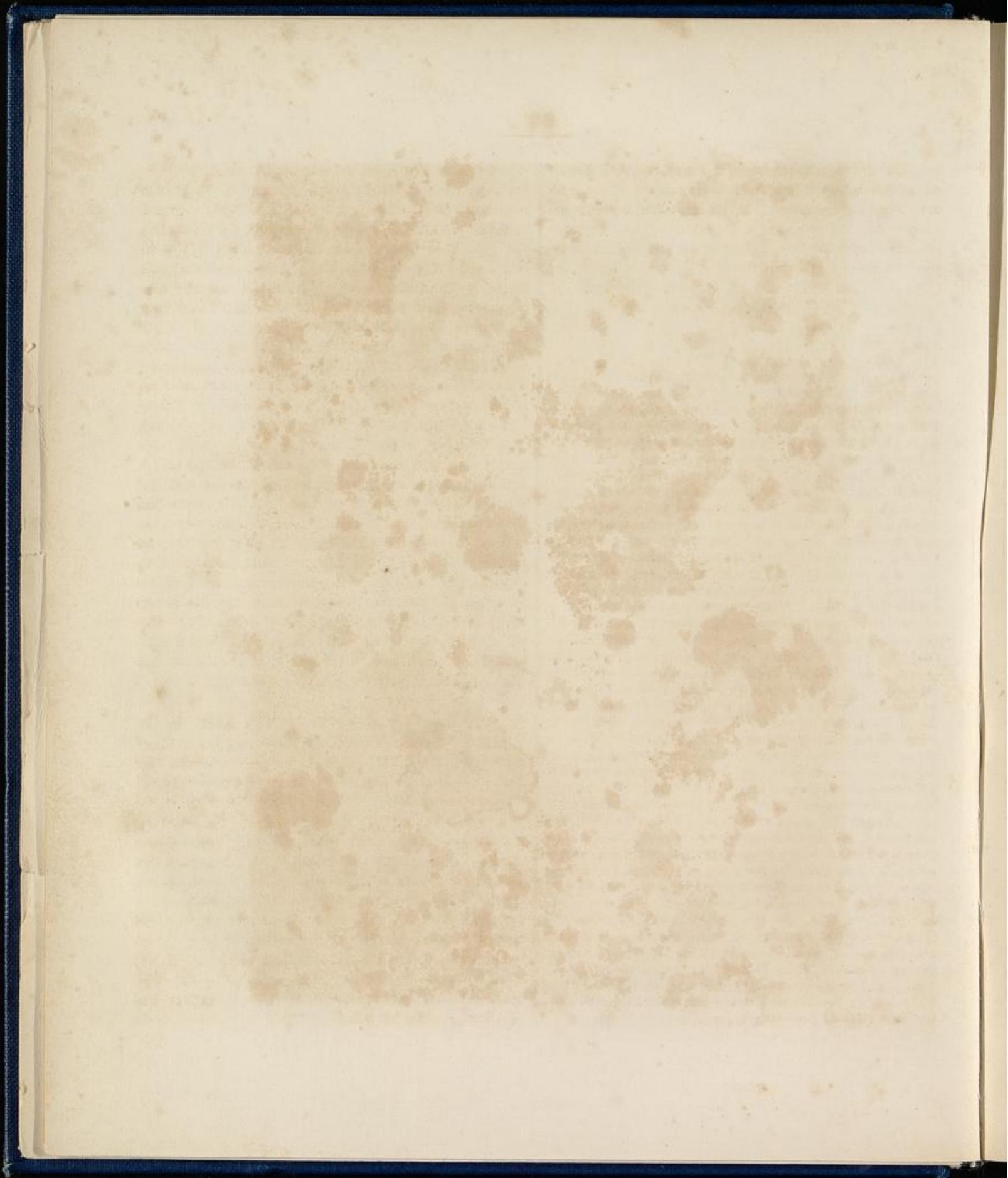
nicht scheute, dem Herzoge entgegen zu treten. Erst seit dieser Zeit nahm der Streit der Herzoge von Pommern mit Stralsund jenen gehässigen und bitteren Charakter an, dessen Folgen im 30jährigen Kriege so verhängnißvoll zu Tage kamen. Bogislaw XIII. theilte diesen Haß seinem Bruder Ernst Ludwig, mehr noch aber seinem Neffen und Mündel Philipp Julius und seinen Söhnen mit. Alle sahen in „Hans Katte,“ (Stralsunds Spottname) den gehässigsten Feind ihrer Macht und ihres Ansehens, in dessen Demüthigung ihren Ruhm. — Von Brinkhof verlegte G. N. nun seinen Sitz nach Curdeschagen, etwa 2 Meilen von Stralsund und etwas über  $\frac{1}{4}$  Meile von Brinkhof entfernt. Als er hier später einen neuen Hof erbauete, nannte er ihn Engelswacht; dieselbe fromme Anschauungsweise, die den eigenen Namen in Gottlob verwandeln ließ, taufte den neuen Sitz. Der Name Curdeschagen scheint dann ganz aufgehört zu haben. Am 12. Aug. 1584 kaufte G. N. (zu Churshagen gelesen, 1596 wird Engelswacht genannt) von Herzog Ernst Ludwig von Pommern für 2500 Goldgulden das Dorf Reinkenbagen, mit Kirchlehn, Bauern, Hufen, Höfen etc. als ein erblich Lehn, jedoch daß die Allodial-Erben auch erst nach Empfang der Kaufsumme das Dorf zurückzugeben schuldig. Die Herzoge Johann Friedrich, Bogislaw, Barnim und Casimir von Pommern bewilligten diesen Kauf am 10. October 1584 zu Barth und Kaiser Rudolph II. ertheilte darüber zu Regensburg den 29. Juli 1594 seine Confirmation. Von den Obeligen besaß er Millienbagen pfandweise. G. N. war mit Eva, Tochter des Jasper v. Kraack auf Divitz und der Anna v. Bredow, Wittve des Melchior v. d. Landen seit 1575 verheirathet. Von seinen Töchtern waren Margaretha an Heide v. d. Osten auf Vatevitz, Anna erst an Joachim v. Stralendorf auf Grefen, dann an Gebhard v. Moltke auf Teutenwinkel und Weßeltdorf, Eva an Jacob Mörber auf Müßkow, Ilse an Hans Kraack auf Pansewitz und Warsnevit, Catharina an — Wakenitz und Clara erst an Andreas Berglasen auf Teschewitz, herzogl. Land-Rentmeister und dann an Bogislaw v. Platen († 1632) a. d. H. Pantelitz-Parchow verheirathet. Der Sohn Caspar gieng in die Dienste des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, dessen Oberhofmeister, Geheimrath und Hauptmann zu Stargard er wurde. — Im zweiten Decennium des 17ten Jahrhunderts war in ganz Nord-Deutschland jene absichtliche Verschlechterung der Münze durch Versekung beim Umprägen (das Kipper- und Wipper-Wesen) im Schwange. In seinen Folgen, zum Theil auch durch die Weise der Ausführung läßt es sich ganz füglich mit dem Schwindel vergleichen, der im letzten Jahrzehend mit Eisenbahn-Actien getrieben ward. Selbst ärmere Fürsten und viele ihrer ersten und nächsten Diener theiligten sich hierbei. Die nur fragmentarisch und vereinzelt zu Tage gekommenen Acten dieser schmutzigen „Finanz-Kunst“ sind ein beachtenswerther nicht zu überschender Beitrag zur Kunde der faulen, depravirten Verhältnisse, die leider vor Ausbruch des 30jähr. Krieges in manchen Theilen Deutschlands herrschten. Caspar Notermund stand, wie es scheint, unter dem Schutze des Herzogs Joh. Albrecht von Mecklenburg an der Spitze



Lit. v. Schwabe

Drukky Hesse in Berlin

*Ranschwitz  
vom Boblitzschen Berge*



Die Ehe war kinderreich. Es waren bereits 7 Töchter da, aber noch immer kein Sohn. Sämmtliche Güter würden, wenn derselbe gefehlt, an die Weisköbiger Linie übergegangen sein. Da endlich, nach zwanzigjähriger Ehe, ward als achttes Kind der heiß ersehnte Sohn geboren, und gleichsam aus Dank gegen Gott Christian genannt. Durch ihn (beim Tode des Vaters noch ein schwacher, feiner Knabe) ist das Geschlecht denn auch erhalten worden.

des Ripper- und Wipper-Besens in Mellenburg, besonders aus Pommern bezog er die schweren Geldsorten. Als er einen seiner Helfershelfer, Georg Sambrotius, Bürger in Tribsee, wahrscheinlich wegen Betrügereien, eigenmächtig in Mellenburg verhaften ließ, kam die Sache dadurch zur Sprache und zur Kunde des Herzogs Philipp Julius von Pommern, der über dieselbe den heftigsten Unwillen zeigte. Er ließ einen Proceß gegen C. N. einleiten, in Folge dessen seine Güter in Pommern, speciell Engelswacht, eingezogen wurden. Trotz aller Versuche zur gütlichen Ausgleichung gab Herzog Philipp Julius sie nicht zurück, und selbst nach seinem Tode vermochte die Verwendung König Gustav Adolphs von Schweden im J. 1626 dies nicht zu bewirken. C. N. scheint vor 1628 (424) verstorben zu sein. Mit Anna, Tochter des Hinrich Preen auf Wehdorf, und der Catharina Behr a. d. H. Werder, hatte er einen Sohn Philipp Güzlaß (geb. 1607, † 1667) erzeugt. Dieser stand von 1630 — 32 als Capitain in schwedischen Diensten, übernahm dann aber die altväterlichen Güter Boldeviß e. p., da mit den Söhnen seines Großvater-Bruders Claus († 1600), Balger und Georg (beide scheinen zwischen 1626 und 28 gestorben zu sein) die männliche Nachkommenschaft desselben ausgegangen war, erhielt auch Engelswacht wieder, so wie durch die Schuldforderungen seiner ersten Frau, Anna Normann, Wittve des Christoph v. d. Landen, die Güter Schmanteviß und Lokteviß e. p., er kaufte Malmeriß, so wie den Pfandbesiß von Papig und Brod. Er ward Landrath, Oberkriegs-Commissar auf Rügen und Ober-Einnehmer beim Landkasten. Mit seiner zweiten Frau Margaretha Dorothea v. Schwerin a. d. H. Löwiß zeugte er den ihn überlebenden Sohn Caspar Detlof v. N. In den wilden Kriegen, die im letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts in Ungarn und gegen Frankreich geführt wurden, ward dieser zum Soldaten herangebildet, und war denn auch so wild und rauh wie irgend jemand geworden; zuletzt war er Obristlieutenant in schwedischen Diensten. Die unaufhörlichen und gehäussten Klagen über ihn und seine Schwadron veranlaßten, daß er verabschiedet ward. Er starb vor Decbr. 1712. Mit ihm ging die männliche Linie des Geschlechts aus. Aus seiner Ehe mit Anna Dorothea v. Regendauf hinterließ er nur 2 Töchter, von denen ..... an den Schwed. General-Lieutenant, Freih. Carl Gustav Marschalk auf Huttloß im Bremischen, und Beate Dorothea (1708) an Graf Carl Gustav Mellin auf Damißow verheirathet ward. Mit letzterer starb 1756 das Geschlecht völlig aus.

Die letzte Zeit seines Lebens war Hans Kr. Gesundheit geschwächt. Er konnte daher auch nicht im April 1626 dem letzten Herzog von Pommern Bogislaw XIV. persönlich huldigen (401). Früher hatte er sein Lehn 1601 persönlich und 1593 durch seinen Bruder empfangen (368. 77). — Er erlebte nicht mehr die gänzliche Vernichtung alles Wohlstandes seines Vaterlandes durch die entsetzliche kaiserliche Einquartierung (vom Novbr. 1627 bis Juni 1630) und durch die ferneren Drangsale des 30jähr. Krieges, und ist deshalb glücklich zu preisen. Er starb unmittelbar vorher den 15ten März 1627 (415). Aber die Wolken, die das aufsteigende Wetter der friedlichen Insel verkündeten, hatte er noch wahrnehmen können. Das letzte von ihm herrührende Schriftstück betrifft jenes klägliche zwecklose Aufgebot der pommerschen Lehnspferde in den Jahren 1626 und 27 (398). Die Wittve war nicht so glücklich. Als mit der Ankunft des kaiserlichen Kriegsvolks Sicherheit des Eigenthums und des Leibes aufhörte, flüchtete sie erst nach Stralsund. Als diese Stadt dann durch die Weigerung, kaiserl. Einquartierung aufzunehmen, so verhängnißvoll und folgenreich auf den Gang der pommerschen Geschichte einwirkte, und zunächst dadurch die welt-historisch gewordene Belagerung herbeiführte, verließ sie den unruhigen Ort und ging nach Dänemark, von wo sie erst um Jacobi (im Juli) 1630 zurückkehrte (406. 15). Mit der Wiedereinrichtung der ganz ruinirten, von Vieh, Fahrniß und Saaten entblößten Güter und mit Versorgung ihrer Kinder beschäftigt, starb sie im Jahre 1631.

Das Siegel des Hans Kr. ist Tab. XIII. No. 11. abgebildet. Später gebrauchte er das Siegel seines Vaters Heinrich (Tab. XIII. No. 17.). Seine Kinder sind No. 49.—56. Er liegt in der Kirche zu Gisingt begraben. So unerschwinglich war die Last der kaiserlichen Einquartierung, daß selbst bei dem von Hans Krassow hinterlassenen großen Vermögen der Kirche in Gisingt für das Begräbniß, Stokengeläut und Leibsperd die bedungenen 200 Gulden nicht, eben so wenig wie die dem Armenhause vermachten 400 Mk. (enwa 133 Thlr. 10 sgr. preuß. Cour.) auf *Judica* 1628 baar ausgezahlt werden konnten. Es wurden von den für die minorennen Kinder vorläufig verordneten Vormünder Daniel Krassow zu Weisköb, Arndt Bonow zu Prisseviß, Dlof von der Landen und Philipp Güzlaß Notermund zu Boldeviß darüber Versreibungen ausgestellt (401).

41. Anna, Tochter des Heinrich Kr. auf Barsnevitz (No. 34.) ic, verheirathet an Marten von Ahnen auf Dazow. Aus dem ihr von ihrem Manne ausgestellten Leibesgedingsbrief (357) und der Herzogl. Bestätigung über denselben (358) ersieht man die für jene Zeit höchst ansehnliche Mitgift. Das Ehegeld betrug 3000 Gulden, wofür Marten von Ahnen den Antheil in Gdremitz, den die Carthäuser in Marien-Ehe besaßen, und der nun Gottsloff Notermund gehörte, kaufte. Es ist dies der Antheil des Gutes, der wie in der Einleitung ic. nachgewiesen, im 13ten Jahrhundert dem Ritter Herbord, höchst wahrscheinlich einer der ersten bekannten Ahnherrn des Krassow'schen Geschlechts, gehörte, und den seine Nachkommen nach und nach veräußert (14. 16. 17. 18. 25. 26. 37 [Nunt.] 48. 50 [Nunt.] 115 [Nunt.] 175.); jetzt ward er mit Krassow'schem Gelde zurück erworben und die Nachkommen der Anna Krassow besaßen ihn abermals gegen 150 Jahre. Auf seinen Todesfall verschrieb nun Marten von Ahnen seiner Frau, außer dem Gnadenjahr, so wie alles, was sonst einer adlichen Wittve zukam, eine Vesserung ihres Ehegeldes von 1500 fl und sämtliches Eingebraachte an Kleinodien, Perlen, Schmuck, Ketten, Kleider, Kisten, Betten ic.; jener Leibesgedingsbrief enthält ein vollständiges Verzeichniß dieser Gegenstände, auf welches wir verweisen; ihr Werth mochte dem Betrage des Ehegeldes gleich kommen. Schwerlich enthält heute die Garderobe einer rügen'schen Dame einen solchen Reichthum von Gold, Perlen, schwersten Seidenstoffen und Sammet. — Außerdem ward ihr der dritte Theil der nachgelassenen Baarschaft und fahrenden Habe verschrieben, was der Herzog Ernst Ludwig zu bestätigen anfänglich nicht Willens gewesen zu sein scheint (358). Die Morgengabe betrug 100 Goldgulden. — Anna Kr. lebte noch 1618 (395). Ob sie ihren Mann überlebt, ergeben die vorhandenen Nachrichten nicht <sup>1)</sup>.

1) Im J. 1316 (5) werden Hinceke und Gotthar von Napevitz genannt. Sie führten im Schilde einen rechts gewendeten Eselkopf. Der Name läßt schließen, daß sie sich im Besitz des Gutes Napevitz befanden. 1392 (71) werden „Pribelaf van Natelovisse vnde Steffen vnde Henningk brödere, geboren van Natelovisse, Hinrik vnde Steffen gebeten van Ahnen“ und 1396 wird „Ghoten v. Napevitz“ genannt. Bald darauf scheinen die v. N. ausgestorben zu sein, und die v. Ahnen, die so viel mir bekannt, 1392 zuerst auf Rügen genannt werden, ein gleiches Wappen mit den v. N. führend, erscheinen im Besitz des Gutes Napevitz. Man dürfte hieraus wohl auf gemeinsamen Ursprung

42. Margarethe, Tochter des Heinrich Kr. auf Barsnevitz (No. 34.) ic, verheirathet an Claus von Schwerin auf Lowitz, Herzogl. pomm. Hauptmann zu Stolpe an der

oder doch nahe Verwandtschaft beider Familien schließen. Bemerkenswerth sind auch die fast gleichen Vornamen bei den v. N. und v. A. Der Ursprung des Namens v. Ahnen ist dunkel, er scheint von einem Orte herzuführen. 1401 kommt Ghoten v. A., und 1415 kommen Hynrik, Steffen und Matthaeus Gebrüder v. A. urkundlich vor. Im 15ten Jahrhundert hatte die Familie sich bereits in 2 Linien getheilt in die zu Napevitz, Muhlitz und in die zu Gr. Dazow. — Wilken van A. (Anno 1447, 123) dürfte zu ersterer gehören. Steffen v. A. zu Napevitz (1474, 156) war wohl der Vater der Brüder (254). Steffen v. A. zu Muhlitz (1491 — 1512) und Heinrich v. A. zu Napevitz (1495 — 1540). Beide wurden die Stifter besonderer Linien. Steffen v. A. verkaufte indeß 1512 (272) seinen Hof Muhlitz an Gdese v. d. Osten, und seit der Zeit hat die von ihm gestiftete Linie des Geschlechts keine erblichen Güter besessen, sich aber dennoch bis ins 18te Jahrhundert auf Rügen erhalten; hier im Lande fast der einzige derartige Fall, da sonst der Veräußerung der Güter das Verschwinden der Familie sehr bald zu folgen pflegt. Steffen v. A. zu Roserow (1507) ist wohl mit St. zu Muhlitz identisch. Heinrich v. A., Steffens zu Muhlitz Sohn, war mit Hobe, der Tochter des Claus v. Rhaden auf Sissow und der Ursula Birs, verheirathet. Er erhielt 1550 von Matharns von Rhaden zu Sissow dessen Hof zu Sissow sammt dem kleinen Erbe daselbst, mit Consens Herzogs Philipps I. für 3000 Mk. auf 24 Jahre pfandweise und starb vor 1560. Der ältere Sohn Henning v. A. folgte ihm im Pfandbesitz von Sissow, der jüngere Evert war noch minorenn, hatte, wie er 1589 seinen Lehn-eid schwur, bereits den Redderhof zu Garlepew von Daniel v. Rhadens Wittve und Kindern auf 15 Jahre gepfändet, hinterließ aber keine Söhne, ein 3ter Sohn des Heinrich, Claus, war 1610 Königl. dänischer Küchen- und Stallmeister. Des Henning v. A. Söhne waren: „Heinrich von Ahnen, ein Deutscher vom Adel, so lange in Schweden gewesen,“ im Jahre 1601 Obrister über 4 Fähnen schwedischer Reiter im Dienst des nachmaligen Königs Carl IX. von Schweden in Liefland (Johann Terzer von Hager, Nassauische Chronik, ed. G. E. Windler. Weplar, 1712 p. 128), und Stephan, erst Major in schwed. Dienste, dann zu Lupate auf Rügen und seit 1609 zu Büdel auf Rügen pfandgeseßen, mit Anna, Tochter des Erich Juhn auf Ueslitz verheirathet. Er hinterließ aus dieser Ehe 2 Söhne, Evert und Pribber, letzterer ging in dänische Dienste, ward Gouverneur in Norland (Norwegen), lebte noch 1674 und hinterließ einen Sohn Ivar (auch Evert genannt), der das Geschlecht in Norwegen, wo er Amtmann war, fortgepflanzt haben soll und noch im Anfange des 18ten Jahrhunderts lebte. Evert kam durch seine Frau Agnes (?), Tochter des Balger v. Mählten auf Silmenitz, in den Pfandbesitz von Silmenitz, Gdylafshagen und eines Hofes in Dumgnesitz. Von seinem Vater erbe er das Pfandrecht an Büdel. Er starb 1664. Von seinen 7 Söhnen, Stephan, Balger, Philipp, Zacharias, Pribber, Evert und Friedrich, die meist in dänische Dienste gingen und ohne Erben gestorben zu sein scheinen, folgte Evert dem Vater im Pfandbesitz von Silmenitz

Peene. Der von ihrem Manne ausgestellte Leibgedingsbrief (369.) stimmt wörtlich mit dem ihrer Schwester, der Frau von Ahnen, überein, nur daß ihre Morgengabe 150 Gul-

und Bartbahn. Er war dänischer Obristlieutenant, lebte noch 1717 und hatte sich mit Sophie, Tochter des Ernst Normann auf Poppelwitz, verheirathet. Wahrscheinlich erlosch mit ihm auf Rügen diese Linie des Geschlechts, deren Genealogie wegen des oft wechselnden Besizes zu vielen Verwechslungen Anlaß gegeben. — Heinrich v. A. zu Napevitz (1495 — 1540) ist der Stammvater der Linie zu Napevitz. Sein Sohn war Claus v. A. auf Napevitz, der von 1557 — 96 genannt wird und der in gleichzeitigen Urkunden in Bezug auf Claus v. A. zu Gr. Dapow „der jüngere,“ später nach dessen Tode (c. 1559 — 60) in Bezug auf seinen Sohn „der ältere“ heißt. Er war Garbvoigt der altensächsischen Voigtei. Seine Schwester Anna war an Heinrich Kalle, auf Prosenitz Erb- und zu Benz seit 1582 zu Pacht-Recht geseßen (+ 1597/8), verheirathet. Als deren Sohn Gottschalk Kalle, nach kurzer 9monatlicher Ehe, den 8. Decbr. 1591 an der Pest starb, die Wittve Margaretha v. Rabden a. d. S. Neparmitz bald darauf im Novbr. 1592 den Claus vom Rabden auf Narkwitz heirathete und nun über die Vormundschaft des kleinen, nach dem Tode des Vaters gebornen Sohnes Heinrich Kalle allerlei Weiserungen entstanden: nannte die Großmutter des Kindes, Anna v. Ahnen, Anthonius Krasfow auf Pansevitz des Kindes nah verwandten Freund. Ueber den Grad der Verwandtschaft kann ich nichts Näheres angeben. Claus v. A.'s gleichnamiger Sohn besaß nach ihm von c. 1598 an Napevitz und war mit Catharina, Tochter des Moriz v. Krasfow auf Postelitz, verheirathet. Er erhielt 1612 von Jürgen Kettel dessen Wohnhof in Jarnevitz und einen Bauernhof daselbst für den Hof in Wartow, den sein Vater 1589 vom reichen Kasien (Kirche) zu Bergen für 4000 Mk. erkaufte. Seine Tochter Ilse war an Arndt v. Rhaden auf Glukow verheirathet. Seine Söhne Nicolaus, Moriz, Euerdt, Philipp, Christoph und Valter erhielten den 26. April 1626 einen Lehnbrief über das Dorf Napevitz und 2 Höfe in Gr. Dapow, so wie die gesammte Hand an den Gütern ihrer Vettern, der v. A. zu Dapow. Von diesen Gebrüdern erwarb sich Claus v. A. große Verdienste. Zuerst war er Referendar, dann Herzogl. Hofgerichtsrath, von 1627 — 28 geheimer Rath und dann bis an seinen Tod 1631 (im Frühling) Kanzler, Director des Landlastens und des Einquartierungswesens in der Polgawischen Regierung. Er ward oft zu Commissionen und schwierigen Gesandtschaften, wie sie die verworrenen Verhältnisse des 30jährigen Krieges nöthig machten, verwendet und unterzog sich denselben mit Eifer und Selbstverläugnung. Mehr als einmal war er persönlich dem Angeßüm der Kaiserlichen Befehlshaber ausgesetzt. In der heillosen Zeit von 1627 — 30 hat er seinem Vaterlande sehr wichtige Dienste geleistet. In Anerkennung derselben ertheilte ihm Herzog Bogislaw XIV. am 10. März 1630 einen Angeßüm-Brief auf „die Häuser und adlichen Ritterhöfe der Buggenhagen zum Broke, der Bonowen zu Turrow, Waldhof und Dövinger, der Jaemunde zum Spiker, der Döwstine zu Duitow und Lüssen Bünsow, der Prene zu Wolde, der Bierogge zum Borkwerk vor Lissan, der Lepel zu Neuendorf, der Winter-

den betrug. Sie überlebte ihren Mann, der nach 1609 starb und war 1616 die Universal-Erbin ihres Bruders Anthon (387. 95). Ihr Todesjahr ist unbekannt. Sie ist

felde zu Cagenow und der Sukowen zu Pleselne.“ Da er im folgenden Jahre unverheirathet starb, blieb indeß diese Verheißung ohne allen Erfolg. Seit dem 23. April 1627 war er zum künftigen Landvoigt auf Rügen bestimmt, welches Amt er jedoch nicht wirklich bekleidet hat. Von seinen 5 Brüdern scheint ihm nur der Herzogl. curländische Hofmeister Evert v. A. (verheirathet mit einer v. Grifow) überlebt zu haben. Er stand anfangs im Dienst des unglücklichen vertriebenen Herzogs Wilhelm von Curland, später in dem des Herzogs Friedrich. Als mit ihm dann bald die Linie zu Napevitz erlosch, kam das Gut vor der Hand in den Pfandbesitz des Schwagers, Arndt v. Rhaden, wegen der Ansprache seiner Frau. Am 19. Juni 1662 erhielt der damalige Oberst, später General-Lieutenant Jacob Johann von Wulsen einen Lehnbrief über Napevitz, der seinem Sohn, dem Capt. Carl Heinr. v. W., den 16. Juni 1700 bestätigt ward. Ein Proceß, den Martin Friedr. v. A. auf Dapow, der Napevitz als Agnat beanspruchte, gegen seine Vessergreifung anstrebte, hatte keinen Erfolg.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand schon die Linie der v. A. zu Gr. Dapow. 1447 besaßen „Steffen unde Spuerd gbenomet de van Anen“ dieses Gut. Herzog Barnim der Jüngere schlichtete persönlich zwischen den genannten und Thönnies und Ryckold, Brüder, genannt Ghaweren (Gagern), einen Grenzstreit wegen der Güter Karow, Bynkental und Dapow. Die ordentliche Stammreihe dieser Linie beginnt mit Evert v. A., der 1524 sein Lehn empfing und mit Margarethe v. Jorck a. d. S. Löbdenitz in Neuvorpommern verheirathet war. Sein Sohn Claus v. A., „der Ältere,“ besaß von 1540 — c. 1559 außer Dapow einen Antheil in Göttemitz, den er anfangs, lich bewohnte, und war mit Ilse, Tochter des Marten Barnefow auf Silkwitz und der Gertrud Krasfow a. d. S. Damban verheirathet. Er erhielt 1538 von den Vormündern der Kinder des Heinrich vom Rade das ihren Mündeln gehörige Dorf Neparmitz mit der Schmiede für 6050 Mk. fund. pfandweise. 1560 war er mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Marten, verstorben. Dieser oben im Text genannte, mit Anna Krasfow verheirathete Marten erkaufte mit dem Brautgute seiner Frau den nunmehr von Gottslof Notermund (vergl. vorige Anmerk.) besessenen Antheil in Göttemitz, kaufte von den Bohlen auf Dumbsewitz deren Antheil in Krangsdorf (40 Morgen), trat um 1620 seine Güter dem Sohne, Marten den Jüngern ab und lebte die letzte Zeit seines Lebens (noch 1627) in Greifswald. Seine Tochter Ilse war an Christoph Albrecht Wakenitz auf Triffow verheirathet. Marten von Ahnen der Jüngere, verheirathet mit Maria, Tochter des Stephan v. Ahnen auf Büdel und der Anna v. Zuhm, ging in schwedische Kriegsdienste, in denen er als Rittmeister bis an seinen Tod, vor dem 7. Septbr. 1633, stand, und hinterließ einen minderjährigen Sohn Marten Friedrich v. A., der sich später mit Christine Elisabeth, Tochter Joach. Christoph v. Güntersberg auf Kallies und Valster und der Elisabeth Paselich a. d. S. Liddow, verheirathete. Er besaß die väterlichen Güter und erwarb außerdem 1636 das v. Edeusche Gut Al. Karow, 1663 von den Creditoren des Erich v. Zuhm auf Nesevitz

die Aeltermutter des bekannten Preuß. Feldmarschalls Curt Christoph von Schwerin.

43. Isabe, Tochter des Emcke Kr. auf Pausewitz (No. 37.). 1564 verheirathet an Jürgen Verdorp (327).

das Gut Poseritz für 10400 fl. und Nefelitz für 14037 fl. Am 2ten Septbr. 1673 erhielt Marten Friedr. von Ahnen und seine Vettern Pribbern, Steffen, Philipp, Zacharias, Evert und Pribber einen gesammten Hand- und Lehnbrief über Großen Dapow und Göttemitz, da alle älteren Lehnbriefe „bei den vorigen unruhigen Zeiten abhändigen gekommen,“ und ersterer ward noch speciell mit Lützen Carow belehnt. 16 $\frac{7}{8}$  erhielt M. F. v. A. Namens seiner Frau durch das Testament der Hofmarschallin v. Lühow, geb. Judith v. Paselich, die Güter Liddow, Kussevitz, Gr. und Al. Grubbenow. — Im Besiz aller dieser Güter war er beim Ausbruch des schwedisch-brandenburgischen Krieges einer der wohlhabendsten Edelleute Rügens, dieser brachte ihn aber so zurück, daß er, als er 1683 starb, einen Concurs hinterließ. Dieser Glückswechsel erregte gleichzeitig großes Aufsehen und hatte sich noch bis vor kurzem, zur Sage geworden, in der Erinnerung des Landvolks in und um Poseritz erhalten. Man erzählt dort, wie er in der Fülle seines Glücks mit seinen Söhnen in einer Kutsche mit sechs Rappen, die kein weißes Haar am Leibe, „denn anders deer he datt nich,“ auf einen Berg bei Göttemitz gefahren und ihnen alles umliegende Land als das seinige gezeigt, sich stolz vermessend, „wer will my watt dohn?“ — Der durch „Düwels warf“ erworbene Reichtum habe aber keinen Bestand gehabt, Unglück auf Unglück habe ihn betroffen, bis er nach wenig Jahren als ein armer Bettler aus dem Lande gepilgert. So die Sage. — In der Wirklichkeit war es aber nicht ganz so arg. Von seinen 3 Söhnen erhielt Christian 1693 durch Uebereinkunft mit seinen Geschwistern die nicht in den Concurs verwickelten Liddower Güter, über die er am 14. Febr. 1700 einen Lehnbrief erhielt. Durch seine zweite Frau Dorothea, Tochter des Lambert Jusquin v. Gosen, kam er in den Besiz von Barbelvitz. Er hatte keine Söhne, und vermittelte 1713 zwischen seinen verheiratheten Töchtern Christine Isabe, verheirathet an Casper Friedrich v. Normann-Tribbewitz, und Eleonore, verheirathet 1) an Christian Heintz v. Normann auf Stebar a. d. H. Jarnitz, 2) an Christoph Anton v. Wolfrad, später auf Plüggentin, eine Uebereinkunft, der zufolge erstere die Liddowschen Güter, letztere Barbelvitz erhielt. Er starb den 6. Decbr. 1742. — Hans Adam, Marten Friedr. v. A. zweiter Sohn († nach 1722 ohne Erben), erhielt Dapow, und Pribbert Eggert, der dritte Sohn, Göttemitz und Al. Carow durch Uebereinkunft mit den väterlichen Creditoren. Diesen 3 Brüdern und ihrem Vetter, dem Capit. Evert (zu Silmenitz), ward am 14. Febr. 1700 der Lehnbrief vom 2. Septbr. 1673 bestätigt. — 1701 kaufte Eggert Pribbert v. A. von dem Obersten Heinrich v. d. Osten auf Plüggentin zc. das Dorf Koserow für 4000 Gulden. Als aber der nordische Krieg neue Drangsale über das Land brachte, vermochten die beiden jüngern Brüder nicht die Last der Einquartierung zc. und die auf den Gütern lastenden Schulden zu tragen. Zuerst erklärte

IX. 44. Heinrich Kr., Sohn des Daniel Kr. auf Weisvitz. (No. 38.) Er empfing 1601 und 1602 mit seinen Brüdern die Belehnung über die väterlichen Güter (377. 78.), trat jedoch noch in eben dem Jahre denselben alle seine Ansprüche an den väterlichen Grundbesiz und sonstige väterliche und mütterliche Erbschaft gegen eine Summe von 2000 Gulden ab, weil „die Theilung derselben Lehngüter nicht allein dem Lehnherrn zu nicht geringem Schaden wegen der Hofdienste, sondern auch denen Lehnleuten zu gänzlichem Verderb ihrer selbst und Untergang der adelichen Geschlechter gereichete.“ Nur die gesammte Hand behielt er sich vor, versprach jedoch schon im Voraus sich von ihm etwa anfallende Lehngüter mit Geld abfinden zu lassen. — Mit gutem Kleide und Mantel, einem guten Pferde mit Sattel, Zaum und Büchse, wofür er 100 Gulden von der Abfindungssumme schwinden ließ, ausgerüstet, scheint er dem Kriege nachgegangen zu sein. Im Frühling

sich Hans Adam insolvent, und Pribbert Eggert übernahm nun auch Dapow, konnte jetzt aber um so weniger seinen Verpflichtungen nachkommen. Es brach auch hier der Concurs aus. Im Jahre 1727 erstanden die Gebr. Bogislaw Baltthasar und Caspar Ludwig v. Normann, a. d. H. Poppelvitz, Göttemitz. Pribbert Eggert wandte alles an, um wenigstens Dapow zu retten. Durch eine Intrigue, mittelst einer erschlachtenen Charte blanche, erhielt indeß der Major Christoph Anton v. Wolfrad von seinem Schwiegervater Christian von Ahnen, der es aus dem Concurs des Bruders übernommen, dessen Lehnsrecht an Dapow erbt, und überließ es, nachdem die Königl. Regierung über diese angebliche Lebens-Cession ihren Consens erteilt, später wieder an Guno Heinrich v. Dahlstern, der Dapow bereits seit Decbr. 1725 als Pfandinhaber besaß. — Pribbert Eggert zog sich nun nach Klein Carow zurück, dem an einem alten Wall gelehnten, ganz kleinen, aber uralten Ritteritz, und versuchte von hier aus alles mögliche, um die in Bezug auf Dapow stattgefundenen Verhandlungen ungünstig zu machen. Die Unermüdlichkeit und der Eifer, mit der er den Rechtsandel, der für ihn nicht günstig ausfiel, verfolgte, hat fast etwas tragisches. Kein Mittel blieb unversucht. Er starb in den Jahren 1740 — 42 und hinterließ aus seiner Ehe mit Margaretha von Berglasen einen Sohn und eine Tochter; der Sohn Wilken Johann besaß nach ihm Klein-Carow und machte 1743 und 44 nach des Oheims Christians Tode nochmals den vergeblichen Versuch, den Rechtsstreit wegen Dapow aufzunehmen; er ist, so viel ich weiß, der Lehling des Geschlechts (im Mannsstamm) auf Rügen, und starb 1750 unverheirathet. Die Tochter Margarethe Judith war an Casper Christoph von Gagern auf Frankenthal († 1757) verheirathet und überlebte ihren Mann. — Die v. A. führten bis zu ihrem Erlöschen im silbernen Schilde und auf dem Helm den rechts gewendeten rothen Helsen- oder wie Micrälius will, Hinden-Kopf. Die Schweden auf Gützelitz und die Stowenewe führten einen ganz ähnlichen Schild.

1602 war er in Liefland (380). Die Familien-Urkunden erwähnen seiner später nicht mehr. 1619 begab sich ein Heinrich Kr. in Churfürstliche Dienste. Als er im folgenden Jahre seine Compagnie bei Freiberg in Meissen exercirte, ward er von einem Reiter türkischer Weise erschossen und dann in dem Dom zu Freiberg begraben <sup>1)</sup>. Diese Nachricht bezieht sich wahrscheinlich auf Heinrich Kr., Daniels Sohn.

45. Hans Kr. zu Weikwitz, Daniels (No. 38.) Sohn. Er bekam in der Theilung mit seinen jüngern Brüdern die Hälfte der väterlichen Güter, halb Weikwitz und halb Kuffewitz. Er empfing am 19. Septbr. 1607 von Herzog Philipp Julius sein Lehn. Durch mehrere Umstände scheint sein Vermögen in Abnahme gerathen zu sein. Anfangs verpachtete er seinen Antheil in Weikwitz an Christoph Krassow aus dem Hause Schweichewitz und setzte es ihm später 1622 für eine Summe von 4000 fl. zum Unterpfande. Dem Heinrich vom Howe schuldete er eine Summe von 1367 fl. 18 fl., die dieser dann auch an Christoph Krassow überwies. 1624 schwor für ihn der Bruder Daniel den Lehneid, dem er später seinen Antheil am Pausewitzer Holz verkaufte. Durch die Bedrängnisse des 30jährigen Krieges noch wohl mehr in seinen nie glänzenden Vermögensverhältnissen zurück gebracht, bat er 1637 seinen Antheil an Weikwitz seinen Creditoren gänzlich abtreten zu dürfen (384. 98—400. 2. 10. 13). Seinen Hof in Kuffewitz, den er, wie es scheint, 1637 bewohnte, veräußerte er später an Jürgen von Platen, auf Benz und Gemekow gegen einen einzelnen Hof in Lübbewitz. Sein Todesjahr und anderweitige Familien-Verhältnisse sind nicht bekannt. Männliche Erben hinterließ er nicht.

46. Antonius Kr. zu Dollan, Daniels (No. 38.) dritter Sohn. Er bekam in der Theilung mit seinen Brüdern Geld. In den Jahren 1609—17 pachtete er von den Gebrüdern Ernst und Jerschlaf Friedrich Normann das Gut Tribbewitz für 210 Gulden. Wohl zur Uebernahme desselben nahm er von Erich v. d. Osten zu Capelle (1608) 1000 Gulden auf. 1616 setzte Herzog Philipp Julius ihm das Gut Dollan für 4000 Gulden zum

<sup>1)</sup> Joh. Fried. Gantzen des heil. Röm. Reichs genealogisch-hist. Adels-Lexicon. 1r Thl. Leipzig, Joh. Friedr. Gleditsch, 1740 p. 831. nach den von ihm citirten Theatr. Freyberg. von Moller.

Pfande, welches er, nachdem er dort seinen Wohnhof eingerichtet, bis an seinen Tod bewohnte. (385. 86. 93.) Wie es scheint war er 1633 bereits verstorben. Er war mit Juliane v. Normann a. d. H. Tribbewitz verheirathet und hinterließ den Sohn No. 57.

47. Daniel Kr. auf Weikwitz, Daniels (No. 38.) jüngster Sohn. Er empfing am 19. Septbr. 1607 von Herzog Philipp Julius sein Lehn. In der Theilung mit seinen Brüdern bekam er halb Weikwitz und halb Kuffewitz. Nach dem Tode des Hans Krassow auf Pausewitz ward er Vormund der hinterlassenen Kinder desselben, besonders des Sohnes Christian Kr. Im Jahre 1633 erimirte Herzog Bogislav XIV. ihn von der Instanz des rügianischen Landvoigtegerichts. 1634 vertauschte er seinen Antheil in Kuffewitz an den Landvoigt Gerard von Ufedom gegen dessen Antheil in Brehne. (384. 411. 12.) Durch die Kriege des 17ten Jahrhunderts war sein Vermögen zerrüttet, weshalb bald nach seinem Tode, im Herbst 1658, sein Antheil in Weikwitz an Christian Krassow verkauft werden mußte. Er war mit Dorothea von Platen verheirathet. Er hinterließ den Sohn No. 58., ein anderer Sohn ist dem Namen nach nicht bekannt.

48. Margarethe, wahrscheinlich eine der von Daniel Kr. auf Weikwitz (No. 38.) hinterlassenen Töchter, und dann die einzige dem Namen nach bekannte derselben. Sie hatte ihrem Ehemann Oswald Hup auf Wüstenhagen 800 Gulden Ehegeld zugebracht, die derselbe mit 400 fl. zu verbessern versprach, was Herzog Bogislav XIII. am 22. Decbr. 1600 bestätigte <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In den letzten Jahren Bisplafs IV. von Rügen erscheint Everhard Hup am Hofe dieses Fürsten als Vogt (advocatus). 1319 am Tage Thomas des Apostels verlich Fürst Bisplaf „Everhardo Hup, nostro advocato dilecto et suis heredibus — curie antique marschalei in kedingshagen site — quiete ab omni debito quod plicht dicitur.“ — 1321 am 17. Juni verlich derselbe „Ewerhardo Hup, Hinrico et Wicholdo, filiis Machori Hup“ und ihren rechten Erben das volle Eigenthum an 7½ Hufen in Hohendorf zum Besten eines von demselben zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria Magdalena in der Kirche seiner Stadt Barb zu errichtenden Altars. — Everhard Hup lebte noch 1326. — Seinem Enkel Everhardus Hup, Henneke H.'s Sohn, nahm Herzog Wartislaus, Sonntags zu Wittfasten 1394, „in suer oldervaders, Ewerth Hupes und in sues vaders Henneke Hupes er lehn, sundergen in deme houe thom Kedingshagen mit suer tobehorringhe, den se tho lehne hadt hebben van hern Wyplau, deme Fürsten tho Rügen also beschuluenn edde-

49. Sara Kr., verheirathet an Arnd v. Kahlben auf Kotelvitz.

50. Anna Margarethe Kr., verheirathet an Heinrich von Kruse auf Barchow in Mecklenburg.

lenn fürsten breue utwissen der wy utschriftlich hebben in unßen registren — in achtehalver henen bede tho deme Hogendorpe unde in einer pacht darsulvest und an ver henen mit erer tobehoringe tho Norddorpe, de ock syne uleren tho lehne hat hebbenn van herren Wisflauo deme fürsten tho Rugenn vorbenomt und van unßen oldervader her tock Wartslane, deme got gnedich sy" — in seinen Frieden gegen Euert Briadach, der diese Güter rechtlich angesprochen, denn derselbe „nicht was kamen to rechte, also tho dem ersten rechte, tho deme anderen und tho deme drudden und tho synen hulpereden de wi eme gelecht hadden, also Johan Wesent, unße vaget, de mede sath in unßen rechte dat betugede, dat he densulnigen Euert Briadage hadde in dene verschreuen guderen werue, anderuerff, druddennerff vorgeladet to rechte und tho synen hulpereden bedaget, also wy en hadden entbader" — in der Weise, daß „we ehne darane hindert esse beweret, de schall dat thon wy syn hogest, und hebben en inwissen laten in dat guth vorbenomet" — „byr an und auer hebben geweset — de erbaren lude her (Henning?) van Jaasunde, ridder, her Matbias Zelwede unße ferther thom Sunde, unße truwen radgenere, Prodeburer von der Landen, Werner vom Buren (?), Coten Morder, Johann Wesent, vaget thom Sunde, Kassaß Cruse, Matias Pynckul, knapen unte unße manne, her Albrecht Dureghe, ein publicus notarius, den Euerhardus Huey vorbenomt eschebe disse vorbenomede ding tho beschriuende, Johannes Krakenige und Joannes Crassow, schriuer dieses breues, unße haueschriuer unde papen." — In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint der alte Marschallshof in Kedingshagen inbes von den Hueys erblich verkauft zu sein. Durch Testament (Richtmess 1437) schenkte der Rathsherr Evert Drullshagen zu Stralsund den Altermännern der Kramer, seinen großen Hof bei Kedingshagen, genannt „Hupenhof" und 2 Kuthen am Ende jenes Dorfes, Hundeshagen genannt, zur Stiftung eines ewigen Messens und einer 5 mal jährlich zu lesenden Messe in der St. Nicolai Kirche. Jetzt heißt diese Besizung Kramerhof und befindet sich noch im Besiz der Krämer-Innung in Stralsund. Erst im 16. Jahrhundert läßt sich dann wieder die Genealogie der H. verfolgen. Sie besaßen damals bereits das Gut Wüstenhagen. Hinrik H. zu W. empfing 1524 sein Lehn. Seine Söhne Hans und Gories, von denen ersterer 1531, letzterer 1540 das Lehn mutheten, kauften von dem Abt zu Neuenkamp noch 1 Hof in Wüstenhagen und verkauften 1532 am Martinstage an Gölle von der Osten zu Carow auf Rügen 25½ Mk. Pacht, welche die vom Sunde lange Zeit wedbeschattweise besaßen, aus dem Gute Hogendorp im Kirchspiel Nordorf zu einem tochten Kauf. Hans H., der noch 1560 lebte, septe das Geschlecht fort, sein Sohn Hennels, verheirathet mit Anna Mandüwel, wird in den J. 1567—72 genannt, wahrscheinlich war der im Text genannte Deswald H. der Sohn des Letzteren. Um sein verpfändetes Lehn Wüstenhagen einzulösen zu können, borgte er mit lehnherrlichem Consens 1597 von

51. Isabe Kr., verheirathet an Philipp von Normann auf Jarnitz.

52. N. N., verheirathet an Philipp Trampe auf Kerberg und Tenzerow.

53. N. N., verheirathet an Hans von Varner.

No. 49. bis 53. sind die Töchter des Hans Kr. auf Paussevitz und Warsnevitz. (No. 40.) In Urkunden hat sich über dieselben nichts gefunden und habe ich ihre Namen der Genealogie des Abt. Elzow entnommen. Ihre Ehemänner haben den Vertrag von 1633 über die Verlassenschaft der Eltern unterzeichnet. Philipp Trampe fehlt hier indeß, und Adam v. Jasmund hat denselben unterzeichnet. Da dieser jedoch nirgends als mit einer Tochter des Hans Kr. verheirathet genannt wird, so habe ich nicht geglaubt, ihn bloß deshalb unter die Schwiegersöhne desselben aufzunehmen zu dürfen. (115. Anmk.)

54. Maria Sophia, Tochter des Hans Kr. (No. 40.) auf Paussevitz und Barnevitz. Sie verheirathete sich 1632 mit dem damaligen schwedischen Capitain und Hof-Junker Alexander von Weissenstein, nach Ab. Elzows Angabe eines abligen Geschlechts aus dem Voigtlande<sup>1)</sup>. Die Eheveredung ist vom 11. Januar 1623 datirt (407). Das Ehegeld betrug 6000 Gulden und für Ansrchtung der Hochzeit, für Schmuck, Kleider und Hausrath, so wie für „Giften und Gaben" 2000 fl. und 1300 Rthlr. Alexander

Joachim Stedingh 1500 Gulden. Weitere Nachrichten fehlen über dies Geschlecht, welches wahrscheinlich im 17. Jahrhundert erlosch. 1663 wird es jedoch noch im Besiz von Wüstenhagen genannt. (Liste des Adels 1663. Dähner's pomm. Bibliothek III. 422. c.) Das Wappen desselben habe ich trotz aller angewendeten Mühe nicht aufreiben können.

1) Elzow nennt ihn auf Hohenkirchen im Voigtlande Erbgesessen. „Hat sich von Jugend auf im 30jährigen deutschen Kriege und hernach im polnischen Kriege (1655 u. fg.) gebrauchen lassen und ist alle Chargen von unten auf duragegangen, bis er Obrister geworden und vielsähriger Commandant in Anklam gewesen." Aus seiner Ehe wurden 10 Kinder geboren, 6 Söhne und 4 Töchter, von denen der dritte Sohn Christian v. W. verheirathet mit Catharina Elisabeth, Tochter des Behrend Otto v. Ramin auf Stolzenburg, das Geschlecht fortsetzte; sein Sohn Christian Gustav war mit N. v. Stülpnagel verheirathet. Die v. W. führten im silbernen Schilde, welches einen rothen Schildesfuß hatte, einen rechts gewendeten schwarzen Strauß, der mit der linken Kralle eine Kugel hält. Derselbe wiederholte sich auf dem Helm. Die Pertinenzien des Gutes Borwerk vor Laffan waren Papendorf, Pulow, Jasebow und die wüste Feldmark Warneflow.

v. W. pachtete dann von 1632 — 38 Pansewitz von den Vormündern seines Schwagers. Aus den hierauf bezüglichen Verhandlungen im Haus-Archiv zu Pansewitz lassen sich einige Notizen entnehmen, wie das Verhältniß zur Familie entstanden. Alexander v. W. scheint bald, nachdem die Schweden Rügen im Sommer 1630 besetzten, nach Pansewitz ins Quartier gekommen zu sein; fast gleichzeitig kehrte Hans Krassow's Wittve dorthin zurück, fand das Gut aber von Allem entblößt. In dem ganz ausgeplünderten Lande war selbst für Geld nicht das zum Betrieb der Wirthschaft nöthige Vieh zu erstehen. Die Kaiserlichen hatten Alles genommen. Hatte sich doch der Obrist Hans Gdß vermessen, er wolle jeder Kuh, die sich nach der von ihm veranlaßten Plünderung noch auf Rügen fände, die Hörner mit Gold überziehen. Der schwedische Offizier zeigte sich nun anders. Er selbst bemühte sich, das Vieh herbeizuschaffen. — Von dem Zuge, den Gustav Adolph Ende September und Anfang October 1630 von Stralsund aus gegen Mecklenburg unternahm, brachte er 7 Pferde, von dem zweiten Zuge eben dahin und in die Umgegend Demmin's im März 1631, 36 Ochsen, 17 Kühe und 4 Kälber nach Pansewitz, worüber er später liquidirte. — Auch sonst zeigte er sich, wie erwähnt wird, vielfach behülflich und freundschaftlich. Im Laufe des Jahres 1631 hatte dann die Mutter noch die Tochter mit dem braven Manne verlobt, war aber vor Vollziehung der Ehe gestorben. — Später erwarb Alexander v. W. Verwerk e. p. vor Cassan, welches seine Nachkommen bis 1758 besaßen.

55. Catharina Hedwig, Tochter des Hans Kr. (No. 40.) auf Pansewitz und Warsnevit, geb. den 23ten Septbr. 1615; 1632 verheirathet mit Adam von Platen auf Parchow, starb den 22. August 1650<sup>1)</sup>.

1) Der Titel der gedruckten Leichenpredigt, der die Personalien angehängt, lautet: Eine Christliche Leich-, Lehr- und Trost-Predigt von der waren Seelenruh, Über die Worte des Königlich Propbeten Daniels, aus dem 16ten Psalm: Sey nu wieder zufrieden meine Seele etc. Bey dem Christ-Adelichen Leich-Begängniß der Wol-Edlen, Viel-Ehrl- und Wol-Tugendreichen Frauen, Fr. Catharina Hedwig von Krassowen, des Wol-Edlen, Bestrengen, Besien und Manhaften Adam von Platen, auff Parchow Erbgesessen, Herzpielgeliebten Haus Ehren: welche im 35ten Jahr ihres Alters, den 22. Augusti zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, dieses 1650sten Jahres, in Christo Jesu sanfft und seelig eingeschlaffen und folgend's den 23. Octobris in einer ansehnlichen Volkreichen Versammlung, mit Christlichen Ceremonien,

v. Krassow'sche Gesch.

56. Christian Krassow auf Pansewitz, Warsnevit, Dreikwitz etc., Sohn des Hans Kr. (No. 40.) Er war das jüngste Kind seiner Eltern und etwa ums Jahr 1620 geboren, denn noch im Januar 1632 erwähnt der Schwager Alexander von Weissenstein seiner in einem Briefe, als eines jungen Knaben, den dessen eine Schwester, Frau v. Kruse, zur Erziehung mit sich genommen. Er hatte das traurige Schicksal, beide Eltern in zarter Kindheit zu verlieren, und schon als Knabe lernte er die Schrecknisse des Krieges kennen. Der Mutter war er anfangs nach Stralsund, dann bis 1630 nach Dänemark gefolgt. Erst nach deren Zurückkunft, 4½ Jahre nach dem Tode des Vaters, ward der erforderliche Lehns-Indult nachgesucht (106). — Trotz der glänzenden Vermögensverhältnisse, die von den Eltern hinterlassen waren, ward er dennoch eines Theils durch die Drangsale, die der 30jährige Krieg über das Land brachte, durch die übertriebenen Forderungen der Schwäger, und durch mehrere vom Vater übernommene Bürgschaften (Gelübde<sup>1)</sup>) in schlimme

in ihre Ruhesette gebracht, und in der Kirche zu Wike auf Wittow ist beigesetzt worden: Gehalten von M. Daniele Spalchavero, in Fürstenthumb Rügen, selbiger Kirche zu Wike Pastore, und der benachbarten auff Wittow und Jahnund Praeposito. Stralsund, Gedruckt durch Michael Meder. 59 S. — Für die Krassow'sche Geschichte enthält die Schrift nichts Bemerkenswerthes. Aus dem äußern Leben der Verstorbenen beschränkt sich das darin Mitgetheilte auf die im Text angeführten Data. Die Frömmigkeit und trefflichen Eigenschaften der Catharina Hedwig Kr. als Gattin, Mutter und Herrschaft werden gelobt und ihre letzten Stunden geschildert.

1) „Diese Gelübde,“ die hier in Rügen und Pommern bis zum 30jährigen Kriege ganz allgemein üblich waren, verursachten größtentheils, neben den Kriegslasten, den tiefen Verfall des Wohlstandes der abligen Geschlechter um die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Ward ein Capital ausgenommen, so mußte der Schuldner nach Umständen 2, 3, 4 gewöhnlich 5 — 6 Bürgen stellen, die der Creditor, im Fall er zahlungsunfähig ward, anstatt seiner, nach eigner Auswahl in Anspruch nehmen konnte. Diese Gewohnheit war der späteren Zeit aus dem Mittelalter überkommen, aus der Zeit, wo ein edler Corporationgeist die ganze „Genossenschaft“ der Lehnteute verband, wo Einer für Alle, Alle für Einen standen; sie war ein Ergebniß derselben Anschauungsweise, die das jus obstagium, das Einlagerrecht, auffommen ließ (vergl. 26. Anmk.). Bis ins 17te Jahrhundert waren auf Rügen im Allgemeinen keine erheblichen Verluste durch die Bürgschaften verursacht. Allgemein gebräuchlich unterzog sich ein Jeder denselben willig, und verlangte sie von Verwandten und Freunden, ohne wohl zu ahnen, wie verderblich sie ihm oder den Seinigen werden könnten. Da kam die kaiserliche Einquartirung und ruinirte völlig den Wohlstand des früher wenn nicht reichen, doch sehr bemittelten Landes. In

Verlegenheiten gebracht. Durch die Verträge mit den Schwägern vom 10. April 1633 und 13. März 1638 (415 und Anm. daselbst) hatten die Vormünder das Verhältniß mit denselben zu reguliren gesucht; in beiden wurden ihnen jedoch so große Zugeständnisse gemacht, daß für Christian Kr nicht nur gar nichts blieb, sondern er dennoch nicht diesen und anderweitig gemachten Anforderungen nachkommen konnte. — Im Jahre 1639 trat er zur Vollendung seiner Ausbildung und Studien eine Reise an, aber kaum hatte er sich

den Jahren 1627—30 u. fg. konnte niemand auch nur theilweise die Zinsen abtragen; wenn nun einer der Bürgen noch irgend bemittelt war, so hielt sich der Gläubiger an diesen. — Man hatte früher leichtsinnig gebürgt, sogar zum Theil vergessen wofür und wo; jetzt rächte sich dies; fast niemand konnte sicher seine Vermögens-Verhältnisse übersehen. — Bis 1640 waren die unten verzeichneten Bürgschaften Hans Krassows seinem Sohne bekannt geworden. Er war gefast, mindestens den 4ten Theil erlegen zu müssen; wie fast überall restirten die Zinsen seit 1627, also 13 Jahre lang! Aus solchen Zügen erkennt man oft besser, wie aus allgemeinen Schilderungen das Elend jener Zeit! Sämmtliche Schuldner, für die Hans Kr. gebürgt, gehörten zu den wohlhabendsten, wenn nicht reichsten Leuten. Seit den Schreckensjahren 1627 — 30 u. fg. hörte der Gebrauch für eine aufgenommene Schuld Bürgen zu stellen, auf, weil sich niemand mehr dazu bergeben wollte; man setzte nun für ein angeliebtes Capital seine Güter im Allgemeinen oder einen einzelnen Theil derselben zur Hypothek. Im Wesentlichen hat sich diese Weise der Versicherung bei uns in Neu-Vorpommern und Rügen bis jetzt erhalten, und im Ganzen und Großen hat weder der Capitalist noch der Gutsbesitzer Grund darüber zu klagen gehabt; denn einzelne Fälle, wo von Leichtsinningen und Unredlichen ein Grundstück über den Werth verschuldet, und dadurch Verluste der Creditoren herbeigeführt, können nicht in Betracht kommen.

Verzeichnus der gelübde, davon man Nachrichte (bis 1640) erlangt: 10000 Fl. vor Carl von Jasmundt sehl. nebst dem Herrn Präsidenten Philipp Horn (als Mitbürgen), die andern Bürgen seindt ungewiß (d. h. sie hatten bereits Concurs gemacht oder derselbe stand bevor). Zinsen restiren von Anno 1627. — 2000 Fl. vor Casper Notermunden nebst Andres Buggenhagen und Balger Notermunden, drauf 1800 Fl. Zinsen auf Anthony Anno 1636 schon gehastet. — 2000 Fl. vor Marten von Ahnen dem eltern nebst Wilken von Platen, Zinsen ab Anno 1627, drauf 360 Fl. bezahlt. — 1000 Fl. vor Casper Notermunden nebst dreien andern Bürgen, Caspar Wafenigen sehl. Erben. Zinsen werden ab Anno 1626 gefordert. — 1500 Fl. vor Güßlaff Mördern sehl. Jochim Mördern. Zinsen ab Anno 1627. — 2000 Fl. vor Jürgen Notermunden. Zinsen ab Anno 1627. — 2600 Fl. vor Viet Behren sehl. Zinsen ist ungewiß. — 700 Fl. vor Jürgen Notermunden, sehl. Eras. Küßowen. Zinsen ab Anno 1627. — 4000 Fl. vor Güßlaff Mördern, Julio Paulo Schmachagen. Summa ter Gelübde 25800 Fl. Capital.

ein Jahr in Holland aufgehalten, so forderten die Vormünder ihn zurück, weil eben durch die Anforderungen der Schwäger, Kriegs-Contributionen u. die Mittel erschöpft. Es war daher gewiß nicht nur in seinem Interesse, sondern auch in dem der Billigkeit, daß er jetzt auf Wiederherstellung der Dinge in ihren Stand vor jene Verträge von 1633 und 38 (auf *restitutio in integrum*) antrag. Seiner desfalligen Eingabe, in der er um ein Gutachten bittet, läßt sich besser als den, eben nicht sehr übersichtlich und klar abgefaßten, Verträgen der Stand der Sache entnehmen. Dieselbe ist an die Juristen-Facultät in Greifswald gerichtet und aus Pansevis vom 14ten Februar 1640 datirt. Nachdem er kurz angeführt, wie nach dem vor 9 Jahren erfolgten Tode der Mutter ihm von der Landes-Obrigkeit Vormünder ernannt, die sich auch bis dahin seiner getreulich angenommen, heißt es dann wörtlich weiter: „Als aber noch fünf unberathene Schwestern, nebst mir hinterblieben, so kurz nach einander getreyet, und ihre, und ihre Aussteuer gleich den andern, welche vorhin von dem seel. Vater bei Friedenszeit und gutem Wohlstande, auch nicht so geschwinde auf einander, von den jährlichen Zinsen und Intraden der Güter ohne einige Difficultet ausgesteuert, haben wollen; die Herrn Vormünder auch vermeint, weil die seel. Eltern vor ihre Personen keine sonderliche Schuld, ohne was etwa der Vater seel. in seinem letzten Willen der Kirchen, Pastorn und andern legiret, die Mutter aber in der betrübten Kaiserl. Einquartierung zu unserm Unterhalt, und nach derselben zu Wiedereinrichtung der Güter aufgenommen, darlegen aber eine ansehnliche Bahrhaft auf Siegel und Briefe, auch an Pfandgütern verlassen, daß ihnen eine solche Aussteuer ohne Beschwerde der Lehne auch wol werden köndte, haben sie fürstl. Commissarien ausgebeten und im April des lengstverwichenen 1633. Jahres mit den Herrn Schwägern sich desfalls verglichen, daß eine jede Schwester gleich den ausgesteuerten 9933 Gulden 8 fl. und also die fünfe insgesamt 49670 Gulden 16 fl. bekommen, damit der Vorrath meistens aufgegangen. Ob ich nun woll gehofft, es würden meine Herrn Schwäger solche rühmliche Bezeigung der Herrn Vormünder mit hohem Danke erkandt und ihnen weiter nichts wegen mütterlicher Erbschaft noch sonst etwas drüber angestellet haben, in betrachtunge der jetzigen hochbeschwerlichen Kriegskleuffte, da man fast nichts von den Gütern haben kann, sondern die immer continuirenden vnerzwinglichen Contributiones beinahe alles wegl freffen, und daß nach der Zeit

underscheidliche des Vaters sel. Gelübde sich aufgegeben, deswegen ich von einem und andern zimlich hart angestrengt und molestirt werde, so haben sie doch nicht acquiesciren und sich mit solcher rühmblichen Aussteuer wollen contentiren lassen, sondern weiter in die Herrn Vormünder gedrungen und nicht alleine das Mutter-Erbe, welches sie auf ein hohes Li- quidiret, sondern noch darüber, was an bahrschaft auf Sie- gel und Briefe übrig geblieben, gefordert, von Schulden aber nichts wissen, noch das Gut Panseviz, so meinem Schwager, dem Herrn Obristen Lieutenant Alexander von Weissenstein verpensionirt gewesen, ehe reumen und quit- ren wollen, bis sie sich deswegen mit ihnen verglichen, ma- ßen sie einen Vorbescheidt am fürstl. Wolgastischen Hofge- richts desfalls gehalten, die Sache auch endlich zum Stral- funde im Martio 1638 von den hinterlassenen fürstl. Herrn Rätthen nach ihrem Begehren componiret und vortragen wor- den, daß sie alles wegl bekommen, die Beschwerden aber beim Lehn gelassen werden. Nun möchte ich zwar meines theils nichts lieberes sehen noch wünschen, dann daß solches alles richtig erfolgen, und was ihnen von den Herrn Vormün- dern verschrieben, gehalten werden könnte, zumalen ichs ihnen gerne gönnete. Alß aber wie gedacht die Zeiten sehr schlecht und die Güter über die Contributiones so viele nicht ab- werfen, daß ich meinen nottürftigen Underhalt davon haben kann, sondern meine angefangene Peregrination nothwendig anstehen lassen, und mit schlechtem meinem Nutzen und Ruhmb wieder zu Hause kommen muß; dazu sich mehr Gelübde über vo- rige aufgeben, gestalt ich noch neulich von Julio Paulo Schmachhagen auf 4000 Gulden Capital und davon die- sen verschienen Anthoni restirenden 3120 Gulden Zinsen — eingemahnet worden; — ist mir eine wahre Unmöglichkeit solche mit den Herrn Vormündern aufgerichtete Verträge zu halten, und dasjenige, was ihnen darin verschrieben veeber mich zu nehmen, sondern werde wider meinen Willen auch unvorwindentlicher Noth ob enormissimam laesionem ge- drungen restitutionem in integrum zu bitten. — Und erscheint dieselbe hieraus handgreißlich, daß meines sel. Va- ters Lehne vor vielen Jahren, wie er mit seinem sel. Bru- der Anthonio Krassowen sich darumb verglichen bei gu- ter Friedenszeit und wie sie in vollen Giffe gewesen nur auf 30000 Fl. gesetzt, welche bei ihigem ruinirten Zustande und da die Güter mit so schweren Contributionen graviret sein, bei weitem so hoch nicht können aestimiret werden, dazu das

ruinirte Pfandgut Gustin noch übrig, so auch über 3000 Fl. nicht werth ist. — Wenn nun darlegen 1) die behan- delten 14000 Gulden Erbe und 2) die Gelübde, so viele man davon anjeto Nachrichtunge hat, und sich an Capita- lien allein auf 25800 Gulden — belaufen, wie auch 3) was wegen der sel. Eltern, wie daneben erwehnt, auf den Gütern noch haftet und man 4) bei diesen annoch anhaltenden hoch- beschwerlichen Kriegesleufften den Kaufleuten in Stralsund und andern wegen verschossener Contribution und sonst zu der Güter Besten, zumahlen der große Mißwachs und das vuerhörte Viehsterben dazu gekommen, wie auch dessen was theils den Herrn Schwägern auf das Mutter Erbe schuldig geworden, welches alles sich über die 5000 Fl. beläuft, ge- rechnet wird, so ist das Facit leicht zu machen, daß ich nicht alleine Lehr werde ausgehen müssen, sondern noch ein ansehnliches in resto verblieben, so nicht bezahlt werden kann, wann nur der vierte Theil an Capital und Zinsen von den Gelübden zu bezahlen, dabei es nicht ver- pleiben wird, weisen viele Bürgen und Principalen wegen der häufigen Cessionen ganz abgehen, daran man sich nichts zu erholen hat, auf mich ankommen sollte, da mir doch zum wenigsten eben so viele frei gebühret alß eine meiner Schwestern schon empfangen und an Mutter Erbe noch fördert, welches sich ingesamt über 11600 Gulden beläuft.“ — Die Juristen-Facultät gab ihr Urtheil denn auch dahin ab, daß nicht allein eine restituti- o in integrum erfolgen, sondern auch den Schwägern gebühre die aus den Gelübden des Vaters herrühren- den Forderungen mitzubezahlen (d. d. Greißwald, den 18. Febr. 1640). — Auf welche Weise dann schließlich diese Verwicklungen gelöst, ist nicht bekannt. In den Jahren 1642 oder 43 scheint Christian Krassow die Bewirth- schaftung der Güter übernommen zu haben. — Am 1ten Septbr. 1638 war der Antheil in Pätzig, den Anthon Krassow 1592 erworben und 1598 seinem Bruder Hans überlassen, von den Vormündern des Christian Kr. an Philipp Gücklaf Notermund auf Wolbeviz für 3400 Gulden verpfändet worden; jetzt, am 21. Decbr. 1643, trat Christian Kr. selbst mit Einwilligung seiner Vormünder demselben diese Besizung gänzlich ab, wofür noch 2100 Gul- den nachgezahlt wurden. (416.)

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges, selbst schon während der letzten Jahre der Dauer desselben, kamen für den Landmann bessere Zeiten. Die Contributionen vermin-

iderten sich, das verödete Land ward wieder angebauet. Hierdurch ward auch Christian Krassow in den Stand gesetzt, auf Vergrößerung seines Grundbesitzes zu denken. Nach dem Tode seines Veters und früheren Vormundes Daniel Krassow auf Weitvitz (No. 47.) kaufte er von den Creditoren desselben zu Bergen, den 19. März 1659, dessen Antheil in Weitvitz für 6000 Gulden. Die Bestätigung dieses Kaufes durch die Königl. Regierung erfolgte erst nach seinem Tode, den 5. April 1673, die Einweisung in das erstandene Gut war bereits am 21. März 1659 erfolgt. Von Georg Krakevitz, aus dem Hause Postelitz, kaufte Christian Krassow am 30. November 1661 dessen Hof zu Pätzig sammt dem zugelegenen Kathen für eine nicht angegebene Summe. — Auf beide Erwerbungen werde ich noch im Abschnitt „Grundbesitz des Geschlechts“ zurückkommen. Seinem Tochtermann Balzer Burchard von Platen auf Gurtitz hatte er 1669 einen Bauerhof in Malkvitz für 600 Rthlr. verpfändet. — Bei der ersten allgemeinen, von der Königl. Schwedischen Regierung in Pommern und Rügen ausgeschriebenen Landeshuldigung stattete Christian Krassow persönlich seinen Lehnzins ab<sup>1)</sup>. Er starb im Jahre 1671 in der Zeit vom 1. April bis zum 17. Juni<sup>2)</sup>. Er siegelte mit demselben Siegelringe, dessen sich der Vater und Großvater bediente, und dessen Abdruck Tab. XIII. No. 17. befindlich.

Christian Krassow war zwei Mal verheirathet: a) den 10. Juli 1643 mit Elisabeth, Tochter des Landvoigts Ernst von Berglasen auf Teschvitz und Losentitz und der Eva von Platen a. d. H. Benz; b) mit Margarethe, Tochter des Ulrich Adolph von Holsten auf Netzeband, Herzogl. Meklenb. Hauptmanns auf Fürstenberg, und der Barbara von Schwerin a. d. H. Putzar-Spantekow, die als Wittve zu Pansevitz ums Jahr 1680 starb. — Aus erster Ehe sind die Kinder No. 59 — 64., aus zweiter Ehe No. 65 — 71. — Ueber das Leben der ersten Frau Elisabeth von Berglasen lassen sich aus ihrer Leichenpredigt<sup>3)</sup> mehrere Details entnehmen. Den 1. Aug. 1627, fast

1) Das Orig. des desfallsigen Rathzettels im Haus-Arch. zu Pansevitz d. d. Wolgast, den 15. Juli 1663.

2) Es ergeben dies zwei Eingaben ans Hofgericht von genannten beiden Tagen, erstere im Namen Chr. Kr., letztere in dem seiner Erben. (Notiz aus dem Haus-Arch. in Pansevitz.)

3) M. Joh. v. Esen, Past. zu Gingst und Syn.-Praepositi, Leichenpredigt auf sie. Stralsund 1652, 4. 6¼ Vogen. Ueber die

unmittelbar vor der Kaiserl. Einquartierung geboren, rüchteten die Eltern vor derselben mit ihr nach Stralsund, bis sie die Belagerung dieser Stadt von dort nach Greifswald verdrängte. Hier hielten sie sich bis 1630 auf, und als sie dann ihr ruinirtes Gut wieder bezogen, ließen sie das Kind bei den Großeltern, Wilken von Platen auf Benz und seiner Frau Elisabeth von der Osten, in der Stadt zurück. Diese wurden hier durch die Belagerung der Schweden überrascht und mußten alle Drangsale derselben erdulden, bis endlich im Frühling 1631 der rücksichtslos tapfere, aber auch harte kaiserl. Oberst Perusi ihnen gestattete, die Stadt zu verlassen. Der Schrecken und die Noth des Krieges waren die ersten Erinnerungen des Kindes. Später ward sie im elterlichen Hause zu Teschvitz erzogen. Kaum sechszehn Jahre alt, ward am 10. Juli 1643 ihre Hochzeit mit Christian Kr. gefeiert. Sie starb den 2. April 1651 im 24sten Lebensjahre; von ihren 6 Kindern überlebten sie nur die zwei Söhne Hans Ernst und Christian und die Tochter Eva Margaretha. Die zwei jüngsten Söhne, Philipp Güglaf (starb den 4. Juni 1651) und Wilke (starb den 28. Decbr. 1650) wurden zugleich mit der Mutter am 4. Juli 1651 in der Kirche zu Gingst beigesezt. Elisabeth Krassow ward außer von ihrem Manne und ihren Geschwistern von Eltern und Großeltern überlebt.

X. 57. Daniel Ernst Kr. zu Wollin, Sohn des Anthonius (Tönnies). (No. 46.) Er wird als solcher nicht nur in allen im Haus-Archiv zu Pansevitz vorhandenen Genealogien, sondern auch im Präklusiv-Abschied des Rügianischen Landvoigtei-Gerichts, welches die Ansprüche an das Vermögen des Tönnies Kr. regulirte, das in Folge der kaiserlichen Einquartierung und vieler Bürgschaften in große Verwirrung gerathen war, und am 13. Septbr. 1652 zu Bergen publicirt ward<sup>1)</sup>, bezeichnet. Er vertauschte sein Pfandrecht an Dollan an den rügenischen Gerichts-Secretair Dionis Günterhake gegen dessen Pfandgut Wollin auf Wittow vor dem 30. März 1632, welches letztere dann aber ein Jahrhundert von seinen Nachkommen bewohnt worden ist. Im Juli 1660 war er bereits verstorben. Er war mit Anna Maria, der Tochter des Anthon Krassow auf Schweifvitz und der Catharina von Wedomb a. d. H.

Familie Bergläse ist die Anmerkung zu Hans Krassow (No. 32.) S. 14 seq. zu vergl.

1) Eine Abschrift befindet sich im Haus-Arch. zu Pansevitz.

Caritz verheirathet. Ihre Mitgift bestand außer einem eben nicht sehr großen Vorrath von Schmuck, Kleidern und Hausrath aus einer Verschreibung des Marten v. Bohlen auf Barnseviz a. d. H. Casneviz auf Wittow über 1000 Gulden, für die er seinen Hof in Barnseviz zu Hypothek gesetzt. Nach seinem unbeerbten Tode kam dadurch der Hof in Barnseviz in den Besitz des Daniel Ernst Krassow<sup>1)</sup>. Er ward von seiner Frau überlebt. (409. 17.) Seine Söhne sind No. 73 — 78.

58. Philipp Daniel Kr. zu Garlepow, Sohn des Daniel zu Weisviz. (No. 47.) Wird in den im Familien-Archiv aufbewahrten Genealogien als solcher bezeichnet. Auch wird daselbst eine Eingabe von ihm aufbewahrt, in der er „d. d. Garlepow, den 24. März 1674“ um eine kleine Abschlagszahlung auf seine, wegen seiner Mutter Eingebrauchtes in Weisviz habende Forderung bittet. Er erwähnt in diesem Schriftstück eines dem Namen nach nicht bekannten Bruders. Nähere Nachricht über ihn fehlen. Sein Sohn ist No. 79.

59. Hans Ernst von Krassow, der älteste Sohn des Christian Kr. auf Panseviz. (No. 56.) Albr. Elzow sagt von ihm, er habe von Jugend auf studirt, sei später an den Königl. Schwedischen Hof gegangen und dort Kammer-Junker geworden. Nach des Vaters Tode kam er aus Schweden zurück, um sich mit seinen Geschwistern wegen der väterlichen Verlassenschaft auseinander zu setzen. Den 3. September 1672 baten seel. Herrn Christian Krassowens hinterbliebene Wittve und Kinder verordnete Vormünder, wie auch dessen respective Erben, das Königl. Hofgericht, Philipp Marten Normann auf Jarnitz und Christoph Gageru auf Teschviz zu Commissarien zu ernennen, um den desfallsigen Vergleich auf gültlichem Wege zu vermitteln. Das Hofgericht fertigte denn auch d. d. Wolgast, den 5. Septbr. 1672 das Commissorium für die genannten zwei Personen aus<sup>2)</sup>. Indes erst nach länger als einem halben Jahre kam der beabsichtigte Vertrag zu

1) 1655 kam er noch in den Besitz einer Forderung von 400 Gulden in Barnseviz nebst seit 1628 restirenden Zinsen, durch eine Cession des Balzer Jander. d. d. Preseuzke, den 10. August 1660 cedirte Christian Krassow seiner Wittve eine Forderung von 400 Gulden in demselben Gute, deren Betrag ihm der Vermund der Wittve Philipp Merzen Normann auf Jarnitz gezahlt.

2) Das Orig. im Haus-Arch. zu Panseviz.

Stand. Um das Vermögen fest zu stellen, schritten die Unterhändler erst zu einer Taxe der Güter. Panseviz mit Malkviz, ohne den an Balzer Burhard Platen verpfändeten Pflugdienst, ward auf 15000 Gulden, Gustin und Steinhof auf 6000 Gulden, Warsneviz e. p. auf 13000 Gulden, halb Weisviz, der von den Krassowen erkaufte Hof in Paßig und der Acker in Teisewitz wurden auf 6000 Gulden, sämtliche Güter also auf 40000 Gulden geschätzt. Die hierauf haftenden Forderungen bestanden a) in dem Eingebrauchten der Wittve, als 8850 Gulden, b) in der mütterlichen Erbschaft der Kinder erster Ehe, als 3270 Gulden, c) in den Schuldforderungen Fremder, als 17283 Gulden 10 fl., zusammen also in 29403 Gulden 10 fl. Von dem sich auf diese Weise ergebenden Vermögen erhielten die drei Töchter zweiter Ehe wegen Bettgewandes und Leinen-Geräths 200 Rthlr. vorweg, so daß noch 10000 Gulden zur Theilung blieben. Hiervon erhielt jeder Bruder 1333 Gulden 8 fl. und jede der drei Töchter 1111 Gulden 8 fl. — Hinsichtlich der Güter ward bestimmt, daß dieselben in zwei Theile gesetzt und darüber gefavelt werden solle. In den Pansevizern (Panseviz, Gustin, Malkviz) und Warsnevizern (Warsneviz, halb Weisviz und der Hof in Paßig) Antheil. Würde dem ältesten Sohne in der Cavellung Panseviz zufallen, so verpflichtete er sich, dies der Wittve und ihren Kindern zu überlassen und dagegen Warsneviz e. p. anzunehmen. Die Forderung der Wittve und ihrer Kinder ward auf Panseviz überwiesen, aus dem Warsnevizern Antheil sollten die fremden Creditoren und Balzer Burhard von Platen wegen des Heirathesgeldes seiner Frau speciell aus Weisviz befriedigt werden. — Die Hälfte der den Söhnen zukommenden Erbportion von 1333 fl. 8 fl. sollte zu Lehngeld gemacht, und nach dem unbeerbten Tode eines derselben ins Lehn zurück fallen. — Dem Hans Ernst v. Kr. fiel in der Cavell Panseviz e. p. zu, wie verabredet nahm er aber dagegen die Warsnevizern Güter an. — Zwei Tage später, am 14. April 1673, schritt man zur Theilung der vom Vater hinterlassenen Mobilien, des Goldes, Silbers, Zinns, Kupfers, des Viehes und des Kornes. Nähere Angaben über alles dies finden sich nicht. Der älteste Sohn erhielt seine Quote, wegen des zu viel empfangenen Kornes blieb er seinen Geschwistern eine Summe von 130 Gulden 17 fl. schuldig. — Wegen unbekannter Forderungen und Schulden des Vaters ward noch festgesetzt, daß erstere allen Söhnen zu Gute kommen, letztere aber auch von ihnen allein zu tragen

seien, so daß den Töchtern unter allen Umständen dies festgesetzte Vermögen bliebe. Ueber den Hufenstand des nunmehr getheilten Gütercomplexes einigte man sich am 23ten Februar 1674 dahin, daß von dem Warsnevischer Antheil 15 Hufen 23 Morgen, der Rest von Pansewitz versteuert werden solle <sup>1)</sup>. Hans Ernst v. Kr. überlebte diese Uebereinkunft aber nicht lange. Bereits am 15. Decbr. 1673 hatte er der Königl. Regierung angezeigt, daß er durch continuirliche Unpäßlichkeit verhindert werde, den Lehneid abzustatten. Er ward darauf bis Mai 1674 befristet, erlebte denselben indeß nicht mehr, denn bereits am 15ten April 1674 zeigte die Vormünder seiner Brüder der Regierung an, „daß er neulicher Tage zu Pansewitz diese Welt gesegnet,“ und seine hinterlassenen Güter dadurch auf ihre Mündel verstimmt <sup>2)</sup>.

60. Güßlaf Moriz Kr., geb. 1645, starb kurz nach der Taufe, den 15. Juni.

61. Christian Kr. studirte mit dem ältesten Bruder Hans Ernst eine Zeit lang zu Francker in Friesland. Durch den Schwedischen Reichsfeldherrn Grafen Carl Gustav Wrangel dem Großherzog von Florenz empfohlen, beabsichtigte er, sich an den Hof dieses Fürsten zu begeben, starb aber auf der Reise dorthin in Frankreich im J. 1671.

62. Philipp Güßlaff Kr., geboren 1649, starb den 4. Juni 1651.

63. Wilke Kr., geb. den 19. Juli, starb den 26ten December 1650.

No. 60—63. sind Söhne des Christian Kr. auf Pansewitz u. (No. 56.) aus der ersten Ehe desselben mit Elisabeth Berglase. Die mitgetheilten Notizen sind theils der oben näher erwähnten Leichen-Predigt der Mutter, theils der Genealogie des Albrecht Elzow entnommen.

64. Eva Margaretha, die einzige Tochter des Christian Kr. (No. 56.) aus erster Ehe. Sie ward vor 1669 an Balzer Burkard v. Platen auf Gurtitz u. verheirathet. Sein Schwiegervater verpfändete ihm 1669 einen Bauerhof in Malkwitz. 1673 war ihm für die habenden Forderungen seiner Frau halb Weiswitz, so weit es reichen

würde, und andere Pertinenzen des Warsnevischer Antheils, den Hans Ernst Krassow erhielt, zur Hypothek gesetzt. Hierdurch kam später denn auch halb Weiswitz, 2 Bauerhöfe in Schweiswitz und der Bauerhof in Pätzig in seinen Besitz <sup>1)</sup>.

1) Oben ist wiederholt auf die Wirkungen, die der 30jährige Krieg auf alle Verhältnisse Rügens übte, hingewiesen. Auch die folgenden Kriege des 17ten Jahrhunderts brachten das arme Land in die äußerste Noth, besonders in der Zeit von 1675 — 79, in der es mehrfach der Schauplatz des Krieges ward. Von den geschlagenen Schlachten und Gefechten weiß man noch allensfalls. Die Noth des Landmanns ist vergessen. — Das nachfolgende Schriftstück übergab Balzer Burkard meinem Ober-Ur-Älter-Vater Henning v. Böhlen auf Bohlendorf, der damals als Landes-Commissar die Ausschreibungen der Contributionen u. zu besorgen hatte. Es schildert ohne allzuviel Worte den Zustand, in welchem sich nicht nur die Gurtitzer Güter, sondern das ganze Land befand. „Specification in was Beschaffenheit meine Güterchen: Gurtitz 4 Hufen, ohne Reduction, ist mehrentheils aufgesät, aber wenig gebauet, welches ich dafür halte, daß der Acker im Herbst nicht gesträket worden ist. Ist ganz ausgeplündert, auch so genau gesucht, daß sie die Brauwessel aus dem Leibe, welche gesenket gewesen, herfür gesucht, an reinem Korn genommen 12 Dtr. droyen Gersten, an Haber so viel da gewesen. — Lüßewitz 4 Hufen, ohne Reduction, liegt ganz wüste, bis auf einen Bauren und einen Kossaten. Da ich den Anfang gemacht, ihnen Häuser zu bauen, sind aber durch diese schwere Einquartirung und Krieges-Pluin nicht vollens fertig geworden, der Bauer hat nur halb aufgesät, ist rein ausgeplündert, kann in seinem Hause auch noch nicht bedauern, sondern hält sich mehrentheils in Gings auf. — Mönckewitz ist ganz wüste, wie bekandt, durch diesen Krieg geworden, wo vorhin zwei Häters gewohnt. — Beysewitzer Hof, 3 Hufen, ohne Reduction, ist nur 8 Morg. Roggen geseyet gewesen, welcher nichts gedauet; die Sommer-Saat ist noch nicht halb bestellt gewesen, worin das meiste in Erbsen bestehet, wie die gerathen, ist im Lande bekandt, und hat die Compagnie Reuter, so im Sommer da Standquartier hatten, die besten noch aufgeplündert. Der Haber ist auff eine Jahre geseyet gewesen, welcher sehr schlecht. Der Gerste hat auch nicht gedauet, wie noch zu sehen, welches auch woll der Mangel gewesen, daß der Acker im Herbst nicht gesträket. — Die beiden Kossaten in Beysewitz haben nur 8 M., haben ganz keinen Roggen gesät, an Sommer-Saat hat der eine nur einen Morgen, der ander 2 oder 3 Morg. gesät, welcher übel gerathen. — Der Baur in Schweiswitz hat an Roggen nichts gesät, die Sommer-Saat ist ohngefehr halb bestellt, welche mehrentheils in Erbsen bestehet, liegt vor eine halbe Hufe, ohne Reduction, ist auch ausgeplündert. — Der Baur in Pätzig versteuert 1 Hufe ohne Reduction, hat ganz keinen Roggen sähen können, weil er am verwichenen Herbst von den Schweden ganz ausfouragiret; an Sommer-Saat nicht 9 oder 10 Morgen gesät, ist auch ausgeplündert. — Weilen mein hochgeehrte Herr

1) Die Orig. der Verträge vom 14. April und 23. Febr. 1674 im Haus-Arch. zu Pansewitz.

2) Ältere Lehn-Akten der Familie v. Kr. (die Zeit von 1626 — 1711 umfassend) No. 10.

65. Margaretha Catherine, die älteste Tochter des Christian Kr. auf Panseviz (No. 56.) aus zweiter Ehe. Sie verheirathete sich nach dem Jahre 1682 und vor 1687 mit dem Obristlieutenant Johann v. Klinkowström. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

66. Isabe Barbara, zweite Tochter des Christian Kr. (No. 56.) aus zweiter Ehe. Sie verheirathete sich 1691 im October mit dem Hauptmann G. H. von Rön. Beide quitirten zu Panseviz den 17. März 1694 dem damaligen Obristlieutenant Ernst Detloff von Krassow den völligen Empfang des der Isabe Barbara gebührenden Vater und Mutter Erbes.

67. Peter Christian, der älteste Sohn des Christian Kr. (No. 55.) aus zweiter Ehe, starb als Kind vor dem Vater.

68. Agnese Sophie, die dritte Tochter des Christian Kr. (No. 56.) aus zweiter Ehe. Sie starb unverheirathet vor dem 17. März 1694.

69. Ulrich Adolph von Kr., Sohn des Christian Kr. auf Panseviz (No. 56.) und beim Tode des Vaters noch minorenn. In der Erbtheilung der Geschwister zweiter Ehe, die sie nach dem Tode der Mutter am 4. October 1682 vornahmen, und deren Einzelheiten ich in der Lebensbeschreibung des General-Lieutenant Ernst Detlof von Kr. (No. 71.) anführen werde, fiel dem Ulrich Adolph von Kr. keins der Güter, sondern eine Geld-Portion zu. Am 20. Januar 1686 verkaufte ihm jedoch der jüngste Bruder Adam Philipp von Kr. (No. 72.) sein Gut Warsneviz, welches er jedoch schon am 20. Juli 1688 wieder an den Bruder Ernst Detlof verkaufte <sup>1)</sup>. Er erwarb nun

das Gut Lübbersdorf in Mecklenburg, verkaufte es jedoch bald, nachdem er es wenige Jahre besessen, und kehrte im Frühling 1697 wieder nach Pommern zurück, wo er durch seine Frau Ursula von Heidebref und durch die Gesfion ihrer mitberechtigten Geschwister in den Pfandbesitz des Amtes Treptow, der Güter Treptow und Wilbberg, kam <sup>1)</sup>. Er starb vor 1716. In den Familien-Nachrichten werden seine Kinder No. 80 — 83. gewöhnlich als die Treptow'sche Linie des Geschlechts bezeichnet. Da keins derselben Kinder hinterließ, erlosch dieselbe indeß mit ihnen.

1) Da diese Besizung nur vorübergehend in den Händen des Krassow'schen Geschlechts gewesen, so mögen die Nachrichten über dieselbe hier, und nicht in dem Abschnitt Grundbesiz folgen. Um die von Herzog Philipp Julius hinterlassenen Schulden wenigstens theilweise bezahlen zu können, versetzte Herzog Bogislaw XIV. im J. 1626 mit Bewilligung der Stände eine Anzahl Domainen. Unter diesen waren die Ackerwerke Treptow und Wilbberg. Am Michaelis-Tage 1626 zu Wolgast empfing Thomas Heidebref, Fürstl. Holsteinscher Oberst-Wachtmeister, zu Zuchen geseßen, der auf diese Güter eine Summe von 75000 Gulden vorgeschossen, über dieselben eine Pfandverschreibung auf 30 Jahre. In derselben heißt es, daß diese Summe zur Befriedigung von „Dienern, Wittwen und Waisen, Handwerkern und sonst erbärmlichen armen Leuten — welche das Ihrige ohne äußerste Ungelegenheit und gänplichen Verderb und Untergang nunmehr ferner nicht länger entzathen könnten“ — verwendet werden solle. Die Pfandung sei geschehen mit „zeitigem Vorbetrachten, Rathe, Vorwissen und Beliebung unser erbaren getreuen Landschaft,“ die Ackerwerke Treptow und Wilbberg nebst allen dazu gehörigen Pertinenzien an Diensten etc. — jedoch, daß keine Pauren mehr niedergelegt werden — möge er die Pfandjahre über nutzen und gebrauchen. Nach Verlauf derselben solle die Aufkündigung ein Jahr zuvor erfolgen und er die Güter nicht eher zu räumen schuldig sein, bis die Pfandsumme nebst den erweislichen Verbesserungen und dem erweislichen Schaden zurückerhalten. d. d. Wien, den 28. September 1629 bestätigte Kaiser Ferdinand II. diese Pfandverschreibung. — Der 30jährige Krieg und die folgenden Kriege des 17ten Jahrhunderts hatten die Einlösung der Güter Seitens des Fiscus verhindert und die Erben des Thomas H. waren im Besiz derselben geblieben. Durch ein Urtheil der Reductions-Commission, publicirt zu Stettin, den 16. Mai 1694, war derselbe bis zur Rückzahlung der Pfandsumme etc. bestätigt worden. — Damals besaßen Ursula Heidebref, die Frau des Ulrich Adolph von Krassow und ihre Geschwister die Güter in Gemeinschaft. Dieselben hatten durch den brandenburgisch-schwedischen Krieg (v. 1675 — 79) sehr gelitten, die große Wassermühle in Treptow, eine wichtige Pertinenz derselben, war abgebrannt. — Seit 1695 fand Ulrich Adolph von Krassow mit den Geschwistern seiner Frau in Unterhandlung, um in dem alleinigen Besiz zu kommen; als er Lübbersdorf verkauft, kam die Sache jedoch erst zum Abschluß. Aus Treptow den 27. März 1697 supplicirte er bei der Regierung, diese Uebertragung zu genehmigen, worauf

die Beschaffenheit meiner Güterchen aus diesem Aufsaze ersieht, so habe Sie hiemit diensfl. ersuchen wollen, solches woll zu beachten, damit ich für andere nicht graviret werde. Imgleichen auch woll in Consideration zu ziehen den großen Schaden, so ich in Stralsund gelitten, auch daß mir diesen Herbst wieder 15 Pferde genommen, und daß ich meine wüste Hufen bei der Schweden-Zeit nebst den besten gleich versteuret, da doch viele im Lande abgegangen, welche ich von meinen wüsten mit übertragen müssen, wobei ich über das, was meine Güterchen getragen, ein ehrliches zugesaget. Bin es höchstes Vermögens nach hinwiederumb dieselbe zu verdienen so willig als erböttig, und verbleibe nebst göttlicher Empfehlung meines hochgechrien Herren Dehne dienstwilligster  
B. B. v. Platen.

Gurtitz, den 6. October Anno 1678.

1) Die Orig. der angeführten Urff. befinden sich im Haus-Arch. zu Panseviz.

70. Henning Christoph, Sohn von Christian Kr. auf Panseviz. (No. 56.) Er war beim Tode des Vaters noch minorenn, trat früh in schwedische Kriegsdienste und avancirte in derselben bis zur Stelle eines Rittmeisters. Er hielt die schwere Belagerung Stralsunds unter Graf Otto Wilhelm Königsmark durch den großen Churfürsten aus. Nachdem die Stadt vom 1<sup>22</sup>. bis 1<sup>23</sup>. October 1678 aufs heftigste beschossen, kam ein Accord zu Stande, dem zufolge sie in die Hände des großen Churfürsten kam. Nach dem 4ten Artikel desselben erhielt die ganze Besatzung einen ehrenvollen freien Abzug nach Schweden. Mit den noch im 16ten Jahrhundert gebräuchlichen Förmlichkeiten zogen die Schweden am 1<sup>28</sup>. October durch die in einem Spalier bis Andershof aufgestellten Brandenburgischen und Lüneburgischen Regimenter ab. Am 4. December segelten dann sämtliche Schwedische Truppen von Peenemünde aus in 22 Schiffen nach Schweden. Jedoch bereits in der folgenden Nacht, um Mitternacht, strandete diese ganze Flottille, mit Ausnahme von 3 Schiffen, bei Bornholm. „Wenigstens muß man bekennen, heißt es in dem desfallsigen Bericht <sup>1)</sup>, daß ein so großer und allgemeiner Schiffbruch, dergestalt vieler beyammen gewesenen Schiffe, in der Welt vorher schwerlich gehört. Bevorab, da das Unglück nicht eben durch Sturm noch Ungewitter, sondern bei gutem dienlichen Winde geschehen, jedes Schiff auch mit erfahrenen Schiffern

am 7. April 1697 der Bescheid erfolgte, „daß, wenn das Königl. Interesse nicht darunter leide, die Königl. Regierung geschehen lassen könne, daß die Interessenten des Amtes Treptow ihre Pfandgerechtigkeit dem Supplicanten übertragen dürften.“ — Bis an seinen Tod, der vor 1716 erfolgte, blieb Ulrich Adolph im Besiz dieser Güter, wohl erst nach dem zwischen Schweden und Preußen zu Stockholm abgeschlossenen Frieden 1721, durch den Pommern bis zur Peene in den Besiz Preußens kam, löste König Friedrich Wilhelm I. von den Erben des Ulrich Adolph von Krassow die Güter Treptow und Wildberg ein. Die Details dieser Verhandlung sind mir nicht bekannt.

1) Schwedischer Völker Schiffbruch bei der zur Krone Dänemarks gehörigen Insel Bornholm. Sammt angeführten Ursachen, warum erwehnte Völker, so viel deren mit Mühe und Gefahr gerettet, von wegen Ihrer Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen ic. für Kriegsgefangene angenommen und gehalten werden. Im Jahr 1679. 4. 78 SS. Die Schrift ist, wie dies schon der Titel ergibt, vom dänischen Standpunkt aus geschrieben. Die Frage „ob diese Strandung und Schiffbruch ein zufälliges Unglück, oder nach gegentheiligem Argwohn, ein mit Fleiß angefertigtes Ding gewesen, oder sein können?“ wird als ob dies letztere „weder den geringsten Schein noch Grund“ hätte widerlegt.

und Steuerleuten, die diese Gegend aufs beste gekennet, und vielfältig vorhin besegelt, darzu mit benöthigten Compassen und See-Charten genüßlich versehen gewesen. Gleich wie nun diejenigen vielen Personen, welche auf denen gleich Anfangs zerscheiterten Schiffen oder in den untersten Theilen der übrigen beschädigten Schiffe gewesen, ohne Rettung im Wasser elendiglich um das Leben kommen; also schwebten die übrigen, so sich noch erhielten, in äußerster Gefahr. Sine maht sie mitten an den Leib, theils gar an die Achseln, bis des andern Tages in dem Wasser gestanden, und also bei der unfreundlichen Winterszeit, entweder vor kalter Rässe verdorben, oder bei fernerer gänzlicher Zerscheiterung der Schiffe, die sie augenblicklich erwarteten, gleich den andern ersaufen, oder doch, weil sie ihres unter Wasser gelegenen und verdorbenen Prostant's sich nicht bedienen können, endlich Hungers sterben müssen. Für solche in den Nachen des Todes bereits stekende Leute war, so gestalten Dingen nach, nichts mehr übrig, als nach dem Lande die Zuflucht zu nehmen. Daher eine ansehnliche Parthei von ihnen mit ihrem vollen Gewehr sich noch bei Nachts durch ihre Schiffsboote ans Land gesetzt.“ — Unter denen auf oben angegebener Weise bei Bornholm Ertrunkenen befand sich nun auch Henning Christoph von Krassow.

71. Ernst Detlof Freiherr von Krassow, Königl. Schwed. General-Lieutenant, Erbherr der Panseviziger Güter, Sohn von Christian Kr. auf Panseviz. (No. 56.) <sup>1)</sup>

1) Dem Geschichtschreiber stellen sich bei der Darstellung von Thatsachen und Begebenheiten gewöhnlich eins oder das andere von zwei Hindernissen entgegen, die in ihren Ursachen verschieden oft ähnliche Wirkung hervorbringen. Entweder fehlt es an Material, oder dasselbe liegt in solcher Hülle vor, daß die Sichtung und Scheidung des Wichtigen vom Unbedeutenden die Klippe wird, an welche die gute Darstellung scheitert, denn das Talent und die Kunst eines Leopold Ranke ist nicht jedermanns Sache. Fleißige Forschung wird indess doch oft Herr eines spröden und überwältigenden Materials, während sie den Mangel eines solchen nicht zu ersetzen vermag. Bei der Lebensbeschreibung des General-Lieutenants Hrhn. Ernst Detlof von Krassow muß ich bitter über letzteren klagen. Dem Haug-Archiv in Panseviz wurden nach dem Tode seines Sohnes, des Hrhn. Carl Wilhelm von Krassow (No. 86.) 1735, als dessen Schwester Ulrike Eleonore, seit 1708 verheirathet an den damaligen General-Lieutenant Curt Christoph von Schwerin, die einzige Allodial-Erbin ward, von letzterem sämtliche Papiere und Documente, die nicht unmittelbar Lehn- und Guts-Verhältnisse betrafen, entnommen; dem General-Lieutenant Hrhn. Adam Philipp v. Krassow (No. 72.), dem Lehnfolger von Panseviz, händigte er, als er ihn ersuchen ließ, die seinem

Etwa ums Jahr 1660 geboren, war er beim Tode des Vaters noch minorenn. Seine von der Mutter geleitete Erziehung war sorgfältig. Für den genossenen Unterricht zeugt die später oft hervortretende Fähigkeit, sich schriftlich, gewandt und höchst sachgemäß auszudrücken. Er stand von früher Jugend bis an seinen Tod fast ununterbrochen in Kriegsdiensten. Vorzugsweise war die Thätigkeit seines Lebens denselben gewidmet. Die Nachrichten, welche sich auf seine militärische Laufbahn beziehen, treten bei seiner Biographie daher überall in den Vordergrund. — Er war Soldat und allein Soldat — daher mag eine Schilderung der desfallsigen Verhältnisse und Begebenheiten voranstellen; dann mögen die Nachrichten über Familien-Verhältnisse und die Darstellung der Beziehungen als Besitzer der väterlichen Güter folgen.

Krieg und wieder Krieg — fast ununterbrochen — nahm gegen Ende des 17ten und im Anfange des 18ten

verstorbenen hochverehrten Bruder betreffenden Papiere der Familie desselben zu belassen, ein Notariats-Instrument ein, d. d. 1735 den 19. Aug., in welchem der Notar J. J. Hartmann, der sich auf sein Erfordern nach Panschwitz verfügt, bezeugte, daß „er die daseibst in 5 Kufferts und einem Tisch-Auszug vorhanden gewesenen Brieffschaften aufs genaueste durchsucht und residiren müssen, um die dem Gute concernirenden Brieffschaften darunter aufzufuchen,“ die sich aber nicht gefunden, sondern hätten die Papiere aus meist „dem Militair-Stande angehenden Sachen bestanden,“ und gab nicht das geringste heraus. — Als ich die Dokumente, welche die Geschichte und Genealogie des Krassowschen Geschlechts betreffen, sammelte, mußte der Wunsch über das Vorhandensein oder den Verbleib der Papiere des Freiherrn Ernst Detlof Krassow in mir rege werden. Ich wandte mich deshalb am 2. April 1846 brieflich an den damaligen Landrath Grafen M. Schwerin auf Pugar ic. und bat: mich benachrichtigen zu wollen, ob diese Schriften sich in (seinem) Besitze befänden und ob sonstige sich auf die Gräfin Ulrica Eleonore Schwerin (geb. Freiin von Krassow) beziehende Nachrichten vorhanden. In den seitdem verstrichenen Jahren habe ich keine Antwort erhalten. Achtung vor den Vorfahren, und Interesse an wissenschaftliche Erörterungen, welche dieselben betreffen, sind theils Gefühls-Sachen, theils beruhen sie auf Anschauungen, über deren Mangel so wie über den der Höflichkeit sich eben nicht viel sagen läßt. Zur Ausführung dieser Thatsache sehe ich mich indes einmal aus dem Grunde veranlaßt, um die Krassowsche Familie, die von je her ihre Papiere und Urkunden als ein schätzbares Vermächtniß ihrer Vorfahren sorgfältig bewahrt, vor dem mir nicht ebrenvoll scheinenden Verdacht, die Papiere eines ihrer berühmtesten Mitglieder vernachlässigt zu haben, zu schützen, anderweitig zur eignen Rechtfertigung, um nicht die Vermuthung Raum gewinnen zu lassen, als hätte ich mich in Betreff der Ernst Detlofschen Papiere ein Saumsal zu Schulden kommen lassen.

v. Krassowsche Gesch.

Jahrhunderts das Interesse fast aller Völker Europas in Anspruch und vernichtete ihren Wohlstand, bot aber dem tapfern Cavalier einen weiten Spielraum würdiger Thätigkeit und vielfache Gelegenheit, den ererbten Glanz des Namens und Wappens durch eigenen Ruhm und eigene Thaten zu erhöhen und so vermehrt seinen Nachkommen zu hinterlassen, eröffneten ihm eine Laufbahn, welche die überkommene Tradition, so wie die Zeitverhältnisse vor Allen andern empfahlen, zumal mit der gewöhnlichen Alternative, daheim zu bleiben, verglichen. — blieb der junge Edelmann auf seinem Gute und war bemüht durch den Betrieb der damals noch sehr unvollkommenen Landwirthschaft, unter Mühen und Entfagungen die Verluste, welche unglückliche Zeitläufte dem Familienwohlstande verursacht, zu ersetzen, so war, abgesehen von andern Uebelständen, seine Zukunft dennoch eine sehr ungewisse. So z. B. war im Laufe eines Jahrhunderts (von 1627—1721) Vor-Pommern und Rügen dreimal völlig durch den Krieg und seine Folgen ruiniert (1627 u. folg., 1675 u. folg., 1711 u. folg.), fast nirgends stand es, wenigstens in Deutschland nicht besser, durfte man auf eine ruhigere Zukunft hoffen? Daher war der Degen im 17ten und 18ten Jahrhundert noch immer das liebste Stück aus der Verlassenschaft der Vorfahren. Die Stammbäume fast aller Familien zeigen nur sehr vereinzelt Namen, deren Träger nicht auf längere oder kürzere Zeit versucht, durch denselben ihr „Fortune“ zu machen. Der pommerische Adel stand in dieser Beziehung keinem nach. Fast in allen Heeren finden sich Namen, die demselben angehören. —

Ernst Detlof Krassow trat früh in schwedische Kriegsdienste. Im Jahre 1677 ging er nach Schonen hinüber, wo König Carl XI. persönlich unter Anleitung des spätern Feldmarschalls Nuttger Ascheberg das dort stehende Heer gegen die Dänen commandirte, und erhielt eine Fähnrichsstelle in der Leibgarde zu Fuß. — Bald nach der Schlacht bei Fehrbellin war vom Könige von Dänemark an Schweden der Krieg erklärt. Er hoffte, die dem dänischen Reiche durch Carl X. Gustav abgenommenen Provinzen zurück zu erobern. Die zwei ersten Feldzüge in den Jahren 1675 und 76 waren für die Schweden im Ganzen unglücklich gewesen. Sie hatten bedeutende Verluste erlitten. Der König von Dänemark konnte bereits 1676 in einem großen Theile Schonens die Huldigung entgegen nehmen. Im Jahre 1677 entbrannte der Kampf mit erneuetem Grimme. Der Krieg nahm fast den Character eines Bürgerkrieges an. Die schwe-

dische Herrschaft war im 17ten Jahrhundert, besonders in den neuen Provinzen, meist hart und drückend und daher verhaßt. Dies war in Schonen wie überall der Fall. Diese Stimmung hatten die Dänen benutzt und vielfach die Bauern, besonders in den Districten an der alten schwedischen Grenze, gegen ihre bisherigen Herren bewaffnet. Einige glückliche Erfolge hatten diese Vanden kühner gemacht und ihnen Verstärkung zugeführt. Im Jahre 1679 fügten sie dem schwedischen Heere sehr erhebliche Verluste zu, und erregten dadurch in hohem Grade den Zorn ihres Königs. Carl XI. befaßte sich persönlich mit der Verfolgung und Ausrottung dieser Schnapphähne (Snaphann) <sup>1)</sup>. Oft ward die Leibgarde in Kämpfe mit denselben verwickelt. Aber auch an den meisten Schlachten des blutigen Krieges nahm diese ausgezeichnete Truppe Theil. Eine der bedeutenderen derselben war die bei Landskrone den 14. Juli 1677. Hier hatte Ernst Detlof Krassow das erste Mal Gelegenheit, sein unverzagtes „Herz“ zu zeigen. Erst kaum von einer schweren Krankheit genesen, war er zu schwach, seinen Dienst zu Fuß zu verrichten, er ließ sich indeß dadurch nicht abhalten, der Schlacht zu Pferde beizuwohnen. Noch im Herbst desselben Jahres zeichnete er sich bei Erstürmung einer Schanze von Christianstadt aus. Der König beförderte ihn hierfür im folgenden Jahre zum Lieutenant.

Der Friede zu Nimwegen, den 5. Februar 1679 abgeschlossen, machte dem verderblichen Kriege ein Ende. Nach Abschluß desselben bezog die Leibgarde zu Fuß ihre Quartiere in Stockholm.

Einzelheiten über die militairischen Beziehungen des Ernst Detlof Krassow in der Zeit bis 1688 sind nicht bekannt. Er muß indeß wohl die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gelenkt haben, da derselbe ihn im Jahre 1688 zum Major im Erskinschen Regimente ernannte, welches zu dem Corps von 6000 Mann gehörte, das den Generalstaaten von Schweden gestellt ward, um an dem Kriege Theil zu nehmen, den der Ehrgeiz König Ludwigs XIV. von neuem erregt hatte. Den nächsten Vorwand zu diesem Kriege hatten bekanntlich die Erb-Ansprüche der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, Tochter des Churfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, hergeben müssen. Eine Reihe von Um-

1) Vergl. die Briefe des Königs an den späteren Feldmarschall R. Ascheberg in den *Handlingar rörande Skandinaviens Historia* im 5ten Theil.

ständen trug aber dazu bei, denselben für Frankreich problematischer zu machen, wie die frühern Kriege dieses Königs. Im Laufe desselben entbrannte der alte Kampf zwischen Frankreich und dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, von Neuem. Als dieser staatskluge, verschlagene Fürst mit König Carl XI. einen Vertrag über die 6000 Mann schwedischer Hülfsvölker abschloß, mochte dies in Voraussicht der durch die englische Revolution herbeigeführten Verwickelungen geschehen sein; denn als er im November 1688 nach England hinüber schiffte, um die Krone dieses Landes aus den Händen der rebellischen Unterthanen seines Schwiegervaters, des Königs Jacob II., zu empfangen, erklärte König Ludwig ohne Weiteres den Generalstaaten den Krieg (den 15. Novbr.). — In denselben Tagen, in denen das französische Heer die Grenzen der Rheinpfalz überschritt (Ende September) wurden die Kapitulationen wegen Werbung der schwedischen Hülfstruppen für die Generalstaaten abgeschlossen <sup>1)</sup>.

1) Durch den größten Zufall, aus dem Lade eines Gewürzhändlers in Siettin, bin ich in den Besitz des Major-Patents von Ernst Detlof Krassow und seiner Capitulation wegen Errichtung eines Bataillons gekommen, vielleicht die letzten Reste zahlreicher Papiere ähnlichen Inhalts, mögen sie hier als solche folgen:

Wir Carl von Gottes Gnaden etc.

Thun kund hiermit, demnach Wir gut gefunden in unsern teutschen Provinzen ein Regiment zu Fuß formiren zu lassen, welches der Obrister Baron Erskins commandiren und führen soll, und Wir in Gnaden erwogen, die gute und treue Dienste, welche Unser bey unsrer Garde befaßt gewesener Lieutenant und besonders lieber getrewer, der edler vester und manbaster — Crassow nicht allein Zeit wehrenden letzten Krieges in Schonen besondern auch nachgehends bis hieher rühmlich erwiesen, also haben Wir Ihm zum Major bei selbigem Regiment constituirten und bestallen wollen. Gestalten Wir hiermit und Kraft dieses Unsers offenen Briefes constituirten und bestellen, ermelten Crassow zu Unserm Major unter das Erskinsche Regiment zu Fuß dergestalt und also, daß Er zusehends muß, Unserer Gemahlin, Leibes-Erbe und Unserm Reich, getrew, hold und gewertig sein, Unsern und Deroselben nutzen und bestes treulich suchen und besordern, Schaden und Unheil aber in Zeiten wahren, und seinem äußersten Vermögen nach abwenden helfen, solle, Insonderheit soll Er unter mehrgedachten Erskinschen Regiment als Major in allen fürkommenden Occasionen so wohl im Felde als sonstigen gegen Unsere und Unsers Reich Feinde mit guter Valeur und Tapferkeit commandiren, sich die Conservation desselben seines Obrts nicht allein höchstens Fleißes angelegen sein lassen, besondern auch dahin sehen, damit gute Ordres und Disciplin unter die Officiere und Gemeine gehalten werde und im übrigen so wohl dem Commando unsrer Generaliter als auch seines vorgezeigten Obristen, gebührend pariren und

Die Regimente des General-Gouverneurs Grafen Niels Bielke, des Freiherrn Ernst Ludwig Putbus, des Grafen Abraham Brahe, später Löwenhaupt, des Obersten Hieroth,

sonst auch allewege sich so verhalten, wie es einem getreuen und tapfern Officieren von der Condition wohl anstehet, und Er ein solches vor Gott, Uns und Männiglich zu verantworten getrauet; dahingegen Er zu seinem Lohn und Unterhalt dasjenige zu genießen haben solle, was solcher Charge im Staat bestanden ist oder ins Künftige bestanden werden möge; Wir beschlen darauf unserer Generalitet, auch hohen und niedrigen Kriegs-Officieren zusamt gemeiner Soldatesque auch allen andern, so uns mit Eid und Pflicht verwandt und zugehan sein gnädigt und ernstlich, daß Sie ermelten Craßow für Unsern bestalten Major erkennen und ehren, auch in demselben, so Er zu unsern Diensten verordnet wird, allen geneigten guten Willen und Assistance, auch respective schuldige folge und gehorsam erweisen. Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und fürgedruckten Königlich Insignels, gegeben Stockholm, den 26. Septbr. Anno 1688.

(L. S. Carolus.

J. Bergenhielm.

Herrn Major Craßows Capitulation.

Demnach auf allergnädigsten Befehl Ihrer Königl. May. meines Allergnädigsten Königs und Herrn, Ich dero bestalter Königl. Rath, General über dero Cavallerie und Infanterie, auch General-Stathalter des Herzogthums Pommern und der Herrschaft Wismar, Graf Niels Bielke, mit dem WohlEdelgebornen Best- und Mannhaften Herrn Major Craßow, über einige Compagnien zu Fuß, unter denen von Ihrer Königl. May. vor der Herrn General-Staten überzulassende Regimente nachfolgende Capitulation geschlossen, nemlich

1. Es soll gedachten Hrn. Major der Stam zu 4 Compagnien mit gehöriger Montirung geliefert werden. Dazu soll er 200 mit Ober- und Unter-Gewehr und sonst wohl montirte untadelhafte Leute über 5 Wochen von dato der Untersreibung dieser Capitulation anschaffen.

2. Unter vorherzählten 200 Mann ist die Prima Plana mit vorhanden.

3. Daß Spiel und Hähnelein soll dem Herrn Major geliefert werden.

4. Wegen Bekleidung der Unter-Officiere werden Ihre hochgräfl. Excell. Dero gnädige Meinung entdecken, daß dieselbe mit denen andern übereinstimmen möge.

5. Wie nun der Herr Major hierunter alle promptitüde zu beweisen sich anheischig gemacht, also werden Ihm zu desto besserer Bewerksstellung dieser Werb- und Montirung, so bald Ihre hochgräfl. Excell. in Hamburg gelangen, 1500 Rthlr. Banco ausgezahlt.

6. Desgleichen ist Ihm zugelassen, von selbst 3 Capitains, 4 Lieutenants und 4 Fendriehen zuzusehen.

7. Sollte sich gelegenheit ereigen, ehe und bevor dieser Capitulation ein genügen kan geleistet werden, und der Herr Major mit denen Herren General-Staten engagiret ist, Ihn unter Ihrer Königl. May. hienausen stehende Troupen zu Fuß zu accommodiren, wird Ihm

später Drenstjerna, des Jrbrn. Carl Gustav Cräkin bildeten dasselbe. In letzterem errichtete Ernst Detlof Kr. ein Bataillon, welches Anfangs November gemustert werden sollte. Die Details der Capitulation sind unter der Urkunde zu entnehmen. — So hatte sich denn dem im kräftigsten Alter stehenden Manne eine Laufbahn geöffnet, die Glück und Ruhm zu versprechen schien. Wenn auch nicht dem Namen, doch der Wirklichkeit nach im Dienst eines Fürsten, über den man vom politischen und menschlichen Standpunkte aus urtheilen mag wie man will, trotz des Lobgehudels der modernen Doctrin, dem man aber als Feldherrn nur unter den ersten nennen darf. Als solcher wußte er militairisches Verdienst zu würdigen und zu belohnen. — Im Anfange des Jahres 1689 wurden die Regimente des schwed. Hülfscorps im Stifte Bremen gemustert und brachen von dort nach Holland auf. Ueber Arnheim marschirte das Cräkinsche Regiment nach Maestrich, wo es den Sommer des Jahres 1689 in Garnison blieb, ohne an den glücklichen Kämpfen gegen die Franzosen unter dem Marschall d'Humieres bei Valcour und sonst Theil zu nehmen. Desto verhängnißvoller sollte für dasselbe der folgende Feldzug werden. Francois Montmorency, Herzog von Luxemburg, war dem Marschall d'Humieres im Oberbefehl gefolgt; der Schüler und Freund Condés. Man kennt diesen Mann, der seinem Meister nicht nachstand. Kühn, hochfahrend, rasch unruhig und leidenschaftlich war er glücklich im Felde und, trotz seiner großen Häßlichkeit, in nicht geringerem Grade bei den Damen des Hofes.

Bei dem Dorfe Fleurns in der Graffschaft Namur stieß er am 1. Juli 1690 auf die allirte Armee unter dem Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, dem König Wilhelm den Oberbefehl derselben übertragen. Hinter einer Reihe steiler Hügel und dem Schlosse St. Amand trefflich aufgestellt, glaubte er sich sicher. Aber der Franzose umging gewandt und rasch den linken Flügel und griff denselben mit seiner ganzen Stärke an. Die Reiterei ward in wilde Flucht zu-

von Ihrer hochgräfl. Excell. aus absenderlicher Propension freygegeben, einen andern Major in seiner stelle selbst auszuwählen, und denselben diese Capitulation aufzutragen. Also haben Ihre hochgräfl. Excell. dem Herrn Major zu mehrer sicherheit diese Capitulation mitgetheilt, und sind daneben zwei gleichlautende Exemplaria beyderseits unter geschrieben und aufgewechselt. So geschehen Stralsund, den 26. September 1688.

(L. S.)

(L. S.)

N. Bielke.

E. D. Craßow.

6 \*

rück geworfen und dadurch der Tag entschieden. Nur ein geordneter Rückzug konnte das verbündete Heer vor Vernichtung schützen. Von der Tapferkeit der Arriergarde hing es ab, ob hierzu die nöthige Zeit zu erlangen. Die Infanterie ging deshalb nochmals muthig dem wild aufstürmenden siegestrunkenen Feind entgegen. Das Gefecht stand — neigte sich aber dennoch bald wieder zum Vortheil der Franzosen, bevor der Zweck dieser Bewegung ganz erreicht war. Alle Regimenter wichen aus den eben eingenommenen Positionen. In diesem wichtigen Augenblick machte das Erskinsche Regiment, zuletzt mit dem Feinde engagirt, in einem Paf, der günstige Vertheidigungsverhältnisse bot, nochmals Front gegen denselben. Der Oberst, Fzhr. Carl Gustav Erskin, eines alten tapfern schottischen Geschlechts, blieb hier, der Obristlieutenant Jöran Johann Knorring, ein Liesländer, ward gefangen, nun übernahm Ernst Detlof Krassow das Kommando. Erst als das Regiment bis auf einen Unteroffizier und einige dreißig Mann zusammen gehauen, als er die Fahnentücher zerreißen, die Stangen zerbrechen lassen, selbst verwundet, ergab er sich. Drei Eskadronen hatten das tapfere Häuflein umzingelt, nachdem es lange den Angriffen derselben widerstanden <sup>1)</sup>. Aber der Zweck war erreicht — das Heer war gerettet. Eigenhändig dankte der Fürst Waldeck dem tapfern Mann „für sein heroisches Verhalten,“ dessen vollen Werth er erkannte. Der König Wilhelm ernannte ihn dafür zum Obristlieutenant. Die Generalstaaten bezahlten die ansehnlichen Rationirungs-Gelder, was sonst den Gefangenen selbst überlassen blieb. Auch seine Gefangenschaft selbst war so ehrenvoll, wie eine solche es sein kann. Mit 300 gefangenen Offizieren ward er nach Frankreich gebracht und gehörte zu den wenigen, die sich in Paris aufhalten durften. Dem stolzen Montmorency war der Mann aufgefallen, der ihm die nächsten Folgen seines glänzenden Sieges entriß. Der chevalereske Sinn dieses Helden achtete die Tapferkeit und das militairische Talent, wo er es fand, bei Freund und Feind. Er ließ es sich nicht nehmen Ernst Detlof Krassow seinem König vorzustellen. — Unterstützt durch seine Verbindungen gelang es ihm mit der französischen Regierung ein sehr vortheilhaftes Uebereinkommen wegen Auslieferung der gefangenen Offiziere zu treffen. Ludwig XIV.

1) Ueber die Schlacht im Allgemeinen s. Theat. Europ. Tom. XIII. p. 1054 — 58.

ließ ihm bei seiner Abreise von Paris eine mit dem königlichen Wappen, dem von Engeln gehaltenen Lilienwilde gezierter, ganz ungemein sauber gearbeitete goldene Tabatiere einhändigen. Dieselbe befindet sich noch in Pansewiz. Der Oberst, Fzhr. Carl Krassow, der Nefse Ernst Detlofs, erhielt dieselbe von der Gräfin Ulrike Eleonore Schwerin. — Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft hatte der nunmehrige Obristlieutenant Ernst Detlof v. Kr. nicht sofort Gelegenheit sich im Felde auszuzeichnen. Das Regiment hatte in der Schlacht bei Fleurus so große Verluste erlitten, daß es lange dauerte, bis es wieder in seiner vollen Stärke hergestellt war. Inzwischen ward es mit zur Garnison der Stadt Maestrich verwendet. Der nunmehrige Inhaber desselben war der Oberst Knorring. — Erst an dem Feldzuge des Jahres 1694 nahm es wieder Theil, besonders an der Belagerung und Eroberung der Festung Huy. — Im folgenden Feldzuge (1695) rückte das Regiment wieder ins Feld und war bei der beschwerlichen Belagerung der Festung Namur thätig. Hier commandirte Ernst Detlof Krassow dasselbe, da der Oberst wegen Krankheit abwesend war. Nach Einnahme Namurs ward er vom Könige Wilhelm zum Obersten ernannt und erhielt das Regiment. — Der Friede zu Ryswick (den 30. Octbr. 1697) machte aber der kriegerischen Thätigkeit desselben in den Niederlanden ein Ende. Die schwedischen, so wie alle andern Hülfsvölker wurden aus dem Dienst der Generalstaaten entlassen. „Die Schweden kamen am allerschimpflichsten davon, heißt es in den Aufzeichnungen des damaligen Obersten Grafen Adam Ludwig Löwenhaupt <sup>1)</sup>, nicht ihres Verhaltens wegen, denn sie hatten vielmehr bei allen vorkommenden Gelegenheiten große Ehre eingelegt; sondern deswegen, weil sie nicht so wie die andern von einem Minister unterstützt wurden. Sie waren daher die einzigen, die alle ihre rechtmäßigen Forderungen mit dem Rücken ansehen mußten; den andern wurde ihr Rückständiges bis auf den letzten Heller ausbezahlt.“ — Der General, Graf Gyllenstjerna führte die Regimenter bis ins Bremische und dankte sie dort ab. — Ernst Detlof von Krassow kehrte nach Pommern zurück, wo er sich meist auf seinen Gütern aufhielt, mit deren Verbesserung und Vergrößerung beschäftigt.

1) Aug. Ludw. Schläger Schwedische Biographien. Altona und Lübeck 1760. I. S. 14 u. 15.

Aber nicht lange sollten diese friedlichen Beschäftigungen dauern. Es ist bekannt, wie die Könige Friedrich von Dänemark und August von Polen, so wie der Czar Peter I. die Jugend Carls XII. zur Vergrößerung ihrer Länder zu benutzen strebten. Bereits im Frühling 1698 war ein Bund zwischen den beiden ersteren abgeschlossen worden, der später am 25ten September 1699 in ein förmliches Off- und Defensiv-Bündniß gegen Schweden umgewandelt ward, dem am 11. November der Czar beitrug.

Die ersten Rüstungen Schwedens wurden durch die Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem Herzog von Holstein, Carls XII. Schwager, veranlaßt. Bereits im Juli 1699 wurden 1200 Mann aus Wismar zur Unterstützung Holsteins abgeschickt, und im October wurden zu demselben Zweck vier schwedische Regimenter nach Deutschland übergeschifft. Weitere Verbungen standen in Aussicht.

Diese Verhältnisse schienen Ernst Detlof Kraffow geeignet, seine unterbrochene militairische Laufbahn wieder aufzunehmen. Im October 1699 ging er nach Schweden hinüber, um hierzu das Erforderliche einzuleiten. Als ihm das Kommando eines neuen von ihm zuwerbenden Dragoner-Regiments übertragen war, kehrte er Ende December aus Schweden zurück. — Der erste Tag des beginnenden Jahrhunderts traf ihn auf der Reise nach Hamburg, seinem Werbeplatze.

Dem Grafen Niels Gyllensfjerna, General-Gouverneur von Bremen und Verden, war das Kommando sämmtlicher schwedischen in Deutschland befindlichen Truppen übertragen, er zog jetzt ein Corps gegen Dänemark im Bremischen zusammen, um den Feindseligkeiten Dänemarks gegen Holstein, die in den letzten Tagen Decembers 1699 ihren Anfang nahmen, zu begegnen. Zu diesem Corps sollte das Kraffowsche Dragoner-Regiment, so bald es errichtet, stoßen. — Als im Mai des Jahres 1700 der General Gyllensfjerna bis Altona vorrückte, war dasselbe schon errichtet. Bekanntlich geschah hier aber nichts, was auf den Gang des Krieges entscheidend einwirkte; erst die Landung und die Fortschritte des Königs Carl auf Seeland zwangen den König Friedrich IV. von Dänemark zum Frieden von Travendahl (den 18. August 1700). Nicht lange vor Abschluß des Friedens ward der Oberst Ernst Detlof Kr. mit seinen Dragonern in die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst geschickt, um in derselben Contributionen beizutreiben, als Repräsentation gegen die Raubereien, die von 4000 den Dänen zu Hülfe

geschickten Sachsen im Lande des Herzogs von Celle verübt<sup>1)</sup> worden waren.

Nach geschlossenem Frieden blieb das Regiment vorläufig im Bremischen und gehörte mit zu dem Corps, welches Gr. Niels Gyllensfjerna im Frühling 1702 bei Stettin zusammenzog und mit dem er im Juni desselben Jahres nach Polen zur Armee des Königs aufbrach. Das Kraffowsche Regiment nahm unter persönlicher Anführung seines Obersten am Feldzuge des nächsten Jahres Theil, doch läßt sich nicht nachweisen, wie und wo es während desselben verwendet ward. Erst im Jahre 1704 wird desselben rühmlich gedacht.

In Lemberg, der Hauptstadt des vormaligen Rothreußen und des jetzigen östreichischen Galiziens, befanden sich wichtige Magazine. Der Gouverneur, Wojwode Franz Siegmund Galecki, hatte höhnisch die Contributions-Forderungen des Grafen Stenbock zurück gewiesen. Besonders dies letztere ward Veranlassung zu einer der gewagtesten Unternehmungen des Königs Carls XII., Lemberg durch einen Handstreich mit einigen Cavallerie-Regimentern zu nehmen. Der König fühlte sich persönlich verletzt, hegte außerdem gegen Galecki einen alten Groll und war entschlossen, sich in seinem Sinne Genugthuung zu verschaffen. Er ließ den General Rehnstjöld mit der Hauptstärke, etwa 10000 Mann, in Jaroslaw zurück und setzte sich mit dem Rest des Heeres in Bewegung. — Das Ziel des Zuges war nicht bekannt, man glaubte es gelte Zamoß. In Saleskavola, drei Meilen von Jaroslaw entfernt, blieb die Infanterie und Artillerie zurück, mit der Reiterei ging es dann weiter über Krakowiec und Jaworow nach Nowijeczow. An letzterem Ort blieb alle Baggage unter einer Cavallerie-Bedeckung zurück. Man hoffte, das nur einige Meilen entfernte Lemberg jetzt durch einen Nachtmarsch zu erreichen und dann in erster Frühe durch einen Handstreich zu nehmen. — Die Stadt liegt in einem von Sandbergen umgebenen Thale, welches nur gegen Osten eine flache Ebene hat. Der bedeutende Umfang der wohlgebauten Stadt ward durch eine Vorstadt mit Gärten, Klöstern und Kirchen noch vergrößert. Die Befestigung war nach alter Weise. Eine Mauer mit starken Thürmen umgab die Stadt. Diese Mauer umgab ein hoher Erdwall, den ein trockner Graben schützte. Gegen Osten befanden sich nasse

1) (Nordberg) Leben Carls XII. mit Kupfern und Münzen 1745. gr. Fol. I. p. 177.

Gräben. An der Mittagsseite lag ein nach den besten Regeln besetztes neues Bollwerk. Außerhalb dieser Werke lag das durch einen Wall wohlbesetzte und gut besetzte Franziskanerkloster. — Die Stadt rühmte sich der Ehre, in früheren Kriegen niemals erobert worden zu sein.

Am Abend des <sup>25. August</sup><sub>5. Septbr.</sub> 1704 brach König Carl mit den 4 Regimentern Krassow, Buchwald, Dücker und Stenbock von Nowizegow auf. Der Nachtmarsch war aber nicht glücklich. Nach einer halben Stunde gerieth man in einen unwegsamen Wald. Regen und ein heftiges Gewitter erschwertes das Fortkommen noch mehr. Endlich verirrte sich noch der begleitende Wegweiser völlig. Die hierdurch entstehende Verwirrung war groß. Als der König um Mitternacht in einer Lichtung im Walde Halt machte, hatte sich selbst über die Hälfte seiner Leibtrabanten verirrt, die übrigen hatten zum Theil Perrücken und Mützen verloren. Mit großer Mühe ward ein kleines Feuer angezündet und der König ließ die Panten schlagen, so daß die völlig verirrteten Regimenter sich, dem Schalle derselben folgend, sammeln konnten. Carl brachte den Rest der Nacht, in seinen Mantel gehüllt, den Kopf auf die Knie eines seiner Obersten gestützt, schlafend zu. Mit Anbruch des Tages brach man wieder auf, aber der Zweck des Nachtmarsches war verfehlt. Feindliche Patrouillen hatten das Wachtfeuer der Schweden entdeckt und den Gouverneur Galeski von deren Nähe unterrichtet. Der König blieb deshalb den 26. August eine Meile von Lemberg entfernt, in einem Dorfe stehen. Während des Tages hatten einige unbedeutende Scharmügel statt, wichtiger war eine Recognoscirung des Königs, die bis in die unmittelbare Nähe der Festung ausgedehnt ward und die Niederbrennung der Vorstadt Lembergs, die der Gouverneur, um sich besser concentriren zu können, angeordnet.

Der Angriff sollte noch am Abende jenes Tages erfolgen. Der König hatte beschlossen ohne Weiteres Sturm laufen zu lassen. Zwischen dem besetzten Franziskaner und einem Nonnenkloster auf zwei Runden sollte derselbe stattfinden. Den Dragoner-Obersten Ernst Detlof Krassow, Christian Albrecht Buchwald und Carl Gustav Dücker, deren Regimenter denselben ausführen sollten, bezeichnet er diese Stelle genau. Mit militärischem Scharfblick hatte er dieselbe als die schwächste der Festung erkannt. Die Dragoner mußten absteigen, es wurden Handgranaten ausgetheilt und der König ging selbst durch die Reihen der Reiter und

zeigte ihnen die Handgriffe zum Werfen und Zünden derselben. Bald glaubte jeder der Vursche, heißt es in dem Bericht, „in der Kunst eben so fertig und geübt, als der Herr selbst zu sein.“ — Der General Otto Wellingk sollte mit dem Rest des Corps in der Reserve bleiben. — Neuer Regen hinderte indeß abermals den Sturm. Durch einen Hügel vor den Geschossen der Festung geschützt, brachte der König die zweite Nacht in der Mitte seiner Dragoner unter freiem Himmel zu.

Am 27. August mit dem Frühesten kam man endlich zum Werk. Still nahmen die Truppen ihre Stellungen ein. Die Losung war die gewöhnliche: „Mit Gottes Hülfe.“

Den Angriff eröffnete der Capitain Johann Heinrich Dücker. Er griff mit 50 Mann das besetzte Kloster an und nahm dasselbe ein. Das Centrum der eigentlichen Angriffs-Colonne commandirte Ernst Detlof Krassow, den rechten Flügel Obrist Buchwald, den linken Oberst Dücker. Jeder der drei Obersten führte das eigene Regiment. An dem Kloster vorbei ging es auf den zum Angriff bestimmten Punkt. Obrist Buchwald erstieg zuerst den Wall, die Zimmerleute hieben eine Oeffnung in die Pallisadirung desselben, durch welche die Schweden gleichzeitig mit den Feinden in die Stadt drangen. Der Tag war entschieden. Lemberg in Händen der Schweden. König Carl mit seinem Lieblingssohn, dem Prinzen Maximilian Emanuel von Württemberg, waren unter den ersten, die den Wall erstiegen. Stenbock rächte sich an dem Gouverneur Galeski, einem alten Manne, durch mehrere Schläge ins Gesicht. — Gleich beim Anrücken der Sturm-Colonne von dem oft erwähnten Franziskanerkloster aus war Ernst Detlof Krassow schwer verwundet worden. Eine Kugel war ihm durch den Arm in die Brust gedrungen. Er mußte sogleich fortgetragen werden. Die erhaltenen Wunden waren so bedeutend, daß er sofort den Schauplatz des Krieges verlassen mußte <sup>1)</sup>.

Der Zug auf Lemberg hatte es indeß dem Könige August gestattet Warschau zu erobern. Die ausgeführte Absicht von den Gebrüdern Zemoisky 50000 Rthlr. zu erpressen, hielt den König Carl so lange auf, daß er erst um die Mitte Octobers, nach beschwerlichem Marsche, in die Nähe War-

1) Nordbergs Leben Karls XII. Theatrum Europaeum XVII. p. 268—70. — Gustav v. Adlersfelds Leben Karls XII. II. 125—31. Frankfurt u. Leipzig 1741. — Anst. Lundblads Geschichte Karls des Zwölften I. 299—303.

schaus an den Ufern der Weichsel gelangte. Die Sachsen machten den Schweden den Uebergang indes nicht besonders schwierig, sondern zogen sich, nachdem Artillerie und Bagage vorausgeschickt, über Lovitz und Unienow (auch Uncejow geschrieben) an der Warthe zurück. König August ging von hier mit dem Feldmarschall Steinau und fast der ganzen Cavallerie nach Krakau. Die Infanterie und 500 Reiter folgte der General-Lieutenant Johann Matthias von der Schulenburg über Kalisch auf dem nächsten Wege nach Sachsen zurück führen. Am 3. November verließ er Unienow.

Diesen Rückmarsch zu hindern und die Sachsen durch eine Schlacht aufzureiben, war jetzt der Plan König Karls XII. Wie gewöhnlich eilte er mit einigen Cavallerie-Regimentern der Infanterie voraus. Am 4. November erreichte er Unienow. Hier stießen die Obersten Carl Derustedt, Ernst Detlof Kraßow und Carl Gustav Dücker mit ihren Regimentern zu ihm. Es war dies der erste Zug, an welchem Kraßow, noch nicht vollständig von der schweren Verwundung hergestellt, persönlich Theil nehmen konnte. — Mit den „berittenen Reitern“, denn die Cavallerie hatte unerhört viele Pferde bei den angreifenden Märschen der letzten drei Monate verloren, setzte der König unermüdet die Verfolgung fort. Endlich gegen Mittag des <sup>28. October</sup> <sub>8. Novbr.</sub> erreichte er das Gros des von Schulenburg commandirten Corps nahe bei der Stadt Punitz, beim Dorfe Janitz. Die sächsischen Truppen waren in jeder Beziehung in schlechtem Zustande. Die von Schulenburg commandirte Heeresabtheilung bestand ursprünglich aus 12 Bataillonen Sachsen, 1 Bataillon Polen und 8 Bataillonen Russen, so wie 500 Reitern, die der General-Major von Derßen befehligte. Von diesen waren jedoch bei Punitz nur die 12 Bataillone Sachsen und 500 Reiter zur Stelle. Um ein Zusammentreffen mit den wohl-disciplinirten und mit Allem versorgten Schweden, denen Schulenburg sich mit diesen Truppen, „durch die man in Gefahr lief seinen Ruf und seine Ehre fürs ganze Leben zu verlieren“, nicht gewachsen glaubte, zu verhindern, waren in den lezt vergangenen Tagen die stärksten Märsche gemacht worden. Vom 3ten bis 7. Novbr. waren in den schlechten Wegen 16 Meilen zurückgelegt. Als die Schweden um Mittag bei Punitz erschienen, konnte Schulenburg ein Treffen nicht mehr vermeiden. Er verließ eilig die Stadt und besetzte hinter derselben eine Anhöhe bei dem genannten Dorfe Janitz. In die erste Linie stellte er 8 Bataillone, in die

zweite 4. Als der feindliche Angriff erfolgte, befand sich der größte Theil der 500 Reiter in der ersten Linie, zwei kleine Abtheilungen standen, um die Flanken zu decken, hinter den Flügeln der 2ten Linie. Der rechte Flügel seiner Stellung lehnte sich an den Ort Punitz, der linke an ein tiefes Moor. In der Front befand sich ein Damm, der mit einer Wagenburg befestigt war, und ein Graben. Die Infanterie war sorgfältig instruirte, erst dann auf die anstürmenden Schweden zu schießen, „wenn der Pulverdampf ihren Pferden die Nasenlöcher verjengen könnte.“

Dieser Stellung befand sich König Carl etwa zwei Stunden vor Sonnen-Untergang mit einigen Compagnien der süderschönischen Dragoner, und dem Rehnssöldischen, Kraßowschen und Dückerschen Regiment gegenüber. Die übrigen Truppen waren noch weit zurück oder gehörten zu einer Abtheilung, mit der General Hummerhjelm über eine halbe Meile seitwärts detachirt war. Im Gefolge des Königs befanden sich der neue König von Polen Stanislaus Leszczyński, Prinz Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha und der Prinz von Württemberg. Alle alten und erfahrenen Offiziere drangen in den König, den Angriff bis zum folgenden Morgen zu verschieben, vergebens, er bestand darauf, daß derselbe sofort ausgeführt würde. Die sächsischen Reiter wurden beim ersten Angriff geworfen, auch zwei Bataillone fingen an zu wanken, die gute Haltung der übrigen zwang aber dennoch die Schweden zum Weichen. Schulenburg benutzte diesen Moment, um sich einige hundert Schritte in eine noch festere Position zurück zu ziehen, die sofort einzunehmen ihm der übereilte Angriff der Schweden nicht gestattete, um die Ordnung völlig wiederherzustellen. In dieser neuen Stellung blieben die Angriffe der Schweden ohne Erfolg. Als nun die Nacht hereingebrochen, mußte der fernere Angriff aufgegeben werden, selbst als die 5 detachirten Regimente eintrafen, weil durch den entschlossenen Widerstand die Schwedischen Schwadronen in große Unordnung gerathen waren. Die Dunkelheit benutzte Schulenburg, um sich zurückzuziehen. Durch einen meisterhaft ausgeführten Rückzug erreichte er am Morgen des 9. Novbr. das linke Oderufer. Als am Morgen nach der Schlacht der König die Verfolgung der Sachsen fortsetzte, blieb Ernst Detlof Kraßow mit seinem Regiment in Punitz zur Bewachung der Gefangenen zurück. Von seinem Regiment war der Major Düring schwer verwundet und der Capitain Gagern todt.

Als König Carl den Sachsen ohne Erfolg bis an die Oder nachgesetzt, bezog er längs der schlesischen Grenze seine Winterquartiere <sup>1)</sup>.

Der Oberst Ernst Detlof Krassow benutzte die Ruhe zu einer Reise nach Pommern und Rügen, wo er nach dem Tode seiner Schwiegermutter mehrere Familien-Angelegenheiten zu ordnen hatte.

Der Feldzug des Jahres 1705 war nicht von großer Erheblichkeit. Die Krönung des Königs Stanislaus Leszczyński zum König von Polen am 24. September 1705 in Warschau nahm die Aufmerksamkeit Carls XII. vorzugsweise in Anspruch. Der Name des Obersten Krassow wird bei diesen Vorgängen nicht genannt.

Im Jahre 1706 schienen indeß die Schweden das Verhängnis nachholen zu wollen. Der König August hatte mit dem Graf Peter den Entwurf gemacht, ihre gemeinschaftlichen Kräfte im nordöstlichen Polen zu sammeln und von dort aus die Schweden anzugreifen. Der Knotenpunkt dieser Stellung, die sich am rechten Ufer des Bug hinzog, war Grodnow. Diesen Ort beschloß König Carl sofort anzugreifen. Er theilte deshalb sein ganzes Heer in zwei Corps. — Mit dem einen brach er in der schärfften Winterkälte am 8. Januar 1706 nach Grodnow auf, das zweite blieb unter dem Befehl des Feldmarschalls Rehnskjöld in der Warthegegend zurück. In dem letzteren gehörten die Dragoner Ernst Detlof Krassows.

Dieses Corps hoffte jetzt der König August vernichten zu können. Er ertheilte dem General-Lieutenant Schulenburg den Befehl, mit der neu in Sachsen gebildeten Armee und den moskowitzischen Hülfsstruppen dasselbe anzugreifen. Am 8. Februar ging er mit seiner ganzen Stärke über die Oder und rückte am 10ten bis hart an die polnische Grenze und nahm auf schlesischem Gebiet bei der Stadt Schlawa an der Scharnitz eine vortheilhafte Stellung. Rehnskjöld, obgleich nicht so stark als die Sachsen, brannte dennoch vor Begierde eine Schlacht zu liefern. Ueber Fraustadt rückte er dem Feind entgegen. Als er hier von der vortheilhaften Stellung Schulenburgs bei Schlawa sich unterrichtet, fürchtete er, dieser möchte eine Schlacht vermeiden, und nahm

<sup>1)</sup> Außer den oben genannten Werken ist von mir noch „Leben und Denkwürdigkeiten Johann Mathias Reichsgrafen v. d. Schulenburg. Leipzig. 1834. 1. Theil 170 — 94“ zu obiger Darstellung benutzt.

deshalb zu einer Kriegslust seine Zuflucht. Er machte eine rückgängige Bewegung, erst bis Fraustadt, dann bis Schweßkau, und ließ überall verbreiten, er sei der überlegenen Macht der Sachsen nicht gewachsen und ziehe sich vor denselben zurück. Er erreichte seine Absicht vollständig; der sonst so vorsichtige Schulenburg ging in die Falle. Am 12. Februar verließ er seine vortheilhafte Stellung bei Schlawa, ging bis Fraustadt vor und traf hier weitere Anstalten zur Verfolgung der Schweden, erfuhr aber bald, daß dieselben bei Schweßkau Halt gemacht und sich zur Schlacht vorzubereiten schienen. Er nahm nun mit großer Umsicht seine Stellung zwischen den Dörfern Jägersdorf und Köhrsdorf in der Nähe von Fraustadt. Er ordnete die Infanterie in zwei Treffen. Der rechte Flügel war an Jägersdorf, der linke an Köhrsdorf gelehnt. Im ersten Treffen standen 16 Bataillone, im zweiten 9. Von den beiden genannten Dörfern war jedes mit 2 Bataillonen besetzt. Die Front war durch 32 Kanonen, 44 Haubitzen und durch spanische Reiter, die mit Ketten unter einander verbunden waren, gedeckt. Die Cavallerie, 20 Escadronen, standen in vier Treffen geordnet auf jedem Flügel, die ganze Stärke Schulenburgs betrug etwa 18000 Mann.

Es war um die Mittagszeit des 23ten Februars als Rehnskjöld sich dieser Stellung gegenüber befand. Er hatte seine Truppen gleichfalls in zwei Treffen geordnet. Das erste bestand aus 8 Bataillonen und 12 Escadronen auf dem rechten, 11 auf dem linken Flügel. Auf beiden Flügeln waren 2 Bataillone zwischen die Cavallerie gestellt. Im zweiten Treffen standen 14 Escadronen, die mit Intervallen so placirt waren, daß je 4 hinter den äußersten Flügeln des vordersten Treffens standen. Das ganze Krassowsche Regiment stand auf dem äußersten rechten Flügel des zweiten Treffens und ward persönlich von seinem Obersten commandirt. Die einzelnen Escadronen des Regiments wurden an diesem denkwürdigen Tage vom Obersten Ruden (?), Capitain Junk und Major Martin Adam Krassow geführt.

Die Schlacht ward von den Schweden durch einen allgemeinen Frontangriff mit dem Bajonet und Pallask eröffnet. Fest geschlossen rückten diese herrlichen Truppen heran. Im Nu waren die spanischen Reiter aus dem Wege geräumt. Imponirt von diesem kühnen Herandrängen, warteten die jungen undisciplinirten Truppen Schulenburgs nicht einmal den ersten Angriff ab. Die Unordnung begann auf dem linken Flügel, wo die Russen standen. Nachdem in

großer Distanz einige Salven abgegeben, die den Schweden wenig schaden und ihren Angriff nicht aufzuhalten vermochten, zogen sie sich nach Köhrsdorf zurück, aber hier ward die Flucht allgemein. Der Oberst Krassow hatte hier so eben 6 Schwadronen feindlicher Cavallerie, die unter dem General Dünnewald standen, angegriffen. Obgleich durch glattgefrorene Teiche geschützt, hatten sie nicht einmal, von panischer Furcht ergriffen, die Ankunft der Schweden abgewartet, sondern waren auf und davon geritten. Jetzt wurde die russische Infanterie völlig von den Krassowschen Reitern zersprengt. Dann erhielten dieselben Befehl zur Verfolgung des geschlagenen Feindes, die erst an der schlesischen Grenze in der Gegend von Schlawa endete. Ähnlich wie auf dem linken Flügel ging es überall. Kein Zureden der Anführer, keine Strafen halfen, wilder lähmender Schreck schien sich fast des ganzen sächsischen Heeres bemächtigt zu haben. Mit Recht mochte Schulenburg in seinem Bericht über diese Schlacht sagen: wie es wohl unmöglich eine Action mit gutem Success zu endigen, wobei der meiste Theil der Cavallerie und Infanterie weder Herz noch Hand gebrauchen will<sup>1)</sup>. Die Niederlage der Sachsen war vollkommen. Von Schulenburgs großem Corps waren nur noch traurige Ueberreste vorhanden.

Für die Verdienste, die Ernst Detlof Krassow sich in der Schlacht bei Fraustadt erworben, ward er bald nach derselben zum General-Major ernannt. Die Beziehung zu seinem eigenen Regiment blieb indeß die bisherige.

Als die Schlacht bei Fraustadt geschlagen ward, befand sich König August mit 10000 Mann Russen, Sachsen und Polen in vollem Anzuge, um sich mit Schulenburg zu vereinigen. Jetzt zog er sich eilig nach Krakau zurück. Da Rehnskjöld Groß-Polen nicht verlassen durfte, mußte er von seiner Verfolgung abstecken, und bezog die vor der Schlacht von Fraustadt verlassenen Winter-Quartiere von Neuen.

Der König Carl XII. hatte inzwischen in Litthauen Cantonirungen bezogen und durch diese Stellung die Russen gezwungen, ihr Lager bei Grodnow zu verlassen. Einen Theil des Frühlings verwandte er, um einige Weiwodschaften dem König Stanislaus zu unterwerfen und bezog dann wieder eine Zeit lang Cantonirungen. Er schien unschlüssig, ob er sich gegen Moskau oder gegen Sachsen wenden sollte.

1) Leben und Denkwürdigkeiten etc. p. 256. Lundsbad I. 339—43. Nordberg I. 650—51.

v. Krassowske Gesch.

Im Juli brach aber das ganze, persönlich vom König geführte Corps wieder auf, ging am 22sten über die Weichsel, vereinigte sich mit Rehnskjöld und ging gegen die schlesische Grenze vor. Am 21. August 1706 traf er in Raviß ein, wo im Winter 1712 nach der Schlacht bei Punitz das Hauptquartier gewesen. Jetzt konnte man nicht länger zweifelhaft sein, daß es einen Einfall in Sachsen gelte. Am 22. August ward der Marsch nach Sachsen über Herrnsstadt und Steinau in Schlessen fortgesetzt und am 27. August die sächsische Grenze überschritten.

Zur Besetzung Groß-Polens blieb dort ein Corps von 6000 Mann unter dem Befehl des Generals Arwed Axel Mardefeldt zurück, unter ihm commandirte der General-Major Ernst Detlof Krassow. Dasselbe bestand aus der norderschouischen Cavallerie unter Oberst Gustav Horn, den Krassowschen, Marschallschen und Müllerschen Dragonern, dem pommerischen Infanterie-Regiment des Obersten Karl Horn, einem Schweizer Regiment und einem französischen Grenadier-Bataillon. Obgleich die geringe Stärke zum Angriff aufforderte, ward dies Corps bis im October von den Sachsen und Russen nicht beunruhigt. Anfangs October vereinigte sich aber König August zu Lubbin mit dem General Menzifoff und ging mit ihm über die Weichsel nach Groß-Polen. Ihre vereinigte Macht war der Mardefeldts weit überlegen.

Inzwischen war am 21. September von den schwedischen und sächsischen Bevollmächtigten ein Friede verabredet worden, von dem König August so eben Nachricht erhalten. Ein Artikel desselben bestimmte jedoch, daß er so lange geheim zu halten, bis der König sich in guter Weise von den Russen los gemacht habe. August wünschte daher ein Zusammentreffen mit dem General Mardefeldt zu vermeiden. Da dieser den Brief, wodurch ihm der Abschluß des Friedens angezeigt ward, durch eine Nachlässigkeit des sächsischen Bevollmächtigten, Pflingsten, nicht rechtzeitig erhielt, so sah er indeß eine Aufforderung des Königs, sich auf Posen zurück zu ziehen, für eine Falle an und befolgte dieselbe nicht.

Am 19ten October standen sich die beiden feindlichen Corps bei Kalisch gegenüber, das schwedische, unterstützt von einem polnischen Heerhaufen unter General Potocki, etwa gegen 5000, die Sachsen und Russen über 20000 Mann stark. — General Mardefeldt war entschlossen die Schlacht anzunehmen. In einem früher abgehaltenen Kriegsrath waren die Ansichten getheilt gewesen. Ernst Detlof Krassow

war der entschiedenen Meinung, es sei eine Schlacht zu wagen. Man war unter Carl XII. gewohnt, nicht auf die Zahl der Feinde Rücksicht zu nehmen. Die Schlachten bei Narwa und Fraustadt hatten das Selbstgefühl der schwedischen Offiziere zu sehr gehoben. Krassows Ansicht, der der Baron Marschall und die beiden Horne nicht beipflichteten, schlossen sich General Mardefeldt und Oberst Müller an, und so drang sie durch. Leider rechtfertigte diesmal der Erfolg das kühne Selbstvertrauen nicht. Die Schweden wurden in zwei Treffen ins Centrum der Schlachordnung gestellt, die Polen unter Potocki und Sapieha auf den Flügeln. Nachmittags 4 Uhr begann die Schlacht; die vereinigten Sachsen und Russen griffen an. Die Polen hielten nicht lange Stand, wichen zurück und überließen die Schweden ihrem Schicksal. Diese kämpften zwar in alter Weise, besonders das nordschlesische Cavallerie-Regiment unter Gustav Horn, so daß der König August die Schlacht bereits für verloren hielt. Aber die feindliche Uebermacht war zu groß. Durch eine tactische Bewegung, die König August selbst anordnete, und durch die er den Schweden die Flanke abgewann, ward der Tag hauptsächlich entschieden. Als die Dunkelheit hereinbrach, waren die Schweden vollständig umzingelt. Nur dem General Ernst Detlof Krassow gelang es, sich mit 800 Pferden durchzuschlagen. General Mardefeldt ward mit seinen sämtlichen übrigen Truppen von den Russen gefangen. — Krassow zog sich mit seinem Regiment nach Posen zurück, setzte den Ort in Vertheidigungsstand und veranlaßte es allein, daß die wichtige Stadt den Schweden erhalten blieb<sup>1)</sup>.

Carl XII. war mit dem Verhalten seines Generals in hohem Grade zufrieden. Rücksichtsloser Muth und Entschlossenheit, bis an Verwegenheit gränzende Tapferkeit waren in seinen Augen die ersten Tugenden jedes Offiziers. — Nach dem Erfolge fragte er nicht. Der stand in Gottes Hand. „Mit Gottes Hülfe“ hatte oft die kleine Schaar Schweden den weit überlegenen Feind geschlagen und dadurch hohen Ruhm erworben. Besonders in Rücksicht auf sein Verhalten in und nach der Schlacht bei Kalisch erhob der König am 21. März 1707 den General-Major Ernst Detlof Krassow in den schwedischen Freiherrn-Stand. Das später über diese Standes-Erhöhung ausgefertigte Diplom, dem

1) Ueber die Schlacht bei Kalisch Nordberg I. 683 — 84. — Adlerfeld II. 380. III. 451 — 55. — Lundblad I. 369 — 73.

wir manche Notizen über Ernst Detlofs persönliche und militairische Verhältnisse entnommen, folgt unten<sup>1)</sup>. Das Wappen wird in dem betreffenden Abschnitt erörtert und blasonirt werden,

2) Freiherrn-Brief für den General-Major Ernst Detlof Krassow, d. d. 21. März 1707. Ausgefertigt den 5. May 1720.

Wii Carl med Guds nåde, Sweriges, Gøthes och Wendes Konung, Stor Förste till Finland, Hertig uti Skåne, Estland, Lifland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin-Pommern, Cassuben och Wenden, Förste till Rügen, Herre öfwer Ingermanland och Wiszmar, Så och Pfaltz Grefwe wid Rhein i Beijern, till Göllich, Cleve och Berg Hertigh etc. Gjöre witterligt, at såsam en grundelig kundskap i Krigs- och andre Ridderlige öfningar, enar de med forstånd och ett behiertat sinne sammanknippade äro, med all rätt och skiähl kunna skattas och räknas ibland de yppersta Stöder och Fästen, hwar af ett Ryke och Regemente, genom Guds wälsignelse, icke allenast kan hafwa sin styrekiö och wältrefnad, utan och tillwäxt och förkäfring, hwarföre och de personer, som med sådane pryswärde egenskaper warit begäfwade, samt därjemte dels inom dels utom Riket med all opspart flyt och åhoga där han lätit deras ändamål wara inrättat, att de uti sådane ädle egenskaper måtte alt mer och mer tiltaga, samt kunna å daga gifwa wärkelige och noijachtige prof, så of deras erfarenhet, oskrymtade nyt och beständiga trohet emot deras öfwerhet, altid äro blefne, efter en här i Wärt K. Fädernesland ej mindre, än uti alla wälbestälte Regementen, utaf uråldrige tider inrättat berömlig plägsed, med besynnerliga Nädetkn och heders fömånner, fram för andra ansedde och ihügkomne, på det icke allenast sielfwe, således måtte hafwa at hugna sig af in wälförtient belöning för deras wäl anlagde tid, utståndne mångfaldige äfwetyr och swärigheter, de där krigswäsendet i synnerhet med föllia utan och andra, enär de see at belöningar för redelige och trogne gjorde tienster ei uteblifwa, däråf upmuntas at beslita sig föllia deras läfwärde efterdömmen, och sig winläggia at lika som med hwarrannan täfla, hwilken dera skall winna priset och forträdet däruti at hafwa giort Fäderneslandet större och nyttigare Tienster, hwaraf ei annat föllia kan, än att på sådant sätt ei giärna kan blifwa brist på skickelige och dugelige ämnen i ett Rike; Altså och emedan aszingen ting högre om hiertat wara kan, än att uti sådane priswärde mål, och do Riket där af så stor nytta fördehl kan tillflyta, föllia wære glorwyrdige Förfäders och andre kloka och försiäktige Regenters berömmelige efterdömmen, och i lyka måtte med besynnerlig näd ihügkomma de af wære trogne Undersätare, som i detta blodiga kriget gått osz och wärt Rike, med ike mindre trogna, än nyttige tienster tillhanda; Fördenskull kommer ock i sådant afseende hos oszi nädig åtanska wär Tro Man och General-Major af Cavellerie, Ädel ock Wälbördig Ernest Detlof von Krassow, hwilken icke allenast har sin ätt och ursprung af en gammal adelig familie uti Pommern, och

hier mögen jedoch einige Nachrichten folgen, die in Bezug auf dasselbe persönliche Verhältnisse des ersten Freiherrn von Kraffow betreffen. Seit etwa der Mitte des 17ten Jahr-

af sine Färältrar in från ungdomen till en sann Gudsfruktan och andra, en Adelsman anständige wettenskaper och öfningar slitigt är worden hällen och upfostrad, utan har han ock, sedan han uti aderton Åhrs tid medelst studiers idkande, sekt lägga grunden i de stycker, hwarigenom han in längden och med de tiltagande åhren kunde giöra sig af öfwerhetens nåd delaktig och Fädernes landet förtient. Åhr 1677 utab en naturlig böyelse för krigswäsendet, begifwig sig ifrån Landt Rügen till Skåne, deres wär högstälskelige herr Fader stod med Swensk Armeen, då han straxt wid ankomsten in anseende till det goda läfard han sig förwärfwat om des skickelighet och wackra opförande, genast blef antagen till Fendrich under högst Sal. Hans Mayt. Lyf-Guarde till foot, i hwilken Beställning han ock hade den lykan att samma Åhr biwista Fälltslaget wid Lands-Crona, hwarest han kom at aflägga det första profwet af desz aförsagde hierta, ty churwål han kort för uth, för någon honom tillstött siuekdomb, som hindrat honom att kunna förestå sin tjenst, hade kunnat blifwa tillbaka, har han dock tyckt det wara nesligt, och derforre ei allenast låtit föra sig widh Bagaget, utan ock samma dag Action påstod, till häst förrättat des Tienst, efter som hälsan och krafterne ei medgafwo att giöra dett till fot, hwarefter han ock, sedan om Hösten då en Skantz för Christianstad med stormande hand blef af de wära intagen, et nytt prof af tapperhet och god conduite wyste; Hwickeket och föranlät högst Sal. Hans Maytt. att dett påfalljande Åhret benåde honom med en Lieutenants Beställning under samma Regimente, då han och hade den förmån att bywista Christianstads öfvergång och intagande, samt det öfrige, som i den Campagnen och Danska Kriget föreluppit. Sedan Freden emellan Cronorne Sverige och Dannemarck Åhr 1679 blef sluten; Så har han till Åhr 1689 blifwit ståndande wid Kongl. lyf Guardet och de honom anförtratte Syszlor med all oförtruten flyt och waksamhet forwaltat, men medan de Nordiska Länder nå hade att hugna sig af en inskelig Fred, hwaremot uti den öfrige delen af Europa, en swär Krigslaga war itänd, som gaf dem, hwilka sig i Krigswäsendet öfwa wille, godt tillfälle sig däruti att försökia, Ty är han ei allenast till Major under då warande Öfwersten Baron Erskeins Regimente, under hwilket han 4. Compagnies uprättade, utan och med samma Regimente anbefallt, jemte flere, som i kraft af Traetater och Förbund blefwe Holländarne öfwerlatne, att föllia öfwer till Holland, då han ock wid öfwerkomsten uti Herrar General Staternes tjenst Åhr 1690 hade den lykan att bywista Bataillen af Fleurus, ut hwilken han åtskillige skätt och sting af fienden ingenom Kläderne bekommit, och äfwen en blessure uti lifwet, medan han som en oförfärad och behiertud Officerare sig förhållit, ty sedan Öf-

hundredts war es in Schweden geltender Grundsatz geworden, daß die fremden adlichen Geschlechter, die naturalisirt und auf dem Ritterhause introducirt wurden, ihrem alten

wersten af Regimentet war blefwen på platsen, och Öfwerst Lieutenant fängen, har han icke desz mindre med Regimentet så länge träffat emot Fienden, till desz ei mehr än en under Officerar och några 30 Man gemena jemte honom waro öfrige i lifwet, med hwileka han dock emot 3me hientelige Esquadrones sökt giöra det yttersta motwårn; Men som han emot fiendens mykenhet, af hwilken han aldeles war omringat, ey något mehra kunde uträtta, har han med den lilla öfwerblefne delen af hela Regimentet, som elliest war helt utgångit, nodgats gifwa sig fängen; dock har han för ett sådant tapperhet förhållande under warande des fangenskap af Fürsten af Valdeck, som den tiden commenderade den Hollandska Arméen, ei allenast erhållit ett egenhändig tacksgelse Bref, för det han så länge uppehållit Fienden, att bemålte Fürste sick råderum at sökia sin retraite med Arméen, utan är han och, i anseende där till af Konungen i Engeland till Öfwerst Lieutenant blefwen avancerad, och det som elliest där vte en owanlig ting är, af Herrar General Staterne rangenerat. Under warande fangenskap är han osk på alla fangne Officerarnes wagnar, som wora ongefehr 300 st. och emot deras Caution afskickat till Konungen i Frankryke; derest han mycket nådigt blifwit emottagen, och hade den lykan att sluta en fördelachtig afhandling med högst bemelte Konung; de fangne Officerarnes angelägenhet angående. Enar han blef des fangenskap qwitt, har han Åhr 1696 warit följaktig med uti Belägringen af Fästningen Huij och det påfalljande Åhret af Fästningen Namur, uti hwilken senare Campagne och Belägring han, emedan Öfwersten mästandels war siuek, stadigt har commenderat Regimentet, så wäl kort efter samma Orts öfvergång, för des städse betygade redelige och tappre förhållande, samt erwyste goda Conduite uti alla förefallande Actioner och Rencontres of Konungen i Engeland är blefwen avancerat till Öfwerste, och bekom det so kallade Knorrings Regimente; Men som Kriget i Wårt K. Fädernesland Åhr 1700 begynte itändas, har han af kiarlek för Fäderneslandet öfvergifwit Krigstiensten där ute, och trädt uti Wår tjenst; som Öfwerste, samt uti Hertigdomet Brehmen wärfal och vptättat ett Regimente Dragoner, med hwitket han och Åhr 1701 bywistat det Hollstenska Fält Tåget då han ifrån den där stående Arméen, är med en särskiltt Corps till Häst och Foot worden detacherat, att sättia Grefskapen Delmenhorst och Oldenburg uti Contribution, det han och med behörig försicktighet wärkstält. Åhr 1702 blef han, under då warande Generalen Graf Nils Gyllenstiernas commando, anbefallt att med Regimentet maschera till Pälén, därest han ock bywistade de samma Åhr och det påfalljande förefallande Campagner, uti hwilka, så wäl som Åhr 1704 wid Stormningen af Staden Lemberg, hwarest han blef sku-

väterlichen Wappen irgend ein neues Wappenbild hinzufügen, oder das vorhandene verändern mußten. Bei Ständeshöhungen fand regelmässig, wie dies damals auch sonst

ten genom den ena Armeen och Brösten, han ei mindre än altyd tillförende wist besynnerlige prof af des hieltemod, som där af nogsam t röntes, att korf där efter och innen han fullkomligen war curerad, bywistade den skarpa Drabningen emot Saziske Infantriet wid Punitz uti det store Fältslag wid Frauenstad Åhr 1706, därest han General Majos den högre Flygeln commenderade och det fiendlige Cavalleriet till Slesien förföljde, har han så stora prof af desz oskrymtade nyt och Zele för Wår Tienst, samt grundelig erfarenhet uti Krigswäsendet å daga lagt, att wy darigenom äro blefwe bewekte at vpdraga och anförtra honom att wara General Major wid Wårt Cavallerie, i hwilken Beställning han ock samma Åhr bywistade Bataillen wid Calisch. Därest han den wänstra Flygeln commenderade, och ehurawäl samma action för Fiendens alt för stora oförlagne mackt skull, gick förlorad, hor han dock efter all bewyst tapperhet, under faveur af Natten med 800 Man sig därifrån till Posen lykeligen retererat, och samma Ort i moyeligaste mätto i defension brakt, och desz underhafwande troupper, under det Wy stodo med den öfrige Arméen i Sachsen emot Polske och Ryske Arméen soutenerat och forsevarrat, och på det han, som uti alla de honom så inom, som utom Ryket vpdragne och anförtrorde Beställningar, lätet i sielfwa wärket röna märkelige Kiänneteken, så af desz förstånd, huldhet och Zele, som oiörsknäkt mod och hierta, samt där hoob sig i alla förefallande occasioner förhållit, som en trogen och redelig Undersatäre ägnar och anstår, i sielfwa wärket matte, finna, huru högt Wy honom benagne äro, Ty hafwa wy och till någon des wedergjällning, samt heder och hugrad för desz lange trogne giorde Tienster, welat härigenom förbättra desz förra Adelige Stånd, och här med, och i Krafft af detta Wårt öpne Bref, samt Kongl. Mackt och myndighet tillägga, gifwa och skiänka honom General Majoren Ernest Dettlof von Krassow samt desz äkta lys och Bröst arfwingar, arfwinge efter arfwinge, så Man som Qwinkön, Fryherrligt Stånd och wärde med effkerfölljande Wapn och Skiöldmärke nemligen: En Skiöld fördelt in fyra Fältt, och mitt uti den samma des gamla Adelige Stam Wapen, som är en i längden uti twänne lyka deler fördelt Skiöld, det höggra Fältet är af Silfwer och där uti ett swart Krönt Oxehufwud med Halsen. Det wänsta Fältet är swärt, hwari i ligger en Bieleke aff gull; Men af sielfwa Friherlige Wapnet är det första falltet blått, hwari står ett Leijon af gull, och öfwer des Hufwud lyser en Stiernna af samma Metall. Det andra Fall tit ar af Gull, hwar i stå twänne Karswijs skälte Fanor, och äfwen så mångo Estandarer, af hwilka den högre Fahnan är röd och Estandaren af silfwer; Men den wanstra Fahnan af Silfwer och Estandaren Blå. Det Predie Falltet är jämwäl af Gull, hwari wisar sig

fast überall der Fall, eine Wappen-Vermehrung statt. Oft waren die neuen Wappenbilder indes nicht glücklich gewählt. Die Masse der verschiedenartigsten Gegenstände in vielen

ett Rödtt Torn. Det fierde Fältet är blatt, och där uti en Enhörning af Silfwer, Äfwan på Skiölden stå twänne öpne Toruer Hielmar, med en Friherlig Crona emellan, samt en öfwer hwardera Hielmen, öfwer den höggra Hielm Cronan står en Påfagel Stiert, på ett Skafft aff Gull, emellan twänne blå skärör, hwardera utan på zirat med sex Påfogel fiedrar. Utur den wanstra Hielm Cronan vpstiger öfra dehlen af ett, gylende Leijon, hållandes i den högre Rahmen en Friherlig men i den wänstra.

(Reerer Raum für das nicht ausgeführte Wapen.)

trenna sammanknippade Pihlar af Gall. Löfwareket är af Gull, Silfwer och Blätt, aldres som detta Wapen des rätta Färgar här hos afmalat står. Hwilket Wapen och de, i alla tillfällen, Möten, Samqwämen och Handlingar, skola och mäga bruka och föra efter deras nödtorff, willia och behag, och där hos till ewardelige tider nyttia, bruka och behålla alla de Try-rättigheter och Förmåhner, sam andra Friherrar i Wårt Rike aga och få, som och efterlatet Honom och dem at skrifwa sig Friherrar till sin egne Adelige Gods.

Wy begiäre förden skull af alle Mackter, Keysare, Konungar, Furstar, Frije Herskapar och alle andre efter hwars och ens höghet och warde, wän-flyt och gunstelige, Söoch biude och befalle alle, i gemeen, samt hwar och en i sinnerhet som osz med lydno och hörsamhet äro förbundne, och för Wår skull wele och skole göra och låta, at de ärkiänna mehrbemälte General-Major Ernest Dettlof von Krassow samt des äkta lys- och Bröst Arfwingar för rätta Friherrar, bewisandes dem den heder och Respect, som det Ståndet tillbår, och ika giörandes dem däremot hinder, mehu eller förfang i någor mätto nu eller i tollkomande tider. Till yttermehra wiszo hafwe Wy detta med Egen Hands vnderskrift och met Wårt Kongl. Store Sigills witterlige här under hangande bekräfta lätit. Gifwit de Tingu första Dag uti Martii Manad, Åhr efter Christi Börd Ett Tusend, Siu Hundrade och på det Siunde.

Såsam Hans högst Sal. Majt. Wår högtährade Hr. Broder sub dato den 21. Martii 1707, således som uti föregående Diplomate är förmält, hau för godt funnit ad benåde General Lieutenanten Ernest Dettlof von Krassow med Fryherre Stånd och Würde, Men bemalte diploma uti högstbemälte Hans Kongl. Majt. tyd in är Kommit att utfärda och underskrifwas Altså hafwe wy nu mehra, Sedan Wy an-

Wappen zeigt, daß die Anschauung, welche die alten einfachen Wappenbilder hervorgerufen, völlig verschwunden. Bei Ernst Detlof Krassow war dies nicht der Fall. Sein altväterliches Stamm-Wappen befiel auf seinen Wunsch unverändert im Schilde und den Helmen den ersten Platz. Die vier Felder mit dem Helm, die demselben hinzugefügt wurden, erblickten Wappenbilder, die sich auf sein bewegtes kriegerisches Leben bezogen. Der Löwe im ersten Felde, auf dem zwei Helme, waren aus dem schwedischen und holländischen Wappen entnommen „und hält der auf dem Helm die freiherrliche Grobue, womit Ihro Königl. Maytt. mich begnadiget, und in der andern Lage hält er die Peite, so in dem holländischen Wappen, weilen ich den Herren Staten 10 Jahre gedient, und in dem Felde ist ein Stern überhalb dem Löwen, welches der Nordstern, so ich in meinen Jahren in Hollandt gehabt.“ Im zweiten Felde die 2 Fahnen und 2 Fähnlein, „wil sagen, daß Ich ein Regiment zu Fuß gehabt und aniso ein Dragoner Regiment.“ — Der rothe Thurm des dritten goldenen Feldes „will sagen, daß ich unterschiedliche Festungen einnehmen helfen, und im Sturm bei Lemberg gebliebt worden.“ — „Das vierte Feld, darin das Einhorn, ist aus dem Engischen Wappen, weilen der hochseel. König von Engellandt Wiljamm mir die beiden Chargen als Obristlieutenant und Oberst beygelegt.“ Wie etwa in früherer Zeit die Hauptmomente eines bedeutenden bewegten Lebens auf einem Trinkgeschirre dargestellt oder einer Tapete eingewirkt wurden, um so das Andenken der-

trägt Ryksens styrelse och Regering, det samma med Wår Egen Handsunderskrift, samt med Wårt Kongl. Stora Sigills witterlige här vnderhängiande i Näder welat fullborde och stadfasta. Gifwit på Wårt Kongl. Palais uti Stockholm den Femte Maji Åhr ester Christi Börd Ett Tusend Sinhundrade och Tiugu.

Ulrica Eleonora.

J. v. Düben.

Fryherre bref för Gen.-Lieutenant Ernst Detlof v. Krassau.

Aus dem Original im Haus-Archiv zu Pansersiv.

Dasselbe ist auf 3 Pergamentbogen, die in einander gelegt, geschrieben, das letzte Blatt ist leer.

Der Deckel, in der die Pergamentblätter geheftet, ist mit blauem Sammet überzogen und das Ganze wird durch dicke Gold- und Silber-Schnüre zusammen gehalten. Die Schnüre sind unten verschürzt und enden in schwere Quasten. An denselben hängt das große, in silberner vergoldeter Kapsel bewahrte Reichsiegel, in rothem Wachs abgedruckt.

selben bei den Nachkommen zu erhalten, so ist dies Wapen dem Geschlechte ein bleibenderes Denkmal, wie irgend andere Darstellungen an das Leben eines ihrer bedeutendsten Mitglieder. Eigenhändig hat Ernst Detlof Krassow die Aufzeichnung, aus den obigen Stellen angeführt, niedergeschrieben, um als Ergänzung des Freiherrn-Diploms zu dienen.

Der mit dem bisherigen Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen abgeschlossene Friede zu Altraustädt machte in mehr als einer Beziehung einen Wendepunkt im Leben Carl's XII. Jene Tage in Sachsen waren der Höhepunkt seines Glücks und niemand konnte es rücksichtsloser benutzen als der König von Schweden. Die Bedingungen des Friedens konnten für König August kaum schimpflicher erdacht werden, wie sie ihm jetzt aufgedrängt wurden. Nicht genug, daß er eine bisher getragene, mit großer Mühe errungene Krone einem Unterthan abtreten mußte, er sollte den Gesandten <sup>1)</sup> und die Hilfstruppen seines Bundesge-

1) Des unglücklichen Joh. Reinhold Patkul. Derselbe wird gewöhnlich ungemein hart beurtheilt. Man hält sich allein an die allerdings nicht zu bestreitenden Thatfachen, daß er unter schwedischer Herrschaft geboren, den nordischen Krieg besonders mit veranlaßt, mithin ein Landesverräter, und deshalb das an ihm vollstreckte Urtheil, lebendig von unten auf gerädert und gevierthelt zu werden, hart aber gerecht gewesen. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des unglücklichen Mannes zu erörtern. Weil er es wagte von Carl XI. zu verlangen, daß er dasjenige halte, was er selbst, nicht seine Vormünder, versprochen, ließ ihn dieser König der Majestätsbeleidigung anklagen und zum Tode verurtheilen, dem er sich vorläufig durch die Flucht entzog. Beiträge zur Geschichte Patkuls finden sich im *Theatrum Europaeum* T. XVIII. 3. 1707 S. 279 — 293. In der „Gründlichen jedoch bescheidenen Deduction der Anschuld Herrn Joh. Reinhold v. Patkuls etc., gedruckt im Jahre 1701 in Leipzig.“ — Nordberg im Leben Carl XII. liefert vielfaches Material, sieht aber in P. nur den rechtlosen, mit Recht verurtheilten Verbrecher. Die betreffenden Stellen sind leicht im vollständigen Register des Buchs nachzuschlagen. — „Patkuls Berichte an das Czarische Cabinet. Berlin, 1792.“ — Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Matth. R.-Gr. v. d. Schulenburg. Leipzig 1831. I. p. 213—31. — Die Livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen. Leipzig 1841. — Der Landtag zu Wenden 1692. Leipzig 1841. — In des Freiherrn R. J. Schoultz von Wscheraden Geschichte der Reduction in Livland, abgedruckt in Dr. Ernst Herrmann Beiträge zur Geschichte des russischen Reichs. — Verehrer Carl XI. werden dem letztgenannten Aufsatz Partheilichkeit gegen den König vorwerfen. Schreiber dieser Zeilen theilt in zu hohem Grade die darin sich ansprechende Anschauungsweise, als daß er unbefangenen darüber entscheiden könnte, nimmt deshalb aber um so weniger Anstand, gerade hierin das Urtheil eines Mannes zu citiren, dem gewiß nicht aristokratische und oligarchische Neigungen

nossen der Gefangenschaft des Feindes überliefern und die Ehre eines Offiziers (des Obersten Görz) wiederherstellen, der die sächsische Fahne, unter der er gedient, verrathen. Der persönliche Triumph Karls XII. über seinen Feind, den er freilich besonders im Auge gehabt zu haben scheint, war aber auch fast der einzige Vortheil dieses Friedens, des Resultats so vieler Feldzüge und so glänzender Siege. Keinen Nutzen hatten Schweden und die zugehörigen Länder durch denselben nicht. Das arme Land mußte vielmehr auf neue und größere Opfer gefaßt sein, denn jetzt erst galt es dem gefährlichsten Feind, dem Czaren Peter dem Großen.

An Vorbereitungen fehlte es hierzu denn auch nicht. Während die schwedische Armee in Sachsen stand, wurden die umfangreichsten Werbungen angestellt. Aus den Städten Schlesiens, Frankens und Baierns strömte die junge wehrfähige Mannschaft den Fahnen der Schweden zu. Als der König Ende August 1707 aus Sachsen aufbrach, war die Stärke seiner Armee doppelt so groß wie damals, als er das Land betrat. Die unerhörten Contributionen, die dem Lande auferlegt wurden, hatten gedient, diese Armee aufs Trefflichste auszurüsten <sup>1)</sup>. — In Polen angekommen, bezog der König mit seiner Armee eine Cantonirung zwischen Sclupce und Posen, um aus Pommern einen bedeutenden Zuzug von Rekruten zu erwarten. Den letzteren Ort hatte der General Ernst Detlof Krassow, während der König in Sachsen war, gegen die Polen und Russen vertheidigt <sup>2)</sup>, es scheint der einzige Ort von Bedeutung zu sein, der nach der Schlacht bei Kalisch bis zum Einmarsch des Königs in Polen im September 1707 im Besitz der Schwes-

vorgeworfen werden können. Der Geheimerath und Professor J. C. Schloffer sagt im 1sten Bde. seiner Geschichte des 18ten Jahrhunderts (Heidelberg 1836) p. 13: „Carl verfuhr in Schweden unbarmherzig, in Liefland und Esthland ganz ungerecht und willkürlich, da diese Provinzen ihr eigenes Recht und ihre eigenen Stände hatten; aber er handelte wie die Volksmänner der Schreckenszeit der französischen Revolution, im Namen des Volks und mißbrauchte seine Tyrannei nicht, wie die französischen Demokraten, zu niedrigen Zwecken.“ — Ich weiß gegen diese Zusammenstellung Carl XI. mit Robespierre und Danton nichts einzuwenden.

1) Lundblad I. 399—400.

2) Im Freiherrn-Diplom des Generals Krassow ist dies ausdrücklich gesagt. Wenn es richtig, so würde hiernach Lundblad I. 405. zu berichtigen sein, der dort sagt, König Stanislaus habe mit allen Polen und 8000 Schweden unter General Krassow die Avantgarde des Königs Carl beim Rückmarsch aus Sachsen gebildet.

den geblieben. Die Schweden blieben in dieser Stellung bis der Frost die Wege, die durch den Herbstregen grundlos geworden waren, wieder passierbar machte. Am 10. November nahmen diese Bewegungen ihren Anfang. Am 28. December ward die Weichsel überschritten, da die Russen sich von den Ufern dieses Flusses zurück gezogen hatten. Auch in Grodnow hielten sie nicht Stand als Carl XII. mit einer Vorhut von 900 Mann gegen den mit 9000 Mann besetzten Ort ansprenge, sondern traten sofort den Rückzug an. Die Schweden setzten ihren Marsch, der nur durch die Ungunst des Wetters beschwerlich ward, bis in die Umgegend von Wilna fort und der König hielt sich fast einen Monat (Februar und März) hier auf. Bis dahin war der neue König von Polen, Stanislaus Lecziński, dem schwedischen Heere gefolgt. Die Verhältnisse des Reichs, an dessen Spitze er gestellt worden, hatten ihn längst nach der Hauptstadt gerufen, um dort der mächtigen, von dem Feldherrn Siniawski geleiteten Gegenpartei die Spitze zu bieten, aber König Carl hatte nie in seine Abreise willigen wollen. König Stanislaus verdankte Krone und Reich seinem abenteuerlichen Ehrgeiz. Durch seine Gegenwart ward derselbe beständig angeregt, die Gründe der Politik mußten hiergegen zurück stehen. Hier in Wilna entschloß sich der König von Schweden endlich in die Trennung (2. Juni 1708) <sup>1)</sup> zu willigen. Zu seinem nothwendigen Schutz ward ihm ein Corps von etwa 8000 Mann unter dem Befehl des Generals Ernst Detlof Krassow beigegeben, welches aus den Krassowschen, Müllerschen, Marschallschen und Zülischschen Dragonern und den Horn- und Glebladschen Infanterie-Regimentern zusammengesetzt war.

König Stanislaus brachte den Sommer des Jahres 1708 unter Verhandlungen mit seinen Gegnern unter den polnischen Großen zu. Er hielt sich meist in Westpreußen auf, wo auch das schwedische Hülfscorps stand, welches noch durch Zuzug mehrerer Regimenter aus Pommern verstärkt werden sollte. Es ward ein Landtag nach Marienburg ausgeschrieben, der indeß kein entscheidendes Resultat hatte. So kam der Herbst heran und jetzt entschloß sich der König nach Litthauen aufzubrechen. Er nahm mit dem General Krassow die erforderliche Rücksprache, und dieser brach Mitte Octobers mit 4 Regimentern nach der Weichsel auf. Nachdem die ausgebrochene Pest den Marsch einige Zeit unterbrochen,

1) Nordberg II. 72.

ward derselbe bis um die Mitte Novembers bis in die Gegend der Stadt Lublin fortgesetzt, wo die Winter-Quartiere bezogen wurden <sup>1)</sup>.

Indes gewährten dieselben nicht in vollem Maaße die nöthige Ruhe. Bereits im Januar waren die Polen über die ausgeschriebenen Contributionen in hohem Grade mißvergnügt und verweigerten alle Lieferungen <sup>2)</sup>. Eine Vereinigung zwischen König Stanislaus und dem ihm feindlichen Kron-Großfeldherrn Siniavsky war noch immer nicht zu Stande gekommen; gegen die Truppen desselben mußten die Schweden beständig auf der Hut sein, obgleich dieselben nirgends Stand hielten.

Ueber die Mühseligkeiten der Truppen in jener Zeit giebt ein Privatschreiben des Rittmeisters J. v. Falkenhagen an den Bürgermeister Mergahn in Barth, aus Labunie, den 6. März 1709 ein anschauliches Bild. „Dieser Lumpen-Krieg wird doch wohl einmahl zu ende kommen, heißt es in demselben. Wir müssen hier in dem kalten Winter Nacht und Tag Wacht halten. Bisweilen sind die Reuter ganz steif verfroren, wann sie von ihre Posten abgelöst werden. Es ist hier ein unbeschreiblicher Winter, dergleichen noch nimmer in Polen gewesen. Viel Leute sind zu Schande gefroren und auch davon gestorben, meine Compagnie hält sich noch gut, doch bei andern Compagnien haben (sind) schon etliche crepirt. — Wir stehen nun vor Samoiz, werden morgen weiter marschieren bis wir in Wolhynien kommen. Die Lumpen Quartianer <sup>3)</sup> wollen nicht stehen, sondern lauffen immer vor uns weg.“

So rückte die bessere Jahreszeit des für die schwedischen Waffen so verhängnißvollen Jahres 1709 heran. Man hatte von den mit den äußersten Beschwerden verbundenen Winter-Märschen des Königs gehört, jetzt hoffte man die Botschaft neuer Siege, aber statt ihrer kam die Kunde von der Schlacht bei Pultava.

Doch bevor ich zu den Bewegungen des Krassowschen Corps zurückkehre, glaube ich, daß es hier der Ort ist, den Führer desselben, Ernst Detlof Krassow, gegen eine Beschuldigung zu vertreten, die bis in die neueste Zeit wiederholt ist: er habe den König nicht rechtzeitig durch Zuzug in die

Ukraine unterstützt und dadurch dessen Niederlage bei Pultava mit veranlaßt.

Am entschiedensten wird diese Anschuldigung in dem „umständlichen Bericht von der Schlacht bei Pultava nebst einigen Betrachtungen über die zwei vorhergehenden Feldzüge“ „von einem vornehmen und hochverdienten schwedischen Offizier, der aber nicht bekannt sein wollen“ <sup>1)</sup>, ausgesprochen. Zuerst führt er (S. 232 33) an: wie der König Stanislaus mit den bei sich habenden, unter dem General-Major Grassau stehenden schwedischen Truppen, die in einigen Provinzen unter dem Namen der Conföderirten die sich ihm noch widersetzenden Polen zu gewinnen versuchte. Die Abrede war dabei, daß wenn er diese mißvergnügten Köpfe zum Gehorsam gebracht hätte, die Polen sodann durch zwei verschiedene Wege in Rußland einzudringen trachten sollten. — Dann heißt es (S. 259 60) weiter: „Seine (König Carl's XII.) wahre Absicht bei Belagerung dieses elenden Platzes <sup>2)</sup> ging nur dahin, wie er den Feind aufhalten und die Schwäche seiner Armee vor demselben verbergen möchte. Denn da ihm ohnmöglich fiel mit einer so geringen Macht wie die seinige war, in Rußland einzubrechen, so wollte er noch viel weniger wieder zurück marschiren, sondern hier die Hülfsvölker abwarten, die ihm der König Stanislaus an der Spitze der Kronarmee und der General-Major Grassau zuführen würden. Hiermit schmeichelte er sich desto mehr, weil er in etlichen Monaten keine Zeitung von ihnen gehabt und daher muhmaßete, sie würden schon unterwegs sein, um zu ihm zu stoßen. Allein die Folge der Zeit hat gewiesen, wie sehr der König sich in seiner Rechnung betrogen habe. Doch müssen alle diejenigen, so von der Beschaffenheit der polnischen Angelegenheiten einige Wissenschaft besitzen, gestehen, daß der König so gar unrecht nicht gehabt, wenn er sich einige Hoffnung auf diesen Entschluß gemacht, denn Polen war seit der Zeit, daß er mit seiner Armee herausgezogen, von den Russen befreiet, und also stand der König von Schweden in denen Gedanken, der König Stanislaus würde inzwischen die Conföderirten mit guter Muße und ganz gemächlich haben zu paaren treiben und mit seinem Anhang wieder vereinigen können.“

1) Nordberg II. 78. 96—97.

2) Theatr. Europ. XVIII. 3. 1709. 308. 9. Lublin mußte 10000 Rthlr. Contribution zahlen.

3) Die Truppen der conföderirten Polen.

1) Abgedruckt in Gustav v. Adlerfelds Leben Carl's des Zwölften. Frankfurt und Leipzig 1740—42. III. p. 225—342.

2) Der Stadt Pultawa.

Diejenigen irren vielleicht am wenigsten, die alle Schuld auf den General Craffau werfen, als der durch seine wunderliche und unerträgliche Aufführung sich gegen den König Stanislaus, den Woiwoden von Kiow, ja die ganze polnische Nation alle Augenblick gar widerspenstig erzeigte, und dadurch alle gute Absichten des ersteren vernichtete. Ich meines Theils überlasse einem jeden Unparteiischen, und dem die damaligen Umstände nur ein wenig bekannt sind, die Beurtheilung davon.

Anstatt also, daß nach unserm Wunsch und Erwarten eine Armee uns zu Hülfe hätte kommen sollen, langte nur der Secretair Klinkowström <sup>1)</sup> nebst dem Obristen Sandul einige Wochen vor der unglücklichen Schlacht bei uns an. Der erste war von dem General Craffau abgefertigt, und brachte uns zugleich die Zeitung, daß derselbe und der König Stanislaus in Grosipolen, beide aber in sehr schlechtem Vernehmen ständen.“

Unzweifelhaft stützte der neueste Geschichtschreiber Carls XII. der schwedische Rittmeister Knud Lundblad <sup>2)</sup> sein hartes Urtheil über den General Craffau (I. 425) auf diesen Bericht. Er sagt von ihm: dies war gewiß ein tapferer Soldat, aber man konnte seine Wahl (zum Beschützer des König Stanislaus) doch nicht glücklich nennen, welches sich außer bei andern Gelegenheiten auch nach dem Unglück bei Pultawa recht deutlich zeigte, wo ein Stenbock auf diesen Posten ganz anders zum Nutzen seines Königs gewirkt haben würde. Denn Craffau besaß weder die Fügsamkeit und Gewandtheit, welche hier nothwendig war, um sich in die Ansprüche einer andern Nation zu schicken, noch war er Schwede genug, um aus Liebe zu Carl die Antipathie zu unterdrücken, welche er gegen Stanislaus fühlte. Wo daher kräftiges und gemeinsames Handeln nöthig war, da gebrach es an Eintracht und gegenseitigem Vertrauen, und Craffau, anstatt an den Dnjepr zu eilen, blieb unwirksam in Polen und ließ sein Corps lieber ein Opfer der Pest und allerlei Krankheiten werden, als daß er es einem ehrenvollen Kampfe und Tode entgegenführte für das Edelste, wofür der Soldat nur immer streiten kann — die Rettung unglücklicher Cameraden.“

<sup>1)</sup> Otto, ward später vielfach zu diplomatischen Sendungen verwendet und starb 1731 als schwedischer außerordentlicher Gesandter zu Berlin.

<sup>2)</sup> Gesch. Carl des Zwölften ꝛc. Hamburg 1835 — 40, 2 Bde.

Bevor ich diese Stellen zu widerlegen suchen werde, muß ich jedoch nochmals bemerken, daß ich mich hierbei lediglich nur gedruckter Quellen bedienen kann, besonders des älteren ausgezeichneten Geschichtschreibers Carls XII., seines Hofsprengers Georg Nordberg. Derselbe weist im 2ten Bande der deutschen Uebersetzung seines Werkes (S. 72. 78. 96. 97) wie der Sommer des Jahres 1708 von König Stanislaus angewandt. Er hoffte durch Unterhandlung mit seinen früheren Standes-Genossen, jetzigen Unterthanen, den polnischen Magnaten, zum Zweck zu kommen und deren Unterwerfung zu bewirken, dieselben zerschlugen sich aber ohne gewünschtes Resultat. Erst im September betrieb er den Ausbruch des Craffauschen Corps aus Westpreußen. Am 16. September brachen die 4 Cavallerie-Regimenter auf, die beiden Infanterie-Regimenter blieben zur Besetzung der westpreussischen Städte zurück. „Weil sich aber die Pest immer mehr und mehr in Polen ausbreitete, so wollte es Craffau nicht wagen, weiter zu gehen, sondern nachdem er 10 Tage zwischen Stablow und Derschau gestanden, ging er nach seinen vorigen Quartieren in den Werder zurück.“ Ob durch diese Zögerung, da es sich nicht um den Angriff eines feindlichen Gegners handelte, weil die Polen überall einen solchen vermieden, ein Nachtheil entstanden, wird nicht gesagt, und ist unwahrscheinlich, während die Verührung einer von der Pest inficirten Gegend gewiß erhebliche Verluste an Menschen — damals schwerer wie oft in späteren Zeiten zu ersetzen — befürchten ließ. Anfang October ward aber dennoch der Marsch angetreten und in etwa einem Monate auf polnischen Herbstwegen ein Marsch zurück gelegt, der in gerader Linie über 60 Meilen beträgt. Dann wurden die Winter-Quartiere bezogen, und sobald es die strenge Kälte des Winters erlaubte (Ende Februars und Anfang März) die Operationen gegen die Polen wieder aufgenommen.

Aus seinem Haupt-Quartier in Romen (im December 1708) hatte König Carl den Befehl erlassen, daß der General-Lieutenant und Gouverneur von Wismar, Ridderhjelm, mit 8 Regimentern Infanterie, 2 Bataillonen des in Westpreußen stehenden Eckbladischen Infanterie-Regiments und mit 900 Dragonern zur Verstärkung des Königs Stanislaus nach Polen aufbrechen sollten, „indem der General-Major Craffau, welcher da vorher war, nichts als Neuterei bei sich hatte.“ Im Mai 1709 brachen diese Truppen von Elbingen und Wismar auf. Da der General Ridderhjelm

wegen Krankheit nicht an dem Zuge Theil nehmen konnte, führte der Oberst Baron Martin Schenk von Ascheraden denselben. In Sendomir erhielt er bereits die Nachricht von dem Verlust der Schlacht bei Pultawa. Bald darauf vereinigte er sich mit den Truppen des Königs Stanislaus und des Generals Krassow, der nun auch das Kommando über die neu angekommenen Truppen übernahm. <sup>1)</sup>

Nirgend wird bestimmt angeführt, daß der General Krassow vom Könige den Befehl gehabt, bevor die Infanterie-Regimenter aus Pommern sich mit seinem Corps vereinigt, nach der Ukraine aufzubrechen. Der anonyme Verfasser des oben angeführten Berichts von der Schlacht bei Pultawa, hat zuerst die Behauptung aufgestellt, der König habe die Belagerung Pultawas besonders deswegen in die Länge gezogen, um Verstärkung aus Polen abzuwarten, offenbar in der Absicht, die strategischen Fehler Karls XII. zu entschuldigen. Nach ihm ist jeder Bewegung des Königs die besonnenste Ueberlegung vorher gegangen. Daß dem nicht so war oder wenigstens dem Glück es hauptsächlich überlassen blieb, die kriegerischen Unternehmungen der Schweden im nordischen Kriege mit Erfolg zu krönen, bedarf kaum eines Beweises. Der verdiente spätere Generallieutenant, damalige Oberster und General-Quartiermeister, Axel Gyldenkrone, führt in seinen Aufzeichnungen („Veräntelste“) nur an, wie der Feldmarschall Rehnskiöld auf seine Frage, zu welchem Zwecke der König die Belagerung Pultawas noch fortsetze, geantwortet, der König wolle sich damit beschäftigen bis zur Ankunft Stanislaus.

Aber selbst wenn der Befehl vom Könige erteilt worden, sofort nach der Ukraine aufzubrechen, so war die Ausführung schwer zu bewirken, ja wohl mit Recht unausführbar zu nennen. Krassow hatte in seinen Quartieren um Lublin etwa 4000 Mann Cavallerie beisammen. Die Entfernung von Lublin bis nach der Gegend der Ukraine, in der Carl XII. sich vom Januar bis Juni 1709 aufhielt, beträgt in gerader Richtung etwa 120 — 140 deutsche Meilen. Sümpfe, Wälder und Büsteneien erschwerten den Marsch in hohem Grade, und endlich waren erst 16 Regimenter Russen zu besiegen, die der Czar unter den Generalen Pflug und Goltz bereits im Januar 1709 detachirt hatte, um den Rückzug des Königs von Schweden nach Polen zu hindern, und die be-

reits mit den Conföderirten in Verbindung standen. <sup>1)</sup> Gewiß wäre es also mehr wie Tollkühnheit gewesen, sich unter diesen Umständen mit 4000 Mann aufs Ungewisse hin, denn seit Monaten hatte keine Verbindung zwischen dem Könige und dem Krassowschen Corps stattgefunden, auf den Weg zu machen. Und selbst daß der König in Noth und Gefahr sei, wußte man nicht. Noch am 9ten April 1709 schrieb König Carl aus dem Lager vor Pultawa an Stanislaus: „wir unterlassen nicht Ew. Mtt. zu berichten, daß wir mit unser Armee Uns in einem sehr guten Stande befinden; der Feind ist geschlagen, zurück getrieben und in allen Rencontres verjagt worden. Die Czaporowische Armee hat dem Exempel des General Mazeppa gefolget und sich mit Uns conjugirt. Sie hat mit einem Eid betheuert, nicht eher von unserer Parthei abzulassen, bis sie würden das Joch vom Czaren abgeworfen haben.“ <sup>2)</sup> Wie die Verstärkung aus Pommern in Polen ankam, war die Schlacht bei Pultawa aber bereits geschlagen. — Mir scheint durch diese Thatsachen der Vorwurf gänzlich beseitigt, als habe Krassow durch irgend eine Saumseligkeit an dem Unglück bei Pultawa Schuld gehabt. Meines Dafürhaltens nach lag dessen Verhinderung gänzlich außerhalb seiner Macht. — Alle Vorschläge zu einem Rückzuge nach Polen oder auch nur einer gesicherten Verbindungslinie mit den dort stehenden Truppen herzustellen, hatte Carl XII. früher entschieden zurück gewiesen. <sup>3)</sup>

Die dem General Krassow Schuld gegebenen Streitigkeiten mit dem Könige Stanislaus sind anderweitig nicht verbürgt, wegen späterer Verhältnisse kaum glaubhaft und mögen dahin gestellt bleiben. Was aber die behaupteten Widerwärtigkeiten mit dem Woiwoden von Kiow, dem Grafen Potocki, Feldherrn des Königs Stanislaus betrifft, so hatte nicht Krassow, sondern der Oberst Gekblad dieselben. Er hatte sich dem Eindringen der Polen in die ihm angewiesenen Quartiere widersetzt. Wie dieser Streit in Preußen im December 1708 statt fand, war Krassow bereits in Lublin. <sup>4)</sup> Was nun endlich den Widerwillen der ganzen polnischen Nation betrifft, so hatte weder der General Krassow denselben veranlaßt, noch traf ihn derselbe allein. Alle schwedischen höheren Offiziere waren auf die Contributionen aus Polen angewiesen, so lange die Armee dort stand. Dem

1) Lundblad II. 82. Nordberg II. 182.

2) Theatr. Europ. XVIII. j. 3. 1709 p. 294.

3) Lundblad II. 81. 82. — 103.

4) Nordberg II. 97.

1) Nordberg II. 182.

v. Krassowsche Gesch.

Könige konnten die Ausschreibungen nie groß genug werden. Von allen Generalen war der Graf Stenbock am geschicktesten in Erpressungen aller Art. <sup>1)</sup>

Mir scheint daher das Urtheil des anonymen Verfassers jenes Berichts partheiisch, ungerecht und ungenau zu sein. Oben ist nachgewiesen, wie der Feldmarschall Rehnstjöld anführte, daß der König überhaupt vor Pultawa Verstärkung aus Polen erwartet habe. Er selbst hatte allein dazu gerathen diesen Ort zu belagern, <sup>2)</sup> während alle andern Generale an einen Rückmarsch nach Polen dachten; es mußte ihm daran liegen diese Maßregel zu rechtfertigen. Ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich annehme, daß jener Bericht unter dem Einflusse des Feldmarschalls Rehnstjöld abgefaßt ist, oder von ihm selbst herrührt. <sup>3)</sup> — Mit diesem älteren Bericht habe ich mich aber besonders befaßt, weil der Rittmeister Lundblad am angeführten Ort, denselben zum Theil nur umschreibt, und was er hinzufügt, von der Antipathie eines Schweden gegen den Deutschen dictirt zu sein scheint, da die zugestutzten Phrasen dieselbe nur schlecht verbergen. Ist es mir gelungen die oben angeführten Beschuldigungen zu widerlegen, so möge dies die Ausführlichkeit rechtfertigen, mit der es geschehen.

Im Frühling des Jahres 1709 kam es in Polen selbst zu keinem irgendwie entscheidenden Kampf. Die Conföderirten machten, nachdem sie sich mit dem russischen Corps des General Solz vereinigt, Anstalt, die Truppen des Königs Stanislaus und des Generals Krassow anzugreifen. Es kam aber nicht dazu. Man beschränkte sich von beiden Seiten fast nur darauf, Contributionen beizutreiben. Der König Stanislaus und die Schweden auf der Strecke zwischen Krakau und Thoren, die Conföderirten und Russen auf dem rechten Weichselufer. — Beide Armeen hatten viel von der stark grassirenden Pest zu leiden.

Da traf die Nachricht von der Niederlage bei Pultawa ein. Viele Polen, die bis dahin es noch mit König Stanislaus gehalten, verließen denselben jetzt. Man dachte nur daran, seine ganze Wahl für ungültig zu erklären und König

August zurück zu rufen. Bereits war eine Aufforderung an ihn von einer, zu Olmütz im July versammelten, Anzahl polnischer Großen erlassen worden und er zögerte nicht denselben zu folgen. Aus Dresden, den 3ten August 1709, kündigte er seine Absicht: die Beherrschung des Königreichs Polen wieder anzunehmen und fortzusetzen, den Polen an, und bald nach dieser Verkündigung brach er selbst dahin auf. Am 30ten August stand er bei Odra. Hier erklärte sich der General von Groß-Polen, Radomirsky, für ihn, welchem Beispiel bis zum 3ten September, wo der König in Punitz anlangte, viele Magnaten und geringere polnische Edelleute folgten. Man war jetzt in der Nähe des vom General Krassow commandirten schwedischen Corps gekommen, dessen Stärke jetzt etwa, nachdem die aus Pommern gekommenen Regimenter und die Garnisonen von Elbingen und Posen sich mit demselben vereinigt, 11—12000 Mann betragen mochte. Ende July und Anfang August stand dasselbe in der Gegend von Krakau. Als jetzt aber die Polaken, vornehme und geringere, in gewohnter Weise verfahren, leichtsinnig eingegangene Versprechungen und schamlos geleistete Eide zu brechen, einzeln und in Haufen den König Stanislaus verließen, fand der General Krassow es für nöthig, die Wojwodtschaft Krakau zu räumen. Er marschirte über Czestochow gegen Kalisch und bezog ein Lager bei Wielow, wo er die Vereinigung des Königs August mit dem Gros der conföderirten Truppen und mit den Russen zu verhindern hoffte. Man hat getadelt, daß die Schweden den König August hier nicht sofort angegriffen, aber wohl ohne Grund, denn selbst wenn gegen denselben ein Vortheil erreicht worden wäre, so würde derselbe von keinem Belang gewesen sein, zumal die längere Behauptung der Stellung in Polen nicht bewirkt haben, da die conföderirte Armee der Polen und Russen dem schwedischen Corps weit überlegen, und erst neuerlich durch 12 Regimenter Russen unter den Generalen Henzke und Bock verstärkt worden war.

Die Sachsen brachen den 10ten September aus Punitz auf, überschritten am 21ten bei Kola die Warthe und erreichten am 5ten October Thoren, wo am 2ten October eine große Anzahl polnischer Senatoren den König August von neuem als ihren König proclamirt hatten. — Während dies in Polen vorging, war man in Sachsen wegen eines neuen Einfalls der Schweden in hohem Grade besorgt.

In den Berichten jener Zeit findet sich nämlich die Nachricht: General Krassow habe von Carl XII. Ordre be-

1) Lundblad I. 232 — 34.

2) Lundblad II. 103 — 4.

3) Auf die Persönlichkeit des Feldmarschalls Rehnstjöld näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Leben des Grafen Adam Ludwig Löwenhaupt in Schlözers Schwedischen Biographien. Altona und Lübeck. 1760 I., und auf Lundblad an vielen Stellen.

kommen, wenn König August wieder Anstalt machen würde nach Polen zu gehen, in Sachsen einzufallen, sich in der Lausitz an den äußersten Grenzen eines festen Orts zu bemächtigen und hierauf so viel Parteien als möglich in die Churfürstlichen Lande zu schicken, um alles daselbst zu verbrennen und zu verheeren. Der General habe auch die Absicht gehabt, diesen Befehl zu befolgen, der Rath in Stockholm habe sich indeß in aller Weise bemüht dies zu verhindern, da der Kaiser erklärt hatte, er würde den neuen Einfall in Sachsen als eine Kriegserklärung ansehen. In Sachsen selbst bot man bereits alle weiffenfähige Mannschaft auf.<sup>1)</sup> Es ist indeß mehr als wahrscheinlich, daß dies alles auf vage Gerüchte hin geschah, denn es ist ganz ungewiß, ob überhaupt der oben erwähnte Befehl von Karl XII. erlassen worden. — General Krassow wenigstens war, als er in der letzten Hälfte Septembers sein Lager bei Wielow verließ, nur darauf bedacht, mit seinem Corps das schwedische Pommern zu erreichen, nicht aber in Sachsen einzufallen. Am 17<sup>ten</sup> September erreichte er die von den Sachsen kürzlich über die Weichsel geschlagene Brücke, von wo er bei König Friedrich I. von Preußen anhielt auf eine kurze Strecke sein Gebiet berühren zu dürfen, um die schwedischen Besitzungen erreichen zu können. Als dies Gesuch unter der Drohung abgeschlagen ward, wenn der Durchmarsch dennoch erfolge, würde Gewalt mit Gewalt begegnet werden, entschloß der General sich es hierauf ankommen zu lassen, da er in seiner jetzigen Stellung an der preußischen Grenze von einem fünf bis sechsfach überlegenen Feind fast eingeschlossen war.<sup>2)</sup>

Ueber den Durchmarsch des Krassowschen Corps durch das preußische Pommern liegen umständliche amtliche Berichte vor, und wir sind daher im Stande hierüber einige genauere

1) Kurz vor dem Ausbruch des Generals Krassow aus Polen legte man diesem Gerüchte, welches, wie es zu geschehen pflegt, in kurzer Zeit vergrößert und auf scheinbare Gründe basirt worden, so viel Gewicht bei, daß es Gegenstand einer Correspondence zwischen dem Hannoverschen Hofe und dem Kgl. Senat in Stockholm ward: Die Kgl. pommersche Regierung habe dem Krassowschen Corps die Retraite nach Pommern aus Furcht vor der Contagion und dem Kriege versagt, seht wolle der General durch Schlesien nach Saren und von dort nach Bremen gehen. — Man stelle die bösen Folgen vor ic. — An der ganzen Sache war kein wahres Wort.

2) *Theatr. Europ.* XVIII. J. 1709, pag. 312 — 19. *Nordberg II.* 182 — 83. *Lundblad II.* 161 — 63.

Details anzuführen. <sup>1)</sup> Gleich der Verhaftungsbefehl des Königs Friedrich I. von Preußen, aus Wollup, den 6ten October 1709, an die neumärkische Regierung, ist interessant und charakteristisch. Sowohl wegen der unter der schwedischen Armee eingerissenen Contagion, als auch aus mehreren andern höchst wichtigen Ursachen, säte er den Durchmarsch sehr gerne gänzlich declinirt. Deshalb hätte die Regierung dem General Krassow jemand entgegen zu schicken, der ihm declarirte, daß, weil dieser Durchzug ohnfelbar die Pest in die Kgl. Lande bringen, auch die Moscowitische, Polnische und Sächsische Truppen mit dahin ziehen, folglich das Land zum *Theatro belli* machen würde, sie gar ernstlichen und wiederholten Befehl hätte, solchen Durchzug durchaus nicht zu gestatten, und wenn derselbe wider besseres Verhoffen dennoch mit Gewalt genommen werden wollte, es anders nicht als vor eine Art der Feindseligkeit, und daß man sich gleichsam vorsätzlich zundthigen wolte, angesehen werden könne. — Sollten diese Vorstellungen nicht fruchten und der General Krassow dennoch passiren, so sollten sie darwieder protestiren und ihm dabei andeuten, daß dieses sein Vorhaben gewiß böse Suiten haben würde. Eben so sollten sie für diesen Fall bei der Behauptung bleiben, daß sie und alle Kgl. Bediente ganz keinen Befehl hätten zur Beförderung dieses Marsches den geringsten Vorschub zu thun, und daß, wenn sie solches dennoch thun würden, sie eine scharfe Ahndung und Strafe zu erwarten haben würden. „Es wird aber dennoch alsdann und wenn diese Truppen eigenmächtig durchziehen wollen und von Euch nicht abzuhalten sein, (heißt es dann wörtlich) von Euch, jedoch nicht anders als vor Euch selbst, dahin gesehen werden müssen, daß solches mit der wenigsten Gefahr und Ungelegenheit vor das Land geschehe.“ Die nun folgenden speciellen Vorschriften betreffen sämmtlich Vorkehrungen, „damit man nur dieser verdrießlichen Gäste je eher je lieber aus dem Lande los werde,“ und die Pest oder Contagion, von der man die Schweden behaftet wähnte, nicht verbreitet werde. —

1) Aetenmäßige Darstellung, wie ein Theil von Hinterpommern und die Provinz Neumark Brandenburg, als Gebiet eines neutralen Fürsten, während des Nordischen Krieges zweimal den unerlaubten Durchmarsch feindlicher Truppen erfuhren. Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges und des Königs Stanislaus Leszinsky, zusammengestellt von Kurd von Schönning, Kgl. Obristleutenant und Hofmarschall. Abgedruckt in den *Baltischen Studien*. 4ter Jahrgang pag. 46 bis 106.

Da bald der Durchmarsch der Schweden als unabweidlich erschien, so ernannte die Regierung sofort einen Commissar, N. Scheden, dessen Bericht die Quelle nachfolgender Darstellung ist.

Am 15ten October früh 10 Uhr überschritt zuerst eine etwa 200 Pferde starke Recognoscirungs-Patrouille, geführt von dem General-Adjutanten, Oberst-Lieutenant von Scheden, die preussische Grenze. Am weiteren Vorgehen hinderte ihm eine, über die Drage führende Brücke (die Laßische), die durch einen Schlagbaum geschlossen ward. Der preussische Commissar und der die Position längs der polnischen Grenze kommandirende Obrist-Lieutenant von Kalkreuter weigerten sich diesen zu öffnen, und die Schweden saßen ohne denselben zu zerstören ab. Der Commissar begab sich desselben Tages zum General Krassow, der in Knackendorf, 1½ Meilen hinter Balster, sein letztes Quartier in Polen bezogen hatte. Er kam 7½ Uhr dort an, und ward vom Capitain Baschwiß (Bassewiß) empfangen, da der General sich etwas unpaß befand und nicht sofort mit ihm sprechen konnte. Er führte ihn in ein anderes Haus, in welchem eine Gesellschaft schwedischer Offiziere zugegen und die Tafel bereitet war. Bald erschien auch die Generalin Krassow, entschuldigte ihren Mann, der wegen eines Colik-Anfalls das Bett hüten müsse, ihn aber so bald als es thunlich empfangen würde, und forderte ihn auf, an dem Abendessen Theil zu nehmen. „Sie befahl auch, daß der Pastor kommen, und Beistunde in diesem Gemache halten mußte, wobei Sie und alle Offiziere auf den Knien liegend große Devotion bezeugeten.“ Nach dem Essen begleitete Scheden die Generalin in ihr Quartier, „allwo der General-Major von Grafsau ganz angekleidet, gestiefelt und mit dem Degen umgürtet“ ihn empfing. Auf die weitläufige Vorstellung des Commissars, durch die er den bevorstehenden Durchmarsch abwenden wollte, erwiederte der General Krassow, daß ihm nach schwedisch Pommern kein anderer Weg als durch die märkischen Provinzen offen stehe, wohin sie wegen der in Polen herrschenden Contagion aufbrechen wollten, seine Truppen selbst seien aber nicht angesteckt, wegen der Verfolgung der feindlichen Truppen möge man sicher sein, sie wären noch nicht so nahe. — „Durch seinen Marsch durchs Brandenburgische sollte kein Mensch incommodirt werden, indem die Truppen allemal campiren und bei Leib- und Lebensstrafe in keiner Stadt oder Dorf kommen sollten.“ Schließlich bat er den Commissar „weil dieser sein vorhabender Marsch ohn-

möglich geändert und zurück gehalten werden könnte, den folgenden Tag, Mittags, an der sogenannten Spiegelschen Brücke, bei ihm zu sein und bis er durch die Kgl. preussischen Lande gekommen, bei ihm zu bleiben, damit er sähe, wie in Allem scharfe Ordre gehalten, und dasjenige accordirt, was er zu erinnern nöthig finden würde, weil es ihm Leid thun sollte, wenn Se. Kgl. Majestät in Preußen im geringsten Stück offendirt werden sollte.“ — Noch spät Abends fuhr Scheden nach Balster zurück und traf die schwedische Bagage bereits in vollem Marsch. Der König Stanislaus brachte die letzte Nacht in seinem Reiche in Maßdorf, eine halbe Meile von Knackendorf, zu. —

Am 16ten October überschritt dann das ganze Corps, in 2 Colonnen getheilt, die preussische Grenze. Die erstere ging über die Laßische, die letztere über die Spiegelsche Brücke. Bei dieser befanden sich der König Stanislaus und General Krassow. Unweit der Brücke ward das Lager bezogen. Der König übernachtete in einer benachbarten Mühle, der General unter seinem Zelt. Eine Requisition von 12000 Pfund Brod, 120 Tonnen Bier, 1000 Scheffel Hafer und 50000 Pfund Heu gegen baare Zahlung, die an den preuss. Commissar gemacht ward, lehnte dieser ab. — Der Marsch der Truppen ward indes am 17ten und 18ten October fortgesetzt. Die Colonne, bei der König Stanislaus und General Krassow anwesend, marschirte am 17ten October durch Neu Lowitz, Gremm, Jacobsbagen, wo das Nachtlager gehalten ward, den 18ten October über Budarge, Goldbeck, Gollin, nach Pansin, wo dieselbe sich mit der 2ten Colonne vereinigte, die am 17ten October bei Hassendorff, Nantikow und Neek vorbei durch Alt-Wedel und Güntersberg, wo das Nachtlager gehalten, und den 18ten bei Zachan und Lütken-Schlattow vorbei, durch Briesewitz nach Pansin marschirt war. Bei Pansin ward das 3te und letzte Nachtlager der schwedischen Truppen auf preussischem Boden gehalten. König Stanislaus war indes mit einem kleinen Gefolge bei Stargard vorbei gegangen, hatte eine halbe Meile von Greifenberg entfernt übernachtet, sich am folgenden Morgen (den 19ten) in einem kleinen Fahrzeuge über die Oder setzen lassen, die von den Pferden durchschwommen ward, und war dann sogleich nach Stettin geritten. Auch die schwedischen Truppen setzten am 19ten October ihren Marsch fort. Das Gros marschirte nach Damm, einige Regimenter wurden indes nach Gollnow, Wollin und Greifenhagen dirigirt. — Der General Krassow suchte die preussische Regierung in Stargard zu bewegen, die

bei seinem Einmarsch übergebene Protestation zurück zu nehmen, aber ohne Erfolg, wie er sich denn auch schließlich noch heftig darüber beklagte, daß selbst für baares Geld nicht die nöthigen Bedürfnisse zu erhalten gewesen, weshalb er denn in den wenigen Tagen an der Armee einen so großen Schaden erlitten, wie er bei manchem langwierigen Marsch nicht empfunden. Am 20sten October stellte sich der preuß. Commissair zum letzten Mal bei dem General Krassow ein, weigerte sich aber ein Attest auszustellen „daß alles, was die Armee in preussischen Landen genossen, richtig bezahlt, und beim ganzen Marsche überall gute Ordnung gehalten worden,“ weil er nicht dazu ermächtigt, ein solches Document auszustellen. Er blieb indeß zur Tafel, wo der General Krassow die Aeußerung fahren ließ: es wäre durch eine unglückliche Bataille nicht sofort alles verloren, sondern die Würfel lägen noch auf dem Tische; — wie sich auch ein anderer Offizier dahin ausließ: es würde sich wohl bald äußern, daß sein König mit einer guten Armee von Türken und Tartaren in Moskau sein, auch des Königs Stanislaw Feldherr mit seinen Truppen denen Sachsen eine Visite geben würde. — Nach der Tafel nahm Scheden, dessen Commissorium nun beendigt, vom General Krassow und den übrigen anwesenden Offizieren Abschied. — Uebrigens kann man nur dem Urtheile des Herrn von Schöning, der die Berichte über den Durchmarsch mittheilte, beispflichten, wenn er über die an den Tag gelegte Disziplin bei diesem, mehrere Tage dauernden Marsche, ohne alle Verpflegung, seine Bewunderung ausspricht.

Bevor wir jedoch auf die nächsten Bewegungen des vom General Krassow geführten Corps eingehen, ist es nöthig eine kurze Uebersicht der Verhältnisse des damaligen Schwedisch-Pommern zu geben, da diese Provinz jetzt zunächst für Erhaltung dieser Truppen sorgen mußte und der Schauplatz wurde, auf dem es seine Thätigkeit entwickeln sollte.

Bekanntlich gehörte dieselbe zu den Erwerbungen Schwedens aus der Zeit des 30jährigen Krieges und ward seit dem westphälischen Frieden als eine Neben- Provinz des Reiches angesehen. Die Verwaltung leitete die Regierung unter der Direction des General-Gouverneurs, gewöhnlich eines gebornen Schweden. — Die ersten 60—70 Jahre, in denen das Land unter schwedischem Scepter stand, waren für dasselbe keineswegs glücklich. Während des dreißigjährigen Krieges mehrfach und auf längere Zeit Schauplatz des Krieges, hatte es sich während der kurzen Regierung der Köni-

gin Christine, und der darauf folgenden des Königs Carl Gustav, durch dessen Kriege es in mehr als einer Hinsicht hart mitgetroffen wurde, nicht erholen können. Der folgenden Friedenszeit von 1660 — 75, der längsten seit fast einem halben Jahrhundert, folgte dann der verwüstende brandenburgisch-dänische Krieg (1675 — 79), der wieder auf lange hinaus alles Gedeihen und allen Wohlstand vernichtete. Die büreauftratisch-despotischen Maximen, die König Carl XI. überall in den Ländern, die das Unglück hatten unter seinen Scepter zu setzen, zur Geltung brachte, trafen Pommern vielleicht deshalb nicht ganz so hart wie andere Provinzen, weil die deutschen Reichs-Gesetze dem willkürlichen Mann in etwas die Hände banden. Wie ungehalten er hierüber war, lernt man am besten aus den vertraulichen Briefen an einen seiner Günstlinge, den General-Gouverneur in Pommern, Feldmarschall ic., Grafen Nils Bielke. <sup>1)</sup> Was sich seinem Willen nicht unbedingt fügte, war „unvernünftig,“ es scheint als ob der König solche Uebelthäter kaum für „Christenmenschen“ angesehen habe. — Als aber gar das achtungswerthe Regierungs-Collegium erinnert hatte, „daß sie geschworen hätten, auf das Beste und Aufrechthaltung des Landes zu sehen,“ verlangte er von demselben „zu wissen“ „ob nicht mein (König Karls des Elften) und des Landes Interesse einerlei und ungetrennt sei.“

Wenn Carl XII. nicht sehr bald nach Antritt seiner Regierung bis an seinen Tod in ununterbrochene Kriege verwickelt worden wäre, würde er höchst wahrscheinlich ganz im Geiste seines Vaters fortregiert haben. Als die pomm. Stände vor seiner Hulbigung um eine Hulbigungs-Assicuranz die eine Bestätigung ihrer wohlhergebrachten Freiheiten und Privilegien enthalte, anhielten, was zu fordern ihnen nach feierlich abgeschlossenen Verträgen zustand, ward es ihnen abge schlagen. Als die Regierung dies Verhältniß erörterte, und auf allerdings sehr triftigen Gründe gestützt, das Gesuch der Stände als geseklich befürwortete, ward ihr dies scharf verwiesen, und die Hulbigung mußte ohne alle Gegenversicherung geleistet werden. Es ist dies eine bis jetzt fast übersehene Thatsache aus der Zeit der schwedischen Herrschaft in Pommern, die charakteristisch für die Weise ist, in der von Carl XII. fremde Rechte geachtet wurden, während er seine Be-

<sup>1)</sup> Aus Maga. Swederus Stockholms Magazin für 1780. 2ter Band S. 645, übersetzt und mitgetheilt in Gadebusch pomm. Samml. 1ster Band S. 94 ic.

rechtigungen, die sich oft nur aus roher Gewalt herleiten ließen, immer so hoch als möglich und thunlich wahr nahm. — Er und sein Vater waren Despoten, so schlimm wie sie die Geschichte kennt, keine Vertreter des Königthums von Gottes Gnaden. Die Verwirrung der Ideen hat es gemacht, daß beides, des Despotismus und das Königthum von Gottes Gnaden, von den Leuten, die über Alles urtheilen und sprechen, und nichts verstehen, d. h. von den Meisten identificirt worden sind und werden. Sie sehen oder wollen es nicht sehen, daß ersteres das Zerrbild des letzteren ist und zu ihm etwa in dem Verhältniß steht, wie die Lehre von demokratischer Gleichberechtigung, Gütergemeinschaft u. zum Christenthum, in demselben Verhältniß wie die Gewalt zur Macht.

Die ersten neun Jahre des nordischen Krieges waren für Pommern nicht in zu hohem Grade beschwerlich, obgleich doch seit 1699 kein Jahr vergangen war, in welchem das Land nicht durch Aufrichtung, Verbung und Unterhalt neuer Regimenter, durch Einquartirung, Verpflegung und Fortschaffung der aus Schweden kommenden Truppen und Rekruten, durch außergewöhnliche Geld-Gaben neben den gewöhnlichen Steuern und andere Leistungen, als Fuhren in und außerhalb Landes, Ausrüstung mehrerer Kornschiffe nach den belagerten liefländischen Festungen u. s. w., in Anspruch genommen war. Am kostbarsten war zuletzt noch die vollständige Ausrüstung der 4 Infanterie-Regimenter gewesen, die im Frühling 1709 nach Polen marschirt waren und jetzt zurück kehrten.

An der Spitze der Verwaltung stand damals der Feldmarschall Graf Jürgen Mellin, <sup>1)</sup> ein eben so verdienter als würdiger, aber bereits hochbejahrter Mann. Die übrigen Mitglieder der Regierung waren der Kanzler C. v. Schwalgh, der Schloßhauptmann Martin Klinkowström, die Regierungsräthe Magnus Lagerström und J. L. v. Olthof, und der Staats- und Lehn-Secretair Claudius Villenström. Es war von je her das Bestreben der meisten dieser Männer gewesen, das Interesse des Königs von Schweden als Herzogs von Pommern, mit denen des Landes zu verbinden, was ihnen freilich nicht immer, namentlich bei der Sinnesweise Carl XII., gelingen wollte. —

1) Ueber denselben vergleiche die von Graf Ludw. Aug. Mellin verfaßten Nachrichten über das gräf. Mellinsche Geschlecht in Dupels nordischen Miscell. St. XVIII. und XIX. 216 u. f. f.

Die Schreiben des Generals Kraßow an die pommersche Regierung, in denen er bestimmt seine Ankunft anzeigte, waren erst unmittelbar vor seinem Eintreffen in Stettin am 20sten October angekommen. — In größter Eile war eine Versammlung der Landstände nach Anklam ausgeschrieben, wohin sich auch die Regierung begab, um die Verhandlungen zu beschleunigen. Man beschloß anfangs das ganze Corps solle im Randowschen Kreise ein Lager beziehen und vom Lande versorgt werden, änderte dies aber wegen der vielen dadurch entstehenden Mißverhältnisse alsbald wieder ab. Die Cavallerie (1600 Pferde) ward auf dem Lande, die Infanterie in den Städten untergebracht. <sup>1)</sup> Die betreffende Ordres wurden den Regimentern bereits am 21sten October von der Regierung zugefertigt, um so schnell als möglich in die ihnen angewiesenen Quartiere zu marschiren. Die schärfste Disciplin ward empfohlen. Die Staats- und Ober-Offiziere erhielten nur Jourage auf so viel Pferde, als ihnen nach der Pommerschen Ordonance zukamen, die Unter-Offiziere und Gemeinen Hausmannskost und Jourage. —

Unter die Plagen, die in den ersten Jahrzehnten des 18ten Jahrhunderts die nördlichen Länder Europas, besonders die Ostseeländer, heimsuchten, nimmt eine weitverbreitete ansteckende Krankheit, gewöhnlich nur die Pest oder die Pestilenz genannt, eine der ersten Stellen ein. In den hart vom Kriege betroffenen Gegenden Polens war dieselbe durch das Glend desselben entstanden, hatte rasch um sich gegriffen, war nach Preußen verbreitet worden und hatte hier zuerst Tho-

1) Es wurden 1200 Pferde, die Regimenter des Feldmarschalls Graf Jürgen Mellin und seines Sohnes, des Obristen Graf Mellin, jedes 600 Pferde stark, in den District zwischen Oder und Randow und im Anklamschen Kreis, 1400 Pferde, das Regiment des General-Majors Kraßow, in Rügen, Barth und die stralsundischen Landgüter, 1400 Pferde, das Regiment des Obristen Müller von der Lühe, in den Demmin-, Treptowschen-, Loiper-, Grimmer-, Tribscher- und Greifswalder District in den stralsunder Landgütern und Anklamschen District, und endlich 600 Pferde, das halbe Marschallsche Regiment, im Anklamschen-, Wolgast-, Uebomer Districte mit der Insel Wollin untergebracht. Die andere Hälfte des Marschallschen Regiments kam nach Wismar. Von der Infanterie kam das Regiment des Obersten Baron Martin Schoultz nach Strasund, das Regiment des Obersten Thure Horn nach Wollin und Gollnow, die eine Hälfte des Eskadrons Regiments nach Anklam, von wo aus Wolgast mit der Peenemünder Schanze und Demmin besetzt wurden, die andere Hälfte nach Stettin, ebendabin das Stuartische Regiment. Das Breidholzische und Ridderhjelmische Regiment kam nach Wismar.

ren, dann auch Danzig hart heimgesucht. In den Jahren 1709 und 10 breitete sie sich rund um die Ostsee aus. In Pommern zeigten sich zuerst im August 1709 im Städtchen Damm Spuren derselben. <sup>1)</sup> Aus Polen war sie auch hier eingeschleppt worden und hatte unter der nicht zahlreichen Einwohnerchaft starke Verheerungen angerichtet. Nur unter Anwendung großer Vorsichtsmaßregeln war der größte Theil des Krassowschen Corps, so schnell es sich thun ließ, durch Damm marschirt. Die Läden mußten verschlossen gehalten werden, keiner der Einwohner durfte sich sehen lassen. — Aber selbst die Truppen hielt man für inficirt. Einer der hauptsächlichsten Gründe, weshalb denselben der Durchmarsch durch preuß. Pommern nicht gestattet werden sollte, war die Furcht vor der ansteckenden Seuche, von der sie behaftet. Auch die schwedische Regierung in Stettin theilte diese Furcht. Dem Obristen Baron Martin Schouls ward befohlen, alle Kranke seines Regiments, wenn solche bei Stralsund angelangt, ohne daß dieselben die Stadt beträten, nach dem Dänholm zu schaffen und daselbst bis ihre völlige Genesung erfolgt, in die Scheunen und anzubauenden Hütten unterzubringen. Auch die beim Regiment befindliche Bagage sollte dorthin gebracht werden, um auszuwitern.

Wie es zu geschehen pflegt, ward die herrschende Furcht durch beunruhigende, vage, meist unbegründete Gerüchte vergrößert. Bereits im August 1709 war der Vorschlag gemacht worden, die Kgl. Regierung möge sich wegen der Pest von Stettin nach Stralsund begeben. Man war schon entschlossen den Schritt auszuführen und hatte Vorbereitungen dazu gemacht. Da, gewissermaßen im letzten Augenblick, verhinderte der Feldmarschall Graf J. Mellin denselben noch. Der alte tapfere Mann mochte sich nicht fürchten und flüchten: die Sache siehe in Gottes Hand. Vom ganzen Regierungs Collegium war nur der Reg.-Rath M. Lagerström auf seiner Seite. Trotz dem war Anfangs October ein Theil des Regierungs-Collegiums auf einige Tage in Stralsund anwesend, kehrten aber dann nach Stettin zurück. — In den ersten Monaten des Jahres 1710 war der Gesundheitszustand in Pommern noch ziemlich gut. Aber das Feuer glommt, wie ein Bericht der Kgl. Regierung an den Senat in Stockholm sagt, in der Asche. Pocken und ungewöhnliche tödtliche Fieber waren die Vorboten der Pest, die dann auch in

Golnow und Pasewalk im July und August heftig und böseartig ausbrach. Dadurch, daß man aus beiden Städten die einquartirten Truppen nahm und allen Verkehr abbrach, glaubte man noch dem Uebel Einhalt zu thun, aber vergeblich. — Die tödtliche Krankheit war bald über das ganze Land verbreitet, die Städte Stettin und Stralsund und die benachbarten Gegenden wurden von derselben ergriffen. Wo es thunlich, ließ man die Truppen, die man überall fast wie der Seuche verfallen ansah, vor den Städten campiren. Viele derselben waren aber nicht einmal mit Mänteln, noch weniger mit Zelten versehen, und als nun die Nächte im September anfangen rauh und kalt zu werden, widersetzten sich die Offiziere dem mit allem Recht. Das alte Project, daß die Regierung Stettin verlassen solle, kam wieder zur Sprache; man beschloß, daß sich die Glieder derselben aufs Land, etwa 2 bis 3 Meilen von Stettin entfernt, begeben sollten, um von dort aus den weiteren Verlauf der Krankheit zu beobachten. Für kurze Zeit scheint dieser Plan, von Ende September an, ausgeführt worden zu sein. Aber schon um die Mitte October waren alle Glieder der Regierung wieder in Stettin versammelt. — Mit dem Beginn des Jahres 1711 nahm die Seuche denn auch sehr bedeutend ab. Das platte Land, namentlich in Vorpommern, war weniger von derselben heimgesucht worden als die Städte. <sup>1)</sup> Aber noch andere Noth wie die Pest drückte das Land. Die Ernte des Jahres 1709 war in Pommern keine glückliche gewesen. Der vorhergehende starke und lange dauernde Winter hatte dies mit verursacht. Besonders war fühlbarer Mangel an Roggen und Stroh. Sofort nach Ankunft der Truppen hatte die Regierung dies an den Senat nach Stockholm berichtet und um Zufuhr aus Schweden gebeten — aber ohne Erfolg. Die Klagen über Mangel besonders an Streu-Stroh für die Pferde blieben denn auch nicht aus. — In Polen waren die Truppen äußerst gut versorgt worden; — hier sollten die Offiziere selbst für sich sorgen, Unteroffiziere und Soldaten sich mit schmalen Kost begnügen. Alles Grund zu vielfacher Unzufriedenheit — Sehr bald nach seiner Ankunft sah der General Krassow sich denn auch genöthigt, seine desfallsigen Klagen an den Senat in Stockholm zu bringen: Auf seine Remonstrationen nehme man keine Rücksicht. Die Ordonance sei so knapp, daß

<sup>1)</sup> Die Pest zu Stargard im Jahr 1709—11, in J. E. L. Hakens Pommersche Provinzial-Blätter II. 52.

<sup>1)</sup> „Die morgenländische Pest in Stralsund zur Zeit des nordischen Krieges“ (von D. v. PommerEsche), in der Sundine 1846, Nr. 33, 34 u. 35, und Memorabilia aus dem Steinhäger Kirchenbuch, abgedruckt in der Sundine, Jahrgang 1846 S. 206 und folg.

weber Menschen noch Pferde dabei substituiren könnten. So sei er außer Stande einige Expeditiones bei erscheinender Noth vorzunehmen. — Zu einer Abhilfe führten solche Beschwerden aber nicht. — Die Regierung in Pommern, der dieselben mitgetheilt wurden, lehnte dieselben völlig ab. Die Truppen seien in einem schlechten Zustande ins Land gekommen. Man habe sich bei der Verpflegung der Truppen lediglich nach den alten Ordonancen aus den Jahren 1665, 74, 81 und 89 gerichtet, die abzuändern nicht in der Macht der Regierung stünde. Die Rekrutir- und Remontirung allein aus dem bereits erschöpften Lande zu bewirken, sei unthunlich, eine kurze Zeit würde es an den Tag legen, daß des Krassowschen Corps Einquartirung dem hiesigen Vermögen leider! das Garauß gewachet. — Zu diesen Drangsalen kam noch, daß seit Ausbruch des Krieges mit Dänemark, im Herbst 1709 aller Verkehr und Handel stockte.

Trotz dem war Alles nur der Anfang des Unglücks, von welchem Pommern in diesem unglücklichen Kriege heimgesucht werden sollte.

Die Anforderungen an das Land wurden im Laufe des Jahres 1710 noch größer. Dem General-Gouverneur über Bremen und Verden, Grafen Nils Gylldenstern, war vom Könige der Oberbefehl über alle schwedische in Deutschland stehende Truppen übergeben worden. Ein naher Verwandter des aus der Geschichte Carl XI. bekannten berühmten Johann Gylldenstern, hatte er mit diesem verrufenen Mann fast alle Laster gemein. Wer von beiden habgieriger, rachsüchtiger, neidischer, hochmüthiger und rücksichtsloser gewesen, möchte sich schwer entscheiden lassen. — Das Herzogthum Bremen sollte verhältnißmäßig eben so viel zum Unterhalt der in Deutschland stehenden schwedischen Truppen beitragen als Pommern. Graf Gylldenstern schien es sich zum Zweck gesetzt zu haben, diesen nur gerechten Befehl zu umgehen. —

Die Stellung, die er als Ober-Befehlshaber aller in Deutschland stehenden Truppen der pommerschen Regierung gegenüber geltend zu machen suchte, diente ihm dazu, seinen Forderungen einen größeren Nachdruck zu geben. Als nun im Frühling 1710 an die Completir- und Rekrutirung des Krassowschen und Müllerschen Dragoner-Regiments, so wie an Mittel zur Anschaffung der nöthigen Monturen gedacht werden mußten, gab er der Pommerschen Regierung auf, von den Ständen in Pommern die nöthigen Pferde und Gelder zu fordern. Auf den 10ten May wurden von denselben die Stände denn auch zur Zusammenkunft nach Stet-

tin erfordert. Man verlangte 400 Pferde, einen prompten Vorschuß an baarem Gelde zur Montirung der Regimenter, die Mittel, die dem Verlangen der Cammer nach, zum Etat des laufenden Jahres nöthig, Mittel um die Defecte des abgelaufenen Jahres zu decken, und endlich Aufbringung der zur Remontirung des pommerschen Cavallerie-Regiments nöthigen Gelder, was insgesammt zu etwas mehr als 61000 Rthlr. angeschlagen ward.<sup>1)</sup> Wie sich voraussehen ließ, führten diese Verhandlungen zu keinem Resultat. Die Stände verweigerten standhaft die ihnen angemutheten Leistungen, verwiesen auf die rückständigen Bremischen Gelder, und lehnten fünfmal das ihnen gemachte Ansuchen ab. Bis zum 2ten Juni wurden sie hingehalten. Im Grunde billigte das Regierungs-Collegium ihr Verfahren und machte in diesem Sinne auch ihre Berichte an den Grafen Nils Gylldenstern.<sup>2)</sup> Desto größer war aber der Zorn dieses hochmü-

1) In einem Briefe des Landraths P. C. v. Normann an Gloye und Stren, an den Bürgermeister Mergahn in Barth, Stettin, den 20sten May 1710, heißt es über diese Verhandlungen wörtlich: „Wir liegen hier in Stettin noch vor Anker und können mit der Kgl. Regierung der großen und ungemainen Anstellung halber nicht rückwärts kommen. — Gott weiß was daraus werden soll. Man hat zwar solches bei gestriger Conference in totum (nemlich eine Anlage zu machen) abgeschlagen. Die Kgl. Regierung ist über die maßen en peine, siehet die Unmöglichkeit, allein ob Sie uns vor des Herrn Feldmarschall Gylldensterns fast mit Gewalt auf uns losgehende instancen protegiren könne oder werde, wird die Zeit geben. Wir seien denen Herrn Brehmern so wenig an Vorsprache als Schutz der Kgl. Regierung, noch Adresse oder an allen dem was zum Handwerk gehört, gewachsen.“

2) Wie traurig es schon damals, wie noch kein Feind im Lande gewesen, bereits in Pommern ansah, ergiebt ein Schreiben der Regierung vom 27sten May 1710. Durch die seitherige unerträgliche Pragration (im Vergleich mit Bremen) seien die Contribuenten dergestalt in's Elend gesetzt worden, „daß es nun durch Erfahrung albereit vor Augen sehe, wie schon einige Orte, Districte und Städte gar ausgefallen und es nun fast überall an Brod- und Saatkorn mangelt, und theils Bauren eine geraume Zeit her Aleybrod essen, Wasser trinken und über Hungernöth seufzen, theils die Felder unbesät liegen lassen müssen, und hie und da ihre Höfe, Pächte und Dienste aufzusagen und zu verlaufen anfangen, desgleichen in Städten die Bürger zusehends verarmen, beharrlich provociren und statt aller Erklärung um Hülfe, Justice und Rettung bitend ic. Ueber die Beschwerden der Stände mit denen sie die Forderungen beantwortet, heißt es dann: Wir müssen gestehen, daß Wir dieses alles in der Evidenz nicht anders dann begründet befinden, auch überdem die Calamität und Drangsalen dieser Provinz, welche noch dazu durch anhaltende Sperrung alles Commercii, Handels und Wandels, und die allgemeine Theuerung zu Grunde gerichtet ist, mit Compassion ansehen müssen.“

thigen auffahrenden Mannes. In einem Schreiben an den Grafen Jürgen Mellin, aus Stade, den 9. Juni 1710, läßt sich diese Stimmung nicht verkenne. Er habe ehe des Himmels Einfall als nach der ihm gemachten (oder eingebildeten) guten Hoffnung eine so abschlägige Erklärung wegen der Beihülfe zur Remontir- und Bekleidung der Dragoner-Regimenter erwartet. Er nenne es mit gutem Bedacht einen **puren refus**, wenn man, anstatt der seinen Verzug leidenden Hülfe mit unendlichen Lamentationen, vorgeschützten Briefen und Resolutionen, Rechnungen und Liquidationen der gegenwärtigen Noth abzuhelfen zu können vermeine und auf den, dortiger Meinung nach unerschöpflichen Fonds Bremischer Rimeffen alles ankommen lasse. Man verweise ihn auf illiquide Forderungen, die, wenn sie gleich liquide, dennoch bekanntlich kein baares Geld seien, das dormalen erfordert werde. Würde die pommerische Kammer rechtzeitig die benöthigte Summe auf den einbehaltenen halben Lohn der Civil- und Militair-Bedienten negociirt haben, so würde es jetzt nur auf die 400 Pferde oder deren etwa 14000 Rthlr. betragenden Werth ankommen, „und man ja von dortigen Ständen nimmermehr vermuthen sollte, daß sie einen so geringen und dem ganzen Lande so wenig importirenden Beitrag, dero gnädigsten Könige und Herren zu refusiren sich in den Sinn kommen lassen würden. Allenfalls aber und da man an Seiten der Stände auf den Unsin gerathen wollte, würde eine sothane J. Königl. Mt. und des Vaterlandes Diensten dormalen so höchst nachtheilige Wiederpflichtigkeit dieselige **indulgence**, meines Erachtens gar nicht verdienen, mit welcher mein hochgeehrter Herr Graf ic. dieselbe anzusehen und durch dero Beifall sie darin zu stärken belieben wollen. Es gütten Ihr. Königl. Mt. so hiesigen als anderen dero getreuen Ständen, daß bei dergleichen Vorfällen Sie mit dero vernünftigen Bedenken und Demonstration müssen gehöret, auch selbige, so weit es **salus publica tanquam suprema lex** gestattet attendiret werden; wann aber Stände der Willigkeit und der ihnen vorgestellten **necessitati et utilitati publicae** kein Gehör geben und auf einer beständigen Negativae verharren wollen, so heißet es alhie nach Maßgebung copellich hiebei gehender hoher Königl. Verordnung <sup>1)</sup>, daß es auf ihren

1) Dieselbe ist zu bezeichnend für die Weise, in der Carl XI. ständische Privilegien interpretirte, als daß sie nicht eine Stelle verdiente. Sie lautet: Extract Ihrer Königlichen Mayst. gnädigsten v. **Brassowische Ges.**

Con- oder Dissensum nicht weiter ankomme, sondern Ihre Königl. Mt. das **supremum arbitrium** reserviret sein solle, und Namens Deroselben General-Gouverneur und Regierung die nöthig befindende Verfügung nichts desto weniger ergehen lassen mögen. Findet sich nun dergleichen Resolution und Verordnung auch im dortigen General-Gouvernement, so vermag ich meines Ortes nicht abzusehen, wie man es verantwortlich finden könne, dortigen Ständen eine dergleichen opinatre Weigerung gut zu heißen; findet sie sich aber bis dato nicht, so verdienet wahrhaftig die hierunter bezeigende Conduite und die Ihr. Königl. Mt. Diensten so nachtheilige **negative**, daß J. Königl. Mt. sich nach diesem veranlaßt finden mögen, den Mißbrauch der darunter vor hiesigen Ständen etwa gehaltenen Prærogative durch dergleichen höchstbefugte Verordnung inskünftige zu amputiren. Ich stelle indessen Meinem Hochgeehrten Herrn Grafen ic. zu Selbst eigener hochvernünftiger Beurtheilung anheim, ob bei sothanen Umständen, da an Statt erwartender Hülfe mir mit leeren Worten und Widerspruch begegnet, und alle meine pflichtmäßige, zu Beförderung Ihr. Kgl. Mt. Dienste abzielende Bemühung mir zu nichte gemacht wird, ich sagen oder rühmen könne, daß Ihr Kgl. Mt. neulichstem an Meinem Hochgeehrten Herrn Grafen ic. eingelaufenem gnädigsten Rescript ein Genüge geschehe? Es haben darin J. Kgl. Mt. für die Conservation und Wiederherstellung dero Trouppen in dienst- und brauchbaren Stand zu sorgen mir gnädigst aufgetragen, und zu dem Ende alle benöthigte Gewalt, ohne Verweisung auf einige zu dem Ende von Stockholm einzuholende Verordnung <sup>1)</sup>

Erläuterung über einige den gesammten Brem- und Behrdischen Land-Ständen erteilte Privilegia und darin enthaltene Puncten und Clausuln de dato Stockholm, den 9. Januarii 1692: „Bei dem Privilegio 12mo aber finden Ihre Königl. Majestät noch dieses zu erinnern und zu erklären nötig, daß, obzwar in demselben enthalten, daß keine Collecten, Schatzungen, Accise und dergl. ohne der Stände Bewilligung angesaget werden mögen, jedoch wol der eigentlichen Intention und Concedentis bei Formirung selbigen Privilegii und der hohen landesobrigkeitl. Superiorität und Auctorität am **convenablesten** sey, daß solche Bewilligung nicht bloß von der Stände Nichtwollen dependiren, sondern nach Erheischung der Zeiten und des Nothfalles, Ihrer Königl. Mt. hohen Landesobrigkeitlichen Vorsorge, wann der Stände Gedanken nach Nothdurft dabei vernommen, das endliche Moderamen darunter verbleiben soll.“

1) Diese Stelle bezog sich wohl auf eine Verordnung des Kgl. Senats in Stockholm vom 3. Novbr. 1709 an die Königl. Regierung

mir gnädigst beigeleget, meinem Hochgeehrten Herrn Grafen ic. aber angewiesen, alle dazu erforderete Assistance und Handreichung mir nachdrücklich wiederfahren zu lassen. Ob und wie weit nun dieses geschehen, davon redet der vor Augen liegende betrübte Effect und alle meine durch dortige Oppositiones zu J. Kgl. Mt. höchsten Indiensten gebrochene mesures, woran ich aber vor Gott und J. Königl. Mt. entschuldigt sein will ic.“ — Dem Grafen Mellin und der pommerschen Regierung blieb, wie die Dinge standen, nur übrig, den Stand derselben dem Senat in Stockholm zu melden, dem sie das unglimpfliche Schreiben Gylldensterns und ihre nur ablehnende Antwort mittheilten. Damals, den 19. Juny 1710, betrug die aus Bremen restirenden Gelder bereits 104849 Rthlr.

Diese Streitigkeiten waren aber gerade damals um so bedenklicher, da man fast täglich einen Einfall der Feinde in Pommern erwartete. — Zudem traf ein Befehl des Königs, d. d. Vender, den 21. März 1710, ein, in dem angeordnet ward, weil es hochnöthig, daß wenn die in Pommern und Bremen stehenden Truppen zu Felde gingen, das Land nicht ohne Defension gelassen werden möge, die Stände auf dienfame Weise dahin zu vermögen: eine Land-Milice nach dem Herkommen anderer Orte in Deutschland, so lange der Krieg währe, aufzubringen, und zwar von jeder Hufe einen Mann, welche sofort, wie es die Zeit und Nothdurft erfordere, zu Stande gebracht, exercirt und in die Festungen verlegt werden müsse. Würden die Regimente ins Land zurück kommen oder man sonst vor dem feindlichen Anfall gesichert sein können, sollten Stände solche Mannschaft wieder bekommen. Da es auch schwer fallen würde, die aus Polen gekommenen Infanterie-Regimente zu recrutiren, seien auf gleiche Weise die Stände dahin zu vermögen, tüchtige wehrhafte Mannschaften zu dieser Recrutirung auszugeben, welche nur auf 5 — 6 Jahre angenommen, nach Verlauf solcher Zeit aber wieder verabschiedet und zu ihrer vorigen Herrschaft gelassen werden sollten. — Stände würden hiezu um

in Pommern mit der dem Ansinnen ohne Bewilligung der Stände mit den Ausschreibungen vorzugehen entgegen getreten war: Auf, von Ständen geführte Klage hätte der Senat zu erkennen gegeben, wie die Regierung die Provinz auf keinerlei Weise, außer der höchsten Noth, beschweren, sondern dahin sehen solle, daß zwischen dortigen und andern J. Kgl. Mt. Unterthanen kein ungebührlicher Unterschied gemacht und von den übrigen teutschen Provinzen alles proportionat und prompt beigetragen werde.

so viel williger sein, wenn sie bedächten, daß dies zu ihrer eigenen Wohlfahrt und Sicherheit gereiche, „anerwogen auf solche Weise die Regimente so viel ehender aus dem Lande gehen, und solcher Gestalt dem Feinde außerhalb den Grenzen Widerstand thun können, wodurch das Land sehr erleichtert wird.“

Der Regierung blieb also nur übrig, die kaum entlassenen Stände wieder aufs schleunigste und zwar zum 17ten Juny aufs neue nach Stettin zu berufen. Trotz vieler Verhandlungen kam es zu keiner Einigung, so wenig in Betreff der Land-Milice, als der vom Lande begehrten Recruten, Pferde und Gelder. Ein entworfenes aus Stettin, den 3ten Juli 1710 datirtes Patent zur Einrichtung der Land-Milice ward damals noch nicht bekannt gemacht. Man schien fast noch die Hoffnung zu hegen, Pommern werde in Folge des im Haag am 31. März 1710 von dem deutschen Kaiser, der Königin von England, den Generalstaaten, dem Könige von Preußen und dem Churfürsten von Hannover abgeschlossenen Neutralitäts-Vertrages (Haager Concert) nicht der Schauplatz des Krieges werden, einer Hoffnung, der alle Befehle des Königs, von Vender aus, die nur Recrutirungen, Vermehrung der Regimente, neuen Werbungen, kurz Rüstungen aller Art zum Gegenstand hatten, wenig Raum gestatteten, wenn auch die Befehle an den Grafen Gylldenstern die in Deutschland befindlichen Truppen in Pommern zu concentriren und die Operationen gegen die Feinde des Königs zu beginnen wegen Mangels an nöthigen Mitteln nicht ausgeführt werden konnten, zum großen Verdruß Gylldensterns, der, ohne die Verhältnisse würdigen zu können hoffte, sich einen großen Namen zu machen. — Das Wohl seiner Länder und Unterthanen war Carl XII. gänzliche Nebensache, wenn es galt Plane seiner Ruhm- und Nachsicht auszuführen. Als er aufs entschiedenste gegen den Neutralitäts-Vertrag protestirte und sich nicht an denselben gebunden erklärte, konnte das Schicksal der deutschen Provinzen Schwedens kaum noch zweifelhaft sein. Indes im Jahre 1710 blieb Pommern noch vom Angriff der Feinde seines schwedischen Königs verschont, und eben so wenig kam die Errichtung der Land-Milice und die Stellung der Recruten zu Stande.

Als die Königl. Regierung sich im October wieder in Stettin versammelte, hatte sich der Baron Ernst Detlof Krasow, der um diese Zeit vom Königl. Senat in Stockholm zum General-Lieutenant ernannt worden war, und Sig und

Stimme in der Königl. Regierung erhalten hatte, dort eingefunden, um, wie dies seine Stellung mit sich brachte, an den Sitzungen derselben Theil zu nehmen. Manche kleine Verdrießlichkeiten hatten ihn jedoch bewogen, nach der Mitte Decembers Stettin wieder zu verlassen. Er ging nach seinem Panseviz, wo er inmitten der Quartiere seines Regiments den Beginn des Jahres 1711 erlebte. In den letzten Tagen des Jahres 1710 war die Nachricht von dem beschlossenen Kriege der Pforte gegen Rußland über Wien nach Stettin gekommen. Man glaubte, das alte Kriegsglück Karls XII. würde sich von neuem bewähren, und dachte jetzt mit Ernst an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Die mit erneutem Eifer betriebene Rekrutierung des Krassow'schen Corps war das nächste, obgleich von der Königl. Regierung hierbei das Wohl des Landes nicht aus den Augen verloren ward. — Um an den Verhandlungen über diese Dinge Theil zu nehmen, ward der General-Lieutenant Krassow jetzt nach Stettin zurück gerufen. — Er hielt es indeß für wichtiger in der Nähe der Regimenter, die seinem Befehl untergeben waren, zu bleiben, und auf die Angelegenheiten derselben persönlich einzuwirken, als an Verhandlungen Theil zu nehmen, die wegen gänzlichen Mangels aller Mittel voraussichtlich kaum irgend welches Resultat haben würden; dazu kam, daß er unmittelbar dem Befehl des Grafen N. Gylldenstern untergeben war und sich so meist in der Lage befunden hätte, als Mitglied der Regierung dem entgegen zu wirken, was ihm als kommandirenden General in Pommern aufgetragen war und was er befolgen mußte. Der Königl. Senat in Stockholm, an den er sich in dieser Angelegenheit wendete, schien seiner Ansicht beigetreten zu sein. — Ernst Detlof Krassow war ein Soldat, ein Mann des Schwertes, kein Diplomat und Mann der Feder, obgleich er letztere, wenn es nöthig war, auch recht gut zu führen verstand.

Für Graf Nils Gylldenstern war es die Zeit, sich in seiner groben ungeschlachten Weise recht fühl- und bemerkbar zu machen.

Für ein Regiment, welches seine Verbungen im Pre-mischen zu beschaffen hatte, war von einem Offizier, dem Grafen Sperling, in Pommern geworben worden. Der Graf Mellin und die Kgl. Regierung hatten es ihm untersagt. Dies war der Grund zu einer von Gr. Gylldenstern begonnenen eben so unangemessenen als verkehrenden Correspondence und zur einseitigen Aufhebung des dem Grafen Sperling

ertheilten Verbots<sup>1)</sup>. Die Entgegnung des Grafen Mellin und der pommerschen Regierung war eben so würdig als entschieden; jedenfalls war es aber zu beklagen, daß in einer

1) Stade, den 12ten Januar 1711. Der Gr. N. Gylldenstern an den Grafen Jürgen Mellin und die pommersche Regierung. „Obwohl es mir leider, zu meiner höchsten Betrübniß, fast nichts Unge-wöhnliches mehr ist, daß zu Besorg- und Beförderung S. Kgl. Mt. Dienste nichts zur execution und zum Stande bringen kann, ohne von Seiten Meines hochgeehrten Herrn Bruders und der Kgl. Regierung mir so zu sagen einen jedweden Schritt disputiren zu lassen, so hat mich dennoch unglaublich surpriniret, als ich aus gestriges Tages erhaltenem Bericht des Hr. Obrist-Lieutenants Graf Sperlings ersehen mußten, wie mein Hochgeehrter Herr Bruder und die Kgl. Regierung demselben untersagen wollen, nach der von mir empfangenen Ordre die Recrut-Verbung zu Behuf des vacanten Ekebladschen Regiments für hiesiges Contingent fortzusetzen. Wäre von fremdter Herrschaft Kgl. Officieren dergleichen Verboth geschehen, würde man es als eine zwar unfreundliche, doch nicht zu ändernde demarche anzusehen und zu toleriren haben; so aber muß ich wohl gestehen, daß es eine gar zu harte Probe der Geduld ist, wann diejenigen, welche mit mir in einem Schiffe und eines Herrn Diener sein, auch ein gemeinschaftliches Werk mit mir zu betreiben haben, auch in den geringsten Dingen mir den Fuß quer zu setzen, und in allem hinderlich zu fallen sich nicht enthalten mögen. Man requiriret die hiesige Con-currence zur Completirung der zu dertigem Stat nicht gehörigen Trou-pen, und da dieselbe willigst offeriret, auch zur wirklichen Anschaffung der Recruten die Anstalt von mir gemacht wird, läffet man es nicht genug sein, an dertiger Seite keine Hand mit anzulegen, sondern will auch demjenigen sich ouvertement widersetzen, was man dießfalls zu Erfüllung S. Kgl. Mt. gnädigsten Willens Gutes zu schaffen vermeinet, nicht betrachtende, daß die Conjunctionen und Zeiten ja bekanntlich so gethan, daß wann auch Tausende von Recruten hic im Lande oder anderswo in *Natura* wirklich angeschaffet wären, es dennoch eine pure Unmöglichkeit sein würde, dieselbe von binnen nachher Pommern sicher durchzubringen, da unsere Venachbarte insgesammt um alle Mittel und Wege zu beschneiden trachten, die in Teutschland stehende Kgl. Trou-pen im Geringsten zu verstärken. Wie es bei so gestalteten Um-ständen für S. Kgl. Mt. verantwortlich sein könne, demjenigen zu wehren, was das einzige practicable Mittel ist dem Königl. aller-gnädigsten Befehl zu gehorsamen, muß ich zwar dahin versellet sein lassen, indem es mir unbegreiflich ist, kann aber hingegen Meinem hochgeehrten Bruder und der Königl. Regierung nicht verhalten, daß ich aller besorgenden Verantwortung mich theilhaftig zu machen, ha-zardiren würde, wann bei dem meines Erachtens nimmer justificirlichen Verboth acquiesciren wolte; welches je ferner ich es von mir seyn lasse, je ernstlicher habe dem Hr. Obristl. Graf Sperling zu befehlen, mich unumbgänglich veranlaßet gefunden, an der wohl angefangenen Recrut-Verbung sich nichts iren oder hindern, sondern auf meine Ordre und Verantwortung dieselbe mit allem Eifer fortsetzen zu lassen, hoffende, es werde mein hochgeehrter Herr Bruder und die Kgl. Regie-

Zeit, wo alle Kräfte vereint kaum dem Drange des Unglücks hätten widerstehen können, noch Uneinigkeit lähmte und hinderte. Die erwähnten Schriftstücke sind so belehrend

ung sich eines andern bei näherem Nachdenken der Consequenzen bestimmen und wann mir ja von dort aus wenig Hülfe geschehen soll, mir wenigstens in pflichtmäßiger Betreibung des gemeinsamen Werkes und I. Kgl. Mt. Dienste nicht dergestalt hinderlich fallen wollen." — Die Antwort des Gr. Mellin und der pomm. Regierung ist aus Stettin, den 28. Januar 1711 datirt. „Es hat Obristl. Graf Sperling ein Schreiben von meinem hochgeehrten Herrn Bruder, Ew. Excellenz, welches er auf dero Befehl insinuiren sollen, Uns zugesandt, und dabei eine sehr nachdenkliche und zu Unserer größten Verunglimpfung gereichende Resolution und Ordre de dato Stade, den 12ten Iuj. communicirt, deren Inhalt mir, dem Feldmarschall sehr fremde, Uns übrigen aber unvermuthet und schmerzlich sürgekommen. Ich der Feldmarschall muß wohl bekennen, daß wenn mein hochgeehrter Herr Bruder mit einem unter seinem Commando stehenden Officier oder mit solchen Leuten, die seiner Nothmässigkeit unterworfen wären, zu handeln hätte, man schwerlich auf eine viel unsfreundlichere Art sie handtieren könnte. Dergleichen ungewöhnliches Tractament haben wir eine Zeit hin zu unserm höchsten Leidwesen dulden müssen, können aber weder glauben noch hoffen, daß Ibro Kgl. Mt. die Uns in Unserm Ampte dero gnädigen Schutzes versichert haben, jemalen billigen werden, daß ein Kgl. General-Gouvernement und Regierung-Collegium, welches bisher sich, ohne Ruhm, dergestalt aufgeführt, daß es von seinem souverainen Könige nie so ungnädig angesehen worden, dergestalt herunter gemacht werden soll. — Wenn wir für die Gerechtfame dieses Unserer Sorgfalt anvertrauten und unter der allerschwersten Last zu Grunde gehenden Herzogthums Unserer theuren Pflichten nach, wieder den aus Brehmen vorhabenden totalen Bedruck desselben, und das offenbare leidende Unrecht, der Nothdurft nach, sprechen, so muß es heißen, man disputire einen jeden Schritt in Kgl. Diensten. — Wann wir nicht verstadien können, daß das Bremische Recruten-Contingent in Pommern angeworben werden solle, so erachtet man sich darüber ungläublich surpriniret; man will es für eine harte Probe der Geduld ansehen; wir werden beschuldiget, daß wir auch in denen geringsten Dingen den Fuß in die Thüre setzen, und hinderlich zu fallen Uns nicht enthalten. Ja, mein hochgeehrter Herr Bruder, Ew. Excellenz, erachten sich gar besuget in einem fremdbden Gouvernemennt durch geschärfte Contraordres Unsere zur Beförderung der viel größern Recrut-Werbungen hier im Lande, folglich zu Ibro Kgl. Mt. höchsten Diensten, abzielende Verordnung aufzuheben, selbige für nimmer justificirlich zu erklären, denen Officieren sich daburch im Geringssten nichts irren zu lassen, zu befehlen, und sie dero Schutzes und Vertretung zu versichern. Ob dergleichen Verfahren an einem Orte, wo man nichts zu befehlen hat, jemahlen erhdret sey, stellen wir dahin, und muß ich, der Feldmarschall, der ich mit meines gleichen zu thun habe, meinem hochgeehrten Herrn Bruder allentlich zu verstehen geben, daß ich in meinem Gouvernemennt niemanden dergleichen Eingriffe gekändig sein könne. Er setze sich an

über den Stand der Dinge, daß ihre theilweise Mittheilung gerechtfertigt erscheinen wird.

Unterdeß mehrten sich in den nächsten Monaten die Zeichen, die auf einen Einfall der verbündeten Feinde

meine Stelle und erwege, wie es ihm gefallen würde, wenn ich dergleichen Anmaßlichkeit in seinem Gouvernemennt unternehmen wollte. Wir übrigen aber, denen der Respect für Ew. Excellenz hohes Amt und Person den Mund bindet, beklagen nur, daß alle Unsere bishe- rige respectueuse Aufführung zu nichts andres als zu unserer Verkleinerung dienen müssen; mein hochgeehrter Herr Bruder, Ew. Excellenz, wollen doch geneigt und ohne Ungeduld erwegen, warum doch eben Pommern so unglücklich sein müsse, daß es nicht allein sein Recruten-Contingent anschaffen, sondern auch dulden soll, daß das Bremische darin geworben werde? Da doch Bremen in diesem Fall keine größere Prärogative präsentiren kann als Pommern, allermeist da keine Kgl. Ordres vorhanden sind, die solches authorisiren. Die einzige Raison, welche dafür allegirt wird, soll diese sein, daß es eine pure Unmöglichkeit sei, die Recruten aus Bremen nach Pommern sicher durchzubringen, und dennoch sind nicht nur die Recruten für das Bremische Cavallerie-Regiment glücklich und ungehindert durchgekommen, sondern mein hochgeehrter Herr Bruder ic. gedenken auch ohne Zweifel anoch dero eigenes Infanterie-Regiment, die Marschallschen Dragoner, nebst dem neu anzurichtenden Schwerinschen Regiment ungehindert durchzuführen, wenn es zum Marsch kommen wird. Was sollte denn wohl hindern, daß das Bremische Recruten-Contingent in Bremen angeworben, unter der Aufsicht dahin abzusendender Officierer daselbst auf beider Herzogthümer Verpflegung bis dahin bleiben, oder auch, falls es ja sein müßte, in kleinen Trouppen anders zum Regiment gebracht werden möchte? Pommern ist so wenig an sich, noch in seinem jetzigen verstorbenen Zustande, so peuplirt nicht, daß daselbst alleine die Recruten für 5 Infanterie-Regimenter, außerdem was 2 Cavallerie- und 2/2 Dragouner-Regimenter wegnehmen, solltenourniret werden können, und würde es wol die höchste und unwiebersprechlichste Billigkeit erfordern, daß denen dreyen auf den hiesigen Stat stehenden Regimentern, die ohnedem fast unmöglich aussehende Recrutirung binnen Landes, durch Anwerbung eines fremdbden Contingents nicht anoch schwerer und unmöglicher gemacht werde. Sene würden wol vielmehr die nächsten, und eine jede Province gehalten sein, ihre schuldige Quotam beizuschaffen, und erinnern wir Uns gar wohl, daß Ibro Kgl. Mt. selbst bei Recrutwerbungen die Provincien, welche selbst zu werden haben, mit Lauf- und Sammelpfägen zu versehen pflege. Wir stellen dahin, wie es der Obristl. Gr. Sperling senten- niren und erweisen wolle, daß seine Werbung bisher alhier so woll succediret habe; wenn dieses also wäre, müste der Abgang nicht so groß sein, wie er ihm jeso designiren wollen, es würden auch die Officieren, welche nicht so neu in Pommern sein wie er, nicht so bestige Klagen über den Mangel der Leute führen dürfen. — Wenn Pommern anoch eine Menge Artiglerie und Trofsknechte und die erforderte Land-Milice schaffen soll, so wird Bremen mit seiner Justice präntendiren können, für ihr Contingent die etwanigen Leute weg zu

Carls XII. in Pommern schließen ließen. Für den Gang der Dinge in den deutschen Provinzen war es daher wohl gerade in diesem Augenblick nur als ein Glück anzusehen, daß Nils Gylldenstern als Präsident des Kriegs-Collegiums in den Senat nach Stockholm berufen ward, wenngleich er auf seinem neuen Posten dem Allgemeinen mehr schaden konnte und mehr geschadet hat, als dies in Bremen und Pommern in seinen Kräften gestanden hatte. Als General-Gouverneur in Bremen und Verden und General en Chef der in Deutschland stehenden Truppen folgte ihm der Baron Moritz Bellingk. Mehr Diplomat als Soldat <sup>1)</sup> kam es ihm nicht in den Sinn, so wie sein Vorgänger aufzutreten, noch weniger mischte er sich, wie dieser, in alles militairische Detail. Er übertrug alsbald dem General Ernst Detlof Kraffow das Commando in Pommern ganz selbstständig, da er selbst dort nicht anwesend sein konnte, und sein gesunder Menschenverstand ihm sagte, daß man von Stade aus den Befehl in Pommern, gegen einen täglich erwarteten Feind nicht durch grobe Befehle leiten könnte, die erst an-

fishen, und lassen wir gleichfalls an seinen Ort versetzt sein, aus was für Absicht Hr. Sperling dem einen Gouvernemennt mehr gewogen als dem andern in seinen Anschlägen sei; es ist aber nicht so gar unbekannt, daß wegen seiner eignen Privat-Absichten Bremen glimpflicher als Pommern mitgenommen werden soll. Für Bremen kann und will er etwa für ein paar tausend Thaler dessen Contingent in Pommern schaffen, für Pommern aber will er nicht einmahl für Geld werben. — Was in diesem Herzogthum sonst für Betrachtungen, bei dessen besondere Verwandniß in egard anderer fürkommen, wollen mein hochgeehrter Herr Bruder ic. aus anlegender Vorstellung der Stände zu lesen geruhen, und zweifeln wir nicht, sie werden, obgleich nicht alle Argumente für gültig erkennen, dennoch einige darunter von dem Gewichte finden, daß sie nicht so gar außer aller Reflexion zu lassen. Wir müssen im übrigen in dem Zustande, worin wir von meinem hochgeehrten Herrn Bruder ic. durch dero hartes und unverdientes Verfahren gesetzt sein, die diesem General-Gouvernemennt geschehende Einbrang und Attentat demselben übergehen, Muth, Hände und Ampt niederlegen und sinken lassen, bedingen aber dabei auf das höchste, daß der daraus entstehende Landes-Ruin, Verhinderung der übrigen Recrutirung und Errichtung der Landmilice und was sonst für Desordres und Inconveniencien aus dem, dem Obristl. Graf Sperling, welcher ohnedem zum hitzigen Verfahren nicht ungeneigt sein soll, ertheilten scharfen und zu unserm höchsten Despect gereichenden Befehl, unfehlbar entstehen werden, für Gott Ihre Königl. Mit. und jedermann ohne Verantwortung bleiben wollen.“ — Die Stände erbielten, um von dem Gange der Dinge unterrichtet zu sein, von diesem Schriftwechsel Abschrift.

1) Lundblad II. 238.

langten, wenn es zu spät war, und die denjenigen, der eben nach denselben seine Maßregeln nehmen sollte, in eine verzweifelte Lage brachten, zumal einem Feinde gegenüber, dessen Anführer völlig freie Hand hatten.

Sobald der Frühling das Wasser vom Eise befreit, und die Wege anfangen passirbar zu werden, begannen Feindseligkeiten und mehrten sich die Anzeigen von einem Einfall der vereinigten Russen und Sachsen und der Dänen. Dänische Caper begannen die Feindseligkeiten auf der Insel Hiddensee <sup>1)</sup> und bald wurden auch neutrale Schiffe, die

1) Bereits den 5. April 1711 meldete der Landvoigt Adam Christoph von Bohlen auf Bohlenhof, daß sich bei Hiddensee häufig dänische Caper zeigten und eine Aufwerfung und Plünderung von derselben zu besorgen sei. — Um eine nöthige Allarmirung schnell bewirken zu können, wurden an den gewöhnlichen, bereits seit Alters her benutzten Orten, Feuerbaken errichtet. Auf Hiddensee, auf Wittow, auf der Wittowischen Heide (der Schabe), auf Jasmund und Mönchgut, an beiden letztern Orten je 2, die gehörig bewacht wurden. Für den Fall einer Allarmirung hatten die zunächst liegenden Truppen Befehl, sich sofort an die bedrohten Punkte zu begeben. Die erforderlichen Ankosten wurden von dem ganzen Lande durch eine Ausschreibung nach Hufen beschafft. Die Caper ließen sich durch dergleichen Vorsichtsmaßregeln nicht abschrecken. Als in den letzten Tagen des Aprils ein heftiger Ostwind wehte, suchten mehrere Schiffe unter den Hiddenseer Ufern Schutz. Zwei derselben wiesen sich als Caper aus. In der Abenddämmerung des 1. Mai, eines Festtages, ging die Mannschaft derselben zu Lande, nahm 3 Boote von der großen Neufe und Leinen und Wäsche, die eben am Strande zum Bleichen und Trocknen ausgebreitet war. Als erster Fall dieser Art erregte er großes Aufsehen und ward mit allem Detail dem Senat in Stockholm und den Gesandten an fremden Höfen mitgetheilt, zumal gleichzeitig die Nachricht von einer förmlich von den Dänen organisirten Caperi einlief. — Der Ausfall der Caper auf Hiddensee gab aber Anlaß zu Anstalten und Vorbereitungen, die durch ihre Folgen beachtenswerth geworden. Der Besitzer der Insel war der damalige Capitain Berend Christoph von Wolfradt. Ihm war in der Erbtheilung Abars mit den Dörfern Leefsen, Libnitz, Poggendorf ic. zugefallen, ihn hatte die eigenthümliche, einen unabhängigen Sinn so ansprechende Lage von Hiddensee inbeso so eingenommen, daß er jene schönen Güter gegen dies Eiland dem Bruder Hermann Alexander überlassen hatte. Von Jugend auf voll reger Neigung für das Seewesen hielt er sich auf seiner Insel eine eigene kleine Flotte und machte mit derselben weite Fahrten. 1695 ward ihm die Anlage und die Ausföhrung des Posthauses auf Wittow und der dabei befindlichen Schanze übertragen. Von der Landung auf Seeland an hatte er an den Feldzügen Carls XII. Theil genommen, war Oberadjutant des Generals Ernst Detlof Kraffow geworden und mit diesem 1709 nach Pommern zurückgekommen. Seitdem war er wieder viel auf seinem Gute und lebte seinen alten Neigungen. Als nun im Frühling 1711 die Caper

Producte aus pommerschen Städten führten, von ihnen aufgebracht, wodurch der letzte Rest des Handels aufhörte. In den ersten Tagen Aprils kamen Nachrichten vom Schwedischen Senat und vom König Stanislaus von Polen, der

jenen Anfall machte, kam ihm der Gedanke, seine Schiffer (die wegen der gesperrten See nicht auslaufen konnten) und Fischer militärisch zu organisiren. Diesem Zwecke widmete er alle Zeit, über die er verfügen konnte. Bald wurde er denn auch zu Recognoscirungen zur See benützt, die er mit eigener Yacht und eignen Leuten ausführte. Bei einer solchen Fahrt, am 17. October 1711, entdeckte er eine Flotte, die um Wittow manövrirte, von der sich eine Fregatte im Lübben, dem Fahrwasser zwischen Wittow und Hiddensee, vor Anker legte, die schwedische Flagge wehen ließ und schwedische Besatzung gab. Vermuthete, es sei das Fahrzeug, welches eben zu der Zeit den König Stanislaus aus Schonen zurück bringen sollte, und wollte bei derselben anlegen, war auch bereits so nahe, daß die große schwedische Flagge auf seinen Bord hing. Als ihm der Führer der Fregatte jetzt einen spöttischen guten Morgen bot und „duhete“, er auch gleichzeitig eine Chaloupe mit dänischen Truppen entdeckte, die an der ihm abgewendeten Seite von der Fregatte ausgefegt worden, erkannte er seinen Irrthum. Er war an das dänische Wachtschiff gerathen, welches von dieser Seite Stralsund absperren sollte. Weit entfernt die Segel zu streichen, machte der frische Südostwind es ihm möglich, die offene See zu gewinnen. Von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr machte die Fregatte Jagd auf ihn, und obgleich oft im Bereich derselben, schadete ihm das Kanonen- und Musketen-Feuer derselben doch nur wenig. Die Kugeln gingen über den niedrigen Bord hinweg. Dann hatte er das Glück, als der Wind Mittags erst nach Osten und dann nach Nordosten umsprang, seinen Hafen bei Kloster zu erreichen, wohin der Däne ihm wegen der Untiefeen nicht folgen konnte. Zum Hohn ließ er hier von seiner Nusschale die dänische Flagge wehen. Er hatte es mit der von dem Capitain Nils Banner geführten, stark besetzten und 30 Kanonen führenden Fregatte „Hoyonhall“ zu thun gehabt. — Während des Winters übte er seine Hiddenseer im schnellen Aufseisen der ganz oder theilweise gefrorenen See. Als König Carl XII. im Dezember 1715 Stralsund verließ, hatte er diesem Umstande mit sein glückliches Entkommen zu danken; unter der Leitung des alten Verwalters zu Kloster gelang es den Hiddenseern, ihren König glücklich durchzureisen und so der fast unvermeidlich scheinenden Gefangenschaft zu entziehen. — In keine der Geschichten König Karls ist diese Thatsache ausgezeichnet; auf Hiddensee lebte die Erinnerung an denselben noch vor kurzem und gewiß noch heute im Munde des Volkes, dem die stoische, gegen Glück und Unglück scheinbar gleichgültige Weise dieses Königs mehr wie irgend eine andere imponirt zu haben scheint. Das damals ausgestandene Ungemach ist vergessen oder wird den Dienern des Königs zur Last gelegt. Die Erinnerung an den königlichen Mann, der in der Türkei allein mit einem ganzen Türkenheer gekochten, ist geblieben und wird so gedacht, wie etwa der Westphale Karls des Großen gedenkt. — Die Sage kennt keine Chronologie.

damals in Barth residirte, die kaum daran zweifeln ließen, daß man bald den Einfall entgegen zu sehen habe. 12000 Moscoviter seien bereits, sichern Nachrichten zufolge, bei Königs versammelt, im Begriff sich mit den Sachsen zu vereinigen, und dann in Pommern einzufallen. — Der General Krassow hatte, um so viel als thunlich in der Mitte des Landes zu sein, welches er vertheidigen sollte, und dessen gleichzeitiger Angriff von zwei entgegengesetzten Seiten voraus zu sehen war, sein Quartier vor der Hand in Greifswald genommen. Hier entwarf er auch den Plan, nach welchem er das Land vertheidigen wollte und der später zur Ausführung kam. Für den Fall eines Einfalls beabsichtigte er dem Feinde die Mittel zu nehmen, sich im Lande zu erhalten, zu dem Ende das platte Land und die Städte Greifswald, Anklam, Demmin, Wolgast, Loitz, Gartz a. d. O. und Pasewalk zu räumen und nur so viel Lebensmittel dort zu lassen, als eben zum nothwendigen Unterhalt der Einwohner erforderlich sei; alles übrige sei nach den beiden einzigen haltbaren Punkten, Stettin und Stralsund, zu schaffen, um davon Magazine anzulegen, da ohne diese selbst eine Erhaltung der 2 Städte schwerlich möglich sei. — In einer vorläufigen Vertheidigung sei die Cavallerie in einer Position an den Grenzen aufzustellen, die Infanterie dagegen nach Stettin und Stralsund zusammenzuziehen. Da ihm jetzt nur der Befehl über die Truppen zustiehe, die Regierung aber alles andere zu verfügen habe, so möge für den Fall des wirklich erfolgenden Einfalls ihm auch sonst Befehle zu geben und Anordnungen zu machen freie Hand gelassen werden, da bekanntlich in solchen Fällen oft die größte Gefahr im Verzuge. Nachdem die Regierung den versammelten Ständen diese Vorschläge mitgetheilt und über dieselben verhandelt, billigte sie dieselben und schrieb für die Magazine 20000 Scheffel Roggen und 20000 Scheffel Hafer aus.

Die nächsten Monate des Jahres 1711 brachte nicht nur für Pommern, sondern für den ganzen Norden, ja für Europa wichtige und folgenreiche Ereignisse. Der so eben erfolgte Tod Kaiser Josephs I. gab dem spanischen Erbfolgekriege und dadurch der Gestaltung der Dinge im Westen Europas eine ganz neue Wendung. Der Krieg der Pforte gegen Peter den Großen hatte begonnen, in dessen Verlauf er, im Juli eben dieses 1711. Jahres, am Pruth am Rande des Unterganges zu stehen schien, und mit ihm sein neu entstehender Staat. Der Glückstern Karls XII. schien nochmals wieder aufgehen zu wollen, aber es blieb bei dem Schein.

Türkische Insoleuz und türkische Habucht befreiten den Czar aus einer Lage, in der er sich selbst aufzugeben im Begriff war; die Haltung indeß, die er in eben dieser verzweifelten Lage zeigte, beweist, daß der Beiname, mit dem ihn die Geschichte benennt, ein verdienter ist. Seine Rettung und sein ferneres Glück und das Aufhören der politischen Bedeutung Schwedens hängen aufs engste zusammen, man kann kaum eines ohne des andern gedenken. — In Pommern selbst veränderte der Stand der Dinge in den ersten Sommermonaten sich nicht wesentlich. Der König Stanislaus, der sich seit dem Herbst 1709 beständig in Pommern aufgehalten, ging nach Stockholm, um, wenn es irgend thunlich, den deutschen Provinzen eine nennenswerthe Hülfe von Schweden aus zu verschaffen. Der General-Lieutenant Johann August Meyerfeldt, den der König zum Ober-Commandanten von Stettin und Vice-Gouverneur von Pommern ernannt hatte, traf in Begleitung des General-Majors Carl Gustav Dücker in der ersten Hälfte des Juli in Stettin ein. Ganz falsch ist es, wenn Knut Lundblad behauptet, der General Krassow sei bereits damals im Oberbefehl in Pommern durch Meyerfeldt ramplacirt und durch Dücker ersetzt worden <sup>1)</sup>. Meyerfeldt konnte seiner Stellung nach dies gar nicht. Krassow stand unter dem Befehl von dem inzwischen zum Grafen ernannten Moriz Bellingk; wie oben gesagt, hatte ihm dieser den Befehl über alle Truppen in Pommern übertragen und er behielt ihn bis in den Dezember des Jahres 1711, wo ihm Dücker allerdings im Commando folgte, bis dahin aber unter ihm stand, und zwar seit August 1711, als Befehlshaber des Corps, das bei Stralsund zusammen gezogen war. Auf das von Lundblad a. a. O. über den General-Lieutenant Krassow ausgesprochene Urtheil werde ich unten zurück kommen. Vor der Hand ward sein für dieses Jahr entworfener Verteidigungsplan genau ins Werk gesetzt. Die Infanterie ward in und bei den Städten Stettin und Stralsund zusammengezogen, die Cavallerie nahm eine Postirung <sup>2)</sup> an den Grenzen der Provinz ein. Im

1) Lundblad II. 229.

2) Das Krassowsche Dragoner-Regiment besetzte den Strich von Damgarten bis Tribsee, das Marschallsche Regiment den Anklam-schen, Wolgastischen und Greifswaldschen District, das Mardeselsche Regiment den Strich von Tribsee nach Demmin, Wortwerk, Osten, Brok, Clempenow, Brees und Kabel. Die Bremischen und Pommerschen Cavallerie-Regimenter den Strich von Garz a. d. D. nach Blumenhagen, Neumühl, Stendal und Kösenig.

Juli wurden die erforderlichen Bewegungen ausgeführt, um diese Stellung einzunehmen, in der man den Einfall der Feinde erwartete. Gegen Ende August hatte denn nun auch der so lange gefürchtete Einfall der Russen, Sachsen und Dänen in Pommern statt. Es schien, als ob die Verbündeten erst abgewartet, wie die Dinge am Pruth verlaufen möchten. Am 22. Juli 1711 war hier der Friede unterzeichnet worden, der Peter den Großen rettete; kaum konnte die Nachricht hiervon im sächsischen und russischen Lager sein, so war man bereit, in Pommern einzufallen. In den nächstvorhergehenden Monaten stand bereits das Land unter dem Einfluß des lähmenden Schreckens und der gespanntesten Furcht. Schon in den ersten Tagen des August, als sich die Nachricht verbreitete, der Einfall der Russen und Sachsen werde erfolgen, flüchteten alle Bürger der kleinen Stadt Gollnow in das preussische Gebiet und in die benachbarten Wälder, so daß der mit einem kleinen Detachement in dem Orte stehende Offizier wegen seines Unterhalts in peinliche Verlegenheit gerieth. Aehnlich ging es fast überall. Die Landes-Regierung that was in ihren Kräften stand, diesem Geiße des Schreckes und der Entmuthigung entgegenzutreten.

Ein Erlass an alle Landes-Einwohner vom <sup>23. Juli</sup> <sub>3. August</sub> 1711 <sup>1)</sup> ist ein Zeugniß der würdigen Gesinnung der Männer, die an der Spitze der Verwaltung standen. Es wolle nunmehr gewiß verlauten, daß König Augustus, Churfürst zu Sachsen, mit Hülfe seiner Bundesverwandten des moscovitischen Czars, des Königs von Dänemark und der wider ihren rechtmäßigen König, den Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Stanislaus den Ersten, empörten Polen ic. in dieses Herzogthum einen feindlichen Einfall zu thun, und solchen ehestens ins Werk zu richten, vorhabens. — Ob nun gleich nächst des großen Gottes Beystand nichts zu fürchten, man sich vielmehr getrösten könne, „daß sowohl Ihre Kgl. Mayt. ic. mit dero Truppen, nach jüngst eingelaufener erfreulicher Nachricht von Niederlage des stolzen Feindes, an denen Türkischen Grenzen, sich dero Provinzen ehestens nähern, und die Feinde und ihre Reiche und Länder zu seiner Zeit empfinden lassen wird, was dergleichen friedbrüchige Unternehmungen verdienen,“ — auch durch Eintreffen des täglich erwarteten Transports hiesiger Ort selbst im Stande sein werde, den sich zündthigenden Feinden den

1) Dähner's Landes-Allg. III. S. 1259.

Kopf zu bieten; so erfordern dennoch beides, Fürsichtig- und Nothwendigkeit zugleich alle schleunige und möglichste Neben-Anstalten zur Defension des Vaterlandes zu verfügen. Ueber die regulären Truppen habe die Generalität bereits disponirt; Lehn-Pferde und Landes-Defensions-Miliz sei bereits durch besondere Rescripte aufgeboden, Bürgermeister und Räthen in den Städten sei anbefohlen, die Bürgerschaft und Schützen-Compagnien ins Gewehr zu bringen und sich auf den Nothfall tapfer und rechtschaffen zu wehren. Dennoch sei es nöthig, folgende Defensions-Verfassung zu machen: daß so bald von einem annähernden Feinde an den Grenzen gewisse Nachricht einlaufe, und entweder die Feuer-Baaken angezündet, oder auch die Sturmloken von Dorfe zu Dorfe geläutet werden, alsobald Mann für Mann auf dem platten Lande aufstehen und diejenigen, welche mitzugehen und Widerstand und Arbeit dabei zu thun vermögen, mit bebringlichem Ober- und Untergewehr, auch wenn solches nicht zulänglich, mit ausgerechten Sensen, Heu-Gabeln, so an hohe Stangen zu binden, auch andere zur Defension dienlichen Instrumente zc. sich ohne Verzug an den Sammelplätzen einzufinden und dem andringenden Feinde allen möglichen Abbruch, und ehe sie noch über die Grenze kommen mögen, mannbasteten und nachdrücklichen Widerstand zu thun hätten. Landrätthe, Deputirte, Districts-Commissaire, Beamte, wie auch alle andere von Adel und Militair-Personen, die sich auf dem Lande außer Dienst aufhalten, möge ein jeder in seinem District und Amt die Landes-Eingefessenen und Unterthanen in gewisse Regimenter einzutheilen bemühet sein. Ihnen stehe frei, sich selbst und die Ihrigen zu Regiments- und andern Offizieren unter sich zu bestellen. — Man sieht, es ward ein hartnäckiger, mit den äußersten Anstrengungen geführter Widerstand beabsichtigt. Ein zweites, vom 12. August datirtes Patent <sup>1)</sup> macht den erfolgten Einfall der Feinde bekannt und forderte zur Ausführung des Angeordneten auf, aber der Geist, der eine Erhebung wie die vor-gezeichnete möglich macht, war nicht vorhanden. — Langes Elend hatte die Landes-Einwohner, fast ohne Unterschied des Standes, tief gebeugt und zu Anstrengungen, wie sie erforderlich gewesen, wenigstens moralisch unfähig gemacht. Der Einfluß, der von Schweden aus geleiteten despotischen nivellirenden Regierung Carls XI. war nicht geeignet gewesen, dem entgegen zu wirken, die Gebeugten aufzurichten, ihnen einen patrio-

1) Dähnert a. a. D. S. 1261.

tischen Enthusiasmus einzulösen, der dazu befähigte, „lieber Haus und Hof mit dem Rücken anzusehen, als dem Feinde den geringsten guten Willen zu erweisen,“ was beim Bleiben unvermeidlich war. — Es ist nicht bekannt, ob es damals überhaupt versucht worden, eine „Defension,“ wie sie jener Erlaß anordnet, ins Leben zu rufen; deshalb ist eine Untersuchung, ob von derselben ein Erfolg gegen den übermächtigen Feind zu hoffen gewesen, überflüssig. In Kießland war im Jahr 1700 beim Einfall der Sachsen hin und wieder ähnliches versucht, der Erfolg war durchgehends kläglich gewesen <sup>1)</sup>. Die Regierung in Pommern hatte denn auch nur zu bald Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß an einen Widerstand, wie sie ihn angeordnet, unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken. Ein am <sup>26. August</sup> <sup>6. Septbr.</sup> 1711 erlassenes Patent <sup>2)</sup> bezeugt dies in bündigster Weise. Der Anzeiger vom feindlichen Einfall und der Aufforderung zum General-Aufbot, die von der Regierung aus landesobrigkeitlicher Fürsorge geschehen, ungeachtet, hätte sich ein großer Theil der Einwohner durch eine unzeitige Furcht zur Flucht außerhalb Landes, zur Rettung des Ihrigen und ihrer selbst, bewegen lassen, sich auch nicht auf die ergangenen Rescripte

1) So war der Hr. Carl Friedr. Schoulz, den die sogenannte Gnade König Carls XI. auf seinem, trotz aller R. Briefe reducirtten, väterlichen Erbschloß Uscheraden als Tertial-Pächter hatte sitzen lassen, im J. 1700 vom Gen. D. Bellingh entboten worden, den Paß bei Neusäßtchen mit seinen Bauern gegen die Sachsen zu vertheidigen, und war dem nachgekommen. Die Bauern waren beim ersten Anbringen regulären Militairs davon gestrichen, Baron Schoulz, ein versuchter Offizier, gefangen worden. Bei der Belagerung Kokenhausens hatte König August sein Hauptquartier auf Uscheraden. Dort war ihm das traurige Schicksal seines Wirths vorgestellt; er hatte denselben aus der Gefangenschaft entlassen, und da er Gefallen an der Gesellschaft des gewandten ritterlichen Mannes gefunden, hatte dieser täglich mit ihm auf die Jagd, auch wohl in die Trencheen vor Kokenhausen reiten müssen. Später hatte er mit dem sächsischen Commandanten in Kokenhausen, der unerschwingliche Contributionen von ihm gefordert, hierüber correspondirt. Dies hatte den Prediger zu Uscheraden, der wie viele kießländischen Pfarrer jener Zeit eine servile Creatur der Regierung war, veranlaßt, eine Anklage gegen Baron Schoulz wegen Verrätherei anzuzetteln. Derselbe ward sofort arreirt und erst nach anderthalbjähriger Haft vom Hofgericht für unschuldig erkannt und auf freien Fuß gestellt. Von weiterer Genugthuung war keine Rede. — Dergleichen Vorfälle sind nicht geeignet zu erimuthigen. — Carl Fr. Sch. war ein älterer Bruder des tapfern Vertheidigers von Wismar, Br. Martin Schoulz.

2) Dähnert a. a. D. S. 1262.

wieder einfinden, bei Haus und Hof bleiben und ihre Ernte und Feldarbeit abwarten wollen, heißt es in demselben. — Aus dem ferneren Inhalt ersieht man, daß es auch Seitens der schwedischen Truppen zu argen Excessen gegen die Landeseinwohner bei Jouragirungen und Abnahme von Vieh gekommen, die fernerhin so viel thunlich vorzubeugen der Zweck dieses Erlasses war.

Die Dänen, Sachsen und Russen, deren Gesamtstärke 50000 Mann betragen haben soll, denen nur 20000 Schweden entgegen gestellt werden konnten, trafen ziemlich gleichzeitig in Pommern ein. — Zunächst war es auf Eroberung Stralsunds abgesehen. Am 23. August u. St. erschien die Avantgarde der Sachsen und Russen, geführt vom Oberst Nieben, bei Treptow an der Tollense. Am 27. August traf der König August mit dem Gros der Sachsen und Russen dort ein und stand hier 2 Tage still. Unter ihm commandirten Menschikow und Flemming. Am 29. August brach er auf, um die Schweden anzugreifen. Es kam, da letztere sich nicht ernstlich zur Wehre setzen konnten, aber nur zu Geplänkel. Von den Schweden ward inzwischen alles Vieh, dessen sie irgend habhaft werden konnten, nach Stralsund oder Stettin getrieben, damit es dem Feinde nicht zu gute komme. König August folgte den Weichenden langsam. Anklam und Greifswald öffneten freiwillig die Thore. Am 7. September ward das Lager vor Stralsund bezogen. Die Sachsen besetzten die Strecke von Langendorf bis Lüdershagen, dem Tribseerthor gegenüber, die Russen stellten sich zwischen Lüdershagen und Andershof, gegen das Frankenthor, auf. Am folgenden Tage traf auch König Friedrich IV. von Dänemark mit seinen Dänen vor Stralsund ein. Sein Heer war in drei Colonnen durch Mecklenburg marschirt, hatte unter dem General Schönfeld ein Corps zur Belagerung Wismares zurück gelassen, am 28. August Damgarten durch Umgehung bei Plummendorf genommen, hier mehrere Tage gelagert und war dann, als die Kunde von dem schnellen Vorrücken der Sachsen und Russen eintraf, nach Stralsund aufgebrochen. Die Dänen besetzten die Strecke vom Seeufer bis Redingshagen und weiter hinaus, so daß ihr rechter Flügel sich an die Sachsen lehnte. Sie nahmen dieselbe Stelle ein, auf der 83 Jahre früher das Waldsteinsche Lager gegen die Stadt gestanden, die nun völlig cernirt war. — In Stralsund, dessen Besatzung aus e. 9000 Mann bestand, war der General-Major Glas Ekeblad Commandant, ihm zur Seite stand der General Carl Gustav Dücker. —

v. Braffow'sche Gesch.

Die Stadt war mit Allem wohlversehen und hatte freie Zufuhr aus Rügen. — Da es den Belagerern an Geschütz fehlte, so hatte die Belagerung keinen Fortgang. Sehr bald hatte sich auch große Noth bei ihnen eingestellt. Es zeigte sich jetzt, wie nützlich die Ausfouragirung des Landes gewesen. Ein nasser und kalter Herbst beförderte Seuchen und Pest, besonders unter den Russen, die erst unter freiem Himmel, später in Erdhütten lagerten, in die aber wegen des etwas niedrigen Terrains bald Wasser eindrang. Dazu kam endlich Verstärkung aus Schweden. Am 8. December landeten 4 Regimenter bei Perth auf Mönchgut und brachten zugleich frische Munition und Fourage. Ein Theil dieser Truppen kam nach Stralsund, ein anderer blieb auf Rügen und ein dritter ward nach Wismar geschickt.

Jetzt beschloßen die Verbündeten die förmliche Belagerung Stralsunds aufzugeben, die Russen und Sachsen blieben zur Beobachtung derselben im Lande <sup>1)</sup>, die Dänen verließen Pommern, setzten aber die Belagerung Wismares fort <sup>2)</sup>, und es schien fast, als ob diese Stadt einmal nahe daran war, schon jetzt in die Hände der Feinde Schwedens zu fallen. — Der General-Major Freiherr Martin Schoultz von Ascheraden führte den Oberbefehl in derselben. Am 5. December 1711 unternahm er mit dem größten Theil der ganzen Garnison einen Ausfall. Man hoffte durch denselben die Dänen zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Das Unternehmen mißlang aber völlig. Die Schweden geriethen in einen Hinterhalt, durch den sie von der Festung abgeschnitten wurden und verloren von den 2200 Mann Infanterie und 240 Dragonern, mit denen das Unternehmen begonnen, 1800 an Gefangenen und 189 an Todten <sup>3)</sup>. Nicht über 100 Mann fanden sich wieder in der Festung ein; so daß der Ort fast ganz ohne Besatzung war. In der That eine schwierige Lage, von der die Dänen sicher

1) Sie concentrirten sich besonders um Greifswald und Grimmen. Von letzterem Ort zogen sie nach dem Süßer Moor eine starke Linie, um sich vor Ueberfällen aus Stralsund zu schützen.

2) Es sind zu obiger Darstellung Nordberg II. 272, 279 — 81, Lundblad II. 228 u. f. und handschriftliche Quellen benutzt.

3) Außer Lundblad II. 234 u. f. und Nordberg II. 281 — 82, ist des General-Majors, Baron Martin Schoultz „Relation von dem jüngsten am 5. December 1711 bei Wismar vorgenommenen unglücklichen Ausfall“ mit von dessen Urenkel, dem Wirklichen Geheimen Rath und Ritter, Frhr. A. L. Schoultz von Ascheraden auf Mehringen günstig mitgetheilt.

hofften allen Nutzen zu ziehen. In einem Briefe an den Feldmarschall Graf Magnus Stenbock, aus Wismar, den 11. Jan. 1712 datirt, berichtet der Baron Martin Schoultz hierüber in nachstehender Weise: „Der Feind hat nach dem letzten fatalen Ausfall alle nur ersinnlichen moyens employet sich Meister von der Festung zu machen und zu solchem Ende anfangs durch 2 Obersten, nemlich Rangow und Meyer, die wegen einiger Angelegenheit ein *abouchement* hier in der Festung mit mir verlanget, so ich aber refusiret und mit einigen Officirern außerhalb Thors ihnen entgegen geritten, mir eine Offerte von 50 M. (50000) Rthlr. mit einem großen *Avancement* gethan, wenn ich ihrem Könige die Festung liefern wolte, wozu sie unter andern die *persuasion* gebraucht, daß ich wegen meines gehabten *Malheurs* mich großer Verantwortung exponirt, und also frembde *protection* nöthig haben würde; allein wie ich sie mit einer derben Antwort abgefertigt, daß sie sich mit dergleichen Antrag an Schwelmen und Verräthern, nicht aber an honette Leute adressiren müssen, hat der General Rangow eine andere Hinte erdacht und unterm 10. December ein Patent drucken lassen, worinnen er den Magistrat und Bürgerschaft alhier große Privilegien und Freiheiten verspricht, wenn sie sich für seinen König declariren, wenn sie sich aber opiniatiren würden, ihnen Feuer und Schwerdt androht, und weil dabei ein General-Pardon für ihre hier befindlichen Deserteurs annectiret, so hat er darauf nicht weniger Effect sich promittiret. Ich habe mich aber an alle solche Demarches nicht gefehret, sondern weil ich aus einem interceptirten Brief, welchen der General-Lieutenant Dewiz an den Generalen Rangow geschrieben, vernommen, daß er eine Tentative thun würde, bei einfallendem Frost die Festung mit dem Degen in der Faust zu empfortiren, so habe ich durch ohnablässige Arbeit durch Tag und Nacht mich überall verbarricadiret, bei dem einfallenden Frost aber die Gräben fleißig aufreissen lassen, und mit der verübrigten Garnison, so etwan in 1300 Mann bestanden, zusambt der Bürgerschaft den Feind in guter Contenance abgewartet. Wie aber sein Abschehen hauptsächlich dahin gerichtet gewesen, durch Einwerfung von Feuer die Bürgerschaft malcontent zu machen und wieder mich und die Garnison aufzubringen, so hat er vor dem hiesigen mecklenburgischen Thor einige *Retranchements* und Batterien aufwerffen lassen und mit 9 Mortiers und 6 Kanonen uns in den sechsten Tag mit Bomben, glühenden Kugeln, Granaten und Brandkugeln ziemlich stark beschossen,

auch einige mahl Feuer in die Stadt gebracht; allein es ist dasselbe durch gute Anstalten allemahl gelöscht, wobei ich der beiden Bürgermeister Gröningk und Kuhlmann unermüdblichen Eifer und *soins* höchstens rühmen kann. Sobald ich aber 14 Mortiers und 16 Canons dagegen auffahren lassen, haben dieselbe ihre Stücke bald demontiret, so daß sie den 3ten hujus ihre Werke verlassen, die ich des folgenden Tages sofort demoliret.“ — Als es am 5. Januar 1712, als bereits die See anfang zuzufrieren, einer von Graf Magnus Stenbock aus Christianstadt expedirten Flotille gelang am Wälffisch <sup>1)</sup> zu landen und der Festung einen ansehnlichen Succurs zuzuführen, war dieselbe vor der Hand gerettet. — Für den Herrn Martin Schoultz waren hiermit die üblen Folgen des 6. Decembers indeß nicht ganz beseitigt. Der General Graf Bellingk fand es angemessen, darüber eine Untersuchung einleiten zu lassen, und während dieselbe schwebte, dem General-Lieutenant, Herrn Ernst Detlof Kraffow das Ober-Commando in Wismar anzuvertrauen. „Den 10. (Januar 1712) Morgens bei angeheudem Tage arrivirte der Herr General-Lieutenant Baron Kraffow mit dem Herrn General-Adjutanten Fietinghoff von Suerin alhier, welchen ich nach Erhaltung Ihrer Hochgräfl. Excell. des Herrn Königl. Raths und Generalen en Chefs Bellingks hochgeneigten Schreiben sofort das Commando übergetragen, und mich seiner Ordre submittiret, welcher meine hier gemachte Disposition agreetet und darüber seine weitere Ordres ergehen lassen“ — lautet die betreffende Aufzeichnung des Herrn Martin Schoultz.

Mit der Ernennung Ernst Detlof Kraffows zum einseitigen Vice-Gouverneur von Wismar hörte sein Commando in Pommern auf, wo Carl Gustav Dücker sein Nachfolger ward. Oben sind die Vorgänge in dieser Provinz von 1709 bis Ende 1711 ausführlich dargestellt. Ein antlicher Bericht, in welchem trostlosen Zustand das Land durch den Krieg verfest ward, möge dieselbe schließen. Diese Schilderung in der Art bis zur Eroberung Stralsunds im December 1715 fortzusetzen, fehlt die Veranlassung, da der General Ernst Detlof Kraffow an der Führung des Krieges in Pommern ferner keinen Theil nahm. Derselbe ist in einem Schreiben der Königl. Regierung in Pommern an den Schwed. Bevollmächtigten in Hannover, Commis-

1) Einer in der vor Wismar befindlichen Bucht liegenden, mit einer Schanze versehenen kleinen Insel.

sionssecretair Verwing enthalten<sup>1)</sup>. Man findet sich veranlaßt, denselben mitzutheilen, heißt es „welchergestalt die Feinde es nunmehr endlich so weit gebracht, daß Pommern gar zur Wüste und Einöde geworden, indem sie nimmer geruhet, so wohl Städte und Communen, als Ritter- und Amtshöfe, Dörfer und Häuser, Kirchen und Kirchengüter durch unerhörte Pressuren, gewaltthätige Raub- und Plünderungen, theils auch Brand und Verheerungen zu rühten und zu zernichten, so daß an einigen Orten kaum die Steten von den verheerten Gütern wieder zu kennen, als e. gr. zu Schwenez, Hohenzadel, Petershagen, Barnimsow, Mescherin, Pentum und mehrere Derter in diesem und dergl. überall in Vorpommerschen Districten, auch wohl die geheiligten Kirchen selbst entweder zu Pferdeställen gemacht, als zu Krefow ic. oder auch sonst zerstört; Altäre und Sankeln abgebrochen und alles verderbet und zu nichte gemacht, wie der Boblinschen, Stävenschen, Mandelkowschen, Möringschen, Daberschen und sehr vielen, ja der allermeisten Kirchen in Pommern wiederfahren, Gräber eröffnet, die Leichen spoliirt und ihr Affenpiel damit getrieben. Durchgehends aber ist mit denen unglücklichen Einwohnern im Lande sehr grausam umgegangen und sie erbärmlich gepeitschet und so gebunden in Keller und Ställe geworfen (wie in Anklam und aufm Lande überall lamentirt worden), auch einige gar zu Tode gezeißelt (als zum Exempel der Schulze zu Glasow und viele mehr), zum Theil auch einige sonst ermordet (als der Grook Müller von Könnewerder, David Solnow und andere). Auch ohne Unterschied von männ- und weiblichem Geschlechte öfters nakend ausgezogen und mit Todtschlagen gedrohet (wie der Priester-Jungfer zu Mandelkow und der Capitainin Malkanin unter sehr vielen anderen häufig wiederfahren, bis sie bekennen sollen, wo sie ihre Pretiosa und Gelder hätten), ja unschuldige Kinder von ihren Eltern gerissen, auch Knaben, so das Viehe im Felde gehütet, mit Spießen durchgerennet (vergleichen alhie im Districte öfters geschehen und man die todte Leichname auf dem Felde gefunden). Auch selbst die in dem Völkerrechte hochgeschätzte Priester geplaget, vergewaltiget, bis aufs Hemd entkleidet und übel dabei zugerichtet, und sogar e. gr. zu Bögdehagen nicht nur ehrbare Frauen in und außer der Männer Gegenwart, sondern auch Priesterfrauen geschändet.

1) d. d. Stettin, den 24. December 1712, abgedruckt in Fabrici Staats-Campfei T. XXI S. 515.

Sonsten ist auch überall der noch wenig übrige Rest von verarmten Menschen, auch diejenige, welche annoch, was ihnen an Viechwerden imponirt, richtig abgeliefert haben und abliefern können, gleichwohl muthwillig und durch behinderte und verderbte Saat und Erndte dergestalt gebrüdet, verjaget und verstört worden, daß die Acker und Felder unbefäet geblieben, oder da irgend ein oder ander Ort und Platz etwa noch besäet worden, dennoch solches als Kleinigkeiten und die auch wegen nicht geschehener gewöhnlichen und hauswirthlichen Bestellung, so aus Mangel des Anspanns und sonstigen nicht beobachtet werden mögen, zur Conservation von Pommern nichts beitragen kann; imgleichen sind die Zimmer und Wohnungen, so nicht abgebrannt, niedergerissen und zerhauen und lieget solchergestalt das Herzogthum Pommern nunmehr von Menschen und Viehe, von Häusern und Höfen, von Ackerbau und allen Mitteln des Lebens und Aufkommens gewaltig spoliirt und entblöset für der Welt Augen.

Dieses Alles sind Facta, welche auf Kundbarkeit beruhen und die, ohngeachtet aller etwanigen feindlichen Besöhnungen, auch zum Ueberflus durch den Augenschein, so fern jemand derer Kreisstände, wozu diese Provinz gehört, und vor welcher als Mitgliedern die sonst heilsame Reichs- und Kreis-Versammlung derelben sürkengst hätten zu statten kommen sollen, den geringsten Zweifel darin setzen möchte, leichtlich offenbar gemacht werden können.“

Solcher Art waren die Schrecken der Moscowiterzeit, von der alte Leute, die von ihren Eltern davon gehört, noch heute ihren Enkeln als dem Zubegriffe alles Schreckens erzählen, über die selbst alle Noth des dreißigjährigen Krieges sich im Gedächtnis des Volkes hier Landes verloren, die sich in andern Gegenden Deutschlands so lebhaft erhalten hat.

Das Resultat der gegen den General-Major Baron Martin Schouls wegen des unglücklichen Ausfalls aus Wismar am 5. December 1711 eingeleiteten Untersuchung ward König Carl XII. nach Bender gesandt und seiner Entscheidung unterbreitet. Er war, wie bekannt, nicht der Mann, der sein Urtheil allein durch den Erfolg bestimmen ließ. Eifer, Entschlossenheit und Muth waren die Eigenschaften, die er von seinen Offizieren verlangte; jede derselben war im vorliegenden Fall behätigt, daher konnte die Königl. Entscheidung nur günstig ausfallen. „Vor einigen Posten, schrieb der General Schouls am 2. Juni 1712 an den Grafen

Magnus Stenbock, habe ich das Vergnügen gehabt, von Ihro Königl. Matt. ein allergnädigstes Schreiben zu erhalten, darin sie in Consideration meiner guten Intention, und daß ich nachher die Bestung gegen den Feind conserviret, die Sache wegen des gethanen Ausfalls gnädigst übersehen und mich dero Gnade versichern wollten, und Sie mir auch dabei gnädigst befohlen, das Commando bei hiesigem Gouvernement so lange zu führen, biß sich ein anderer Gouverneur einfänden würde ic. —“

Durch die Beendigung dieser Sache wurde der General Ernst Detlof Krassow des inzwischen geführten Commandos in Wismar überhoben. Er begab sich nach Stade, um unter dem Grafen Moritz Bellingk den Befehl über die Truppen in den Herzogthümern Bremen und Verden zu übernehmen. Man wußte, daß der König von Dänemark beabsichtigte, diese Provinzen im bevorstehenden Sommer mit seiner ganzen Stärke anzugreifen; ihm mit den vorhandenen Mitteln zu widerstehen, war in der That keine leichte Aufgabe. Die Besatzung Stades bestand aus 1200 Mann, zu der später der Oberst Bassewitz mit 1000 Dragonern kam, und der ausgehobenen Landmiliz. Diese war aber nicht nur völlig unzuverlässig, sondern die Aushebung derselben hatte, verbunden mit dem Druck der anderweitigen Kriegslasten, das Landvolk so erbittert, daß bereits mehrfach Aufstände ausgebrochen waren, die nur durch Waffengewalt unterdrückt werden konnten. — Dies waren die Mittel, die gegen die ganze dänische Macht zu Gebot standen. In seiner diplomatischen Weise hoffte Bellingk durch Unterhandlungen sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Er schickte den General-Lieutenant Ernst Detlof Krassow an den Churfürsten von Hannover, um diesen zu bewegen, seinen Einfluß anzuwenden, um den König von Dänemark von dem beabsichtigten Angriff abzuhalten. Man wußte damals noch nicht, daß dieser Fürst selbst sehr ernst an die Erwerbung von Bremen und Verden denke. Seine Antwort auf Krassows Anträge ließ dies auch nicht voraussetzen. Nicht nur versicherte er, daß kein Feind durch sein Land ziehen, oder über die Elbe kommen sollte, sondern er stellte auch einen Revers aus, in dem er versprach, daß er die Lande Bremen und Verden dem Könige von Schweden vorbehalten und in Schutz nehmen wollte <sup>1)</sup>. Dem dänischen General von Wedel verweigerte er später auch in der That den Durchmarsch durch seine

Land, dagegen thaten die hannoverschen Postirungen nichts, um die Dänen von Plünderung einiger Dörfer an der Elbe abzuhalten, was sehr wohl hätte geschehen können.

Durch die begonnenen Feindseligkeiten, und noch mehr durch die Besorgniß, die man für die Zukunft hegte, begann der Handel Hamburgs in hohem Grade zu leiden. Wie sich erwarten ließ, wandten die reichen und viel vermögenden Handelsherren dieser Stadt alles an, um diese Uebel abzuwenden, und es gelang ihnen, ihren Zweck, wenn auch nur in Bezug auf ihren Handel, zu erreichen. Der General Ernst Detlof Krassow kam schwedischer und der General Jobst Scholten dänischer Seits nach Hamburg, und versprachen, daß in Aussicht des von England und Holland abzuschließenden Neutralitäts-Vertrages die Feindseligkeiten auf der Elbe aufhören sollten.

Unbegreiflicher Weise war der Graf Bellingk durch die Versicherungen Hannovers zu der Ueberzeugung gebracht worden, es werde den Angriff der Dänen auf Bremen und Verden verhindern, und hatte sich hierdurch bewegen lassen, die so höchst nöthigen Vorkehrungen gegen denselben zu vernachlässigen. Selbst alle Anstalten der Dänen, die im Laufe des Juli eine Menge Fahrzeuge zusammen brachten, um auf denselben die Elbe zu überschiffen, hatten seine Meinung nicht ändern können. Es war also versäumt worden die etwa noch disponible Verstärkung nach Stade zu ziehen, so wie man es auch jetzt noch unterließ, die Deiche zu durchstechen und so das Land unter Wasser zu setzen, wodurch ein Angriff desselben außerordentlich schwierig geworden wäre. Nachdem die dänische Armee bei Ikehoe versammelt worden, rückte sie die Elbe hinunter und setzte am 21sten Juli in 150 großen und kleinen Fahrzeugen über dieselbe. Um die Besatzung Stades nicht zu sehr zu schwächen, waren nur einige hundert Mann von dort ausgeschiedt um das Ufer der Elbe zu besetzen und die Landung der Dänen zu verhindern. Dagegen hatte man das Landvolk aufgeboten, es stellte sich aber nicht ein Mann, ja es war gegen die Schweden so erbittert, daß sie in hellen Haufen sich gegen dieselben zusammenrotteten. Der Oberst Philipp Bogislaus Schwerin, der mit 150 Dragonern im Amte Neuhaus stand, ward von 3000 solcher Bauern angegriffen, die mit ihren Ackerwerkzeugen bewaffnet wild auf ihn eindringen. Er rettete sich nur dadurch, daß er, nachdem er den Haufen aus 2 kleinen Feldstücken, die zur Hand waren, mit Traubenhagel begrüßt, den

1) Nordberg I. 355.

hierdurch verursachten Schreck benutzend, mit dem Degen in der Faust auf denselben einhieb, und so völlig auseinander sprengte.

Für den General Ernst Detlof Krassow war es eine schwierige Aufgabe, unter solchen Umständen einen erfolgreichen Widerstand zu leisten. In diesen Tagen, am 28ten Juli, faßte er sein Testament ab, auf welches wir unten näher eingehen werden.

Als die Meldung nach Stade kam, die Dänen seien mit ihrer ganzen Macht gelandet, und bereits in der Nähe der Stadt, fand Bellingk es für gut, den Ort zu verlassen, wohl um das durch Verhandlungen wieder zu gewinnen, was durch militairische Fehler verloren. Er ging nach Hamburg. Um sich seines militairischen Rathes bedienen zu können, nahm er den General-Lieutenant Ernst Detlof Krassow mit sich. <sup>1)</sup> Der Generalmajor Stakelberg befehlt das Commando in Stade. Am 6ten September 1712 kam der Ort durch Capitulation in die Hände der Dänen.

Der General-Lieutenant Ernst Detlof Krassow hat später kein Commando mehr geführt, daher mag dies der Ort sein, einen kurzen Rückblick auf seine militairische Laufbahn zu werfen.

Von früher Jugend auf Soldat besaß er die Eigenschaften, die einem solchen vorzugsweise eigen zu sein pflegen, Kühnheit und Entschlossenheit in hohem Grade. Glänzend bewährte er dieselben in früheren Jahren bei Florus, später bei Franstadt und Kallisch. Karl XII., dessen Urtheil, wenn es diese kriegerischen Tugenden betrifft, gewiß als entscheidend anzusehen, wußte dies in vollem Maaße anzuerkennen. Dadurch, daß er ihm das schwierige Commando in Polen im Jahr 1708 übertrug, bewies er, ein wie großes Vertrauen er in ihn setzte.

Daß er aber nicht bloß die Eigenschaft eines kühnen Degens besaß, hat er später bewiesen. Wie ungereimt es ist, ihm den Verlust der Schlacht bei Pultawa beimeessen zu wollen, ist oben nachgewiesen. — Eben so wenig kann man der großen Geschicklichkeit, mit der er sich im Spätsommer 1709 in Polen bewegte, die volle Anerkennung versagen. Einem drei bis vier mal überlegenen Feinde gegenüber vermied

1) Nordberg II. 362 — 63. Lundblad II. 239 — 40. Ob man Bellingks und Krassows Abreise aus Stade eine Flucht nennen kann, wie Lundblad es thut, mag hier dahin stehen. Um dies zu untersuchen, wäre es erforderlich, Bellingks Verhaltungsbefehle und Aufträge genau zu kennen.

er alle Gefechte, die, wenn auch einzeln glänzend und ruhmvoll, doch wegen der unvermeidlichen Verluste mit der Aufreibung seines Corps geendet haben würden; so brachte er dasselbe, indem er es durch die trefflichste Disciplin zusammenhielt, glücklich und unverfehrt nach Pommern, und erhielt so dem König, seinem Herrn, das einzige schlagfertige Heer. Ein Mann, der nicht nach dem Zweck fragt, sondern nur den Feind aufsucht, und dann, ohne nach seinen Mitteln zu forschen, ihn blind zu Leibe geht, hätte schwerlich so gehandelt. Es waren die höheren Eigenschaften eines Generals, die hier bewährt wurden. Auch in Pommern bethätigte er im Jahr 1711 dieselben. Der Plan, Stralsund und Stettin besetzt zu halten, das Land auszufouragiren und die Stärke des Feindes im offenen Felde zu vermeiden, den Ernst Detlof Krassow im Mai entwarf, war der einzige, der hoffen ließ, das Land für Schweden zu erhalten. Der Erfolg bewies seine Zweckmäßigkeit.

Wenn daher der Rittmeister Knut Lundblad, <sup>1)</sup> als er eben von den pommerschen Dingen im Jahr 1711 spricht, sagt: „Krassow — war bis zum Uebermaß tapfer und unerschrocken, ein guter Soldat und Karlist im reinen Sinne des Worts, aber durchaus nichts weiter; denn ihm gingen alle jene großen Eigenschaften ab, welche unerlässlich für denjenigen sind, der eine Armee in Ordnung halten und ihre Bewegungen gehörig soll leiten können“ — so muß ich dem letzteren Theile dieses Urtheils entschieden entgegen treten, es mag aus einer nur mangelhaften Kenntniß der entscheidenden Thatsachen abgeleitet oder der Parteilichkeit des Schweden gegen den Deutschen zugeschrieben werden; zu rechtfertigen ist es nicht — es ist ungerecht und unwahr.

Die letzten Tage seines Lebens brachte der General-Lieutenant Ernst Detlof Krassow in Holstein, Hamburg und Harburg zu. Im letzterem Orte besuchte ihn sein Brudersohn, Carl Detlof Kr., als er von seinem ersten Feldzuge aus Flandern zurückkehrte, in den Tagen vom 26ten November bis 2ten Dezember 1713, im Kreise seiner Familie. — Wenige Wochen später, am 23ten Januar 1714, starb er daselbst an Podagra und Steinschmerzen.

Sein Begräbniß war seines kriegerischen Lebens würdig. Die Leiche konnte wegen der Kriegs-Unruhen nicht sogleich nach Rügen gebracht werden. Es geschah dies erst in den letzten Wochen des Jahres 1714. Karl XII. war inzwischen

1) Geschichte Karl des XII., II. 229.

nach der langen Abwesenheit in der Türkei in seine Länder zurück gelehrt, und von den patriotischen Einwohnern Stralsunds mit ungemessenem Jubel empfangen worden. Er weilte mit geringen Unterbrechungen bis in den Dezember 1715 in ihrer Mitte. Als er hörte, daß die Leiche seines alten treuen Dieners, seines Begleiters in der glanzvollen Zeit seines Lebens, an ihre Ruhestatt gebracht werden sollte, erklärte er, dem Leichenbegängniß beiwohnen zu wollen. Dasselbe fand mit allen der Person und dem Stande des Verstorbenern gebührenden Feierlichkeiten zu Gising auf Rügen statt. Man hätte um die Salutschüsse abzuseuern, die erforderlichen Geschütze herbeigebracht; sie waren östlich vom Dorfe auf der Weide desselben aufgestellt. Mit ihrem Schall, der sich an den Siebeln des nahen Stammisches brach und in dessen Wälder verhallte, ward die militairische Laufbahn Ernst Detlof Kraßows, die so reich war an Ruhm und Ehre, gewissermaßen erst geschlossen.

Nachdem die Schilderung der militairischen Beziehungen Ernst Detlof Kraßows versucht, mögen die Nachrichten über seine Familien Verhältnisse und seinen Grundbesitz folgen:

Nach dem Tode der Mutter, Margaretha Catharina geb. von Hofstein, waren ihre Kinder zu Pansewitz am 1ten October 1681 (426) zur endlichen Erbtheilung geschritten. Die im Jahr 1673 aufgenommene Taxe der Güter (423 und oben S. 37.) ward als maßgebend angenommen. Aus dieser Taxe und dem zeitigen Schuldenstande (11223 Gulden) ergab sich die Erbportion eines jeden der Geschwister, die eines Bruders betrug hiernach 3959, die einer Schwester 3300 Gulden. Die Güter wurden wie 1673 in 2 Hälften gesetzt, und zwar Pansewitz mit Malkwitz und dem Pfandrecht an Gütin, zu 21000 Gulden, zu einer, und Barnevit zu 13000 Gulden, mit dem Reliquiums-Recht an halb Veitwitz, 2 Bauerhöfe in Schweitwitz und den Bauerhof in Pakig, als andere Hälfte. Ueber die Güter cavelten die Brüder. Die Pansewitzer Güter fielen an Ernst Detlof Kraßow und übernahm er dieselben mit einer Schuldenlast von 17041 Gulden. Einige Jahre später verheirathete er sich mit dem Fräulein Auguste Wilhelmine, Tochter des Kaiserl. Rathes und Churkölnischen Residenten, Adolph Edlen v. Wolfrath<sup>1)</sup>, und

1) Wahrscheinlich aus den Gegenden des Niederrheins stammend, wird in dem ihm von Kaiser Leopold I. zu Eberstorf, den 11ten

der Anna Clara, gebornen v. Uglar. Die Ehe-Veredung ward am 13ten October 1687, wahrscheinlich unmittelbar vor der Hochzeit vollzogen (428.). Der Brautschlag bestand aus der für jene Zeit sehr ansehnlichen Summe von 12000 Rthlr., von denen 2000 für Ringe, Kleinodien, Silber, Betten und Leinen verwendet werden sollten. Dagegen verschrieb der Bräutigam 1000 Rthlr. als Morgengabe und die landesübliche Verbesserung auf seinen Todesfall, die später (1702. 440.) speciell auf 5000 Rthlr. fest gesetzt ward. Später erbt die Generalin Kraßow von ihrer Mutter noch ein bedeutendes Capital Vermögen. Die näheren Angaben hierüber, so wie über die auf dieser Erbschaft haftenden Ansprüche werden unten in der Lebensbeschreibung des General-Lieutenants Freiherrn Adam Philipp Kraßow angeführt werden. Aus allen aufbewahrten Nachrichten erhellt, daß diese Ehe gemein einzig und glücklich war. Die Tochter eines würdigen und gelehrten Staatsmannes und einer eben so frommen als einfiichtsvollen Mutter, war auf die Erziehung von Auguste Wilhelmine von Wolfrath gewiß alle die Sorgfalt und Mühe verwendet worden, welche die große Wohlhabenheit der Eltern gestattete, und welche damals eine Stadt wie Hamburg erleichtert haben mochte.

Die erste Zeit ihrer Ehe lebte das junge Paar zu Pansewitz. Als später Ernst Detlof in den Krieg nach Brabant ging, lebte seine Frau viel bei ihrer Mutter in Stralsund, reiste indeß später ihrem Manne nach, und hielt sich von 1693 bis zur Rückkehr der Auxilair-Truppen im Jahr 1697 wohl nur mit geringen Unterbrechungen in verschiedenen Städten Flanderns, in Maestrich, Luek u. a. D. auf. Auch später besuchte sie ihren Mann wenigstens zeitweise auf seinen Zügen in Polen. Aus seinem Stand-Quartier Samozdy,

October 1670 ertheilten Adelsbriefe gesagt, der Kaiserl. Geheime Rath und Bischof von Wien, Anton Wolfrath sei sein Vetter gewesen, und mütterlicher Seite stamme er von dem General Kaiser Rudolph II., Freiherrn Ferd. de Tank ab. Das ihm ertheilte Wappen ist zu Urkunde 432 beschrieben. Aus den in Urkunde 442 wenigstens ihrem kurzen Inhalt nach angegebenen, von ihm hinterlassenen Papieren erhellt, daß er in diplomatischen Geschäften mit vielen Fürsten Deutschlands in Verbindung stand, und als deren Bevollmächtigter in Hamburg wohnte. Ein genealogischer Zusammenhang der Familie des Adolph Edlen von Wolfrath, und der Wolfrath, die etwa seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts in Pommern auf Lüssow und Schmagin, und auf Rügen auf Ubars angesessen war, läßt sich nicht nachweisen. Ueber letztere vergl. Carl Gesterdings Genealogien neuvorpom. Familien etc. Berlin bei Reimer 1842.

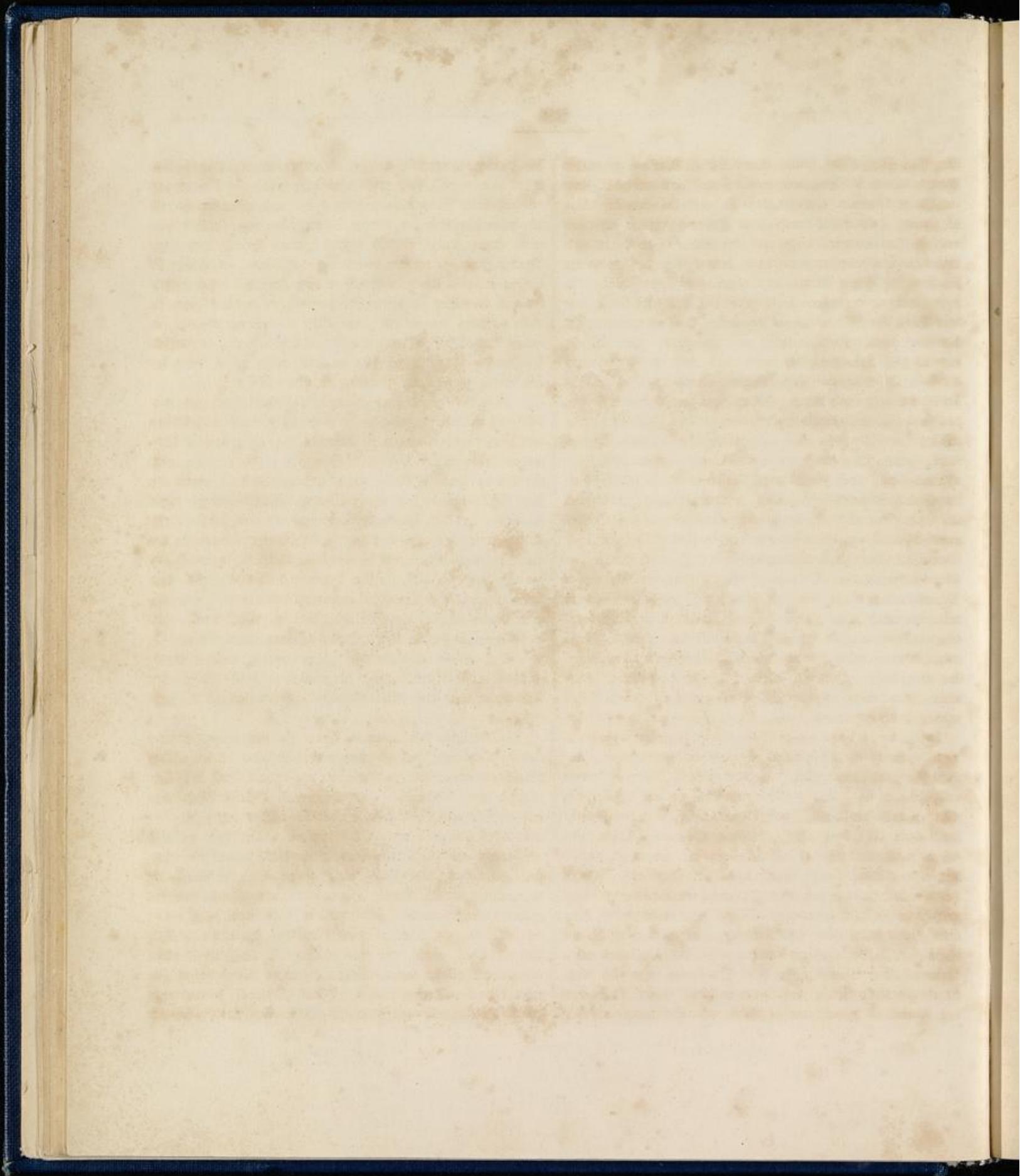


ahn. Schwabe

Druck v. J. Fleesse in Berlin

*Ernst Detlof von Krassow*  
*König. Schwedischer General Lieutenant*





den 20. May 1706, schrieb Ernst Detlof Krassow an seinen Bruder Adam Philipp, wie er mit seiner Frau einige Wochen im Haupt-Quartier gewesen, und sie noch bei ihm sei. Wie es scheint, stand die Rückreise nach Pommern indeß nahe bevor. — Im October 1709, als das Krassowsche Corps aus Polen nach Pommern marschirte, befand sich die Generalin Krassow bei ihrem Mann, und empfing den preussischen Bevollmächtigten wie oben erwähnt ist. Die letzten Jahre vor dem Tode Ernst Detlofs lebten beide meist ungetrennt in Panseviz, später in Hamburg und Harburg. Der Aufsatz, der als das Testament betrachtet wird, ist an sie gerichtet. Derselbe ist ohne alle Förmlichkeiten abgefaßt. Der Schreiber hatte von dem Recht Gebrauch gemacht, welches dem vor dem Feind stehenden Soldaten erlaubt, seinen letzten Willen „auf dem Degen,“ d. h. ohne alle weiteren lästigen, sonst gesetzlich bestimmten Förmlichkeiten niederzuschreiben, ohne daß es durch den Mangel derselben an Gültigkeit verliert. Es handelte sich darum, den Uebergang der Dänen über die Elbe zu hindern; wenige Tage bevor derselbe ausgeführt ward, zu Vorwerk am 28ten Juli 1712, ist diese letztwillige Verfügung niedergeschrieben. „Ich gehe in diesem Momente nach dem Orte, heißt es wörtlich, wo der Feind Miene macht, dieses Land zu attackiren, in Gottes Namen bin, um mich dem Feind daselbst zu opponiren, und zu sehen, ob es möglich ihn abzuhalten. Sollte der große (Gott) etwas über mir nach seinem gnädigen Willen beschloffen haben, um mich dabei von dieser Welt abzufordern, so ist dieses um mein Herz adieu zu sagen, bis wir uns in jenem Leben wieder sprechen werden.“

Würde sie nach seinem Tode sich nicht wieder verheirathen, behalte sie die völlige Disposition über seine ganze Verlassenschaft; doch daß die Frau Oberst Schwerin sofort nach seinem Tode noch 3000 Rthlr. erhalte, mit welchen ihre Mitgift und Aussteuer 20000 Rthlr. betrage; eben so viel solle auch die zweite Tochter, Anna Gretchen, haben und später nach dem Tode der Mutter eine jede noch 5000 Rthlr. — Dem Sohn, Carl, dürfe die Mutter bei ihrem Leben nicht mehr geben, als ihm zu seiner Erziehung, Reise und seine Fortune zu machen nöthig, aber nach ihrem Tode falle ihm, außer den 10000 Rthlr., die dann noch an die Schwestern auszubehalten, die ganze Verlassenschaft, es möge Namen haben wie es wolle, zu. „Den Kindern sage hierdurch gleichfalls adieu und recommandire ihnen, Gott stets vor Augen zu haben, und in Allenhero Vertrauen auf sel-

ben zu setzen, und sich davon weder durch Glück noch Unglück abwenden lassen, auch demnächst ihre liebe Mutter bis an dero Ende ehren und gehorsam sein und gedenken, so wie ich ihnen hierdurch den letzten Segen gebe, daß, ob schon derselbe ihnen nechst Gottes Hilfe Häuser bauen kann, der Mutter Glück sie wieder herunter reißen werde. — Wann sie diesem in aller Gottes-Furcht folgen und beständig suchen ein gut Gewissen zu bewahren, zweifelse ich nicht, daß ich sie nebst meinem Engel, um das Verdienst Christi willen, für dessen Richterstuhl führen und daselbst allerseits das Urtheil erhalten werden: gehet hin in das ewige Leben, denn ihr seid meine getreue Knechte und Mägde gewesen!“

Würde dagegen seine Frau nach seinem Tode sich wieder verheirathen, so solle sie alles genießen was ihr nach den adeligen Landes-Privilegien gebühre, ihr eingebrachtes Vermögen sei nicht, wie die Ehestiftung dies besage, mit 5000 sondern mit 10000 Rthlr. zu verbessern, eben so gehöre ihr was sie nach dem Tode ihrer Mutter geerbt und was er ihr in wäherender Ehe geschenkt, über welches alles sie bei ihrem Absterben nach ihrem Gefallen zu disponiren; wenn sie unverheirathet bleibe, würde sie ihn aber obligiren, wenn sie unter die oben für jede Tochter bestimmten 25000 Rthlr. auch deren mütterliches Vermögen begriffen sein lasse „und also Carl, wenn er sich wohl anlisset, wie ich, wills Gott, nicht zweifelse, nach seinem freiherrlichen Stande leben könne.“

Der Kirche und Schule „aber doch in unserm Lande und da meine Güter liegen“ vermachte er 1000 Rthlr., den Armen daselbst 500 Rthlr.; allen Dienstboten einen Jahres-Lohn.

„Demnächst befehle meine Seele in des großen Gottes Hände und bitte, daß er mir armen Sünder wolle gnädig und barmherzig sein, und alle meine Sünden um des Verdienstes meines Erlösers und Seligmachers Jesu Christi willen aus Gnaden vergeben. Vergebe allen meinen Feinden und bitte, daß es ihnen Gott vergeben wolle, daß sie mich unschuldig verfolgt; auch bitte Gott, daß es meinem allergnädigsten Herrn und König wohl gehen möge.“ Würde die Forderung an die Krone, die wie er mit gutem Gewissen sagen könne verdient, einkommen, so möge seine Frau, wenn sie unverheirathet bleibe, sie nach ihrem Gefallen unter die Kinder vertheilen, sonst solle sein Sohn die eine, die Töchter die andere Hälfte haben. Zu Excutoren dieses seines, in aller Eile aufgesetzten letzten Willens, setzte er seine beiden lieben Brüder ein, denen er, wie seine einzige noch lebende

Schwester nochmals Lebwohl sagte. — Dem Bruder Ulrich schenkte er die Forderungen an Capital und Zinsen, mit denen er ihm verhaftet war, um es demjenigen seiner Söhne zu geben, den er zu sich genommen, und da er überdem so viel durch den Krieg verloren, daß er Mühe haben werde, seine Güter wieder in Stand zu setzen, vermachte er ihm noch 500 Rthlr. Eine eben so große Summe der Schwester Margaretha, verwittweten von Klinkowström, doch daß sie nach deren Tode an seine Kinder zurück fielen. — Seiner Wittwe überließ er die Disposition, wie sie ihm nach seinem Stande zur Erde wolle bestätigen lassen.

Der letzte, besonders unterschriebene Absatz, ist an den Schwiegersohn, damaligen Obersten, spätern General-Feldmarschall Schwerin gerichtet, ihm vermachte er aus seinem Marstall „den grauen Tartar, mit dem besten polnischen Zeuge und eine der neuen Schabraquen. Dabei recommandire ihm aber seine Frau, meine liebe Tochter, daß er sie beständig wohl begegne, wissend daß sie es meritiret, indem sie ihm nach der Gebühr ehret und Gott fürchtet, sollte er dawieder thun und sie übel begegnen, oder auf einige Weise chagriniren, soll er mir desfalls für Christi Richterstuhl responsible sein, sonderlich da es eine Frau, so der höchste wohl geschaffen, der es an Education nicht fehlet, und von solcher Humeur, daß sie das Glück aller Menschen Approbation zu haben, und mit welcher er so viel bekommt, daß wenn er es mit dem Schnigen recht annimmt, wohl davon leben und die Kinder, welche ihm Gott geben wird, damit versorgen kann, aber es heißet ora et labora, welches ihn auch zuletzt bitte in Acht zu nehmen.“

Es kam kaum etwas Sprechender, als diese letztwilligen Verfügungen, den frommen gottergebenen Sinn des Generals Krassow, so wie die treue und innige Liebe zu Frau, Kindern und Geschwistern bezeugen.

Nach dem Tode Crust Detlof Krassows lebte seine Wittwe abwechselnd in Hamburg, um nicht persönlich den Drangsalen des Krieges ausgesetzt zu sein, die derselbe in Pommern und Rügen in so hohem Grade veranlaßte, später wie es scheint abwechselnd in Pansewitz und Stralsund.

Ihre letztwilligen Verfügungen sind aus Stralsund, den 6ten April 1721, datirt. Im Ganzen ist bei denselben der letzte Wille ihres Mannes zu Grunde gelegt. Außer mehreren Legaten, wie ihrer Schwester Tochter, der Frau von Rhaden auf Siffow 200 Rthlr., dem vertrauten langjährigen Freunde ihres verstorbenen Mannes, dem General-Lieutenant

Baron Johann Carl Strömsfeld, 4000 Rthlr., vermachte sie ihren Töchtern im Voraus ihre Diamanten und alles Gold, einer jeden die Hälfte. Wie das Silber unter ihre Kinder vertheilt werden sollte, ward genau bestimmt. In gleiche Theile sollten die in dem Hause in Stralsund befindlichen Meubles, Leinen und Betten gehen, dagegen sollte alles was zu Pansewitz und auf den Gütern sich finden würde, so wie das türkische Gezelt, silberne Pferde-Zeug und dergleichen Sachen so wie das große Tableau in der Küche, dem Sohne allein verbleiben. — Der Tradition nach soll auf letzterem Crust Detlof Krassow, umgeben von sämtlichen Offizieren seines Regiments, abgebildet gewesen sein. — Es ist später nach dem Tode des Freiherrn Carl Wilhelm Krassow leider nach Schwerinsburg gekommen und dort wie es heißt schmählich zu Grunde gegangen. —

Statt der in der letztwilligen Verfügung vom 28ten Juli 1712 den Töchtern bestimmten 10000 Rthlr., vermachte sie denselben jedoch außer den oben angeführten Gegenständen 14000 Rthlr., von denen jede die Hälfte erhalten sollte: in- dem sollte alles was die General-Majorin von Schwerin nach dieser Verfügung bekomme „zu ihrer freien Disposition verbleiben und dasselbe in ihres Eheherrn Güter durchaus nicht verwandt werden.“ — „Was sonst mein seel. Eheherr, heißt es weiter, wegen meiner verheirateten ältern lieben Tochter, dero Eheherrn, dem damaligen Obristen, jezo General-Major von Schwerin, um selbige in allen Stücken wohl zu begegnen, zu recommandiren gut gefunden, solches empfehle ich auch demselben inständig, und beziehe mich desfalls in allem auf vorerwähnten meines seel. Eheherrn Disposition.“ —

Zum Executor dieser testamentarischen Bestimmungen ward der General-Major Adam Philipp von Krassow, Erbherr auf Falkenhagen, bestimmt.

Wald nach Abfassung dieser letztwilligen Verfügungen starb die Generalin von Krassow. In dem Theilungs-Recess ihrer Kinder vom 10ten October 1721 wird ausdrücklich gesagt, sie sei im abgelaufenen Frühling mit Tode abgegangen. Ihrem Willen gemäß ward ihre Leiche, in das von ihr bereit gehaltene holländisch-leinene Todten-Zeug gekleidet, in einem von einem zinnernen Sarg eingeschlossenen glatten eichenen Sarg, zu Gingsit im Gewölbe, neben der Leiche ihres Mannes „anständig, doch ohne alle Facons“ beigesetzt. Die über diesem Gewölbe errichteten Monumente, so wie die in der Gingsiter Kirche aufgehängten Wappen-Schilde des

Generals Ernst Detlof Krassow wurden beim Brande der Kirche zu Gingsl im Jahre 1726 völlig zerstört. Nach dem Tode ihres Bruders ließ die Generalin Schwerin einen neuen Stein auf die Grabstätte ihrer Vorfahren legen, der noch vorhanden ist. Auf dem schwedischen hellgrauen Sandstein steht unter dem sauber ausgehauenen Freiherrlich Krassow'schen und Wolffradischen Wappen folgende Inschrift:

„Hier ruhen die Gebeine der Hochwohlgebornen und Freyherrlichen Familie derer von Krassowen aus dem Pansewitzer Hause. Demnach im Jahre 1726 durch Göttliche Verhängnis dieses Gotteshaus samt diesem ganzen Flecken durch eine unvermuthete Feuersbrunst jämmerlich eingeäschert und unter andern auch der Leichenstein über diesem Grabe mit verderbet worden; so hat die Hochwohlgeborne Frau General-Lieutenantin Eleonora Ulrica von Schwerin, des weilandt Hochwohlgebornen Freyherrn, General-Lieutenants Ernst Detlof von Krassows Frau Tochter, aus Ehrerbietung gegen Ihre in Gott ruhenden Vor-Eltern denselben wiederum erneuern wollen. Anno 1735.“

Aus der Ehe des Generals Ernst Detlof Krassow und der Frau Auguste Wilhelmine von Wolffradt stammen die in der Stamm-Tafel unter No. 84—87. verzeichneten Kinder. Die Nachrichten über Geburtstag und Jahr derselben sind auf den vorne eingebesteten Blättern einer noch heute in Pansewitz aufbewahrten Bibel verzeichnet. Da diese Bibel bis heute zu ähnlichen Aufzeichnungen benutzt wird, und noch mehrfach auf dieselbe „als Pansewitzer Familien-Bibel“ im Verlauf der Genealogie Bezug genommen werden muß, so möge hier eine kurze Beschreibung nebst andern Notizen über dieselbe folgen. Es ist die im Jahre 1672 zu Lüneburg durch „die Sterne“ gedruckte und verlegte Folio-Ausgabe der Bibel. In schwarzen Corduan mit Goldschnitt gebunden sind alle Ecken mit starkem, in Form von Blumen und Blättern gearbeiteten Silber beschlagen, und wird dieselbe durch zwei in demselben Geschmack gearbeitete Silber-Spangen geschlossen. Ursprünglich im Besitz der Residentin Anna Clara von Wolffradt, geb. von Uslar, kam sie aus deren Erbschaft an ihre Tochter Auguste Wilhelmine und dann an ihre Enkelin Eleonora Ulrika von Schwerin. In ihrem Testament vermachte letztere selbige im Jahre 1754 ihrer Cousine, der Freiin Eleonora von Krassow, und diese schenkte sie

v. Krassowsche Gesch.

zu Divitz, den 28. August 1754, ihrem Bruder, dem Obersten Baron Carl Krassow auf Pansewitz ic.; von dessen Nachkommen sie noch heute aufbewahrt und in angegebener Weise benutzt wird.

Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, wie in Folge der Kriege des 17ten Jahrhunderts mehrere Stücke des alten Grundbesitzes des Krassowschen Geschlechts verpfändet und der übrige Theil mit einer für jene Zeit nicht unbedeutenden Schuldenlast beschwert worden war. Ernst Detlof Krassow gelang es, den ganzen Grundbesitz seines Hauses wieder zusammen zu bringen, zu erweitern und ganz unverschuldet seinem Sohne zu hinterlassen. Von dem Bruder Ulrich Adolph kaufte er am 4. Juli 1688 Barnewitz c. p., was dieser von Adam Philipp erhalten, dem es in der Erbtheilung zugefallen. Hierdurch erhielt er zugleich die Berechtigung, die an den Schwager Balger Burchard von Platen auf Gurtitz verpfändeten Güter zu reluiren, und er säumte nicht, hiervon Gebrauch zu machen. — Im Erbvergleich vom Jahre 1673 (423) hatte B. B. von Platen versprochen, sich wegen seiner Forderungen an Weiskitz zu halten, und in Folge dieser Uebereinkunft war ihm die von Christian Krassow angekaufte Hälfte dieses Guts mit dem Bauerhose in Pakitz für 6000 Gulden verpfändet worden. Am 17. Juni 1675 hatte zwischen der Wittwe Christian Krassows, Margaretha Catharina von Holslein, und ihm dann noch eine weitere Liquidation stattgefunden, und ihm war bei derselben noch der Bauer Marten Pelpow in Schweikitz für 1000 Gulden verpfändet worden. Diese Güter einzulösen, galt es jetzt zunächst. Zu Bergen am 30sten März 1689 kam darüber der Vergleich zu Stande. Balger Burchard v. Platen gab die ihm verpfändeten Güter zurück und erhielt die Pfandsumme theils baar, theils in Wechseln bis auf 2000 Gulden, die indeß auch 1694 abbezahlt wurden. Für die von Platen während des Besitzes den Unterthanen gemachten Vorschüsse und für sie bezahlte Contributionen und die Verbesserung der Gebäude wurden ihm 10 Unterthanen ausgeliefert. Der von Christian Krassow am 5. Juni 1669 an Balger Burchard von Platen für 600 Rthlr. versetzte Bauerhof in Malkwitz ward 1697 reluiret. Ernst Detlof gab den Vormündern der Söhne Balger Burchards, Ernst Christoph und Balger Ulrich Platen, eine Obligation über 600 Rthlr., die 1701 abbezahlt

wurden, und erhielt dagegen den Bauerhof zurück. Endlich gelang es ihm, noch im Jahre 1697 (434) durch Ankauf des Ackerwerks Wüstenei, Gustin und Panseviz in höchst erwünschter Weise zu arrondiren. — Ueber seine sämmtlichen Güter erhielt Ernst Dettlos Krassow am 3. Juni 1711 von der Königl. Regierung einen förmlichen Lehnbrief (446).

Obgleich so vielfach abwesend, lag Ernst Dettlos Kr. die Verbesserung und Verschönerung seiner Güter sehr am Herzen; seine treffliche Gemahlin unterstützte ihn hierbei aufs beste. Besonders in Panseviz sind noch manche von ihm ausgeführte Bauten und Anlagen erhalten. Die runden Ecktürme, die das herrschaftliche Haus mit dem Thorhause, und dies mit dem Brauhause verbinden, das Thorhaus, das Brauhause mit dem Reitstall sind von ihm erbaut. In manchen der Windfahnen erkennt man noch seinen Namenszug. Eben so erinnern im Garten zu Panseviz noch manche Bäume an ihn. Die demselben zur besondern Zierde gereichende lange und schöne Lindenallee ist während der Zeit seines Besitzes gepflanzt. Man sieht aus allem, daß er seine Devise: *ora et labora*. nicht blos im Munde führte, sondern durch ein vielbewegtes Leben befolgte. Nachkommen sind von ihm nicht mehr vorhanden, aber die Enkel und Ur-Enkel seines ihm ähnlichen Bruders hielten und halten mit Recht sein Andenken in hohen Ehren.

Das Original des beigegeführten Portraits, ein schönes Delgemälde in etwas mehr als Lebensgröße, ziert den Saal in Panseviz, dessen Stuckatur-Ornamente aus Ernst Dettlos Zeit stammen. Die Frau Feldmarschall Schwerin schenkte es ihrem Vetter, dem Obersten, Freiherrn Carl Krassow, und so ist es erhalten worden.

No. 72. Adam Philipp Freiherr von Krassow, General-Lieutenant, Erbherr der Falkenhäger und später der Pansevizter Güter, Sohn von Christian Kr. auf Panseviz (No. 56.), geboren zu Panseviz am 5. Mai 1664 <sup>1)</sup>, verlor sehr früh (erst 7 Jahr alt) seinen Vater.

1) Es liegen über Adam Philipps Leben zwei Aufsätze vor, der erste, von ihm eigenhändig, ist überschrieben: „Verzeichniß von meinem Lebenslauf“, und reicht bis zur Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1732; der zweite „Kurze Lebensbeschreibung des Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn General-Majors Adam Philipps von Krassow, wie selbige von Ihme, Seiner und Seiner Nachkommen Nachricht aufgesetzt worden“ überschriebene ist von dem ältesten Sohn Adam Philipps, Carl Dettlos, geschrieben, von ihm aber an einigen Stellen in einzelnen Jahreszahlen und Namen corrigirt worden. Beide befin-

den sich im Haus-Archiv zu Panseviz. In ersterem ist 1664, in letzterem 1663 als Geburtsjahr angegeben. Die Nachrichten, die sich auf seine mecklenburgischen Dienste beziehen, Bestallungen, Relationen aus den Jahren 1703, 4 und 5 an den Herzog Friedrich Wilhelm, und andere Papiere erhielt ich im Jahre 1846 durch Vermittlung des Großherzogl. Mecklenb. Archivars und Regierungs-Bibliothekars Herrn G. C. F. Tisch aus dem Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin in beglaubigten Abschriften. Dieselben haben der Darstellung der betreffenden Verhältnisse überall zu Grunde gelegen.

Die Mutter ließ sich die Erziehung der Kinder sehr angelegen sein und sorgte, so viel in ihren Kräften stand, für dieselbe. Den Unterricht ertheilten Hauslehrer, und wenn derselbe auch nicht gerade eine gelehrte Bildung bezweckte, so erwarb Adam Philipp durch denselben doch die Fähigkeit, sich schriftlich, fließend und leicht auszudrücken. Lebende Sprachen lernte man damals mehr durch den Gebrauch als aus Büchern, auch war noch nicht die Zeit der französischen Erzieher und Gouvernanten in deutschen Häusern da. So lernte Adam Philipp die französische Sprache auch erst auf seiner späteren Reise durch Frankreich.

Wie der Schwedisch-Brandenburgische Krieg einbrach hatte es mit dem regelmäßigen Unterricht ein Ende. Der Bruder Ernst Dettlos war 1677 nach Schweden in den Krieg gegangen, im Frühling 1679 folgte ihm Adam Philipp, kaum 15 Jahre alt, nach. König Carl XI. nahm ihn unter seine Pagen auf und behielt ihn während des Feldzuges 1679 in seiner unmittelbaren Nähe. Er hatte hier Gelegenheit, sich den Beifall des Königs zu erwerben. Er gehörte zu dem ganz kleinen Gefolge der Gesandtschaft, durch welche die Braut des Königs, Prinzessin Ulrica Eleonora von Dänemark, abgeholt ward, und wurde auch sonst noch bei manchen Gelegenheiten ausgezeichnet.

Nach einigen Jahren, 1683, ward er zum Fähnrich im Regiment des Kronprinzen, damals in Gothenburg und vom Obersten Gustav Madler commandirt, ernannt.

Inzwischen hatte nach dem Tode der Mutter, am 4ten October 1681, die Erbtheilung der Geschwister statt gefunden (426), und Adam Philipp Krassow war in derselben das Gut Barsneviz c. p. durch das Loos zugefallen. In demselben entschlossen in Kriegsdiensten zu bleiben, überließ er am 20. Januar 1686 dem ältesten Bruder Ulrich Adolph sein Loos für 500 Gulden, welche Summe die Natur eines Lehnsammes behalten sollte, und nahm dessen Geldloos, 3382 Gulden 6 $\frac{1}{2}$  fl.

den sich im Haus-Archiv zu Panseviz. In ersterem ist 1664, in letzterem 1663 als Geburtsjahr angegeben. Die Nachrichten, die sich auf seine mecklenburgischen Dienste beziehen, Bestallungen, Relationen aus den Jahren 1703, 4 und 5 an den Herzog Friedrich Wilhelm, und andere Papiere erhielt ich im Jahre 1846 durch Vermittlung des Großherzogl. Mecklenb. Archivars und Regierungs-Bibliothekars Herrn G. C. F. Tisch aus dem Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin in beglaubigten Abschriften. Dieselben haben der Darstellung der betreffenden Verhältnisse überall zu Grunde gelegen.

Um sich in den Kriegs-Wissenschaften und der französischen Sprache zu vervollkommen, suchte Adam Philipp im Jahre 1688 einen längeren Urlaub nach und erhielt denselben. Er ging über Flandern nach Paris, hielt sich hier eine Zeit lang auf, ging darauf in mehrere französische Provinzen und beabsichtigte dann wieder in Paris zu bleiben. Hier angekommen (1689) fand er indeß die Nachricht vor, daß er zum Capitain im Erskinschen Regiment ernannt, welches zu den von Karl XI. den Generalstaaten überlassenen Hülfstruppen gehörte und in welchem sein Bruder Ernst Detlof als Major ein Bataillon commandirte (S. 42). Um die so erhaltene Compagnie schnell übernehmen zu können, trat er die Rückreise schleunigst an, traf sein Regiment im Stifte Bremen und marschirte mit demselben sogleich weiter, zurück nach Flandern, nach Arnheim.

In der erzählten Weise übersprang Adam Philipp die Lieutenant's Charge, die heutigen Tages oft Jahrzehnde erfordert, gänzlich und war in seinem 25ten Jahre Hauptmann und Compagnie-Chef.

Da vorläufig das Regiment nicht ins Feld, sondern zur Garnison nach Maestricht kam, ging Adam Philipp nach Hause, um seine Verhältnisse so zu ordnen, wie es seine jetzige Stellung erforderte. Bei dieser Anwesenheit verlobte er sich mit der jüngern Schwester seiner Schwägerin, Anna Hedwig Eblen von Wolfradt, die sich bei ihrer Mutter in Stralsund aufhielt.

Nach Brabant zurück gelehrt, fand er sein Regiment noch in der Garnison, erhielt aber auf seine Bitte von dem General-Feldmarschall, Fürsten Waldeck die Erlaubniß, den Feldzug als Volontair mitzumachen. Als solcher nahm er an dem Gefechte bei Walcourt Theil, und hielt den Angriff des Marschalls d'Humiers auf diesen Ort mit aus. Als der Feldzug in Brabant geendigt schien, ging er nach Bonn, um der Belagerung dieser Stadt beizuwohnen.

Den Feldzug des Jahres 1690 machte er mit seinem Regiment bis zur Schlacht von Fleurus mit, die für dasselbe, wie oben (S. 43) im Leben Ernst Detlofs erzählt, so ruhmreich aber auch verhängnißvoll ward. Als ihm ein feindlicher Reiter die Pistole auf den Kopf setzte und bereits mehrere Kugeln Hut und Rock durchlöchert hatten, ergab er sich, bevor sein Bruder mit dem Rest des Regiments gefangen ward. Einen großen Theil der Zeit seiner Gefangenschaft, die 10 Monate bis zum abgeschlossenen Cartel dauerte, brachte er in Paris zu, und ging dann zu seinem Regiment zurück, um seine

Compagnie wieder in Stand zu setzen. Da es aber lange dauerte, bevor die verlorne Mannschaft ersetzt werden konnte, ward das Regiment in den Jahren 1691—92 zur Garnison von Maestricht verwendet. Adam Philipp wohnte deshalb den folgenden Feldzügen wieder nur als Volontair bei. Besonders in der Schlacht bei Steenkerken war er in großer Gefahr. Während des Feldzugs im Jahre 1693 ward er mit seiner Compagnie nach der Linie von Lüttich detachirt, nahm aber nach Beendigung desselben seinen Abschied; ging nach Pommern zurück und feierte hier am 14. März 1694 seine Hochzeit mit dem Fräulein Anna Hedwig von Wolfradt. Was ihn veranlaßt den Abschied zu fordern, ist nicht gesagt. Die Ruhe behagte indeß dem lebhaften jungen Mann nicht. Bereits 1695 ging er nach Brabant zurück und wohnte dem Feldzuge als Volontair bei, „denn ich nicht gerne still saß, sagt er von sich selbst, sondern ambitionirte etwas zu werden, damit ich meine Fortune weiter pouffiren könnte.“ Der Friede zu Ryswief machte seiner neubegonnenen kriegerischen Thätigkeit zum zweiten Mal ein Ende. Nach Abschluß desselben ging er in die Heimath und brachte mehrere Jahre im Kreise seiner Familie zu.

Als Ernst Detlof Kraffow im Jahre 1699 sein Dragoner-Regiment im Stifte Bremen warb, übernahm Adam Philipp eine Compagnie in demselben, gab dieselbe jedoch, wie es scheint, noch vor Ausbruch des nordischen Krieges wieder auf, um unter vortheilhaften Bedingungen in die Dienste Herzog Friedrich Wilhelm's von Mecklenburg-Schwerin zu treten. Er ward sogleich Obristlieutenant und beauftragt zwei Esquadrons Dragoner zu errichten. Als dies zur Zufriedenheit des Herzogs ausgeführt, ward noch eine dritte Esquadron erworben und Adam Philipp durch Patent vom 1. December 1702 zum Obersten des so errichteten Regiments ernannt. Es war die Zeit, in der auch die kleineren deutschen Fürsten anfangen sichende Truppen zu halten, nachdem die größeren, Brandenburg und Sachsen, ihnen hierin voran gegangen. Da die Kosten, die hierdurch verursacht wurden, aber meist zu groß waren, so suchte man sich dieselben dadurch zu erleichtern, daß man die neu errichteten Regimenter an Fürsten, die derselben eben bedurften, überließ. Diese zahlten dann den Sold und erstatteten beim Zurücktretten den Verlust an Leuten in festgesetzter Weise. Die Truppen blieben dem Namen nach im Dienste desjenigen, der sie hatte anwerben lassen, leisteten demjenigen, in dessen Dienst sie sich aber in der That befanden, einen zweiten Eid der Treue

oder wurden auch wohl nur angewiesen, dessen Befehlen zu gehorchen.

Als der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg von Adam Philipp Krassow das Dragoner-Regiment errichten ließ, scheint es von Anfang an seine Absicht gewesen zu sein, dasselbe in angegebener Weise in den eben ausgebrochenen Kriegen zu verwenden. — Zuerst scheint es beabsichtigt gewesen zu sein, mit dem Kaiserhause eine Capitulation abzuschließen. Im Herbst des Jahres 1702 (nicht 1701 wie irrtümlich in der Lebensbeschreibung steht) ward Adam Philipp Krassow zu dem Zwecke zum römischen König Joseph I. geschickt. Er traf ihn, wie er die Belagerung Landau's am Oberrhein commandirte, und war noch gegenwärtig als diese Festung erobert ward. Zum Abschluß eines Dienst-Vertrages über die mecklenburgischen Dragoner kam es jedoch nicht. Verhandlungen, die im folgenden Frühling mit dem preussischen Hofe angeknüpft wurden, hatten dagegen einen bessern Erfolg. Am 29. März 1703 unterzeichnete der Herzog Friedrich Wilhelm die „Conditiones,“ unter welchen er erbötig, seine Dragoner dem Könige von Preußen zu überlassen. Nach dreimonatlicher Kündigung behielt der Herzog sich vor, die Truppen zurück zu rufen, und stand dem Könige frei, deren Dienste aufzukündigen, — für jeden Mann, der beim Rücktritt des Regiments fehlen würde, seien 70 bis 80 Rthlr. Hamburgisch Courant zu entrichten, — das Regiment dürfe nicht in Italien, sondern nur am Ober- und Unter-Rhein oder in den Königl. preussischen Landen employt werden. — Die Leute verblieben in Eid und Pflicht des Herzogs von Mecklenburg, sollten jedoch angewiesen werden, „Ihro Königl. Mtt. zu dienen und dero Ordre zu pariren.“ — Die Verpflegung hätten sie alle Monat pünktlich auf preussischen Fuß ohne alle Verkürzung von Ihro Königl. Mtt. zu genießen. Auf diese Bedingungen möge der Oberst Krassow die Capitulation abschließen und unterschreiben.

In Berlin, wohin Adam Philipp gegangen, um den Dienst-Vertrag abzuschließen, kam die Sache denn auch schnell genug zu Stande. Bereits am 7. April 1703 ward ihm vom Könige Friedrich I. das Recreditiv ausgefertigt. Die vom Könige unterzeichnete Capitulation stimmte im Wesentlichen mit den vom Herzoge gestellten Bedingungen; jedoch sollten die Truppen schwören, dem Könige getreu und hold zu sein, so lange sie in seinen Diensten ständen; auch ward die Zeit, in welcher die Aufkündigung vor der Abberufung geschehen müsse, auf 4 Monate festgesetzt. Die Uebergabe

sollte Mitte Mai zu Dömitz erfolgen. Falls der Herzog von Mecklenburg indeß in seinem Lande angegriffen werde, so solle das Regiment sofort zu dessen Verfügung stehen, oder der König werde ihn statt dessen mit einem eben so starken Regiment sogleich unterstützen.

Das Krassowsche Dragoner-Regiment war bestimmt, einen Theil der Hilfstruppen auszumachen, die der König von Preußen dem Hause Oesterreich im spanischen Successionskriege zu stellen übernommen.

Den Oberbefehl der kaiserlichen Truppen am Oberrhein führte damals Prinz Ludwig von Baden, einer der berühmtesten Feldherrn seiner Zeit, leider nur zu oft in seinen Plänen durch unfähige Unterbefehlshaber, besonders den Grafen Hermann Otto von Stirum, und von Wien aus durch hindernde Befehle und Maßregeln gehemmt. — Im Februar des Jahres 1703 war der Marschall Villars über den Rhein gegangen und hatte Kehl genommen. Den Angriff der Franzosen auf seine Linien hatte Prinz Ludwig dagegen zurück geworfen, und eben so das Vordringen derselben durch das Kinzigthal verhindert. Aber Villars ließ sich nicht abschrecken. Ueber die Höhen von Billingen erreichte er Donaueschingen und vereinigte sich bei Tuttlingen mit den Baiern, da Stirum es versäumt, diese zur rechten Zeit anzugreifen und zu schlagen. Es standen die Dinge für Frankreich in Süddeutschland in den Frühlingsmonaten des Jahres 1703 so günstig als möglich.

Zur festgesetzten Zeit fand die Uebergabe des Krassowschen Regiments an Preußen statt. Es mußte sogleich nach Süd-Deutschland aufbrechen. Der nächste Bestimmungsort desselben war Frankfurt am Main, wo es am 15. Juni eintraf und vom Prinzen Ludwig von Baden den Befehl erhielt, zum Corps des Markgrafen von Vaireuth zu stoßen, welches in der Gegend von Nürnberg stand. Bei demselben eingetroffen, lernten die jungen Truppen die Beschwerden des Feldlagers in vollem Maße kennen. Im Lager bei Tüsching stand das Corps vier Stunden von dem des Prinzen Ludwig entfernt, der unmittelbar dem Marschall Villars gegenüber stand, der sich trefflich bei den Städtchen Lauingen und Dillingen, Flanken und Lete durch einen großen Morast gedeckt, den Rücken an die mehrfach überbrückte Donau gelehnt, aufgestellt hatte. Achtzehn bis zwanzig Stunden weit mußte das Heer herbeigeschafft werden, und oft war es gar nicht aufzutreiben.

In der Mitte des Juli hatte der Oberst Krassow das erste Mal Gelegenheit, sein Regiment ins Feuer zu führen. Es ward mit 300 Dragonern vom Baireuthischen Regiment und 600 Mann Infanterie unter Befehl des Kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant Gr. Palsi detachirt, die bairische Stadt Weibingen anzugreifen, die von einem Capitain mit 50 Mann und 200 bewehrten Bürgern besetzt war. Nach 12stündiger tapferer Gegenwehr capitulirten dieselben.

Der Besitz Augsburgs war für die vereinigten Franzosen und Baiern von der größten Wichtigkeit. Gelang es dem Prinzen Ludwig, diesen Ort zu nehmen, so war ihre ganze Stellung gefährdet. Mit der Hälfte seiner bei sich habenden Truppen brach derselbe dorthin auf, und kam durch einen meisterhaften, allgemein bewunderten Marsch den Feinden, die zwar ganz Weilen näher waren, in Besetzung der Stadt zuvorn. 28 Bataillone und 58 Eskadrons waren unter dem Befehl des Feldmarschalls Stirum zurück gelassen, und in dem bisher von Prinz Ludwig besetzten Lager bei Hunsheim vereinigt worden. Zu diesen Truppen gehörte das Krassowische Regiment. Der Graf Stirum hatte Befehl, Donauwerth zu besetzen, um Villars zu zwingen, seine unangreifbare Stellung aufzugeben oder unter ungünstigen Umständen eine Schlacht zu wagen. Es war der schönste Plan, den Ludwig von Baden je entworfen hat. Da ließ sich Stirum am 20sten September auf nie zu verantwortende Weise überfallen und schlagen; — dadurch ward derselbe vereitelt.

Ganz früh waren die Franzosen und Baiern unter Villars bereits bis an die Kaiserl. Vorwachen gekommen, ohne daß der Feldmarschall Stirum die geringste Nachricht davon gehabt hätte. Als die Armee dann schleunigst in Schlachtordnung aufgestellt ward, entdeckte man, daß 5 Eskadrons die Lücken der Stellung bedrohten. Mit seinem Regiment und den preussischen Leib- Dragonern ward der Oberst Krassow ausgeschiedt, dies Detachement anzugreifen. Sie wurden geworfen, niedergemacht oder in einen Sumpf gesprengt, so daß nur 10 — 12 Mann zu Fuß entkamen. Viele Pferde und 2 Standarten wurden hier erbeutet, von denen das Krassowische Regiment die eine, die Leib- Dragoner die andere erhielten. Als dies Stück Arbeit vollbracht, ging es in vollem Trab zurück in die Schlacht-Ordnung. Die beiden Regimente erhielten den linken Flügel. Kaum hier angekommen, wurden sie von 5 feindlichen Eskadrons attackirt. Muthig gingen sie denselben entgegen, wurden aber geworfen und auf die Infanterie zurückgedrängt, wo sie sich jedoch wieder ord-

nen konnten. — Auch an anderen Orten war das Gefecht unglücklich gewesen, die Kaiserlichen mußten das Feld räumen. Das Krassowische Regiment, die Leibdragoner, die ihren Obersten Blumenthal eingebüßt, und noch 2 brandenburgische Reiter-Regimenter bildeten unter dem Befehl des Obersten Krassow die Arriergarde. Hestig vom Feinde angegriffen, war es besonders beim Passiren eines Grabens und dabei befindlichen Desfilées schwierig, die Ordnung aufrecht zu erhalten; wenn dies denn auch gelang, so war doch der Verlust an Pferden und Menschen sehr groß. Die eroberten Standarten und fast alle Bagage gingen hier verloren. Nur der Oberst Krassow und der Major retteten jeder einen von ihren Bagage-Wagen. Außer diesen „hat keiner von meinen Offizieren mehr behalten, als was er auf dem Leibe gehabt hat — schrieb Krassow an den Herzog von Mecklenburg, und weiter „ich vor meine Person habe nicht die allergeringste Feld-Equipage behalten, weil ich zwei Wagen verloren, sondern muß unter blauen Himmel campiren und habe nichts worauf ich sitzen noch liegen kann, auch nichts worin ein Stück zu Essen kann machen noch legen lassen, daß also diesen Rest von der Campagne sehr schlecht campiren werde.“ Der Feldmarschall Stirum habe den Verlust auf 1000 Mann angegeben, derselbe betrage indeß an Todten und Gefangenen 4000 Mann; alle Particularien werde er mündlich berichten, weil sie der Feder nicht anzuvertrauen. Der Rückzug des geschlagenen Corps ging auf Nördlingen. — Bemerkenswerthe Ereignisse fielen während des Restes der unglücklichen Campagne in Bezug auf den Oberst Krassow und sein Regiment nicht vor. Nach Beendigung derselben ging Krassow nach Berlin, um die Werbe- und Montirungs-Angelegenheiten seines Regiments in Ordnung zu bringen. Alles was er beantragte ward bewilligt. Persönlich dankte ihm der König für die guten Dienste, die er mit dem Regiment geleistet. Im besten Stande konnte er mit demselben im nächsten Frühling ins Feld gehen.

Ein wichtiges Ereigniß für Adam Philipp Krassow war es, als der Herzog von Mecklenburg ihm im Frühling 1704 sein Reichs Contingent, ein Cavallerie-Regiment, welches zur Reichs-Armee an der Donau gestoßen war, übertrug, so daß er jetzt zwei Regimente befehligte. — Desto schmerzlicher war es ihm, als er in den ersten Tagen des Mai auf der Durchreise zu seinen Regimentern in Nürnberg von einer heftigen Krankheit ergriffen ward, die ihn über 6 Wochen dort aufhielt. Peinigende Sorge, daß in seiner Abwesenheit etwas

Wichtiges vorgehen, für seine Regimenter etwas vernachlässigt werden könne, verzögerten seine Genesung. „Den Chagrein, so ich diese Zeit ausgestanden, kann ich wohl nicht beschreiben (schrieb er als er kaum das Lager verlassen konnte, am 7ten Juni 1701, an den Mell. Geheimen-Secretair), denn ich allzeit besorgt gewesen, es möchte was bei der Armee vorgehen, und daß ich nicht zugegen sein könnte, item daß ich nicht bei die Regimenter sein könnte, da ich gehört, daß großer Mangel von Lebensmitteln bei der Armee gewest ist, zur Zeit über so sie beim Schwarzwalde gestanden — und ein Komisbrod borten einen Kaisergulden gegolten, welches nur 4 Pfund wieget.“ Nach Mitte Juni war er endlich so weit hergestellt, daß er zur Armee abgehen konnte; am Vorabend wichtiger Ereignisse traf er bei derselben ein.

Den Aufstand in Ungarn hatte Prinz Eugen so weit gedämpft, daß er dort das Commando an den Gen. Heister abgeben, sich selbst nach Süddeutschland hatte wenden können. Hier war so eben der Marschall Villars abgerufen worden, weil Ludwig XIV. fürchtete, dieser hochfahrende und stolze Mann würde den Churfürsten von Baiern zu sehr gegen Frankreich aufbringen. Marsin beehlt seinen Befehl und Tallard brach mit einer neuen Armee nach Baiern auf. In den Niederlanden hatte der unfähige Marschall Villeroi den Oberbefehl gegen Malborough erhalten. Dies bewog letzteren auf Eugens Plan, mit seiner Armee nach Baiern aufzubrechen, einzugehen. Bei Coblenz concentrierte er unter dem Vorgeben eines Angriffs auf Trarbach im Mai seine ganze Stärke, wandte sich dann aber plötzlich nach Mainz, ging von hier an den Neckar, knüpfte mit Prinz Eugen, der am Oberrhein ein eignes Corps zusammen gezogen hatte, seine Verbindungen an und stand Ende Juni in Baiern.

In diesen Tagen traf Krassow bei der Armee Ludwigs von Baden ein, wo er das erst kürzlich erhaltene Cavallerie-Regiment antraf. Seine Dragoner waren mit den übrigen preußischen Regimentern unter Commando des Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau zum Corps des Prinzen Eugen nach dem Oberrhein gegangen.

Während Eugen, in seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit sich mit Beobachtung Tallards begnügte, der im Begriff war sich mit Villeroi zu vereinigen, schlugen Ludwig von Baden und Malborough an der Donau die Schlacht am Schellenberge. Leider fehlen die Verichte über diese Schlacht, die Adam Philipp Krassow dem Herzoge von Mecklenburg erstattete, und die bekannten Nachrichten über die-

selbe zu wiederholen, fehlt es hier an Veranlassung. Er führte in derselben das Cavallerie-Regiment, welches sich auszeichnete, persönlich an. Am dritten Tage nach derselben ward er mit dem mecklenburgischen, holfsteinischen und sachsen-gothaischen Kreis-Regiment abgeschickt, die Städte Lauingen und Dillingen und die bei denselben befindlichen feindlichen Verschanzungen zu nehmen, die den eingekommenen Rapporten zufolge vom Feinde aufgegeben waren. In der Nacht in Dillingen angekommen, erfuhr der Oberst Krassow jedoch, daß das in der Stadt befindliche mit festen Mauern und Gräben versehene Schloß noch eine feindliche Besatzung von 150 Mann habe, von denen auch die Stadt-Thore besetzt waren. Ohne einen Mann Infanterie, ohne Leitern oder sonstige Hülfsmittel die Mauern zu ersteigen, wahrlich eine schwierige Lage. Bei Besichtigung der Mauer verständigte er sich jedoch mit einem kaiserlich gesinnten, in der Stadt wohnenden Cavalier, der sich dazu verstand, eine Steige zu verschaffen, mittelst deren man die Mauer passirte und sich eines Thores bemächtigte. Hierdurch ward die Besatzung des Schloßes allarmirt, so daß es nicht gelang dasselbe zu überrumpeln, bei Gernirung desselben vielmehr einige Reiter erschossen wurden. Zugleich erfuhr er, daß Lauingen von 2000 Mann Infanterie besetzt und dort die ganze Bagage der Armee des Churfürsten von Bayern befindlich sei. Zunächst ward zur Beobachtung dieses Orts eine Feldwache von 50 Pferden angestellt, dann dem Prinzen Ludwig die schwierige Lage gemeldet, in der sich das nur 700 Pferde starke Detachement, den beiden festen mit einer dreimal stärkern Mannschaft besetzten Orten gegenüber, befände, und um Verstärkung gebeten. Diese erfolgte indeß nicht, sondern nur die Antwort, man verlasse sich auf die Habilitet des Obersten Krassow. Er möge nur das Schloß in Dillingen attackiren und sich Meister davon machen *a quel prix qui fut*. Ohne alles Belagerungs-Geräth mit 600 Cavalleristen, denn 100 Pferde hatten nach dem Schloße in Höchstädt detachirt werden müssen, eine schwierige Aufgabe. Auf wiederholte dringende Vorstellung erfolgte dann der Gegenbefehl, den Angriff zu unterlassen, nur die Stadt zu besetzen, jedoch die Linien des Retranchements zwischen Dillingen und Lauingen so weit als thunlich zu rästren. Zu diesem Ende wurden denn auch 6000 Bauern ausgeschrieben, die sofort aus Werk gingen. Da inzwischen auf dem eng umzingelten Schloße in Dillingen die Lebensmittel ausgegangen waren, mußte der dort commandirende Capitain mit seiner Besatzung sich kriegsgefangen er-

geben, — Nachdem in dieser Weise der schwierige Auftrag so weit als thunlich ausgeführt, begab der Oberst Kraffow sich zu seinem Dragoner-Regiment, welches mit den übrigen preussischen Truppen unter Befehl des Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau beim Corps des Prinzen Eugen stand. Villeroi, der dem Herzog von Malborough gefolgt war, hatte sich am 2ten Juli, am Tage der Schellenberger Schlacht, mit dem Marschall Tallard bei Straßburg vereinigt. Letzterem gelang es durchs Ringingthal über Billingen seine Verbindung mit den Baiern herzustellen. Als Prinz Eugen von Durlach aufbrach, um Billingen, welches Tallard belagerte, zu entsetzen, traf Kraffow bei seinem Dragoner-Regiment ein. Die Franzosen brachen nach Ulm auf, der Prinz Eugen folgte ihnen am diesseitigen Donauufer bis in die Gegend von Donauwerth. Von hier aus begab sich Prinz Eugen vom Herzog von Malborough dazu aufgefordert, zu diesem ins Lager. Beide Feldherrn entwarfen hier gemeinsam den Plan einer der wichtigsten Schlachten des Jahrhunderts. Prinz Ludwig von Baden, dem nicht daran gelegen war, den Churfürsten von Baiern gänzlich zu vernichten, war gegen dieselbe; man zog ihn deshalb nicht ins Geheimniß und beweg ihn nach Ingolstadt zu gehen und die Belagerung dieser Festung zu decken. — Am 9. August vereinigte sich das Heer Malboroughs mit dem des Prinzen Eugen; bis zum 13. August waren die Vorbereitungen zur Schlacht bei Hochstedt getroffen. In der Mittagsstunde des genannten Tages begann dieselbe. — Die Kraffowschen Dragoner gehörten zum linken vom Herzog vom Malborough befehligten Flügel, das Cavallerie-Regiment machte einen Theil des vom Prinzen Eugen geführten rechten aus. Bei letzterem befand sich Adam Philipp Kraffow. In den ersten Nachmittagsstunden, an den Ufern eines kleinen Gewässers, des Nebelbachs, wogte hier die Schlacht. Beide Heere fochten mit größter Tapferkeit. Mehr als einmal war das Schicksal des Tages ungewiß. Eugen mußte den ganzen Zauber seiner Persönlichkeit, Leopold von Deßau seinen, durch eiserne Disziplin und unerschütterten Gleichmuth bewirktes Uebergewicht über seine Truppen anwenden, um die Standhaftigkeit derselben aufrecht zu erhalten. Beide zeigten an dem Tage, daß sie mit Recht unter den ersten Feldherrn genannt werden. Man stand dem Baiernfürsten gegenüber. Er, um dessen Existenz es sich handelte, wußte seine Baiern, stets zu neuen Anstrengungen anzufeuern; überall wo die Gefahr am größten war, ritt er in ihren Reihen Lob spendend oder anregend einher. Sechß

mal attackirte der Oberst Kraffow an der Spitze seiner Reiter die Baiern. Der letzte verzweifelte Angriff gegen Abend trug mit zur Entscheidung des Tages bei. Es wurden zwei Fahnen und eine Standarte erobert, indeß der Oberst vier mal schwer blessirt. „Als in die rechte Seite durch und durch geschossen, in die linke Schulter, da die Kugel im Gliede stecken blieb, in der linken Schenkel, wo die große Sehne halb abgeschossen, die Kugel in der Leude stecken blieb und unten am linken Fuß;“ so gab er die Verwundungen selbst an, sein Pferd ward zwei Mal durch den Hals geschossen. Früh am 14. August, noch mit den Kugeln in den Wunden, berichtete er dem Herzoge den Gewinn der glorreichen Schlacht. Wie es mit ihm ablaufen würde, könne man noch nicht sagen, weil die Blessuren erst einen Tag alt, auch die Kugeln noch saßen. Vom „vehementen Wundfieber“ ergriffen, mußte er dann zu Weißenburg 3 Monate still zu Bette liegen. Die Wunde an der Schulter brach wieder auf, der Schenkel blieb lange steif. Mühsam, erst an der Krücke, lernte er wieder gehen. Das Wildbad, seit den Tagen Eberhard des Greiners so manchem kranken, wunden Mann heilsam, brachte endlich auch ihn wieder „zu rechte.“

Nach Beendigung des Feldzuges des Jahres 1701 traten mehrere Veränderungen in den Verhältnissen des Obersten Kraffow ein. Durch Schreiben aus Eöln an der Spree vom 18ten und 22. December 1701 kündigte König Friedrich I. dem Herzog von Mecklenburg die über das Dragoner-Regiment geschlossene Capitulation auf. Aus seinen Winter-Quartieren traf es den 16. Mai 1705 in Dömitz ein. Der König hatte den Oberst Kraffow als einen tapfern Offizier kennen und schätzen gelernt. Eigenhändig gab er ihm jetzt seinen Orden de la générosité, ernannte ihn zum Brigadier und bot ihm, falls er ganz in seine Dienste treten wolle, das in Brabant stehende Cavallerie-Regiment an, welches durch den Tod des Grafen Costangie (?) erledigt worden war. Da der Herzog von Mecklenburg aber ihn nicht aus seinem Dienst entlassen wollte, ihm vielmehr den 18. April 1705 ein Patent als Brigadier seiner Cavallerie ausfertigen ließ, lehnte er dies ab. Die Dragoner gab er jetzt an den Obersten v. Wedell ab, dagegen behielt er das Cavallerie-Regiment des Reichs-Contingents. Als Brigadier und Chef dieses Regiments betrug seine jährliche Gage 960 Rthlr.

Seit dieser Zeit nahm Adam Philipp Kraffow persönlich an keinem Feldzuge mehr Theil, wohnte vielmehr bis

er die mecklenburgischen Dienste aufgab, in Schwerin und Rostock.

Es scheint hier der schicklichste Ort für einige Nachrichten über die Gestaltung seiner häuslichen Verhältnisse.

Es ist oben bereits angeführt, wie er sich am 14. März 1694 mit der jüngern Schwester seiner Schwägerin, Anna Hedwig von Wolfradt verheirathete. Die Eheverbindung (432) ward am Hochzeitstage unterzeichnet. Die Mitgift der Braut betrug wie die der Schwester 12000 Rthlr., von denen 2000 Rthlr. zur Aussteuer verwendet werden sollten; diese versprach der Bräutigam mit 5000 Rthlr. zu verbessern und 1000 Rthlr. als Morgengabe.

Da Adam Philipp das ihm in der Erbtheilung zugewillene Barsneviß dem ältern Bruder überlassen und nach dessen Verkauf kein Gut wieder erwarb, so richtete er seine Häuslichkeit in Stralsund, wo auch die Schwiegermutter sich wenigstens den Winter über aufhielt, ein. Seine Frau blieb auch die ersten Jahre, in welchen er in mecklenburgischen Diensten stand, hier. — Nach dem am 13. Mai 1703 erfolgten Tode der Schwiegermutter, Anna Clara geb. von Nslar, änderte sich dies. — Am 12. August 1693 hatte dieselbe von dem Obersten Sauerbrey von Sauerburg die Lehn-Güter Falken- und Hennekenhagen gekauft und auf ihr Ansuchen waren ihre beiden Schwiegersöhne Ernst Detlof und Adam Philipp Krassow bereits am 14. Februar 1700 nebst ihren väterlichen Lehngütern mit denselben zur gesammten Hand belehnt worden, und hatten am 2. Juni 1703 einen Lehnbrief darüber erhalten. (438. 441.) In der am 27ten Februar 1705 vorgenommenen Erbtheilung (442.) des gesammten Nachlasses der Verstorbenen unter den beiden Töchtern letzter Ehe überließ Ernst Detlof Krassow, Namens seiner Frau, dem jüngern Bruder ohne Gavelung die Güter Falken- und Hennekenhagen, die ihm zu dem Preise, wofür er dieselben gekauft (13000 Rthlr.), angerechnet wurden. Für den Verzicht auf die Gavelung wurden 275 Rthlr. gezahlt und zwei unterthänige Knechte abgetreten.

Der Nachlaß der Residentin von Wolfradt, bestehend aus den schuldenfreien Gütern, einen Antheil im Bergwerk Glaußthal, der Baarschaft, Juwelen, Silber, dem Küchen- und Hausgeräth, welches letztere die Schwestern unter sich theilten, betrug nach Abzug der etwas über 3000 Rthlr. ausmachenden Schulden 16170 Rthl. 30 fl., auf welchen indeß noch die Forderung der an den Obersten Sauerbrey von Sauerburg verheiratheten Tochter erster Ehe, Maria Sophia

Wischer von Zerstedt an die mütterliche Erbschaft hafteten. Es entspann sich hieraus ein langwieriger Prozeß, der erst am 26. Februar 1709 durch einen vom Tribunal in Wismar bestätigten Vergleich beendigt ward, nach welchem die Oberst Sauerbrey eine Abfindungssumme von 5600 Rthlr. erhielt. (444. 45.) Eben so mußte eine andere Forderung derselben mit 1333 Rthlr. 16 fl. berichtigt werden, was mit den höchst bedeutenden Prozeßkosten die mütterliche Erbportion einer jeden der Schwestern zweiter Ehe auf 3883 Rthlr. 4 fl. herabsetzte.

Als Adam Philipp Krassow Falkenhagen erhielt, hatte er den für ihn so verhängnißvollen Feldzug des Jahres 1704 eben vollendet, und sich entschlossen, den mecklenburgischen Dienst nicht mit dem preussischen zu vertauschen. Zum Brigadier ernannt, nahm er von nun an seinen Aufenthalt in der herzoglichen Residenzstadt Schwerin, wohin ihm seine Familie folgte. Noch vor kurzem und wohl auch noch jetzt bezeichnet das Krassowsche Wappen über der Thür des Commandantur-Hauses dies als seine damalige Wohnung. Hier hatte er Gelegenheit, sich noch in höherem Grade das Vertrauen seines Herzogs zu erwerben und sich in dessen Günst zu befestigen. Am 15. Mai 1707 ernannte ihn dieser zum General-Major und Chef seiner sämmtlichen Truppen, mit welcher Ernennung eine Lieferung von 4 Last Hafer und eine Zulage von 20 Faden Holz zu den bisher erhaltenen 30 Faden verbunden war.

Einen neuen Beweis seiner Günst gab der Herzog dem General-Major Krassow, als er ihm nach dem Tode des General-Lieutenants von Schwerin das von diesem geworbene, in Diensten der General-Staaten befindliche mecklenburgische Infanterie-Regiment gab, womit eine jährliche Mehreinnahme von 1800 Rthlr. verbunden war. In einem Schreiben vom 4. September 1708 benachrichtigte der Herzog die General-Staaten hiervon und forderte ihre Einwilligung hierzu. Der Commandant des Regiments, Oberst von Uffeln, war um dieselbe Zeit gestorben und hatte nicht nur persönlich viele Schulden hinterlassen, sondern auch besonders die im Regiment von ihm geworbene Compagnie mit dergleichen beschwert, auch sonst noch manche Ungehörigkeiten einreißen lassen. Um diesen Nebelständen abzuhelfen und um persönlich die Bestätigung seiner Ernennung bei den General-Staaten zu betreiben, war es nöthig, daß Krassow selbst nach Holland ging. In den ersten Tagen Septembers ver-

ließ er Schwerin, reiste Tag und Nacht und kam so am 11ten im Haag an.

Anfangs machten die Generalstaaten einige Schwierigkeiten, die geschene Ernennung zu bestätigen, weil der General Krassow nicht dort im Dienst stände, gaben dann aber doch nach. Am 15. September nahmen sie den Dienst-Eid desselben entgegen. — Seine nächste Sorge war nun, sich vom Zustande des erhaltenen Regiments zu überzeugen. Es stand in Alth in Garnison. Da es nicht die Absicht des Generals Krassow war, dasselbe selbst zu commandiren, so ward der bisherige Oberst-Lieutenant desselben Ernst Heinrich von Bohlen zum Obersten und Regiments-Commandeur ernannt worden <sup>1)</sup>, ein tapferer und erfahrener Offizier, der seit dem Tode des Oberst Uffelns alles was in seinen Kräften stand gethan, um dem Regiment aufzuhelfen. Am 1sten October führte er es dem neuen Chef vor, der außerordentlich mit

1) Sohn von Henning v. Bohlen auf Bohlendorf und der Judith v. G., Tochter Christophs v. Günterberg auf Callis und Balsler und der Elisabeth von Paselich-Liddow Tochter, geb. zu Bohlendorf um 1668, hatte (er) früh in dem Jahre 1686 den Zug des schwedischen Contingents gegen die Türken nach Ungarn mitgemacht, war dann Fähnrich in dem Regiment des Grafen Brahe, zu den Kuriliair-Truppen, welche Carl XI. den General-Staaten stellte, gehörig, geworden, und verlor 1693 im Sturm auf Charleroy die rechte Hand, zeichnete sich hierbei aus, avancirte sogleich zum Lieutenant, und erhielt auch bald als Capitain eine vacant gewordene Compagnie. Nach dem Frieden kehrte er zurück, nahm nach des Vaters Tode, in Folge eines früher abgeschlossenen Familien-Vertrages, die Güter Laase und Rees an, verheiratete sich mit Anna Margaretha von Rabben-Eiffow, und trat als der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges ein Infanterie-Regiment werden ließ, als Major in dessen Dienste. Mit seinem Regiment wohnte er der Schlacht am Schellenberge bei, commandirte, als Obrist-Walbow und Obrist-Lieutenant Schwerin erschossen, dasselbe, und ward hierbei selbst erst am linken Oberarm, dann schwer am rechten Schenkel blessirt. Wiederhergestellt konnte er ein Jahr später an der Schlacht bei Höchstädt Theil nehmen. Bei einem der heftigsten Angriffe am Nachmittage des heißen Tages ward ihm die künstliche, aus Eisenstienen zusammengesetzte Hand, deren er sich seit 1693 bediente, und mit der er den Regen führen konnte, zertrümmert. Wie er dann während einer kurzen Pause zur Bagage zurückritt, begegnete ihm der Fürst Leopold von Anhalt-Desfan und redete ihn in seiner Weise an, ob denn auch er in drei Teufels Namen retirire. „Mir ist die Hand abgeschossen, aber die Hundesötter haben nicht gewußt, daß ich im Aufwagen eine andere im Vorrath, die will ich mir holen und sie dann gleich, wie es sich gehört, mit Ew. Durchlaucht auf den Trab bringen lassen,“ war die eigenthümliche Antwort desselben. — E. H. v. Bohlen starb im Sommer 1717 als Commandant von Schwerin.

v. Krassow'sche Gesch.

Haltung, Kleidung und Exercice zufrieden war, nur die Compagnie des verstorbenen Obersten machte hiervon eine unvortheilhafte Ausnahme.

Ueber Brüssel ging der General Krassow nach Schwerin zurück, wo er im November wieder eintraf.

Als im Laufe des nächsten Jahres der nordische Krieg für Schweden eine so unglückliche Wendung nahm, und durch Carls XII. Weigerung dem Haager Concert beizutreten alle Fürsten Norddeutschlands mit lebhafter Sorge, wegen der unvermeidlichen Folgen dieses Schritts, erfüllt wurden, gebrauchte der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg den General Adam Philipp Krassow zu mehreren diplomatischen Sendungen an befreundete Höfe. Der Zweck dieser Sendungen war, Mecklenburg vor den möglichen Folgen eines in der unmittelbaren Nähe zu erwartenden Kampfes zu bewahren. So treffen wir ihn im März des verhängnißvollen Jahres 1711 in Berlin. Selbstredend konnten diese Verhandlungen aber nicht den gewünschten Erfolg haben. Mecklenburg ward sogar im Laufe der nächsten Jahre selbst Schauplatz des Krieges, der wiederholten Durchzüge zu geschweigen. — Herzog Friedrich Wilhelm, ein in vieler Hinsicht sehr löblicher Fürst, überlebte das Ungemach, welches hierdurch über sein Land hereinbrach, nicht lange. Nach dem Besuch des Schlangenbades starb er zu Frankfurt am Main den 31. Decbr. 1713, noch nicht 37 Jahre alt. Sein Nachfolger war der Herzog Carl Leopold, der sich nicht nur in Mecklenburg, sondern weit über die Grenzen dieses kleinen Landes hinaus durch sein despotisches, menschliche und göttliche Rechte gleich sehr verletzendes Wesen, einen verabscheuten, verachteten und gehäßten Namen gemacht.

Vereits in der letzten Zeit (des) Herzog(s) Friedrich Wilhelms hatte der General Krassow von seiner Staats-Gage, wegen des schlechten Zustandes des Landes, nur die Hälfte erhalten; ihm war jedoch versprochen worden, daß das Zurückbehaltene später erfolgen solle. Nach Abschluß des Friedens zu Utrecht (13. April 1713) im August 1713 kehrte sein Infanterie-Regiment aus den Diensten der General-Staaten zurück und seitdem bezog der Oberst von Bohlen die Obristen-Gage, welche bis dahin der Chef des Regiments erhalten. Als nun auch seit dem Herbst 1711 alle Einnahmen von den Gütern Falkenhagen c. p. wegen des feindlichen Einfalls in Pommern ausblieben und die Verlegung der Residenz von Schwerin nach Rostock neue Ausgaben veranlaßte, sah Adam Philipp Krassow sich genöthigt,

dem Herzoge die hierdurch entstandenen Ausfälle seiner Einnahmen vorzustellen und um Abhilfe zu bitten. Die nächste Folge dieses Schritts war ein Bestallungs-Patent, d. d. Rostock, den 31. December 1714, in welchem ihm nicht nur die General-Majors-Charge neu übertragen, sondern er auch zum Geheimen Rath und Präses des Kriegs-Commissariats und Vicent-Collegiums mit einem jährlichen Gehalt von 2400 Rthlr. ernannt ward. Dieser Dienstvertrag sollte erst nach einer 6 Monat vorher erfolgten Kündigung, die jedem Theile frei stand, aufgehoben werden können. Bald darauf (im März 1715) fand dann auch ein Abkommen über die Rückstände statt. Dieselben wurden bis auf 2290 Rthlr. herabgesetzt und diese dann auch, wie es scheint, ausbezahlt.

Wenn auf diese Weise die Angelegenheiten Adam Philipp Kraffows, aufs neue geordnet, sein Verbleiben in mecklenburgischen Diensten erwarten ließen, so verhinderten doch mehrere Umstände eine längere Dauer derselben. Die Streitigkeiten des Herzogs mit seinen Ständen nahmen von Tage zu Tage einen gehässigeren Charakter an. Dem Herzoge galt nur rohe Gewalt. Mit der Michte Peters des Großen verheirathet, schien es, als ob er diesen Monarchen nachahmen wolle, aber wie es zu geschehen pflegt, die großen Abüchten und Pläne seines Vorbildes konnte er nicht fassen, sein Neuspern und Spucken wußte er sich dagegen ganz anzueignen<sup>1)</sup>. Es ward ein Ton am mecklenburgischen Hofe heimisch, wie er bis dahin in Deutschland unerhört gewesen. So konnte es nicht ausbleiben, daß jedem Manne von Ehre eine Stellung, die ihn in die Nähe des Herzogs Carl Leopold brachte, zuwider und ekelhaft ward; daß er sich sehnte ein solches Verhältnis abzubrechen. Bei dem General Adam Philipp Kraffow war dies in vollem Maße der Fall. Ein ihn persönlich mit betreffender Vorfalle steigerte diese Stimmung noch. Sein ältester Sohn Carl Detlof stand in seinem Infanterie-Regiment als Capitain. Am 19. October 1716 in Rostock, wie er im Begriff war, seinen Vater im herzoglichen Residenzhaufe aufzusuchen, ward er von einem Liebling des Herzogs, dem Kammerjunker von Verner, ohne alle Veranlassung in roher Weise mit russischen Schimpfworten insultirt; da der Vube, zur Rede gestellt, sich erkrecht handgreiflich werden zu

1) Ueber die wilde Wirthschaft in Mecklenburg, auf die hier näher einzugehen die Veranlassung fehlt, ist das 17te Buch (Mecklenburgs Zerrüttung) in David Frands altem und neuen Mecklenburg, Wüstrow und Leipzig 1753 u. f. zu vergleichen.

wollen, hatte er ihn über den Haufen gestochen. — Ueber den Tod seines Mignons außer sich, hatte der Herzog das schärfste Verfahren gegen Capitain Kraffow eingeleitet, ihn in die Bleikammern zu Schwerin stecken und den Criminalprozeß gegen ihn einleiten lassen. Ein schimpflicher und schmerzhafter Tod schien unabwendbar. Er entzog sich demselben nur dadurch, daß er in der heil. Drei-Königs-Nacht 1717 mit 2 Sergeanten und 2 Musquetieren, die ihn im Gefängnis bewachen sollten, entfloh und glücklich entkam. Daß der Vater die Nachricht hiervon mit der größten Freude empfing, wenn er dieselbe auch nicht laut werden ließ, war natürlich. Der Herzog sah ihn aber fortan nur mit mißtrauischen Augen an, ging auf einige gegründete Beschwerden nicht ein und verleidete ihm daher den Dienst noch mehr. Um dem ein Ende zu machen, kam Adam Philipp Kraffow am 17. Juni 1717 um seinen Abschied ein, motivirte dem Geheimen Rath von Wolfrath, damals Premier-Minister des Herzogs, in einem besondern Schreiben von eben dem Tage in oben angegebener Weise dies noch ausführlicher und bat zugleich um einen zweimonatlichen Urlaub zu einer Badereise nach Kenz. Dieser ward ihm bewilligt. Nach seiner Rückkehr am 1sten October wurde ihm in gnädigen Ausdrücken der erbetene Abschied ertheilt, und am 1. Januar 1718 verließ er, seiner Bestallung gemäß, die herzoglich mecklenburgischen Dienste. Seitdem lebte er auf seinem Gute Falkenhagen bis an das Ende seines bewegten Lebens; nur im Winter hielt er sich oft länger in Stralsund auf.

Zunächst beschäftigte er sich mit der Wiedereinrichtung seines Guts, das, wie die ganze Gegend, viel von den Drangsalen der Moscowiter-Zeit zu leiden gehabt. Das Wohnhaus, ursprünglich nur in Fachwerk aufgemauert, ließ er massiv machen.

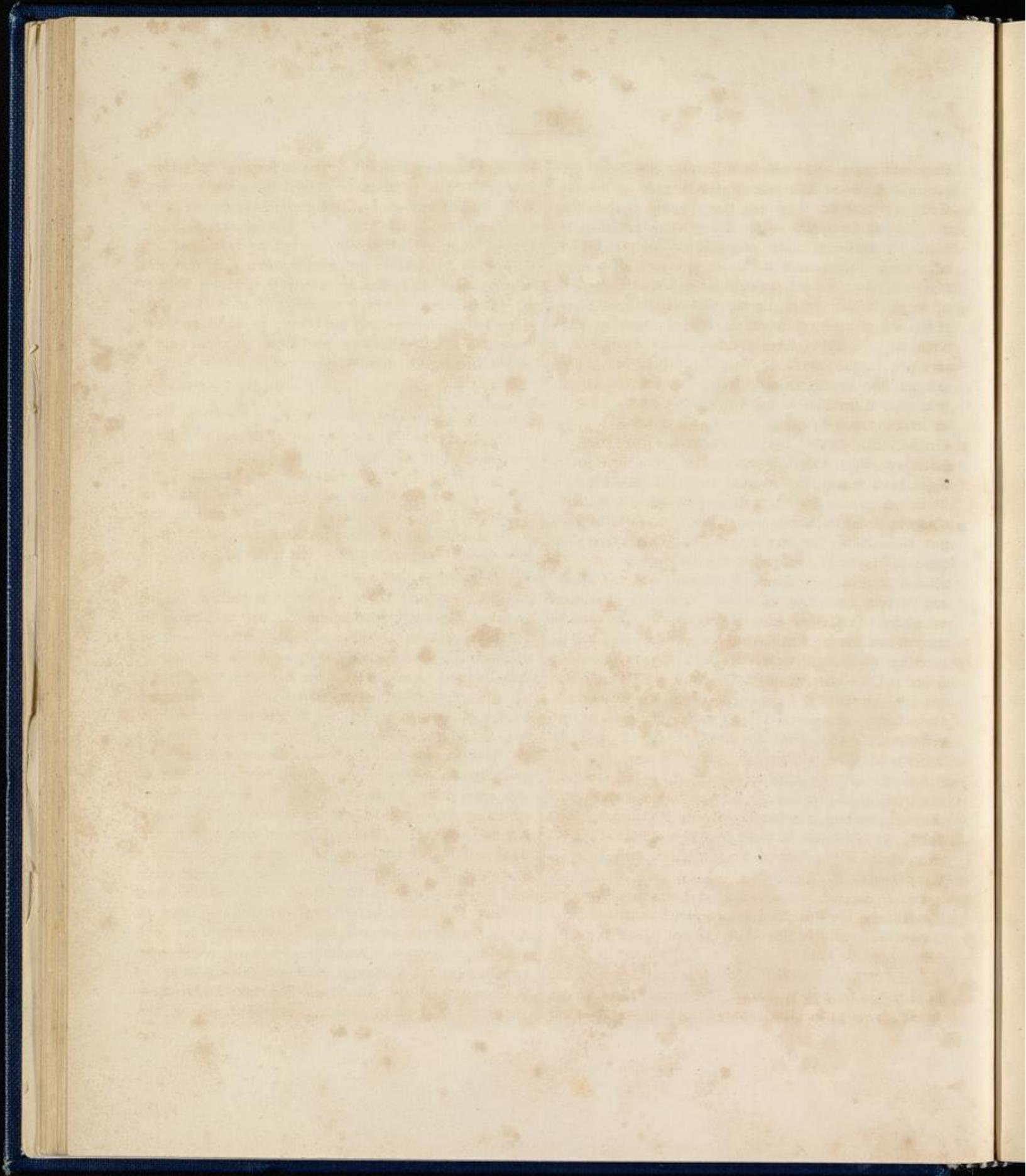
Mit der regsten Theilnahme folgte er der Laufbahn seines ältesten Sohnes. Nach seiner Flucht aus den Bleikammern in Schwerin hatte er sich alsbald nach Kassel gewandt. Mit dem Erbprinzen Friedrich, damals bereits mit der Schwester Carls XII. Ulrica Eleonore vermählt, und dessen jüngstem Bruder, dem Landgrafen Georg, bereits bekannt, war er aufs beste aufgenommen. Er trat in das Leibregiment des Landgrafen ein und avancirte alsbald zum Major. Wichtig ward dies Verhältnis auch für den Vater, als nach dem Tode Carls XII. Ulrica Eleonora den Thron bestieg und diesen alsbald an ihren Gemahl, den Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, abtrat. Friedrich I. lag daran, sich als Ge-



Lith. v. Schwabe

Druck v. Hesse in Berlin.

*Adam Philipp von Kraffon  
Königl. Schwedischer General-Lieutenant*



gegengewicht gegen die schwedische Aristocratie eine Partei ihm persönlich ergebener und anhangender Männer zu schaffen. Selbst ein deutscher Fürst und Herr, waren es besonders Deutsche aus denen sich dieselbe bildete, und zu diesen gehörten die Krassows, Vater und Sohn. Im Jahre 1720 reiste Adam Philipp nach Cassel. Der regierende Landgraf überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen und forderte ihn auf, in seine Dienste zu treten. Als er dies wegen seines vorgerückten Alters ablehnte, ward ihm eine Pension von 1200 Rthlr. gegen das Versprechen in keines fremden Herrn Dienste zu treten, zugesichert. Auch König Friedrich I. von Schweden gab ihm alsbald mehrere Zeichen seiner Wohlgeogenheit. Die Güter Falken- und Hankenhagen hatten, so lange sie im Besitz des Geschlechts von Hagen gewesen, nicht die Gerichtsbarkeit gehabt; als sie später in den Besitz der Freiherren von Putbus übergingen, hatte die Königin Christine diesen durch specielle Begnadigung die Jurisdiction über diese Güter verliehen. Die Reductions-Commission hatte deren Rückgabe beansprucht und durch Urtheile von 1694, 1705 und 15 erlangt. Jetzt trug Adam Philipp auf Wiedererlangung dieser Gerichtsbarkeit auf dem Gnadenwege an. Die Königl. Regierung in Stralsund berichtete über die Sache: daß die vom Amte Loitz ausgeübte Jurisdiction dem General-Major von Krassow sehr beschwerlich, wie sich denn im ganzen Lande weiter kein Beispiel finden werde, daß dieselbe in solcher Weise über ein adliches Lehngut ausgeübt werde. Einen reellen Nutzen führe dieselbe in der That auch nicht mit sich: „indem die hiesigen leibeigenen Unterthanen notorie dürftig und miserabel seien, maßen sie nichts Eigenes possedirten, sondern, wann sie eingesetzt würden, nicht nur Acker und Höfe, sondern auch gar die Einsaat und sogenannte Hofwehr an Vieh und Hausgeräth von der Herrschaft empfangen, so daß sie bei begangenen Excessen nicht mit Gelde, sondern, nur mit Leibesstrafen können belegt werden.“ Zu Stockholm im Rath am 14. November 1732 befreite darauf König Friedrich I. Falkenhagen c. p. von der Gerichtsbarkeit des Amtes Loitz. — Am 25. Mai 1725 ernannte er ihn zum General-Lieutenant und sicherte ihm die Pension von 1200 Rthlr. bis an seinen Tod zu und erhob ihn endlich am 14ten Juni 1731 in den schwedischen Freiherren-Stand. (448.)

So im Genuß wohlverdienter Ehren und Würden und hochbetagt war es dem General-Lieutenant Adam Philipp Krassow noch vorbehalten, durch Lehnfolge in den Besitz

der alten Stammgüter seines Hauses zu kommen. Am 15ten Febr. 1735 starb zu Wien der Kaiserl. General-Major Carl Wilh. Freiherr von Krassow, der einzige Sohn Ernst Detlofs, ohne Lehn- und Leibes-Erben. Nach dem Lehnrecht gingen die von ihm hinterlassenen Lehngüter dadurch an seine, ihm dem Grade nach am nächsten stehenden Agnaten über, und dies war sein einzig noch lebender Vaterbruder, Adam Philipp. Auf seinen Antrag stattete er zu Stralsund am 4. März 1735 wegen der Pansewitzer Güter den Lehnleid ab, erhielt durch den General-Lieut. Baron Jülich die Investitur und den gewöhnlichen Muthzettel ausgefertigt, wodurch er Lehnbesitzer derselben ward.

Hiergegen trat zwar in einer Eingabe aus Stockholm vom 26. Februar 1735 Christian Heinrich, der älteste Sohn Ulrich Adolph Krassows auf. Mit den Lehn-Rechten nicht bekannt, glaubte er, ihm und seinen Brüdern stehe mindestens eben so viel, wenn nicht mehr, an den angefallenen Pansewitzer Gütern zu, wie dem Oheim, und bat deshalb gleichfalls um Investitur. Der Bescheid der Regierung in Stralsund, vom 5. April 1735 belehrte ihn jedoch, daß der General-Lieutenant Baron Krassow unstreitig der nächste Lehnfolger sei, und deshalb sein Gesuch nicht zu gewähren. —

Nicht so leicht waren die Ansprüche beseitigt, die der damalige General-Lieutenant Curt Christoph v. Schwerin auf den in den Gütern stehenden Allodial-Nachlaß Namens seiner Gemahlin, der Baroness Eleonore Ulrica Krassow, der Schwester und Universal-Erbin der Verstorbenen, machte.

Zum Besuch bei seinem Schwestersohn, dem Kammerherrn Carl Heinrich Verend von Bohlen zu Gnackow, empfing der General-Lieutenant Schwerin und seine Gemahlin die Nachricht vom Tode des Schwagers und Bruders. Sogleich bevollmächtigten sie den Kammerherrn von Bohlen die Pansewitzer Güter wegen der Rechte der Generalin Schwerin an denselben in Besitz, und die Papiere des Verstorbenen mit sich zu nehmen. Leibes führte er alsbald aus. Erst nachdem dies geschehen, ward der General-Lieutenant Baron Adam Philipp Krassow durch ein Schreiben seiner Nichte aus Schwerinsburg, den 26. Februar 1735 vom Tode ihres Bruders unterrichtet, hatte inzwischen aber auch schon die Besitzergreifung in Pansewitz und die Wegnahme der dortigen Papiere erfahren. Namentlich beschwerte er sich sofort bei Muthung des Pansewitzer Lehns und erwirkte bereits am 3. März einen Befehl der Königl. Regierung an den Kammerherrn von Bohlen: dieselben ungedöcnet und in dem

Stande, wie sie von Panseviz weggebracht, in Zeit von vier Tagen in die Regierungs-Canzlei bringen und abliefern zu lassen, damit sie daselbst niedergelegt und versiegelt werden könnten.

Inzwischen überbrachte der Kammerdiener des Verstorbenen am 6. März das am 6. Februar 1735 zu Wien errichtete Testament desselben, auf dessen ganzen Inhalt unten bei der Biographie des Barons Carl Wilhelm Krassow näher eingegangen werden soll. Die Eröffnung fand zu Schwerinburg am 14. März statt. Im Auftrage seines Vaters wohnte der Obristlieutenant, Freiherr Carl Detlof Krassow dem Acte bei. Wie oben erwähnt war die Generalin Schwerin zur Universal-Erbin des Bruders eingesezt, die derselben aus den Gütern zukommenden Allodial-Forderungen aber zugleich zu 9000 Rthlr. angeschlagen. — Hiergegen hatte der General Schwerin sogleich protestirt und diese Forderungen als bedeutend höher angegeben, sich auch zugleich auf eine fideicommissarische Substitution im Testament seiner Schwiegermutter berufen, nach der auf den Todesfall ihres Sohnes ohne Lehns-Erben ihren übrigen Erben ihre sämmtlichen an die Panseviz'schen Güter haftenden Forderungen vermachet worden waren. — Daraus, daß der General-Lieutenant Adam Philipp die Bestimmung des Testaments seines Brudersohns im Allgemeinen, der Generalin Schwerin aber seine Forderung, die er in unerhörter Weise ausdehnte, festhielt, entstanden eben so unerwünschte, wie heftige Streitigkeiten; zumal es den Anschein nahm, als ob der General-Lieutenant von Schwerin beabsichtige, durch unerschwingliche Forderungen wenigstens im Pfandbesitz der Güter zu bleiben. Dies und das unbefugte Andringen des Capitains Christian Heinrich von Krassow, der als der Landvoigt Hermann Alexander von Wolfradt auf Udars die Vollmacht zu einer Besitzergreifung des Panseviz'schen Lehns für ihn, nach dem Erlaß jenes oben angeführten Bescheides der Regierung, abgelehnt, diese durch einen andern Bevollmächtigten vornehmen zu lassen drohte<sup>1)</sup>, machten es für Adam Philipp Krassow selbst im hohen Grade wünschenswerth, nachdem er durch die Investitur im Besitz des Panseviz'schen Lehns bestätigt, von demselben Besitz zu nehmen. Um ganz sicher zu gehen, forderte er jedoch noch zuvor über diesen Schritt das Gutachten eines der ge-

1) Zu Udars, den 20. Juli 1735 stellte der Landvoigt Hermann Alexander v. Wolfradt über diese Thatfachen ein Zeugniß aus. (Orig. in Haus-Arch. zu Panseviz.)

achtetsten Juristen des Landes, des auch als gelehrten Historikers bekannten Dr. J. D. Jabarius, damals Justitiar des Putbusser Hauses<sup>1)</sup>. Dasselbe fiel dahin aus: einer Besitzergreifung des Lehns stehe nichts entgegen und schade den Rechten der Allodial-Erben nicht, könne auch von diesen nicht angefochten werden. In der Ausführung dieser Aufsicht ward man noch dadurch bestärkt, daß Vorschläge, die der Generalin Schwerin durch den Landrath Gerdes in Greifswald machen ließ, die weitwichtigsten Verhandlungen voraus setzen ließen.

Am 15. April 1735 begab sich der General-Lieutenant, Baron Adam Philipp Krassow mit seinem ältesten Sohn Ernst Detlof nach Panseviz, erforderte auch den folgenden Tag, früh 10 Uhr, sämmtliche Diensten, Bauern und Kossäten, ließ sie in den großen Saal in Panseviz zusammentreten und eröffnete ihnen hier in Gegenwart des zu diesem Act erbestenen Obristlieutenants Valzer Ulrich von Platen auf Gurtitz und zugezogenen Notars Michael Mehl, wie nach dem Hintritt des seel. General-Majors Baron von Krassow er für nöthig erachte, von diesen freiherrlichen Gütern Panseviz c. p. die Possession und die Unterthanen in Eidespflicht zu nehmen. Hierauf ward der am 4. März ertheilte Ruchzettel verlesen und von den anwesenden Unterthanen der Eid geleistet<sup>2)</sup>. Nachdem dies geschehen, ward durch die Ceremonie des Stuhlsetzens der Besitz von Panseviz c. p. ergriffen; den Leuten aber anbefohlen, nach wie vor den Anordnungen des im Dienst der Generalin Schwerin stehenden und die Administration führenden Inspectors Pagenkoff zu gehorsamen.

1) Ueber ihn, der den 15ten July 1743 als erster Bürgermeister der Stadt Bergen starb, ist zu vergleichen Greifswalder Wochenblatt für 1743 52tes Stück pag. 412 und 13.

2) Der Eid lautete: Ich N. N. schwöre einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß nach dem nunmehr seligen Hintritt des weiland Hochwohlgebornen Herr General-Major Baron von Krassow ich dem gegenwärtigen Hochwohlgebornen Herrn General-Lieutenant Adam Philipp Baron von Krassow und dessen Erben jeberzeit treu, hold und gewärtig sein, Dero Bestes meinem Vermögen nach befördern, Unheil und Schaden aber abkehren, ohne meiner Herrschaft Vorwissen und Consens aus deren Gütern nicht weichhaft werden, sondern mich überall als einem treuen und gehorsamen Unterthanen eignet und gebühret auführen und verhalten wolle; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“ Dieser Eid ward von den Diensten, mit Ausnahme des Inspectors Pagenkoff und des Gärtners Better, und von den Bauern und Kossäten zu Panseviz, Malkviz, Brene, Barsneviz und Schweitzviz geleistet; aus Malkviz, Güstün, Pagiz und Weitzviz waren mehrere derselben nicht zur Stelle.

Dann wurden gleichfalls unter Zuziehung des Notars einige Gemächer ausgeräumt, um in denselben Platz zu gewinnen, und die Effecten in einer Kammer zusammengestellt und versiegelt.

Eine Anzeige über die ausgeführte Besiznahme an die Königl. Regierung erfolgte noch am 15. April.

Von nun an hielt der General-Lieutenant Adam Philipp Krassow sich ununterbrochen bis in den August in Pansewitz auf.

Diese Besizergreifung des Lehns der Pansewitzer Güter ward von dem General Schwerin unbefugter Weise als ein Eingriff in die Rechte seiner Gemahlin, obgleich dieselben bei dem Act ausführlichst und feierlichst vorbehalten waren, angesehen, und die Veranlassung einer Reihe eben so ungehöriger als gewalthätiger Schritte. Den Anfang derselben machte die Sendung eines inactiven Lieutenants, Jürgen Schuster, der im Dienst des Generals Schwerin stand.

Zu Onakow am 23. April 1735 bevollmächtigte der Kammerherr von Bohlen und ein Dr. J. Otto in Vollmacht und Namens der Generalin von Schwerin denselben, sich mit Zuziehung eines legalen Notars nach Pansewitz zu verfügen und daselbst sowohl, als in den übrigen Dorfschaften, so dem seel. General-Major Carl Wilhelm Baron von Krassow zugehört, sämtliche Unterthanen vorzuführen und sie Namens der Generalin Schwerin von den dem General-Lieutenant Adam Philipp Krassow geleisteten Eid zu entbinden, und sie zu vereiden, niemanden als der Generalin Schwerin und deren Bevollmächtigten zu gehorsamen, bis sie dieser Pflicht erlassen; — dem Inspector Pagenkopf sein unverantwortliches Verzeihen vorzuhalten und ihm anzubefehlen, Sr. Excellenz dem General-Lieutenant Baron Krassow weder Korn noch Schwäaren verabsolgen zu lassen, noch seine Leute mit Speisen zu versehen, seinen Befehlen auch in keinen Stücken zu gehorchen und die Unterthanen hierzu anzuhalten. — Selbst an den General-Lieutenant Baron Krassow sollte er sich wenden, demselben die Gehörigkeit dieser Schritte auseinanderzusetzen und ihn bewegen Pansewitz zu verlassen. Endlich sollte er aber selbst dort verbleiben und gleichsam als Oberinspector den Inspector Pagenkopf überwachen.

Wie sich erwarten ließ, hatte diese Sendung keinen Erfolg. Der General-Lieutenant Baron Krassow erklärte nochmals feierlichst, wie er nicht gesonnen die Rechte seiner Nichte in irgend etwas zu beeinträchtigen, die Besizergreifung auch nur lediglich das Lehn betreffe; die Anwesenheit des Schu-

ster sei überflüssig, weil der Inspector Pagenkopf, dem die Administration übertragen, dieselbe schon allein führen könne, er auch der Generalin Schwerin nichts entwenden würde.

Eine zweite Sendung des Lieutenants Schuster um alles was zu Pansewitz, den zugehörigen Höfen und der Bauerschaft an Zimmer-, Haus- und Bau-Geräth, Vieh und Fahrniß vorhanden, zu inventiren und dann die Oberaufsicht dort zu führen, hatte eben so wenig Erfolg. Am 6ten May 1735 gestattete der General-Lieutenant ihm die im Wohnhause zu Pansewitz befindlichen Meubles zu verzeichnen, verbat sich aber alles weitere. — Hierdurch fand sich der Kammerherr von Bohlen bewogen, diese Angelegenheit an die Herrn Stände der Provinz zu bringen. Selbst ritterschaftlicher Deputirter des Anklamischen Districts befand er sich, wie die zweite Sendung des Lieutenants Schuster so erfolglos ablief, als solcher zu einer ständischen Zusammenkunft in Stralsund anwesend. In einem am 7ten Mai 1735 eingereichten Memorial beschwerte er sich Namens der Generalin Schwerin über die Besizergreifung von Pansewitz Seitens des General-Lieutenants Krassow und schlug vor, ihm durch ein paar gute Freunde ersuchen zu lassen, dieselbe wieder aufzugeben. Die Ritterschaft ging hierauf ein. Mit der Erklärung: daß dies aus keiner andern Ursache geschehe, als um alle daraus zu besorgenden Weiterungen für beide Interessenten, als wofür man allen Egard hätte, und sie gerne wieder vereinigt sehen möchte, schickte sie den Major von Segebaden auf Unrow und den Capitain von Platen auf Dornhof nach Pansewitz, um den General-Lieutenant Krassow zu bewegen, den ergriffenen Besiz fahren zu lassen. — In Pansewitz angekommen ward ihnen gezeigt, wie ungegründet das Vorgeben, als ob der General-Lieutenant die Rechte seiner Nichte beeinträchtigen wolle, er vielmehr sämtliche rechtlich begründete Forderungen derselben zu befriedigen gesonnen, keineswegs aber geneigt sei, das ihm angefallene und in Besiz genommene Lehn wieder aufzugeben. Die Ritterschaft wollte sich hiermit nicht begnügen, ihre weiteren Schritte hatten jedoch nur den Erfolg, die Sache verwickelter zu machen und hinaus zu schieben.

Da der General Schwerin starr bei seiner Forderung verblieb, es müsse die Besizergreifung des Pansewitzer Lehns Seitens des General-Lieutenants Krassow rückgängig gemacht werden, dann erst werde er die Ansprüche seiner Gemahlin angeben und über dieselben verhandeln, und die aus Pansewitz genommenen Lehns- und andern Urkunden copieilich mittheilen.

blieb die Sache einige Monate lang in diesem Staude, ohne daß sich ein Ende derselben absehen ließ; obgleich der General Krassow wiederholt das Anerbieten machte, den völlig liquiden Theil dieser Forderungen sogleich zu bezahlen, für den Rest der nicht zugestandenen Forderungen eine genügende Caution zu stellen, damit im Fall einer Anerkennung derselben durch die Landes-Gerichte die Berichtigung sogleich erfolgen könne.

Um denn doch ein Resultat herbei zu führen, ergriff der General-Lieut. Schwerin ein eben so unerwartetes wie ungeschickliches Mittel. Er versuchte den hochbejahrten Oheim seiner Frau mit Gewalt zu vertreiben. Bereits am 21ten Juli 1735 hatte der Kammerherr von Pohlen in einem Briefe an den Oberst-Lieutenant Carl Detlof Krassow von einer Reise Schwerins nach Pansevitz gesprochen und gleichsam gewarnt, dessen Ankunft daselbst zu erwarten. Man konnte sich aber kaum denken, daß dieselbe in unfreundlicher Absicht unternommen werden könne. Ja der General Adam Philipp war so weit von einem Gedanken hieran entfernt, daß er noch am 2ten August 1735 aus Stralsund an Schwerin schrieb, wie er es sehr beklage, daß wider all sein Denken und Hoffen zwischen Ihnen als so gar nahen und guten Freunden ein Mißvergnügen entstehen sollte, und ihn einlade, wenn er die Reise nach Pansevitz ausführen werde, ihn in Falkenhagen, wo er sich während der Ernte aufhalten wolle, zu besuchen, um dort mündlich, wenn es thunlich, die Sache gründlich zu heben. H

1) Der Brief, der sprechendste Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen des General-Lieutenants Adam Philipp Krassow lautet: „Wenn ich mich zuvörderst auf meine vorübergehende an Ew. Excellence abgelaßene Schreiben und deren Inhalt, hauptsächlich betreffend die Gerechtigkeit und Unschädlichkeit der von mir genommenen Lebens-Pfession zu Pansevitz, anderweltig hiermit beziehe, so beklage demselbst sehr, daß dennoch wieder alles mein Denken und Hoffen, zwischen uns als gar nahen und guten Freunden ein Mißvergnügen entstehen soll, daher ich mich auf alle Art, so weit es beiderseits Gerechtfamen unschädlich sein kann, demselben gerne abgeholfen zu sehen aufrichtig wünsche.“

Da ich nun vernehme, daß Ew. Excellence resolvirt sein sollen, eine Reise nach Pansevitz zu thun, so ersuche hierdurch ganz ergebenst, mir auf Dero Dohinreise zu Falkenhagen, dahin ich mich mit meiner Familie bei ihiger Ernte-Zeit zu begeben intendire, die Ehre Dero Ansprache zu gönnen, allwo wir über die bisherige Differences freundschaftlich conferiren, und solche unter uns auf eine beiden Theilen annehmliche Weise aus dem Grunde zu heben bemühet sein, oder doch wenigstens einander so weit, daß ein Theil von dem andern so viel mehr versichert gute Freunde zu sein und zu bleiben, reclairiren und wo

Mehr als unerwartet mochte es daher sein, als am 6ten August früh Morgens der General Schwerin in Begleitung seines Neffen, des Kammerherrn von Pohlen, des Lieutenant's Schuster, des Bürgermeisters Otto aus Anklam und eines Hansens von einigen zwanzig berittenen Personen, unter denen preussische Soldaten, in Pansevitz einritt, sofort die Pferde des Generals Krassow aus dem Stall jagen und die seinigen einbinden, dem Koch die Geräthschaften vom Feuer werfen ließ und erklärte, dies sei noch das wenigste, so arriviren würde. Dann ließ er das Thor und die sonstigen Ausgänge des Hofes verschließen, durch vier Kerle bewachen, und erklären, diese würden jeden, der es versuche sich zu entfernen, auf den Kopf schießen. — Es scheint, als ob er darauf gerechnet, den mehr als siebenzigjährigen Greis zu schrecken und so zur Räumung des Hauses seiner Väter zu bringen. Er hatte sich indeß geirrt. Das Alter hatte die Eigenschaften dieses Mannes nicht geschwächt, und von vorzeitiger Flucht hatte er nie Profession gemacht; er behauptete auch hier seinen Posten. Wegen der Hitze des Sommers hatte er ein im 2ten Stock des Hauses in der Nord-West-Ecke desselben belegenes Zimmer, das kühlste von allen, bezogen. Ihn hier anzugreifen scheute man sich doch. Neben diesem Zimmer befindet sich in einem den Bau des Hauses stützenden Strebepfeiler ein kleines Gemach, dessen Fenster in eine unbeachtete Ecke des Gartens führt. Aus demselben ließ sich einer seiner Bedienten herab und eilte auf einem Malkviker Bauer-Pferde nach Divitz, um den Obristlieutenant Baron Carl Detlof Krassow von der Lage seiner Eltern zu benachrichtigen. Sogleich ging dieser nach Stralsund, traf hier spät Abends den 7ten August ein, bewirkte aber trotzdem noch die Detachirung von 30 Mann unter dem Befehl eines Offiziers nach Pansevitz und die Besetzung der nach Pommern führenden Föhren, um eine Entfernung des Generals Schwerin zu verhindern. Man sah die Sache als eine Verletzung der Kgl. Schwedischen Territorial-Gerechtigkeiten und als einen Bruch des Land-Friedens an.

Zu welchen Scenen es in Pansevitz kam, als dort am 8ten August das schwedische Militair dem Schalten des Ge-

wir uns wieder bessere Zuversicht nicht vereinigen möchten, der Sache ihren Lauf, ohne deshalb Unfreunde zu werden, lassen, auch wegen der in Vorschlag gebrachten Arbitrage und andern Angelegenheiten, uns unsere Meinung näher eröffnen könnten, als welches durch Briefwechsel so deutlich nicht allemal geschehen mag“ u. s. w. (Nach dem Orig.-Concept.)

nerals Schwerin ein Ende machte, ist nicht aufbehalten, eben so wenig erhellet, ob er gewissermaßen ein Gefangener war, als er am 9ten August begleitet von demselben in Stralsund eintraf. Der General Krassow begab sich, mit seinem Anwalte, dem Dr. Fabarius, eben dahin.

Die Verhandlungen über die dem General-Lieutenant von Schwerin Namens seiner Gemahlin zu zahlende Abfindungs-Summe begannen nun am 10ten August. Die Forderungen waren übermäßig hoch. Bloss für die alt-Krassowschen Güter, also ohne Gütin und Wüstenei, wurden 35700 Gulden gefordert, außerdem sämmtliche Inventaria, Saaten, Vieh, Fahrniß, die erweislichen Meliorationen an Gebäuden und Aeckern und die Erstattung der den Untertanen während des Kriegs zu ihrer Erhaltung und Einrichtung gemachten Vorschüsse beansprucht. Wie über alle Massen unbillig die einzelnen Forderungen berechnet wurden, mag ein Beispiel belegen. — Der General-Lieutenant von Krassow hatte sich, gleich wie er nach Pansewitz gegangen, erboten, alles was ihm dort gereicht, baar zu bezahlen. Der Inspector Pagenkopf hatte alles genau angeschrieben und nach landüblichen Preisen zu 170 Rthlr. 44 fl. berechnet. Unter den Händen des Generals Schwerin wuchs die Forderung für diese Summe zu 961 Rthlr. 10 gr. Da ihm indeß die Lage in Stralsund nicht recht geheuer vorkommen mochte und verlaute, es sei an den abwesenden General-Gouverneur Grafen J. A. Meyersfeld geschrieben und von demselben Verhaltungsbefehl erbeten, wie man sich gegen seine Person wegen der in Pansewitz verübten Excesse zu verhalten und ob dieselben als Verletzung der Territorial-Hoheit der Krone Schweden anzusehen, war er auch bereit, von seinen Forderungen nachzulassen. So kam am 17ten August 1735 der endliche Vertrag zu Stande (449). Nachdem die aus dem nahen Verwandtschaftsgrade der Contractanten herfließende Freundschaft und Liebe, die bis daher bestanden, erneuert, und ein gänzlich Vergeffen alles dessen, was bei diesen Erbschafts-Differenzen vorgefallen, angelobt, übergibt der General-Lieutenant Schwerin Namens seiner Gemahlin dem General-Lieutenant Freiherrn Adam Philipp Krassow die von dem General-Major Freiherrn Carl Wilhelm Krassow hinterlassenen Lehn-Güter, als: Pansewitz, Malkevit und einen Bauer in Brene, wie auch Barsnevit, Beisevit, und zwei Bauern in Schweitewitz und die Pfand-Güter Gütin, Wüstenei, und einen Bauer in Paßig, die er bisher ex jure retentionis et successionis allodialis in Besiß gehabt, als sein Eigenthum gänzlich mit Einsaat,

Vieh und Fahrniß, Gebäuden, Zimmern, Gärten, Gesinde- und Domestiquen-Betten, ohne allen Vorbehalt, und tradirte alle die Güter angehenden Documente und Nachrichten originaliter, wogegen ihm der General-Lieutenant Krassow hierfür die Summe von 20000 Rthlr. zahlte, von denen 12000 Rthlr. sogleich, der Rest in festgesetzten Terminen zu erlegen. Was an Tapeten und Spiegeln und sonst unter dem Namen von Mobiliar auf den Gütern befindlich, die Hälfte der Drangerien und 50 junge Bäume aus der Baum-Schule verblieben dem General Schwerin. Eben so durfte er sich von den vorhandenen Bau-Pferden 4 Stuten aussuchen, erhielt die Hälfte der vorhandenen Füllen und mehrere Pansewitzer Untertanen, trug dagegen noch das zu Michaelis des laufenden Jahres fällig werdende Gesindelohn.

Nachdem so dieser eben so unangenehme als weit aussehende Zwist beendigt, ging der Frhr. Adam Philipp Krassow nach Pansewitz zurück und freute sich noch den Rest des Sommers des Besißes dieser ihm so werthen Güter. Es war zugleich der letzte seines Lebens. Er starb zu Falkenhagen, den 2ten Februar 1736, Donnerstags Abends 7½ Uhr im 72sten Jahre seines Alters, zum größten Schmerz der Seinigen.

„Wie voller Schmerz meine Seele, wie inniglich ich gerührt, ist dem allein bekannt, der ins Verborgene sieht. Meine zeitliche Freude ist nun dahin, mein liebevoller Vater ist nicht mehr, und ich soll doch noch länger leben; allein was sagte er mir den Tag vor seinem seligen Ende: ich lasse Euch Gott zum Vater! Nun derselbe wolle auch sein mein Trost, mein Versorger und Berather.“ So lautet eine Stelle der von der Freiin Anna Margarit Krassow, der ältesten Tochter des Verstorbenen, hinterlassenen, bei ihrem Testament aufbewahrten Aufzeichnungen.

Seinem Willen gemäß ward der General-Lieutenant Adam Philipp Frhr. von Krassow in seinem Erbegräbniß zu Reinberg beigesetzt. Er selbst hatte in einem eigenhändig niedergeschriebenen, vom 1sten Juli 1729 datirten, seinem Testament beigefügten Aufsatz darüber das Nähere bestimmt. — Der Sarg sollte von eichen Holz, mit erhabenem Deckel gefertigt, schwarz lakirt und mit verzimten Henkeln versehen und auf den Deckel ein zimmernes Crucifix gelegt werden. Ueber den Eingang des Erbegräbnisses an der Süd-Wand der Kirche sollten zwei Fahnen angebracht werden, eine von schwarzem Damast mit schwarzen Seiden-Francen und die andere von weißem Damast mit weißen und goldenen Fran-

cen „worauf in der Mitte kommt mein und meines seeligen Vaters und Mutter Wappen, item die Jahrzahl, wann ich geboren und gestorben bin, und was ich bedienet habe und was sonst darauf sich gebühret oder am besten sich schicket.“ Neben den Fahnen sollte sein vergoldeter Degen, woran ein Flor gebunden, ein Commando-Stub mit schwarzem Tuch überzogen und herabhängendem Flor und seine goldenen Sporen gehängt werden „und so will still beigesetzt sein in mein Erbegräbniß in der Reinberger Kirche.“ —

Testwillige Verfügungen waren bereits am 30. Juni 1729 von ihm getroffen worden. Durch den Anfall der Pansewitzer Güter und durch die Auskehrung der zur Annahme derselben erforderlichen Summe war der Bestand seines Vermögens indes so wesentlich verändert worden, daß eine neue Bestimmung nöthig geworden. Dieselbe war in einem eigenhändig niedergeschriebenen, jedoch nicht vollzogenen Aufsatz enthalten, der dem förmlichen Testamente beigefügt war. Nach demselben sollte der älteste Sohn, der Oberstlieutenant Carl von Krassow, Falkenhagen mit allem Zubehör, Vieh und Fahrniß, Meubles und Hausgeräth für 15000 Rthlr. erhalten; jedoch sollte seine Frau den Nießbrauch des Gutes auf Lebenszeit, und nach ihrem Tode die Töchter denselben so lange behalten, bis sie ihre Forderungen ausgezahlt erhalten; eben so sollten sämtliche Pansewitzer Güter mit allem und jedem Zubehör, allein die Meubles zu Pansewitz ausgenommen, welche die Wittve haben sollte, für 28000 Rthlr. von dem ältesten Sohn angenommen werden. — Für sämtliche Forderungen als: für Eingekommenes, nebst der Verbesserung, Morgengabe und Mutter-Erbe waren der Wittve 20000 Rthlr. vermacht. Nach den früheren Bestimmungen erhielt jeder der 3 Söhne 5000 Rthlr., jede der 3 Töchter 4000 Rthlr. Sogleich bei Eröffnung des Testaments zu Falkenhagen, den 14ten April 1736, hatten sämtliche Erb-Interessenten erklärt, wie sie mit den Bestimmungen desselben durchaus einverstanden und mit genauer Anschließung an dasselbe ward denn auch zu Falkenhagen, am 7ten November 1736, der Theilungs-Recess abgeschlossen. Sämmtliche Geschwister, bis auf den zweiten in österreichischen Diensten abwesenden Bruder Friedrich Wilhelm, waren dazu versammelt, und vollzogen denselben gemeinschaftlich mit der Mutter.

In seiner glücklichen Ehe mit Anna Hedwig von Wolfradt wurden Adam Philipp von Krassow zehn Kinder geboren, die in der Stammtafel von No. 88 — 97. angezeigt sind. Anna Hedwig von Wolfradt, geboren den 5ten Oc-

tober 1676 zu Hamburg, lebte als Wittve fast noch 15 Jahre mit ihren Töchtern, von denen die jüngste, Margaretha Wilhelmine, zu ihrem größten Schmerz im Jahr 1744 zu Falkenhagen starb. Nach ihrer testwilligen Verfügung vom 12. Februar 1746 erhielten von ihrem Vermögen ihre beiden sie überlebenden Töchter 11000 Rthlr., ihr ältester Sohn 4500 Rthlr., so wie jeder von dessen Söhnen 500 Rthlr., und der jüngste Sohn 3500 Rthlr.; was außer diesen 20000 Rthlr. in ihrer Verlassenschaft sich finden werde, es sei was es sei, vermachte sie den Töchtern. — Am 20. Januar 1750 nach kurzer, kaum achttägiger Krankheit starb sie zu Falkenhagen und ward ihrem Willen gemäß an der Seite ihres ihr vorangegangenen Gemahls im Erbegräbniß zu Reinberg beigesetzt.

Von dem General-Lieutenant Adam Philipp von Krassow sowohl, als von seiner Gemahlin sind mehrere wohl getroffene Portraits aufbewahrt. Das Original des beigefügten befindet sich in Pansewitz.

**XI. 73.** Ernst Kr. zu Marlow auf Jasmund, Sohn des Daniel Ernst Kr. zu Wollin (No. 57.) Er wohnte 1663 der allgemeinen Landeshuldbigung persönlich bei und leistete für sich und seine jüngern damals noch minorennen Brüder den Lehn-Eid (431.). Das Gut Marlow auf Jasmund war ein altes Lehn des Geschlechts der Zuhmen. Durch den dreißigjährigen Krieg war die Familie verarmt und in Concurs gekommen; der letzte männliche Sprosse derselben, Joachim Christoph Zuhm, hatte es seinem Schwestermann, Melchior von Bohlen a. d. H. Grimvis-Liezenhagen, wegen der Ansprüche seiner Frau überlassen und dieser besaß das Gut bereits im Jahre 1651. Mit dessen ältester Tochter Anna Christina Bohlen war Ernst Krassow verheirathet und wegen der Ansprüche seiner Frau an deren großmütterliches Vermögen kam Marlow um 1672 in seinen Besitz. — Während des schwedisch-brandenburgischen Krieges (1675 — 79) wurden, wie überall im Lande, sämtliche Einnahmen des Guts durch die Kriegslasten aufgezehrt; um sie bestreiten zu können, mußte Ernst Kr. nicht nur den letzten Rest seines Vermögens angreifen, sondern sich noch in neue Schulden stürzen. In dieser Noth wandte er sich in einer Bittschrift (d. d. Marlow, den 16. Octbr. 1676) an den damaligen General-Gouverneur der Provinz, Grafen Otto Wilhelm Königsmark, und bat, daß ihm eine Versicherung ertheilt werden möge, daß er nicht gehalten sei, das Gut früher den Zuhmschen Creditoren, als deren einer, seiner

Grau wegen, daß er selbst nur bewirthschafte und den Ertrag berechnen, zu räumen, bis ihm seine Auslagen für Contributionen und andere Kriegslasten erstattet. Am 21. October 1676 ward ihm dann auch eine solche Versicherung ausgefertigt. — Er lebte noch im Anfang des 18ten Jahrhunderts. Am 29. Januar 1700 bevollmächtigte er seinen Bruder Christian (No. 75.) in seiner Seele dem Könige Carl XII. den Huldigungseid zu leisten, und pfändete am 12ten September 1703 vom Kgl. Domanium 2 Gossatenwesen in Rusevase für 207 Rthlr. 24 fl. Bald darauf scheint er verstorben zu sein. Seine Söhne sind No. 98 — 100. Eine Tochter Marie Christine, die noch 1734 lebte, scheint unverheirathet gestorben zu sein. Seine Frau überlebte ihn. Sie starb hochbetagt zu Marlow, den 30sten October 1734, und ward von ihrer eben genannten Tochter, ihrem Sohn Melchior Arndt (No. 99.) und Enkel Ernst Philip (No. 110.) beerbt. Marlow c. p. hatte sie bis an ihren Tod besessen.

74. Friedrich Adam Kr. zu Wollin auf Wittow, Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 57.). 1663 war er minorenn, und es stattete sein ältester Bruder Ernst für ihn den Lehneid ab. Er besaß Wollin bis er es durch die Reduction Carls XI. verlor. Dann pachtete er dies kleine Gütchen vom Domanium anfangs für 39 Rthlr. 26 fl., dann seit 1697 für 48 Rthlr. Am 29sten Januar 1700 bevollmächtigte er seinen Bruder Heinrich Ulrich (No. 78.) für ihn dem Könige Carl XII. den Huldigungs-Eid abzustatten. Bald darauf scheint er verstorben zu sein. Familien-Nachrichten zufolge war er mit einer von Suckow verheirathet. Sein Sohn ist No. 101.

75. Christian Kr., Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 57.) 1663 war er minorenn, und sein ältester Bruder Ernst leistete für ihn den Lehneid. Er hatte wahrscheinlich in schwedischen Diensten als Lieutenant gestanden und besaß 1698 Stebar pfand- oder pachtweise. Am 14ten Februar 1700 stattete er seinen Lehneid ab. (448.) Ob er verheirathet gewesen und Kinder hinterlassen, hat sich nicht ermitteln lassen.

76. Carl (Anton) Kr., Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 57.) Er war 1693 minorenn, und leistete sein ältester Bruder Ernst für ihn den Lehneid. Im Anfange des 18. Jahrhunderts pfändete er das Domonial-Gut Kaiserik, starb aber wenige Jahre, nachdem er es in Besitz erhalten. Als der nordische Krieg über das Land kam, gerieth seine hinterlassene Familie in große Noth. Der Name seiner Frau hat sich nicht ermitteln lassen. Er hinterließ die Söhne No.

v. Brassewische Gesch.

102. und 3. und zwei nicht genannte Töchter, für die am 4ten October 1712 ein Respectanz-Brief auf eine Berger Kloster-Stelle ausgefertigt ward: die Vormünder möchten diejenige dem Landvoigt auf Rügen nennen, der dieselbe zu gute kommen solle.

77. Anton Kr., Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 57.) Er war 1663 minorenn. Später besaß er einen kleinen Hof in Fern-Lütkeviz auf Wittow eigenthümlich und pachtete sich in demselben Gute noch eine zum Domanium gehörige Parcele von 50 Morgen. Bei seinem Tode, der ums Jahr 1708 erfolgte, war der kleine Besitz aber so verschuldet, daß er von den Vormündern der Kinder, Henning Christoph und Jürgen Gebrüdere von Gagern, wahrscheinlich an den von der Landen auf Matchow verkauft werden mußte. Der Name der Frau des Anton Kr. hat sich nicht ermitteln lassen. Aus seiner Ehe mit ihr hinterließ er 9 Kinder, 3 Söhne und 6 Töchter, sämmtlich minorenn, in dürftigsten Umständen. Am 3. October 1712 wurden für zwei der Töchter Respectanzbriefe zu Stellen im Berger Kloster ausgefertigt ihre Namen sind so wenig hier, wie sonst die ihrer Geschwister genannt. Von den Söhnen war im Jahre 1730 keiner mehr am Leben; da sie auch sonst überall nicht weiter genannt werden, scheinen sie ganz jung verstorben zu sein.

78. Heinrich Ulrich Kr., Sohn von Daniel Ernst (No. 57.), Gardvoigt zu Sagard, seit 1694 auf Weitzviz. 1663 war er minorenn, und sein ältester Bruder leistete für ihn den Lehneid. Durch eine von der Königl. Regierung zu Wolgast den 24. September 1673 ausgefertigte Bestallung ward er zum Gardvoigt in Sagard ernannt und mit der speciellen Aufsicht über die Stubnitz beauftragt. Als letzter Gardvoigt auf Rügen hatte er bereits während seiner Amtsführung heftige Angriffe Seitens mancher Subaltern-Beamten auf Rügen, namentlich des Rentmeisters Schulz auszustehen. Der büreaukratisch-despotische Geist, der von König Carl XI. ausging, wirkte bis in die untersten Sphären. Man schien kaum Ruhe zu haben bis man alle Geschäfte in die Hände elenden Schreiber-Gesinde gebracht, das kaum Sprache und Land, fast nie die Verfassung und die Gesetze des letzteren kannte; man hatte dieselben ja besser in der Hand als eingeborne Edelleute, darum beseitigte man diese und ließ Stellen wie die des Landvoigts und der Gardvoigte lieber ganz eingehen. — Glücklicherweise ging es freilich nur eine kurze Zeit so fort. Trotz der Bestimmungen Carls XI. überlebte die uralte Landvoigtei auf Rügen noch über ein Jahrhun-

bert den Despoten. Garbovoigte sind indeß nach dem Tode Heinrich Ulrich Kr. nicht wieder ernannt.

Von seinen Brüdern war Heinrich Ulrich der wohlhabendste, und so entstand in ihm der Wunsch, wenigstens einen Theil seines altväterlichen Stammlehns Veitvitz in seine Hände zu bringen. Zuerst galt es der Hälfte dieses Guts, die der Bruder seines Großvaters, Hans Kr. (No. 45.), 1622 an Christoph Krassow a. d. H. Schweitvitz verpfändet hatte. Mit dessen Sohn Henning Glückas war nach 1663 seine männliche Nachkommenschaft erloschen und halb Veitvitz kam in die Hände seiner Creditoren. Von diesen pachtete Heinrich Ulrich Kr. jetzt zunächst das Gut, unterhandelte mit seinen Brüdern wegen Cession ihres Lehnrechts und kam am 8. December 1693 um Ertheilung eines Nuthzettels, nach abgestattetem Lehneid, bei der Königl. Regierung ein. Seit Carl XI. jene Jagd auf das Vermögen des Adels der ihm angestammten Länder eröffnet, die man unter dem Namen der großen Güter-Reduction kennt, war man auch sehr aufmerksam auf alle etwa seit den letzten 20 bis 30 Jahren begangenen Lehn-Fehler geworden, um aus diesen eine, dem Vater-Herzen Carls XI. und seiner Schreiber erwünschte neue Quelle des Einkommens zu eröffnen. Man drohte und peinigte die armen Leute durch den in Aussicht gestellten völligen Verlust ihrer väterlichen Güter, für eine oft bereits in den Jahren 1675—80, wo kaum eine Regierung in Pommern bestand, unterlassene Nuthung oder dergleichen, so lange bis sie sich zur Erlegung unerhört hoher Summen verstanden. Dies Schicksal traf jetzt auch Heinrich Ulrich Kr. Der Staats-Secretair Magnus Lagerström, erst vor kurzem aus Schweden als Schreiber der Reductions-Commission gekommen, wies nach, daß der Vater bereits 30 Jahre todt, mithin das Lehn nicht zur rechten Zeit gemüthet sei. Deshalb ward denn auch das Gesuch, jetzt den Lehneid entgegen zu nehmen, abgeschlagen <sup>1)</sup>, und dieser Bescheid, der mit sehr triftigen Gründen belegten Intercessions-Schrift der gesammten Ritterschaft vom 20. December 1690 (430.) ungeachtet nicht zurückgenommen, sondern nach Verlauf von 2 Jahren, als Heinrich Ulrich Kr. sich mit den Veitvitzer Creditoren verglichen und in den wirklichen Besitz des Gutes gekommen war, vom Fiskal der Prozeß auf Herausgabe des Lehns angestrengt. Nachdem der Beklagte in mehreren weitläufigen Schriften seine Verhältnisse nachgewiesen und ge-

zeigt, wie er gleichsam nur durch Kauf in den Besitz des Guts gekommen, man auch die Ueberzeugung gewonnen haben mochte, daß bei ihm keine großen Summen zu erpressen seien, blieb die Sache liegen, bis sie im Jahre 1699 durch den von Carl XII. ertheilten General-Pardon für alle begangenen Lehnfehler ihre Erledigung fand. Bei der Landesbuldigung am 14. Februar 1700 zu Stettin war er persönlich gegenwärtig (438), starb aber noch im Sommer desselben Jahres. Aus seiner Ehe mit Judith Sophie von Gagerm hinterließ er die Söhne No. 101. und 5. Als Wittwe kaufte sie 1701 von den Erben des Jürgen Steffen von Platen auf Ganskevit das Gut Trochendorf auf Jasmund für 3450 Rthlr. (439.)

79. Franz Heinrich, Sohn von Philipp Daniel (No. 59.). Er wird in den bei der Familie aufbewahrten Genealogien als solcher genannt, und angeführt, daß er bereits vor 1700 gestorben.

80. Christian Heinrich, Sohn von Ulrich Adolf Kr. (No. 69.) Nähere Nachrichten über ihn und seine Brüder fehlen. Nach dem Stockholmer Frieden, durch den Alt-Vorpommern an Preußen kam, reluirte der König Friedrich Wilhelm I. das Amt Treptow von den Erben Ulrich Adolf Kr.'s, die seitdem, so viel bekannt, keinen Grundbesitz besaßen. Christian Heinrich Kr. scheint früh in schwedische Dienste getreten zu sein und war 1722, in welchem Jahre er für sich und seinen Bruder den Lehneid abstattete, bereits Capitain, stand als solcher auch noch im Jahre 1725 in Stockholm. Oben ist bereits angeführt, daß er nach dem Tode seines Vetter Carl Wilhelm Ansprüche an die Pausveiger Güter machte. Er starb 1739 unverheirathet in Finnland.

81. Adolf Friedrich Ulrich, Sohn von Ulrich Adolf Kr. (No. 69.) Er war 1722 Lieutenant und noch in demselben Jahre Hauptmann in kais. Diensten. Damals leistete sein älterer Bruder für ihn den Lehn-Eid. Er diente in der kaiserlichen Armee fort. Im Jahre 1735 stand er als Hauptmann im Müßlingschen Regiment, machte in den Jahren 1737—39 den unglücklichen Türkenkrieg mit, in dem er seinen Vetter Friedrich Wilhelm (No. 92.) verlor, dessen Tod er aus dem Feldlager bei Lucas, den 25ten Juli 1737 dessen Bruder, dem Obristlieutenant Baron Carl Deslof Kr. (88.), meldete. Wenige Jahre später traf ihn ein ähnliches Schicksal, er blieb im Jahre 1741, den 10ten April, bei Moldevitz als Obrist-Lieutenant. Er war wie seine Brüder unverheirathet.

1) sfr. Schwarz Lehn-Historie S. 1258 u. 59.

82. Alexander Christoph, Sohn von Ulrich Adolf Kr. (No. 69.) Er stand zuerst in kaiserlichen Diensten und war 1722, als sein ältester Bruder für ihn den Lehneid leistete, Capitain. Später trat er in Polnisch-Sächsisch-Dienste, war 1735 in denselben Capitain und stand 1751 als Obristlieutenant zu Elbing in Preußen. Einige Jahre später hatte er sich als verabschiedeter Oberst nach Barth zurückgezogen, wo er im Jahre 1761 starb. In Dömitz wird noch sein Portrait aufbewahrt.

83. Ursula Charlotte, Tochter Ulrich Adolfs v. Kr. (No. 69.) Sie war mit dem bereits 1736 verstorbenen Landrath Arnd Philipp von Bock auf Gölpin verheirathet. Sie lebte noch im Jahre 1770 als Wittwe, hochbetagt zu Gölpin.

84. Auguste Wilhelmine, Tochter Ernst Detlofs v. Kr. (No. 71.) Nach der Aufzeichnung in der Pansewitzer Familienbibel auf Pansewitz 1689 den 26. März früh 4 Uhr geboren; gestorben zu Luck (in Brabant) den 23ten Februar 1696, zum größten Leidwesen ihrer Eltern, „da sie so große Hoffnung zu einem wohlgerathenen Kinde von sich gegeben.“

85. Ulrique Eleonore, Tochter des Freiherrn Ernst Detlof v. Kr. (No. 71.) Nach der Aufzeichnung in der Pansewitzer Familienbibel zu Maastricht in Brabant, 1693 den 2. Mai, 5 Uhr Nachmittags, geboren, und am 25. Juli 1708 mit dem damaligen Obersten Gurd Christoph von Schwerin auf Lomitz verheirathet. Die Ehe-Vererbung (413.) so wie die oben (S. 79 u. 80) angeführten Stellen des väterlichen und mütterlichen Testaments enthalten das Nähere über ihre bedeutende Mitgift, die noch dadurch, daß sie im Jahre 1726 ihre Schwester und 1735 ihren Bruder beerbte, sehr bedeutend vermehrt ward. — Nähere Nachrichten über ihre Persönlichkeit fehlen. Es muß unentschieden bleiben, ob bei der Schwerinischen Familie noch dergleichen vorhanden, oder ob sie verwahrlost und zerrissen sind, da von denselben hierüber keine Auskunft zu erlangen war. In der neuesten Biographie ihres Gemahls <sup>1)</sup> findet sich über sie Nachstehendes, dessen völlige Zuverlässigkeit bei der bekannten panegyrischen Weise des Herrn Verfassers dahin gestellt sein mag. Es heißt a. a. O. S. 159: „Schwerin wurde in seinem sechzigsten Jahre Wittwer. Seine Gattin, Ulrike

Eleonore von Krassow, starb am 2. Juli 1754, nachdem sie sechs und vierzig Jahre mit ihm in vergnügter Ehe gelebt. Er war ihr herzlich zugethan und bezeigte ihr unwandelbare Hochachtung und Zärtlichkeit, so daß die Abwege und Untreue, zu welchen gleichwohl sein empfänglicher Sinn verlockt wurde, weder die Eifersucht seiner Gemahlin weckten, noch überhaupt ihre Zufriedenheit störten. Dem großen Hauswesen, welches fast ein Hofstaat zu nennen war, so wie der Verwaltung der weitläufigen Güter, und der eigentlichen Bewirthschaftung derselben, hatte sie mit Einsicht und Fleiß vieljährig in so guter Weise vorgestanden, daß ihr Tod auch in diesem Betreff ein unersehblicher Verlust war. Auch ihre persönliche Fürsorge hatte Schwerin stets dankbar empfunden, und er selbst, wie alle Hausgenossen und die sämmtlichen Untertanen klagten über den Verlust ihrer wohlthätigen Pflegerin. Schwerin meldete mit schmerzlicher Klage seinen Verlust dem Könige, und dieser schrieb ihm tröstend zurück: *«Vous connaissez mes sentimens pour vous, et vous ne devez donc point douter de la part véritable, que je prends à votre juste douleur. Mais avec tout cela, tous vos regrets ne pourront vous rendre ce que vous avez perdu. Je vous prie donc de modérer votre affliction, et de ne point vous laisser abatre par un coup, qu'il n'a pas été dans votre pouvoir de détourner.»* — Zum Schluß fügte er noch die fremdlichen Wünsche bei, ihn bald in besserer Gesundheit zu Potsdam wieder zu sehen.

Für den Kundigen wird es nicht als Widerspruch gegen die Aufrichtigkeit der Trauer Schwerins erscheinen, daß wir sogleich seine Wiedervermählung zu erzählen haben, die schon am 20. October desselben Jahres stattfand.“ — (S. 226.) „Zwei Söhne und eine Tochter, welche er von seiner ersten Frau hatte, starben in jungen Jahren.“

In ihrer letzten Krankheit hatte die Gräfin Schwerin zu Schwerinsburg, den 13ten Juni 1754, ein Testament errichtet und darin ihren Gemahl, den Feldmarschall Grafen Gurth Christoph von Schwerin zum Universal-Erben eingesetzt, und im Fall sie ihn überleben würde, an seiner Statt seine Brudersöhne Friedrich Wilhelm, Wilhelm Friedrich Carl und Detloff Heinrich Bogislav Gebrüder Grafen von Schwerin substituirt; sämmtlichen noch lebenden Verwandten aus dem Falkenbäcker und Treptowschen Hause mehr oder weniger beträchtliche Legate oder Andenken vermacht. Ihre Forderungen an die Krone Schweden für Verbe-, Recruten- und

1) Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin von R. A. Barnhagen von Ense. Berlin, Duncker und Humblot. 1841.

Remontirungs-Gelder und Gage, die sie von ihrem Vater und Bruder geerbt und die bisher unberichtigt geblieben waren, vermachte sie ihrer Familie, so daß das Falkenhäger und Treptowsche Haus daran gleichen Theil haben sollte. Da sie durch ihr Testament die Erhaltung ihrer Universal-Erben und deren Familie bezweckte, so belegte sie 20000 Rthlr. aus ihrer Verlassenschaft an Baarschaft, Juwelen, Silber und Meubles als mit einem beständigen Fideicommissum familiae, welches so lange die gräflich schwerinsche Familie bestehen würde, mit dem Gute Schwerinsburg vereinigt bleiben und in dessen Besitz gelangen sollte, an den dies Gut entweder durchs Loos oder durch Disposition ihres Mannes käme. Derselbe habe die Zinsen oder den usum fructum ohne alle Verkürzung zu genießen, „wogegen aber der Usus fructuarius verbunden sein soll, das Haus und die dazu gehörigen Meubles in gutem Stand zu halten.“ — Ueber das Schicksal dieses Fideicommisses ist mir nichts bekannt. Nach dem was oben S. 80 über das große aus Pansewitz stammende Tableau angeführt, scheint es eben nicht im Sinn der Stifterin verwendet zu sein.

Das Testament ward am 14. August 1754 zu Schwerinsburg eröffnet, und der Feldmarschall Graf Carl Christoph Schwerin verpflichtete sich, alle Bestimmungen desselben zu erfüllen.

Die Verlassenschaft der Gräfin Ulrique Eleonore Schwerin ward aber noch der Gegenstand eines weitläufigen und langwierigen Prozeßes. Ihr verstorbenen Bruder, der General-Major Freiherr Carl Wilhelm Krassow hatte in seinem zu Wien am 6. Februar 1735 errichteten Testament seine einzige damals noch lebende Schwester zur Universal-Erbin eingesetzt, ihr aber aufs dringendste empfohlen, seine Erbschaft nach ihrem Tode zum Nutzen und zur Emporhaltung der Krassowschen Familie zu verwenden. Die betreffende Stelle wird weiter unten in der Lebensbeschreibung Carl Wilhelms mitgetheilt werden. — Obgleich das Testament des Bruders durchaus acceptirt wurde, so war diese eben so wohlwollende als zweckmäßige Anordnung desselben nicht ausgeführt worden. Mit Recht glaubten die Obersten Carl Detloff und Alexander Christoph Krassow (No. 82. und 88.) sich hierdurch beeinträchtigt und trugen in einem eben so höflichen als respectvollen Schreiben, aus Ranz den 10. Juli 1755 datirt, dem Feldmarschall Schwerin die Sache vor und forderten ihn auf, ihnen seinen Entschluß darüber zu eröffnen. Die endliche Antwort erfolgte aus Schwerinsburg, den 4. Octbr.

1755. Sie war völlig ablehnend. Der Anwalt, der diese Sache für sie aufnehmen würde, setzte sich nach preuß. Gesetzen einer fisciatischen Strafe aus. Daß diese letztere Ansicht, wenn nicht bloß Fanfaronade, falsch, erfuhr der Graf Schwerin denn auch bald genug, wie bei den betreffenden Gerichten der Prozeß wegen dieser Forderung anhängig gemacht und angenommen ward. Das Ende desselben erlebte er freilich nicht. Erst am 24. December 1768 kam ein gerichtlich abgeschlossener Vergleich zu Stande, in dem die Bevollmächtigten der Krassowschen Familie ihren sämmtlichen Ansprüchen gegen Auszahlung von 10000 Rthlr. entsagten.

86. Anna Margaretha, Tochter des Freiherrn Ernst Detlof Kr. (No. 71.) Nach den Aufzeichnungen in der Pansewitzer Familienbibel war sie geb. den 19. Januar 1698, Abends halb 9 Uhr zu Stralsund. Nach dem Tode ihrer Eltern verheirathete sie sich im Jahre 1725 mit dem Obersten Jacob Stael von Holstein, Herrn auf Pantelitz, Arensdshagen und Neu-Rost e. p., starb aber bereits im Jahr 1726 unbeerbt in Stralsund. Der Oberst Jacob Stael von Holstein starb zu Stralsund den 17. Februar 1730. Aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Ulrica Auguste Lewenhaupt a. d. h. Befestow und Dwidskloster hinterließ er den Sohn Carl Jacob, der indeß schon den 1. August 1731 starb und von seiner Großmutter mütterlicher Seits, Amalie Wilhelmine geb. Gräfin Königsmark, beerbt ward.

87. Freiherr Carl Wilhelm, Kaiserlicher General-Feld-Wachtmeister, Erbherr der Pansewitzer Güter, Sohn des General-Lieutenants, Freiherrn Ernst Detlof Krassow auf Pansewitz ic. (No. 71.); nach den Aufzeichnungen in der Pansewitzer Familienbibel geboren den 1ten März 1699, Morgens halb 8 Uhr, zu Stralsund. Da der Vater bis an seinen Tod im Kriege abwesend war, so blieb der Mutter seine Erziehung ganz allein überlassen, die sie mit Umsicht und Sorgfalt geleitet zu haben scheint <sup>1)</sup>. Nach Beendigung seiner Studien, wahrscheinlich unmittelbar vor seinem Eintritt in activen Militair-Dienst, machte er mit seinem Vetter, dem damaligen heßischen Major Carl

1) In Norbergs Leben Carl XII. II. 455. steht, der schwedische Obristlieutenant Carl Wilhelm v. Krassow habe sich bei der Landung der Sachsen und Russen auf Rügen am 3. Decbr. 1713 zurück ziehen sollen. Jedemfalls liegt hier in sofern ein Irrthum zu Grunde, daß nicht Carl Wilhelm, sondern der Obristlieutenant der Krassowschen Dragoner Martin Adam v. Krassow auf Schweikow gemeint ist.

Detlof v. Krassow eine umfassende Reise. Ueber dieselbe haben sich in einem zierlichen Octavbände allerlei Bemerkungen und tagebuchartige Aufzeichnungen Carl Wilhelms erhalten, aus denen folgende Einzelheiten entnommen: Am 20. Mai 1719 verließen die Reisenden Cassel und gingen über Marburg nach Frankfurt a. M., wo sie am 22. Mai anlangten. Nachdem sie den Sehenswürdigkeiten dieser Stadt (oben an wird unter diesen die »aurea bulla« genannt) einen Tag gewidmet, gingen sie am 24. nach Darmstadt, wo sie sich bei Hofe vorstellen ließen und mehrere Tage verweilten. Erst am 29ten setzten sie ihre Reise nach Mainz fort, von wo sie den Rhein hinabfuhren und am 4ten Juni in Cöln ankamen, „der Stadt mit den 365 Kirchen.“ Von hier ging es nach Aachen, wo eben eine glänzende Bade-Gesellschaft versammelt war, in der sie sich bis zum 19ten Juli bewegten und dann ihre Reise nach Mastrich fortsetzten. Hier trennten sich die Vetter. Carl Detlof ging direct nach Paris, da er Brabant bereits genau kannte, Carl Wilhelm wollte dies interessante Land noch erst kennen lernen. Ueber Lück und Hey ging er nach Namur und von dort am 3. Juli nach Brüssel, dessen Sehenswürdigkeiten er fleißig in Augenschein nahm. Es sind zum Theil dieselben, die noch heute den Reisenden interessieren; das Wahrzeichen der Stadt, das *Mannequen pis*, das Stadthaus, die Kirchen, die schönen Promenaden, der Park. Ueber Engleme, dem schönen Schloß des Herzogs von Aremberg, ging er nach Journay und Lille, wo dem angehenden Soldaten besonders die Fortificationen interessirten. Mit Extra-Post reiste er hier am 13. Juli ab und erreichte Paris am 17ten desselben Monats und traf hier wieder mit seinem Vetter im *Hôtel d'Espagne à la rue Dauphiné* zusammen. Paris hatte durch Ludwig XIV. den Charakter erhalten, den diese Stadt fast bis jetzt bewahrt hat: von ihr ging alles was als Vorbild in Mode und Umgangsweise allgemeine Geltung erlangte, aus. Unter dem Einfluß dieser Ansicht sind denn auch theilweise die Aufzeichnungen über die Sehenswürdigkeiten in Paris niedergeschrieben; jedoch nur sehr kurz, was sich aus der Anmerkung am Ende dieser Aufzeichnungen, „die weitläufigen Nachrichten von diesen Dörtern findet man in meinem großen *recueil*“ erklärt. Dieses *Recueil* hat sich nicht ermitteln lassen. Am Ende der Pariser Merkwürdigkeiten steht unter der Ueberschrift „*Connaissances* so ich in Frankreich gemacht,“ ein langes Verzeichniß von Personen, die nicht nur den höhern und höchsten Klassen der

Gesellschaft angehörten, sondern zum Theil historisch merkwürdig sind. Man findet dort die Marschälle Herzog von Villeroi und Herzog von Villars, den besonders später so bekannten Grafen Moriz von Sachsen, auch »le grand Law,« der damals gerade den Culminations-Punkt seiner erschwindelten Größe erreicht hatte, fehlt nicht. Das Verzeichniß der Damen beginnt mit der Marschall d'Estre, der Duchesse d'Estre und der Marschall d'Estre. Den Beschluß macht ein Verzeichniß aller „habilen Duvriers.“

Nach 14 Tagen verließen die Reisenden jedoch bereits Paris. Wie es die Weise der Zeit war, ritten sie auf Post-Pferden nach Brabant zurück, trennten sich jedoch noch, bevor diese Landschaft erreicht war. Carl Detlof ging nach Cassel zurück, Carl Wilhelm über Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Breda, Biann, Utrecht, Amsterdam, Harlem, Delft, wo er die Grabstätte des Prinzen von Oranien und des Admirals Tromp besuchte, nach dem Haag, woselbst er sich wieder eine längere Zeit aufhielt und viele Bekanntschaften machte. Von hier aus trat er die Rückreise in die Heimath an. Ueber Osnabrück ging er nach Bremen und von hier über Hamburg nach Hannover, wo gerade König Friedrich Wilhelm I. von Preußen seinen Schwager, den König Georg von England, besuchte. Carl Wilhelm Krassow ließ sich nicht nur diesen beiden Monarchen vorstellen, sondern machte auch zahlreiche Bekanntschaften am Hofe Georgs I. und unter dem Gefolge des Königs von Preußen. Von Hannover scheint er direct nach Stralsund gegangen zu sein, damals der Sitz der interimistischen dänischen Regierung. Die Namen der dänischen Herren, die dieselbe bildeten und sonst als Befehlshaber dort anwesend waren, sind sorgfältig verzeichnet<sup>1)</sup>. Man war noch ungewiß, welche Wendung die Dinge nehmen und ob Bor-Pommern jemals an Schweden zurück kommen würde. Um etwaige Bedenken gegen die Uebernahme schwedischer Dienste zu beseitigen, ging Carl Wilhelm Krassow nach Kopenhagen, und hier, wo die Grafen Holstein, nächste Verwandte seiner Großmutter Margaretha Catharina von Holstein, im höchsten Ansehen standen, scheint dies nicht schwer geworden zu sein, wie denn auch der Eintritt in schwedische Dienste unmittelbar darauf erfolgte.

1) Ober-Landdrost Kötschow, der Kommandant General-Major Stoden, Gen.-Maj. Römeling, Landrath v. Thün, Reg.-Rath Hohemühl, Obrist Graf Wedel, Obrist Schack, Gen.-Major Praetorius.

Durch das Andenken seines Vaters und von Kassel aus dem Könige Friedrich I. empfohlen, scheint derselbe ihn sogleich in seine persönliche Nähe gebracht zu haben. Bereits nach Verlauf weniger Jahre, im October des Jahres 1722, war er dessen General-Adjutant und konnte den Hulbigungs-Geld in Stralsund wegen seiner Lehngüter nicht leisten, „weil er eben jezo auf gnädigsten Befehl Ihre Königl. Maj. sich bei dero Allerhöchsten Person aufhalten und dieselbe in der vorhabenden Tour durch das ganze Königreich in Unterthänigkeit folgen müsse“<sup>1)</sup>.

Mit seiner kräftigen Gesundheit begabt, hatte die diplomatische Laufbahn für ihn mehr Reiz, als der practische Militairdienst in subalternen Chargen, zumal seit dem Tode Carls XII. der Militair-Staat in Schweden mehr und mehr verfiel. Vom Könige Friedrich I. ward diese Neigung befördert, ihm lag daran, sich durch persönlich treue und ergebene Männer, deren es in Schweden nicht viele gab, an den fremden Höfen vertreten zu sein. So treffen wir ihn im Januar des Jahres 1728 als Oberst und Envoyé auf der Reise nach Wien, wo er in letzterer Eigenschaft seine Regierung am dortigen Hofe vertreten sollte. Damals bevollmächtigte er den Advocaten Mehl für ihn den Lehneid zu schwören, was am 3. Juli 1728 geschah<sup>2)</sup>. Zuerst war er Envoyé extraordinaire, ward dann als ordentlicher schwedischer Gesandter an den Dresdener Hof geschickt, und erhielt 1733 diese wichtige Stelle am Kaiserlichen Hofe, nachdem er den Kammerherrn Baron von Laube als Envoyé extraordinaire in Dresden eingeführt und am 27. Mai seine Abschieds-Audienz erhalten<sup>3)</sup>. In dieser Eigenschaft blieb er jedoch nicht lange in Wien, bereits im Jahre 1734 verließ er den schwedischen Dienst und trat, besonders auf Anlaß des Prinzen Eugen von Savoyen, als General-Feld-Wachtmeister in kaiserliche Dienste, machte als solcher den Feldzug des Jahres 1734 am Rhein mit, starb aber im folgenden Winter am 15. Februar 1735 zu Wien an der Schwindsucht. „Als ein erfahrener und kluger Soldat hat ihn der durchlauchtig: Prinz Eugenius von Savoyen gar sehr be-

dauert.“ Wahrscheinlich störte der Tod hier eine glänzende Laufbahn, wie dies mit aller Bescheidenheit und gewiß mit Recht in dem Testament des Verewigten angedeutet<sup>1)</sup>.

Aus Schwerinsburg den 26. Februar 1735 meldete die Generalin Schwerin ihrem Oheim, dem General Adam Philipp Krassow den Tod des Bruders. Sie war durch denselben aufs schmerzlichste bewegt. Von der Krankheit hatte sie gewußt, daß aber die Gefahr so groß, nicht geahnt. Noch am 3. Februar hatte der Verstorbene ihrem Manne einen langen Brief geschrieben: »L'unique chose, qui puisse un peu me consoler, heißt es dann wörtlich, c'est qu'il est mort avec une entière resignation et en bon chrétien, les Ministres de Prusse et de Dannemark, qui était fort des ses amis, et qui luy ont rendues tous les soins imaginables, m'écrivent que rien n'étoit plus édifiant que de la voire mourir, qu'on ne l'avoit attendu se plaindre de son mal, quoi qu'il souffroit beaucoup des oppressions de Coeur, et qu'il ne craignoit point l'avenir, qu'il avoit desseinne Expresse de ne laisser entrer aucun Prêtre Catolique dans sa chambre, et déclarés toujours qu'il vouloit mourir bon Luterien; ces deux Messieurs m'assurent qu'il est mort en Heros, et bon Chrétien, negrettés generalement de tout le monde, je prie le Seigneur de vouloir me faire la grace de pouvoir me soumettre avec la même tranquillité aux ordres de la Providence.«

Durch das an seinem Ort angeführte Testament des Generals Ernst Detlof Krassow war seiner Wittwe auf Lebenszeit der Nießbrauch seiner Güter bestimmt, und ihr überlassen, dem Sohne zu geben, was sie für gut finden werde. Diese Bestimmung ward demnächst auch ausgeführt und somit kamen die väterlichen Güter Pansevis, Warsnevis, Weisvis, Gusting, Wüfenei, Malkvis und Brene erst nach dem Tode der Mutter in den Besiß Carl Wilhelms. Das mütterliche Testament hatte außerdem festgesetzt, was ein jedes ihrer Kinder an Capitalien und sonst aus ihrer Verlassenschaft erhalten sollte. Nach Maßgabe desselben fand am 10. October 1721 die Theilung der Verlassenschaft zu Stralsund

1) Seine Eingabe an die Reg. pr. den 9. October 1722. N. L.-Acten No. 3.

2) N. Lehn-Acten No. 19.

3) Supplement zu des Genealogischen Archivarii V. VI. VII. und VIII. Theile II, Leipzig 1734. Verlag L. S. Heinsius. S. 8. 467 und 475.

1) Der Genealogische Archivarius auf das Jahr 1734 (9 — 15. Theil.) Leipzig, Heinsius. 1734. S. 679, 697., und derselbe auf das Jahr 1735 (15 — 21. Theil.) Leipzig 1735. S. 151 — 52.

unter den Geschwistern statt. An Capitalien und geldwerthen Papieren erhielt Carl Wilhelm 31251 Rthlr. 13 fl., übernahm aber hiervon die Legate und sonstigen Vermächtnisse des Testaments zu berichtigen.

Bis an seinen Tod im Staatsdienste hielt er sich nur selten und dann fast nur tageweise auf seinen schönen Gütern auf, die er durch einen vortrefflichen Inspector, J. Ph. Pagenkopf bewirthschaften ließ. Daß dies auch ein Mann von ganz guten Schulkenntnissen, war besonders bei Gelegenheit eines Rechtsstreites sehr nützlich. Im Jahr 1733 stellte der Capitain Alexander Moritz von der Osten auf Kluffevitz eine Relutionsklage wegen Güttern an, die auch zu seinem Vortheil entschieden bereits in der letzten Instanz beim Königl. Tribunal in Wismar schwebte als Pagenkopf es durch seine Bemühungen dahin brachte, daß, als Carl Wilhelm auf der Reise nach Wien im Winter 1728 seine Güter besuchte, zu Pansevitz am 21. Januar 1728 zwischen ihm und dem Kläger ein Vertrag zu Stande kam, nach dem letzterer sein Lehnrecht an dem Gute Güttern, der halben Windmühle nebst allen Pertinencien cedirte, und dagegen die im Schweikewitzer Felde belegenen, bis dahin nach Pansevitz gehörigen 27 Morgen Acker nebst dem zu Steinschhoff wohnenden Cossaten Schmidt mit dessen Familie und eine Handschrift über 50 Rthlr., die Christian von Kraffow seinem Vater, Joachim Andreas v. d. Osten geliehen, empfing. — Eine andere nicht minder wichtige Angelegenheit betrieb er mit eben so großem Eifer. Fast nirgend auf Rügen ist die Beschaffung der Vorfluth so wichtig als für Barnevitz; wenn besonders der bei Lavenitz in den Bodden mündende sogenannte Wallgraben nicht gehörig aufgeräumt wird, so bleiben fast alle Wiesen dieses Guts unter Wasser und sind völlig unbrauchbar. Differenzen über diesen Graben sind von je her vorgekommen, da man aber die Wichtigkeit anerkannte, so ward er im Ganzen in älterer Zeit in gutem Stande erhalten. Nach dem Tode Christian Kraffows, als während des schwedisch-brandenburgischen Krieges der Ackerbau fast eingestellt ward, und später die Kinder minorenn oder in Kriegsdiensten abwesend waren, gerieth dies ins Stocken. Erst 1708 ward die Sache wieder angeregt. Der Landvoigt Adam Christoph von Bohlen erließ einen Befehl an sämmtliche Interessenten, den Graben aufzuräumen, und da von diesen hiergegen viele Schwierigkeiten vorgewendet wurden, erging von der Königl. Regierung den 20. Novbr. 1710 ein Commissorium an den

Landrath Normann auf Jarnitz und Capt. von der Osten auf Nurow mit Zuziehung des Landmessers Sjömann, den Graben zu besichtigen und zu nivelliren, damit ermittelt werde, welche Strecke einem jeden Interessenten aufzuräumen gebühre und wie tief und breit der Graben sein müsse. Durch die Kriegsunruhen, durch die seit 1711 das Land heimgesucht ward, gerieth die Sache wieder nicht zum Abschluß. Erst der dänischen Regierung gelang dies. Durch mehrere ihrer Mitglieder ließ sie die Vertlichkeit besichtigen und verordnete, wie von jedem der Interessenten die ihm gebührende Strecke aufgeräumt und vom Landvoigt auf Rügen jährlich vor Johannis der Graben in Augenschein genommen werden solle; würden die befundenen Mängel dann von den Interessenten nicht innerhalb 8 Tagen beseitigt, habe der Landvoigt dies sofort auf ihre Kosten bewerkstelligen zu lassen. Um alle Zweifel über die Strecken, die einem jeden der Theilhaftigen zu unterhalten oblägen, zu beseitigen, nahm der von der dänischen Regierung verordnete Landvoigt J. J. von Silberstern hierüber zu Bergen, den 30. August 1718 eine ausführliche Verhandlung auf, die noch heute als normirend angesehen wird. Es hat bis in neuerer Zeit nicht an Veranlassung gefehlt, auf dieselbe zurück zu gehen.

Der General-Feld-Wachtmeister Freiherr Carl Wilhelm Kraffow war nie verheirathet, seine Lehngüter fielen wie oben nachgewiesen an seinen ihm dem Grade nach nächsten Agnaten, den General-Lieutenant Adam Philipp Kraffow, seine Allodial-Güter an seine Schwester, die Generalin Schwerin; um diese letzteren Erbschafts-Verhältnisse näher zu normiren und wegen einiger Legate unterzeichnete er kurz vor seinem Tode am 6. Februar 1735 zu Wien seine letztwilligen Verfügungen: Nachdem es Gott gefallen, ihn mit einer auszehrenden Krankheit und beständigem Fieber, welches ihm sehr zusetze, zu befallen, und er einer wirklichen Genesung nicht versichert sein könne, habe er sich dem göttlichen Willen und hohen Rathschluß völlig unterworfen und entschlossen, bevor er ganz entkräftet, seine Disposition zu machen. — Seine Schwester, die Frau General-Lieutenant von Schwerin, setzte er zur Universal-Erbin seines ganzen Allodial-Vermögens ein. — „Hiebei ersuche meine liebe Schwester aber inständig, heißt es wörtlich weiter, wenn ihr etwas Menschliches zustossen sollte, sie alsdann dasjenige, was an ihr von dieser Erbschaft kommen wird, zum Nutzen und Emporhaltung der Kraffowschen Familie anwenden möge, da

wo sie die nachdrücklichste Hilfe am nothwendigsten erachten wird; hauptsächlich auf denen drei Treptower Vettern, welche meines Erachtens es am nöthigsten haben möchten, mit Reflexion mache, denn meine hauptsächlichste Absicht dahin gerichtet ist, daß es in die Wege zu bringen wäre, daß keiner von der Familie Noth leiden möchte."

Nächst dem vermachte er jedem der drei Treptowschen Vettern (No. 80—82. der Stammtafel) 1500 Rthlr. „um ihr Fortün zu prosequiren;" dem Vetter Friedrich Wilhelm (No. 92.), Hauptmann im Seckendorffschen Regiment, 500 Rthlr. Den beiden in österreichischen Diensten stehenden Vettern Adolph Friedrich Ulrich (No. 81.) und Friedrich Wilhelm vermachte er die beiden silbernen Degen, die er vom Könige Friedrich I. von Schweden bekommen. Seinem Vetter, dem Obrist-Lieutenant Carl Detlof, hinterließ er seine Gewehre und Bibliothek. (Letztere befindet sich noch in einem besondern Schrank in Panschwitz.) Dem Königl. Kammerherrn Grafen Carl Bunde, Sohn des Reichs-Raths, seinem intimen Freunde, vermachte er zum Andenken seine in Gold gefasste Schildkröten-Dose mit einem Portrait; dem Hofrath Schulzenjäger seine in Gold gefasste Perlmutter-Dose. — Zuletzt waren seine sämtliche Dienerschaft, der Kammerdiener, die 2 Laqueien, eine alte treue Dienerin, Bustersche, und die Pocknechte bei der Equipage, bedacht. Seine Schulden waren zu 13300 Rthlr., sein actives Allodial-Vermögen zu 54000 Rthlr. angegeben. Da die Schwester für die Allodial-Güter, die hier mit 9000 Rthlr. berechnet waren, 20000 Rthlr. Ndwbr. empfing, so stellte sich dasselbe zu 65000 Rthlr. heraus; von denen später in Folge der oben mitgetheilten Bestimmung 10000 Rthlr. an die Krassowsche Familie zurück kamen. (S. oben S. 100.)

Von Carl Wilhelm Krassow haben sich mehrere Portraits erhalten; ein sehr wohl erhaltenes Oelgemälde befindet sich in Döwis, ein Miniatur-Portrait in Panschwitz.

Wie aus Obigem erhellt, sind es eben nicht ausführliche Nachrichten, die über den Freiherrn Carl Wilhelm Krassow vorliegen seine Papiere sind wohl in Schwerinsburg zu Grunde gegangen; aber aus dem Wenigen, was man von ihm weiß, besonders aus dem so eben mitgetheilten Testament, darf man schließen, daß er nicht nur ein ausgezeichnete und würdiger Mann war, sondern daß ihm auch das Wohl seines Hauses dringend am Herzen lag. — Seine Leiche ward, seinem Willen gemäß, zu Wien beerdigt, in welcher Kirche habe ich nicht aufgezeichnet gefunden.

88. Carl Detlof Freiherr von Krassow, Königl. Schwedischer Oberst und Churpälzischer Kammerherr, Ritter des Preussischen Ordens de la générosité und des Schwedischen Schwerdt-Ordens, Erbherr der Panschwitz, Falkenhäger und Döwischer Güter, Sohn des General-Lieutenant, Freiherrn Adam Philipp Krassow (No. 72.); nach der Aufzeichnung in der Panschwitz Familien-Bibel geboren den 29. Januar 1695, Vormittags halb 2 Uhr.

Bei der fast immerwährenden Abwesenheit des Vaters blieb der Mutter meist seine Erziehung überlassen. Daß sie mit Einsicht und Sorgfalt geleitet ward, bezeugt der Erfolg; nähere Nachrichten fehlen. Der Sohn eines ausgezeichneten Militärs, ward auch er demselben Stande bestimmt. Eben erst 17 Jahre alt, verließ er das elterliche Haus in Schwedisch-Pommern den 19. April 1712, und ging in den Krieg nach Brabant. Er trat in das in Diensten der General-Staaten stehende Infanterie-Regiment seines Vaters, „den 22. Mai 1712 Abends, bei der Parol zu St. Venant vorgestellt worden, als Lieutenant unter des Obersten Bohlen Compagnie," heißt es in seinen Aufzeichnungen. Sein Lieutenants-Patent datirte vom 25. März 1712.

Tags vor seiner Abreise, den 18. April 1712, händigte ihm sein würdiger Vater eine Instruction ein, die er der eigenhändigen Aufschrift desselben zufolge „nicht allein fleißig nachzulesen, sondern auch in allen Stücken nachzuleben und zu observiren" habe. In 18 Punkten und einer eigenhändigen Nachschrift gab sie ihm „an die Hand," wie er ein guter und habiler Offizier werden und dasjenige lernen könne, was er in seiner Function zu verrichten habe <sup>1)</sup>. — Ueber die Reise

1) Ich kann mir nicht versagen, wenigstens einige Stellen aus diesem interessanten Documente mitzutheilen, da es in mehr als einer Hinsicht für den Verfasser und für die Zeit charakteristisch ist. Der erste Punkt derselben lautet: Zuvörderst soll derselbe in allem seinen Thun Gott vor Augen haben; dabei fleißig beten und solches insonderheit Morgens und Abends nicht unterlassen. Auch fleißig zur Kirche gehen und sich des Herrn Nachtmahls bedienen. — (3) Wann er bei dem Regiment angelanget, muß er sich angelegen sein lassen, der Stabs-Offiziere Affection zu gewinnen, weshalb er sich bei denselben so viel möglich zu insinuiren. — (5) Dabei hat er sich äußerst zu bestreuen, sich in seinen Diensten zu habilitiren, die Exercitien fertig zu begriffen und alles vollkommen zu fassen, was von einem Offizier auf Züge und Wachten und allen vorfallenden Commando erfordert wird, ingleichen wie man einer Compagnie wohl vorstehen und was man dabei observiren müsse. — (6) Seine Dienste und

selbst und den Aufenthalt beim Regiment ist noch das geführte Tagebuch vorhanden, in welchem er, wenn auch kurz, alles eintrug, was ihm bemerkenswerth schien. — Am 1sten Mai erreichte er St. Venant, wo sein Regiment in Garnison stand. Oben S. 89 ist bereits einiges über dasselbe angeführt, hier möge noch erwähnt werden, daß es damals aus 10 Compagnien bestand und viele Rügianer und Pommern in demselben als Officiere standen. Die ersten Wochen verstrichen unter Erlernung der Anfangsgründe des practischen Dienstes. Dann strebte der Lieutenant Krassow aber danach ins Feld zu kommen. Das Regiment blieb während des

Commando hat er mit äußerstem Fleiß in Acht zu nehmen und zu verrichten, auch sich zu hüten, daß man ihn keiner Negligence beschuldigen könne, weshalb er sich bestreuen soll, immer von den ersten zu sein, die zu Verrichtung des Dienstes und desjenigen, so befohlen, zu erscheinen. (7) Wann Er in seinen Diensten und auf Commando steht, muß er sich nimmer einige Gefahr vorstellen, und seiner Ordre nachzuleben, es koste was es wolle, muß er geflossen sein; auch da ihm ein Posten anvertrauet wird, solchen nicht durch Vorstellung einiger Gefahr verlassen, sondern auf diesen Punkten die Ehre und das Leben eines Offiziers beruhet. (8) Außer seinem Commando aber soll er sich für alle unzeitige Bravour hüten, Niemanden zur Uneinigkeit oder Streit Anlaß geben, sondern durch gefällige Conversation sich die Gemüther zu verbinden, jedoch sich nicht gemein zu machen, bedacht sein. (15) Sollte dieses Jahr eine Belagerung vorfallen, so muß er von dem commandirenden Offizier oder General Permission suchen, solcher Belagerung beizuwohnen. — Wann er solches erlanget, kann er sich ein Pferd kaufen und seinen Knecht zu Fuß geben lassen. Während der Belagerung aber darf er sich in keine unnöthige Gefahr, darzu er nicht commandirt worden, begeben, und muß er sich bestreuen, bestmöglich von der Belagerung zu profitiren. (16) Wann er einer Belagerung beiwohnet, soll er alle Woche zum wenigsten einmal an mich schreiben und von allen vorkommenden Begebenheiten Bericht abfassen, wie er dann auch bisweilen an Se. Durchlaucht (den Herzog von Mecklenburg) zu schreiben und von dem was passirt unterthänigsten Bericht abzuschicken hat, sonst wo er in Garnison ist, muß er zum wenigsten alle 14 Tage, wo nicht sonst etwas sonderliches vorfällt, an mich schreiben. (17) Er soll sich auch ein Journal halten und darin notiren, was er in die Dörfer, worin seine Reise gefallen, und wo er sich aufgehalten, er Remarquables gesehen und besunden, und sich angelegen sein lassen, seine Wissenschaften damit zu exerciren und davon zu profitiren, imgleichen wann Er in Campagne ist oder bei Belagerung, soll er ein Journal halten von dem was täglich vorfällt und sich begiebt. (18) Uebrigens soll Er auch fleißig continuiren gute Bücher und die neu heraus kommenden Tractatein zu lesen, indem solches den Verstand cultiviret und Nachricht und Licht von allen Affaires giebt, welches, um Fortun in der Welt zu machen, nothwendig ist.

v. Krassowski'sch. Brief.

Sommers in der Garnison, er hat deshalb um Urlaub, erhielt denselben und ging am 3. Juli aus St. Venant zur Armee ab, und schloß sich einer Escorte von 300 Pferden und 500 Mann an, die für dieselbe bestimmt war; am folgenden Tage ward das Hauptquartier erreicht.

Es war kein günstiger Augenblick für einen jungen Mann, der ehrbegierig und lebhaft den Krieg aus eigener Erfahrung kennen zu lernen wünscht. Der spanische Erbfolgekrieg, der in seiner Dauer so viele Gelegenheit geboten sich auszuzeichnen und kriegerische Ehre zu erwerben, war seinem Ende, das so wenig den gehegten Hoffnungen entsprach, nahe. Kaiser Joseph I. war im April 1711 gestorben, und sein Bruder, Kaiser Carl VI., der habsburgische Prätendent der spanischen Krone, sein einziger Erbe. Dies hatten die englischen Staatsmänner, die darauf sann, nur einen für England vortheilhaften Frieden zu erlangen, trefflich auszubedenken gewußt. Diese Verhältnisse hatten bereits im Jahre 1711 den wenig ersprießlichen Fortgang des Krieges veranlaßt. Bereits am 8. October 1711 waren die Präliminarien eines Friedens zwischen Frankreich und England unterzeichnet, wodurch die Allirten des letzteren aufgeopfert und verrathen wurden; beide Mächte waren unter sich bereits völlig einig, als, wenigstens des Scheins wegen, im Anfange des Jahres 1712 der Congreß nach Utrecht berufen ward. Malborough hatte am 1. Januar 1712 den Oberbefehl verloren. Prinz Eugen ging selbst nach London, um seinem Kaiser den wichtigsten Bundesgenossen zu erhalten. Alles vergeblich. Als er aus England zurückkehrte und das Commando in den Niederlanden übernahm, konnte er auf die Engländer nicht mehr rechnen. Dies Verhältniß war um so drückender, da es kein offenes war. Der Herzog von Ormond, Malboroughs Nachfolge im Commando, hatte geheime Instructionen, nach denen weder er noch einer seiner Unterbefehlshaber ein Unternehmen des Prinzen unterstützen durfte. Indes blieben die Armeen noch vereinigt, obgleich der Herzog bereits Ende Mai erklärte, daß er Befehl habe, die Truppen im englischen Solde zu keinem Angriff der Feinde, sondern bloß zur Vertheidigung der Freunde gebrauchten zu lassen.

Dies waren die wenigversprechenden Verhältnisse als Carl Detlof Kr. bei der verbündeten Armee ankam, um den Feldzug des Sommers als Volontair mitzumachen. Jung und lebhaft war er jedoch überall, wo es etwas zu sehen und zu lernen gab, und war nicht weniger bemüht, dem hoch-

berühmten Feldherrn der verbündeten Armee persönlich bekannt zu werden. Zuerst, gleich Tags nach seiner Ankunft, machte er dem alten Gönner seines Vaters, dem Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau, seine „Reverenz,“ wenige Tage später machte er dem „Duc d'Ormond“ und General Cardigan in Chateau Cambresis seine Aufwartung. — In dieser Zeit ward von den Verbündeten die Belagerung der Festung Landrecy unternommen. Carl Detlof war bei den Reconnoissirungen, die derselben voraus gingen, und der Absteckung des Lagers zugegen, kehrte aber ins Hauptquartier zurück. Das Verhältniß mit England fand in diesen Tagen seine Lösung. Am 16. Juli verließ der Herzog von Ormond mit seinen Truppen den Prinzen Eugen. Die nächste Folge hiervon war der unglückliche Ueberfall der Magazine Eugens zu Marchiennes durch die Franzosen, am 24. Juli; dieselben wurden genommen, die Linie überstiegen. In Folge dieses empfindlichen Verlustes mußte am 2. August die Belagerung von Landrecy aufgegeben werden; später gingen noch Queznay, Douay und Bouhain an die Franzosen verloren. Der Feldzug Eugens gegen die Franzosen in Brabant war als verfehlt anzusehen, nur am Oberrhein und in Catalonien dauerten die Feindseligkeiten fort. — Carl Detlof Kr. verließ am 26. September das Hauptquartier, um zu seinem Regiment zurückzukehren, was inzwischen nach Lille verlegt worden war. Wenige Tage nach seiner Ankunft wohnte er hier dem glücklichen Ueberfall auf Knock bei, der ersten glücklichen Waffenthat, deren Theilnehmer er war. Als das Regiment aber am 26. October nach Boune ins Winterquartier marschirte, blieb er in Lille zurück, um sich durch Privatunterricht zu vervollkommen und an der lebhaften Geselligkeit des Orts Theil zu nehmen. Erst am 10. März 1713 traf er wieder bei seinem Truppentheile in Maestrich ein. Da im April 1713 zwischen England, Holland, Spanien, Frankreich und Sardinien der Friedens-tractat zu Utrecht abgeschlossen ward, kam es nicht mehr zu Feindseligkeiten, doch blieb das Regiment noch den Sommer über im Solde der General-Staaten in Maestrich, von wo es am 15. October 1713 in die Heimath entlassen ward. Carl Detlof Kr. marschirte nicht mit dem Regiment. Er verließ Maestrich erst einige Tage später und traf am 4. Decbr. in Schwerin ein, wo er nicht lange nach seiner Rückkehr zum Capitain ernannt sein muß. Oben (Seite 90) ist des unangenehmen Vorfalls gedacht, durch den Carl Detlof Kr. bewogen ward den mecklenburgischen Dienst zu verlassen; jenes Streits mit

dem Kammerjunker Werner, der dessen Tod herbeiführte, und seiner Flucht aus einem unangemessenen und harten Criminalgefängniß, in welches ihn ein roher und leidenschaftlicher Despot hatte bringen lassen. Aus Frankfurt am Main schrieb er am 19. Febr. 1717 seinen gerichtlichen Verteidigern Steinwedel und Türks, sie möchten seinen Proceß nur fortführen, er sei überzeugt, daß sie ihn zu einem guten Ende bringen würden: Er könne leicht erachten, daß ihnen seine Sanvirung aus den Bleikammern unvermuthet gewesen, da ihnen indessen die Ungesundheit und Dumpsigkeit der Bleikammer bekannt, und wohl niemals einer seines Standes nach seiner Begangenschaft so gar hart und sehr von dem *Commercio cum hominibus* abgefondert gehalten worden, so glaube er, daß weder sie noch sonst jemand ihm diese Befreiung aus diesem schweren Gefängniß zum Nebeln deuten würden.

Wie es aber so häufig zu geschehen pflegt, ward dieser Unfall Anlaß zu einer nur günstigen Wendung des Schicksals Carl Detlofs. In Brabant hatte er den Erbprinzen von Hessen, späteren König von Schweden und mehrere seiner Brüder, kennen lernen und sich deren Zuneigung und Gunst erworben, deshalb entschloß er sich jetzt in hessische Dienste zu treten, und sogleich ward er in dem Leibregiment zu Pferde, dem vornehmsten hessischen Regiment, als Rittmeister angestellt. Am 28. Januar 1719 ward ihm in demselben Regiment das Majors-Patent ausgesetzt.

Besser, als die ganz kurzen Notizen, die Carl Detlof seit dem 1. Januar 1719 regelmäßig bis an seinen Tod in einen Schreib-Kalender des laufenden Jahres eingetragen, giebt ein an den Geh. Rath von Wolfradt gerichteter Brief des Mecklenburgischen Oberjägermeisters v. Berkholz, den der Herzog Carl Leopold nach Cassel geschickt, über die damaligen Verhältnisse Carl Detlofs Auskunst<sup>1)</sup>. Nachdem er gesagt, wie ihm der regierende Landgraf und andere Vornehme verschiedentlich zu verstehen gegeben, wie sie es sehr wünschten, daß der Herzog die Sache wegen Monf. Krassow, so das Unglück mit Bernern gehabt, gnädigst pardoniren und zu Ende bringen lassen wollten, heißt es wörtlich, „der Herr Landgraf hat viel Gnade vor Monf. Krassow. Er ist jezo Major vom Leibregimente zu Pferde, muß aber

1) Derselbe ist aus Cassel den 2. März 1719 datirt und befindet sich im Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

allezeit hier sein, und werden ihm seine *rationes* vom Lande aus seinem Quartier hierin geliefert, *ensin* er ist sehr wohl bei allen angesehen, führet sich auch recht wohl auf, spielt oft mit der Herrschaft, und insinirt sich auf allerhand Art, da dann ein jeder mit ihm zufrieden ist.“

Seinem Alter nach, einen hohen militairischen Rang bekleidend, persönlich beliebt und angesehen, war der Aufenthalt in Kassel eine der angenehmsten Perioden im Leben Carl Detlofs. Hier knüpfte er Verbindungen, die lange die Zeit überdauerten, die er im hessischen Dienste zubrachte und eben so einflussreich als angenehm waren. — Größere und kleinere Reisen gewährten ihm nicht nur Unterhaltung, sondern gaben ihm auch Gelegenheit, seine Erfahrungen und Kenntnisse zu erweitern. Von der Reise nach Paris im Jahre 1718 ist oben S. 101 die Rede gewesen, fast jährlich seit 1718 machte er kleine Ausflüge nach Leipzig, Dresden, Nachen, Mainz, Göln u. a. D. Sorgfältig notirte er sich die gemachten Bekanntschaften, die gesehenen Merkwürdigkeiten u. s. w.

Der Erbprinz von Hessen, wie gesagt, von Brabant her Carl Detlofs Gönner, war inzwischen durch seine Heirath mit der Prinzessin Ulrica Eleonore König von Schweden geworden; daß hierdurch der Verkehr zwischen Kassel und Stockholm lebhaft ward, lag in der Natur der Dinge, als schwedischer Vasall war er um so mehr aufgefördert, an demselben Theil zu nehmen. So sehen wir ihn im Jahre 1723 zum ersten Male eine Reise nach Stockholm antreten. Ob dieselbe durch persönliche Motive veranlaßt ward, oder ob auch politische im Spiel waren, hat sich nicht bestimmen lassen, doch möchte ich das letztere vermuthen. Den 26. Mai 1723 reiste er von Kassel ab, traf den 31. Mai in Potsdam ein und reiste, nachdem er die damals größte Merkwürdigkeit der Stadt, die große Grenadier-Garde König Friedrich Wilhelms I., und ihren Flügelmann, den Norweger Jonas, der eben im Lazareth war, bewundert, nach Berlin weiter, und hielt sich hier mehrere Tage auf. Es war die Zeit der Frühlings-Revüe der Regimenter, sogleich bei der ersten (Regiment Markgraf Albrecht) ließ er sich durch den General Schwerin dem Könige, dem Kronprinzen, dem alten Dessauer, den Generalen Zinck, Dönhof, Lottum, Waldow, Katte, Massow u. a. m. vorstellen. So in den ersten Kreis der Gesellschaft eingeführt, lernte er auf einem Diner beim Grafen Hompesch den General-Feldmarschall Flemming, General-Lieutenant Sedendorf, die Grafen Bielfe und Posse,

General-Lieutenant Gersdorf, Grumbow und Kniphausen, so wie den Obristen Kalkstein, den Gouverneur des Kronprinzen, kennen. Nachdem er seine Revüe und Parade versäumt, verließ er am 5. Juni die militairische Residenz und kam am 7. Juni glücklich in Falkenhagen an. Wie er drei Jahre früher seine Eltern in Falkenhagen besuchte, das erste Mal seit er in hessische Dienste getreten, stand das Land noch unter der interimistischen dänischen Regierung, von der es jetzt an Schweden zurück gekommen war. Es war der Beginn der Periode, die mit Recht als eine der glücklichsten in der Geschichte des kleinen Landes, seit dem Aussterben der pommer. Herzoge, angesehen wird. Sie endigte erst mit dem gewaltsamen widerrechtlichen Umsturz der Landes-Verfassung durch Gustav IV. Adolph im Jahre 1807. — Carl Detlof hielt sich bis Ende Juli bei seinen Eltern auf. Er erneuerte alte Bekanntschaften, knüpfte neue an und verlebte die Zeit in hohem Grade angenehm. In Falkenhagen war ein reger geselliger Verkehr, und eben so häufig wurden von dort Besuche bei den angesehensten Familien des Landes gemacht als empfangen; besonders vertraut ward er mit dem Herrn, später Grafen von Rüssow auf Quislin.

Mit seinem Vater, dem Obristen Stael von Holstein und Herrn von Rüssow ging Carl Detlof über Pansøvig nach Udars, von wo sie sich am 30. Juli beim Posthause einschifften, um mit der Postjacht nach Nyd zu gehen. Nach einer glücklichen Reise landeten sie daselbst den 31ten Juli, Abends, reisten den 1. August mit Postpferden nach Stockholm ab, welches sie am 7ten erreichten; hier blieben sie bis zum 1. Novbr.

Aus den oben angeführten kurzen Aufzeichnungen im Schreib-Kalender erfährt man, daß Carl Detlof neben diesem noch ein ausführliches Tagebuch führte, von dem sich leider nichts hat auffinden lassen. Nach den erhaltenen, meist nur aus einzelnen Worten und Namen bestehenden Anzeichnungen ein Bild von dem Leben in Stockholm entwerfen zu wollen, scheint aber zu gewagt. — Es war in dieser Zeit Reichstag in Stockholm, der am 25. October endigte, und scheint das Parteigetriebe äußerst lebhaft gewesen zu sein. — Am 1. November verließ der General Kraffow mit seinem Sohne Stockholm, wegen niedrigen Windes mußten sie aber vom 1ten bis 27. November in Nyd bleiben und erreichten Stralsund erst den 29ten. — Von Falkenhagen reiste Carl Detlof am 12. December nach Kassel ab, wo er nach

einer Abwesenheit von grade 7 Monaten am 26. December eintraf.

Die nächstfolgenden Jahre brachten für Carl Detlof keine bemerkenswerthen Veränderungen; er verlebte sie meist ununterbrochen zu Kassel in den oben erwähnten angenehmen Verhältnissen. Erst im Jahre 1728 entfernte er sich auf längere Zeit von hier, um an den Churfürstlichen Hof zu gehen. — In Mannheim hielt der Churfürst Carl Philipp von der Pfalz einen der glänzendsten Höfe Deutschlands, und wenn auch die große Schloßbaute daselbst noch nicht ganz vollendet war, so fehlte es dennoch nicht an Männlichkeiten eben so große als glänzende Hoffeste zu geben, die von der aumuthigen Tochter des Churfürsten, Elisabeth, Gemahlin des Erbprinzen von Sulzbach, belebt wurden. Carl Detlof hatte von Kassel aus das Leben in Mannheim kennen gelernt, hatte mit den vornehmsten Cavalieren daselbst Verbindungen angeknüpft und war aufgefordert worden, in pfälzische Hofdienste zu treten, was sich sehr wohl mit dem hessischen Militärdienst vereinen ließ, und vielen Reiz für ihn haben mußte. Am 10. Januar 1728 verließ er Kassel, hielt sich einige Zeit in Frankfurt auf und traf am 23ten in Mannheim ein, aber nicht zur guten Stunde, denn wenige Tage später starb die Markgräfin Elisabeth in Folge einer unglücklichen Entbindung. Die Hoffeste und Vergnügungen wurden hierdurch nicht nur für den Winter, sondern fast für die ganze Regierungszeit des Churfürsten unterbrochen. So beschränkte Carl Detlof sich denn auch meist auf einen kleinen Privatirkel ausgezeichneten Personen, denen er besonders durch den Grafen Degenfeld, und die diesem nahe verwandte Margräfin Louise, die in Frankfurt lebte, empfohlen worden war. Erst vier Wochen nach dem Tode der geliebten Tochter konnte er dem Churfürsten vorgestellt werden, der ihm dann aber sogleich (den 1. März) den Oberstlieutenants-Charakter verlieh und zum dienstthuenden Kammerherrn ernannte <sup>1)</sup>. Es scheint sogar, als ob er schon geschwankt habe, ob er nicht die hessischen Dienste gegen die churfürstlichen aufgeben solle. Doch geschah dies jetzt noch nicht. Am 24. April 1728 verrichtete er das letzte Mal Kammerherrndienste am Hofe zu Mannheim und kehrte am 5. Mai nach Kassel zurück. Aber noch im Laufe des Sommers traf Carl

<sup>1)</sup> Die Kosten für die Ausfertigung der betreffenden Patente u. d. trugen 578 Gulden 47½ Kreuzer, worunter jedoch 100 Species Ducaten für den Oberst-Kämmerer.

Detlof hier ein harter Verlust; am 4. August 1728 starb sein Regiments-Chef und väterlicher Freund, der General-Lieutenant Wolf Heinrich von Baumbach zu Kirchen, 55 Jahre alt. Von der schweren Krankheit unterrichtet, war er zu ihm geeilt, um ihn nochmals zu sehen, erst Tags vor seinem Tode hatte er ihn verlassen, bereits am 5. August war die Nachricht von demselben in Kassel. Bei der Beerdigung fungirte er als Marschall. 16 Offiziere trugen den Sarg, 4 Capitaine die Enden des Leichentuchs.

Aber noch bevor Carl Detlof seinem alten Gönner und Freunde die letzte Ehre bezeigt, hatte er den Entschluß gefaßt, die hessischen Dienste zu verlassen. Am 6. August, zwei Tage nach dem Tode des Generals, hatte ihn der Prinz Wilhelm (später als Landgraf, Wilhelm VIII.) in die Orangerie rufen lassen und hier eine lange Unterredung mit ihm gehabt, die mit dem Gesuch um seinen Abschied geendigt hatte. Die Motive hierzu sind nicht mehr ersichtlich, doch sprechen viele Gründe gegen die Vermuthung, daß es in Folge einer Ungnade oder anderer Mißverhältnisse geschehen sei; wahrscheinlich war der Wunsch Carl Detlofs, in schwedische Dienste überzutreten, um so seiner Familie näher zu sein, ein Hauptgrund. Als ältester Stabs-Offizier übte er indeß das Regiment zur großen Revue ein und führte es bei derselben zur vollen Zufriedenheit; auch scheint es, als ob man ihn zu bewegen gesucht, in hessischen Diensten zu bleiben; erst den 31. October genehmigte der Prinz Wilhelm sein Abschiedsgesuch. Während des Novembers, bis in den December hinein, ordnete er seine Verhältnisse und reiste am 16. December von Kassel nach Stralsund ab. Er schlug die Route über Wolfenbüttel ein, hielt sich hier und in Braunschweig einige Tage auf und ging dann über Salzwedel, Arnsee u. s. w. nach Güstrow und Bützow in Mecklenburg. An letzterem Orte verfehlte er nicht, der dort residirenden Herzogin von Mecklenburg sich vorzustellen, setzte dann seinen Weg über Rostock fort und erreichte Stralsund den 29. December. Wie er Rostock betrat, tauchte die Erinnerung an jenes unglückliche Ereigniß, welches ihn aus Mecklenburg vertrieb und an die günstige Wendung, die sein Schicksal seitdem genommen, lebhaft in ihm auf. „*Dieu soit loué éternellement de ce que j'y suis retourné de cette maniere depuis le 19. Octobre l'année 1716,*“ lautet eine Aufzeichnung im Schreib-Kalender. Seine Eltern und Schwestern traf er in Stralsund im besten Wohlsein; es war das erste Wiedersehen seit der Abreise im December 1723.

Die ersten Tage brachte er still im Kreise der Seinigen zu, die wetteiferten ihm ihre Liebe und Achtung zu beweisen; später entzog er sich nicht der eben so glänzenden als angenehmen Geselligkeit. In dieser Zeit lernte er seine spätere Gemahlin, die Gräfin Hedwig Lilliestedt, kennen, und interessirte sich wie es scheint sogleich lebhaft für dieselbe. — Abwechselnd in Stralsund und Falkenhagen, so wie häufig zum Besuch auf den Gütern der befreundeten Familien in Putbus, Griebenow, Hohendorf, damals dem General Trantvetter gehörig, und Divitz verging die erste Hälfte des Jahres 1729 schnell. Ende Juli ging er nach Stockholm ab. Seine Absicht in schwedische Dienste zu treten, fand kein Hinderniß; am 5ten October 1729 ward er zum Obrist-Lieutenant ernannt und erhielt eine Compagnie im Leibregiment der Königin, welches in Stralsund garnisonirte. Stockholm verließ er indeß erst im Januar des folgenden Jahres und kam nach einer beschwerlichen Winterreise den 1. Februar 1730 glücklich in Stralsund an, übernahm hier seine Compagnie, reiste aber bereits den 3. März, wahrscheinlich im Auftrage des Königs Friedrich I., nach Kassel ab. Nach funfzehnmönatlicher Abwesenheit traf er hier den 19. März ein, und fand den alten Landgrafen Carl I. bereits tödtlich erkrankt. Wenige Tage später, den 23. März 1730, 6 Uhr Nachmittags, erfolgte der Tod dieses Fürsten, der ihm stets ein geneigter und gnädiger Herr gewesen, zu seinem größten Schmerz. Erst am 25. Mai verließ er Kassel, um das große Lustlager zu besuchen, welches König August der Starke bei Rawitz in Sachsen damals versammelte. Am 31. Mai, an eben dem Tage, an welchem der König Friedrich Wilhelm eintraf, glückte es ihm noch im Dorfe Solitz, eine halbe Stunde vom Lager entfernt, in einem Bauerhause ein Unterkommen zu finden. Bis zum 27. Juni, an welchem Tage er nach Leipzig abreiste, war er Zeuge aller militairischen Uebungen und Theilnehmer jener glänzenden Hoffeste, die ihrer Zeit so viel Aufsehen machten. Den Rest des Jahres verlebte er in Kassel, Nachen und Manheim. Am 12. December verließ er ersteren Ort, um über Stralsund, wo er am 29sten ankam und nur bis zum 5. Januar 1731 blieb, nach Stockholm zum König zu gehen. Eine Seereise im Winter ist meist immer beschwerlich, es vereinten sich noch mehrere Umstände, diese besonders unangenehm zu machen. Die Postjacht, mittelst der die Ueberfahrt erfolgen sollte, lag beim Posthause auf Wittow, einem kleinen Gehäude, welches zur Zeit Carl's XI. auf der äußersten Spitze des Bug's erbaut

war, und auf der Landseite vom nächsten Dorfe über 1½ Meilen entfernt ist; um dorthin zu gelangen mußten die Reisenden bei den abscheulichsten Wegen von der Altsenfähre quer durch Rügen gehen, wozu fast 2 Tage gehörten. Als Carl Detlof endlich am 7. Januar dort eintraf, fand er den Grafen Mellin mit seiner Gemahlin, die Grafen Horn und Poßse, den Baron Falbisky, einen Herrn v. Horn und noch einige andere dort versammelt, aber der Wind war contrair, und so mußte die ganze Gesellschaft in einem Hause, was nur einen sehr beschränkten Raum darbot, bis zum 13. Januar bleiben, wo denn endlich der Wind gut, bei der Ueberfahrt selbst aber zum Sturm ward, so daß Ostad zwar nicht ohne wesentliche Gefahr am 14ten Abends 10 Uhr erreicht wurde. In Stockholm kam die Gesellschaft ohne weiteren Unfall den 25. Januar an. Hier war ein bewegtes Leben. Auf den 2. Februar war ein allgemeiner Reichstag angesetzt, auf dem das Getreibe der Parteien so arg als jemals. Carl Detlof erschien häufig am Hofe und verkehrte viel mit den schwedischen Parteihauptern Horn und Tessin, dem russischen Gesandten Golowin und dem französischen Ambassadeur Casteja. Es scheint fast, als ob der König durch ihn mit diesen damals ungemein einflussreichen Männern eine Verbindung unterhielt, die, wie es in der Natur der Sache lag, nur durch einen vertrauten Mann geschehen konnte, der keiner der schwedischen Parteien angehörte. Er blieb bis zum 25. Juni in Stockholm, wo ihm der Aufenthalt während 21 Wochen und 3 Tage 427½ Species Ducaten kostete. Er wirkte sich während dieser Zeit einen einjährigen Urlaub aus, auch ward unmittelbar vor seiner Abreise die Pension für seine heffischen Dienste jährlich auf 310½ Rthlr. festgesetzt.

König Friedrich I. von Schweden war durch den Tod seines Vaters regierender Landgraf von Hessen geworden. Bei der unangenehmen und unbedeutenden Rolle, die er in Schweden einzunehmen gezwungen war, schien es nicht unwahrscheinlich, daß er das glänzende Glend in Stockholm aufgeben und sich in sein schönes Erbland zurückziehen werde, aber der Reiz der Königskrone, wenn sie auch keinen Einfluß und keine Macht verlieh, war zu groß; er ließ daher seinen Bruder für sich in Kassel regieren und blieb in Schweden. Viele Verhältnisse machten jetzt seine Anwesenheit in Hessen nothwendig; bevor er indeß dahin abreisen konnte, mußte er förmlich von den Ständen einen Urlaub hierzu einholen. Am 16. Juli verließ er Stockholm und kam über Rostock den 11. August in Kassel an. Er hatte Carl Detlof aufgefors-

dert, während seiner Anwesenheit eben dorthin zu kommen; dem folgend traf er am 15. September in Kassel ein. Aber es war nicht mehr das alte Kassel, in dem er so manchen frohen Tag gehabt. Der Aufenthalt fing bald an ihm drückend zu werden. Schon am 21. September schrieb er in seinen Kalender „le séjour de Cassell commence a m'ennuyer très fort, car je le trouve bien changé et tres triste malgré la presence du Roy.“ Die Truppen, die bis dahin aus 12000 Mann Infanterie und 4000 Pferden bestanden, wurden jetzt bis auf 6000 Mann und 300 Pferde reducirt, wobei „viele alte, brave und ehrliche Offiziere abgedankt wurden.“ Er war froh, wie er am 30. September, nachdem der König am 29. September nach Stralsund aufgebrochen, einen Abstecher von einigen Wochen nach Arolsen zum Fürsten von Waldeck machen konnte; nothwendige Geschäfte riefen ihn aber dann wieder nach Kassel zurück, und erst den 10. December konnte er von dort eine umfassende Reise antreten, zu der er jenen einjährigen Urlaub erhalten. Zuerst besuchte er die Orte des mittleren und südlichen Deutschlands, die er noch nicht kannte, und ging dann nach Italien. Ueber Melungen und Rothenburg erreichte er den 15. December Eisenach. Am Hofe aufs gnädigste empfangen, blieb Carl Detlof hier einige Tage und ging dann, nachdem er die übrigen Residenzen der sächsischen Herzoge, Meiningen, Hilburgshausen und Coburg, kennen gelernt, nach Bamberg, von wo aus er das prächtige Pommernsfeld besuchte und dann einige Tage in Erlangen sehr angenehm am Hofe der verwitweten Markgräfin von Bai-reuth, im Hause des Ritterhauptmanns von Egloffstein und des Freiherrn von Wildenstein verlebte.

Ein Freund und Kenner der Architectur interessirten ihn in Nürnberg besonders die schönen Bauwerke dieser Stadt, deren Straßen er aber leer und deren Häuser er verschlossen fand. Ueber Donauwerth und Augsburg ward München am 9. Januar 1732 erreicht und nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen die Reise nach Italien fortgesetzt; über In-sbruck, den Brenner, Sterzingen, Brixen, Trient, Verona, Vicenza, Padua ward Venedig den 16. Februar erreicht. Der erste Aufenthalt in dieser merkwürdigen Stadt dauerte über einen Monat. Dann ward am 18. März die Reise über Ferrara, Bologna, Florenz nach der Weltstadt Rom (der erste Aufenthalt daselbst war vom 2ten — 18. April) fortgesetzt und Neapel zu Wasser am 30sten April erreicht. Ueber Neapel sollte die Reise nicht ausgedehnt werden; von

hier aus ward am 14. Mai die Rückreise nach Rom angetreten, wo der zweite Aufenthalt vom 17. Mai bis 6. Juni währte. Dann ging es zu Wasser nach Livorno und von hier aus über Pisa nach Florenz, wo wieder eine längere Rast genommen ward, Bologna, Modena, Reggio, Parma, Mailand, Lodi, Bologna, Ferrara, Padua zurück nach Venedig. Von Venedig aus ward München am 12. September erreicht. — Ueber die Eindrücke, die diese Reise zurück ließen und die auf denselben gemachten Wahrnehmungen finden sich einige ausführlichere Aufzeichnungen „Remarques von der Reise von Kassel nach Italien, Mensé December 1731“ überschrieben. In Rom nahmen die Sehenswürdigkeiten, die noch heute den Fremden fesseln, Carl Detlofs Aufmerksamkeit und ganze Zeit in Anspruch, die lange Reihe der sehenswerthen Kirchen und Paläste, die schönen Villen mit ihren Sammlungen und Anlagen. Es war eine neue Welt, die er hier kennen lernte, vorzugsweise interessirte ihn die schöne Architectur. — Neapel trug auch damals schon den Character, den es noch bis heute nicht abgelegt hat. „Die gar ungemein schöne Situation,“ der blaue Himmel und die schöne See, so wie die Palläste und Kirchen, „die durchgehends superbe und wenn die römischen nicht über-treffend, doch in nichts etwas nachgeben,“ bildeten einen argen Contrast gegen den zahlreichen Pöbel, der diese Wunder der Natur und Kunst verunzierte. — In Florenz wurden außer der weltberühmten Gallerie die schönen Palläste und Straßen, so wie die vier Brücken über den Arno bewundert; in Mailand, der Dom „so St. Peter in Rom an Kostbarkeiten fast übertrifft,“ und die schönen Palläste des reichen Adels, von denen der des Marchese Amode als der schönste genannt wird. In Venedig fesselte ihn besonders der Glanz, den die älteste Aristocratie Europas, wenn auch schon im Sinken, noch um sich verbreitete. Während der Anwesenheit Carl Detlofs in Venedig war Carl Kosini Doge. Ausführlich beschreibt er den feierlichen Zug, von dem begleitet derselbe am 16. August die Messe zu „St. Mark“ besuchte. Ueberhaupt interessirten ihn die innern Verhältnisse des Freistaats. „Wenn ein „Nobile de Venetia“ gemacht wird, kostet ihm solches 100000 Ducaten, als 40000 vor die Fagon und 60000 bleiben zu Unterhaltung seiner Familie im Tresor. Davon bekommt er und die Seinigen jährlich die Revenuen und also werden die Nobili stets unterhalten, ohne daß sie ganz arm werden, noch der Republik zur Last fallen; man manchet sie auch zu Podesta

in Verona u. in andern Städten, damit sie sich erholen und auskommen können. Der Ambassador in Constantinopel und der Capitain-General in Corfu seint die einzigen, so ihre Ausgaben nicht berechnen, noch davor responsabel sein dürfen.“ — „Die Prisons in Venedig seind *afreuse*. Alles ist dunkel darin, sogar die Kirche. Wo die *Nobili* sind, ist wenig oder nichts besser. *Sotto le plumbi*, oder unter dem Dach, so von Blei ist, seind die schlimmsten. *Il forno* darinnen leben die Leute nicht über drei Tage, hat fast gar keine Luft; auch ist eine *secreta strappa corde* und Folter darinnen.“ Aber nicht allein Gegenstände der Kunst und Natur nahmen die Aufmerksamkeit des Reisenden in Anspruch. Nirgend versäumte er die Bekanntschaften der ausgezeichnetsten Personen zu machen. Das Verzeichniß der Häuser, in denen er eingeführt, und die Namen derjenigen, die er kennen lernte, füllten mehrere eingeschriebene Seiten; es ist aber ein bloßes Namens-Verzeichniß, ohne alle weiteren Bemerkungen, und verliert daher für den, der nicht sehr speciell mit den derzeitigen italienischen Verhältnissen bekannt, an Interesse. Den Rest des Jahres 1732 verlebte Carl Detlof in München. Bei seiner ersten Anwesenheit im Januar hatte er manche angenehme Bekanntschaften gemacht, die ihn, wie es scheint, gefesselt haben. Er war am Hofe vorgestellt und fehlte nie an einem der sich oft wiederholenden Gallatage, litt jedoch in den ersten Wochen an einem heftigen Fieber, vermuthlich noch eine Folge der italienischen Reise. In München regierte seit einigen Jahren der Churfürst Carl Albrecht, später unter dem Namen Carl VII. deutscher Kaiser. Er so wie seine Gemahlin Maria Amalia von Oesterreich liebten die Jagd leidenschaftlich. An den herrlichen Hirsch- und Saujagden nahm Carl Detlof mit vielem Vergnügen Theil. Der Graf Metternich, Graf Emanuel, der natürliche Bruder des Churfürsten, General Rechberg, Graf Maximilian Preising bildeten den Kreis seines näheren Umganges. — Aber weder Italiens milder Himmel und Kunstschätze, noch die Pracht des Hofes in München fesselten ihn. In seinen Aufzeichnungen am 31. December 1732 nennt er das beendigte ein „*fatalis*,“ „das unglücklichste Jahr seines Lebens.“ — Verstimmt verließ er München in den ersten Tagen des neuen Jahres und erreichte über Augsburg, Nürnberg, Leipzig und Berlin Stralsund am 30. Januar. In dem Schreibkalender sind die Aufzeichnungen aus dieser Zeit sehr vereinzelt, hören während der Monate Februar, März und April ganz auf und beginnen erst wieder mit der für das Leben Carl

Detlofs ungemein interessanten Notiz über seine Verlobung mit der Gräfin Maria Friederika Hedwig Lilliesiedt am 4ten Mai 1733, deren Bekanntschaft er bereits im Jahre 1729 im Hause ihres Oheims, des General-Gouverneurs Grafen Meyerfeldt gemacht. Sie war die Tochter des Reichsraths Grafen Johann Lilliesiedt auf Divitz u., über den und seine Familie sich die Nachrichten weiter unten in der „Geschichte des Schlosses Divitz, der zugehörigen Güter und seiner Besitzer“ zusammengestellt finden. — Die Ehepacten unterzeichnete das Brautpaar zu Stralsund am 23. December 1733. Von dem Vermögen der Braut wurden in denselben 10000 Rthlr. zum Brautschag bestimmt, ihrem übrigen Vermögen, es komme her wo es wolle, ward die Eigenschaft von Paraphernal-Gütern oder Geldern beigelegt, „jedoch daß dem Herrn Bräutigam als künftigen Ehegemahl die Verwaltung überlassen bleibe.“ Im Fall diese Ehe mit keinen Leibes-Erben gesegnet würde, oder die Kinder vor den Eltern mit Tode abgingen und die Braut vor ihrem künftigen Gemahl versterbe, so vermache dieselbe ihm nicht nur diese 10000 Rthlr. Brautschagsgelder, sondern auch alle übrige Paraphernalia und ihr zufallende, zur Zeit des Ablebens gehörige Güter, bewegliche und unbewegliche, auch ausstehende Schuldforderungen, nichts ausgenommen als 1000 Rthlr. zu ihrer sonstigen Disposition, wobei jedoch zu beobachten, daß die 10000 Rthlr. Brautschagsgelder dem überlebenden Ehegemahl schlechtthin und dergestalt eigenthümlich bleiben, daß nach seinem Absterben, wenn auch solches ohne Kinder aus einer andern Ehe sich begeben, sie doch auf seine Familie als sein Eigenthum vererben mögen, die Paraphernalien aber auf diesen Fall an der Comtesse Braut Familie und Erben ab intestato zurück fallen sollen. Damit darüber kein Streit entstehen möge, werde der Herr Bräutigam betreffenden Falls selbst eine Designation darüber verfertigen, welcher, wenn sich dieselbe nach seinem Absterben finden würde, völliger Glaube ohne weiteren Beweis zugestellt werden solle. Gegen diese Schenkung versicherte der Bräutigam wegen des festgesetzten Brautschages die landübliche Verbesserung als 5000 Rthlr. und anstatt der Morgengabe 1000 Rthlr., welche der Braut auf den Fall, daß er nach Gottes Willen vor ihr versterben sollte, aus seinen Gütern und Lehnen nebst dem Gnaden-Jahr und allem, was einer Wittve ihres Standes nach den adlichen Landes-Privilegien zu fordern und zu genießen haben solle. Endlich ward noch festgesetzt, daß wenn die Braut nach ihrem künftigen Ehegemahl ohne Kinder ver-

fürbe, sowohl die Verbesserung der 5000 Rthlr., die Morgengabe von 1000 Rthlr. nebst dem Brautſchatz der 10000 Rthlr. nicht an ihre, ſondern ihres verſtorbenen Ehegemahls Familie fallen ſolle<sup>1)</sup>. Die Hochzeit ward zu Dixitz den 28. Januar 1734 gefeiert. Gleich darauf ging das junge Ehepaar nach Stralsund, wo ſie den Reſt des Winters verlebten.

Aber nicht allein durch ſeine Verheirathung ward das Jahr 1734 wichtig für Carl Detlof Kraſſow, er machte im Laufe deſſelben auch die perſönliche Bekanntschaft des Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, die auf ſein ganzes ſpäteres Leben von großem Einfluß war.

Gegen das trockne, geiſtloſe Weſen, in dem der Proteſtantismus ſeit der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts verfunken war, zuerſt um 1670 Philipp Jacob Spener, damals erſter Geiſtlicher zu Frankfurt a. M., aufgetreten. Er drang auf Ausübung eines wahren practiſchen Chriſtenthums, im Gegenſatz von dogmatiſchen Spitzſündigkeiten und einer gehäſſigen Polemik als den Hauptbeſtandtheilen der damaligen Predigten und des Religionsunterrichts, und mit Recht ward und wird es als ein Ereigniß angeſehen, als Spener in ſeiner im Jahre 1677 herausgegebenen „Einfältigen Erklärung der Chriſtlichen Lehre“ die Hauptbeziehungen auf Leben und Wandel nahm, Widerlegungen der Irrlehren aber gar nicht verſuchte. Nicht weniger wichtig wurden die Verſammlungen, die Spener ſeit dem Jahre 1670 an zwei Wochentagen in ſeinem Hauſe und unter ſeiner Leitung veranſtaltete. Er ſelbſt nannte ſie *Collegia pietatis*. Anfangs waren der Theilnehmer nur wenige, meiſt Männer von Bildung; dann kamen, ohne daß eine beſondere Anmeldung erforderlich geweſen, immer mehrere hinzu, Gelehrte und Ungelehrte; auch Frauen nahmen Theil, jedoch ſo abgeſondert von den Männern, daß ſie nicht einmal geſehen werden konnten. Spener eröffnete die Zuſammenkunft jedesmal mit einem Gebet, und legte der Unterhaltung anfangs erbauliche Schriften, dann ſeine letzte Predigt, und wenn dieſe durchgeſprochen war, die Bibel zum Grunde. — Spener kam 1684 als Hoſprediger nach

1) Außer dem Brautpaar haben folgende Zeugen die Ehepacten unterſchrieben: der General-Gouverneur zc. Graf J. A. Meyerfeldt, der General-Lieutenant Baron Adam Philipp Kraſſow, Malte Ulrich Graf und Herr zu Putbus und der General-Lieutenant J. R. von Trautvetter.

Dresden, und nachdem er hier manche traurige Erfahrungen gemacht, 1691 als Probt der Nicolai Kirche nach Berlin. Bald darauf eröffnete ſich ſeinem eifrigen Anhänger, dem trefflichen Auguſt Hermann Franke in Halle eine ſegensreiche Wirkſamkeit. Neun Jahre nach Speners Abzug aus Dresden ward dort Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf geboren, der in mehr als einer Beziehung merkwürdig geworden. Er war der Sohn eines ſächſiſchen Staatsministers und Enkel eines evangeliſchen Herrn aus Oeſterreich, der um der Religion willen ſein Vaterland verlaſſen hatte. Nach dem frühen Tode des Vaters kam er, als ſeine Mutter zur zweiten Ehe ſchritt, zu ſeiner mütterlichen Großmutter, einer Frau von Gerſdorf auf Hennesdorf, einer gelehrten Freundin Speners. Durch die erſte Erziehung wurde hier, ſo wie ſpäter im halliſchen Pädagogio unter Frankes Leitung ſeine natürliche Anlage zur Frömmigkeit genährt, und pietäſiſch gerichtet. Seine Angehörigen, namentlich ſein Vormund, waren hiermit nicht zufrieden. Lezterer ſchickte ihn nach Wittenberg unter die Gegner des Pietismus. Aber der Zweck ward nicht erreicht, die Häupter der Orthodorie erwieſen bei aller ſonſtigen Starrheit einem jungen Grafen Rückſichten, die einem bürgerlichen Studenten nimmermehr zu Theil geworden ſein würden. In dem jungen Zinzendorf ward vielmehr das Intereſſe an die pietäſiſche Theologie durch das ſtolze Gefühl geſteigert, als Vertreter derſelben ihren Widerſachern gegenüber, eine bedeutſame Stellung einzunehmen. Er ſchien ſich ganz der Theologie zu widmen. Seine Verwandten, die es für ungehörig hielten, daß einer ihrer Angehörigen evangeliſcher Prediger werden ſolle, ſuchten ihm eine andere Richtung zu geben, aber ohne Erfolg. Sie veranlaßten, daß er ſich vom Jahre 1719—21 in Paris aufhielt. Jedoch ſelbſt hier ward ſeine Neigung für Theologie geſteigert; mit dem Erzbischof von Paris, dem Cardinal Noailles hatte er vertrauten Umgang. Als er im Jahre 1721 zurückkehrte, nahm er zwar eine Rathſtelle im Landes-Collegio in Dresden ein, hing aber faſt excluſiv ſeinen Lieblingsneigungen nach und predigte ſonntäglich in den Verſammlungen, die er nach Art der Spenerſchen *Collegia pietatis* in ſeinem Hauſe hielt. Hier machte er die Bekanntschaft eines Zimmergeſellen Chriſtian David. Dieſer, ein Mähre aus der Gegend von Fulnek, wo einſt die Ueberreſte des ſtrengen Hufſitenthums in der Brüder-Unität bis zur Zeit des 30jährigen Krieges ihre letzte heimathliche Wohnſtätte behauptet hatten, gehörte zu den Nachkommen

derjenigen Brüder, welche zurück geblieben, als im Jahre 1627 ein großer Theil der Gemeinde auswanderte. Sie hatten sich zwar äußerlich der herrschenden Kirche gefügt, im Stillen aber fuhrn sie fort, die Bibel, das Brüdergesangbuch u. a. von ihren Vorfahren hinterlassene Bücher zu lesen und Gottesdienst nach Weise der Väter zu halten. Als deshalb von der kaiserlichen Regierung 1720 erneuerte Untersuchungen verfügt wurden, gaben Unmuth und Sehnsucht nach freier Religionsübung Antrieb zum Auswandern. David erlangte nun von dem Grafen Zinzendorf die Zusage, daß die mährischen Glaubensgenossen, welche kommen wollten, auf seinem Gute Berthelsdorf bei Zittau Aufnahme finden sollten. Darauf brachen nach dem Pfingstfest 1722 drei Familien, zusammen 10 Personen stark, aus ihrer Heimath auf. Den 17. Juni 1722 wurde der erste Baum zu dem ersten Hause von Herrnhut gefällt, denn diesen Namen erhielt die neu angelegte Ortschaft. Graf Zinzendorf, so wie der gleichgestimmte Ortsgeistliche Nothe schlossen sich von Anfang an, mit einem Kreise eben so denkender Freunde, den mährischen Einwanderern aufs engste an, und legten so den Grund zu den so berühmt gewordenen Brüdergemeinden. Als nach einigen Jahren höchst bedenkliche Streitigkeiten im Innern derselben ausbrachen, gelang es der Menschenkenntniß und Beredtsamkeit des Grafen, dieselben beizulegen. Es wurden den 20. Mai 1727 zwölf Aelteste gewählt, zu Vorstehern aber der Graf und sein intimer Freund, der Freiherr von Watteville. Der Lehrbegriff war der protestantische nach der ungeänderten augsburgischen Confession. Später als sich mehrere Gemeinden bildeten, traf der Graf die Einrichtung, daß nach den drei Hauptbestandtheilen, aus welchen sie erwuchsen, dem mährischen, dem lutherischen und dem reformirten, eben so viele Tropen gebildet wurden, deren jede einen besondern Vorsteher hatte; die Prediger eines jeden Tropus aber wurden für die ganze Gemeinde bestellt. Da der Graf Zinzendorf selbst in der That der Hauptlehrer der Gemeinde war, so mußte ihm viel daran liegen, sich für seine geistliche Wirksamkeit eine formelle Berechtigung zu verschaffen. Bei dem herrschenden Geiste der protestantischen Fakultät war dies so leicht nicht. Bereits 1732 hatte er sein Staatsamt in Dresden völlig niedergelegt, im folgenden Jahre von der theologischen Fakultät in Tübingen ein Gutachten erlangt, daß die mährische Gemeinde ihre Verbindung mit der evangelischen Kirche, mit Verbeibaltung ihrer Kirchengucht, behaupten könne und solle, jetzt im April 1734 benutzte er den

v. Kraffowske Besch.

Umstand, daß der Kaufmann Abraham Ehrenfried Richter in Stralsund an ihn um Zusendung eines Hauslehrers schrieb, selbst dorthin zu gehen, und unter dem von einer Zinzendorfschen Herrschaft in Oesterreich entlehnten Namen von Freideck als Candidat der Theologie in dessen Familie einzutreten. Am 29. März traf er in Stralsund ein, besuchte alsbald den Superintendenten Gregor Langemak, und dieser trug ihm eine Predigt auf den Sonntag **Judica** an; er erklärte sich einverstanden und hielt so seine erste öffentliche Kanzelrede, den 11. April 1734, wahrscheinlich in der Nicolai Kirche zu Stralsund. Als nun bei einer Unterredung mit Langemak über Aeußerungen in einer von ihm gehaltenen Predigt, welche Bedenken erregt hatten, das Gespräch auf die herrnhutische Theologie kam, und dieser die Frage stellte, ob er etwa selbst der Graf Zinzendorf sei, gab er sich durch Enthüllung seines Kleides mit dem Stern des Danebrog-Ordens zu erkennen. Darauf bestand er vor Langemak und dem Pastor **Dr. Carl Jacob Sibeth**, die beide im Consistorio saßen, ein langes Colloquium und erhielt ein ausführliches Zeugniß der Rechtgläubigkeit. Nach Beendigung desselben übergab der Graf dem Superintendenten seinen Degen mit dem Versprechen, nie mehr einen solchen zu tragen; sondern mit Unterlassung aller weltlichen Geschäfte hinfort bloß des Herrn Sache zu treiben. Seinem Wunsche, ihm die förmliche Weihe zum geistlichen Stande zu ertheilen, konnten die Stralsunder Prediger mit aller ihrer Willfährigkeit nicht erfüllen, weil nach der protestantischen Kirchenverfassung die Ordination an die Berufung zu einer bestimmten Stelle geknüpft ist. Den 29. April reiste Zinzendorf von Stralsund ab <sup>1)</sup>.

Während dieser Anwesenheit Zinzendorfs in Stralsund machte nun Carl Detlof Kraffow seine persönliche Bekanntschaft, und ward nicht nur für den Rest seines Lebens ein treuer Anhänger desselben, sondern blieb auch fortan mit ihm in einem regen Verkehr <sup>2)</sup>.

1) Ueber Zinzendorf ist besonders A. A. Menzels neuere Geschichte der Deutschen Bd. X. benutzt. S. auch Graf v. Zinzendorf in Stralsund, meist nach Franz Brudershistorie in der Zeitschrift Sundins Jahrgang 1831 S. 276 u. f.

2) Die bezüglichen Aufzeichnungen im Schreibkalender für 1734 lauten: „den 25. April, Oster Sonntag: den Sächsischen Studenten predigen gehöret. Gott lasse es in ein gut Land fallen, damit der Sahme nicht von den Vögeln der Welt Sorgen aufgefressen werde.“ Viel später, nach 1760, ist hinzugefügt: „ist der incomparable seel.“

Dem Schein nach hat es etwas ungemein Auffallendes, wie jemand, der sich bis dahin fast nur in der großen Welt und den glänzendsten Zirkeln derselben mit so viel Erfolg bewegt, von den Ansichten und der Person eines Mannes wie Graf Zinzendorf in einem so hohen Grade angezogen fühlen konnte, bei näherem Eingehen auf die Verhältnisse und Persönlichkeit Carl Detlofs dürfte dies fast verschwinden. Seine Mutter und Großmutter, die Residentin von Wolfradt, hatten ihn, bis er ziemlich heran gewachsen war, erzogen, von ihnen hatte er seine ersten Eindrücke empfangen. Beide Damen waren aber innige Verehrerinnen Speners. Unter den von ihnen hinterlassenen Büchern sind die Speners, Thomas a Kempis, Taulers und Arnds mit besonderer Sorgfalt gehalten. Diese Neigung war durch mehrere Umstände noch verstärkt worden. Die Generalin Krassow war in Hamburg geboren, ihre Mutter hatte dort, wie es scheint, den glücklichsten Theil ihres Lebens verlebt, beide nahmen daher noch immer das lebhafteste Interesse an den Hamburger Dingen; und gerade Hamburg war der Schauplatz der widerlichsten, mit Wuth und Gehässigkeit gegen Speners Lehren geführten Controversen gewesen. Johann Friedrich Mayer, zuerst Professor in Wittenberg, dann Hauptpastor an der St. Jacobs Kirche in Hamburg, glaubte sich von Spener persönlich beleidigt. Nachdem er einige Streitschriften ausgegeben, glaubte er auch unter den Hamburger Geistlichen Freunde des Pietismus zu entdecken, und begann nun gegen diese einen Kanzelkrieg, wie er Gottlob wenige Kanzeln geschändet hat. Der maßlose leidenschaftliche Mann harangirte förmlich die ihm anhangende Menge, der Straßenpöbel war das Werkzeug, welches seinen angeblich christlichen und rechtgläubigen Predigten Nachdruck geben mußte; nicht allein die Person seiner Gegner, auch die Familien derselben waren der Wuth desselben ausgesetzt. Nur mit äußerster Anstrengung gelang dem Magistrat die von diesem Zeloten hervorgerufenen Händel, wenigstens so weit sie sich auf der Straße äußerten, zu bändigen. Dieser Mann war nun seit 1701 General-Superintendent von Schwedisch-Pommern ge-

Graf Zinzendorf gewesen. *Benit soit sa memoire.* — Den 27ten April. „Mit dem Sächsischen Studenten Herrn von Freidack Bekanntschaft gemacht.“ Den 28. April. „Ferner mit ihm bekannt geworden, und soll es der Graf Zinzendorf von Herrnhut selber sein.“ Den 29. April. „Ist der Graf Zinzendorf verreiset und bin ich noch bei ihm gewesen.“

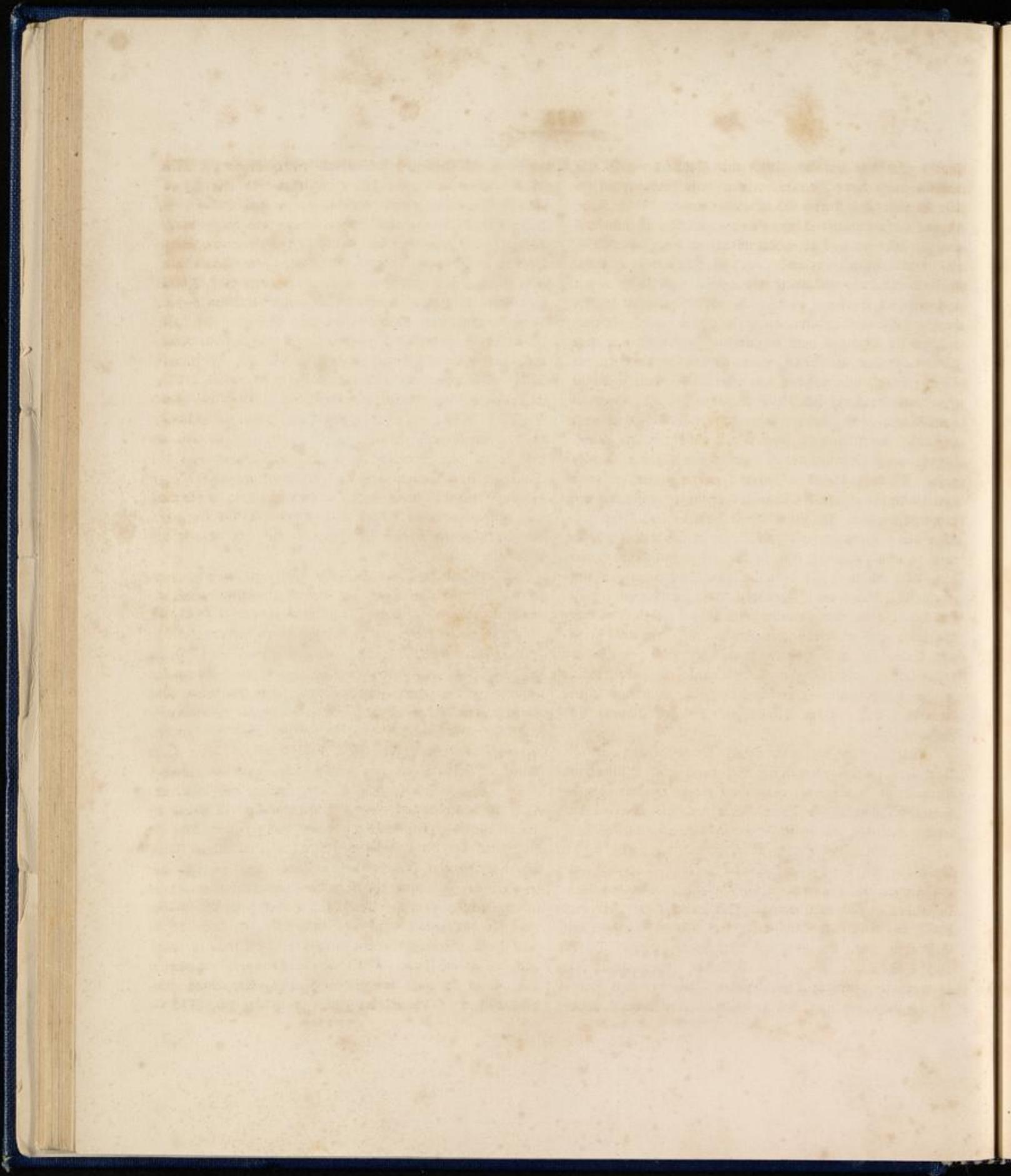
worden, und hatte nicht gesäumt, seine Streitigkeiten auch von Pommern aus weiter zu führen, bis ihm von der pommerschen Regierung, an deren Spitze der würdige Graf Jürgen Mellin stand, dies scandalöse Treiben untersagt ward. Mit einer Frechheit sonder gleichen behauptete er nun, er habe von Carl XII. mündliche und schriftliche Befehle so und nicht anders zu handeln. Als die Regierung letztere sehen wollte, erwiederte er sehr spitz: „die Allergnädigsten Special-Briefe von Ihrer Königl. Mayst., die mich in meinen ordinairn Ampts-Verrichtungen in diesem passu sonderlich instruiren, halte ich wohl ohne Königl. Allergnädigste Erlaubniß zu communiciren mich nicht verbunden. Genug daß ich sie besitze.“ Graf Mellin war aber doch neugierig und erkundigte sich beim König nach denselben, und da ergab es sich dem, daß der Pfaffe gelogen. Mit einer zu bewundernden Mäßigung schrieb Mellin, der kein Anhänger Speners war und nur dem, jedem Rechtschaffenen ärgerlichen Getreibe dieses sogenannten Geistlichen, so viel an ihm, Grenzen setzen wolle (d. d. Stettin, den 23. Februar 1707): der König habe der Regierung eröffnet, daß der Herr General-Superintendent dergleichen Ordres von Ihro Königl. Mayst. nicht hätte, „und werden wir solchemnach instänftige in dergleichen Begebenheiten desto mehr darauf dringen müssen, sothane Königl. Ordres, worauf man sich beziehen mögte, vor ergehender weiterer Verordnung zu produciren.“ — Ein Zeichen jener Zeit ist es aber, daß ein solcher Mann bei seinen Amtsbrüdern als eine Zierde ihres Standes gelten konnte. Daß Vorgänge und Personen, wie diese, den milden frommen Spener nicht aus dem Herzen seiner Anhänger verdrängen konnten, ist nur natürlich, wenn schon die äußerste Vorsicht nöthig war, sich deshalb nicht der Anfeindung und Verfolgung jenes wilden Menschen auszusetzen, der sich in seiner breiten Weise laut rühmte zur herrschenden Kirche zu gehören, und der die Anhänger der *ecclesia pressa*, nicht wie es vor ihm geschehen, mit Folter und Scheiterhaufen, sondern lieber durch die Häute des Pöbels verfolgte. — Außer diesen Eindrücken aus der Jugendzeit, die ihm das tägliche Lesen in der Bibel und das Meditiren über das Gelesene schon im Knabenalter als Pflicht erscheinen ließen, war später manches hinzu gekommen, was Carl Detlof in dieser Richtung förderte. Besonders ist dahin jenes Rencontre mit dem Herrn von Barner zu rechnen, welches ihn im 21ten Jahre zwang, die mecklenburgischen Dienste zu verlassen. Wenn er sich auch der weltlichen Strafe entzog, so nahm er die Sache doch keineswegs leicht.



Lith v Schwabe

Druck v. J. Hesse in Berlin

*Carl Detlev, Freiherr von Krasow  
Königl. Schwedischer Oberst.*



Fast regelmäßig war der 19te jedes Monats ein Fasttag, um sich durch körperliche Enbehrung desto lebhafter an den 19. October des Jahres 1716 zu erinnern. Dies Fasten begann nicht etwa in spätern Jahren, sondern in dem ältesten der erhaltenen Schreib-Kalender, dem des Jahres 1719 sind solche Fasttage bemerkt. — Obgleich in der großen Welt lebend, und die Freuden derselben genießend, war er doch stets in Sorgen, ob dies ein rechtes gottgefälliges Leben sei. Häufige Träume, die er sorgfältig mit allen Details aufzeichnete, bezeugen aufs bestimmteste diese Richtung. Bald glaubte er dem Begräbniß einer theuren Verwandten, der Oberst Stahl, beizuwohnen, die wider Willen ins Grab ging, und deren letzte auf ihn bezogene Worte waren: „wann soll nun Krassow fort, welcher lebet in der Welt als wenn er unsterblich wäre.“ Bald fand er sich einsam betend in einer kleinen ganz einfachen Kapelle vor einem Crucifix, aus der er den Rückweg kaum zu finden vermochte, oder er wurde von einem Engel aufs „schärfste“ vermahnt und ihm vorgehalten, wie er sich seit 4 bis 5 Jahren versündigt hätte. Von den orthodoxen Predigern fühlte er sich zurück gestoßen, eben so wenig kam es ihm in den Sinn katholisch zu werden. Da mußte er sich denn in seiner Stimmung von einer Persönlichkeit wie der Zinzendorfs aufs entschiedenste ausgesprochen fühlen, der vornehmen Standes, weder eigentlicher Gelehrter noch philosophischer Denker war, der aber in seiner Sinnesart und Handlungsweise religiöse Begeisterung mit weltmännischer Klugheit und Gewandtheit verband. Die Folgen dieses Einflusses verschwinden nicht mehr aus seinem ferneren Leben, geben demselben vielmehr Richtung und Färbung.

Die nächste Zeit nach seiner Verheirathung, in der Carl Detlof übrigens ziemlich viel durch seine militairischen Verhältnisse in Anspruch genommen ward, machten ihm die Familien-Verhältnisse seiner Frau und die Auseinandersetzung derselben mit ihren Geschwistern ziemlich viel zu schaffen. Die Details dieser Verhältnisse werden unten in der Geschichte von Divitz näher erörtert werden. Hier möge nur erwähnt werden, daß nachdem der Verkauf des Mobilien-Nachlasses des gräflich Lilliestedtschen Sterbehauses im März und April in Stralsund stattgehabt, er Mitte October nach Schweden ging, um dort das Weitere zu ordnen. Da der einzige Schwager, Graf Carl Lilliestedt, schwachsinmig war, so ward die definitive Theilung der Güter von den übrigen Geschwistern bis nach dessen Absterben verschoben; in der

vorläufigen Theilung derselben am 29ten November 1734 erhielten aber die Gräfin Hedwig Lilliestedt und ihre Schwester, Gräfin Margaretha, verheirathet an den Oberst Graf Posse, das Gut Divitz mit Spollershagen und Wöttenhagen, eine jede zur Hälfte. Carl Detlof pachtete nun von seinem Schwager, Namens dessen Frau, deren Hälfte dieser Güter vorläufig auf fünf Jahre, und von der Curatel seines Schwagers das diesem zugefallene Gut Franendorf mit den Bauern in Bobbellow und Kl. Marienshagen für eben diese Zeit. Zufrieden kehrte er aus Stockholm zurück und erreichte Stralsund nach einer ungemein glücklichen Reise am 12. Januar 1735. Die eigene Wirthschaft zu Divitz begann den 1sten März 1735. — Ueber Vertlichkeit und Geschichte dieses Schlosses, so wie der zugehörigen Güter ist das mir Bekannte in dem betreffenden Artikel zusammengestellt, auf den ich deshalb lediglich verweise; die Nachrichten, die sich über den Haushalt Carl Detlofs daselbst, dessen Haupt-Wohnsiß es bis an seinen Tod blieb, haben auffinden lassen, so wie über sein häusliches Leben mögen hier folgen, sie sind das Bild des Lebens einer vornehmen Familie auf dem Lande vor mehr als hundert Jahren.

Die Einrichtung des Schlosses blieb vor der Hand ganz so wie sie sich beim Tode des Grafen Lilliestedt vorgefunden und ward auch in der Folge nicht wesentlich verändert.

Aus einem Aufsatze über das zur Haus- und Landwirtschaft erforderliche Lohn der Diensten aus dem Jahre 1736 läßt sich der Umfang derselben erkennen. Das Personal der erstern bestand aus dem Koch, Kammerdiener, drei Laquaien, dem Kutscher, dem Vorreiter, dem Kammermädchen, Garderobemädchen, Hausmädchen und der Köchin, war also zahlreicher oder mindestens eben so zahlreich, wie es heute unter ähnlichen Verhältnissen sein würde. Der Lohn dieser sämtlichen Personen betrug jährlich 168 Rthlr., von denen der Koch 66 Rthlr. erhielt. — Diesem Haushalt entsprach die übrige häusliche Einrichtung. Das Silbergeschirr oder wo die Mittel die Beschaffung desselben nicht erlaubten Zinn, war vor hundert Jahren nothwendiger und häufiger wie jetzt, wo der Gebrauch des Porzellans und künstlichen Glases so allgemein geworden. Bei Carl Detlof hatte die Liebhaberei für das erstere sich früh entwickelt. In einem besondern Heft: „Nachricht wegen meines Silbers, was es wiegt, auch wo es sich findet, 1747 mense Januarii“ überschrieben, findet sich nicht nur ein vollständiges Verzeichniß, sondern auch ein Nachweis der Zeit, in welcher von 1717 —

1732 die verschiedenen Geräthschaften angefertigt und was sie gekostet, es waren gegen 500 Loth, für die 1654 Rthlr. 39 fl. bezahlt waren. Später waren bedeutende Ankäufe hinzu gekommen; von seinem Vater hatte er 340 $\frac{1}{4}$  Loth geerbt; vom Bruder Friedrich 340 (worunter ein Gießbecken und eine Kanne, die 267 Loth wogen); von seinem Schwager 237 $\frac{1}{4}$  Loth gekauft, so daß im Jahre 1747 3388 Loth 2 $\frac{1}{2}$  Quentchen vorhanden waren, außer den 390 Loth, die seine Gemahlin aus dem Nachlaß ihrer Eltern erhalten hatte, von denen sich 836 Loth 1 Quentchen in Panseviz, 748 Loth 3 $\frac{1}{2}$  Q. in Stralsund zum Gebrauch befanden; später kamen noch eine inwendig vergoldete Terrine mit Löffel (135 Loth  $\frac{1}{4}$  Q.) und 6 vergoldete Tümlers mit Deckel (95 Loth  $\frac{3}{4}$  Q.) hinzu <sup>1)</sup>.

1) Das vollständige Verzeichniß möge (da es nicht zu umfangreich) hier folgen. Die bei jedem Stück eingeklammerten Zahlen geben das Gewicht nach Loth und Quentchen an: Mein particulier Silber so gebraucht: 1 Gießbecken (69 — 2 —). 1 Kanne dazu (43 —). 2 Becher, inwendig vergoldet, (40 — 1 $\frac{1}{2}$  —). 1 Schwamm-Dose (10 — 2 —). 1 Seifen-Dose (7 — 3 —). 1 Zahn-Dose mit Deckel (8 — 1 $\frac{1}{2}$  —). 1 Zahn-Instrument (2 —). 6 große Thee-Löffel (2 —). 1 Paar kleine Leuchter (17 — 1 —). 2 Licht-Aufsätze (25 — 2 —). Summa 236 Loth  $\frac{3}{4}$  Quentchen. In Panseviz befindet sich: 1 groß Gieß-Becken und Kanne (267 —). 4 vergoldete Becher (73 —). 2 Etuis, jedes mit 6 Messern, Löffeln und Gabeln (127 —). 4 Sallatiären (100 —). 1 Kaffe-Kanne (41 —). 1 Paar kleine Leuchter (17 — 1 —). 1 Gieß-Becken (62 —). 1 Seifen-Dose (8 —). 1 Gieß-Becken und Kanne (59 — 3 $\frac{1}{2}$  —). 1 Paar Tisch-Leuchter (36 — 2 —). 2 Perchen-Spieße (2 — 2 $\frac{1}{2}$  —). 6 Thee-Löffel (12 —). 1 Fischspeer mit dem Futteral (20 —). 1 ganz kleiner Thee-Topf (10 —). Summa 836 Loth 1 Quentchen. In Stralsund ist: 2 getriebene Teller (30 —). 1 Thee-Kessel und Lampe (102 — 2 —). 1 Thee-Pott und Lampe (31 —). 1 Zucker-Schaale (13 — 3). 2 kleine Thee-Töpfe, à 16 $\frac{1}{16}$  und 6 $\frac{1}{16}$  Loth (22 — 3 $\frac{1}{4}$  —). 2 kleine Schälchen, 1 rundt und 1 länglich (13 —). 2 große französische Leuchter nebst Licht-Scheer und Futteral (69 — 2 $\frac{1}{4}$  —). 2 große silberne Wandleuchter (79 — 2 —). 1 Paar große Tisch-Leuchter (44 —). 1 Paar Spiel-Leuchter (18 —). 1 klein Milch-Topf, wie 1 Ei (22 — 2 —). 1 Paar silberne Leuchter zum Brettspiel (12 — 3 —). 1 Dose zur Reise mit 1 Reihe (11 — 2 —). 1 kleine Milch- oder Kaffe-Kanne (27 — 2 —). 1 Licht-Deckel (2 — 1 —). 1 Zucker-Dose (21 —). 2 Sallatiären (50 — 3 —). 1 Spüßl-Kumme (28 — 3 —). 1 Confect-Schäufel (10 — 1 $\frac{1}{2}$  —). 2 Schalen zu Chocolate-Tassen (47 — 1 —). 6 Messer, Löffel und Gabeln (70 —). 1 Thee-Dose (20 —). Summa 748 Loth 3 $\frac{1}{2}$  Quentchen. In Divis befindet sich: 1 platte de ménage, dazu 2 Wehl-Gläser, ohne die Gläser (144 —). 1 Zucker-Dose (21 —). 1 Senf-Dose (18 —). 1 große Terrine

Obgleich Divis nur wenige Meilen von dem Hauptort des Landes, Stralsund, entfernt ist, hatte die Communication nach dort doch größere Schwierigkeiten, wie man es heute bei den so sehr erleichterten Verhältnissen für möglich hält; nicht allein waren die Wege in dem damals unglaublich schlecht entwässerten Lande den größten Theil des Jahres sehr schlecht, sondern die großen und schweren Kutschen erschwerten, obgleich mit 6 Pferden bespannt, das Fortkommen ebenfalls. Die Reise von Divis nach Stralsund erforderte daher meist einen ganzen Tag. Dann pflegte der Koch wohl voraus geschickt zu werden, um in Carnin das Diner, in Gummerow den Caffee zu bereiten, wenn die Wege gut waren, ward auch wohl in Gummerow diniert, Abends ward man in Stralsund. Es war ein Glück, daß unter solchen Umständen Carl Detlof und seine Gemahlin außerordentlich viel Sinn für das Landleben hatten, und an allen den kleinen Begebenheiten und Ereignissen, die dasselbe mit sich zu bringen pflegt, den regsten und lebhaftesten Theil nahmen. Da Carl Detlof erst im Jahre 1749 seinen Abschied <sup>1)</sup>

(177 — 3 $\frac{1}{4}$  —). 2 Suppen-Schaalen, rund und hoch, (162 — 3 —). 1 kleine Suppen-Schaale mit Deckel (44 — 3 —). 2 Gieß-Becken mit den Kannen (120 —). 4 egale Leuchter (77 — 3 —). 2 egale Leuchter (44 —). 1 große getriebene Schaale (67 —). 3 getriebene Teller (45 —). 1 Teller (36 — 3 $\frac{1}{2}$  —). 2 Präsentir-Teller (103 — 3 $\frac{1}{2}$  —). 1 Thee-Topf mit den Schälchen (30 — 2 $\frac{1}{4}$  —). 1 große Kaffe-Kanne (12 —). 2 gerade Vorlege-Löffel (21 — 3 $\frac{1}{2}$  —). 2 krumme Vorlege-Löffel (25 —). 2 Licht-Schereen mit Futteral (34 —). 1 Butter-Stoßer (3 —  $\frac{1}{2}$  —). 4 Sallatiären (94 —). 1 Zucker-Dose (18 —). 12 Messer, Löffel und Gabeln (126 —). 1 Schaale vor die Kinder (15 — 2 —). 1 Krug mit Silber-Deckel (12 —). 4 Leuchter (70 —). Summa 1567 Loth 1 $\frac{1}{2}$  Quentchen. Summa Summarum 3388 Loth 2 $\frac{1}{2}$  Quentchen. Diese Specification — meines Silbers nemlich — ist mit Vorwissen meiner Frau aufgesetzt und um so mehr richtig von derselben gefunden worden, als Dero — nemlich meiner Frauen Silber — so wenig hierunter als was Derselben — nemlich ihre Toilette und 2 Schachteln — gesendet; ist also diese Specification nur bloß als von meinem Silber anzusehen. Divis, den 30. January 1747. Carl Kraffow. 1 Suppen-Schaale oder Terrine mit Löffel, inwendig vergoldet, (135 —  $\frac{1}{4}$  —). 6 Tümlers, ganz verguldet, mit Deckel (95 —  $\frac{3}{4}$  —). Summa 231 Loth. Aus meiner lieben Frauen Sterbhause an Silber empfangen: 4 Sallatiären — 12 Messer, Löffel und Gabeln — 4 Leuchter — 1 Gieß-Becken mit Kanne — 1 Tinten-Faß und 1 Sand-Büchse. — Summa 390 Loth. Total-Summe alles Silbers 4009 Loth 2 $\frac{1}{2}$  Quentchen. —

1) Den 11. Januar 1749 übergab er seine Compagnie dem Lieutenant Schanz.

forderte, den er als Oberst erhielt, so machten seine militairischen Verhältnisse die Anwesenheit in Stralsund oft auf längere Zeit nothwendig. Er pflegte dann wohl am Ende des Jahres die Tage zu zählen, die er genöthigt gewesen war, in der Stadt zu sein. Als er seinen Abschied erhalten, war sein Aufenthalt daselbst meist nur vorübergehend und kurz. Das Leben in Divis war, da in der Nähe keine befreundeten Familien wohnten, ziemlich einsam. Oester kam Besuch aus Stralsund, auch mit den Kloster-Fräulein in Barth wurden öfter Besuche gewechselt, aber doch nur selten. Nur mit dem Herrn v. Genzkow auf Schlechtmühl und später mit dem Major v. Klot auf Hohendorf, auch wohl dem Oberst Schwerin auf Löbnitz fand häufigerer Verkehr statt.

Mehrere Umstände veranlaßten Carl Detlof im September 1735 nach Stockholm zu gehen. Am 14. December nahm er in Falkenhagen von seinen Eltern Abschied, er sah hier seinen würdigen Vater das letzte Mal; als er am 19. Februar beim Wittowschen Posthause landete, empfing er die traurige Nachricht von dem Tode desselben. — Wie oben bereits angegeben, kam er hierdurch, in Folge der väterlichen letztwilligen Dispositionen sogleich in den Besitz der Pansewiger Güter, mit denen er von der Königl. Regierung am 1. October 1736 belehnt ward. Die Verschönerung, Verbesserung und Erweiterung derselben war fortan ein Hauptzweck seines Lebens. Die hierauf bezüglichen Nachrichten mögen hier zusammenhängend folgen und zwar zuerst einiger Ansprüche an diese Güter oder deren Pertinenzien und der Beseitigung derselben gedacht werden.

Zunächst waren es mehrere Lehn-Ansprüche an die Güter Günstin und Wüstene, die zu beseitigen waren. Bald nach dem Tode des General-Feld-Wachtmeisters Carl Wilhelm zu Wien war der Capitain Philipp Christian von der Osten a. d. H. Nurow mit Ansprüchen an diese Güter aufgetreten. Er behauptete, weder sein im Jahr 1690 verstorbener Vater noch er, sondern nur sein Halbbruder Valger Raven v. d. Osten hätten in den Verkauf von Wüstene gewilligt (434), zu dem erblichen Verkauf von Günstin sei überall ihre Einwilligung nicht erfordert. Ob er nur seine Rechte wahren wollte, oder wirklich an eine Einlösung dachte, erhellet nicht, da er bereits am 22. December 1735 dem General-Lieutenant Baron Adam Philipp Kraßow seine sämtlichen Ansprüche an diese Güter für 100 Speciesthaler cedirte, worüber die Königl. Regierung am 3. August 1736 den Consens erteilte. Inzwischen trat aber noch ein anderer Anwärter auf. Oben S. 103 ist der Ansprüche des

Capitains Alexander Moriz von der Osten auf Klufsevis und Günstin und der Abfindung derselben im Jahre 1728 erwähnt, jetzt trat dessen gleichnamiger Sohn, der als Fähnrich in sächsischen Diensten stand, mit einer Revocations-Klage auf, zu der er d. d. Guben, den 22. Februar 1736 seinen Schwager, den Major Detloff von Segebaden, bevollmächtigte. Es ist indeß fast wahrscheinlich, daß es nur auf eine Geldschneiderei abgesehen war, denn gegen Auszahlung von 100 Rthlr. entsagte er zu Stralsund den 20sten Februar 1737 seiner vermeintlichen Rechte und gab den angefangenen Proceß auf. Die Bestätigung dieses Uebereinkommens, so wie des Vergleichs vom Jahre 1728 Seitens der Königl. Regierung erfolgte erst den 25. Septbr. 1754.

Es ist oben S. 98 erwähnt, wie die 1622 verpfändete Hälfte von Weisvis von dem Garbvoigt Heinrich Ulrich Kraßow relinquit worden. Nach seinem Tode besaß dies Gut sein ältester Sohn Daniel Ernst, der am 9. Februar 1730 ohne Lehnfolger verstorben war. (447.) Das Protokoll über eine Zusammenkunft der Vettern von Kraßow aus dem Weisviser Hause, zu Bergen, den 9. Februar 1730 hatte nicht ganz den gewünschten Erfolg. Es ward behauptet, es seien bereits durch früher abgeschlossene Separat-Verträge einzelne Mitglieder des Geschlechts abgefunden, was von diesen wieder bestritten ward. Man schritt dennoch endlich zur Cavelung, an der alle Vettern Theil nahmen, und kavelte besonders über die Lehn-Ansprüche an die durch den Tod des Daniel Ernst (No. 104.) eröffnete Hälfte von Weisvis, dieselbe fiel Joachim Ernst a. d. H. Kaiseritz (No. 103.) zu, über die Ansprüche an Kussevis, dieselben fielen Heinrich Christoph a. d. H. Trochendorf (No. 115.) zu, und endlich über das Relutions-Recht an die von dem Pansewiger Hause besessene Hälfte von Weisvis, welches Ernst Philipp a. d. H. Wollin (No. 110.) erhielt. Zunächst kam es nun aber zwischen Heinrich Christoph (No. 115.) und Joachim Ernst (No. 103.) zum Streit, da ersterer dem letzteren kein eben so nahes Recht wie sich selbst zugestand, bis zwischen ihnen am 15. December 1730 zu Stralsund dahin ein Vergleich geschlossen ward, daß ersterer für sich und seine Lehn-Erben dem letzteren und dessen Lehnserben sein näheres Recht an halb Weisvis und Kussevis für 135 Rthlr. cedirte, sich jedoch nach Abgang von Joachim Ernst oder dessen lehnfähiger Descendenz in Ansehung der übrigen Agnaten seine sämtlichen Befugnisse und Rechte vorbehielt. — Joachim Ernst kam niemals in den Besitz von Weisvis, son-

dem gestattete zu Stralsund, den 12. Februar 1731 dem Jährlich Carl Ludwig von der Landen für 300 Rthlr. es zu reluiren und auf 2 Brakelschichten in Pfandbesitz zu behalten <sup>1)</sup>, und starb im Jahre 1742 ohne Lehnserben, wodurch das am 15. December 1730 cedirte Recht an Heinrich Christoph zurück fiel. Derselbe hatte aber inzwischen hierüber schon anderweitig verfügt, da er am 6. October 1737 zu Stralsund dem Obristlieutenant Baron Carl von Krassow auf Panseviz gegen eine ungenannte Summe Geldes das Recht überließ, nach dem Tode von Joachim Ernst von Krassow und dessen lehnfähigen Descendenz halb Veitviz zu reluiren. Hiergegen trat nun Melchior Arndt (No. 99.) auf, behauptete ein näheres Recht zu haben und verlangte, zur Reluition von Veitviz gestattet zu werden. Da eine gütliche Einigung nicht sogleich zu erreichen war, so entstand hierüber ein weitläufiger, erst vor der Lehn-Curie in Stralsund, dann vor dem Königl. Tribunal in Bismar geführter Prozeß zwischen dem Obristlieutenant Baron Carl Detlof Krassow und Melchior Arndt Krassow, bis derselbe durch einen zu Stralsund am 27. Juli 1746 geschlossenen Vergleich beseitigt ward. In demselben entsagte Melchior Arndt für sich und seine Lehnerben für 1200 Rthlr. sämtlichen Ansprüchen, die er habe und zu haben vermeine, an beide Hälften von Veitviz mit allem Zubehör. — Jetzt erst dachte Carl Detlof an die wirkliche Reluition der Hälfte dieses Gutes. Nach dem Tode des Pfandbesizers, Jährlich v. d. Landen, hatte dessen Wittwe, Cordula Hedwig geborne von Platen, den Abzug des Gutes für die Zinsen der Pfandsumme, als 5750 Gulden, an Philipp Hermann von Gerdes überlassen, da sie im Frühling 1744 für ihre Kinder das diesen zustehende Lehngut Zirkoviz auf Wittow eingelöst hatte, jedoch dabei ausdrücklich bedungen, daß wenn das Gut von der Krassowsche Familie reluiret werden sollte, er jederzeit dasselbe zurück zu geben habe, so daß aus diesem Verhältnis keine Schwierigkeiten erwachsen konnten. Die Uebergabe fand am 18. August statt. Nach Taration der Gebäude ward die Pfandsumme auf 5700 Gulden oder 2850 Rthlr. festgesetzt, welche den Landenschen Erben zu entrichten waren, und der Herr von Gerdes verkaufte den Jahres-Einschnitt für 350 Rthlr.; beide Summen wurden sofort ausgekehrt. Nachträglich, den 26. Juli 1747, zahlte Carl Detlof noch dem Lieutenant Heinrich Christoph, der

1) N. L.-N. No. 20.

ihm 1737 zuerst sein Lehn-Recht cedirt, 50 Species Ducaten, in Folge einer bereits damals gemachten mündlichen Zusage, und war genöthigt, als Ernst Philipp von Krassow auf Marlow (No. 110.) mit einer weit aussehenden Relutions-Klage, in der er beide Hälften von Veitviz beanspruchte, hervortrat, und dieselbe in erster Instanz gewann, denselben laut Vergleichs vom 13. September 1756 mit 1100 Rthlr. abzufinden. — Bevor von weiteren Rechts-Streiten die Rede sein wird, ist hier die Erwerbung zweier an und für sich nicht umfangreicher, aber die Panseviz'scher Güter in erwünschter Weise arrondirender Pertinenzen zu erwähnen. Am 20. Februar 1747 kaufte Carl Detlof von dem Tribunal-Präsidenten und Landmarschall Moriz Ulrich Grafen und Herrn zu Putbus das unmittelbar östlich an Panseviz gränzende Bauerwesen Vicarie (27 Morgen Acker und 10 Morgen Hofraum, Koppel, Garten, Weiden etc.) für 1800 Rthlr., worüber die lehnherrliche Bestätigung am 22. September 1749 erfolgte. Bis dahin hatte diese Hofstelle zu Boldeviz gehört, welches Gut der Graf Putbus am 16. December 1744 von der gräfl. Mellinschen Familie gekauft hatte. — Am 28. April 1747 kaufte er von den Gebrüdern Friedrich, Ernst, Carl und Philipp von Normann auf Liddow und Tribbeviz die 52 $\frac{1}{2}$  Morgen Acker im Malkewitzer Felde, welche die Normannsche Familie seit dem Jahre 1578 (349.) besessen hatte, für 2637 Rthlr., worüber die lehnherrliche Bestätigung am 29. Mai 1747 erfolgte.

Eine vermeintliche Ansprache, die der Herr Gottlieb Adam von Krassow auf Schweitviz auf die 2 Bauerhöfe in Schweitviz, die von Alters her eine Pertinenz von Barsnevitz gewesen, und die derselbe auf dem Wege der Klage zu effectuiren hoffte, ward durch eine Sentenz des Königl. Hofgerichts vom 25. Juni 1755 völlig zum Nachtheil des Klägers entschieden, der gar keinen Beweis für seine Ansprüche hatte beibringen können. Desto verwickelter war ein Prozeß mit den von Usedom auf Zirmoifel wegen des Bauerhofes in Breen. Im Jahre 1634 hatte der damalige Landvoigt Geccard von Usedom einen Bauerhof in Breen von seinem Vetter Claus von Usedom gekauft und dann an Daniel Krassow auf Veitviz gegen dessen Bauerhof in Kuffeviz vertauscht (412). Geccard von Usedom hatte Kuffeviz mit Liddow, dem Gute seiner Frau, Judith von Paselich, vereinigt, Breen war im Jahre 1659 zugleich mit halb Veitviz an Christian Krassow auf Panseviz gekommen (420.) und seitdem in dem Besitz seines Hauses geblieben. Jetzt trat

Christoph Gottlieb von Ufedom auf Zirmoisel, dessen Verfahren in jene Veräußerung Breen's im Jahre 1634 nicht gewilligt, mit einer Reluctionsklage auf. Carl Detlof klagte nun gegen den damaligen Besitzer von Lidow und Kussewitz, Philipp Balzer von Normann, wegen rechtlicher Vertretung, wozu derselbe durch Sentenz des Königl. Tribunals vom 17. October 1757 angehalten, wie auch später, am 30. Januar 1760, verurtheilt ward, wenn Breen an den Herrn von Ufedom abgetreten, der Antheil in Kussewitz an den Obrist Baron Carl Kr. zurückzugeben sei. Letzterer schloß aber nun am 26. Juni 1761 mit Herrn von Normann einen Vertrag, daß der Prozeß gegen Herrn v. Ufedom auf gemeinschaftliche Kosten fortgesetzt werden möge, würde dahin entschieden, daß Breen an diesen zurückzugeben, solle die Zurückgabe von Kussewitz nicht verlangt, sondern statt dessen von P. B. von Normann 2100 Rthlr. gezahlt werden, wogegen ihm aber auch das Reluctions-Quantum für Breen zu Gute kommen solle. Das Ende des Processes erlebte Carl Detlof nicht, erst ums Jahr 1781 ward Breen an den Herrn von Ufedom abgetreten. Ein Glück war es, daß Carl Detlof Kr. bei diesen vielen zum Theil so verwickelten Processen einen ungemein rechtlichen und geschickten Anwalt in der Person des Syndicus Adam Fabricius gefunden, dem er mit Recht sein ganzes Vertrauen schenkte. — Nach dem vielen mitgetheilten Detail möchte es fast den Anschein haben, als habe Carl Detlof gern Prozeße geführt oder sei händelsüchtig gewesen; viele an den Syndicus Fabricius geschriebene Briefe und Instructionen ergeben aber aufs bündigste, daß dies nicht der Fall gewesen. Er trug Sorge, das ihm von Gott gegebene und von seinen Vorfahren ererbte Vermögen zu erhalten und wo sich die Gelegenheit bot es zu erweitern, jedoch stets ohne Benachtheiligung Anderer. Wie sehr diese letztere Rücksicht ihn leitete, trat im Verlauf des zuletzt erörterten Breen'schen Processes in einer Weise hervor, die zu charakteristisch ist, um nicht hier ausführlich erwähnt zu werden. — Als entschieden war, daß wenn Breen an Ufedom, dagegen Kussewitz an Varen Kraßow zurück zu geben sei, wendete sich ersterer in einem Schreiben d. d. Zirmoisel, den 21. April 1761 an den Syndicus Fabricius und bat ihn zu veranlassen, daß der Obrist Kraßow ihm sein Recht an Kussewitz verkaufen möge, da er hoffe den Besitzer, Herrn v. Normann, der es kaufen wollte, zu bessern Zugeständnissen, als zu denen er sich bis dahin verstehen wolle, bewegen zu können; er glaubte um so viel mehr dies zu erlan-

gen, da er wußte, daß der Obrist Kraßow von Normann bei Gelegenheit dieses Processes auf eine ihn sehr verletzende Weise beleidigt worden. Letzterer hatte nämlich behauptet bei Gelegenheit des Handels über die 52 Morgen Malkwitzer Acker im Jahre 1747 sei ihm mündlich versprochen worden, daß von Kraßow'scher Seite Kussewitz niemals relucirt werden solle. Des Verhältnisses wegen Breen's war hierbei gar nicht gedacht worden. Auf dieses Versprechen fußend, hatte Normann sich der Vertretung gegen die Ufedom'schen Ansprüche auf Breen zu entziehen gesucht, dasselbe in einem weit ausgedehnteren und anderen Sinn genommen, als es gemacht, und endlich über diese vor länger als 10 Jahren mündlich verhandelte Sache den Eid zugeschoben. Der Obrist Kraßow erinnerte sich derselben nicht mehr genau, wollte aber auf alle Fälle lieber einen erheblichen Verlust erleiden, als über etwas, was er nicht mehr genau wußte, einen Eid schwören, und war durch diese ganze Angelegenheit aufs empfindlichste verletzt. Vom Tribunal ward indeß gegen ein Urtheil des Hofgerichts die Sache dahin entschieden, daß alle und jede Gründe fehlten, dem Antrage des Herrn v. Normann zufolge, dem Obersten Kraßow den verlangten Eid aufzuerlegen und dadurch diese verdrießliche Angelegenheit, nachdem über dieselbe 3—4 Jahre verhandelt, beendigt. Jetzt schien die Gelegenheit zu einer Wiedervergeltung da, und Herr von Ufedom wollte dieselbe nutzen. Er hatte sich indeß in seinem Manne geirrt. Als der Syndicus Fabricius die Mittheilung über das oben erwähnte Anerbieten machte, antwortete Carl Detlof Kraßow aus Pausewitz, den 4, 8. und 13. Mai 1761 wörtlich: „Der Herr Hauptmann von Normann kann ohnmöglich Kussewitz abtreten, ohne sich den allergrößten Schaden zu thun, noch weniger aber bei jetzigen Zeiten die nöthigen Gebäude dahin setzen (Wozu er nach dem Urtheil verpflichtet war.) — An den Herrn von Ufedom mein Recht daran (an Kussewitz) abzugeben, dagegen kann nicht läugnen, daß etwas Repugnantie habe, weil er damit den Herrn v. Normann sehr schwer fallen würde, und seine Denkungsarten erlauben ihnen Currenzen, welche die Gnade des Heilands bei mir Gottlob Einhalt machen; zudehne könnte ihme meinen Bauern nicht gleich cediren nach der Zahlung des Geldes <sup>1)</sup>. Ich weiß auf den Sturz nirgends mit ihm <sup>2)</sup> hin.“ Er

1) Der Bauerhof in Breen ist gemeint, der ohne Wehrmann und Inventar abgetreten werden sollte.

2) Dem Bauern, der bis dahin in Breen wohnte.

kann da nicht weg, bis er den Einschnitt genuzet und ihm seine Familie, nebst dem Inventarium zu unterhalten, würde mich über einige hundert Thaler kosten, bis ich ihn wieder placiren könnte, denn ich mag meine Bauren *debut en blanc* nicht auswerfen. Dahero dann ungemein gerne sehe, wenn Ew. Hochedelgeborenen die Bemühung übernehmen wollten, die vorgeschlagene Ouverture dem Herrn von Normann unter der Hand (wissen) zu lassen, dann ich weiß dazu kein Mittel als den Herrn von Gageren und weiß nicht ob Er mehr Freund von einem als dem andern, woll aber, daß mich mit dem Herrn von Ufedom gar zu ungeru abgäbe, inmaßen seine Denkungsarth sehr weitläufig und die meinige sehr eingeschränkt ist.“ — Fabricius wandte sich nun sogleich an den Anwalt des Herrn v. Normann, den Rathesverwandten Kühn, und theilte demselben den Stand der Sache mit. Da Normann gerade in der Stadt war, kam jetzt dieselbe schnell zu Ende. Er gestand zu, daß für den Fall Breen wirklich abgetreten werden müsse, Baron Krassow dessen dortigen Bauren, mit dessen gesamnten Vieh, Fahrniß und Inventar fort zu nehmen die Befugniß habe, und zahlte für die Ansprüche an Russewitz 2100 Rthlr., die für dieselben gefordert wurden, wollte diese Summe auch alsbald auszahlen. Dies letztere lehnte der Baron Carl Detlof Kr. aber so lange ab, bis er den Breener Bauerhof wirklich abtreten müsse: „indem keinen doppelten Nutzen verlange.“ Auf Grund dieser Uebereinkunft ward denn der oben erwähnte Vertrag vom 26. Juni 1761 abgeschlossen. — Man sieht, die Aeußerung Carl Detlofs in einem Briefe an Fabricius vom 7. April 1761, „ich verlange nichts in dieser Welt, was mir nicht mit Recht zukommt,“ waren keine bloße Worte.

Mit eben so großem Eifer, wie Carl Detlof die rechtlichen Verhältnisse der Pansewitzer Güter zu ordnen suchte, war er auch bemüht, die Gebäude daselbst zu verbessern und die alten und schlechten durch neue zu ersetzen. Im Jahre 1738 erbaut er zu Pansewitz ein großes Stallgebäude, in dessen westlichem Giebelende ein Gartensaal angebracht ward. — In Weiskowitz baute er den ganzen Hof im Jahr 1748 von Grund auf neu; eben so legte er in der früheren Pansewitzer Weide einen neuen Hof an, den er seiner Gemahlin zu Ehren Hedwigshof nannte. 1750 erbaute er einen Schaafstall in Pansewitz und im folgenden Jahre das Schäfer-Wohnhaus daselbst, so wie 1752 eine Scheune zu Güstin. Ganz besondere Freude machte ihm auch die Ausschmückung

des Pansewitzer Hauses. Nach und nach ließ er die meisten Stuben daselbst neu malen, und genau pflegte er in seinen Kalendern die desfalligen Notizen zu vermerken. Den Garten zierte er im Geschmack der Zeit mehrfach mit Statuen und Gruppen nach antiken Mustern. Die Risse zu den Thoren fertigte er selbst an, so zu dem, welches den Garten mit der langen Linden-Allee verbindet (im Jahre 1746). — Gewöhnlich pflegte er sich von Ende Juli oder Anfang August bis in den November in Pansewitz aufzuhalten, und diese Zeit war ihm wie es scheint im ganzen Jahr die angenehmste. In den ersten Decennien seines Besitzes hatte er auch in dieser Zeit ziemlich lebhaften Umgang mit mehreren mehr oder weniger benachbarten Familien, mit dem Tribunals-Präsidenten Grafen Putbus, den Wolfradts zu Plüggentin, dem Obersten v. Krakewitz zu Benz, dem Erzieher des Feldmarschall Blücher, dem Landrath Platen zu Dornhof, dem Obristlieutenant Platen zu Gurtitz, dem Landrath Osten zu Dubkowitz, dem Herrn v. Gageren zu Tesitz u. a., oder er empfing auch wohl vornehmen Besuch aus Schweden daselbst, wie z. B. im Jahre 1743. Der Prinz Adolph Friedrich von Holstein-Gottorp, Bischof von Lübeck ic., war damals so eben zum Thronfolger in Schweden erwählt. Am 29. August landeten die beiden Reichsräthe Löwen und Wrangel in Schaprode, um den Prinzen abzuholen. Sie verweilten indeß bis zum 7. September auf Rügen und in Stralsund, und von allen Seiten wurden ihnen zu Ehren Feste angeordnet. Am 4. September war große Gesellschaft in Pansewitz, wo Carl Detlof zum Empfang der genannten Herrn bereits am Tage vorher mit den Grafen Ribbing, Vielcke, Löwen und Wrangel eingetroffen war. Er bemerkte in seinem Schreib-Kalender: „*Les senateurs sont venu chez nous diner à Pansewitz; nous avons eu 26 personnes, 28 domestiques et 40 cheveaux. Le soir tout est retourner.*“ — Am 20. September traf der Prinz in Damgarten ein, übernachtete in Köbnitz und erreichte Stralsund am folgenden Tage gegen 6 Uhr Abends. Die Garnison war zur Parade aufgestellt und Seitens der Stadt waren glänzende Empfangsfeierlichkeiten veranstaltet. Er logirte im damaligen Gräflich Meyersfeldschen Hause <sup>1)</sup> und blieb bis zum 27sten in Stralsund. Carl Detlof war täglich am Hofe.

1) Jetzt Gouvernementsgebäude; später hieß das jetzige ständische Haus das Meyersfeldsche, dies gehörte damals dem Schloßhauptmann spätern Grafen Carl Heinrich Bernd Pohlen.

Als er am 28ten September nach Pansevitz zurück ging, ward er auf eine angenehme Weise überrascht. In Dreschvitz erfuhr er von seinem Holländer Drevess, daß der Prinz in Pansevitz sei, und wirklich ward er bei seiner Ankunft daselbst von diesem empfangen. Er blieb bis Abends, wo er nach Udars ging, meldete sich aber für den 30sten zum Diner in Pansevitz an. Den folgenden Tag brachte Carl Detlof in Udars zu; nach dem Diner machte man eine Wasserfahrt, dann kehrte er nach Pansevitz zurück, um dort alles zum Empfang des hohen Gastes vorzubereiten, als noch spät, Abends 10 Uhr, die Nachricht eintraf, der Prinz müsse sich bereits den folgenden Tag einschiffen und könne deshalb seinen beabsichtigten zweiten Besuch in Pansevitz nicht ausführen. — Die Anwesenheit Adolph Friedrichs in Stralsund und auf Rügen war bis dahin vom schönsten Wetter begünstigt gewesen; als er sich am 30sten einschiffte, erhob sich ein heftiger Wind, der sich zum Sturm steigerte, so daß die Flotille nicht die See gewinnen konnte. Der Prinz ging zu Landen auf Wittow wieder ans Land und von hier erst den 4ten October Abends 11 Uhr nach Schweden ab. <sup>1)</sup>

1) Die Aufzeichnungen im Schreib-Kalender vom 18ten September bis 4ten October lauten: 18. Septbr. (in Stralsund) Le midi chez le gouverneur, l'après diner chez moi et le soir en grande Compagnie chez le comte Putbus, avec les Mrss. Suedois. A 1½ hr. au logis. Le Feldmarchal Suerin a passé la nuit à Falkenhagen. — 19. (Stralsund bis Divitz) Le Feldmarchal Suerin est venu ici, et le soir à Divitz. Le matin chez le Feldmarchal Suerin; partie avec le Baron Schultz pour Divitz, ou nous sommes arrivés à 2 hr. Avant le Feldmarchal Suerin, Bohlen, Steding et Putbus. Nous avons soupé et couché tard. 20. (Divitz-Stralsund) Son altesse royale, successeur déclaré de la Suede Prince d'Holstein-Gottorp, Evêque de Lübeck, Eutin etc. Adolph Frédéric née le 14. Mars 1710 est arrivé à Damgarten et le soir à Löbnitz. Levez de bonne heure. Le comte Putbus et Mrs. de Bohlen de même le Br. Schultz sont partis pour Damgarten. Le Feldmarchal a diné chez moi ici à Divitz et vers le soir nous sommes retournés en ville. Souper chez Putbus. Mes soeurs arrivés en ville. 21. (Stralsund) Très malade la journée d'une très fort diaré. resté jusqu'à 3 hr. au lit. Ma femme et enfans sont arrivés. Levez et allez au régiment, qui étoit en parade, vers 6 hr. l'entré de son altesse Royale, le fit en grande cérémonie. Souper au logis. 22. Je me trouve, grâce a dieu, remis, quoique encore assez faible. J'ai diné en cour et l'après dinez allez chez moi. Vers le soir en cour et y soupé à la table du maréchal. Vue les illuminations avec le comte Frölich. A 11 hr. chez moi. 23. Nous avons eu tout le mois

z. Russische Gesch.

Die Familien-Verhältnisse Karl Detlofs seit seiner Verheirathung waren durchaus glücklich. Mit seiner Gemahlin, der Gräfin Hedwig Lillienstedt, lebte er in den innigsten und besten Verhältnissen. Eine Menge Briefe, meist in den Jahren von 1736 bis 1749, während der durch den Militärdienst veranlaßten Abwesenheit ihres Mannes an ihn geschrieben, sind das bündigste Zeugniß derselben. Meist nur nach den Wochen- oder Monats-Tagen datirt, geben sie in anspruchloster Weise Rechenschaft von den täglichen Vorkommnissen in der Wirthschaft, von dem Befinden der Kin-

de Septembre le plus beau temps qu'oa pouvait souhaiter. Le Sénateur Wrangell a obtenu son couché. Le matin fais visite au comte Putbus et Mrssrs. Suedois. Le soir il y avait grande cour des dames et bal après souper. Soupé chez le comte Putbus avec Normann. 24. Dinez à la table du maitre. Le soir il y avoit cour. Couché très tard. Nos chers enfans sont retournés à Pansevitz. 25. Dinez au logis. Le soir bal et cour. J'ai visites au senateurs et couché très tard. 26. Dinez en cour et y soupé. L'après dinez l'artillerie a fait quelques exercices et feu d'artifice. L'on reçut avis que la flotte étoit arrivé. Son altesse royale soupé chez Meyerfeldt. 27. Son altesse royale partoît a midi, j'allois avec à Falte Fehr, retournez pour diner, soupé au logis. Son altesse Royale partie pour Rügen et Udartz. 28. (Stralsund — Pansevitz) Dinez à Falte Fehr. Drevess nous disait à Dresvitz que son altesse royale seroit à Pansevitz; y trouvé son altesse royale à notre arrivé. Il y restoit jusqu'au soir. Mr. et Mad. de Normann de Jamitzow arrivèrent et nous avons soupés, couchés tard et envoyés 3 expresses puisque son altesse royal veint diner lundi ici. 29. Allez à Udartz avec Mr. de Normann, dinez chez son altesse royal, et la conduit à la mer, quoiqu'elle revenoit le soir à Udartz. Allez tard à Pansevitz et préparé tout pour le dinez de demain. Vers le 10 hr. un contre-ordre venoit que son altesse royal l'embarqueroit demain. 30. Mr. de Normann, le maréchal et le jeune comte Putbus et Bohlen venoit diner, et vers le soir le comte Putbus arrivoit avec la nouvelle que son altesse royal s'étoit embarqué pour Wittow. Quoique les vents étoit de plus fort. 1. Octobre, Il faisoit un orage très fort toute la journée. Mr. et Mad. de Normann de Jamitzow ici. 2. Le matin nous recumes la nouvelle, que son altesse royale n'avoit pas puis passer et étoit encore à Lancken à Wittow. Mr. Osten et sa femme a diné et Segebade de même. Le soir Bohlen envoyoit un express. Soupé et couché. L'oraye doit fort. 3. (Pansevitz — Stralsund) Partie avec Mr. et Mad. de Normann. Dinez sur Falte Fehr et passé au ville avec le plus beau tems du monde. Allez chez Meyerfeldt et Bohlen. Son altesse royal est toujours à Wittow. 4. Son altesse royal est partie cette nuit à 11 hr. avec la flotte pour la Suede. —

der und den Wunsch zu erkennen, daß die eizige Abwesenheit nicht zu lange dauern und so viel thunsich verkürzt werden möge. Die vollständigen Namen der vier in dieser glücklichen Ehe erzeugten Kinder sind in der Stammtafel unter No. 106 — 109. verzeichnet. Der älteste, nach dem väterlichen und mütterlichen Großvater Adam Johann genannte Sohn, starb noch nicht 1 Jahr alt; als auch der jüngste Sohn, Philipp Johann, am 1sten Juli 1751, noch nicht 9 Jahr alt, starb, war dies Grund des heftigsten und nachhaltigsten Schmerzes, besonders des Vaters. Es scheint fast, als ob Carl Detlof dies Kind vorzugsweise geliebt. Er ward in Folge des tiefen Kummers heftig krank und bis an das Ende seines Lebens war der 1ste Juli stets ein Tag der wehmüthigsten Erinnerungen; er pflegte dann, und am 25. October, dem Geburtstage des Verstorbenen, zu berechnen, wie alt er wohl sein werde, wenn Gott denselben ihm erhalten. — Er erkaunte es oft mit tiefem Dank gegen Gott an, wie glücklich derselbe seine äußern Verhältnisse gefügt, von jezt an glaubte er zu bemerken, wie ihm alles weniger gelinge. Er nahm dies als schwere ihn läuternde Prüfungen auf. Seine Stimmung ward immer ernster, er sah seine vielen zum Theil so verwickelten Verhältnisse, wie die des Kallienstedtschen Sterbehauses und die oben erwähnten Prozesse, als eben so viele schwere Lasten an, die zu tragen ihm von Gott und dem Heiland auferlegt, und denen er sich in keiner Weise entziehen dürfe. — Früher hatte er Unglücksfälle, die ihn in der Wirthschaft trafen, wie im Jahre 1747 das entsefliche Rindviehsterben, von dem die Provinz heimgesucht ward, <sup>1)</sup> wenn auch empfunden, doch leichter ertragen, jezt ward er durch dieselben aufs heftigste afficirt, was übrigens wohl mit seiner seit 1751 geschwächten Gesundheit in Zusammenhang stand. Dieser Stimmung ist es auch wohl zuzuschreiben, daß er niemals wirklichen Besitz von Falkenhagen nahm. Nach dem Tode seiner Mutter, die zu Falkenhagen am 20sten Januar 1750 starb, verpachtete er dies Gut seinen Schwestern Anna Margaretha und Augusta Eleonora von Kraffow für 1000 Rthlr. vorläufig auf vier Jahre, sezte aber zugleich fest, daß es nach Ablauf derselben nicht nur in ihrem Belieben stehen solle, dies Gut abermals auf 4 oder 8 Jahre zu behalten, ohne daß die Pacht jemals erhöht

1) Den 6ten März 1747 fing dasselbe in Divis an und am 18ten April waren 200 Häupter todt.

werden könne, und dies Verhältniß auch nach seinem Tode bis zur Majorannität seiner Söhne dauern solle.

Eine Zeit der empfindlichsten Sorgen waren für Carl Detlof die Jahre 1758, 59 und 60, in denen Pommern vom siebenjährigen Kriege berührt ward.

Es hing die Verheiligung Schwedens an demselben aufs engste mit dem Verlauf der öffentlichen Dinge im Schwed. Reich zusammen. Seit der Thronbesteigung des Königs Adolph Friedrich hatten sich die Vertreter Rußlands und Frankreichs, und mit ihnen die von ihm geleiteten Parteien, bis dahin entgegengesetzte Zwecke verfolgend, zu einem gemeinsamen vereinigt, nämlich dem englischen und preußischen Einflusse entgegen zu wirken.

Schon auf dem Reichstage von 1755 hatte die nun vereinte russisch-französische Partei sich der Majorität der Ständeglieder versichert, die Streitigkeiten zwischen dem Könige und Reichsrath hatten Scenen herbei geführt, die für den König höchst beleidigend waren. Während man die königliche Familie in Schriften ungestraft tranken und beleidigen konnte, durften Bücher zu Gunsten einer monarchischen Regierung oder des regierenden Königs nicht erscheinen, oder die Verfasser wurden hart bestraft. Es ward sogar ein förmlicher Sicherheitsauschuß ernannt. Es war: die geheime Deputation der Stände zur Beschirmung des öffentlichen Ruhestandes, zur Hemmung und Bestrafung aller Störung desselben. Diese zugleich gesetzgebende und ausführende Commission ließ fast alle Tage Leute als Aufwiegler festsetzen, die sich nur darüber beschwert hatten, daß man dem Könige auf eine so unwürdige Weise begegne. — Gleich nach Eröffnung des Reichstags von 1755 waren heftige Bewegungen unter dem Bauerstande, und es wäre zum Aufstande gekommen, wenn nicht Rußland und Frankreich die Oligarchen ermüthigt hätten. Im Januar 1756 verhaftete man eine Anzahl Officiere, einen Geistlichen und einige Andere, ließ ihnen den Prozeß machen und einen Theil der Verhafteten hinrichten. Von diesem Augenblicke an wurden jeden Monat politische Verbrecher verhaftet und hingerichtet, bis endlich am 22. Juni die Bekanntmachung über eine große Conspiration des Grafen Brahe erschien. — Die vornehmsten Verschworene seien der Obriste des Rgl. Leibregiments zu Pferde, Graf Erich Brahe, und der Hofmarschall, Baron Gustav Horn, nebst einem Lieutenant von der Artillerie, Namens Pufe, und einem Sergeanten, Namens Mozellius. — Dem Könige ward während des nun vorgenommenen kurzen Processes ausdrücklich das Begnadigungsrecht entzogen, und

schon am 26sten Juli wurden die genannten Männer und einige andere geringeren Standes hingerichtet. — Im September wurden noch zugleich mit den Stockholmer Verschworenen auch diejenigen, welche man als Urheber der in Daland zu Gunsten einer monarchischen Regierung ausgebrochenen aber unterdrückten Bewegung verhaftet hatte, auf eine grausame Weise hingerichtet.

Der König ward genöthigt, sich durch ein Manifest von allem Antheil an dem loszusagen, was zu seinen Gunsten versucht war, er mußte die Stadt verlassen; er war gewissermaßen ein Gefangener der Franzosen, Russen und der an diese verkauften Oligarchen.

Der Reichsrath hatte bis dahin seine Streitigkeiten mit dem Könige wenigstens in der Stille abgethan, jetzt, da er ganz sicher zu sein glaubte, unterstand er sich, die zwischen ihm und dem Könige gewechselten Schriften bekannt zu machen. — Unter diesen Umständen dachte daher der Reichsrath zu der Zeit, als der große Bund gegen Preußen geschlossen ward, der zunächst den siebenjährigen Krieg zur Folge hatte, an das Interesse der schwedischen Nation am wenigsten. Es bestanden Tractate zwischen Preußen und Schweden, wodurch der Besitz von Magdeburg und Halberstadt von Schweden verbürgt ward; als Preußen die Erfüllung dieser Verträge forderte, ward sie verweigert; dagegen schloß sich Schweden in Regensburg an Frankreich an, als dieses dem Reichstage erklärte, daß es Sachsen schützen und rächen und den westphälischen Frieden mit den Waffen aufrecht halten werde. Dies lautete denn schon wie eine förmliche Kriegserklärung, aber hiermit hatte man vor der Hand genug; die Reichsräthe theilten die Subsidien, die von Frankreich gezahlt wurden, und beabsichtigten wohl kaum den Krieg in einer Schwedens altem Ruhm angemessenen Weise zu führen.

Daß einem Royalisten, wie Carl Detlof es war, der in dem monarchischen gesetzlichen Ansehen eines erblichen Regenten die letzte Zuflucht der entarteten, durch Selbstsucht und Weichlichkeit verdorbenen Menschheit sah, diese Lage der Dinge aufs tiefste schmerzte und mit lebhafter Sorge für die Zukunft erfüllte, ergibt sich aus allen Aeußerungen, die sich aus dieser Zeit von ihm erhalten haben. Ganz besonders nahm das Schicksal des Grafen Brahe und seiner Genossen seine Theilnahme in Anspruch, wie dies mehrfache Aufzeichnungen in dem Schreib-Kalender des Jahres 1756 bezeugen. Da er die Verhältnisse in Schweden genau kannte, konnten ihn die Ausichten in die Zukunft bei

der Stellung, die Schweden gegen Preußen eingenommen, nur beunruhigen. Die Majorität des Reichsraths entsagte damals, im Gefühl ihrer Ueberlegenheit, immer mehr aller Scheu und Scham. Man hatte dem Könige auch das geringe Ansehen, welches er vorher hatte, noch weiter geschmälert; sie hatten, damit der Bürger und Bauer ihre Herrschaft für christlich und orthodox lutherisch erkenne, Vorschriften über das Kirchengebet, über den Katechismus, über die Predigten der Geistlichen gemacht, wodurch sie erreichen wollten, daß gegen die königliche Macht und für die ihrige gebetet, katechisirt, gepredigt würde. — Der Krieg gegen Preußen ward beschlossen, ungeachtet der König dagegen förmlich zu Protocoll protestirte, und noch im Herbst 1757 begonnen. Die Reichsräthe hatten sogar die Unverschämtheit, öffentlich zu sagen, daß, was man auch von dem Kriege halten möge, doch die französischen Subsidien dem Reiche, d. h. ihnen und ihren Familien, unentbehrlich seien. Die schwedische Armee war in den Listen sehr zahlreich, in der Wirklichkeit aber sehr klein; und da die Herru das von den Franzosen gezahlte Geld für sich gebrauchten, so fehlte es an Sold, an Lebensmitteln, an Kriegsbedürfnissen, und an Kriegszucht war nicht zu denken. Die Offiziere waren der Adel des schwedischen Reichs, sie waren daher in dieser Eigenschaft der Regierung nothwendig und fürchtbar, Generale und Offiziere durften keine Abndung fürchten; der Antheil der Schweden am Kriege beschränkte sich unter diesen Umständen mit wenigen Ausnahmen ganz auf Pommern. Der erste Oberanführer des schwedischen Heers war der alte Landmarschall Baron Ungern Sternberg, dieser schrieb schon im November 1757 an den Marschall von Richilien nach Hannover aufrichtig und naiv, die französischen Subsidien würden in Schweden verzehret, er und sein Herr litten an Allem Mangel, und seine Regierung hätte ihn zur Bezahlung, Verpflegung, Ernährung seiner Truppen ganz allein auf die Contributionen angewiesen, die er im Preussischen eintreiben könne<sup>1)</sup>. Daß unter diesen Umständen die erheblichsten Nachtheile für das Land nicht ausbleiben konnten, lag auf der Hand. — Zwar begannen die Feindseligkeiten schwedischer Seits im September 1757. In der Nacht vom 12ten auf den 13. September nahmen die Operationen ihren Anfang. Da Preussisch-Pommern ganz ohne Verteidiger war, so wurden die Anklamer Fähre, Anklam und Demmin

1) G. E. Schloffer, Gesch. des 18. Jahrhunderts etc. II. 339.

sehr leicht genommen und die 2 letzteren Städte, so wie Usedom besetzt. Man rückte sogar ohne Widerstand bis in die Ufermark vor und erhob eine bedeutende Contribution. Aber die Freude dauerte nicht lange. Von der Armee, die gegen die Russen stand, ward am 9. October ein Detachement gegen die Schweden geschickt, und als nun gar die Nachricht vom Tode von Rosbach eintraf, zogen sie sich eiligst zurück und Anfangs December folgten ihnen die Preußen in Schwedisch-Pommern. Jetzt ward dem Baron Ungarn das Oberkommando genommen, welches der Graf Rosen erhielt, der es aber nicht behalten wollte und dasselbe dem Grafen Hamilton überließ. Die Schweden zogen sich nach Stralsund und Rügen zurück und überließen das platte Land dem Feinde. — Der Schrecken, der den Preussischen Truppen voran ging, war groß. Man erinnerte sich noch der Verwüstungen der letzten Kriege und wußte noch nicht, daß eben in dem Offizier-Corps dieser preussischen Armee, die Europa mit ihrem Ruf erfüllte, jene energische Reaction gegen die unritterliche räuberische Art der alten Kriegsführung eingetreten war, daß es dem bessern Theil der preussischen Offiziere eine Ehrensache war, nur das zu fordern, was ihnen gesetzlich zustand, und daß die Soldaten von ihnen zu gleicher Mäßigung angehalten wurden. Marodeurs fand man im Jahre 1757 noch nicht bei der preussischen Armee; die später als zu barbarisch angegriffene Disciplin gab den Befehlshabern die Mittel in Händen, die Mannszucht im ganzen Umfange zu erhalten. Nur die sogenannten Freicorps machten in dem letzten Jahre des Krieges eine Ausnahme hiervon. Erst das 19te Jahrhundert lernte in der Armee Napoleons, der man leider Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit nicht absprechen kann, die räuberische diebische Weise früherer Zeiten wieder kennen, worüber man sich freilich nicht wundern kann, wenn man weiß, wie bedeutend das Offizier-Corps dieser Armee bis zu den Marschällen hinauf aus den Verbrecher-Colonien und ähnlichen Anstalten, z. B. aus Orten wie Saarlouis, ergänzt worden.

Das Flüchten der Personen und bessern Effecten nach Stralsund und Rügen begann bereits in den ersten Tagen des Decembers. Auch Carl Detlof ging am 9. December aus Furcht vor den preussischen Husaren nach Stralsund, wo die größte Verwirrung herrschte. Täglich kommen die widersprechendsten Nachrichten an. Am 10. December hieß es, die Preußen seien total von den Oesterreichern geschlagen, man hoffte auf Befreiung und jubelte, dann traf am 12ten

die Nachricht von der Schlacht bei Penthen ein, die alle Hoffnungen niederzuschlagen schien. — Die übertriebene Angst vor preussischen Gewaltthätigkeiten legte sich aber bald und so kehrte Carl Detlof bereits am 21sten December auf mehrere Tage nach Divitz zurück, wohin ihm in den ersten Tagen des folgenden Jahres (den 11. Januar) seine Familie folgte. — Die persönlichen Beziehungen zu den preussischen Offizieren gestalteten sich bald so günstig als möglich. Carl Detlof ging selbst nach Greifswald, wo der Commandeur der preussischen Truppen, General-Feldmarschall Hans von Lehwaldt, Erbherr auf Regitten und Klein-Legden, sein Hauptquartier hatte, um von ihm eine Sauvegarde zu erhalten. Er ward mit aller der ihm gebührenden Hochachtung aufgenommen und seine Wünsche wurden erfüllt, so daß er ohne alle Besorgniß sich mit seiner Familie wieder in Divitz aufhalten konnte. Sehr häufig waren fortan die in der Umgegend und in Barth einquartierten preussischen Offiziere dort zum Besuch. Dennoch blieben die traurigen Folgen der Occupation nicht aus und konnten nicht ausbleiben. Schon zum 15. Januar ward eine Contribution von 53000 Rthlr. ausgeschrieben und eben so bedeutend waren die Fourage-Lieferungen an Roggen, Heu und Heufutter, so daß, als die Preussische Armee den 26. Juni 1758 zum ersten Mal das Land verließ, Carl Detlof seinen durch die Contribution, Fourage-Lieferungen, Einquartierung und sonst erlittenen Schaden (laut einer Designation d. d. Divitz, den 2. August 1758) zu 3095 Rthlr. 30 fl. berechnete. Hierzu kamen noch andere sehr empfindliche Verluste. Am 15. Mai war das Hauptquartier nach Falkenhagen verlegt worden, und durch Unvorsichtigkeit des Troßes brannten sämmtliche Wirthschaftsgebäude dieses Gutes am 25ten Mai 1758 ab. Damals existirte hier im Lande noch keine Brand-Association, in denen Gebäude versichert werden konnten, und so betrug der durch diese Feuersbrunst an Gebäuden verursachte Schaden 6000 Rthlr., an Vieh und Fahrniß verbrannte für 2000 Rthlr. — Carl Detlof glaubte, sein schönes Falkenhagen sei für immer ruinirt. In diesen Tagen, wo von allen Seiten Sorgen und nicht bloß äußere Sorgen auf ihn einströmten, bewährte sich die Festigkeit seiner religiösen Ueberzeugung. Die traurigen Betrachtungen über den Brand zu Falkenhagen schloßen mit den Zeilen:

Gott ist der rechte Wunder Mann, —

Der bald stürzen aber auch bald aufhelfen kann!

Amen!

Als die Preußen Ende Juni 1758 Schwedisch-Pommern verließen, um sich gegen die Russen zu wenden, rückte im August die schwedische Armee in das preussische Gebiet und suchte so viel Contribution wie thunlich einzutreiben, bis im December der Graf Dohna mit seinem Corps herzurückte und diesem Wesen ein Ende machte. An preussischen Streifparteien hatte es aber auch inzwischen nicht gefehlt. So war am 9. October 1758 der Lieutenant du Fay mit 100 Husaren in Divis erschienen, aber nachdem ihm 100 Rthlr. Brandschatzung gezahlt, ohne alle weiteren Gewaltthatigkeiten abgezogen. Auch an Avantürs aller Art fehlte es in dieser Zeit nicht. Daß es in den geworbenen Regimentern Leute aus allen Ständen, zum Theil von Bildung aber sittlicher Versunkenheit gab, ist bekannt. Ein solcher trat unter dem Namen eines Baron Fuchs in Stralsund auf und wußte sich durch allerlei Künste Eintritt in die erste Gesellschaft zu verschaffen. Daß Ende war, daß er in die Wohnung Carl Detlofs in Stralsund brach und dort Pretiosen und Effecten, im Werth von 344 Rthlr., stahl und sich aus dem Staube machte. Ergriffen, stellte es sich heraus, daß er ein Deserteur des Kanitzschen Regiments war. — Ueber die Hälfte des gestohlenen Guts war bereits von ihm durchgebracht.

Auf Rügen sah es inzwischen fast nicht besser aus wie in Pommern. Die Insel trug freilich nicht zu den von den Preußen ausgeführten Contributionen bei, hatte aber fast die ganze schwedische Armee mit dem ganzen Troß unterzubringen; eine Last, die noch durch die ansteckenden Krankheiten, welche durch die Noth und den Mangel jeder Art hervorgerufen, unter den armen Soldaten verbreitet waren, erschwert ward. So lagen zu Panseviz einmal 150 Kranke!

Gegen das Ende des Jahres, bei scharfer Kälte, rückte der General Christoph Burggraf zu Dohna mit seinem Corps durch Mecklenburg gegen Schwedisch-Pommern heran. Am Neujahrstage 1759 kam die Nachricht in Divis an, daß er den Paß von Damgarten forcirt. Auf die wenig wichtigen Kriegsbegebenheiten, die mit diesem zweiten Einbruch der Preußen verbunden waren, ist hier nicht der Ort einzugehen. Sie lieferten, verglichen mit den früheren Erfolgen schwedischer Waffen, überall den Beweis, wie wandelbar irdischer Ruhm und Größe. Für das Land selbst ward diese zweite Anwesenheit der Preußen, die bis in den Mai des Jahres 1759 dauerte, noch drückender wie die erste. Für Carl Detlof war es ein Glück, daß der kommandirende General, der

Burggraf zu Dohna, wie fast alle Mitglieder seines ausgezeichneten Geschlechts einer ernsten, streng kirchlichen Richtung, bald sein aufrichtiger Freund ward; aber trotzdem entging er nicht persönlichen Unannehmlichkeiten. So ward er kurz vor dem Abmarsch der Preußen in der Nacht vom 9ten auf den 10. Mai als Geißel nach Greifswald ins preussische Hauptquartier abgeführt, indeß bereits am 11ten von dort entlassen. Er glaubte diese Unannehmlichkeit indeß mehr den Intrigen seiner „eigenen Herren Landsleute,“ die seine Geldmittel für unerwünscht zu halten schienen, als den Preußen zuschreiben zu müssen. — Die Kosten dieser zweiten Invasiön berechnete er für die Diviser Güter zu 4611 Rthlr. 37¼ fl. — Nachdem die Preußen im Mai 1759 Schwedisch-Pommern verlassen, blieb dasselbe weiterhin von der Last feindlicher Einquartierung verschont, obgleich das Land, bis am 22. Mai 1762 der Friede zwischen Schweden und Preußen zu Stande kam, manche durch den Krieg veranlaßte Leistungen zu tragen hatte. Der Schaden, der durch die Einquartierung der Schweden und Lieferungen an dieselben verursacht ward, berechnete Carl Detlof in den Jahren 1760 und 61 auf 1423 Rthlr. 46 fl.

Aber nicht allein durch feindliche Einfälle und Einquartierung der eigenen Truppen litt das arme Land, es ward auch das Opfer einer eben so gewissenlosen als schmutzigen Finanzkunst. In Stralsund ward schlechtes Geld geprägt, mit dem die Einwohner für Einquartierung und Lieferungen bezahlt, oder vielmehr betrogen wurden, so daß beim Abschluß des Friedens 436 Rthlr. dieser Münze nur den Werth von 100 Rthlr. Hamburger Banco hatten. Privatpersonen suchten überdieß von dieser Wirthschaft den größt möglichen Nutzen zu ziehen. Sie pachteten vom Staate oder vielmehr von den Machthabern in Stockholm das Recht, dies schlechte Geld für ihre Rechnung zu prägen und wußten es unter die Leute zu bringen. Wie dies den „armen Mann“ drückte und auf den Verkehr wirkte, mag folgende Stelle aus einem Briefe Carl Detlofs an den Syndicus Fabricius, d. d. Panseviz, den 8. Mai 1761, anschaulich machen: „Der Herr von D...<sup>1)</sup> ladet unzählige Seufzer

1) Dieser v. D. ist der damalige Kanzlei-Rath, spätere Regierungrath in Stralsund, Adolph Friedrich von Osthof. Wie er früher das Land betrogen, betrog er später seine Gläubiger. 1762 den 13. October kaufte er von Graf Putbus für 58000 Rthlr. die Voldewiger Güter. Auf's glänzendste lebend, befreit sich als Mäcen einen Namen zu machen, war er wenig bedacht, seinen Gläubigern

auf sich mit seinem nichtswürdigen Gelde, und Sw. Hochedelgeborenen können sich das Klagen und Elend des armen Mannes kaum vorstellig machen; sie sagen von 24 fl. vor 1 Pfund Wolle, welches sonst höchstens 6 fl. gekostet, und ist doch dem gemeinen Mann unentbehrlich, und so gehet es mit den Schuhen und andern Bedürfnissen (auch).“ -- Erst 1763 wurden diese Verhältnisse dadurch regulirt, daß eine Reduction des schlechten Geldes statt fand und eine bedeutende, zum Umlauf im Lande bestimmte Summe pommerische Landesmünze nach dem Münzfuße von 1690 ausgeprägt ward.

In dieser traurigen Zeit fehlte es Carl Detlof an manichfachen weiteren Sorgen nicht. Am 27. Februar 1756 hatte sich seine einzige Tochter Hedwig mit dem Grafen Carl Julius Bernd von Bohlen verlobt und am 29. März 1758 war die Hochzeit vollzogen worden. Inzwischen war der Vater des jungen Grafen, Graf Carl Heinrich Behrend Bohlen am 14. Novbr. 1757 zu Gnafkow verstorben und hatte ziemlich verwickelte Vermögensverhältnisse hinterlassen. Die durch den Krieg veranlaßten schlechten Zeiten kamen hinzu. Vorläufig beauftragte der Schwiegervater nun sämtliche hinterlassene väterliche Güter, wünschte aber bald die Hauptbesitzung, Gnafkow mit Jasadow, Steinsurth und Zarnekow zu kaufen. Gewohnt nur mit eigenem Gelde Ankäufe zu machen, billigte Carl Detlof diese Projecte nicht und ward von lebhafter Besorgniß erfüllt als der Kauf über Gnafkow im Juni 1760 für 80000 Rthlr. leichtes Geld (courstrende Münze), die 56000 Rthlr. schweren Geldes gleich kamen, abgeschlossen ward. Graf Bohlen, jung und lebenslustig, beabsichtigte aber nicht sich der Landwirthschaft gänzlich zu widmen, sondern hoffte in anderer Weise sein Glück zu machen. Um mehrere Aufträge der pommerischen Ritterschaft auszuführen, ging er im Frühling 1761 nach Stockholm und wußte hier seine Ernennung zum Obersten der pommerischen Rehusperde, so wie zum pommerischen Oberjägermeister zu bewirken und ward, nachdem der Friede mit Preußen abgeschlossen, als schwedischer Gesandter nach Berlin geschickt. Seine Frau blieb fast ausschließlich in Gnaf-

gerecht zu werden. Die ihn auf Boldevig überwiesenen Schulden ließ er unbezahlt und machte ohne Aufhören neue, so daß im Jahre 1773 nicht nur der Gewinn, den er durch Pachtung der Münze gehabt, verbracht, sondern seine Schulden bis zu der für damalige Verhältnisse enormen Summe von 112100 Rthlr. herangewachsen waren, so daß ein schmällicher Concurs nicht zu vermeiden war.

kow, wodurch, wie bei allen solchen Trennungen, das eheliche Glück nicht wuchs. — Seit lange und besonders damals war die Erlangung höherer Ehrgen im Militair- und Civil-Dienst in Schweden mit bedeutenden Ausgaben verbunden, sie mußten sogar in vielen Fällen förmlich erkaufet werden, wie sie denn auch der Inhaber an eine geeignete Person veräußern konnte. So verkaufte z. B. Graf Bohlen zu Divis am 21. Juli 1766 seinem Schwager, dem Kammerherrn Baron Carl Krassow, seine pommerische Oberjägermeister-Charge mit aller Gage und allen Emolumenten für 5000 Rthlr. in guten 2 Gr. Stücken und versprach zugleich, bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Stockholm ohne alle weiteren Kosten die Bestätigung hierüber zu beschaffen. — Die Erlangung der Chargen, zu denen er so schnell vorgerückt, so wie das Leben in Berlin hatten dem Grafen Bohlen nun wohl höchst bedeutende Ausgaben verursacht, die durch seine tausenden Einnahmen und durch den Verkauf der Oberjägermeister-Charge nicht gedeckt werden konnten. Das nächste Mittel, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, schien ihm, seinen Schwiegervater um völlige Auszahlung der Mitgift seiner Frau zu ersuchen. In der Ehestiftung war dieselbe auf 20000 Rthlr. festgesetzt, jedoch bestimmt, daß nicht mehr als die Hälfte dieser Summe ausbezahlt werden solle, um in unbeweglichen Gütern sicher beständig zu werden, was bereits vorläufig geschehen war; jetzt nahm Carl Detlof entschiedenen Anstand, weitere Auszahlungen zu leisten. Die angebeutete Nichtung seines Schwiegervaters, der Hang zu einem Aufwande, der seine Mittel überschritt, und die damit verbundene Vernachlässigung der eigenen Wirthschaft mißbilligte er nicht nur, sondern sie erfüllte ihn mit lebhafter Besorgniß für die Zukunft seiner geliebten Tochter und deren Kinder. Diese Stimmung ward noch gesteigert, als Graf Bohlen im Jahre 1767 ganz unerwartet den schwedischen Dienst mit dem preußischen vertauschte. Friedrich der Große genehmigte seinen Eintritt in preußische Dienste als Oberst. Carl Detlof hatte niemals die unerreichten Eigenschaften des großen Preußenkönigs verkannt, aber angezogen fühlte er sich von ihm nicht; die Gleichgültigkeit gegen positives Christenthum, die scharfe Weise des Königs widerstand ihm <sup>1)</sup>. Die Art, wie untergeord-

1) Charakteristisch spricht sich diese Stimmung in einigen Versen aus, die sich ohne alle weitere Ueberschrift von Carl Detlof in eines seiner Notizbücher niedergeschrieben finden:

nete Verehrer des Königs, Leute, die nur sein Räuspern und Spucken aufgefaßt, ihm nachahmten, war ihm förmlich verhaßt. Es war der rohe Spott über religiöse Gefühle, das Zurschauntragen eines wüsten Materialismus, der Ton der sich leider nach dem siebenjährigen Kriege in manchen Kreisen Berlins und Potsdams breit machte; deshalb war ihm der Eintritt seines Schwiegersohns in preußische Dienste ein so schwerer Schlag. Als derselbe ihm nun vollends im Novbr. 1767 zwei im Ton eines rohen Offiziers abgefaßte Briefe voll unverantwortlicher Ausfälle und unbegründeter Persönlichkeiten schrieb, um so sich den Rest der Wittgift seiner Frau zu verschaffen, war es aus. Carl Detlof beantwortete jene Briefe nicht und sah den Schreiber derselben niemals wieder. Dies Verhältniß blieb aber für ihn ein nagender Kummer; niemals gedachte er mehr seiner geliebten Tochter und deren Kinder ohne die tiefste Betrübniß.

Die Zukunft seines Sohnes machte ihm in anderer Weise Sorgen. Aufs Sorgfältigste erzogen, hatte derselbe die Erwartungen und Hoffnungen seiner Eltern in jeder Hinsicht erfüllt und damals das männliche Alter erreicht. Der sehnlichste Wunsch des Vaters war, daß er sich auf eine passende Weise verheirathen möge, und als sich dies immer mehr verschob, fürchtete er bereits, dies möge nie geschehen. Es war eine seiner letzten Freuden, als derselbe sich im Februar 1769 mit der Freiin Johanna Christiana von Essen verlobte. Wenige Tage nach der zu Kaslås in Westgothland am 19. August 1770 vollzogenen Ehe, am 26. August 1770, starb zu Döviz „der zärtlichste und beste der Väter.“

Die letzten Lebensjahre Carl Detlofs waren fast unausgesetzt eine Vorbereitung auf den Tod. Fast jeden Herbst hatte er sein schönes Panseviz in der Voraussehung verlassen, daß er es nicht wieder sehen würde, und von den ihm so lieb gewordenen Bäumen und Anlagen daselbst Abschied genommen. Indeß noch wenige Wochen vor seinem Tode hatte er einige Zeit dort verlebt. Wenige Tage vor seinem Tode begann die

Krankheit, die seinen Tod herbeiführte. Bis zum 22. August, also bis 4 Tage vor seinem Tode, sind die Aufzeichnungen im Schreibkalender fortgesetzt. — Wie er es bestimmt ward er an der Seite seiner Eltern im Familien-Begräbniß zu Reinberg beigesetzt.

Seine letztwilligen Verfügungen waren längst der Gegenstand seines sorgfältigsten Nachdenkens gewesen. Bereits vor dem Tode seines jüngsten Sohnes hatte er dieselben getroffen; durch denselben wurden die Verhältnisse aber so wesentlich modificirt, daß er zu Panseviz, den 26. Mai 1755 ein nach denselben modificirtes Testament unterzeichnete. Nach demselben, so wie nach einer Reihe von späteren kleineren oder größeren Abänderungen und Verordnungen erhielt seine Wittwe außer den ihr in der Eheleistung verschriebenen Capitalien jährlich 500 Rthlr., seine Tochter, die bereits 10000 Rthlr. ausbezahlt erhalten hatte, die Zinsen von 15000 Rthlr. mit 750 Rthlr., und von den Kindern der letzteren die älteste Tochter jährlich 40 Rthlr., als die Zinsen von 800 Rthlr., die 3 Söhne, wenn sie das 14te Jahr erreicht, jeder 25 Rthlr., als die Zinsen von 500 Rthlr. Sämmtlichen Dienstleuten auf den Gütern, so wie besonders treuen und bewährten Dienern, wie dem Bedienten Ernst Peplow, dem Jäger Philipp Peplow, dem Gärtner in Panseviz Christian Peplow, dem Voigt Jürgen Peplow, dem Bedienten Ernst Marschall und dem Koch Lippell waren größere oder kleinere Legate vermacht. Diese sämmtlichen Vermächtnisse zahlte der Sohn aus, der dagegen sämmtliche Güter, ausstehende Capitalien, Mobilien und sonstige Verlassenschaft erhielt. Die Zinsen der ausstehenden Capitalien deckten die Vermächtnisse bis auf 317 Rthlr., die von den Gütern zu entrichten waren.

Einen ungemein wohlthunenden Eindruck hinterläßt es, wenn man aus der Aufzeichnung des Schreibkalenders ersieht, wie ruhig und heiter das letzte Lebensjahr Carl Detlofs, der Abend eines langen Lebens verstrich. Alle die Dinge, die ihn so lange mit Sorge und Unruhe erfüllt, wurden glücklich und in erwünschter Weise geordnet. Ganz besonders gehört die Verlobung seines Sohnes am 25. Februar 1769 hierher. Mit tiefbekümmertem Herzen hatte er am 22ten December 1767, im Fall durch die Ideen desselben, unverheirathet zu bleiben, seine männliche Familie mit demselben erlöschen sollte, einen bedeutenden Theil seines Vermögens mit einem Fideicommiß belegt, welches jährlich anwachsen und nach dem Tode seines Sohnes unter

Ein König, Kriegsheb,  
Poet, Philosophus,  
Ein Staatsmann, kluger Wirth,  
Schriftsteller, Musikus.  
Ach schade! nur kein Christ,  
Kein Mann nach Gottes Sinn,  
Ach schade nur kein Mann  
Vor einer Königin.

1750.

seine Tochterkinder geheilt werden sollte. Diese ganze Stiftung konnte er nun voll freudiger Hoffnung für den Fortbestand und die Zukunft seiner Familie am 13. Juli 1769 aufheben. Vorher hatte schon die Ungewißheit über die Divißer Güter ihre Endschaft erreicht. Am 5. Septbr. 1768 war zu Stockholm der Vergleich zu Stande gekommen, in Folge dessen Diviß im Besitz seiner Familie blieb. Am 28. December 1768 war zu Stettin der langwierige Prozeß mit den Schwerinschen Erben durch Vergleich beendigt worden. Durch einen Zufall erhielt er die Urkunden beider so wichtiger Verhandlungen an einem Tage, den 10. Februar 1769. So stürzte ihn fast nichts mehr in seinen religiösen Betrachtungen. Voll Dank gegen Gott, daß er alles mit ihm geschickt, wie es geschehen, recht voll freudiger Hoffnung für die Zukunft seines Geschlechts entschloß er <sup>1)</sup>.

1) Eine eigenhändige Aufzeichnung Carl Detlofs, in der er seine persönlichen Verhältnisse kurz recapitulirt, und die hinzugefügte Nachricht seines einzigen ihn überlebenden Sohnes über seinen Tod mögen diesen Versuch einer Biographie dieses würdigen und frommen Herrn beschließen. Der Schreiber derselben kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ihn derselbe die größte Genugthuung und Freude verursacht, obgleich es ihm wohl schwerlich, so wie er es wünscht, gelungen, die ganze so individuelle Persönlichkeit eines Mannes zu schildern, wie Gott ihn einer Familie schenkt, wenn er sie segnen will. Die bezeichnete Nachricht lautet: „Der älteste Sohn (des Adam Philipp Freiherrn von Kraßow) Carl Freiherr von Kraßow, Erbherr auf den Panssewitzer Gütern, heirathete 1734 die Gräfin Hedwig Lillienstedt auf Diviß, Erb- und Lebens-Fräulein, bekam nach dem Absterben seiner Frau Mutter 1750 auch Falkenhagen, nachdem er 1749 als Obrister quittirt und (in) selbigem Jahre Ritter von dem Königl. Schwerdt-Orden, gleich wie 1736 Chevalier des Preussischen Ordens de la **Generosité** geworden. Der Heiland segnete auch dessen glückliche und vergnügte Ehe mit 3 Söhnen und 1 Tochter, davon aber der älteste Sohn nur 10 Monat alt wurde und 1739 entschlief. Der Heiland segnete besonders sein Haus bis 1751, da es zum tödtlichen Schmerz der hinterbliebenen Eltern es demselben gesiel nach seinem unerforschlichen und unwandelbaren Rath dessen jüngsten heftungsvollen Sohn Philipp Johann in Stralsund nach einer gar kurzen Krankheit in seine Wunden über zu holen und also in dieser Welt nicht länger zu lassen als 6 Jahr, 8 Monat und 7 Tage. Nach diesem tödtlichen, schmerzlichen Verlust beruhet also diese florissant gewesene Familie einzig und allein auf den lieben Sohn Carl Jürgen Freiherr von Kraßow. Herr Jesu, erhalte dies liebe Kind in Deiner Gnade, lasse es in Segen aufwachsen und nach Deinem heiligen Willen diese Familie conserviren und wieder in Aufnahme bringen, durch Erzeugung sel. Kinder, imgleichen unsere liebe Tochter Hedwig. Ach lieber Heiland, Dein Leichnahm, der vor uns Alle verwundet, erhalte diese 2 Kinder in Seele und Leib gesundt. Amen! Thue es aller-

Von Carl Detlof sind in Panssewitz und Diviß mehrere Portraits vorhanden. Das Original desjenigen, nach dem die anliegende Lithographie gefertigt, ist ein wahrscheinlich um die Zeit seiner Verheirathung gemaltes schönes Oelgemälde.

Die Gräfin Hedwig Lillienstedt (geb. den 4 März 1707) überlebte ihren Mann, mit dem sie 36 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt und in derselben die in der Stammtafel von No. 106—9. verzeichneten Kinder geboren, um 9 Jahre; sie starb zu Stralsund den 18. Februar 1780, nachdem sie das traurige Schicksal gehabt, ihre sämmtlichen Kinder zu überleben. Ihr Portrait befindet sich in Diviß. Ueber ihr Testament und die Theilung ihres Nachlasses wird das Nähere in der Geschichte von Diviß angegeben werden.

No. 89. Anna Hedwig, geb. 1696, und

No. 90. Christian Adolph, geb. 1698, beides Kinder von Adam Philipp, No. 72., starben jung.

No. 91. Anna Margaretha, geb. den 12. Januar 1699, Tochter Adam Philipps (No. 72.). Bis zum Tode der Mutter lebte sie bei dieser zu Falkenhagen, dann verpachtete ihr ältester Bruder ihr und ihrer jüngern Schwester Auguste Eleonore (No. 95.) gemeinschaftlich dies Gut. Was sich über die Wirtschaft und das Leben beider Damen sagen läßt, wird unten bei Auguste Eleonore gesagt werden, welche die ältere Schwester überlebte und deren Universal-Erbin ward.

No. 92. Friedrich Wilhelm, Sohn von Adam Philipp (No. 72.), geb. den 5. Februar 1703. — Ueber seine Jugendjahre fehlt es an Nachrichten. Wahrscheinlich durch die Vermittelung seines Veters Carl Wilhelm (No. 87.) trat er in die schwedische Garde in Stockholm ein und ward dort Fähnrich, verließ aber nach einigen Jahren den

liebster und gnädigster Heiland, um Deiner Wunden willen Amen. Diviß, den 29. des unglücklichen Monats Juli 1751.“

Von der Hand des Sohnes, Freiherrn Carl Georg Kr., ist dieser Aufzeichnung Nachstehendes hinzugefügt: „Dieser ehrwürdige, gottesfürchtige und liebenswürdige Herr entschlief selig im Herrn auf Diviß, den 26. August 1770 in einem Alter von 76 Jahren zur unaussprechlichen Betrübniß seiner hinterlassenen Frau Wittwe, Gräfin Hedwig Lillienstedt und 2 Kinder, als der Baroness Hedwig v. Kraßow, seit 1758 vermählt mit dem Herrn Grafen Carl v. Bohlen, jetzigen Obristen in Preussischen Diensten und Herrn auf Gnapskow, und besonders zum unvergeßlichen Schmerz seines einzigen Sohnes, der, so lange seine Augen offen, den unerseßlichen Verlust des ehrwürdigsten Vaters und besten Freundes beweinen wird.“

schwedischen Dienst. Während des Jahres 1726 hielt er sich in Amsterdam, wahrscheinlich in der Absicht auf, in holländische Dienste zu treten, erreichte diesen Zweck aber nicht. — Im Jahr 1735 treffen wir ihn als Grenadier-Hauptmann im Seckendorffschen Regiment in Mantua. Im Jahr 1736 hielt er sich mehrere Monate in Wien auf und ging im Herbst dieses Jahres mit seinem Regiment nach Ungarn, da man der Kriegs-Erklärung gegen die Türken, die auch im folgenden Jahre erfolgte, entgegen sah. Der unglückliche Ausgang dieses Krieges ist bekannt. Ueber einzelne Züge, an denen Friedrich Wilhelm Kr. Theil nahm, geben seine Briefe Nachricht. Sein Regiment gehörte zu dem unter dem Befehl des Prinzen von Hildburgshausen stehenden Corps, welches in Bosnien eingerückt war. So wohnte er der Eroberung des auf einem steilen Felsen gelegenen Schlosses Akiba am 2ten October 1737 bei. Ein ungemein sauberer Situations-Plan der Gegend, von ihm selbst aufgenommen, liegt seinem Briefe bei. Der Feldzug des folgenden Jahres, der für die österreichischen Waffen unglücklich war, ward auch für ihn verhängnißvoll. Er blieb den 4ten Juli 1738 in einem Gefecht mit den Türken in der Gegend von Cornua. Das Schreiben seines Veters Adolph Friedrich Ulrich v. Krassow (No. 81.), Hauptmanns im Müßlingschen Regiment, an den Bruder des Verstorbenen, den Obristleutnant Carl Detlof Jhr. v. Kr., aus dem Feldlager bei Lucas, den 25ten Juli 1738, setzte die Familie von dem Verlust in Kenntniß. Die bezüglichen Stellen lauten: „Ew. Hochwohlgeboren bedaure von Herzen, daß denenselben mit recht großer Sensibilität geforsamt zu hinterbringen nicht ermangeln wollen, wie der Hauptmann v. Krassow, vom löbl. Seckendorffschen Regiment, derselben Herr Bruder und mein liebwerthest gewesener Vetter, den 4ten Juli in der Action zwischen denen Kaiserlichen und Türken in der Gegend Cornua todt geblieben, nachdem derselbe erstlich mit einer Lanze verwundet und ihm endlichen gar der Kopf herunter gehauen und dieser von den Türken mitgenommen worden, welchen Kopf man aber des 2ten Tages auf der Fortsetzung des Marsches gefunden und erkandt. Ich condolire also wegen solchaneu fatalen Todten-Falls hiermit mit sensiblen Gemüthe und wünsche von ganzem Herzen, daß von dergleichen und andere Trauer-Fälle Ew. Hochwohlgeboren hohes Haus lange Zeit möge verschont bleiben, und demselben ein solchauer schmerzlicher Verlust, durch andere Zufriedenheit ersetzt werden möge. — Wegen des seligen Herrn Bruders Verlassenschaft nun habe ich mich bei dem

v. Krassow'sche Gesch.

Seckendorffschen Regiment sogleich gemeldet und dagegen zur Antwort erhalten, daß sich von demselben noch 1000 fl. Schuld in Mantua, wovon Ew. Hochwohlgeboren vielleicht schon wissen werden, denn noch 600 fl. überdieß beim Regiment sich befänden, daß also dessen hinterlassene Schulden auf 1600 fl. sich belaufen. Ich habe hierauf dessen Rechnung vom Regiment begehrt, dagegen mir die Entschuldigung gemacht worden, daß bei gegenwärtiger Zeit und den stetigen Hin- und Her-Marsches, ohnmöglich etwas gemacht werden könnte, so bald nun solche erhalten werde darinnen nachsehen, was auszufehen ist, und meinem hochwerthen Herrn Vetter sogleich Nachricht von Allen geben, damit sodann dieselben etwa durch den Königl. Schwedischen Ambassadeur bei dem hohen Kaiserl. Hof-Kriegs-Rath in Wien sich darum anmelden und solchane Sachen arangiren lassen können; was der hochseelige Bruder bei sich gehabt, als 2 Reit-Pferde und 2 Pack-Pferde, nebst der nöthigen Equipage, ist bei dem Regiment vor ein Bagatell verkauft worden, weil man die Pferde nicht vollends gar ruiniren wollen, noch die Equipage weiter fortbringen können. — Den silbernen Degen, Uhr, Geld und anderes, so man etwa bei sich trägt, haben die Türken bekommen.“ — Wie es in dem mitgetheilten Schreiben gesagt, hatte der Verstorbene mehrere Schulden hinterlassen, so wie früher bereits deren berichtet worden, so daß nach Abzug aller dieser Forderungen von den 5000 Rthlr., die er von seinem Vater geerbt, nur etwa 1000 Rthlr. übrig blieben, die unter seinen Geschwistern getheilt wurden.

No. 93. Carl Wilhelm, Sohn Adam Philipps (No. 72.), geb. 1705, starb jung.

No. 94. Wilhelm Jhr. von Krassow, Sohn von Adam Philipp (No. 72.). Er ging sehr früh in schwedische Seedienste, nachdem er sich durch Fahrten auf der holländischen Flotte vorbereitet, und avancirte in derselben zum Lieutenant. Durch einen Duell, in welchem der Gegner blieb, in den letzten Tagen des Jahres 1735, ward er indeß gezwungen, die schwedischen Dienste zu verlassen. Er flüchtete nach Copenhagen, fand hier Aufnahme und Schutz, und trat als Hauptmann der Infanterie in dänische Dienste, in denen er bis an seinen Tod, der am 8ten Juni 1762 zu Helsingör erfolgte, verblieb.

No. 95. Auguste Eleonore, Tochter von Adam Philipp (No. 72.), geb. den 15ten September 1711. Bis zum Tode ihrer Eltern lebte sie bei diesen in Falkenhagen, und wohnte auch später mit ihrer ältern Schwester Anna

Margaretha (No. 91.) dort. Ihr ältester Bruder hatte bei den Schwestern gemeinschaftlich das Gut verpachtet, dessen Bewirthschaftung ihnen Beschäftigung und Freude gewährte. Als im Mai 1758 Falkenhagen bis auf das Wohnhaus abbrannte und in den 2 nächstfolgenden Jahren wieder erbaut werden mußte, beaufsichtigten sie nicht nur diesen Bau, sondern führten ihn größtentheils auf ihre Kosten aus. Der Tod der Baronesse Anna Margaretha, am 25ten Februar 1766, trennte dies Zusammenleben in einer für die überlebende Schwester höchst schmerzlichen Weise. Obgleich sie anfangs beabsichtigte, bis an ihren Tod in Falkenhagen zu bleiben, so ward ihr das Leben dort ohne die Schwesterliche Gefährtin doch zu einsam, sie gab die Bewirthschaftung des Gutes auf und ging nach Stralsund, wo sie bis an ihren Tod, der dort am 15ten März 1785 erfolgte, blieb. Sie überlebte ihre sämtlichen Geschwister und Bruderkinder.

No. 96. Sophie Charlotte, Tochter von Adam Philipp (No. 72.), geb. 1713, starb jung.

No. 97. Margaretha Wilhelmine, Tochter von Adam Philipp, geb. den 30ten December 1716. Das jüngste von allen Kindern war sie der Liebling der ganzen Familie. Als sie am 24ten Mai 1744, nach einer höchst schmerzlichen Krankheit, die über 4 Wochen angehalten hatte, starb, erregte dies bei allen Mitgliedern der Familie die tiefste Betrübniß. Der älteste Bruder, Carl Detlof, war eben in Schweden abwesend. Nach dem Posthause auf Wittow, wo die Abreise sich verzögert, hatte die tödlich erkrankte Schwester mit zitternder Hand folgendes Abschieds-Billet geschrieben, die letzten Zeilen ihrer Hand:

Adieu, mille adieu mon tres cher et bien aimé frère, je ne puis refuser à mon coeur la douce consolation de vous marquer malgré mes peu de forces, que je pense sans cesse à vous, mon cher, et à notre triste séparation, Dieu m'accorde la grâce de vous revoir en bonne santé, j'espère aussi que l'état au je suis maintenant se changera et que je pouray avec plaisir me jeter dans vos bras; je fini quoique, avec une main tres faible que a une douleur extrême quant je pense à votre absense; mille pardons de ce griffonage, mon cher et plus que cher frère, je suis avec un coeur tres constant et fidèle

L'afflige et triste Minette.

Mes cheres soeurs vous embrassent de toute leurs forces, je fais miles compliments à ma belle soeur et à l'aimable Hetgen. (Die Orthographie des Org. ist beibehalten.)

Wie die ganze Familie ward auch dies jüngste Mitglied derselben in der Familiengruft in Kleinberg beigelegt.

XII. No. 98. Daniel Ernst, Sohn des Ernst Kr. zu Marlow (No. 73.). Er wohnte zu Wollin, war 1730, (447) oder wahrscheinlich bereits 1721, verstorben, und hatte einen Sohn, No. 110., hinterlassen.

No. 99. Melchior Arndt, Sohn des Ernst Kr. zu Marlow (No. 73.). Er wohnte von c. 1721 — 34 zu Wollin, und bewohnte dann einen kleinen Hof in Semper auf Jasmund, eine Pertinenz des Gutes Marlow. Oben S. 118. ist erwähnt, wie er wegen seiner Ansprüche an Weikow einen Proceß geführt, zuletzt dieselben indeß mittelst Vergleichs vom 27ten Juli 1746 dem Freiherrn Carl Detlof Kraffow für 1200 Rthlr. cedirt. Im Jahre 1749 war er bereits verstorben. Nach einer Aufzeichnung im Kirchenbuch zu Altenkirchen war er mit Maria von Barnekow verheirathet. Die nach dieser Quelle in den Jahren 1722 und 1725 gebornen Kinder Marie Eleonore und Johann Rasmus scheinen vor dem Vater gestorben zu sein, der nach den vorhandenen Nachrichten nur von den drei in der Stammtafel unter No. 111 — 13. genannten Söhnen überlebt wurde.

No. 100. Christian Friedrich, Sohn des Ernst Kr. zu Marlow (No. 73.). Er wohnte 1722 — 30 zu Marlow, und starb vor 1734 ohne Erben hinterlassen zu haben.

No. 101. Ernst Friedrich, Sohn von Friedrich Adam (No. 74.), war 1730 ohne Erben verstorben.

No. 102. Daniel Anton, Sohn von Carl (Anton) (No. 76.), war 1730 bereits verschollen.

No. 103. Joachim Ernst, Sohn von Carl (Anton) (No. 76.). Trotz der Protestation der übrigen Vettern, die behaupteten, der Vater des Joachim Ernst sei bereits abgefunden, cavelte sein Vormund Friedrich Christian von Barnekow nach dem Tode des Daniel Ernst (No. 101.) über die von diesem besessene Hälfte von Weikow mit, und dieselbe fiel diesem zu. Nachdem Heinrich Christoph Kraffow (No. 115.) durch einen besondern Vergleich, am 15ten December 1730, seinen Einspruch zu Gunsten von Joachim Ernst entsagt, gestattete dieser indeß, zu Stralsund den 12ten Februar 1731, dem Fährich Carl Ludwig von der Landen halb Weikow zu restituiren und auf 2 Brakelschichten als Pfand in Besitz zu behalten. Joachim Ernst starb 1742 ohne Erben

No. 104. Daniel Ernst auf Weiskitz, Sohn des Gardvoigts Heinrich Ulrich (No. 78.). Am 16ten October 1704 bat er, nach zurückgelegtem 25ten Jahre, ihm einen Termin zur Abstattung des Lehn-Eides anzusetzen, wozu der 3te November bestimmt ward. Sein Nuthzettel ist vom 1ten November 1704 datirt. <sup>1)</sup> Am 1ten September 1722 sagt er in einer Eingabe an die Königliche Regierung: <sup>2)</sup> er bewohne das kleine Lehngut Weiskitz zum halben Theil, und müsse daher, wolle er anders sein tägliches Brod haben, sich ohne Voigt, Schreiber oder dergleichen Beistand behelfen, und seine Sachen mit aller Mühe und Sorgfalt selbstständig abwarten, und besuche deshalb die ritterschaftlichen Convente fast gar nicht. — In wenig Worten eine Schilderung des Lebens der meisten rügenischen Coelleute der Zeit, die auf ihrem durch die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts zerstörten väterlichem Erbe saßen. — Daniel Ernst erhielt von der dänischen Regierung am 12ten October 1716, und bei Wieder-Einrichtung der schwedischen von dieser am 21ten October 1722, Nuthzettel. Er hatte den Schmerz, den Tod seines einzigen Sohnes (No. 114.) zu erleben, und starb selbst vor den 9ten Februar 1730. (447.)

No. 105. Christoph Ulrich, Sohn des Gardvoigts Heinrich Ulrich (No. 78.). Er war c. 1681 geboren und erhielt den 26ten Mai 1701 einen Indult wegen Nuthung des Lehns bis zu erlangter Majorennität. Dann bewohnte er das von seiner Mutter erkaufte Gut Trochendorf auf Jasmund (sfr. oben S. 98. u. Nr. 439.) bis an seinen Tod, der im Jahr 1709 erfolgte. Er war mit Eva Elisabeth von Platen verheirathet, die als Wittve für ihren Sohn Heinrich Christoph (No. 115.) am 23ten August 1710 Indult wegen Nuthung des Lehns bis zu seiner Majorennität erhielt.

No. 106. Hedwig Brigitte Magdalena, Tochter des Freiherrn Carl Detlof Kr. (No. 88.) Geboren den 6ten März 1736 auf Divitz, ward sie am 29ten März 1758 an den Grafen Carl Julius Vebrend von Vohlen verheirathet. Sie starb den 18ten Februar 1778 zu Carlsburg, wie seit 1771 das ihrem Gemahl gehörige Gut Gnagkow nach seinem Vornamen genannt ward. (Vergl. oben S. 126.)

No. 107. Adam Johann, der älteste Sohn des Freiherrn Carl Detlof Kr. (No. 88.), geboren zu Divitz,

den 18ten April 1738, starb, noch nicht ein Jahr alt, den 1ten Februar 1739, Morgens 10 Uhr.

No. 108. Carl Georg oder Jürgen, der zweite Sohn des Freiherrn Carl Detlof Kr. (No. 88.), geboren zu Divitz, Donnerstags den 8ten September 1740, Königl. Schwedischer Hof- und Oberjägermeister in Pommern, Hofmarschall, Erbherr der Pansewitzer Güter, auf Falkenhagen c. p. und Frauendorf c. p. Die Aufzeichnung des Vaters über Tausf und Taufzeugen lautet: „Das liebe Kind empfing den 9ten (September) die heilige Taufe hier zu Divitz durch den Kreuzer Priester, und Taufzeugen waren: Ihre Hochfürstl. Durchl. Prinz George von Hessen-Cassel, Meine Frau Mutter, Herr Regierungsrath von Vohlen und Frau Hofrathin von Illieström; abwesende: mein Bruder Wilhelm in Copenhagen und Frau Gräfin von Posse.“ — Nach einer sorgfältigen Erziehung im elterlichen Hause trat er im Jahr 1754 in dänische Militairdienste, aus denen er im Jahr 1760, auf Wunsch des Vaters, als Rittmeister Abschied nahm. Er ward im Jahr 1761 Königl. Schwedischer Kammerherr, machte bis 1765 mehrere umfassende Reisen durch fast alle Gegenden und an alle Höfe Deutschlands, und erhielt nach Beendigung derselben die Stelle des Oberjägermeisters über Pommern und Rügen. Diese Stellung verschaffte ihm nicht nur einen angemessenen Wirkungskreis, sondern ward ihm die Quelle angenehmer Beschäftigung. Er betrieb nicht nur das Studium der Forstwissenschaft mit Eifer und Liebhaberei, sondern debute dies auch überhaupt auf Naturwissenschaften aus — Es ist oben bereits gesagt, daß er sich den 19. August 1770 mit der Baronesse Jeanette Christiana v. Essen a. d. H. Kaslås, der Tochter des Kammerherrn Baron Friedrich Ulrich Essen <sup>1)</sup> auf Kaslås in West-

1) Die hier in Rede stehende Familie von Essen, die als Stammwappen: eine mit dem Kopf im Visir, auf einem umgefallenen goldenen Baumstamm stehende Nachtule von natürlicher Farbe im blauen Schilde, und auf dem gekrönten Helm zwischen einem ganzen Flug, wovon der rechte roth, der linke blau, eine Nachtule wie im Schilde führt, erscheint seit dem 15ten Jahrhundert in Livland. Im Jahr 1470 verkaufte Heinrich von Essen, Hans Sohn, die von seinem Vater ererbten Güter Essenhof und Saadsen im Sessegalschen Kirchspiel, im Rigaschen Kreise in Livland dem Friedrich Krüdner. Der Stammvater des jetzt in Schweden blühenden Zweiges ist Alexander von Essen. Er stand in den Diensten des Königs Gustav Adolph als Oberst, ward später Generalmajor und Landrath in Livland, und ging 1654 als schwedischer Gesandter mit nach Moskau. (Nach Livländische Historia S. 569.) Er war mit der Tochter des Otto v. Ungern verheirathet

1) Alte Lehn-Acten No. 22.

2) N. Lehn-Acten No. 11.

gothland, und der Baronesse Anna Charlotte Kruse, vermählte. Durch den gleich darauf erfolgenden Tod seines Vaters kam er in den Besitz von dessen sämmtlichen Gütern, deren Bewirthschaftung er sich mit Neigung und Eifer widmete. Besonders wird sein Andenken auf denselben durch manche schöne Baumpflanzung erhalten. Den leichtesten Acker von Hedwigshof ließ er mit Holz besäen. Die schönsten, ungewöhnlich hohen und starken Birken in der unmittelbaren Nähe von Hedwigshof, die nach der Art dieser Bäume die schönsten und mannigfaltigsten Gruppen bilden, hat er gesät. Nach einigen Jahren bot sich ihm die Gelegenheit, eine für seine Familie im höchsten Grade wichtige Erwerbung zu machen. In der Theilung der Gräfl. Lilliesiedischen Güter war das Gut Frauendorf mit den zugehörigen Bauern in Wobbekow und Klein Martensbagen den Sparvenfeldschen Erben zugefallen, diese hatten es zu Stockholm, den 20sten December 1770 ihrem Schwager, dem Major und Ritter Urban Reinhold v. Palmstruf, verbeirathet mit der Freiu N. Sparvenfeldt, für die Lare zu 21724 Thlr. verkauft. Mit seinem Regiment im höchsten Norden Schwe-

und erhielt mit derselben die Güter Drellen und Audum und kaufte 1630 vom König Gustav Adolph das Gut Rauffschen im Rujschen Kirchspiel für 1000 Rthlr. (v. Hagemester, Materialien zu einer Geschichte der Landgüter in Livland I. 69, 97, 125.) Die Enkel des Alexander, Reinhold Wilhelm und Hans Hinrik, Söhne des Johann v. E., siedelten nach Schweden über, nachdem die Familie durch die Reduction Carl XI. fast ihr ganzes Vermögen in Livland verloren. — Der genannte Hans Hinrik v. E., geboren 1674, ging, nachdem er in Derpat studirt, mit 100 Rthlr. und einem Pferde ausgerüstet, nach Deutschland, trat in Churfürstliche Dienste, avancirte in denselben bis zum Oberst, erhielt nach dem Utrechter Frieden seinen Abschied und trat nun in die Dienste Karls XII.; 1717 ward er Chef des Skaraborgs-Regiments und am 18. Decbr d. J. Freiherr. Er kaufte das noch heute von der Familie besessene Kaslås in Westgothland im Jahre 1722, und starb im Jahr 1729 unvermählt. Sein älterer Bruder Reinhold Wilhelm (geb. 1669) ward bereits unter Carl XI. Oberst in Finnland und war zuletzt General-Lieutenant und Landeshöfning in Abolohn. Er ward den 25ten Juni 1719 Freiherr und zugleich mit seinem Bruder im Jahr 1720 als Freiherr unter No. 158. auf dem schwedischen Ritterhause introducirt. Er starb zu Ulåa, den 3ten Mai 1732. Seine erste Gemahlin, Helena Delvig, erkrankt 1717 vor Langholm bei Stockholm, die zweite Gemahlin war Greta Fröblich, des Königl. Rathes und Präsidenten Grafen Carl Gustav Fröblichs Tochter. Sein ihn überlebender Sohn war der Kammerherr Friedrich Ulrich von E. auf Kaslås. Aus seiner Ehe mit der Baronesse Anna Charlotte Kruse hinterließ er außer den Söhnen Reinhold Jacob auf Kaslås, und den späteren Generalfeldmarschall und Grafen Hans Hinrik, Johanna Christiana, verheiratete Freiu von Krassow, sowie noch mehrere Töchter.

denz, zu Torneå garnisouirend, ward es dem Major Palmstruf bald wünschenswerth, Frauendorf wieder zu veräußern. Durch seinen Bevollmächtigten, den Rathsherrn Jte in Stralsund, ließ er es daher zu Stralsund am 26sten Juli 1774 dem Hauptmann Bogislaw Ulrich von Platen zu Cordshagen für 22500 Rthlr. verkaufen. Jetzt aber meldete sich der Oberjägermeister Baron Carl Krassow, der inzwischen auch zum Hofjägermeister und Hofmarschall ernannt worden, als nächst berechtigter Lehnherr zu diesem Kauf, der denn auch „d. d. Stralsund und Kettsta, den 4ten December 1774,“ zwischen ihm und dem Major Palmstruf abgeschlossen ward. Er erhielt Frauendorf mit den zugehörigen Pertinenzen für 22000 Rthlr. Da er indeß erst nach dem Tode seiner Mutter in den Besitz von Diviz kommen sollte, so verpachtete er es derselben am 24sten März 1775 auf ihre Lebenszeit. — Aber wie es öfter im Leben zu geschehen pflegt, daß Dinge, die später den erwünschtesten Erfolg haben, anfangs Sorge und Unruhe machen, so war dies auch beim Ankauf von Frauendorf, einer der wichtigsten Erwerbungen der Krassowschen Familie, der Fall. Nicht nur rieth der alte bewährte Geschäftsfreund des Hauses, der Syndicus Fabricius, in Anbetracht der schlechten Zeiten, vom Kaufe des Gutes ab, sondern im ersten Jahre mißrieth das Winterkorn vollständig, so daß es fast keine Einnahmen brachte. Leider sollte der Hofmarschall Carl Georg Kr. nicht mehr die Freude erleben, den ganzen Erfolg dieser Unternehmung zu sehen; nach einer kurzen Krankheit starb der bis dahin gesunde und kräftige Mann, am 30sten October 1779, eben erst 39 Jahre alt. Aus seiner glücklichen Ehe wurden die in der Stammtafel unter No. 117 — 21. verzeichneten Kinder geboren, die jüngste Tochter, Caroline Johanna, über 5 Monate nach dem Tode des Vaters. Seiner letztwilligen Verfügung gemäß, ward er in dem Familien-Begräbniß zu Reinberg beigesetzt. —

Von dem Hofmarschall Carl Georg Krassow sind mehrere Portraits vorhanden. Auf einem großen Familienbilde ist er mit seiner Schwester und seinen jüngern Brüdern, sämmtlich Kinder im Alter von 8 — 14 Jahren, in Schäfertracht dargestellt. Dasselbe befindet sich in Diviz. Obendort stellt ihn ein Oelgemälde als dänischen Reiter-Offizier dar; das gelungenste ist indeß ein in Pausewitz befindliches, leider etwas verblaßtes Miniatur-Gemälde.

Seine letztwilligen Verfügungen hatte derselbe bereits zu Pausewitz, am 30 August 1773, niedergeschrieben. Seine Gemahlin, die Freiu Johanna Christiana von Essen, deren in

denselben mit der zärtlichsten Liebe gedacht wird, ist darin zur Hauptvormünderin ihrer Kinder ernannt, „so daß sie auf den Gütern vor wie nach und nach wie vor bleibt, die Haushaltung besorget, befehlet, alles zu ihrem Gebrauch behält, und ihr die Erziehung unserer lieben Kinder allein und einig obliegt.“ Außer dem freien Aufenthalt auf den Gütern waren ihr jährlich von deren Revenüen 1000 Rthlr. vermacht. Nach der erlangten Großjährigkeit der Kinder sollte sie das Gut Falkenhagen als Wittwenitz erhalten, dasselbe ihr für 750 Rthlr. angerechnet und die fehlenden 250 Rthlr. aus den Panssewitzer Gütern gezahlt werden. Seine Söhne sollten, wenn sie majorem, seinen Nachlaß zu gleichen Theilen theilen, jedoch der älteste die Panssewitzer Güter mit allem Zubehör ohne Cavellung für 39000 Rthlr., als der Taxe zu der er sie angenommen, erhalten. Falkenhagen sollte in der vermaleintigen Theilung zu 15000 Rthlr. gesetzt werden. Würde er Töchter hinterlassen, so sollte eine jede die Hälfte der Erbportion eines seiner Söhne erhalten. Zu Mitvormündern seiner Gemahlin waren der Herr von Kraßow auf Schweikwitz und der Herr von Platen auf Benz ernannt. — Diesen Anordnungen gemäß übernahm nun seine Wittwe die Erziehung der Kinder und Verwaltung des Vermögens. Die Worte, in denen ihr dritter Sohn, Friedrich Heinrich, diese unvergleichliche Frau schildert, und die ihre jüngste Tochter, Caroline Johanna, in die Panssewitzer Familienbibel eintrug, sind zu charakteristisch, als das sie hier nicht ganz unverändert und vollständig als würdigstes Denkmal Platz finden sollten. Sie lauten:

„Den 27. April 1825 starb Johanna Christiane von Kraßow, geborne Baronesse v. Essen, in Straßund, im 71sten Lebensjahre.

In ihrer Jugend ausgezeichnet durch Schönheit, Anmuth und Barmherzigkeit, in reiferen Jahren ausgezeichnet als Gattin und Mutter durch hohen Verstand, festen Character und Häuslichkeit, im Alter ausgezeichnet durch Sanftmuth, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, war sie bis zum letzten Athemzuge ihres irdischen Daseins, das Muster jeder weiblichen Tugend und die Zierde ihres Geschlechts.

Geboren auf Kaslås in Westergothland, den 10ten Juli 1754, ward sie den 19ten August 1770 vermählt. Nach einer 9jährigen, selten glücklichen Ehe, in der sie Mutter von 6 Kindern geworden, ward sie im 26sten Lebensjahre Wittwe. Einsam, ohne Verwandte und Angehörige, in dieser von allen den Ihrigen entfernten Provinz, faßte sie mit heroischer Aufopferung Ihrer selbst, zum Wohl Ihrer Kin-

der, den Entschluß, für immer Wittwe und hier im Lande zu bleiben. Wie sie die doppelte schwere Aufgabe, die Verwaltung des Vermögens während 22 Jahre und die Erziehung der Kinder lösete, darüber zeugen am besten die wehmüthigen Thränen, die diese um sie vergießen. Mit dem festesten Muth, der erhabensten Seelenruhe, der größten Geduld und Sanftmuth, sah sie in einer langwierigen Krankheit die Todesstunde nahen, wie immer sich selbst vergessend, und nur Anderer Wohl bedenkend, war Sie auch in dieser letzten Zeit nur bemüht, Ihren Verlust so wenig fühlbar als möglich zu machen, und selbst der letzte Tag Ihres irdischen Lebens, war durch von Ihr noch angeordnete Wohlthaten bezeichnet. Engeln gleich in ihrem Leben, war sie es auch im Tode. Unvergänglich ihren Kindern, innig beweint von allen Ihren Freunden, Bekannten und Untergebenen, schmerzlich vermißt von allen Nothleidenden, hoch geachtet von Allen, die auch nur ihren Namen kannten.

Seelig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, Sie ruhen von Ihrer Arbeit, und Ihre Werke folgen ihnen nach. Offenbarung Joh. Kap. 14. V. 13.“

Von der Hofmarschallin Johanna Christiana v. Kraßow befindet sich in Falkenhagen ein ungemein getrocknetes Delgemälde, von dem in neuester Zeit eine eben so gelungene Copie genommen ist, die zu Panssewitz aufbewahrt wird.

No. 109. Philipp Johann, der jüngste Sohn des Freiherrn Carl Detlof Kraßow (No. 88.), geboren den 25ten October 1742, starb noch nicht 9 Jahr alt, zu Straßund den 1sten Juli 1751, nach einer kurzen Krankheit. (Vergl. oben S. S. 122. und 128. Anmerk.)

XIII. No. 110. Ernst Philipp, Sohn des Daniel Ernst Kr. (No. 98.) zu Wollin. Im Jahre 1707 geboren, erbt er von seinem Vater das von dem Domanium für 960 Rthlr. gepändete Gut Wollin auf Wittow, und nach dem Tode seiner Großmutter, im Jahr 1734, erhielt er durch das Loos deren Recht an Marlow auf Jasmund und den Pfandbesitz von Ruffevase. (S. v. S. 96. und 97.) Er scheint bis 1734 in Militair-Dienste gestanden zu haben, denn in den Verhandlungen aus diesem Jahre wird er noch fähricht, später nachdem er Abschied genommen, aber Lieutenant genannt. Er wohnte zu Marlow und verkaufte sein Pfandrecht an Wollin mit dem Inventar daselbst, zu Bergen, den 10ten November 1749, an Christian Willmer für 2800 Rthlr. Er genügte in den Jahren 1742 (den 16ten März), 1754 (den 23ten October) und 1773 (September) seiner Lebens-

pflcht durch Abstattung des Lehn-Gides. Oben S. 117. ist erwähnt, wie ihm bei der Cavelung über das Lehnrecht an die Güter seiner Linie im Jahr 1730 das Reluitions-Recht an die von dem Pansewitzer Hause besessene Hälfte von Weiskow zuviel, S. 118. seine Reluitions-Klage wegen ganz Weiskow angeführt und wie er von seinen desfallsigen Ansprüchen gegen Auszahlung einer Summe von 1100 Rthlr. abstand. Zu den schlechten Zeiten, die während und nach dem siebenjährigen Kriege den Landmann drückten, kamen noch andere Verhältnisse, die seine Umstände schwierig und verwickelt machten. Im Jahre 1763 erhielt der Landrath Julius Christoph v. d. Landen auf Vorwerk eine Belehnung über die angeblich eröffneten Submischen Lehne Trochendorf und Marlow. Der damalige Besitzer von Trochendorf, v. Grabow, wies indes nach, daß die Gebrüder Ernst Ulrich Peter und Burchard Siegfried Carl v. Suhm noch am Leben, und sie ihm auf gewisse Weise ihr Lehnrecht überlassen, leistete auch für dieselben im Jahre 1773 und 79 die Lehnspflicht. Deshalb ward der Landrath v. d. Landen mit seinen Ansprüchen an Trochendorf abgewiesen, trat aber nun mit einer Reluitionsklage im Jahr 1778 gegen Ernst Philipp wegen Marlow auf. Zuerst ward dieselbe zu seinen Gunsten entschieden, dies Urtheil aber demnächst vom Hofgericht, wo es gefällt, selbst annullirt. Jetzt nun trat der Hr. v. Grabow Namens der v. Suhmen mit Reluitionsansprüchen an Marlow auf, denen nachgegeben werden mußte. Im Jahr 1785 reluirte er Marlow für 3790 Rthlr. Damals bereits hochbetagt, war es für Ernst Philipp Kr. ein großes Glück, daß er in dem Rittmeister Christian Adolph v. Barnekow auf Nalswiek einen hülfreichen Freund gefunden. Er hatte diesem bereits am 4. April 1777 Marlow bis 1789 für 300 Rthlr. verpachtet, und war nach Nalswiek gezogen, wo er bis an seinen Tod, der am 13ten Mai 1790 erfolgte, verblieb. Er war nie verheirathet gewesen und starb als letzter Abkömmling der von Daniel Kr. auf Weiskow (No. 38.) gestifteten Linie, die noch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts so zahlreich war.

Ein eigenthümliches Instrument ist das Testament des alten Herrn. Er ließ dasselbe während einer Krankheit mit allen möglichen Förmlichkeiten zu Marlow, am 16ten April 1774, niederschreiben. Seinen ganzen Nachlaß, das Pfandrecht an dem Gute Marlow, und den von seinen Vor-Eltern gezahlten Pfandschilling für dasselbe, seine sonstigen Baarschaften, Kleidungen, Inventarien und Hausgeräth vermachte er „seinen herzlichgeliebten Herrn Vetter, dem Herrn Ober-

jägermeister Baron von Krassow, zu Pansewitz Erb- und Lehngesessen.“ Derselbe sollte nur seinen todten Leichnam zwar standesmäßig, jedoch ohne alles eitle Gepränge, in sein Erbgrabniß in der Sagardschen Kirche bestatten. — Einen großen pecuniären Werth hatte diese Erbschaft nicht. Da der Erbe den Tod des Erblassers nicht erlebte, so weiß ich überhaupt nicht, was aus derselben geworden ist, das Testament hat aber Werth als Ausdruck einer Gesinnung, durch welche alle Mitglieder eines Geschlechts zu einem Ganzen verbunden, durch welche ein Geschlecht groß und stark wird.

**No. 111.** Ernst Pribbert, Sohn des Melchior Arndt (No. 99.). Er empfing für seinen Vater einen Theil der von dem Freiherrn Carl Detlof Kr. gezahlten Abfindungs-Summe für dessen Rechte an Weiskow (S. S. 118.). Er war Rittmeister, starb indes vor 1754.

**No. 112.** Raven Bogislav, Sohn des Melchior Arndt (No. 99.). Er stand als Capitain in sächsischen Diensten, stattete in den Jahren 1751 und 73 seinen Lehnseid ab und scheint ohne Erben gestorben zu sein.

**No. 113.** Raven Henning, Sohn von Melchior Arndt (No. 99.) wird im Jahr 1745, als in sächsischen Diensten stehend, erwähnt, und scheint, da er nicht weiter genannt wird, ohne Erben gestorben zu sein.

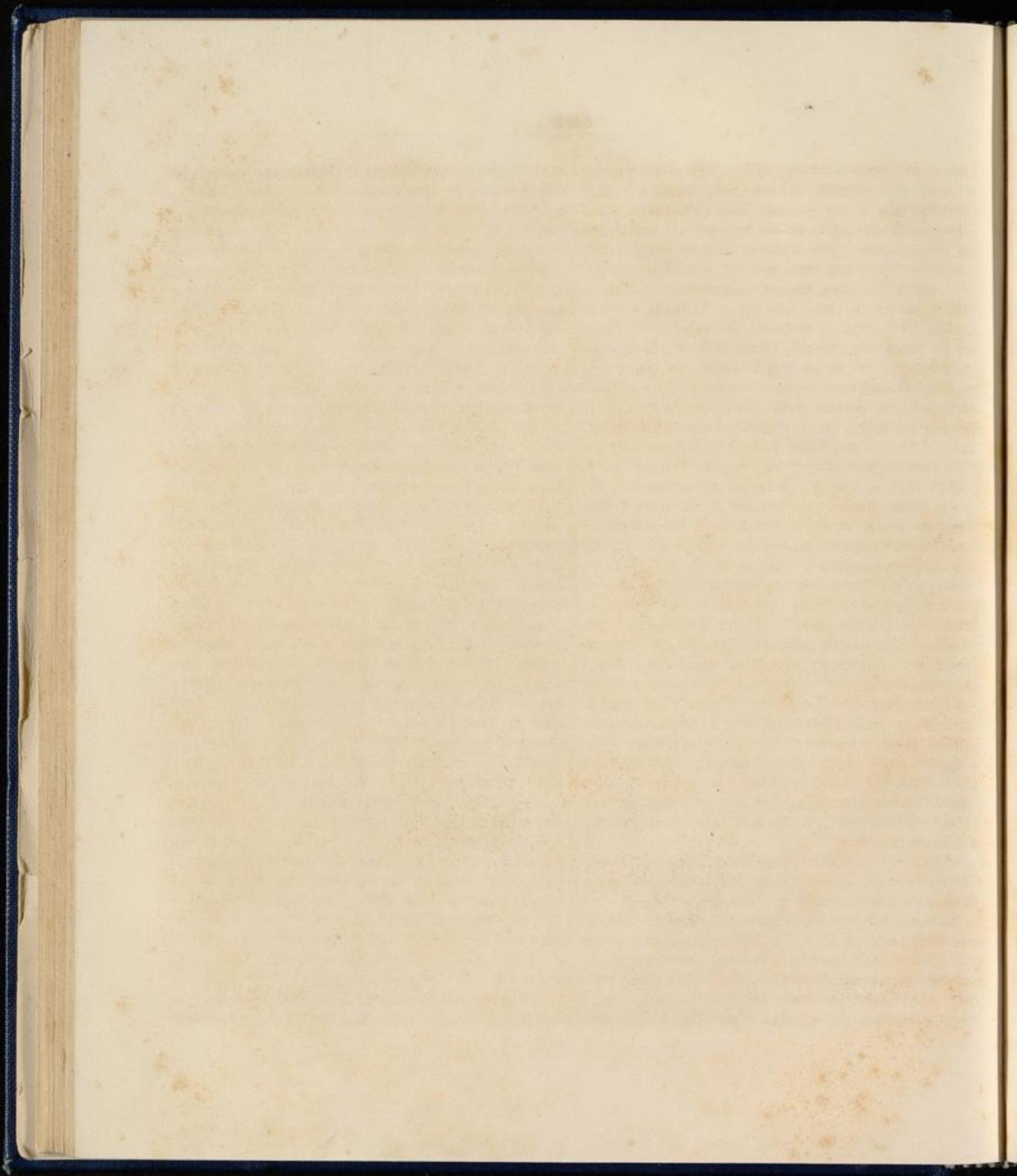
**No. 114.** Heinrich Ulrich, der Sohn des Daniel Ernst (No. 104.) starb vor dem Vater unbeerbt.

**No. 115.** Heinrich Christoph, Sohn des Christoph Ulrich (No. 105.). Er war ums Jahr 1706 geboren und erhielt nach dem Tode seines Vaters, am 13ten August 1710, einen Nuthzettel. Er trat dann in sächsische, später in schwedische Dienste, in denen er um 1754 als Capitain in Finnland stand. Das von seinem Vater ererbte Trochendorf hat er wahrscheinlich verkauft. Nähere Nachrichten fehlen. Bei der Cavelung über die Lehne der Weiskow'schen Linie, am 9ten Februar 1730 (447), fiel ihm das Reluitions-Recht an Kussewitz zu; er cedirte indes, am 15ten December 1730, seinem Vetter Joachim Ernst (No. 103.) und später, am 6ten October 1737, dem Baron Carl Detlof Kr. seine Rechte an Weiskow und Kussewitz, und starb nach 1754, wahrscheinlich unvermählt.

**No. 116.** Carl Friedrich Freiherr von Krassow, Königl. Schwed. Obristlieutenant a. D., Ritter des Schwed. Schwerdt- und St. Johanner-Ordens, Erbherr der Pansewitzer Güter, auf Falkenhagen und Gageru, Sohn des Hofmarschalls Carl Georg (No. 108.),



*Carl Friedrich, Freiherr von Krayssow.*



geboren den 16ten December 1771. Noch nicht 8 Jahre alt, verlor Carl Friedrich Krassow seinen Vater, und seine Erziehung blieb, so wie die seiner jüngern Geschwister, seiner Mutter allein überlassen, die sich derselben mit der größten Sorgfalt widmete. Den Unterricht leiteten fähige Lehrer. Im Jahr 1788 ging Carl Friedrich mit seinem Bruder Philipp nach Göttingen, um auf der dortigen Universität zu studiren, wohin im Jahr 1790 der dritte Bruder Friedrich Heinrich ihnen folgte. Im Herbst des Jahres 1791 verließen die drei Brüder, begleitet von einem ausgezeichneten Lehrer, Göttingen, und gingen nach Lausanne, um sich dort in der französischen Sprache zu vervollkommen. Von hier aus machten sie im Sommer 1792 eine Reise durch die ganze Schweiz, und gingen im Spätsommer desselben Jahres über Turin, Ober-Italien, Venedig und Wien nach Pommern zurück. Nach einem Aufenthalt von mehreren Monaten verließ Carl Friedrich im Frühling 1793 das mütterliche Haus mit seinem Bruder Friedrich Heinrich, um in Stockholm bei der Garde zu Pferde, in der er bereits 1792 zum Cornet ernannt worden war, Dienste zu thun. In höchst angenehmen Verhältnissen lebend, ward er im Jahr 1797 in der Adjutantur als Stabs-Adjutant angestellt, verblieb aber im Regiment und avancirte im Jahr 1800 zum Rittmeister. In demselben Jahre erhielt er Befehl, bei dem Freiherrn, spätern Grafen Haus Heinrich von Essen, der zum General-Gouverneur von Pommern und Rügen ernannt war, Dienste zu thun, und diese Stellung dauerte auch fort, als er im Jahre 1802 zum Flügel-Adjutanten befördert ward. Als nach Abschluß des unglücklichen Friedens zu Tilsit die Feindseligkeiten zwischen Schweden und dem Kaiser der Franzosen fort dauerten, und die schwedische Armee in Deutschland nur durch die zwischen dem General Toll und Marschall Brüne abgeschlossene Convention gerettet, sich nach Schweden einschiffte, forderte Carl Friedrich seinen Abschied, und erhielt denselben als Oberst-Lieutenant.

Nach dem Testament seines Vaters sollte der Freiherr Carl Friedrich Kr., ohne mit seinen Brüdern zu caveln, in den Besitz der Panssevißer Güter für 39000 Rthlr. kommen, und in Anleitung dessen erhielt er dieselben auch in der brüderlichen Erbtheilung, am 26ten November 1802, jedoch nach freiwilligem Uebereinkommen zu einer, den damaligen Zeitverhältnissen mehr entsprechenden Summe. Somit seit einem halben Jahrhundert im Besitz dieser schönen Stammgüter seines Geschlechts, hat er nichts unterlassen, um dieselben

durch sorgfältige Bewirthschaftung, Verbesserung der Gebäude und Schonung der Forsten, noch mehr zu heben. Neigung und Veruß, denn seit er die schwedischen Militairdienste verließ, hat er sich von öffentlichen Geschäften entfernt gehalten, wirkten hier zusammen. Durch eine ungemein wohlgelegene Erwerbung arrondirte und verbesserte er dieselben noch mehr. Das Domainen = Vorwerk Gagern trennte die Felder von Pansseviß mit Wüstenei und Gärten und die von Pansseviß und Veitsviß, so daß jeder dieser Gutscomplexe wohl in sich, nicht aber als Ganzes abgerundet war. Im Jahr 1806 übernahm Carl Friedrich nun die Pachtung dieser Domainen in der Hoffnung, dieselbe gegen Saatel, welches mit Martenshagen zusammen er mit seinem Bruder, Freiherrn Friedrich Heinrich Krassow, von ihrem Vetter Grafen Carl Gustav Spens, am 1ten Juni 1803 zu Stockholm gekauft hatte, demaleinst zu vertauschen. König Gustav IV. Adolph hatte hierzu alle Hoffnung gemacht, die Kriegs = Unruhe aber die Realisirung dieses Plans verhindert, die Pachtung war indeß mehrfach prolongirt worden. Als das bisherige Schwedische Pommern an Preußen kam, war an eine Vertauschung nicht mehr zu denken, doch ward die Erwerbung Gagens jetzt dennoch, obwohl in anderer Weise bewirkt. Von Preußen waren für den neuerworbenen Landestheil mehrere Schulden übernommen worden, zu deren Deckung im Verlauf derselben Domainen verkauft werden sollten. Unter diesen befand sich Gagern. Mittelfst Cabinets-Ordre, Berlin, den 18ten März 1829, genehmigte der Hochseelige König Friedrich Wilhelm III. den Verkauf dieses Guts, und am 20ten April 1829 ward der Kauf-Contract von der Königl. Regierung zu Stralsund mit dem Freiherrn Carl Friedrich Krassow abgeschlossen. Somit waren die Panssevißer Güter zu einem ungemein abgerundeten Ganzen vereinigt. Saatel, weder den Divißen Gütern besonders wohl gelegen, noch sonst seiner etwas niedrigen Lage wegen ein besonders angenehmer Besitz, verkaufte Carl Friedrich im Jahr 1829 wieder. — Nach dem Tode seiner ungemein verehrten und geliebten Mutter, im Jahr 1825, erhielt er durch Uebereinkunft mit seinen Geschwistern auch die Güter Falkenhagen und Hankenhagen.

Die Verdienste des Freiherrn Carl Friedrich Krassow, als schwedischer Offizier, sind mit dem Schwerdt-Orden belohnt. Der Hochseelige König Friedrich Wilhelm III. schmückte ihn mit den St. Johanniter- und rothen Adler-Orden.

Schreiber dieser Zeilen kann diesen Lebens-Abriß nicht ohne den Wunsch schließen, daß es Gott dem Herrn gefallen möge,

dies würdige Haupt seines edlen Geschlechts noch lange in bisheriger Gesundheit seiner Familie, seinen Freunden und Verehrern zur Freude und zum Trost, seinen Untergebenen zum Segen, zu erhalten!

No. 117. Philipp Christian, Sohn des Hofmarschalls Freiherrn Carl Georg Krassow (No. 108.), geboren den 15ten Juni 1773. Er genoß dieselbe Erziehung wie sein zunächst älterer und jüngerer Bruder, studirte mit ihnen in Göttingen und lehrte 1792 mit ihnen in die Heimath zurück, trat jedoch nicht wie sie in die Leibgarde zu Pferde, sondern in die Königl. Schwedische Artillerie ein, in der er 1802 bis zum Capitain avancirt war. In der Erbtheilung der Brüder wählte er, ohne die Cavelung zu begehren, ein Geld-Los. Mit einer nicht starken Gesundheit versehen, suchte er auf öfteren Reisen in südlichen Gegenden Erholung und Stärkung; auf einer solchen starb er zu Paris, am 6ten October 1808, unvermählt. Sein ungemein wohl gelungenes Miniatur-Portrait wird von seiner jüngsten Schwester aufbewahrt.

No. 118. Friedrich Heinrich Freiherr, später Graf, von Krassow, Königl. Schwed. Kammerherr und Obristlieutenant a. D., ritterschaftlicher Landtagsabgeordneter, Ritter des Königl. Preuss. rothen Adlerordens 2ter Klasse und des St. Johanner-Ordens, des Königl. Schwed. Schwerdt-Ordens und Großkreuz des Wasaordens, Erbherr der Divitzer Güter, Sohn des Hofmarschalls Freiherrn Carl Georg (No. 108.), geboren den 12. Juni 1775 zu Stralsund. Mit seinen Geschwistern früh vaterlos, ward er mit diesen gemeinsam im Hause der Mutter erzogen, und folgte im Jahr 1790 seinen beiden ältern Brüdern nach Göttingen. Miteinander gingen sie dann nach Lausanne, bereisten die Schweiz und gingen 1792 über Ober-Italien und Wien zurück in die Heimath. Bereits im Jahr 1791 zum Lieutenant im Svea-Garde-Regiment ernannt, war er auf seinen Wunsch 1793 in die Königl. Leibgarde zu Pferde versetzt, und ging nun im Frühling des genannten Jahres mit seinem ältesten Bruder nach Stockholm, um im Regiment Dienst zu thun. Im Jahr 1800 avancirte er zum Rittmeister, und als König Gustav IV. Adolph im Jahr 1806 eine Landwehr in Pommern errichtete, ernannte er Friedrich Heinrich Kr. zum Major und Commandeur eines Bataillons derselben. Die Begebenheiten, in Folge deren die Schweden Pommern aufgeben und es den Franzosen überlassen mußten, sind bekannt. Als die schwedische Armee den deutschen Boden

verließ, forderte der Freiherr Friedrich Heinrich Kr. seinen Abschied, und erhielt denselben als Obristlieutenant. Seit der Erbtheilung mit seinen Geschwistern, im Jahr 1802, im Besitz der Divitzer Güter, die er durch Uebereinkunft der Brüder erhielt, hatte er diesen schönen Güter-Complex im Jahr 1803 durch den vortheilhaften Ankauf von Martenshagen noch erweitert, zog sich jedoch, nachdem er den Königl. Militärdienst verlassen, nicht von öffentlichen Geschäften zurück, sondern widmete sich denselben bis an seinen Tod mit eben so vieler Umsicht als Erfolg. Bereits im Jahr 1808 von der Ritterschaft des Franzburg-Barther Districts zu ihrem Abgeordneten erwählt, ging er noch in demselben Jahre mit anderen Deputirten nach Erfurt, um mit den französischen Machthabern über verschiedene Landes-Angelegenheiten zu unterhandeln. Im folgenden Jahre (1809) begleitete er seinen Onkel, den Grafen Hans Heinrich von Essen nach Paris, wo derselbe den Frieden zwischen Frankreich und Schweden abschloß. Graf Essen sandte ihm auch im nächsten Jahre von Paris aus als Courier nach Stockholm, um den abgehandelten Friedensvertrag zu überbringen. Um diese Zeit ward er zum Königl. Schwed. Kammerherrn und Ritter des Schwerdtordens ernannt.

Während der für das Land so drangsalsvollen zweiten französischen Invasion (1812) ward er Mitglied der von den Ständen zur Regulirung der feindlichen Anforderungen niedergesetzten Haupt-Commission; eine eben so schwierige wie oft unangenehme Stellung. Für seine in derselben geleisteten Dienste erhielt er 1813 das Commandeurband des Wasaordens. Während des Freiheitskrieges, namentlich im Jahr 1813, war er vielfach in Landesangelegenheiten beschäftigt und mit Erfolg bemüht, das Land gegen die oft großen Forderungen der Schweden in Schutz zu nehmen. Durch lebhaftes Correspondenzen war er immer rechtzeitig von den Vorgängen im Hauptquartier des Kronprinzen Carl Johann, früheren Marschalls Bernadotte, unterrichtet und konnte, insofern sie sich auf unser Vaterland bezogen, seine Maasregeln hiernach nehmen.

Nachdem er sich im Jahr 1811 mit seiner Cousine, der Freiin Jaquette Gustava von Essen, Tochter des Freiherrn Reinhold Jacob v. Essen auf Kaslås verheirathet, welche überaus glückliche Ehe im Jahr 1812 durch die Geburt eines Sohnes, Carl Reinhold (No. 122.), gesegnet ward, reiste Friedrich Heinrich im Jahr 1814 mit seiner Familie nach Schweden, und begleitete seinen Oheim, den zum General-Gouver-

neut von Norwegen ernannten Feldmarschall Grafen v. Essen in den ersten Tagen des December 1814 nach Christiania. In einer tagebuchartigen Aufzeichnung finden sich viele interessante Notizen über die damalige Lage Norwegens und die Verhältnisse dieses Landes zu Schweden.

Im Jahr 1815 ward Schwedisch-Pommern mit Preußen vereinigt, und alsbald trat eine aus ständischen Abgeordneten bestehende Commission zusammen, deren Geschäft vornehmlich in vermittelnden Verhandlungen zwischen der Krone Schweden und Preußen bestand. Der Freiherr Friedrich Heinrich Kr. war als ritterschaftlicher Abgeordneter eins der thätigsten Mitglieder derselben.

Seit dem Unglücksjahr 1806 hatte in Preußen die liberal-revolutionair-bürocratische Partei einen fast unbeschränkten Einfluß gewonnen und ihre Wirksamkeit durch den Umsturz fast alles Bestehenden, meist, wie es ihre Art, in roher, ungeschickter und rücksichtsloser Weise bezeichnet. Sie glaubte schon ihr Ziel erreicht zu haben. Noch im Jahr 1820 bewirkte sie die Unterdrückung des märkischen landschaftlichen Creditwesens, wobei den Ständen, mit ihrem übrigen darin enthaltenen Eigenthum, auch selbst ihr Landhaus in Berlin entzogen wurde (1). Der Entwurf zu einer Communal-Ordnung ward die Veranlassung ihres Sturzes. Im Geist der Städteordnung und des Gensd'armereedicts, ja, wie verlautet, in einer denselben weit überbietenden nivellirenden und demokratisirenden Tendenz abgefaßt, fand dieselbe die Allerhöchste Billigung nicht. Eine neue aus den bewährtesten Personen zusammengesetzte Commission ward unter dem Vorsitz des Kronprinzen gebildet und löste die ihr gestellte Aufgabe unter Zuziehung von besonders dazu ausersehenen und nach Berlin berufenen ausgezeichneten Eingeseffenen der verschiedenen Provinzen. Das wichtigste Mitglied dieser Commission war der wieder in Dienst tretende Staatsminister von Voß, welcher als Gegner der mit Steins Ministerium beginnenden Neuerungen sich auf seine Güter zurück gezogen hatte, und dem das höchste Vertrauen des Königs sich jetzt zuwandte (2). So

1) Als ich vor Jahren, als junger Offizier, mich einige Zeit in Berlin aufhielt und ein hochgeachteter geistreicher Gönner, der auch mit unseren Verhältnissen und Persönlichkeiten bekannt, mit mir über die Coryphäen unserer Partei unter dem märkischen Adel sprach, sagte er von dem Staatsminister von Voß, „den kann ich Ihnen nicht besser schildern, als wenn ich ihn unsern märkischen Krassow nenne.“

v. Krassow'sche Gesch.

entstand das „allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände „vom 5. Juni 1823“ (3).

Unter den so nach der Residenz berufenen gehörte der Freiherr Friedrich Heinrich Kr. (4). Ueber seine Vota in der Commission selbst kann ich nichts näheres anführen; als charakteristisch für den Mann, der so gesprochen und gedacht, möge hier aber die Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem damaligen Kronprinzen Königl. Hoheit und ein in jener Zeit niedergeschriebenes Promemoria folgen.

Die Unterredung mit dem Kronprinzen fand am 22sten Januar 1822 zu Berlin bei einer vom Freiherrn v. Kr. nachgesuchten Audienz statt, die derselbe erbeten, „um Höchstdessen gnädiges Wohlwollen und Fürsprache für seine Provinz zu erbitten.“ Auf die Entgegnung des Kronprinzen, daß er mit der eigentlichen Administration nichts zu thun habe, antwortete Kr.:

„Ew. Königl. Hoheit haben den Special-Befehl über Pommern, und unter Ew. Königl. Hoheit Vorsicht ist die Commission niedergesetzt, von der wir und alle andern Provinzen unser Heil erwarten.“

Der Kronprinz: Ja, wir bearbeiten die Verfassung und gehen von dem Grundsatz aus, daß alle Provinzen eine Verfassung gehabt haben, die man früher nicht annehmen wollte. Was ist aber eigentlich Ihr Anliegen.

Fehr. v. Kr.: Ew. Königl. Hoheit, unsere Provinz ist in ein so unglückliches Verhältniß mit dem Gouvernement

1) Nach Dr. C. W. v. Lancizolle „Ueber Königthum und Landstände in Preußen.“ Berlin, Dümmler. 1846. S. 2. 6. u. 17.

2) Die Königl. Einberufungs-Ordnre lautet: Ich habe unter dem Vorhite und der Leitung Meines Sohnes, des Kronprinzen Königl. Hoheit, eine Commission niedergesetzt, welche über die Zusammensetzung und Zusammenberufung der Provinzial-Stände mir Vorschläge abgeben soll. Um diese Vorschläge nach dem wahren Besten der Provinzen zu ermaßen, sind genaue Kenntniß der innern Verhältnisse jeder Provinz und redlicher Wille, durch diese Kenntniß für den bemerzten Zweck zu wirken, gleich nothwendige Bedingungen. In beiden Rücksichten sind Sie mir für Neu-Pommern und Rügen vorgeschlagen, und in beiden Ihnen vertrauend, berufe ich Sie hierdurch, mit denjenigen Mitgliedern der Commission, welche dieselbe dazu ernennen wird, in specielle Berathung zu treten, und deshalb den 27sten dieses Monats bei des Kronprinzen Königl. Hoheit sich zu melden.

Berlin, den 6. Februar 1822.

gez. Friedrich Wilhelm.

An

den Kammerherrn Freiherrn von Krassow  
steht hier Hôtel de Brandebourg.

(eigentlich Regierung) gekommen, daß die Fortdauer desselben uns unheilbringend sein kann. Jeder Wohlbedenkende wünscht diesem abgeholfen zu sehen, und dieses ist die Hauptveranlassung, weshalb der Herr von Behr und ich hierher gekommen sind, um durch persönliche Vorstellungen diesem unglücklichen Verhältnisse wo möglich eine andere Richtung zu geben, und da haben wir denn unsere ganze Hoffnung auf Ew. Königl. Hoheit gesetzt. Unsere Provinz ist von je her an der Ausübung der ständischen Gerechtsame gewohnt gewesen und ist alle Zeit bei neuen Gesetzgebungen gehört worden; selbst die strengen schwedischen Könige Carl XI. und XII. haben uns dieses nie versagt, aber jetzt will man uns nicht mehr hören; alle unsere alten Einrichtungen werden so zerstörend aufgehoben und alle neuen so unvorbereitet eingeführt, daß die größte Verwirrung die Folge davon ist. Hieraus entspringt einerseits ununterbrochene Beschwerdeführung von unserer Seite, welche nicht beachtet wird, sondern uns bloß das Mißfallen Sr. Majestät des Königs zuzieht, anderer Seits aber gänzliche Zerstörung aller Liebe und alles Zutrauens gegen den König, beides gleich unglücklich. Die Nachricht, daß Ew. Königl. Hoheit den Vorsitz der Commission haben, hatte uns alle mit neuer Hoffnung belebt, und ich nehme daher meine Zuflucht zu Höchstihnen.

Der Kronprinz: Man hat mir gesagt, daß sie eigentlich keine Constitution haben, und daß viele in der Provinz die in den Traktaten genannte auch selbst nicht wünschen; wie hängt es damit zusammen und wie ist es mit der Veränderung zugegangen.

Jhr. v. Kr. Wir hatten vor 1806 die von jeher der Provinz eigenthümliche Verfassung; als das deutsche Reich aufgehoben ward, erklärte König Gustav Adolph, daß er Pommern jetzt von Deutschland trennen werde, und da nunmehr die alte auf den Reichsverband gegründete Verfassung nicht mehr passe, so solle hinfort Pommern ganz dieselbe Verfassung wie Schweden selbst haben; dieses dauerte bis zu der unglücklichen Katastrophe, durch die der König den Thron verlor; als Pommern durch den Frieden wieder an Schweden kam, erklärte Carl XIII., daß die Schwedische Verfassung nicht der Localität der Provinz anpassend sei, sondern daß eine neue passendere Verfassung entworfen und zu dem Ende Deputirte nach Stockholm gesandt werden sollten, was auch geschah. So ward die jetzt bestehende Verfassung entworfen und publicirt.

Der Kronprinz: Also sind Deputirte zur Entwerfung dieser Verfassung berufen worden; wer waren sie?

Jhr. v. Kr. nannte die Namen: Schloßhauptmann von Ulfedom, Baron Langen auf Parow, Ober-App.-Rath Hagemeyer, Bürgermeister Kühl und Land-Syndicus Fabricius.

Der Kronprinz: Nun, es ist aber ja nie etwas nach dieser Verfassung berathen oder dieselbe in Ausführung gebracht worden.

Jhr. v. Kr. Die Verfassung ward 1811 publicirt und gleich darauf ward die Provinz von den Franzosen besetzt. 1813 kam die Schwedische Armee und bald darauf ward Pommern abgetreten. Ein ordentlicher Landtag konnte also nicht gehalten werden, es war auch keine Veranlassung dazu da. Wir können diese Verfassung jedoch nur als wirklich existirend und für uns verpflichtend ansehen, da sie als Grundgesetz vom Könige publicirt worden, und wir nach der Zeit auch darauf gehuldigt haben.

Der Kronprinz: Wann war das?

Jhr. v. Kr. Als die Huldigung des jetzigen Königs von Schweden als Kronprinz von uns gefordert ward.

Der Kronprinz. Ja so, als Kronprinz. Welches sind denn die neuesten Verfügungen, die bei Ihnen getroffen worden.

Jhr. v. Kr. Die Einführung der indirecten Preussischen Steuern, wogegen so unverhältnißmäßig wenige der früher bestehenden aufgehoben sind.

Der Kronprinz. Es ist sehr schwer, das einmal Bestehende, Eingeführte wieder zurück zu nehmen.

Jhr. v. Kr. Ich fühle dieses Ew. Königl. Hoheit und beschränke mich für den Augenblick auch nur auf die gehorsamste Bitte, daß Ew. Königl. Hoheit dahin wirken, daß allen ferneren Neuerungen Einhalt gethan werde, bis das große Werk, welches Ew. Königl. Hoheit jetzt unter Händen haben und auf dem unsere ganze Hoffnung ruhet, vollendet ist, auch unsere Steuersätze dahin revidirt werden, daß wir nicht mehr als das übrige Pommern steuern. Daß wir nicht alle unsere alten Einrichtungen behalten und einen abgesonderten Theil bilden können, sondern mit dem übrigen Pommern in gleiche Stellung kommen werden und müssen, das sieht jeder bei uns sehr wohl ein, und dazu werden wir auch gewiß alle Bereitwilligkeit zeigen; nur wünschen wir, daß der Uebergang sanft und ruhig und nicht zerstörend geschehe, und daß wir über die Art und Weise, wie er zu bewirken, gehört werden mögen.

Der Kronprinz. Das finde ich natürlich. Sie haben auch sehr über die Aufhebung des Indults geklagt, der soll aber keine böse Folgen gehabt haben und keine Capitalien gekündigt sein.

Fthr. v. Kr. Ich weiß, daß dieses behauptet worden, es ist aber falsch, die Wirkung konnte sich bei unsern Einrichtungen aber erst jetzt zeigen, und da sind die üblen Folgen dieser Aufhebung mehr als deutlich zu spüren. Würde die Gerichts-Verfassung, wie ich sicher weiß, daß es von dem Justiz-Minister beabsichtigt ist, nun auch verändert, so würde das Unglück und die Desorganisation vollends ihr höchstes Maas erreichen. Ich kann Ew. Königl. Hoheit daher nicht genug bitten, wenn ersteres nicht wieder geändert werden kann, doch letzterem vorzubeugen. Außer allen Privat-Kündigungen sind von unserer Landes-Schuld auch noch 30000 Rthlr. aus Kassel gekündigt und wir wissen wahrlich nicht, wie wir sie aufbringen sollen.

Der Kronprinz. Also ist von daher gekündigt.

Fthr. v. Kr. Mich persönlich trifft der Indult nicht, ich sehe, Gottlob! in keinen Verwickelungen. Es muß aber die Theilnahme und den Schmerz eines jeden Wohlthenden erwecken, wenn man sieht, daß Familienväter, die das Ihrige dem Vaterlande in der schweren Zeit zum Opfer gebracht haben, jetzt genöthigt werden, mit dem Bettelstabe von ihrem väterlichen Erbe zu gehen. Noch muß ich leider hinzufügen, daß alle diese Uebel dadurch vermehrt werden, daß von hier geschickten Beamten die Ausführung der Befehle überlassen wird, und diese sich ein Vergnügen daraus zu machen scheinen, dieselben und das Mißvergnügen darüber möglichst zu vergrößern." —

Hier ward die Audienz durch den Eintritt einer dritten Person unterbrochen.

Die zuletzt angeordnete Person ist der Regierungs-Director Hoyer. Der Staats-Kanzler Fürst Hardenberg liebte es, Parvenues und Leute mit compromittirter Vergangenheit zu begünstigen; der Genannte gehörte zu den ersteren und alle Eigenschaften des Herzens und des Gemüths vereinigten sich, um ihn zu einem der schlimmsten dieser Art zu machen. Ob seine Rücksichtslosigkeit und cynische Unverschämtheit dem gänzlichen Mangel an Erziehung und guter Lebensart zuzuschreiben, oder ob sie nicht vielmehr Aeußerungen eines bösen Herzens waren, möchte schwer zu entscheiden sein. Später ist diesem Manne ein Wirkungskreis zugewie-

sen, wo er weniger Gelegenheit hat, durch seine Persönlichkeit zu schaden und rechtschaffene Leute zu kränken.

Das erwähnte, vermuthlich an den ständischen Ausschuss gerichtete Promemoria des Fthrn. Friedr. Heinr. Kr. lautet:

Bevor ich versuche, meine über einige Punkte geäußerten Ansichten zu rechtfertigen, wird es nothwendig sein, eine allgemeine Schilderung der öffentlichen Angelegenheiten, so wie ich selbige aufgefaßt habe, voran gehen zu lassen:

Der Wunsch, eine Veränderung des Bestehenden, war seit langer Zeit so allgemein, daß dieselbe gewiß schon erfolgt sein würde, wenn nicht zwei ganz entgegengesetzte Meinungen über die bei der neuen Gestaltung zu befolgenden Grundsätze die Ausführung bisher verhindert hätten. Die eine Partei, welche hier mit dem Namen der liberalen bezeichnet wird, geht von dem Grundsätze aus, daß alles Herkömmliche und Alte verjährt und für unsere Zeiten unbrauchbar sei, und will nach neuen beliebten Theorien ein Gebäude aufzuführen, dessen Grundlagen Zerstörung alles Alten, Einheit der Verwaltung, Gleichheit der Stände, Freiheit des Verkehrs, Zerstückelung und Beweglichkeit des Grundeigenthums sind. Mit schlauer Gewandtheit hat diese Partei sich der ganzen Administration zu bemächtigen gewußt und das dadurch erhaltene Uebergewicht dazu benutzt, sich Schritt vor Schritt dem vorgesteckten Ziele zu nähern und alles zu der großen Catastrophe vorzubereiten, und es hat nur wenig daran gefehlt, daß ihr der Sieg geworden wäre.

Die andere Partei stellt nun diesen schnur gerade entgegen stehende Ansichten auf. Nur das Alte, was auf Herkommen gegründet und aus dem Leben hervor gegangen ist, und nicht am Schreibtische ausgeheckte Theorien, will sie zur Basis einer neuen Verfassung haben, daher die Grundsätze: Wiederbelebung der Provinzial-Stände, Aufhebung der Bureaucratie und Beamten-Despotie, Erhaltung der verschiedenen Stände und Corporationen und Schonung des Grundeigenthums.

Lange Zeit wagte kaum Jemand es, solche Ideen laut werden zu lassen, als aber vor etwa einem Jahre die erstere Partei sich stark genug glaubte, den letzten Schritt thun zu können und mit Entwürfen zur ländlichen Communal-Ordnung auftrat, in denen der Jacobinismus aus jeder Zeile hervor geleuchtet haben soll, da schreckte die drohende Gefahr die bisher zaghaften Gegner zum kräftigeren Hervortreten auf. Geschickt benutzten diese die zu deutlich ausgesprochenen Grundsätze jene verdächtig zu machen, gewannen die Dpi-

nion für sich, und führten die jetzige Stellung herbei. Die Liberalen sehen, daß der Augenblick nicht günstig für sie ist, und halten sich daher anscheinend ganz stille. Von so gewandten Männern als diese sind, läßt sich aber erwarten, daß sie den Kampf keineswegs aufgegeben haben, sondern die Gegner absichtlich dreist und übermüthig zu machen suchen, um sie dann so viel sicherer angreifen und stürzen zu können. Schon ward auf alle Art dahin gestrebt, Verdacht zu erwecken und Uneinigkeit zu erregen, indem man der Regierung Furcht vor dem Streben der aristokratischen Stände nach Alleinherrschaft einzusößen sucht und die stärkste Opposition vorherzagt. Würde eine solche Tendenz sich jetzt wirklich zeigen, so ist voraus zu sehen, daß eine unabsehbliche Verwirrung und ein Revolutions-Zustand die sichere Folge davon sein würde, denn das System, welches man jetzt einführen will, hat noch nicht genug Anhänger von Gewicht, als daß es einen Kampf bestehen kann, und die Liberalen würden siegreicher als je dastehen. Daß die bestehende Administration der beabsichtigten Neuerung nicht günstig sei, ist klar, da es hier nicht allein auf den Sieg der Meinungen, sondern auf persönliche Selbsterhaltung ankommt, weil eine neue Administration wohl eine unvermeidliche Folge der Einführung des neuen Systems sein würde. — Wie der Staats-Cancler über diese Angelegenheit denkt, ist bis jetzt wohl unbekannt, würde er seine Hand von der liberalen Partei abziehen, so wäre die Sache entschieden, thut er dieses aber nicht, so werden unendliche Schwierigkeiten aufkommen, bevor die Administration diesen Händen entrisen werden kann.

Bei dieser Lage der Dinge geht das ganze Bestreben der jetzt wirkenden guten Partei dahin, alle Discussionen zu vermeiden, die Zögerung und Uneinigkeit herbeiführen können. Für jetzt noch zu schwach, alles das aussprechen und bewilligen zu können, was wohl in Zukunft beabsichtigt wird, ist daher ihr schuldigster Wunsch, man möge mit dem, was als Grundzüge im Allgemeinen aufgestellt wird, für den Augenblick zufrieden sein, und nicht, wenn der Finger gereicht wird, auch die Hand gleich haben wollen, und dadurch das Ganze aufs Spiel setzen. Eben daher wird man gewiß die Verhandlungen ganz kurz machen und mit allen Provinzen möglichst geschwinde fertig zu werden suchen, um erst einen festen Standpunkt zu haben, um den Haupt-Kampf zu beendigen, damit die Details späterhin von andern Händen, als die jetzt das Ruder führen, geordnet werden können. Nach allem Gesagten werden sie finden, daß ein jeder, der

die Erhaltung der Ordnung und Ruhe wünscht, die Absichten dieser Partei, deren Centrum und Hauptstütze die jetzt niedergesezte Commission ist, nach Möglichkeit unterstützen muß, und daß die Commission es redlich im Sinne hat, und daß von keiner Ueberlistung die Rede ist, dafür bürgt die Denkungsart des Präses, worüber nur eine Stimme ist.

Nachdem dieses vorausgegangen ist, komme ich nun zu den speciellen Punkten:

1. Die Vereinigung von Neu- u. Vor- mit dem übrigen Pommern. Daß dieselbe nicht zu vermeiden ist, darüber sind wir wohl einig; ich glaube aber, daß sie auch nützlich ist. Von der jetzigen Administration steht für uns nimmer etwas anderes, als Umwälzung und Unheil zu erwarten, nur von einer erneuerten können und müssen wir etwas hoffen, davon bin ich so überzeugt, als von meinem Dasein. Nur zu sehr, wie es scheint, ist es unsern Gegnern geglückt, uns in ein ungünstiges Licht zu stellen; es gilt also, die Opinion wieder zu gewinnen, um uns für die Zukunft eine bessere Existenz zu bereiten, und dazu ist gerade jetzt der Augenblick geeignet. Obgleich ich noch keine Kenntniß dessen habe, was als Grundlagen der Verfassung preponirt werden wird, so läßt das ausgesprochene Princip, das Alte zur Basis zu nehmen, doch hoffen, daß es einigermassen annehmlich sein wird. Bei diesen Grundsätzen, etwas mehreres als das übrige Pommern zu erlangen, halte ich nach allem was ich sehe und höre für unmöglich, wohl aber glaube ich, daß wir Modificationen und eine unsern Einrichtungen angemessene bedingte Trennung ohne große Schwierigkeiten erhalten werden, und damit werden wir uns auch begnügen müssen.

2. Die Kredit-Sache. Eine Erneuerung des Zinstdarfs zu erlangen, ist nach meinem Dafürhalten jetzt ganz unmöglich, da aber doch gewünscht war, daß etwas zur Erhaltung des Grund-Eigenthums geschehen möge, so ist wohl der einzige Ausweg, ein Credit-System zu gründen. Den Widerspruch, welchen sie in dem doppelten Begehren (Erlangung des) Credit-Systems und Beibehaltung unserer Justiz finden, glaube ich heben zu können. Meine Absicht für den Augenblick geht nur dahin, den Fonds, der zu einer solchen Einrichtung nöthig ist, bewilligt zu erhalten, so wie die übrigen Provinzen ihn bekommen haben, der sich etwa auf 200000 Rthlr. belaufen wird, indem ich der Meinung bin, daß dieses jetzt nicht sehr schwer halten würde, späterhin aber unmöglich sein wird. Die Organisation einer Landschaft

und damit verbundener Taxation der Güter würde dann nach Zeit und Umständen vorgenommen und die Hypotheken-Bücher in einer ganz andern Art, und so wie das übrige Pommern sie ebenfalls wünscht, eingerichtet werden und dadurch von der Justiz-Versaffung unabhängig werden. Diese Punkte gründlich beurtheilen zu können, dazu fehlt es mir an der gehörigen Kenntniß, daß aber ein bewilligter Fonds nützlich wäre, scheint mir in jedem Fall gewiß, dessen Anwendung bei der bevorstehenden Veränderung zu unserer Berathung gestellt würde. Dies war der Gesichtspunkt, den ich vor Augen gehabt.“ —

Seit 1823 Abgeordneter der Ritterschaft des Franzburger Kreises zu dem Pommerschen Provinzial- und Neu-Vorpommerschen Communal-Landtagen, wohnte er diesen Versammlungen mit unermüdblichem Eifer bei. Den Einfluß, den er durch seine Persönlichkeit auf diesen Versammlungen übte, wird allen denen, die an denselben Theil genommen, unvergesslich sein.

Die Verdienste des Frhrn. Friedrich Heinrich Kr. fanden stets und überall die volle Anerkennung. Nachdem er noch im Jahr 1817 bei einer Anwesenheit in Stockholm vom Könige Carl XIV. Johann das Großkreuz des Wasa-Ordens erhalten, verlieh ihm des hochseligen Königs Majestät im Jahr 1827 den St. Johanniter- und 1839 den rothen Adler-Orden 2ter Klasse, des jetzt regierenden Königs Majestät erhob ihn bei Höchst ihrer Thronbesteigung, im Jahr 1840, in den Grafenstand (488.). Von der in nächster Anleitung dieser Standes-Erhöhung gemachten Fideicommiss-Stiftung, mit der er seine Güter belegte (489.), wird in der Geschichte von Divitz das Nähere angegeben werden, wo auch des Ankaufs von 4 Bauerhöfen in Bobbelfow von Graf Moriz Putbus, im Jahr 1819, weiter gedacht wird.

Ein Herzkrampf endete am 14. März 1844 zu Stralsund das Leben dieses würdigsten und verdienstvollsten Mannes.

Ogleich es nach dem Gesagten kaum nöthig, mögen hier einige Bemerkungen über den Charakter und die Eigenschaften des Verewigten Platz finden. Ob der edelste Patriotismus, ein hoher Grad von Klugheit und Menschenkenntniß, oder die größte Herzensgüte im Charakter des Frhrrn Friedrich Heinrich Kr. vorgeherrscht, möchte schwer zu entscheiden sein; gewiß ist es aber selten, daß alle diese Eigenschaften einen Mann in so hohem Grade zieren. Die Vereinigung aller derselben war es aber auch, die ihn so ungemein

geschickt zu öffentlichen Verhandlungen und Geschäften machte. Er kannte die Menschen und Dinge, und nutzte diese Kenntniß für sein Vaterland und seine Mitmenschen, nie für sich. Die allgemeinste Verehrung und Liebe der letzteren, die über das Grab hinausreicht, war der wohlverdiente Lohn hierfür. Es war nicht Convenienz, sondern der Ausdruck dieser Gefühle, der am Tage seines Begräbnisses, als seine Leiche vom Sterbehause in die Gruft seiner Väter, nach Kleinberg, gebracht ward, Hunderte und aber Hunderte, unter ihnen Jung und Alt, Arm und Reich, Bornehm und Oering zusammenführte, um ihm die letzte Ehre zu bezeigen. — Seine äußere Erscheinung war seinem Charakter entsprechend. Sein wohlgetroffenes Portrait liegt bei; es möchte schwer sein zu sagen, ob in demselben sich mehr Klugheit oder Gutmüthigkeit ausspricht. Möge es meinem lieben Vaterlande nie an Männern fehlen, die wenigstens das Bestreben haben, ihm das zu sein, was der Frhrr Friedrich Heinrich Krassow war.

Seine Wittwe, Gräfin Jaquette Gustava, geborne Freilin von Essen, lebt seit seinem Tode in Stralsund, jetzt dort von einem Kreise blühender Enkelkinder umgeben. <sup>1)</sup>

No. 119. Gustav Frhr. v. Kr., jüngster Sohn des Hofmarschalls Frhrn. Carl Georg (No. 108.), geboren den 24. April 1777. Von Jugend auf schwächlich, lebte er im Hause seiner Mutter, später in dem seines ältesten Bruders. Er starb 60 Jahr alt, im Jahr 1837.

No. 120. Hedwig Charlotte Eleonore, älteste Tochter des Hofmarschalls Frhrn. Carl Georg (No. 108.), geboren den 7. Februar 1779. Sie vermählte sich am 29. October 1802 mit ihrem Oheim, dem General-Gouverneur über Pommern und Reichsherrn, spätern Statthalter über Norwegen und Grafen, Hans Heinrich von Essen, den sie am 28. Juli 1824 durch den Tod verlor. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Das Leben des Frhrrn Friedrich Heinrich Krassow steht im neuen Nekrolog der Deutschen von Voigt in Weimar (1846), beschrieben von Dr. E. H. Zober in Stralsund, und ist hieraus in der Sonne für 1846 No. 31. abgedruckt.

<sup>2)</sup> Die aus dieser Ehe gebornen Söhne sind: 1) Gr. Gustav Adolph Friedrich Wilhelm von E., Oberst des Schönischen Husaren-Regiments, verheirathet mit Freilin Ida von Reckhausen (Söhne: Gustav und Hans Hinrik) und 2) Gr. Hans Hinrik v. E., Rittmeister im Leib-Husaren-Regiment, verheirathet mit Freilin von Ankerswärd. — Die Söhne des älteren Bruders des Feldmarschalls, Reinhold Jacob auf Kaslås, sind: 1) Frhr. Friedrich Ulrich v. E., Königl. General-Major, auf Kaslås, verheirathet mit Anna Sophie von Gyltenhül. (Söhne: a. Reinhold, b. Hans Heinrich, Lieutenant im Leib-

No. 121. Caroline Johanna, jüngste Tochter des Hofmarschalls Herrn Carl Georg Kr. (No. 108.), ward sie erst fünf Monate nach dem Tode des Vaters, am 4. April 1780, geboren. Unvermählt lebt sie mit ihrem ältesten Bruder während der Wintermonate in Stralsund, während des Sommers abwechselnd in Falkenhagen und Pansewitz. Von allen, die das Glück haben, sie zu kennen, aufs innigste verehrt und geliebt, hat eine nicht starke Gesundheit und körperliches Leiden, die sie mit der größten Standhaftigkeit und Seelenruhe erträgt, oft die Sorge aufkommen lassen, sie zu verlieren. Ihr trefflicher Bruder, dem sie die langjährige bewährteste schwesterliche Freundin und treue Gefährtin ist, würde ein solcher Verlust am härtesten und schwersten treffen. Gott der Herr möge ihn die traurige Stunde nicht erleben lassen.

XIV. No. 122. Carl Reinhold Graf von Krassow, Königl. Regierungs-Präsident zu Stralsund, Ritter des St. Johanniter-Ordens, Erbherr der Dömitzer Güter, Sohn des Grafen Friedrich Heinrich Krassow (No. 118). Geboren zu Stralsund, am 15. April 1812, erhielt Graf Carl Reinhold seine Schulbildung im elterlichen Hause durch Privat-Unterricht. Im Herbst 1830 bezog er die Universität zu Berlin, um dort sich den Cameral-Wissenschaften und der Jurisprudenz zu widmen, beschäftigte sich aus Vorliebe auch vielfach mit den Naturwissenschaften. <sup>1)</sup> Er setzte seine Studien bis 1836 fort, dieselben wurden jedoch mehrfach unterbrochen, da seine schwache Gesundheit ihn nöthigte, wiederholt die Bäder von Ems zu besuchen. Nach beendigten Universitäts-Studien machte er mehrere Reisen, unter andern auch eine solche nach England als Attaché der außerordentlichen Gesandtschaft zur Krönung der Königin Victoria. Im Januar 1839 trat er als Referendair

Husaren-Regiment, verheirathet mit seiner Cousine Ulla Charlotte, Tochter seines Vaterbruders Thure Gustav v. Effen. c. Gustav, Attaché der Schwed. Gesandtschaft in Paris. d. Friedrich, Husaren-Lieutenant.) 2. Hrbr. Thure Gustav, Oberst-Lieutenant, verheirathet a. mit der Freiin Ulrica Charlotte Cronstedt. b. mit der Freiin Hedwig Eleonore Cronstedt. (Sohn: Reinhold Jacob.)

<sup>1)</sup> Eine Frucht dieser Liebhaberei ist das gemeinsam mit Gd. Leybe bearbeitete und herausgegebene „Lehrbuch der Naturgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.“ gr. 8. Berlin, (Mittler, Volksh.) Auch unter den Titeln: Thl. 1. Lehrbuch der Zoologie. 1ste Aufl. (21 B.) 1835, 2te Aufl. (22 B.) 1838. Thl. 2. Lehrbuch der Botanik (13 B.) 1836, Thl. 3. Lehrbuch der Mineralogie (6 $\frac{1}{2}$  B.) 1838, erschienen.

bei der Regierung zu Stettin ein, ward jedoch schon nach 6 Wochen zur Regierung nach Stralsund versetzt, um das Landraths-Amt in Franzburg commissariisch zu verwalten. Nach dem Tode des Landraths von Sodenstjerna überkam er dasselbe definitiv. Nach dem Tode seines Vaters, 1844, forderte er seinen Abschied, um sich der Bewirthschaftung der väterlichen Güter vorzugsweise widmen zu können; doch diese Absicht sollte nicht lange erfüllt werden. Die unglücklichen Wirren des Jahres 1848 forderten gebieterisch die Thätigkeit aller Outgesinnten. Graf Krassow weihete sich mit Hingebung und Aufopferung fast seiner ganzen Zeit dem Zweck, einen guten Sinn, gestützt auf die ewigen Wahrheiten des Christenthums, der edelsten Vaterlands- und Königslicbe, zu verbreiten, und zu dem Ende Männer, die wie er dachten, um sich zu sammeln. Mit Recht kann man sagen, daß er seit 1848 die Seele dieser Bestrebungen in seinem Kreise war. Im Juli 1849 als Abgeordneter der Kreise Rügen und Franzburg in die 2te Kammer gewählt, trat er im August des genannten Jahres in dieselbe ein und wohnte den drei Sitzungsperioden derselben bei. Nach dem Schluß der letzten ward er durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Mai 1852 von Sr. Majestät dem Könige zum Präsidenten der Regierung in Stralsund ernannt, nachdem ihm bereits bei der Allerhöchsten Anwesenheit auf Rügen und in Stralsund, im August 1851, der St. Johanniter-Orden verliehen worden.

Graf Carl Reinhold Krassow ist seit dem 31. August 1840 mit Fräulein Clementine, ältesten Tochter des General-Lieutenants Wilhelm von Below <sup>1)</sup>, geboren den 11. März

<sup>1)</sup> Die von Below sind ein altes, in Hinterpommern seit dem 14. Jahrhundert genanntes Geschlecht. Nach Albrecht Elzows Adelspiegel (Mst.) ergibt sich folgende Abstammung: Gerdt Below auf Peest er. 1340. — Claus B. — Gerdt auf Peest 1486. — Heinrich auf Peest, Palow, Pustemin, Pennelaw, Frau Catherine, Tochter des Anthon v. Born auf Orangen. — Tönnies auf den im Besitz seines Vaters Heinrich genannten Gütern und Starvig er. 1523. Fr. Anna Ramel a. d. G. Buserwis. — Gerdt auf Peest und Palow, zuerst Hofmeister der Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern, dann Professor der Universität in Greifswald, und zugleich Herzogl. Hofrath und endlich Landvoigt zu Schlawe und Stolpe, auch Inspector des Jungfrauen-Klosters zu Stolpe. Fr. Margaretha Stojentin a. d. G. Rumpke. — Franz auf Peest und Palow er. 1606. — Gerdt auf Peest und Palow. Fr. Margaretha, Tochter des Joachim Ernst Bonin auf Gellen, Reseband etc. — Secard auf Peest und Palow, Churfürstl. Hinterpomm. Landrath und Landvoigt zu Stolpe und Schlawe er. 1688. Fr. Sophia Elisabeth v. Wobeser a. d. G. Sülkow. — Dessen

1819, verheirathet. Die Kinder dieser glücklichen Ehe sind in der Stammtafel unter No. 123 — 25. verzeichnet.

**XV. No. 123. Hedwig**, geboren den 29. Juni 1841 zu Franzburg,

jüngster Sohn war Heinrich Friedrich auf Preeß, Palow und Niglin, Königl. preuß. Landrath und Director der combinirten Kreise Schlave und Polnow, geb. 1682 † 1750. Aus seiner Ehe mit Charlotte Louise v. Wobeser a. d. G. Sillow hinterließ er Hans Ludwig (geb. den 24. Juni 1734), der den 2. Januar 1785 als Fürstl. Anhaltischer Kammer-Präsident starb. Aus seiner Ehe mit Wilhelmine Christiane, Tochter des Churf. Hauptmanns Christoph Dietrich v. Plog, wurden 4 Kinder, 2 Söhne, Ludwig und Wilhelm, und 2 Töchter, Friederike (geb. den 12. Juli 1778) und Louise (geb. den 15. April 1785, nach dem Tode des Vaters) geboren. Die Töchter wurden Stiftdamen in Köthen, die Söhne traten in Königl. preuß. Militärdienste. Ludwig (geb. den 31. Juli 1779). Königl. General-Lieutenant, war lange Commandeur sämmtlicher Cadetten-Corps. — Wilhelm, (geb. den 28.

No. 124. Louise, geboren den 30. October 1842 zu Franzburg,

No. 125. Caroline, geboren den 14. Januar 1846 zu Divitz,  
Töchter des Grafen Carl Reinhold Krassow (No. 122.)

October 1783) Königl. General-Lieutenant a. D., zuletzt Gouverneur von Mainz, seit dem 30. März 1818 verheirathet mit Auguste, jüngsten Tochter des Großherzogl. Geh. Staatsraths Zimmermann. Die Kinder dieser Ehe sind: Clementine, geb. den 11. März 1819, den 31. August 1840 verheirathet mit Gr. Carl Reinhold Krassow. Aurelie, geb. den 6. Mai 1820, verheirathet mit dem Kaiserl. Oesterr. Rittmeister v. Herstner. Pauline, geb. den 19. Juli 1825, den 20. Mai 1850 verheirathet mit Graf Friedrich Bismark-Bohlen, Königl. Rittmeister im Garde-Dragoner-Regiment. Das v. Belowsche Wappen zeigt im blauen Felde drei Mannesköpfe (2. 1.) im Halbprofil, rechts gewendet, mit herabhängenden weißen Mägen. Auf dem gekrönten Helm einen eben solchen Kopf. Helmdecken sind blau und silbern.

# Genealogie

der von Krassow zu Schweikwitz, Salkow, Siggermow etc.

Die Linie der Krassow zu Schweikwitz ist selten so zahlreich und niemals so begütert gewesen, wie die zu Barsnevis, Pausewitz etc., jetzt aber bereits seit einer Reihe von Jahren hier im Lande erloschen. Es haben über dieselbe meist nur dürftige Nachrichten vorgelegen, die jedoch sorgfältig in nachstehender Zusammenstellung benutzt worden:

**I. No. 1.** Antonius Krassow von Schweikwitz wird mehrfach in den Jahren 1362 — 83 (33. 43. 58. 61.) urkundlich genannt. Was über seine muthmaßliche Abstammung von dem 1335 genannten Anton gesagt vergl. im Abschnitt „Einleitung und ältere Vorzeit“ S. 7. — Bevor mir die Urkunde 493, vom Jahr 1375, bekannt ward, in der er „olbe Longes Crassow“ heißt, glaubte ich, er sei identisch mit dem im Jahre 1369 genannten Anthonius Crassow jun., und ihm gehöre das Tab. XI. No. 7. abgebildete Siegel an, was jetzt mindestens sehr zweifelhaft bleibt. Er ist der erste Krassow, in dessen Besitz Schweikwitz urkundlich genannt wird. — In den Jahren 1377 und 80 (48. und 58.) verkaufte er dem Freiherrn Henning von Putbus, Truchseß des Königs Olof von Dänemark, mehrere Renten aus seinem Hof Jamustitz im Kirchspiel Landen. 1383 wird er zuletzt genannt. Sein Sohn ist No. 2.

**II. No. 2.** Hans oder Johannes, auch Henneke, wird ausdrücklich in den Jahren 1375 und 83 (493. und 61.) als Sohn von Anton Krassow zu Schweikwitz genannt, und kommt in den genannten Jahren und in der Zwischenzeit mehrfach urkundlich vor (a. a. O. und 57. 59. 65.). Sein Siegel ist Tab. XI. No. 17. abgebildet.

**III. No. 3.** Lönnies wird in den Jahren 1426 — 50 (93. 118. 127.) ohne alle weitere Bezeichnung urkundlich genannt. Da die Genealogie der Krassow zu Barsnevis aus

dieser Zeit ganz fest steht, er auch überall in den Urkunden nicht als deren näher Verwandter genannt wird, so habe ich in ihm einen der Vorfahren der Schweikwitzer Linie angenommen, und vermuthet, daß er ein Sohn des Hans (No. 2.) und Enkel des Anton Kr. (No. 1.) sei. 1450 cedirte er dem Priester Jacob Range zu Bergen 16 Mk. Rente aus Guttyse und besiegelte die betreffende Urkunde mit dem Tab. XII. No. 3. abgebildeten Siegel.

**IV. No. 4.** Lönnies Krassow zu Swechewitz wird in einer Reihe von Urkunden aus der Zeit von 1471 — 1501 genannt (151. 55. 72. 74. 82. 90. 204. 11. 13. 14. 22. 24. 30. 36. 337.). Ob er der Sohn oder Enkel des von 1426 — 50 genannten Lönnies (No. 3.) gewesen, erhellet nicht. Im Jahr 1485 (172.) verlich der Bischof Olov Martini von Roskilde dem Engelbert Moske eine Vicarie in der dem heil. Andreas geweihten Kirche zu Rappin auf Präsentation des Anton Krassow zu Schweikwitz, deren Hebungen in 24 Mk. bestanden. Als Stifter der Vicarie werden der Presbyter Guglav Kowoth, der Laie Anthon Krassow und Gese Rosenates, vielleicht die Ehefrau des Letztern, genannt. Dem Anton Krassow zu Schweikwitz ward das Patronatrecht bestätigt, über die Zeit der Stiftung jedoch nichts gesagt. Ob vielleicht später eine Vereinigung dieser Vicarie mit der von Lönnies Krassow, dem Stammvater der Barsnevis-Pausewitzer Linie, und Heinrich Bergenow (S. v. S. 9.), gleichfalls in der Kirche zu Rappin gestifteten, stattgefunden, wird dadurch wahrscheinlich, daß Lönnies Krassow und seine Nachkommen seit 1495 — 1545 (213. 315.) als Mitpatrone dieser Letzteren erscheinen, und der Ersteren nicht mehr urkundlich gedacht wird. Das Siegel des Lönnies Krassow ist Tab. XII. No. 31. abgebildet. Nach der Aussage alter

Blatt 19. 1811.



# Stamm - Tafel

Der

von Krassow zu Schweikwitz, Salkow, Siggermow etc.



I.  
II.  
III.  
IV.  
V.  
VI.  
VII.  
VIII.  
IX.  
X.  
XI.  
XII.  
XIII.

1. Antonius Krassow zu Schweikwitz 1392-83.  
2. Hans 1375-83.  
3. Johannes 1426-30.  
4. Johannes zu Schweikwitz 1471-1501.  
5. Hans zu Schweikwitz, Salkow und Siggermow, 1507-1558.

6. Melchior zu Salkow 1550-1617.  
Br. 1. Anna Hermann v. b. G. Dahnig, † v. 1585.  
2. Sophia v. Platen v. b. G. Pardenow.

7. Christoph zu Schweikwitz 1559, † vor 1601.

8. Joachim zu Schweikwitz 1559, † vor 1608.

9. Melchior auf Salkow 1617 u. f., † vor 1650.  
Br. Anna v. Hefdom.

10. Hans auf Salkow 1619.

11. Katen, 1617 minorum.

12. Gertrud, Br. Hans Keller v. Schwert auf Salkow.

13. Hans Peter Johann 1602 auf Schweikwitz.

14. Heinrich 1602.

15. Christoph 1602, 1624 zu Salkow Pfandbesitzer.  
Br. Sophie Augustenburg.

16. Johannes zu Schweikwitz 1608, 1632 †.  
Br. Catharina v. Hefdom.

17. Melchior zu Salkow bis nach 1663, dann zu Schweikwitz, † vor 1678.  
Br. Ilse v. Pleffing.

18. Anna Margaretha, Br. 1615 den 22. December Hans Franz v. Hefdom.

19. Maria, Br. 1650, den 9. November Barthold Realschick.

20. Melchior zu Salkow 1653, † vor 1682.  
Br. 1. Sophie von Platen, † vor 1655.  
2. ....

21. Maria auf Schweikwitz 1635 u. f.  
Br. 1. Ilse Augustenburg.  
2. Anna von Platen.

22. Christoph.

23. Hans Denning auf Salkow.  
Br. Ilse v. Heiden.

24. Denning Wilhelm, 1673.

25. Melchior, 1668 zu Schweikwitz.

26. Johannes, † 1709 zu Salkow.

27. Anna Maria, Br. 1632, Daniel Groß Krassow zu Salkow (Parsberger Linie No. 57.)

28. Melchior Wilhelm, geb. 1639, † jung.

29. Heinrich Katen, geb. 1661.  
Br. Anna, Tochter von Christoph v. Wagner auf Salkow.

30. Hieronimus, geb. 1662, † jung.

31. Adam Maria, nach 1663 geboren zu Schweikwitz.  
Br. 1. Catharina v. Heide.  
2. Eva v. b. G. Pden.

32. Anna Dorothea, geb. 1656, † 1679.

33. Maria Ilse, geb. 1657, † 1679.  
Br. 1. Catharina auf Salkow.

34. Friedrich Christian, geb. 1695, † 1709 Maria v. Hefdom.

35. Melchior Wilhelm, geb. 1672, † jung.

36. Denning Christoph, geb. 1697.  
Br. Catharina Margaretha v. Heide.

37. Hans Denning, geb. 1697.  
Br. Anna Lucia Johanna Hermann auf Salkow.

38. Ursula, geb. 1697.  
Br. Franz Wilhelm v. Wagner.

39. Ursula, geb. 1697.  
Br. 1. Adam Erdmann v. Platen.  
2. v. Pardenow.

40. Margaretha Dorothea, geb. 1697.  
Br. Philipp Erdmann v. Heide.

41. Denning Adam.

42. Geora Philipp, † vor 1781.  
Br. Ilse Weidlich v. Wagner v. b. G. Reichen, Tochter von Willen Christ v. G. zu Dambach, † 1790 den 21. Mai.

43. Oberbard Maria, geb. 1714, † 1772, Capitain auf halb Schweikwitz.

44. Adam Ulrich 1722, Brantmann, dann Capitain, † vor 1738.

45. Melchior Friedrich, † als Kind, † 1760.  
Br. 1. Catharina auf Salkow.

46a. Margaretha Dorothea, geb. 1740, † 1790.  
Br. 1. Adam v. Platen.

46b. Maria Catharina, geb. 1740, † 1790.  
Br. 1. Adam v. Platen.

47. Maria Adam auf Schweikwitz, geb. 1740, † 1788.  
Br. Ursula Dorothea v. Platen.

48. Anna Sibylle, geb. 1740, † 1788.  
Br. Christian v. Schmitz.

49. W. Toden, geb. 1740, † 1788.  
Br. W. von Heide.

Seite waren 1761 Major und Ritter vom Schwert-Orden, nach verstorben Salkow.

50. Gustav Adam, Capitain bis 1784, auf Salkow.  
51. Carl Wilhelm, 1784 Schwedischer Rittmeister.  
Beide Brüder hatten 1784 3 Söhne; im Jahre 1819 leben von diesen die Brüder

54. Carl Gustav, Rittmeister zu Salkow.  
55. Wenzel, Rittmeister 1819.  
Descombenen sollen vorhanden sein, (ab jetzt nicht bekannt).

52. Joachim, Schweikwitzer Rittmeister.  
Br. Regina Margaretha, des Capit. Wilhelm Christian v. Platen auf Salkow Tochter.

53. Gottlieb Adam, Schwedischer Cornet auf Schweikwitz, † den 11. Juni 1793.  
Br. Maria Margaretha v. Sotenburg, † 1796.

56. Adam Carl, Schwed. Capitain, † 1791 in Salkow unversehrt.

57. August Christian, Weidenbergischer Commanant, † 1792 zu Weidenberg.  
Br. v. Frau, Witwe von Christian von Platen zu Weidenberg.

58. Johann Carl, Preuss. Capitain, † 1779 unversehrt.

59. Margaretha, † unversehrt.  
60. Oberbard Adam, geb. den 1. September 1744, Schwedischer Commanant zu Salkow und Schweikwitz, † vor 1809.  
Br. 1787 Charlotte Wagbale v. Wagner - Leipzig, † den 27. Mai 1791.

61. W. W., Tochter, † jung.

62. Maria Catharina Christiana, geb. 1784 bei Capitain Carl v. Pleffing.

63. Carl Gottlieb Geora, geboren 1788, † 1825 bei Salkow.

64. Christian, † 1848.  
Br. W. Major v. Platen zu Salkow.

von Krassow zu

- I.
- II.
- III.
- IV.

XIII	
XII	
XI	
X	
IX	
VIII	
VII	
VI	
V	
IV	
III	
II	
I	

Leute im Jahr 1568 war Tönnies mit einer Normann aus dem Hause Jarnitz verheirathet. Mit ihm beginnt die ununterbrochene, documentirte Stammlinie der Kraffow zu Schweikviß. Sein Sohn ist No. 5.

V. No. 5. Hans, Sohn von Tönnies (No. 4.). Zu Bergen, den 17. August im Jahr 1507 (248.), belehnte Herzog Bogislav X. ihn mit den Gütern Schweichesiß, Salekow und Siggermog, wie sie sein Vater Tönnies zu Lehn gehabt. Seit dieser Zeit wird Hans Kr. in einer Reihe von Urkunden bis 1558 genannt (250, 60, 65, 71, 76, 85, 90, 91, 97, 98, 99, 601, 2, 13, 14, 15, 21.). Im Jahr 1520 genehmigte Herzog Bogislav X., daß er sein Dorf Salekow für 600 Thlr. verpfänden möge. 1524, den 9. April, empfing er nach abgestattetem Lehneid von den Herzogen Georg und Barnim die Bestätigung und Belehnung seiner Güter.

VI. No. 6. Melchior zu Salkow, der älteste Sohn des Hans Kr. (No. 5.), wird in einer Reihe von Urkunden in den Jahren 1559—1617 genannt (322, 325, 334, 336, 345, 46, 47, 49, 350, 51, 368, 377, 78, 79, 394 und 356.). Er empfing nach dem Tode seines Vaters, am 9. Juni 1559, persönlich seine Lehne und genügte später, in den Jahren 1567, 1593 und 1601, überall seiner Lehnspflicht. In der Erbtheilung mit seinen Brüdern erhielt er das Gut Salkow. Der Erbtheilbrief hat sich nicht erhalten, doch sagt der Eufel seines Bruders Christoph, Martin Kr., in einer Eingabe, vom 20. Januar 1655 (N. L. A. No. 3.), dies ausdrücklich. Er und sein Bruder erhielten nach dem Tode des Hans Kraffow zu Damban nach einem langwierigen Prozeß von dessen Gütern in der Theilung mit ihren Vettern aus dem Pansewitzer ic. Hause, im Jahre 1578 (347.), einen Hof, Lütke Helle genannt. Es scheint aber fast, als ob Melchior seinen Brüdern sein Anrecht an denselben überlassen, da seine Nachkommen nie im Besitz desselben genannt werden. Der hierüber 1579 (351.) ertheilte und später 1602 (378.) erneute Lehnbrief ist auf ihn, seine Brüder und Brudersöhne ausgestellt. Im letztgenannten Jahre erhielten sie auch eine Bestätigung des Lehnbriefes von 1507 (379.) Melchior Kr. war in erster Ehe mit Anna Normann verheirathet. Nach urkundlichen Angaben war sie die Schwester des Landvoigts Heinrich Normann und des Melchior Normann, Herz. Pom. Cammer-Raths ic. und demnach die Tochter des Henning Normann auf Dubnitz. Sie war ums Jahr 1585 bereits verstorben. Damals verschrieb Melchior Kr. seinen drei mit ihr gezeugten Töchtern 3000 Gulden statt mütterlichen ein-

o. Kraffow'sche Besch.

gebrachten Ehegeldes und sonst (356.). Von den Namen dieser Töchter hat sich jedoch nur der unter No. 12. verzeichnete ermitteln lassen. In zweiter Ehe war Melchior Kr., nach Skzow's Angabe, mit Sophie, Tochter des Christoph von Platen auf Parchow und der Lucie von Krakeviß. a. d. H. Postelitz, verheirathet. Aus dieser Ehe sind wohl die 3 Söhne (No. 9—11.) geboren. Melchior Kr. starb vor dem 7. April 1617. Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 14. nach der Urkunde 347 abgebildet.

No. 7. Christoph Kr. zu Schweikviß, zweiter Sohn des Hans (No. 5.). Er erhielt in der brüderlichen Erbtheilung, nach der Angabe seines Eufels Martin aus dem Jahr 1655, halb Schweikviß, halb Siggermog und später, nach 1578, die halbe kleine Helle. Er genügte nach dem Tode seines Vaters, 1559 (222.), und auch später, zuletzt nach dem Tode des Herzogs Ernst Ludwig, am 26. Juni 1593 (368.), seiner Lehnspflicht und starb vor October 1601 (377.). Der Name seiner Frau hat sich nicht ermitteln lassen. Seine Söhne sind No. 13—15. Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 15. nach 348. abgebildet.

No. 8. Joachim, der jüngste Sohn des Hans Kr. (No. 5.). Er erhielt in der brüderlichen Erbtheilung halb Schweikviß, halb Siggermog und später die halbe Lütke Helle, genügte seiner Lehnspflicht in den Jahren 1559 (322.), 1567 (334.), 1593 (368.) und 1601 (377.), wie denn auch die oben erwähnten Lehnbriefe mit auf ihn ausgestellt sind. Der Name seiner Ehefrau hat sich nicht ermitteln lassen und da 1608 (386.) sein Sohn (No. 16.) im Besitz seiner Güter genannt wird, war er wohl damals schon verstorben. Sein Siegel ist Tab. XIII. No. 16. abgebildet.

VII. No. 9. Melchior Kr. zu Salkow, Melchior's (No. 6.) Sohn. Er genügte im Jahr 1617 seiner Lehnspflicht. Nach Skzow war er mit Anna von Usedom verheirathet und hinterließ aus dieser Ehe die Kinder No. 17—19. Er starb in den Jahren 1650—55.

No. 10. Hans, Sohn des Melchior (No. 6.), wird in den Jahren 1617—20 urkundlich genannt und scheint ohne Erben gestorben zu sein.

No. 11. Anton oder Tönnies, Sohn des Melchior (No. 6.) wird 1617—20 genannt, scheint dann aber bald mit Hinterlassung eines Sohnes (No. 20.) gestorben zu sein. Mit wem er verheirathet war, ist nicht bekannt.

No. 12. Gertrud, Tochter des Melchior (No. 6.) aus erster Ehe. Sie war mit Hans Felix von Schwerin auf

Gummerow und Dacherow verheirathet und starb im Jahr 1653, 76 Jahr alt, nachdem sie Großmutter von 35, und Ester-Mutter von 3 Kindern geworden.

No. 13. Hans, Sohn des Christoph Kr. (No. 7.) zu Schweikow. Er genügte im Jahr 1601 seiner Lehnspflicht und scheint nach der Angabe seines Sohnes Martin (No. 21.) im Besitz von halb Schweikow gewesen und ums Jahr 1635 gestorben zu sein. Seinen Antheil an Helle verpfändete er an Adam Normann zu Helle. Aus seiner Ehe mit Ursula v. Normann hinterließ er die Söhne No. 21—23.

No. 14. Heinrich Kr., Sohn des Christoph Kr. (No. 7.) war 1602 noch minorenn und scheint unbeerbt verstorben zu sein.

No. 15. Christoph Kr., Sohn des Christoph Kr. (No. 7.). Er war 1602 noch minorenn. Er gelangte in den Jahren 1622—24 in den Pfandbesitz der früher von Hans Kr. (No. 45. der Pausewitzer Linie) besessenen Hälfte von Weikow und war mit Sophie, Tochter des Henning Buggenhagen a. d. H. Buggenhagen, verheirathet. Aus dieser Ehe stammt der Sohn No. 24. Das Todesjahr des Christoph Kr. ist unbekannt.

No. 16. Tönnies Kr., Sohn des Joachim (No. 8.), wird 1608 zu Schweikow genannt. Er erhielt, den 27. April 1526, bei der Huldigung zu Wolgast wegen Leibeschwachheit Befristung wegen der zu leistenden Lehnspflicht (403.) und war 1632 todt. Aus seiner Ehe mit Catharina von Usedom, die ihn überlebte (409.), stammen die Kinder No. 25—27.

VIII. No. 17. Melchior Kr., Sohn des Melchior (No. 9.) und wird als solcher in dem Lehubriefe vom 5. April 1673 (422.) ausdrücklich genannt. Es ist eigen, daß von ihm in den Jahren 1655 und 63 nicht seine Besitzverhältnisse der Königl. Regierung als Lehnshof angegeben worden, wie dies damals fast von allen Vasallen geschah, wenn nicht etwa seine Eingabe durch irgend einen Zufall verloren worden. Die Aufzeichnungen im Gultower Kirchenbuch ergaben, daß er von er. 1656 bis 1663 zu Salkow, später zu Schweikow wohnte, und daß ihm die Hälfte dieses Gutes, die Joachim Kr. (No. 8.) besaßen, gehörte. Alle näheren Nachrichten fehlen. Er starb nach 1673, wohl e. 1678<sup>1)</sup>. Nach mehreren Aufzeichnungen im Gultower Kir-

chenbuche war er mit Ilse v. Pleßsee verheirathet, über deren Geschlecht und sonstige Verhältnisse nichts bekannt. Die Kinder des Melchior sind in der Stammtafel von No. 28—33. verzeichnet.

No. 18. Anna Margaretha, Tochter des Melchior Kr. zu Salkow (No. 9.), ward nach einer Aufzeichnung im Gultower Kirchenbuch am 22. December 1645 an Hans Ernst von Büzow auf Gribow verheirathet.

No. 19. Lucie, Tochter des Melchior Kr. zu Salkow (No. 9.), ward nach einer Aufzeichnung im Gultower Kirchenbuch am 9. November 1650 an Barthold von Krakevit verheirathet.

No. 20. Melchior Kr., Sohn des Anton (No. 11.) und wird als solcher in dem Lehubrief vom 5. April 1673 (422.) ausdrücklich genannt. Aus Salkow, den 21. Januar 1655, meldete er der Königl. Regierung, „daß Salkow sein altväterliches Stammlehn, woran die Krassow zu Schweikow die gesammte Hand hätten. Es sei bekannt, daß er keine männlichen Leibes-Lehns-Erben habe, daher sein Lehn den erwähnten Krassowen nach seinem Tode als eröffnetes Lehn zustehen werde; als sie aber durch den vorgewesenen Krieg dergestalt ruinirt, daß er zur Wieder-Einrichtung eine ziemliche Schuld darauf bürden müssen, ohne daß sonst noch andere Beschwerde darauf gehaftet, zudem habe seine seel. Hausfrau eine ansehnliche Aussteuer hinein gebracht, die seinen Töchtern daraus verabsolgt werden müsse, daher er, weil er nunmehr ein alter Mann, in den betrübten Wittwenstand gesetzt, der Haushaltung mit Nutzen nicht mehr vorstehen könne, so sei er entschlossen, seinen geregten Vettern das Gut zu offeriren und ihnen anheim zu geben, ob sie es von den darauf befindlichen Beschwerden liberiren, ihm *ratione alimentorum: ad vitam* an die Hand gehen und *ratione sepulturae honestae*, wie ablichen Personen zusteht, Anstalt machen, oder leiden wollten, daß ers an einem andern in solcher Condition bringe und damit seine Angelegenheiten zur Ruhe befördern.“ Diese Eingabe hat, als die männlichen Nachkommen des Melchior ausstarben, und über Salkow ein Lehn-Prozeß entstand, viel Verwirrung angerichtet, manche Angaben sind auch wohl nicht ganz genau. Es steht urkundlich fest, daß der Vater des Melchior Kr., Anton Kr., im Jahr 1617 noch minorenn war, mithin konnte dieser 1655 höchstens gegen 40 Jahr alt sein. Hiermit lassen sich denn auch die übrigen Thatsachen, daß er nach 1655 wieder heirathete und ihm noch 1672, also fast 20 Jahre später,

1) Wenigstens gab sein Sohn Adam Martin im J. 1693 an, er sei etwa 15 Jahre todt. Restere Lehn-Acten der Kr. zu Schw. No. 5.

ein Sohn geboren ward, sehr wohl vereinigen. Es ist möglich, daß ihm der Verlust seiner ersten Frau, Sophie von Platen, nach einer Aufzeichnung im Guster Kirchenbuch vom 29. November 1652, damals noch am Leben, so niedergedrückt, daß er die in der mitgetheilten Eingabe ausgesprochenen Absichten gehegt, sie aber später, als er zur zweiten Ehe schritt, aufgegeben. Der Name seiner zweiten Frau und seiner Töchter hat sich nicht ermitteln lassen. 1682 war Melchior Kr. bereits verstorben. Seine Söhne sind in der Stammtafel unter No. 34. und 35. verzeichnet.

No. 21. Martin Kr., Sohn des Hans Kr. auf Schweifvitz (No. 13.). Er berichtete aus Schweifvitz, am 20. Januar 1655, der Regierung über seine Verhältnisse, gab an, wie sein Großvater und dessen Bruder nach dem Tode ihres Vaters dessen Güter getheilt, sagte, wie nach dem Tode seines Vaters dessen Güter durch das Loos an ihn gekommen und er dieselben nun 20 und mehr Jahre inne habe. Die Hälfte von Lütten Helle habe sein seel. Vater an Adam Normann auf Helle verpfändet, so daß er nun noch halb Schweifvitz und Siggermow besitze. Martin Kr. starb vor 1672. Er war in erster Ehe mit Isabe, Tochter des Henning Buggenhagen auf Buggenhagen, und in zweiter mit Anna, Tochter des Baltzer v. Platen auf Gurtitz, verheirathet. Seine Kinder sind in der Stammtafel No. 36 — 38. verzeichnet.

No. 22. Christoph Kr., Sohn des Hans Kr. auf Schweifvitz (No. 13.). Er hatte 1655 von seinem Vetter Melchior Kr. auf Schweifvitz (No. 25.) 2 Hufen in Siggermow gepfändet, die er auch wohl bewohnte. Sein Bruder gab damals an, er habe 4 lebende Söhne, die jedoch sämtlich vor 1684 ohne Erben gestorben zu sein scheinen und deren Namen eben so wenig wie der Name der Frau des Christoph Kr. bekannt sind. Christoph Kr. starb wohl vor 1673.

No. 23. Hans Henning Kr., Sohn des Hans Kr. auf Schweifvitz (No. 13.). Er war mit Isabe, Tochter des Gurd von Heiden auf Or. Loitin und der Ida Bonow, verheirathet. Wegen der Forderungen seiner Frau besaß er eine Zeit lang Or. Loitin, verpflichtete sich aber durch Vergleich, d. d. Greifswald, den 30. Mai 1662, dasselbe Petri 1664 an den Lehnfolger Bogislaw Adam von Heiden abzutreten. Sein ältester Bruder Martin gab 1655 an, er habe einen lebenden Sohn, dessen Namen jedoch unbekannt

und der wohl jung gestorben. Seine Töchter sind in der Stammtafel unter No. 39. und 40. aufgeführt.

No. 24. Henning Gußlaf Kr., Sohn des Christoph Kr. auf Veitvitz (No. 15.). Da von ihm im Jahr 1655 gesagt wird, er sei 22 Jahre, war er um 1633 geboren. Im Jahre 1663 war er im Pfandbesitz von halb Veitvitz und betrug seine Forderungen an dieses Gut damals 7267 fl. 1673 wird er in dem seinem Geschlecht erteilten Lehnbrief genannt (422), kommt später nicht mehr vor und scheint keine Lehnserben hinterlassen zu haben.

No. 25. Melchior Kr., Sohn des Tönnies Kr. zu Schweifvitz (No. 16.). Aus Schweifvitz, den 20. Januar 1655, überreichte Melchior den Muthzettel, der seinem Vater 1626 erteilt war und zeigte an, daß halb Schweifvitz c. p., wie es vom Großvater und Vater auf ihn und seinen Bruder vererbt, vor etwa sieben Jahren, also c. 1648 durchs Loos ihm zugefallen und, wiewohl sehr verschuldet, angetreten sei. Er hatte damals einen lebenden, nicht namentlich genannten Sohn, besaß auch noch 1663 halb Schweifvitz, scheint aber bald darauf ohne Lehnserben gestorben, und seinem ihn überlebenden Bruder es nicht möglich gewesen zu sein, Schweifvitz anzunehmen, da die Nachkommen des Melchior Kr. a. d. H. Saalkow (No. 17.) später in unangefochtenem Besitz seiner Lehngüter erscheinen.

No. 26. Tönnies Kr., Sohn des Tönnies Kr. zu Schweifvitz (No. 16.). Er scheint nie angefahren gewesen zu sein, wohnte gegen Ende des 17ten Jahrhunderts in einem Hause auf dem Ganen- oder Jochenberge in Bergen und starb dort hochbetagt im Jahr 1705. (Letztere Notiz nach einer Mittheilung aus dem Berger Kirchenbuch.)

No. 27. Anna Marie, Tochter des Tönnies Kr. auf Schweifvitz (No. 16.). Sie war mit Daniel Ernst Kr. aus d. H. Pansvitz-Veitvitz verheirathet (Pansvitzer Linie No. 57.) und das über sie Bekannte bereits dort (oben S. 36. und 37.) angeführt.

IX. No. 28. Melchior Wilhelm Kr., Sohn des Melchior Kr. (No. 17.), ward nach dem Guster Kirchenbuch den 24. August 1659 getauft, starb aber jung.

No. 29. Heinrich Anton (Tönnies) Kr., Sohn des Melchior Kr. (No. 17.), ward nach dem Guster Kirchenbuch den 7. Februar 1661 getauft. Es scheint, als ob er nicht im Besitz eines Gutes gewesen, wenigstens ist ein solches, als er sich mit seinem Bruder, Adam Martin (No. 31.), d. d. Schweifvitz, den 28. März 1698 und 16. Ja-

nuar 1700, zur Nuthung der Lehen meldete, nicht genannt. Er stattete den 14. Februar 1700 bei der allgemeinen Landeshuldigung seinen Lehns-Eid ab und scheint bald darauf gestorben zu sein. Nach Elzow war er mit Anna, der Tochter des Christoph von Gageru auf Teschviß, verheirathet. Seine Söhne sind No. 41. und 42.

No. 30. Alexander Kr., Sohn von Melchior Kr. (No. 17.). Nach dem Gultower Kirchenbuche den 3. August 1662 getauft. Starb jung.

No. 31. Adam Martin Kr., Sohn von Melchior Kr. (No. 17.). Er besaß nach dem Tode seines Vaters halb Schweikviß, ward aber, als er am 8. December 1693 um Verleihung seines väterlichen Lehns bat, in einen unangenehmen Prozeß verwickelt. Der Fiscal Drossen behauptete nämlich, es sei dies nicht zur rechten Zeit geschehen. Nach Jahren ward der Prozeß erst durch den General-Bardon für alle Lehnsfehler, den Carl XII. im Jahre 1699 ertheilt, beendigt, und nun ward auch Adam Martin bei der allgemeinen Landeshuldigung, am 24. Februar 1700, belehnt (438. vgl. auch was oben über einen ganz ähnlichen fiscalischen Prozeß gesagt S. 98.). Adam Martin war nach Elzow in erster Ehe mit Catharina, Tochter des Rittmeisters Ewert von Ketel, in zweiter mit Eva von der Osten, aus d. H. Wüsteney, verheirathet. Er starb vor 1714 und hinterließ die Söhne No. 43. und 44.

No. 32. Anna Catharina, Tochter des Melchior Kr. (No. 17.), ward nach dem Gultower Kirchenbuche am 27. Mai 1656 getauft. Sie lebte noch ums Jahr 1700.

No. 33. Maria Else, Tochter des Melchior Kr. (No. 17.), ward nach dem Gultower Kirchenbuche am 24. Juli 1657 getauft und am 16. Februar 1679 mit Valper von Scheel auf Grabitz verheirathet.

No. 34. Friedrich Christian Kr., Sohn des Melchior Kr. (No. 20.). Nach dem Gultower Kirchenbuche den 19. Januar 1665 getauft. Sein Vater starb während seiner Minderjährigkeit. Er trat früh in dänische Dienste, in denen er im Jahr 1699 als Lieutenant stand und erhielt am 24. October 1703 einen Nuthzettel. Sein väterliches Gut Salkow war bereits im Jahr 1682 an den damaligen Regiments-Quartiermeister, nachherigen Capitain-Lieutenant Jareßlaff Friedrich von Usedom verpachtet, der später von mehreren Salkower Creditoren ihre Forderungen an sich kaufte und so wegen dieser in den Besitz des Gutes kam. Da inzwischen Friedrich Christian seinen Abschied als Hauptmann aus

dänischen Diensten genommen, so fand im Jahr 1707 zwischen ihm und Usedom eine Liquidation statt, wobei sich ergab, daß die Forderungen des Letzteren, außer 2617 fl. anderweitiger Schulden, 8000 fl. oder 4000 Rthlr. betragen. Da Friedrich Christian diese Summe nicht schaffen konnte, so blieb Salkow in Usedom's Besitz. Inzwischen fiel der nordische Krieg ein, wodurch die Schulden sich noch mehr häuften, so daß Usedom's Forderungen im Jahr 1717 7000 Rthlr. betragen; da inzwischen aber Friedrich Christian seine Tochter geheirathet, so ließ er ihm dieselben zu 5000 Rthlr. Ohne in den Besitz seines väterlichen Gutes gekommen zu sein, starb Friedrich Christian 1719 zu Keiseritz. Seine Wittwe heirathete später den Capitain Zacharias Grust, der eine geraume Zeit zu Salkow wohnte. Am 21. Januar 1709 heirathete er Maria, die Tochter des Jareßlaff Friedrich von Usedom und hinterließ aus dieser Ehe die Kinder No. 45. und 46.

No. 35. Melchior Wilhelm Kr., Sohn von Melchior Kr. (No. 20.). Nach dem Gultower Kirchenbuche den 6ten September 1672 getauft, starb er jung.

No. 36. Henning Christoph Kr., Sohn von Martin Kr. (No. 21.). Nach der Angabe seines Vaters im Jahr 1655 (Schw. l. N. No. 3.) ums Jahr 1636 geboren. Nach Elzow's Angabe diente er im schwedisch-polnischen Kriege im Jahr 1656 als Cornet im schwedischen Heere und dann mit Catharina Margarethe, Tochter des Obristen Alexander von Weissenstein auf Vorwerk und der Margaretha Sophie von Krassow, a. d. H. Panseritz, verheirathet, aus welcher Ehe eine nicht genannte Tochter erwähnt wird.

No. 37. Hans Eggert Kr., Sohn des Martin Kr. (No. 21.). Er wohnte zu Schweikviß und war mit Anna Lucia, Tochter des Martin Normann auf Helle, verheirathet, und hinterließ bei seinem Tode, im Jahr 1697, die Kinder No. 47-49.

No. 38. Ursula, Tochter von Martin Kr. (No. 21.), war nach Elzow mit Franz Wilken von Gageru, a. d. H. Ruifelbritz (geboren 1625, † 1699), verheirathet.

No. 39. Ursula, Tochter von Hans Henning Kr. (No. 23.). Nach Dinnies in erster Ehe mit Adam Erdmann von Platen auf Parschow, in zweiter mit Erdmann Friedrich von Parsenow auf kleinen Leitin, verheirathet.

No. 40. Margaretha Dorothea, Tochter von Hans Henning Kr. (No. 23.). Nach Dinnies mit Philipp Erdmann von Barnekow auf Teschviß verheirathet.

X. No. 41. Henning Adam, und

No. 42. Georg Philipp, beides Söhne von Heinrich Anton Kr. (No. 29.), und in den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts geboren, standen sie ums Jahr 1760 beide als Majore und Ritter des Schwerdt-Ordens in Königl. Schwedische Dienste. Damals traten sie nach dem Tode des Melchior Friedrich (No. 45.) als nächstberechtigte Aduaten an Salkow auf, was ihnen von Gottlieb Adam von Kraßow auf Schweikviß (No. 53.) streitig gemacht ward. Hierüber entstand ein weitläufiger, vor der Lehn-Curie geführter Proceß, der indes durch das am 16. Juni 1762 publicirte Urtheil der Juristen-Facultät zu Greifswald zu Gunsten der Gebrüder Henning Adam und Georg Philipp entschieden ward, worauf dieselben wirklich in den Besitz ihres altväterlichen Lehn's Salkow kamen. (N. L. A. No. 38.) Henning Adam scheint unverheirathet vor 1773 verstorben zu sein. Georg Philipp, der vor 1781 starb, war mit Isabe Gottliche, Tochter von Wilken Evert von Gageru zu Dambahn, a. d. H. Moiselbrü, die am 21. Mai 1790 zu Bergen starb, verheirathet, aber unbeerbt. Der gemeinschaftliche Leichenstein dieser letzt genannten Eheleute, worauf das von Kraßowsche und von Gagerische Wappen ausgehauen ist, liegt in der Kirche zu Bergen in einem freien Raum unter der Orgel. Die Majorin von Kraßow bewohnte zuletzt das über ein Jahrhundert der Familie gehörige kleine Haus auf dem Jochenberge in Bergen. Sie vererbte dasselbe an den Lieutenant Nicolaus von Gageru.

No. 43. Eberhard Moritz Kr., Sohn des Adam Martin Kr. zu Schweikviß (No. 31.). Am 4. Januar 1714 zeigte er, damals Fähnrich im Hornschen Regiment, der Regierung als Lehn-Curie an, daß sein Vater verstorben, und meldete sich, da er das 25te Lebensjahr erreicht, zur Abstattung der Lehnspflicht. Da der Ausmarsch der Truppen aber unmittelbar bevorstand, bat er, ihm so lange zu befristern, bis er den zur Abstattung des Lehn-Eides nöthigen Urlaub erhalten würde. Zugleich zeigte er an, daß das väterliche Gut totaliter ruinirt, und er in so langer Zeit keine Gage genossen, weshalb ihm unmöglich, die gewöhnlichen Lehnsuchungs-Gebühren und Cancellaria abtragen zu können. Bei der allgemeinen Landes-Huldigung, im Jahr 1722, meldete er sich wiederholt zur Abstattung des Lehn-Eides und zeigte zugleich an, daß er nun im wirklichen Besitz des väterlichen Antheils von Schweikviß sei. Damals war er Capitain. Er etablirte sich später in Schweden und verkaufte, d. d. Söm-

melstorp, (in Schonen, wohl seinem Gute), den 27. Februar 1749, seinem Vetter Adam Gottlieb von Kraßow (No. 53.) sein Lehnrecht auf seiner Hälfte von Schweikviß für 2000 Rthlr. Er ist der Stammvater der angeblich noch in Schweden blühenden Linie des Geschlechts. Seine Söhne sind No. 50. und 51.

No. 44. Adam Ulrich Kr., Sohn des Adam Martin Kr. (No. 31.). Er wird von seinem Bruder (No. 43.) bei der allgemeinen Landes-Huldigung 1722 Lieutenant, später in Rappiner Kirchenpapieren Capitain genannt und scheint dann Schweikviß bewohnt zu haben, war aber 1738 bereits verstorben. Seine nicht genannte Wittwe, mit der er 2 Töchter erzeugte, deren Namen nicht bekannt, heirathete in zweiter Ehe den Cornet Andreas Wilken von der Debe, der wegen ihrer und ihrer Kinder Ansprüche bis 1749 die von ihrem Mann besessene Hälfte von Schweikviß inne hatte, sie dann aber an Adam Gottlieb von Kraßow überließ und nach der Insel Debe zog.

No. 45. Melchior Friedrich Kr., Sohn von Friedrich Christian (No. 34.). Nach der Angabe seines Stiefvaters und nach eigenen Äußerungen (N. L. A. No. 4. und 21.) ums Jahr 1718 oder 19 geboren, trat er sehr früh in Militairdienste; diente zuerst in schwedischen Diensten von unten auf, im Leib-Regiment, bis zum Sergeanten, trat dann aber, nachdem ihn die Regierung für mündig erkärt, im Jahr 1740 in Königl. Preuß. Dienste. Im Jahr 1742 rehrte er Salkow wirklich von den Erben seines mütterlichen Großvaters, verpachtete es aber sogleich an seinen Stiefvater Zacharias von Ernst. Im Jahr 1749, den 10. December, damals noch preußischer Lieutenant, stattete er selbst seinen Lehn-Eid ab und bevollmächtigte bei der allgemeinen Landeshuldigung hierzu seinen Schwager, Georg Christoph von Barnetow auf Kubbekow und Teschviß. Er gehörte zu den Offizieren, die alle die berühmten Kriege Friedrichs des Großen durchfochten, aber dennoch nicht das Ende derselben erlebten. Zuletzt war er Major, als solcher fiel er in der mörderischen Schlacht bei Torgau, den 3. November 1760. Noch Ende December wußte man nichts über sein Schicksal. Sein Schwager, der Landvoigt von Platen, schrieb am 21. December 1760 an den Syndicus Fabricius: man habe zwar aus den »Gazetes« ersehen, daß ein Major von Kraßow in der Torgauer Bataille geblieben, aber weil nach der Versicherung guter Freunde es noch einen andern Major v. Kraßow in Diensten des Königs von Preußen geben solle,

hoffe er, daß es der Herr Schwager nicht sei. Erst im Februar kam bestimmte Nachricht. Ein guter Freund des „seel. Herrn Schwagers“ hatte geschrieben: Er wäre am 3. November, als er mit seinem Bataillon en colonne die Höhen von Stüpiß mit forciren helfen sollen, im stehenden Gefecht, als er seine Leute, so gut gethan, aber sehr von der feindlichen Artillerie molestirt, encouragirt, heftig blessirt und auch alsbald seelig verstorben. Er selbst habe ihm die Augen zugebrücht, und werde der selbige Herr als ein rechtschaffener Offizier und sehr guter Freund von allen, so ihn gekannt, sehr bedauert. Niemals verheirathet, beschloß er den Mannsstamm des von Anton Kr. (No. 11.) gestifteten Zweiges der Schweifvit-Salkower Linie.

No. 46 a. Margaretha Eleonora, Tochter von Friedrich Christian (No. 31.), heirathete 1740, den 4. October, den Landvoigt Bogislav Jürgen von Platen, a. d. H. Fresen. († 1761.)

No. 46 b. Maria Caterina, Tochter von Friedrich Christian (No. 31.), heirathete im Jahr 1745 den Capitain Georg Christoph von Varnekow auf Teschvit, später auf Klein Kubbellow etc. (Geb. 1707, † 1783.)

No. 47. Martin Adam Kr., Sohn von Hans Eggert Kr. auf Schweifvit (No. 37.). Er zeigte der Regierung, als Lehns-Curie, am 24. März 1698 und am 18. April 1699 (N. L. N. No. 20.), an, daß sein Vater im Jahr 1697 gestorben und er ihm im Besitz von Schweifvit gefolgt, und bat um Belehnung, mit der er bis zur allgemeinen Landes-Huldigung befristet ward. Da er aber inzwischen als Cornet in das von dem Obersten Ernst Detlof Krassow auf Pansewitz errichtete Dragoner-Regiment eingetreten war, so leistete Heinrich Ulrich Krassow auf Weifvit für ihn am 11. Februar 1700 den Lehneid (438. und N. L. N. No. 20.). Er machte im Krassowschen Dragoner-Regiment alle Feldzüge in Polen mit, war im Jahr 1709 bereits zum Major avancirt, und ward bald darauf Obristlieutenant. Bei der häufigen Abwesenheit des General-Lieutenants Jöhen. Ernst Detlof Krassow, in den Jahren 1710—14, führte er das Regiment. Nach Beendigung des nordischen Krieges nahm er seinen Abschied und wohnte zu Schweifvit. Im Jahr 1713, als Adam Martin Krassow (No. 31.) in der Zeit starb, als das Land unter der härtesten Einquartierungslast seufzte, nahm er von der Wittve und den Söhnen dessen Hälfte von Schweifvit für 500 Gulden in Pacht. Die Einquartierungs-last überstieg diesen Pachtbetrag (die Klein- & Revenüe des

Guts) aber so bedeutend, daß er, laut seiner Anzeige aus Schweifvit, den 28. Juni 1715, bereits mit 900 Rthlr. (1800 Gulden!) in Vorschuß gegangen sei, und Anstand nehme hiermit fortzufahren, da das Gut schon über die Last verschuldet. Er genügte in den Jahren 1716 und 22 seiner Lehnspflicht (N. L. N. No. 1., 2. und 7.). Nach der Aufzeichnung im Kirchenbuch zu Rappin starb Martin Adam Kr., 83 Jahr alt, den 30. November 1753. Sein Leichenstein liegt auf dem Kirchhofe zu Rappin. Er war verheirathet mit Ursula Eleonore, Tochter des Joachim von Braun (geb. 1673, † 1738). Aus dieser Ehe stammen die Söhne No. 52. und 53.

No. 48. Anna Isabe, Tochter des Hans Eggert Kr. (No. 37.), war mit Christian v. Schmiterslow auf Lieschow verheirathet.

No. 49. N., Tochter des Hans Eggert Kr. (No. 37.), war mit N. v. Kahlben auf Malkin verheirathet.

XI. No. 50. Gustav Adam Kr., Sohn von Eberhard Moritz (No. 43.). Er war im Jahr 1773 Lieutenant, 1784 Capitain in schwedischen Diensten, stattete in diesem ersten Jahre für sich und seinen jüngern Bruder den Lehneid ab und nannte seinen Vater bereits todt. Nach dem Tode des Majors Georg Philipp Kr. (No. 42.) fiel Salkow an ihn und seinen Bruder Carl Wilhelm, der ihm sein Anrecht überlassen zu haben scheint. Zu Stralsund, den 20. November 1784, verkaufte er das altväterliche Gut an Gottfried Christoph Buchholz für 21400 Rthlr. und 50 Dukaten Schlüsselgeld. Die Confirmation der Regierung über diesen Kauf erfolgte den 22. November 1785.

No. 51. Carl Wilhelm Kr., Sohn von Eberhard Moritz (No. 43.). Er war im Jahr 1773 Lieutenant und 1784 Rittmeister in schwedischen Diensten. Er bewilligte den Verkauf von Salkow. Weitere Nachrichten fehlen. Ob die unter No. 54. und 55. aufgeführten Brüder, die Söhne des Carl Wilhelm oder seines älteren Bruders, hat sich aus den vorliegenden Nachrichten nicht ermitteln lassen. Im Jahr 1784 hatten beide zusammen 3 Söhne, die aber nicht genannt werden.

No. 52. Joachim, Sohn des Obristlieutenants Martin Adam (No. 47.). Er stand als Rittmeister in schwedischen Diensten und starb vor dem Jahre 1773. Er war mit Regina Margaretha, Tochter des Capitains Gustav Heinrich von Elver auf Preeß, verheirathet und hinterließ die Kinder No. 56—59.

**No. 53.** Gottlieb Adam Kr., Sohn des Obristleutnants Martin Adam (No. 47.). Er bewirthschafete, nachdem er als Cornet in schwedischen Diensten gestanden, schon bei Lebzeiten seines Vaters Schweifvitz; rekurte, nachdem Oerhard Moritz von Krassow (No. 43.) ihm am 27. Februar 1749 sein Lehrecht verkauft, die andere Hälfte dieses Guts von dem Cornet v. d. Oebe, und erhielt am 8. October 1749 die Belehnung darüber. Seiner Lehnspflicht genügt er weiter bei den allgemeinen Landeshuldigungen in den Jahren 1753 und 73 (N. L. N. No. 28., 34. und 44.) ward aber mit seinen Lehnsansprüchen an Salkow, nach dem Tode des Melchior Friedrich (No. 45.), abgewiesen (s. v. No. 41. Henning Adam Krassow). Nach dem Tode des Hofmarschalls Carl Georg Frhn. von Krassow auf Panseviz, war er Mit-Vormund von dessen Kindern. Er starb den 11. Juni 1793, 76 Jahre alt, an der Wassersucht, und liegt auf dem Kirchhofe in Rappin begraben. Er war mit Maria Margaretha von Sodenstern verheirathet, die im Jahr 1786, 62 Jahr alt, starb. Aus dieser Ehe stammt der Sohn No. 60.

**XII. No. 54.** Carl Gustav von Krassow, 1819 schwedischer Rittmeister zu Halmstadt und

**No. 55.** Moritz von Krassow, 1819 Rittmeister. Brüder. Beide entsagten mittelst Urkunde vom 7. December 1819 zu Halmstadt ihren Lehns-Ansprüchen an die Güter Panseviz, Malkvitz, Barsnevitz und Weikvitz, behufs der Allodification dieser Güter. Weitere Nachrichten liegen über sie nicht vor. Man vgl. was bei No. 51. gesagt. — Mündlichen Nachrichten zufolge, leben sie selbst oder doch männliche Nachkommen von ihnen noch heute in Schweden (in Norland).

**No. 56.** Adam Carl Kr., Sohn des Joachim Kr. (No. 52.). Er stand in schwedischen Kriegsdiensten und war bereits 1773 Capitain. Damals statete er bei der allgemeinen Landeshuldigung seinen Lehnsleid durch einen Bevollmächtigten ab. Er war unverheirathet und starb, nachdem er seinen Abschied genommen, im Jahr 1790 zu Calmar.

**No. 57.** Eggert Christian Kr., Sohn von Joachim Kr. (No. 52.). Er stand zuerst in schwedischen, dann in französischen und endlich in meklenburgischen Diensten, aus denen er 1762 als Hauptmann seinen Abschied nahm. Er war mit der Wittve des Christian von Hoven, geb. von Berg, verheirathet und kam dadurch in den Pfandbesitz von Mönchgut, der durch Contract vom Jahre 1792 auf 24 Jahre

verlängert ward. Er starb im December 1792. Aus seiner Ehe wurden die Töchter No. 61. und 62. geboren.

**No. 58.** Johann Carl Kr., Sohn von Joachim Kr. (No. 52.). Er stand zuerst in schwedischen, dann in meklenburgischen und zuletzt in preussischen Diensten; als solcher starb er als Premier-Lieutenant des von Krockowschen Infanterie-Regiments während des kurzen Feldzuges gegen Oestreich, des sogenannten Kartoffelkrieges, in Folge einer Erkältung, zu Piltzsch, bei Troppan in Oberschlesien, am 25. Januar 1779, und ward am 27. des genannten Monats daselbst begraben.

Ueber ihn ist eine „Standrede — bei dem Sarge des Hochwohlgebornen Herrn, Herrn von Krassow, Premier-Lieutenants bei dem hochlöblichen von Krockowschen Infanterie-Regimente, am 27. Januar 1779, als am Tage seines feierlichen Leichenbegängnisses, gehalten zu Piltzsch, ohnweit Troppan in Oberschlesien, von Johann Bobrik, Feldprediger bei benanntem Regimente, Marienwerder, gedruckt in der Königl. West-Preussischen Hofbuchdruckerei bei Johann Jacob Kanter“ S. 19 38. Das Büchelchen ist, wenn es mit Leichenpredigten aus früherer Zeit verglichen wird, die reich an erwünschten Nachrichten sind, für die Zeit, in der sie gehalten ward, bezeichnend; weder der Vorname des Verstorbenen, noch die seiner Eltern, sind erwähnt; der größte Theil desselben ist mit Betrachtungen und Gemeinplätzen über das Wesen der Ehre angefüllt (!).

**No. 59.** Margaretha, Tochter des Joachim Kr. (No. 52.). Sie starb unverheirathet, als Braut des sächsischen Capitains — — von Berg.

**No. 60.** Bernhard Adam Kr., Sohn von Gottlieb Adam Kr. (No. 53.). Er war den 1. September 1744 geboren und ward Cammerjunfer in sächsischen Diensten. Als solcher gewöhnte er sich an Ausgaben und Vergnügungen, die weit seine Mittel überstiegen und den Verfall seiner Vermögens-Verhältnisse veranlaßten. Er suchte den Verkauf von Salkow an Gottfried Christoph Bucholz an, und brachte es so weit, daß dieser ihm am 30. März 1786 seinen Contract cedirte. Er überließ dies Gut indes schon 1793 seinen Creditoren, und zog nach Schweifvitz, welches um diese Zeit durch den Tod seines Vaters an ihn kam. Er verpachtete dies Gut aber bald und zog nach dem von seinen Curatoren von den von Normann auf Helle rekurirten Pertinenz Lütten Helle, die er Rubethal nannte. Er starb zu Stralsund vor 1809. Er war mit Charlotte Magdalena von Sageru, a. d. H. Tetz, verheirathet, die zu Schweifvitz am 27. Mai 1794,

30 Jahr alt, starb. Die Kinder dieser Ehe sind No. 63. und 64.

No. 61. N. N., Tochter von Eggert Christian Kr. (No. 57.), starb als Kind.

No. 62. Maria Catharina, Tochter von Eggert Christian Kr. (No. 57.), heirathete im Jahr 1781 den Capitain im Leib-Regiment, Axel von Blessingh, nach dem Tode des Schwiegervaters, Pfandträger von Mönchgut.

No. 63. Carl Gottlieb Georg Kr., Sohn von Bernhard Adam Kr. (No. 60.). Geboren zu Salkow im Jahr 1788. Er studirte, und übernahm Schweikow, sah sich aber veranlaßt, dies Gut im Jahr 1821 an Olof Heinrich Frie-

drich von Lindequist zu verkaufen. Er wohnte dann zu Stralsund und verunglückte beim Baden in der Procer Wiek bei Dollahn, den 3. August 1825, und ward zu Rappin begraben. Von seinen wenigen näheren Bekannten als ein höchst achtungswerther, liebenswürdiger und gebildeter Mann, in Allem das Gegentheil seines unglücklichen Vaters, betrauert. Er war nie verheirathet und mit ihm erlosch das Geschlecht der Krassow zu Schweikow auf Rügen, im Mannsstamme.

No. 64. Christiane Charlotte, Tochter von Bernhard Adam (No. 60.), war verheirathet mit dem Major Gottfried Bogislaw von Platen auf Ganskeviz und starb als dessen Wittve den 26. Juli 1848.

## Die Geschlechter der Kaak, von Dazow, Bussfke, Nordbrenner, Westekendorp und Bedeke.

Die älteren Urkunden-Siegel ergeben, daß es in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts und später auf Rügen mehrere Geschlechter gab, die mit den Krassows dasselbe oder ein sehr ähnliches Wappen wie diese führten. Es waren die Kaak oder Kaf, von Dazow, die Bussfke, Nordbrenner und Westekendorp. Ein glücklicher Zufall hat die Urkunden aufgefunden lassen, durch welche sich die gemeinsame Abstammung der beiden erstgenannten Geschlechter ergibt, und die dies in Bezug auf die Krassow mehr als wahrscheinlich machen; bei den Bussfke, Nordbrenner, Westekendorp und Bedeke ist dies nicht der Fall, die Uebereinstimmung der Wappen läßt aber mit Bestimmtheit auf einen früheren Zusammenhang schließen, da, wenn ein Wappen mit eigenthümlichen Bildern von zwei Familien verschiedenen Namens geführt wird, dies sich meist nur so erklären läßt.

Was über die Nordbrenner, die Westekendorp und die Bedeke bekannt, ist oben Seite 4, 6 und 7 gesagt. Die Familien Kaf und Bussfke blühten noch Jahrhunderte lang nach ihrem ersten Auftreten auf Rügen. Die allerdings nur dürftigen Nachrichten über dieselben bis zu ihrem resp. Aussterben oder Verschwinden mögen deshalb hier zusammengestellt werden.

### a. Die Kaak und die von Dazow.

Aus den vorhandenen Urkunden läßt sich nachweisen, daß sich ein und dieselbe Person bald des Namens von Dazow, bald Kaak bediente. Berthold, 1335 v. Dazow, 1337 Kaak, (16. und 17.) unter dieser letzteren Benennung kommt er noch 1348 (125.) vor. Die Kaak und Dazow haben, wie urkundlich feststeht, einen gemeinsamen Stammvater, den Ritter Herbord (16), des gemeinsamen Wappens zu geschweigen, deshalb sind sie auch nur als ein und dasselbe Geschlecht anzusehen. Es ist nicht häufig, daß nach Verlauf eines halben Jahrtausends eine ähnliche Thatsache sich urkundlich so feststellen läßt.

Die Notizen über die ersten Generationen des Geschlechts, die sich den Urkunden entnehmen lassen, sind oben Seite 4, 5 und 6 zusammengestellt. Aus späterer Zeit, bis zum Erlöschen des Geschlechts, ergeben sich:

Berthold Kaak, in seinem Siegel „de Dazow“ genannt, kommt in den Jahren 1365, 72, 75, 77 urkundlich vor (37, 43, 45 und 46). Im Jahre 1378 (50.) verkaufte er an Ludeke Dortmund eine Kathensätte im Dorfe Göttemiz an der Scheide des Lönnies Kaak. Sein Siegel ist

nach einer Urkunde aus den Jahren 1365 (37.) Tab. XI. No. 11. abgebildet.

Antonius oder Tönnies Kaaf wird in den Jahren 1372, 77, 78, 79 und 80 (43. 48. 50. 54. und 59.) urkundlich genannt. Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 14. abgebildet.

Hinrik Kaf, „voget oppe Rugen“ und als solcher seiner Zeit ein angesehen Mann, wird in den Jahren 1411, 13, 14, 18 und 21 (83. 84. 85. 86. 87. 89. 90. und 91.) urkundlich genannt. Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 19. abgebildet.

Da die Nachkommen des Henneke Kaf 1434 — 38 zu Lütken-Dagow sich mehrere Generationen lang bis zum Erlöschen des Geschlechts verfolgen lassen, so mögen die Nachrichten über ihn und seine Familie unten folgen. Außer diesen nennen die Urkunden noch:

Berthold Kaf tho Goetemiß, 1436, 41, 42 und 48 (103. 104. 112. 113. 115. 116. und 117.). Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 22. abgebildet.

Haus Kaf tho Goetemiß wird urkundlich 1418 — 48 (88 u. 125) genannt. Sein Siegel ist Tabelle XII. No. 2.

abgebildet. Im Jahr 1442 verkaufte er dem Wilm Nienkerken 38 Mark Pacht aus Goetemiß (115. und 16.). Im Jahr 1447 (123.) ertheilte er seinem Bauern Drewes Thoren einen Erb-Brief über 1½ Hufen Acker, die er und seine Erben nach „Erb-Recht“ ungerüht und ungerüthet, d. h. ohne nachgemessen zu werden, mit einer Kavel Holz für 19 Mt. Pacht besitzen sollte. Sein Sohn:

Nicolaus Kaf, Priester und Kirchherr zu Swantow, verkaufte 1487, St. Peters- und Pauls-Abend (175.), den von seinem Vater im Jahr 1442 wiederlösllich an Wilm Nienkerken verkauften und in dieser Weise von Johan von Rethens Wittwe dem Kloster Marien-Ghe vermachten Hof in Goetemiß an gedachtes Kloster zu einem todten Erbkau. Sein Siegel ist Tabelle XII. No. 20. abgebildet.

Tönnies Kaf zu Goetemiß, 1487, 1503, 1508, 10 und 12 (175. 243. 251. 58. 272.) urkundlich genannt. Sein Siegel ist Tabelle XII. No. 19. abgebildet. 1503 (243) verkaufte er eine Hebung aus seinem Gute Roserow.

Claus Kaf zu Goetemiß wird 1495 (210.) urkundlich genannt.

1. Henneke Kaf 1434 — 38 zu Lütken-Dagow, Damban und Reeh.

2. Hinrik zu Lütken-Dagow bis 1462.

3. Schinkel zu Damban bis 1462, dann zu Ger-nig bis 1475.

4. Hinrik zu Lütken, Garbvoigt auf Wittow 1492 — 1509.

5. Henneke, 1492.

6. Hinrik tho Gernig und Wobloise, später zu Sitenz, 1529 †.

7. Henning zu Rosengarten 1496 — 1501.

8. Henning, 1537 †.

9. Ilse. Mann:

1. Henning von Platen.  
2. Emcke Kras-sow auf Panse-vig e. 1558.

10. Gisela.

M. Hein-  
rich von  
Norman  
auf Jarnig.

11. Henning zu Anklam 1537, verkauft seine Lebens-Ansprüche an Sitenz. Der Letzte des Geschlechts.

No. 1. Henneke Kaf, Knappe. Er verkaufte im Jahre 1434 dem Kloster Bergen 8 Mt. Pacht aus seinem Gute Reeh im Neuenkircher Kirchspiel (101.). 1436 verkaufte er dem Herman Manneyholz, Bürger zu Stralsund, sein halbes Dorf Lütken-Dagow, und 1437 demselben die andere Hälfte (104. und 106.). Später wird er nicht mehr genannt. Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 23. abgebildet.

v. Krossow'sche Grsch.

Da sein ältester Sohn Hinrik hieß, so dürfte anzunehmen sein, daß Henneke der Sohn des Landvoigts Hinrik Kaf, 1411 — 21 (s. o.), sei.

No. 2. Hinrik Kaf, Henneke's Sohn, verkaufte 1462 seinem Bruder Schinkel seinen Antheil Guts zu Lütken-Dagow (140.). Sein Siegel s. Tabelle XII. No. 5.

No. 3. Schinkel Kaf, Henneke's Sohn, Knappe vom

20

Wapen zu Damban, verkaufte diesen Hof im Jahre 1462 an Claus Krassow (139.) und erwarb dagegen von seinem Bruder dessen Antheil in ihrem Stammgute Lütken-Dagow (140.), erwarb sodann vor 1469 das Gut Jarnitz (Gernisse) im Kirchspiel Bergen, verkaufte dagegen im genannten Jahre Lütken-Dagow an Johann Ruwing in Stralsund (150.). Er lebte noch 1475 (15.). Sein Siegel ist Tabelle XII. No. 7. abgebildet.

No. 4. Hinrik Raaf wird in den Jahren 1492—1509 urkundlich genannt (189. 208. 240. 246. 255.). Er wohnte zu Lütkeviß (240.) und war nach der Angabe des Matth. Normann, in der Vorrede seines wendisch-rügianischen Landgebrauchs, Garavoigt auf Wittow.

No. 5. Henneke Raaf. Er verkaufte 1492 dem Kloster Bergen den halben Krug zu Neuenkirchen (194.). Uebrigens läßt es sich nicht beweisen, daß No. 4. und 5. Söhne des Hinrik Raaf (No. 2.) waren.

No. 6. Hinrik Raaf to Gernisse und Wobbeloise, Schinckel's Sohn, einem nun eingegangenen und zu Jarnitz gehörigem Gute, wird in den Jahren 1510, 11 und 12 (260. 65. 71.) genannt. Er verkaufte seine Besizung in Eusitz im Jahre 1512 (261.) und erwarb wohl einen Hof in Eilenz. Er starb vor 1529. Seine Wittwe lebte noch 1537.

No. 7. Henning Raaf wird in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1496 — 1502 (217. 19. 21. 28. 35. 498.) genannt. Er erwarb einen dem Kloster Eldena gehörigen Hof in Rosengarten zu Pacht-Recht (228.) im Jahr 1500, besaß jedoch wohl schon früher einen Antheil in diesem Gute erblich, den er indeß im Jahr 1501 (235.) auch dem Kloster überließ. Er war mit einer Tochter des Claus von Ahnen verheirathet.

No. 8. Henning Raaf empfing Dienstags nach den 11000 Jungfrauen 1529 zu Stettin sein Lehn und war ums Jahr 1537 bereits verstorben. Sein Vetter Henning (No. 11.) war sein Lehnserbe.

No. 9. Ilse war in erster Ehe mit Henning v. Platen und in zweiter mit Emcke Krassow auf Panseviß verheirathet (321.).

No. 10. Wisela war nach einer alten Familien-Nachricht mit Heinrich Normann auf Jarnitz verheirathet.

No. 11. Henning Raaf, Hennings Sohn, zu Anklam wohnhaft, verkaufte am 13. August 1537 (306.) an Szanner (Sambor) sein Gut Szylenze, wie es ihm von seines

seel. Vaters Bruder-Sohn, Henniuk Raaf, Hinriks Sohn, angeerbt. Er überlebte diesen Verkauf aber nicht um ein Jahr; bereits am 5. Juli 1538 war er ohne männliche Leibes-Lehns-Erben als der Letzte seines Geschlechts verstorben.

#### b. Die Wuffeke.

Noch dürftiger wie die Nachrichten über die Raaf sind die über das Geschlecht der Wuffeke, durchgängig nur einzelne Notizen, ohne daß sich für einen größeren Zeitraum eine Genealogie aufstellen läßt.

Johannes Wosseg wird im Jahre 1307 in einer Urkunde des Ritters Pritbor von Putbus genannt (491.). Er ist das erste Mitglied des Geschlechts, welches sich urkundlich nachweisen läßt.

Claues Wossek wird 1316 und Claues Wuffeke im Jahr 1326 im Adelsbunde mit Stralsund genannt (5. 10.). Ueberhaupt wiederholt sich der Name Claus oder Nicolaus oft im Geschlecht. — Wolter W. wird c. 1319 genannt (7.).

Berthold W., Priester und Offizial des Bischofs von Roeskild auf Rügen, und sein Bruder Nicolaus, Söhne des alten Claus W., 1354—74, (30. 32. 35. 44.) werden in den Jahren 1365—82 (36. 42. 44. 49. 56. 51 — 53. 60. 63. 64.) häufig genannt.

Die Brüder Berthold und Emcke W. lebten 1383 u. f. (62. 67.) — 1401. (79.). Das Siegel des Berthold W. tho Muziz ist Tabelle XI. No. 18. abgebildet.

Zeitgenossen dieser Brüder waren Volke W., 1388, (66.), Emcke W. und Claus W., des alten Claus W. von Darßig Sohn, 1389—92 (67. 68. 70.).

In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erscheint fast kein Mitglied der Familie in rügenschden Urkunden.

Von 1430 — 52 erscheint Emcke W., Claus Sohn, (95. 107. 108. 109. 122. 125. 128. 131.) Sein Siegel ist Tabelle XI. No. 18. abgebildet. Seine Zeitgenossen waren Emcke der jüngere, Emckes Sohn, (Siegel Tabelle XI. No. 27.) Volter W. und Claus W. (110. 111. 117. 121. 725. 150.).

„Anno 1461 sonavendes vor Simonis und Judae haleden de Sundeschen 3 seerouere in von Bardt, vnd ock zu Wuffeken (Wuffeken) den vaget van der Harteborch, de se leidet hatte, vnd leten se alle 3 affhownen, dingstidages vor

al. — nach Simonis und Judae.“<sup>1)</sup> d. h. Sonnabends vor Simonis und Judä 1464 holten die Stralsunder 3 Seeräuber von Barth, und auch Wuffeken, den (herzogl.) Voigt von der Harteborch (Hirschburg auf dem Darß), der ihnen sicheres Geleit erteilt, und ließen sie alle 3 Dienstags hernach enthaupten. Vielleicht hing dieser Vorgang mit den damals noch dauernden Vogeschen Händeln zusammen. — Wuffeke hatte die Richtvoigte der Stadt Stralsund, Rottger Steinwig und Johan Vorwerk, die Helfer des Otto Voge beim Morde des Landvoigts Raven Barnekow, als sie feige flohen, nicht „geleitet,“ sondern „niedergeworfen“ und dem Herzoge, seinem Herrn, ausgeliefert. (S. meinen Bischofsroggen ic. S. 182 und 83.)

1) Stralsundische Chroniken, herausgegeben von Mohnke und Zober, I. 210.

1468 (146.) verkaufte Emefe W. sein Gut Buschvitz dem Kloster Bergen. Vielleicht ist er identisch mit Emefe W. zu Darß, 1493 (199.), und Emefe W., 1509 (254.). Marcus W. wohnte 1498 (220.) zu Muzzyß (220.) und Claus Wuffeke zu Zargelitz (Siegel Tabelle XIII. No. 2.), letzterer wird in einer Reihe von Urkunden vom Jahre 1511—21 (266. 89. 86. 87. 92.) genannt. Er war Vorsteher der Glenden-Brüderschaft zu Bergen. Der Priester Emefe W. wird 1522 u. f. (293. 96.) genannt. Er war Kirchherr zu Judar. Emefe W. war 1538 (311.) Erbgeseßen zu Darß, und Steffen und Claus W. refutirten ums Jahr 1555 (319.) dem Hause Putbus, von dem die Güter Darß, Muzitz und Zargelitz zu Lehn rührten, dieselben. Seitdem ist das Geschlecht hier im Lande verschollen.

## Grundbesitz.

Die Angaben über den Grundbesitz jedes einzelnen Mitgliedes des Geschlechts findet sich in der Genealogie desselben, ohne vielfache und überflüssige Wiederholungen ist hier auf Einzelheiten nicht zurück zu kommen. Der Zweck dieses Abschnittes ist, nochmals übersichtlich den Grundbesitz der Haupt-Linien zu Panseviz und Schweifviz zusammen zu stellen. Die Geschichte des Schlosses Divitz und der zugehörigen Güter ist in dem Anhange gegeben.

Leider sind die Nachrichten über den Besitz von Goetemitz, Dazow und den Besitzungen in der Grafschaft Putbus (Zamustitz) so vereinzelt und unzusammenhängend, daß sich weder über den Erwerb, noch über die Dauer des Besitzes und die Veräußerung ein mehreres, als eben jene Notizen geben lassen, die in der Genealogie enthalten. Es ist dort angedeutet, wie sich bereits im 14. Jahrhundert das Geschlecht in die Linien zu Warsneviz-Panseviz und Schweifviz zc. theilte; über den Grundbesitz dieser Linien sind auch die Nachrichten vollständiger.

### I. Die Linie zu Warsneviz-Panseviz.

Schon der muthmaßliche Stammvater dieser Linie, Hans Kr. (S. 7. Urk. 48.) wohnte 1377 zu Warsneviz oder Warsneviz. Sein Sohn Lönnies (No. 1. der Genealogie), an den die väterlichen Güter übergingen, erweiterte dieselben durch den Ankauf von Kusseviz und Klein Helle. Der Sohn des Lönnies, Claus Kr. (No. 4.), und sein Enkel, Hans, Heinrichs Sohn (No. 5.), theilten sich die väterlichen Besitzungen im Jahr 1425. Hans erhielt Warsneviz, Vockviz (Veitviz), den Antheil von Klüviz (Klüß) und mehrere Geldhebungen (98.); leider ist die Hälfte, die Claus erhielt, nicht angegeben, wahrscheinlich waren es Postelitz, Helle, Teskeviz und Kusseviz im Rappiner Kirchspiel. Claus ist der

Stammvater der später vorzugsweise als Dambaner bezeichneten Linie, von Hans stammt die Linie zu Warsneviz-Panseviz ab.

#### a. Die Linie zu Damban.

Die Enkel des Claus, Claus (No. 10.), der Damban 1462 und die Insel Pulitz 1464, und Hans (No. 11.), der Postelitz besaß, theilten, wie es scheint, ihre Güter. Der Sohn des Hans, Heinrich Kr. (22.), besaß im Jahr 1488 nach des Vaters Tode, den an Gurdt Krafeviz verpfändeten Hof Postelitz, mit drei zu demselben gehörigen Rathen im Dorfe Rappin, Hebungen aus den Dörfern Baugelviz und Guffeviz, halb Ruschviz und halb Lübiz auf Jasmund, mit dem Patronat einer aus letzterem Dorfe bewidmeten Vicarie, die Hälfte der Hebungen aus Buse, die Hälfte des Dorfes Melniz, die Hälfte der Hebungen in Dumrade und Karow, die Hälfte der Hebungen aus Gurreviz und Wardow, mit dem Patronat der aus beiden Orten bewidmeten Vicarie, die Hälfte der Mühle zu Gingst und die Hälfte von Gustow, so wie mehrere Besitzungen in Stralsund (177.). Von Hans von dem Buge kaufte er die Wiese Krichewisch und Weide zu Schabe, und erweiterte dadurch Ruschviz (269.). Wann und an wen die große Mehrzahl dieser ansehnlichen Besitzungen veräußert, läßt sich leider nicht nachweisen. Postelitz besaßen später die Krafeviz, Ruschviz die von Jasmund auf Spiser, als erbliche Lehen. Nach seinem und seines Sohnes Joachim (No. 33.) Tode, wurden seine Vettern, Lönnies (No. 16.), Joachim, Landprobst (No. 19.), Vike (No. 18.), und Hans (No. 32.), nur mit Lübiz, als dem von ihm nachgelassenen Lehn, belehnt (289.). Mit letzterem, dem Hans Kraffow, erlosch am 9. September 1563 auch die Linie zu Damban. Er war der letzte der männlichen Nachkommen des Claus Kr. (No. 4.). Die von ihm hinterlassenen Güter waren: der Hof Damban, das Dorf Kusseviz (2 Bauer-

höfe), Lüdtke-Gelle (1 Bauerhof), Züvellin (1 Halb-Bauer), in Teskeviß 1 Bauer und 2 Kathen, Lübiß auf Jasmund, (2 Voll- und 1 Halb-Bauer) und die Insel Puliß. Die damals lebenden Nachkommen der Barsneviß-Pansevißer Linie, Heinrich der Lange zu Barsneviß (No. 31.) und Jacob auf Weikviß und Panseviß (No. 36.), waren in den alten Lehngütern unzweifelhaft die einzig berechtigten Lehns-Erben, aber sei es nun, daß sie den genealogischen Zusammenhang mit dem Verstorbenen verloren, oder ob sie noch andere Gründe hierzu bestimmten, sie räumten der Linie zu Schweikviß, den Brüdern Melchior, Christoph und Joachim Kr., gleichfalls Ansprüche an die Lehn-Güter des Verstorbenen ein; vermuthlich war aber ersteres der Fall. Es hatte sogar den Anschein, als ob keiner der fünf Prätendenten in Besitz auch nur eines Theils der Erbschaft gelangen sollte. Die Herzoge von Pommern, oder vielmehr die für die noch minorrennen Söhne Herzog Philipps I. die Regierung des Landes führenden Rätthe, besonders der Causler Valentin von Gickstädt, behaupteten, die von Hans Krassow nachgelassenen Güter seien neue Lehne, an denen die überlebenden Krassows nicht die gesammte Hand hätten, und somit den Herzogen als Lehnherrn eröffnet und heimgefallen. Deshalb mußte der Landvoigt, Georg von Platen auf Benz, sie auch sogleich nach Hans Krassows Tode für die Landesherren in Besitz nehmen. Den Gevettern Krassow ward von der Wolgastischen Causler in einem Bescheide, d. d. Wolgast, den 17. October 1566, eröffnet: „Nachdem J. F. G. (Ihro Fürstlichen Gnaden) und derselben Herren Brüder, nach Absterben obgedachten Hans Krassowen angeregte Güter als neue Lehne eröffnet und heimgefallen, daß J. F. G. den Besitz und Possession nicht allein rechtmäßiger Weise von männiglich unverhindert apprehendiret, sondern auch bishero **continuiert** und ferner dabei zu bleiben gemeinet, wie dann akreit dem Landvoigt in Namen J. F. G. myt der widwen Irer aussteuer halber zu handeln bevolen, und hetten die Krassowen nunmehr keine **praesumption** auf ihrer Seiten, sondern ihre unbefugte Forderung, aus den Copien der Briue, so sie selbst durch Ihren Notarium aus den Originalibus, die bei Hans Krassowen Widwen gefunden, machen lassen, genugsamlich zuormerken, und demnach sowohl M. G. G. als sich selbst mit vorgeblicher Mühe und Irrunge in Vorderunge der neuen Lehne billig zu uorschonen. Es wiere dann, daß sie samende Handbriue hetten zu produciren, soltens dieselben fürbrengen, und weitem Bescheids ge-

warten. Im Fall aber vielbemeldte Krassowen darüber hochgedachte M. g. G. und S. F. G. Herren Brüder mit Rechte gedachten zu belangen, wiere Ihnen dasselbige zu thunde vbenommen.“

Mit der gesammten Hand und den gesammten Hand-Briefen hatte es auf Klügen aber eine eigene Bewandniß. Zu älterer Zeit, d. h. vor Bogislav X. hatte man wenig Werth darauf gelegt, weil die Vettern eines Schildes und Helms als Agnaten angesehen wurden und von ihnen kein strenger Nachweis über den Grad ihrer Verwandtschaft verlangt ward. Unter Bogislav X. ward dies anders. Er ließ nachforschen, welche Güter durch Erlöschen der lehnstragenden Familien zum Fall ständen, und verlangte, daß alle Vettern eines Schildes und Helms über ihre Güter zur gesammten Hand belehnt werden sollten, wenn sie anders als Agnaten angesehen sein wollten. Wie Matthäus Normann im rügenschichen Landgebrauch-versichert, wurde denen, die darum anhielten, ohne viel Weitläufigkeiten ein gesammter Handbrief erteilt, für den aber sehr bedeutende Gebühren zu entrichten waren. Dies schreckte Viele ab, denselben nachzusehen, und später, noch im Laufe des 16. Jahrhunderts, war es sehr schwer, einen solchen zu erlangen. Die Krassowschen Vettern hatten es versäumt, sich ein solches Document zu verschaffen und mußten nun die unangenehmen Folgen davon tragen.

Als der Landvoigt, Georg von Platen, am 5. Novembrr 1566 zu Damman erschien, um mit der Wittwe des Hans Krassow über deren Abfindung zu unterhandeln, erschien auch Heinrich Krassow mit seinen sämtlichen Vettern dort, um gegen die Besitzergreifung und die weiteren Verhandlungen feierlichst zu protestiren, freilich ohne dadurch den Gang derselben zu stören. Da die herzoglichen Rätthe sich auf gar nichts einlassen wollten, ward der Lehn-Prozeß eingeleitet. Richter ward Jacob von Eikeviß, und Beisitzer Christian Küßow, Dr. Bernhardt Vehr und Georg von Böhdm. Der Fiscal bestritt überall, daß der herzogliche Fiskus nöthig habe, sich auf die Ansprache der Krassows einzulassen. Hierüber mußte erst ein Urtheil der Juristen-Facultät in Leipzig eingeholt werden, das ihn denn allerdings hierzu verpflichtet erkannte. Dies Erkenntniß ward am 24. Mai 1570, also fast 5 Jahre nach Hans Krassows Tod, publicirt, und erst jetzt war die Vorfrage entschieden. Der weitere Verlauf des Prozeßes war nicht schneller, und so schleppte er sich bis ins Jahr 1577 fort, ohne Aussicht auf baldige

Beendigung. Deshalb hielten es die Kraffows wohl eben so vortheilhaft, auf einen Vergleich zu denken, der durch Vermittelung der zu den Pares curiae gehörigen Christian Küffow und Dr. Bernhardt Vere zu Wolgast, am 18. April 1577 zu Stande kam (345.). Der Herzog behielt Dambau, Pulsz und Lübis auf Jasmund, die Kraffows Lütke-Helle, Cusseviz, den Antheil in Teskeviz und Züvelin, so wie die gesammte Hand in diesen Gütern. In der Theilung (347.) erhielten die Kraffow zu Schweikviz, Lütken-Helle und Züvelin, die Vettern Heinrich und Jacob Kraffow Cusseviz und Teskeviz.

#### b. Die Linie zu Barsneviz, Panseviz und Weikviz.

Hans Kraffow (No. 5.), der im Jahr 1425 mit seinem Vater-Bruder Claus (No. 4.) die großväterlichen Gü-

ter theilte und außer einigen Geldhebungen Barsneviz, Weikviz und Kluis erhielt, ward durch seine Söhne Hans und Tönnies der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft, die auf den Gütern Barsneviz, Panseviz und Weikviz etwa ein Jahrhundert blühte, dann aber bis auf Heinrich den Laugen auf Barsneviz (No. 34.), 1540—93, erlosch und auf diesen den ganzen Grundbesitz der Linie vererbte, zu dem, wie oben erwähnt, noch Cusseviz und ein Antheil in Teskeviz von den Dambauer Gütern kamen. Die weiteren Notizen über diesen Stammherrn des Geschlechts sind in der Genealogie angeführt; hier möge nur erwähnt werden, wie er es war, der in Barsneviz und Panseviz die Acker-Verke erweiterte, und sein ältester Sohn, Daniel, der in Weikviz das Ackerwerk einrichtete. Diese wurden sämmtlich durch Dienstbauern beackert. Das Verhältnis derselben, ihre Rechte und Pflichten, so wie endlich ihr Verfall und gänzliches Aufhören ist zu wichtig, um hier nicht näher erörtert zu werden. Ausdrücklich bemerke ich aber, daß ich hier nur eine Skizze gebe.

### E i n s c h a l t u n g.

Ueber die Verhältnisse der Bauern auf Rügen in der Zeit vom Tode Herzog Philipps I. im Jahr 1560, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch König Gustav IV. Adolph von Schweden, im Jahr 1806.

#### E i n e S k i z z e.

Wir besitzen ein merkwürdiges Buch, welches uns die Rechte und Pflichten der Bewohner Rügens um die Mitte des 16. Jahrhunderts schildert. Es ist der Wendisch-Rügianische Landgebrauch. Ausführlich wird in demselben vom rügenschon Bauernstande gesprochen. Ich beabsichtige hier nur die Nachrichten zu erörtern, die Bezug auf ihre Besitzverhältnisse haben. Nach dem Landgebrauch (Tit. 101. S. 123 der Quart-Ausgabe) waren die bäuerlichen Wirtschaften auf Rügen dreierlei Art, Höfe, Erbe und Rathen oder Koken. Die Höfe hatten 1, 2, 3 Hufen Landes (30—90 Pomm. oder 76—230 Mgbb. M.), die Erbe  $\frac{1}{2}$  Hufe oder 1, 2 höchstens 3 Hakenhufen (15—45 Pomm. Morgen) und die

Rathen 8 Pomm. Morgen, oder ein Geringes darüber oder darunter.

Unter den Höfen unterschied man noch die, welche bereits längere Zeit in bäuerlichem Besitz gewesen, oder früher von Edelleuten bewohnt, und erst neuerlich, meist nur vorübergehend, in bäuerlichen Besitz gekommen waren. Dieser Fall trat etwa ein, wenn ein Edelmann starb und minorene Kinder hinterließ und die Vormünder die Wirtschaft nicht fortsetzen wollten oder konnten, oder wenn ein Edelmann ohne Lehnserben starb und sein Lehn an Vettern fiel, denen es nicht bequem, dasselbe selbst zu bewirtschaften, oder bei ähnlichen Vorkommnissen. Es war dies ungefähr dasselbe, was heute Zeit-

Pachten sind. In ersterem Falle wurde dann auch die Zeit gleich bestimmt, in der der Bauer, nach erlangter Großjährigkeit der minorennen Kinder, den Hof wieder abzustehen hatte.

Allen Bauern auf Rügen gehörte damals auf ihren Höfen die Gebäude, der Nießbrauch des zugehörigen Acker und das ganze todte und lebende Inventar gegen eine gewisse Pacht und stehenden Dienst.

Kein Bauer in Rügen, unter dem Adel gefessen, er mochte seinen Hof erworben haben wie er wolle, saß aber so sicher, daß, wenn seinem Herrn oder dessen Erben der Hof für seine Person oder für seine Kinder zu gebrauchen nöthig war oder wurde, er ihm nicht weichen und denselben innerhalb Jahr und Tag überlassen mußte, entweder für den im Erbbriefe festgesetzten Preis, oder wenn ein solcher nicht vorhanden, für eine billige Lare, es sei denn, daß die Herrschaft sich dieses Rechts ausdrücklich begeben. <sup>1)</sup>

Trat der Fall ein, daß die Herrschaft den Hof zurück verlangte, und hatte der Bauer keinen Erbbrief, so wählte der Herr zwei verständige Bauern, der abziehende Bauer eine gleiche Anzahl, welche die Zimmer des Hofes etc. tarirten, und nach dieser Lare waren dieselben zu bezahlen, oder der Herr wandte sich an den Landvoigt, derselbe verordnete zwei unparteiische Edelleute, die vier Bauern zu Hülfe nahmen, und mit diesen die Lare aufmachten, bei der es dann sein Bewenden behielt. (L.-Gebr. Lit. 109. S. 137.)

Ein Erb-Brief enthielt gewöhnlich: den Preis für welchen der Bauer den Hof gekauft und die Termine der Zahlung desselben, wie viel Zimmer auf demselben vorhanden, wie viel Herrenpacht und Dienst der Bauer zu leisten schuldig, so wie sonstige Anpflichten, und endlich ob er den Hof auf eine gewisse Reihe von Jahren oder von Erben zu Erben besitzen und im letzteren Fall auch so gut er könne verkaufen möge. (Tit. 104. S. 128.)

1) (N. a. D. S. 124.) „Thom ersten: Dat neen Buhr in Rügen, he hebbe den sinen Hoff van siner Herrschop, edder van einem Buhren, edder andern van Adell gekoft, wo he vnder dem van Adell is gesjeten, so gewisse edder seker könne klyen, wo sinem Herrn edder der Herrschop Erven de Hoff eigener Person edder vor sine Kinder sulvest tho gebruken nödig were edder würde, he moth siner Herrschop binnen Jahr und Dage wyken vnd den Hoff entleddigen vmb einen billigen soep Penning, ludt sines Erfbrieß edder billiger Weerdinge, idt were denn, he hebbe einen Erfbreß darin sich de Herrschop sodans entsegt, edder sine bestemme Lydt im Erfbreße were noch nicht vorlaten.“

Daß unter den angegebenen Verhältnissen die Lage der Bauern meist eine sehr gute war, lag in der Natur der Sache; oft hinterließen sie ihren Erben ein für jene Zeit und Verhältnisse bedeutendes Vermögen, wie dies noch viele aus jener Zeit aufbehaltene Erbschichtungen, d. h. Feststellung und Theilung des Nachlasses eines Bauern unter seine natürlichen Erben durch die Herrschaft, beweisen. Durch gleiche Theilung unter alle Erben wurde aber eine größere Ansammlung des Vermögens in den meisten Fällen verhindert.

Unter den Urkunden sind eine Reihe Erbschichtungen aus den Jahren von 1566 — 1598 (329. 341. 365. 366. 374.) mitgetheilt.

Eine kurze Angabe des Inhalts einiger dieser Urkunden möge hier folgen, sie wird das oben aus dem Landgebrauch Entlehnte nur bestätigen. Erbschichtung aus dem Jahre 1566 (329.): Der Werth des ganzen Nachlasses, mit Ausnahme mehrerer Gegenstände, die die Wittve untarirt vorweg behielt, betrug nach Abzug aller Schulden 1113 Mk. 5 fl., der unter die Wittve und die 5 Kinder in 6 gleiche Theile vertheilt ward. Ein Schwiegersohn des verstorbenen Bauern erhielt den Hof auf 20 Jahre, bis der Sohn desselben ihn gegen Entrichtung des Erbgelbes annehmen könne. Der neue Wehrsmann hatte sämmtlichen Erben ihre Erbportion innerhalb 8 Jahren zu entrichten, behielt jedoch den Antheil seiner Frau davon ein. — Erbschichtung aus dem Jahre 1572 (341.): Ein kinderloser Bauer war nebst seiner Frau gestorben. Erben waren die Mutter des Bauern und der Vater der Frau, beide unter fremden Herrschaften wohnend. Der Werth des Nachlasses betrug nach Abzug der Schulden 1163 Mk. 12 fl. Interessant ist das Verzeichniß der Garderobe der verstorbenen Bäuerin, wegen des realen Werthes derselben. Den Erben wurde das Erbe, d. h. die Wehr des Bauerhofes, nach Landesgewohnheit angeboten, es war ihnen jedoch ungelegen, und deshalb erhielt es ein Fremder, d. h. nicht mit ihnen Verwandter — Erbschichtung aus dem Jahre 1592: Ein Halb-Bauer war alt und schwach geworden, auch in seinem Vermögen zurück gekommen. Er wollte deshalb seine Wirthschaft aufgeben und zu dem Ende ward Erbschichtung gehalten. Er hatte einen Sohn und eine Tochter bereits ausgesteuert, die, obgleich citirt, nicht bei der Erbschichtung erschienen waren, die jüngste Tochter, mit ihrem zukünftigen Mann, sollte das Erbe annehmen. — Zuerst ward das Altentheil bestimmt. Wenn der alte Erbmann bei dem jungen nicht länger im Hause bleiben wolle, sollte ihm

eine kleine Wohnung in einem Stallgebäude eingerichtet werden; er behielt einen Morgen Feldes in der Wirth des Hofes, die ihm frei bestellt werden mußte, und einiges Vieh. Von dem Erbgelde, für welches der alte Bauer das Gehöfte angenommen, 105 Mk., restirten der Herrschaft noch 100 Mk., die er bis dahin verzinst hatte. Der Werth seines ganzen Besitzes betrug nach Abzug der Schulden 165 Mk. 7 fl., hiervon sollte die Tochter 115 Mk. 7 fl. erhalten, und 50 Mk. dem Vater nach und nach mit Vorwissen der Herrschaft „zu Uffenthalte seines Leibes“ ausbezahlt werden. Der neue Erbmann sollte das Wesen 20 Jahre lang zu Bauer- und Erb-Recht besitzen und der Herrschaft alle schuldige Pacht, Dienste und auch andere Anpflichten leisten; nach Ablauf dieser Zeit möge es ihm der Sohn des alten abtretenden Wehrsmanns, mit Vorwissen der Herrschaft kündigen, um es nach Zahlung des Erbgeldes selbst anzunehmen. Stirbe er jedoch vor dieser Zeit, so solle dies Recht nicht auf seine Kinder übergehen. — Erb-Brief aus dem Jahre 1607 (383): Ein Bauer erhält von Hans Krassow auf Barsneviß und Panseviß einen Hof zu Malkviß, mit einem Hause, einer Scheune, einem Koben und Backhause, einer Hufe sadigen Ackers und einer Wiese für 417 Mk. Erbgeld in 3 Terminen zahlbar. Er solle jährlich 9 Mk. Pacht, 6 Scheffel Futter-Hafer, 6 Hühner und 40 Eier geben, und den Tag gedient nebst seinen Nachbarn verrichten, und alle sonstige Anpflichten geben. Gegenseitige Aussage, ein Jahr vor dem Abzugstermine wird vorbehalten, und solle alsdann das Erbgeld in 3 Terminen zurück gezahlt werden. Wenn unterdeß etwas vom groben (d. h. starkem Holz) in dem Hofe verbaut, so solle es ersetzt, wenn etwas von den Gebäuden niedergefallen, dies abgezogen werden.

Das gewöhnliche Maas der Dienste rügenscher Bauern ist leider im Landgebrauch nicht angegeben, und in Urkunden findet sich höchst selten etwas Bestimmtes über dieselben, selbst in den Erbbriefen nicht; meist heißt es dort, der Betreffende solle den Nachbarn gleich dienen (so 383).

Die mir zur Zeit bekannten, aus Urkunden entnommenen Notizen mögen hier folgen; es ist jedoch gewagt, aus diesen wenigen Fällen allgemeine Schlüsse zu ziehen.

Im Jahr 1551 ließ Hans Barnekow auf Ralswiek sein Ackerwerk zu Ralswiek verkleinern (die Gründe, weshalb dies geschah, sind nicht angegeben), und traf mit seinen Bauern zu Gnitz und Ralswiek das Uebereinkommen, daß jeder derselben auf eigne Unkosten 2 Morgen, so wie es nöthig (und

landüblich) pflügen, besäen, das Korn mähen, dasselbe einfahren und alle 4 Jahre, wie die Schläge es mit sich brächten, düngen sollten. Hiergegen wurde ihnen das Dienstgeld, welches sie bisher gezahlt, erlassen, sie sollten aber außerdem, wenn es nöthig, mit Wagen und Pferden, wie zum Holzfahren u. auf dem Hof zu erscheinen verpflichtet sein. — Diesem entsprach auch etwa der Dienst der Bauern auf den Pansevißer Gütern. Am 24. September 1591, als die Brüder Anton und Hans Krassow sich über den Gebrauch derselben in den nächsten Jahren einigten (364), ward festgesetzt, daß in der Sadelzeit im Sommer, die Bauern einen Tag in der Brake pflügen, im Herbst 2 Tage strecken, 2 Tage zu Roggen pflügen, in der Roggenfaat eine Schicht eggen, im Frühjahr 2 Tage wenden, eben so viel Tage Gersten und 1 Tag Hafer unterpflügen und eine Schicht den Wend-Acker (Wendung) und 1 Schicht Saat eggen sollten. Den Bauern in Panseviß und Malkviß ward hiervon noch etwas nachgelassen.

Der Anfang einer Veränderung der Stellung und der Lage der Bauern auf Rügen ward durch die Einrichtung der sogenannten Fürstlichen Ackerwerke auf Rügen gemacht, der ersten größeren Ackerwirthschaften hier im Lande.

Es wurden zu dem Ende so viel Fürstliche Bauerhöfe gelegt, daß man eine Ackerfläche von 300, 400 bis 450 pommerische Morgen beisammen hatte, die von den umliegenden Bauern, denen dagegen das Dienstgeld erlassen ward, bestellt werden mußten. Zuerst wurden drei Ackerwerke auf Rügen angelegt, Lütkeviß auf Wittow 1572, Gagern 1575 und Rosengarten 1578.

Ueber die Einrichtungen von Gagern mögen hier einige Nachrichten folgen. Im Juli 1575 kündigte der Landvoigt Georg von Platen den 7 Bauern in Gagern ihre Höfe. Der dadurch gewonnene Acker betrug 10 Hufen 25 Morgen oder 325 pommerische Morgen Acker, welcher in 5 Schläge eingetheilt ward, deren jeder also er. 65 Morgen betrug, von diesen wurde 1 Schlag (oder nach Beschaffenheit etwas mehr) mit Roggen, 2 Schläge (oder nach Beschaffenheit etwas weniger) mit Gerste, 1 Schlag theilweise mit Hafer und Erbsen bestellt, 1 Schlag lag brach. Wie die Fruchtfolge war, ergibt sich nicht.

Nach Gagern dienten 73 ganze Pflugdienste (Bauern) und 27 Kuthen, die nur Fußdienste leisteten. Da jährlich  $\frac{1}{4}$  der ganzen Ackerfläche, also e. 243 pommerische Morgen, bestellt werden mußten, so ergibt sich, daß auf den Pflugdienst etwas über 3 pommerische Morgen kamen, da ihnen aber die

Fußdienste zu Gute kamen, so wird man etwa  $2\frac{1}{2}$  Morgen auf den Pflugdienst rechnen können; jedenfalls ergibt sich eine Steigerung der Last, wenn man hiermit die Angabe aus den Malswieker Gütern vom Jahre 1551 vergleicht, und erwägt, daß die Dienstbauern zum Theil  $1\frac{1}{2}$ —2 Meilen (wie die zu Ubars, Leesten und Poggenhof, im Schaproder Kirchspiel) von Gageru entfernt wohnten.

Das Dienstpersonal auf den Höfen war sehr klein: es bestand zu Gageru aus dem Voigt, dem Hirten mit seinem Weibe, der Viehmuhme und 6 Mägden, die einen sehr geringen Lohn (der Voigt 20 fl. und 1 Hemde, die Viehmuhme 6 fl. und 6 Ellen Leinwand, 1 Magd 11 Mk ( $\frac{3}{4}$  fl.) 4 fl. 10 Ellen Leinwand und der Hirte 15 Mk. (5 fl.) 1 Paar Schuh und 10 Ellen Leinwand) und ansehnliches Deputat (6 Drömt 8 Scheffel Roggen zu Brod, 2 Spertschweine, 2 Brailinge (kleinere Schweine), 2 alte Kühe, 16 Scheffel Grützgerste, 4 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 3 Viertel Schellhering, 4 Viertel oder 1 Tonne Dorsch, 30 Wall oder 1 Fuder Spickhering, 2 Viertel Kuhbutter, 3 Viertel Käsebutter, 8 Schnittschaafe (Hammel), 3 Drömt 4 Scheffel Gersten zu Bier und Koyent (Dünnbier), Kohl mußten sie selbst bauen, Salz zur Haushaltung und Butter, 12 Lpfd. Talg zu Lichtern, 8 Scheffel Hafer, 12 Gänse und 2 Fl. zu frischen Fischen) erhielten. Der Lohn dieser 10 Dienstleute und das Deputat waren denn aber auch die einzigen laufenden Wirtschaftskosten.

Daß übrigens die durch den Verkauf des Kornes erzielten Erträge der Ackerwerke bei weitem das früher gezahlte Dienstgeld der Bauern übertrafen, war natürlich, und hierdurch ward das Streben hervorgerufen, das Areal der Ackerwerke zu erweitern, wodurch in demselben Verhältnis die Dienste der Bauern gehäuft wurden. Zu diesem Zweck sind in den Jahren 1573 bis er. 1620 eine ganze Reihe von Austauschungen zwischen benachbarten Edelleuten und dem Fürstl. Domanium bewerkstelligt worden. So ward Gageru bereits schon ums Jahr 1578 durch den größten Theil des Dorfes Klätz, welches 8 Hufen 7 Morgen enthielt, erweitert, nachdem dies Dorf von den Krassowen und Normanen gegen Malsvitz eingetauscht war (349), und so ging es fort. Besonders thätig war in dieser Hinsicht der Landvoigt Heinrich Normann auf Dubniz und Poppelwitz (1577—93). Eine genaue Darstellung seiner Amts-Verwaltung und sonstigen Verhältnisse würde merkwürdige und interessante Beiträge zur innern Geschichte Nügens liefern, sie würde aber hier zu weit führen. Neue Ackerwerke wurden indeß vor der

v. Krassow'sche Gesch.

Hand nicht mehr angelegt. Während der Vormundschaft des Herzogs Philipp Julius durch seinen Oheim Bogislaw XIII. (1592—1601) fand ein Stillstand in der Erweiterung der Ackerhöfe statt, es erhoben sich sogar in der unmittelbaren Nähe des Herzogs gewichtige Stimmen angesehenster und vornehmster Männer gegen das bisher befolgte System. Sie fanden aber kein Gehör. Durch eine verkehrte und weidliche Erziehung war Herzog Philipp Julius, einer der fähigsten und begabtesten Herrn seines ganzen Geschlechtes, leider Gottes verstorben worden! Es schien ein unglückliches Verhängniß über das alte und edle Greifengeschlecht zu walten. Er war verschwenderisch und freigebig wie keiner seiner Vorfahren. Wann hätten sich solchen Neigungen eines Fürsten nicht willige Werkzeuge geboten? Ein solches Werkzeug war Joachim Scheel, der Sohn eines Predigers zu Bieck auf Wittow, Amtschreiber zu Bergen. Er schlug dem Herzoge vor, die Anzahl der Ackerwerke auf Nügen gleich zu verdoppeln. Zu Schmantewitz, zu Ubars und auf Mönchgut könnten deren füglich angelegt werden. Die Dienste der Bauern würden freilich verdoppelt, aber sie seien dennoch nicht überbürdet; die herzogl. Revenüen aus Nügen würden aber auch dadurch fast verdoppelt. Der Plan ward ausgeführt, und noch schlimmer bekamen es die Bauern, als gar ums Jahr 1611 fast alle fürstl. Ackerwerke verpachtet wurden. Es waren die ersten Pächter im heutigen Sinne des Wortes auf Nügen. Sie hatten dem Landesfürsten durch einen gezahlten Vorfuß eine sogenannte Sicherheit gestellt, bezahlten eine jährliche Pacht und durften das ihnen übergebene Gut und die dasselbe bearbeitenden Bauern so gut nützen, wie sie vermochten. — Die Folgen blieben nicht aus: bei einer Visitation des Amtes Nügen im Jahre 1625 wiesen fast alle Bauern ihre Verarmung nach; als Grund gaben sie einstimmig die gehäuften Dienste an. — Sie saßen aber damals doch noch zu demselben Recht wie wir es oben nach dem Landgebrauch geschilbert, ihnen gehörten noch die Gebäude und Inventarien ihrer Höfe, aber sie hatten meist dieselben, wie nachgewiesen ward, bereits mit Schulden überbürdet, mithin war der Besitz schon damals ein illusorischer.

Ueber die Bauern des Adels liegen aus dieser Zeit nur vereinzelte Nachrichten vor. Meist verhinderte es die Theilung der Güter in den adlichen Familien selbst, daß einzelne Glieder derselben größere Ackerwerke anlegen konnten, doch wurden, angeregt durch das Beispiel der Fürstl. Beamten, die Dienste der Bauern im Allgemeinen wohl gesteigert.

Da kam der dreißigjährige Krieg. In Rügen ward in dieser schrecklichen Zeit besonders die Einlagerung der kaiserlichen Völker in den Jahren 1627 — 30 entscheidend. Die Drangsale jener Tage sind von mir in einer besondern kleinen Schrift „die Kaiserlichen auf Rügen in den Jahren 1627 — 30“ geschildert worden. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Es war im Frühling 1630 fast kein Haupt Vieh, kein Scheffel Korn, kein ganzes Gebäude auf Rügen. Es liegen diesen Angaben keine allgemeinen Schilderungen, keine Klagschriften der gedrückten Einwohner, selbst keine amtlichen Berichte allein, sondern genaue amtlich aufgenommene Inventarien über große Besitzungen und ganze Districte zu Grunde, und mit Recht legt man diesen letzteren eine größere Glaubhaftigkeit bei als ersteren. Auf den ausführlicheren Inhalt kann ich hier nicht eingehen. Vor allen Ständen war aber der Bauerstand ruiniert, das ihm gehörige Haus war ohne Dach; Brod, Saatkorn und Vieh war ihm geraubt, den geringen Rest nahmen die Gläubiger. Fast alles an Bauern geliebene Geld ging verloren. Die milden Stiftungen, Kirchen und Armenhäuser hatten seit lange nur an die wohlhabendsten Bauern ihre Ueberschüsse geliehen, fast nichts konnte erhalten werden. Alle Schuldner hatten Concurs gemacht. Es gilt dies nicht von einzelnen Bauern, nicht von einzelnen Gegenden, nein die Kirchenrechnungen aus der ganzen Insel ergeben, daß dies durchgängig der Fall war. Erst nach und nach fing man an, sich wieder einzurichten. Der Domanal-Besitz auf Rügen war so gut als verschwunden, König Gustav Adolph hatte denselben an Stralsunder Krämer und Advocaten verschleudert; wenn sie von den ihnen mitübergebenen Bauern Nutzen haben wollten, so mußten sie dieselbe einrichten, denn jenen fehlte das Vermögen hierzu, selbstredend blieb aber das so hingeebene das Eigenthum derjenigen, die es bezahlte, der Gutsinhaber; es ward dem Bauern nur gegeben, um damit zu dienen und sich selbst das Leben zu fristen. Aehnlich machten es die Edelleute, sie stellten indeß nur gerade so viel Bauern wieder her wie nöthig waren, um mit größter Anstrengung ihre zu eigenem Gebrauch behaltenen Felder zu bauen. Daß aber das ganze Verhältniß dieser wieder eingerichteten Bauern ein anderes ward, wie das ihrer Väter gewesen, lag auf der Hand. Jene hatten aus eigenem Vermögen ihre Häuser erbaut, ihre Inventarien gekauft, diese wohnten in einem dem Herrn gehörigen Rathen, bauten mit dem ihm gehörigen Vieh sein und das ihnen übergebene Feld, wurden von ihm, wenn sie in

Noth geriethen, was im Drange der Zeit fast Regel ward, unterstützt, waren ihm dagegen aber zu jedem Dienst verpflichtet, der nicht die Grenzen ihrer physischen Kraft überstieg. Erleichtert ward der Uebergang in dies neue Verhältniß dadurch, daß ganze Gegenden Rügens, so namentlich das Altshärsche und Gutsowsche Kirchspiel, die durch Krieg, Pest und Hunger fast entvölkert waren, von Dänemark und aus Holfstein neue Bewohner erhielten, und in anderen Gegenden besonders die älteren Leute meist den oben genannten Plagen erlegen waren, ihre Kinder wuchsen in den Zeiten der Noth heran, sie hatten die alten wirklich bessern Zeiten nicht mehr gekannt. Ueberhaupt starben aber in jenen Zeiten viele alte Bauergeschlechter auf Rügen aus und verloren sich von der Insel. Die Bevölkerung derselben ward in vielen Gegenden eine gemischte aus allerlei Volk zusammengefestet.

Daß übrigens die bessere Lage der rügenischen Bauern, namentlich in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, nur durch ihre größere Wohlhabenheit bewirkt wurde, wußten die Zeitgenossen recht gut. Nur Unwissende oder Böswillige haben dies übersehen.

Kanzow (herausgegeben v. Rosengarten II. S. 418.), der um diese Zeit schrieb, sagt von ganz Pommern: „Der pawren weseud aber ist nicht durchaus gleich. Eglische haben jre erbe an den Höfen, (d. h., wie oben nachgewiesen, ihnen gehörten Zimmer, Saaten und Inventarien, alle diese Gegenstände begriff man unter dem Ausdruck Erbe) darauff sie wonen. Dieselben geben jre bescheidene zinsse und haben auch bestimmten Dienst. Dieselben stehen wol und seint reich, und wann einem nicht geliebet auff dem hofe lenger zu wonen, oder seine kinder darauff wonen zu lassen, so verkayffet ers mit seiner herrschafft willen, und giebt der herrschafft den zehenden vom kayffgelde. Vnd der wider auff den hoff zewcht, gibt der herrschafft auch gelt, und also zewcht der andere mit seinen kindern vnd gütern frey wegt dahin er wil.“ Daß Kanzow bei dieser Schilderung Rügen wohl besonders mit im Auge hatte, ergibt S. 433. „Die pawren stehen in diesem lande, heißt es dort von Rügen, wol vnd seint reich, denn sie haben jre bescheidene zinsse vnd dienst, vnd darüber thun sie nichts, vnd die meisten thun gar keine dienste, sondern geben gelt dafür, daher es kumpt, das die pawren sich frei achten vnd dem gemeinen adel nicht nachgeben wollen.“

Von den Bauern, die das Erbe an ihren Höfen aber nicht hatten, heißt es S. 419 im Gegensatz zu ersteren dann weiter: „Aber mit den andern ihs nicht so; die haben an

den Höfen kein Erbe, und müssen der Herrschaft so viel dienen, als sie immer von ihnen haben wollen, und können oft über solchen Dienst ihr eigen Werk nicht thun, und müssen derothalben verarmen und entlauffen. Und ist von denselben Pawren ein Sprüchwort, das sie nur sechs Tage in der Woche dienen, den siebenden müssen sie Briefe tragen. Demnach seint dieselben Pawren nicht viel anders als Leibeigen, denn die Herrschaft verjaget sie, wann sie wollen, man aber die Pawren anders wollen wohin zihen, oder ihre Kinder an andere Orte begeben, und es nicht mit Willen der Herrschaft thun, obgleich ihre Höfe zu guter Wehre gebracht, so holet sie doch die Herrschaft widder, als ihre eigen Leute. Und müssen derselben Pawren Kinder, es sei Sohn oder Tochter, nicht aus ihrer Herrschaft Güter zihen, er gebe es denn sonders nach; denn es ist nicht genug, das ihres Vaters Hoff besetzt ist, sondern sie müssen auch andere wüste Höfe, wo die Herrschaft will, annehmen und hawen. Doch entlauffen ihrer viele, oder entziehen heimlich, das öfste die Höfe wüste werden. Alsdann mus die Herrschaft sehen, das er einen andern Pawren darauf kriegen; hat den der ablewige nichts beim Hofe gelassen, damit er möge erhalten werden, so mus die Herrschaft demjenigen, der widder darauf zihet, Pferde, Kühe, Schweine, Pflug, Wagen, Samen und anders dazu geben, damit er den Acker und Hoff begaten kan, und bisweilen noch eglische (S. 420) Jar wol zinsfrei dazu. Und derselbige wirt den sampt seinen Kindern so eigen als die andern Pawren<sup>1)</sup>. Wenn er aber oder seine Kinder mit Willen der Herrschaft widder davon zihen, so lassen sie dasselbige, was sie im Hofe empfangen oder anders so gut dabei. Und diese lassen sich aus leichten Ursachen vertreiben, und entlauffen sunst. Aber die andern Pawren, die ihre Erbe an dem Hofe haben, wen man sie gerne bisweilen wegtriebe, so wollen sie nicht wegf, und sie seint so eigen nicht, sondern zihen wohin sie wollen."

Man sieht wiederholt und ganz besonders ist es hervorgehoben, wie die Verschiedenheit der Lage der Bauern davon abhängig war, ob sie das Erbe an ihren Höfen besaßen oder

1) Man sieht also, wie lange vor der Bauer- und Schäfer-Ordnung Herzog Philipp's I. (1616) und Mevius Tractat vom Zustand und Abforderung der Bauerleute (1645), die persönliche Freiheit der Bauern eng mit ihrem Besitzverhältnisse zusammen hing, wie sie nicht erst im 17ten Jahrhundert durch Gewalt und Unrecht mit einander in Beziehung gebracht werden.

ob es ihrer Herrschaft gehörte, in ersterem Falle hatten sie eine sehr freie, im letzterem Falle eine sehr gedrückte Stellung; es war dies in der Rechtsgewohnheit des Landes begründet. Man wird so in der verschiedenen Lage der Bauern auf Rügen vor dem 30jährigen Kriege und in die der späteren Zeit kein so großes Räthsel mehr finden, welches man nur, wie es ja am leichtesten und populärsten war, durch Rechtsbruch, durch Gewalt und Unrecht des Adels, erklären zu können glaubte; der Unterschied gründete sich nur darauf, daß den älteren Bauern das Erbe, — Gebäude, Saaten, lebendiges und todt's Inventarium — auf den von ihnen bewohnten Höfen gehörte, bei den späteren dies aber nicht der Fall war. Ihr Eigenthum war durch den Krieg verloren, konnte von ihnen ihrer Armuth halber nicht ersetzt werden und wurde deshalb von den Herren, so weit es zum Betriebe der Wirthschaft erfordert ward, angeschafft, denen es aber auch darum gehörte. Die späteren Schicksale der Bauern auf Rügen im 17ten und 18ten Jahrhundert kann man nicht besser schildern als Kanow in der angeführten Stelle, obgleich seine Darstellung ihren hundert und zweihundert Jahre früher lebenden Standesgenossen galt, die sich aber ökonomisch in gleicher Lage befanden: Ungemeffene, d. h. unbestimmte meist sehr schwere Dienste, 5 bis 6 Tage in der Woche, Armuth, oft noch schlechte Behandlung war ihr Loos. So erscheint ihre Stellung in dem Landbuche, welches Carl XI. in den Jahren 1694 — 96 von Rügen anfertigen ließ. Details überschreiten den Umfang dieser Skizze. — Die Zeitläufte waren nicht geeignet diesen Zustand zu verbessern. Oben S. 41 und 61 n. f. sind kurze Skizzen derselben gegeben worden. Nach dem nordischen Kriege, besonders im 3ten und 6ten Decennium des 18ten Jahrhunderts, ward Pommern und Rügen wiederholt von einer entsetzlichen Minderpest heimgesucht (s. oben S. 122), die jedesmal fast alles Rindvieh hinraffte. Mißwachs und Verarmung konnten nicht ausbleiben. Der 7jährige Krieg mit seinen Contributionen und seiner Einquartierungslast machte das Maas voll. Das Land schien einem unvermeidlichen Ruin entgegen zu gehen. Die meisten Bauern bedurften wieder, wenn nicht einer völligen Einrichtung, so doch fortdauernder Unterstützung, um im dienstfähigen Zustande erhalten zu bleiben. Die Herrn selbst waren oft durch den Druck der Zeit in arge Verlegenheiten gerathen. Wenn es so fort ging wie etwa seit 135—40 Jahren, so war gar keine Aussicht da, daß trotz des Lehnverbandes und anderer

wohlthätiger Schranken, durch die verhindert ward, daß der Güterschaber ein allgemeiner werden konnte, die Güter in den damals besitzlichen Familien erhalten blieben. Da fing man denn, namentlich und in größerem Umfange nach Beendigung des 7jährigen Krieges, wie der Kartoffelbau allgemein geworden war, an, die Bauerhöfe eingehen zu lassen, und die Aecker derselben zu größeren Ackerwirthschaften, gewöhnlich im Betrage von 300 — 450 Pomm. Morgen zu vereinigen, die mit einem auf dem Hofe gehaltenen Inventar und Dienstleuten, statt der Bauern, bewirthschaftet wurden. Daß dort, wo den Bauern gar nichts auf und an den Höfen gehörte, ihnen auch in der Regel für die Wehren nichts bezahlt ward, lag in der Natur der Sache, doch könnten auch hier eine Reihe von Fällen erwähnt werden, wo ihnen dennoch von ihren Herren aus Güte gestattet ward, manches von der Hofwehr mitzunehmen. In der Regel wurden dann die früheren Bauern Tagelöhner ihre Kinder, wie dies schon früher der Fall war, Knechte und Mägde auf den Höfen. Es ist behauptet worden, den Edelleuten habe so wenig wie im 16ten Jahrhundert, im 18ten das Erbe auf den Bauerhöfen gehört. Wie völlig unrichtig dies im Allgemeinen ist, ergeben eine Menge von Verträgen über Güterkäufe auf Rügen im 18ten Jahrhundert, in denen ausdrücklich die „sämmlichen Einrichtungen und Wehren der Bauern und Cossaten, so wie solche in den Inventariis beschrieben“ — oder die „Hoffwehr, der Bauern Cossaten, Feld- und Hausgeräth“ mit verkauft und demnächst öffentlich proclamirt wurden. Dies konnte der Natur der Sache nach nur mit rechtmäßig erworbenem nicht mit usurpirtem Eigenthum geschehen. Nur Unwissenheit und böser Wille konnte dies ignoriren und hat dies ignorirt. Einzelne, aber sehr seltene Ausnahmen bestanden freilich auch auf Rügen noch bis in den Anfang des 19. Jahrh. in der Weise, daß dem Bauern die Wehr oder das Erbe seines Hofes gehörte, dann ward aber hierüber eben so wie dies früher geschehen, in genauen Erbschichtungen bei jedem Erbfall die bestehenden Verhältnisse derselben gewahrt, so daß sie gar nicht in Frage kommen konnten und gekommen sind. Es ist mir aber kein Fall bekannt, in dem ein Dienstbauer in dieser Lage war, sondern nur bei sehr wenigen derjenigen Bauern, die statt der Dienste ein Dienstgeld zahlten, aber auch nicht bei allen diesen finden sich solche Ausnahmen. In der Regel gehörte dem Bauern von der Wehr des von ihm bewirthschafteten Hofes gar nichts, in der Regel ging er deshalb nachlässig und schlecht mit der-

selben um, und eben deshalb war die Bewirthschaftung der Güter durch Dienstbauern eine so unvortheilhafte, unverhältnißmäßig theure, und deshalb waren, als König Gustav IV. Adolph die Leibeigenschaft in Pommern und Rügen aufhob, fast gar keine Dienstbauern mehr vorhanden, und im Laufe der Zeit sind die wenigen Reste derselben noch mehr verschwunden.

Das Legen der Dienstbauern in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts u. s. ist laut und mit Beifall der Menge getadelt worden. Ohne die Sache zu untersuchen, stellte man das Verhältniß des Adels und der Grundbesitzer überhaupt, den Bauern gegenüber, namentlich auf Rügen, als ein usurpirtes, nur auf Rechtsbruch und Gewalt beruhendes dar, besonders dadurch, daß man ältere Verhältnisse ohne Kritik auf eine spätere Zeit anwendete, ohne zu untersuchen oder zu berücksichtigen, wie erstere im Laufe und Drange des unglücklichen 17ten Jahrhunderts aufgehört hatten und gewandelt worden.

Durch langjährige, sorgfältige, oft mühsamste Untersuchung und Forschung, bin ich zu andern Resultaten gekommen, die in obiger Skizze, so kurz wie es mir angemessen schien, zusammengestellt sind. Jede der in derselben angeführten Thatsachen kann von mir mit Urkunden bewiesen werden. Ich war lange zweifelhaft, ob ich hier die gewählte kürzere Schilderung, oder eine ausführliche mit Beweisen belegte Darstellung geben sollte, entschied mich aber für erstere besonders schon wegen des unverhältnißmäßig großen Raumes, den letztere erfordert haben würde (10—14 Bogen). Ich werde, wenn mir Gott Leben und Gesundheit erhält, demnächst, etwa in den Baltischen Studien, dieselbe veröffentlichen, nicht etwa, als ob ich glaubte, dadurch das Urtheil der Menge anders zu stimmen, dies fällt mir gar nicht ein; Herr Omnes wird so lange Herr Omnes bleiben, wie er existirt, d. h., er wird nicht nach Gründen, nach Wahrheit seiner Urtheile und Meinungen forschen, und deshalb wird er auch wohl weiter erzählen, wie die pommerschen und rügenschen Edelleute ihre Dienstbauern hätten gar nicht legen dürfen, wie dies nur durch Gewalt und Unrecht geschehen und was dergleichen Unwahrheiten mehr sind, sondern nur als Beweis, daß, wenn man auch lange schweigt, man dennoch den wahren Zusammenhang der Dinge sehr wohl kennt. Und nun schließlich mein Urtheil über die bäuerlichen Verhältnisse auf Rügen vom 16ten bis 19ten Jahrhundert, und wenn man will, meine Stellung zu denselben:

Der Zustand jener älteren Zeit, im 16ten Jahrhundert, wie er im Landgebrauch geschildert, beruht auf so natürlichen Grundlagen, und hat so viel Anmuthiges, daß man nur mit Befriedigung bei demselben verweilen, seinen Untergang nur bedauern kann. Der dreißigjährige Krieg, jener dicke rothe Strich, der Deutschlands Geschichte durchzieht, hat denselben vernichtet, wie so vieles Schöne und Große; wer könnte ansehen dies, so wie die sonstigen unsäglichen Leiden unseres Vaterlandes, in jener unglücklichen Zeit zu beklagen, mit tiefer Niedergeschlagenheit zu beklagen. Alle, wes Standes sie waren, fühlten den schweren Druck der Zeit, aber wie es in der Natur der Sache lag, die Kleinen ertrugen denselben noch weniger wie die Größeren, sie erlagen demselben.

Hätten damals die Grundbesitzer, besonders der Adel, die ruinirten Bauerhöfe auf ihre Kosten nicht wieder hergestellt, sondern sie zu Ackerwirthschaften vereinigt, von dem Gelde, mit dem sie dies bewirkten, deren Einrichtung beschafft, sie würden wohl in ökonomischer Hinsicht besser gefahren sein. Eines Theils mag zu ihrer Handlungsweise die Anhänglichkeit am Hergebrachten, Altgewohnten, andertheils die beschränkten Mittel, welche es nur gestatteten, allmählig einen Bauerhof nach dem andern, nicht aber eine größere Wirthschaft mit einem Male einzurichten und die Hoffnung beigetragen haben, der Bauer würde einmal wieder in der Lage kommen, die Vorschüsse seiner Neueinrichtung zu erstatten und so das ältere Verhältniß wieder herzustellen. Letzteres geschah nicht, jene Hoffnung erwies sich über ein Jahrhundert als ganz eitel, der Bauer verarmte immer mehr, er mußte wiederholt neu eingerichtet werden. Er verließ sich auch meist hierauf und handelte dem angemessen. So sah man denn nach und nach ein, daß die Dienste der Bauern mit den Kosten, die sie verursachten, außer allem Verhältniß seien. Daber der Entschluß, das bisher befolgte System aufzugeben, die Aecker in größere Höfe zu vereinigen und durch eignes Inventar zu bewirthschaften. Ueber die Veredlung hierzu konnte kein Zweifel sein, und herrschte kein Zweifel, derselbe ist erst später, wie revolutionäre und communistische Ansichten von Frankreich aus sich verbreitet hatten und an die bestehenden Rechts- und Besitz-Verhältnisse zu rütteln begannen, angeregt worden. Der Adel sah das Regen seiner Bauern wie eine durch die Umstände nothwendig gewordene ökonomische Veränderung seiner Wirthschafts-Einrichtungen an, und so konnte es auch von ihm nur angesehen werden. Es war kein wohlhabender freier Bauerstand, der durch Ge-

walt und List ruinirt ward, um Einzelne oder die Angehörigen eines Standes zu bereichern, sondern es waren durch die Ungunst der Zeiten verarmte Fronbauern ohne alle auf eignen Besitz begründete Existenz, die durch ihre Armuth und Verkommenheit, auch Nachlässigkeit und Indolenz in eine sehr bedauernswerthe Lage waren, um deren Fortvegetiren in diesem Zustande es sich handelte. Von den Anklägern des Adels ist diese Armuth und kümmerlichkeit der Dienstbauern, die handgreiflich war, nicht geläugnet, sondern im ganzen Umfange eingestanden worden; sie empfahlen deshalb auch die Frondienste aufzubeheben, zu Geld zu rechnen, und die Dienstbauern in Pacht-, am liebsten Erbpachtbauern zu verwandeln, was mit andern Worten heißt: sie mutheten dem Edelmann zu, seinen Ritteritz zum Bauerhof zu machen, denn wenn die kleinen Hoffelder desselben, die bis jetzt mit keinem Inventar beschwert waren, denn an dessen Stelle wurden eben die Dienstbauern gehalten, mit einem solchen belastet werden sollten, so wäre durch dasselbe der größte Theil des geringen Ertrages consumirt, die ganze Wirthschaft eine Art Bauerwirthschaft geworden. Ich zweifle freilich gar nicht, daß die Herren, die eine solche Maßregel so warm empfahlen, diese Folge recht gern gesehen haben würden und für ein Glück gehalten hätten, sie müssen aber den Betheiligten es nur nicht verdenken, wenn sie, auf deren Kosten diese philanthropische Umänderung vorgenommen werden sollte, hierüber abweichender Ansicht waren, namentlich in einer Zeit, in der revolutionäre Ansichten sich in allen Kreisen immer mehr verbreiteten. Es gehörte aber nur eine unbefangene Beurtheilung der Zeitläufte dazu, um vor 50 bis 60 Jahren vorauszusehen, was aus diesen Erb-Pachtbauern werden würde. Leute, die im Schwung revolutionärer Gesetze, für eine willkürlich festgesetzte, unverhältnißmäßig geringe, sogenannte Ablösungs-Summe sich der ihnen auferlegten Verpflichtungen entledigen, das uralte väterliche Eigen, den Grund und Boden, auf diese Weise für immer aus der Hand des Edelmanns bringen, ihm bald als trotzig Gleichberechtigte entgegentreten würden.

Ich für meine Person, und gewiß denken viele meiner Herren Mitbrüder eben so, nehme keinen Anstand frei und offen zu bekennen, wie ich, trotz des liberalen Geschreis und Geschwäges derjenigen, die in pecuniärer Hinsicht bei der Sache ganz unbetheiligt waren und sind, meinen Vorfahren dafür dankbar bin, daß sie ihre an und für sich nicht bedeutenden Besitzungen nicht fortdauernd mit der Unterhaltung

der Dienstbauern belasteten, diese auch nicht in Erbpachtbauern verwandelten, die heute für den achtzehnfachen Betrag ihre Pächre abgelöst haben und Gutsbesitzer statt Bauern geworden sein würden, sondern rechtzeitig, d. h. damals als ihnen die in bekannter Weise entstandenen Gesetze dies nicht schwer oder unmöglich machten, ihren Grund und Boden in eigene Bewirthschaftung nahmen und statt durch Dienstbauern denselben durch eigenes Gespann bewirthschafteten, obgleich dies anfangs, wie alle große Veränderungen im Wirthschaftsbetrieb, mit Opfern und Einbußen verknüpft war.

Den in obiger Darstellung geschilderten Verlauf, durch den die Wirthschaft mit Dienstbauern in einer Hofwirthschaft mit eignem Inventar verwandelt, ist fast auf allen Gütern dieselbe oder eine ganz ähnliche gewesen, weshalb hier einzelne Beispiele um so mehr überflüssig.

Es ist oben erwähnt, wie Heinrich Krassow der Lange noch während seines Lebens seine Güter unter seinen Söhnen theilte, so daß Daniel Kr., der älteste, Weiskow, Gussow und den Antheil in Teskow erhielt, und die 2 jüngeren die übrigen, Pansewitz und Warsnewitz e. p., erhielten. Daniel Krassow ward der Gründer einer oft zahlreichen Linie, von den jüngern Brüdern hinterließ nur Hans Nachkommen. Beide auf diese Weise gegründete Zweige des Geschlechts haben ein sehr verschiedenes Schicksal gehabt, was zumest seinen Grund in der Vertheilung des Grund und Bodens hatte. Die Söhne des Daniel theilten nach dem Tode des Vaters die väterlichen Güter in zwei Hälften und mußten diese noch durch Auszahlungen an die Brüder, denen Geldloose zufielen, sehr belasten, so gingen sie verschuldet und im Vermögen geschwächt den Stürmen des 30jährigen Krieges entgegen. Von den Folgen desselben haben sie sich nie ganz erholt, ihr Stammgut ging nach und nach durch Kauf an die Vettern zu Pansewitz über.

Die Brüder Anton und Hans, die jüngern Söhne des Heinrich Krassow, trafen dagegen unter sich das Uebereinkommen, die Güter Pansewitz und Warsnewitz nicht zu theilen, sondern über dieselben zu loosen. Hans Kr. behielt dieselben und zahlte seinem Bruder eine festgesetzte Summe aus, die indeß später nach dem unbeerbten Tode desselben meist an ihn zurück fiel. Nach meinem Dafürhalten ist diese Uebereinkunft eine der Haupt-Ursachen des später unter schwierigsten Umständen immer erhaltenen Grundbesitzes der Panse-

witzer Linie. Hans Kr. (No. 40.) selbst ward zunächst durch dieselbe, begünstigt durch gute Zeiten, ein sehr reicher Mann. Er baute das Haus zu Pansewitz (ums J. 1610) und erwarb Gütin; war auch darin glücklich, daß er die Schrecken der „Kaiserzeit“ nicht kennen lernte. Er starb unmittelbar vor derselben am 15. März 1627. Nicht so glücklich war sein jüngstes Kind und einziger Sohn Christian Kr. (No. 56.). Der Vater hatte jede der zwei ältesten Schwestern fast mit 10000 fl. (9933 fl. 8 lg.), eine für jene Zeit ganz ungewöhnlich hohe Summe ausgetrennt, jetzt forderten die Männer der fünf jüngeren Schwestern eine gleiche Mitgift. Die Vormünder, denn Christian Kr. war beim Tode des Vaters erst er. 7 Jahre alt, hatten bereits Zugeständnisse gemacht, die nicht erfüllt werden konnten, und so hatte es fast den Anschein, als ob die Herren Schwäger den armen jungen Mann von Haus und Hof bringen würden; erst durch langwierige und schwierige Verhandlungen ward dies verhindert. Christian Kr. war indeß stets bemüht, den Grundbesitz seines Hauses nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern, obgleich er 1643 im Drange der Zeit den Hof Paßig hatte verkaufen müssen (416), so erwarb er nicht nur die Hälfte von Weiskow, sondern auch einen Bauerhof in Paßig (410. 421.). Durch eine Reihe glücklicher Umstände begünstigt, konnte Ernst Detlof Kr., der Sohn Christians, es möglich machen, daß er sämtliche väterliche Güter in seiner Hand vereinigte und durch den Ankauf von Wüstenei im Jahre 1697 (434.) erweiterte.

Die Freiherrn Ernst Detlof und Adam Philipp Krassow sind recht eigentlich Mehrer und Emporbringer ihres Hauses gewesen. Die Einzelheiten sind in ihrer Biographie mitgetheilt. Adam Philipp besaß bis kurz vor seinem Tode nur Falkenhagen e. p. Durch den Tod seines Brudersohns Carl Wilhelm fielen ihm aber noch in seinen spätesten Tagen die Pansewitzer Güter zu. Durch seine gute Wirthschaft war er in den Stand gesetzt, die auf denselben haftenden bedeutenden Forderungen der Allodial-Erbin sofort abzufinden und so seiner Familie den ruhigen Besitz derselben zu sichern. Durch eine eben so weise wie wohlüberlegte letztwillige Verfügung bestimmte er, daß seine sämtlichen Güter in den Besitz seines ältesten, würdigsten Sohnes, Carl Detlof (No. 88.), übergehen sollten. Er entsprach allen Erwartungen, die sein Vater von dieser Verfügung erwartete. Das Nähere, wie er die Pansewitzer Güter durch Neubauten verbessert, durch den Ankauf von halb Weiskow, Vicarie und des Malkwitzer Pfand-

Ackers arrondirt, und den Besitz durch Abfindung von gemachten Ansprüchen auf Veitvitz, Gütin und Wüstenei sicher gestellt, ist in seiner Biographie enthalten. Durch seine Heirath mit der Gräfin Hedwig Lilliestedt brachte er Divitz c. p. an sein Haus. Das Nähere über diese Güter ist in der Geschichte dieses Schlosses mitgetheilt. Auf Carl Georg, den einzigen überlebenden Sohn Carl Detlofs, gingen seine sämmtlichen Güter über. Während seines nur 8 Jahre dauernden Besitzes veränderte sich in Betreff der Pansewitzer Güter nichts. Durch den Ankauf von Frauendorf, der in der Geschichte von Divitz noch näher zu erörtern, machte er diese Periode in der Geschichte der Krassowschen Familie zu einer sehr wichtigen. Nach seiner Verfügung gingen die Pansewitzer Güter auf seinen ältesten Sohn Carl Friedrich (No. 116.) über, in dessen Besitz sie sich heute noch befinden, und der die zwei Hälften derselben durch den wichtigen Ankauf von Sagern vereinigte (s. o. S. 135.), wodurch sein Grundbesitz zum größten auf der Insel Rügen befindlichen Güter-Complex nach dem des Fürsten Purbus ward.

Wie übrigens die Erhaltung der Güter in der freiherrlich Krassowschen Familie nicht bloß durch väterliche Dispositionen, sondern durch den Geist aller Mitglieder des Geschlechts, der von dem Egoismus, der nur das scheinbare Wohl der eigenen Person im Auge hat, entfernt, auf das ganze Geschlecht Bedacht nahm, bewirkt ward, beweist recht augenscheinlich die brüderliche Erbtheilung vom 26. November 1802, die oben S. 135 bereits erwähnt ist. Hinsichtlich der Divitzer Güter bestand keine Disposition, durch welche die Theilung derselben untersagt worden wäre, dennoch dachte niemand an dieselbe; durch freiwillige Uebereinkunft kamen sie in den Besitz des dritten Bruders Friedrich Heinrich (No. 118.).

## II. Die Linie zu Schweifvitz und Saalkow.

Ueber dieselbe ist hier nur wenig zu sagen. Die Güter derselben waren Schweifvitz, Saalkow und Siggermow, zu denen später aus dem Nachlaß des Hans Kr. auf Damban noch Lütke Helle und Süvelin kamen. Durch die Theilung des an und für sich nicht bedeutenden Grundbesitzes unter die 3 Söhne des Hans Kr. (No. 5.), deren Nachkommen für eine Zeitlang in 3 Linien fortblühten, wurden die Mit-

tel der Familie schon früh im hohen Grade geschwächt. Die Kriege des 17ten und 18ten Jahrhunderts verschlimmerten die Umstände noch mehr. Siggermow ward schon damals veräußert und ist nie rehnirt worden. Mehrere günstige Umstände schienen zu bewirken, daß Schweifvitz und Saalkow von Gottlieb Adam Krassow (No. 53.) und von seinem Sohne Bernhard Adam Kr. (No. 60.) vereinigt werden konnten. Der letztere vereitelte dies. Saalkow ward 1794, Schweifvitz 1821 verkauft, und mit den Besitz dieses letzteren Gutes hörte der Grundbesitz der Linie auf Rügen auf. Die einzeln weiter unten Notizen sind in der Genealogie enthalten.

Ueber etwaige Besitzungen dieser Linie in Schweden fehlt es an Nachrichten <sup>1)</sup>.

1) Nachdem bereits der Abschnitt über den „Grundbesitz“ des Geschlechts fast im Druck beendet, erhielt ich durch die Güte des Professors Dr. Rosgarten in Greifswald die Abschrift einer Urkunde, in der Herzog Wartislaw IX. von Pommern für sich, seinen Bruder, Herzog Barnym, und seine Vettern Barnim und Swantebur 1424 am Thomas-Tage dem Herrn Johann Burow und seinen Bruder-Kindern und Tönnies (No. 3. der Genealogie der Kr. zu Schweifvitz etc. oben pag. 120) und Hans (No. 5. der Genealogie der Kr. zu Barsnevitz, Pansewitz etc. oben pag. 10.), Vettern, genannt Krassow, für 3000 Mk. sundisch nachgenannte Güter veräußert: „onse wyebelde to Hyart, den hof to Malsenye mit den koten unde dorpe darfuldes, also dat see unde ere eruen scholen hebben in den krogben to guntze vff unde veertigste halve marke gelde, unde van den vlesch howeren unde van selwerken darfuldes, und darfuldes twe scheypunt bonnyghes vor negen mark, vortmer in den krogben tu der Reghaye vofstegen mark gheldes, unde darfuldes van den smeden ses schyllind gheldes, vortmer von den krogben tu Berghe neghen mark gheldes unde twe scheypunt bonnyghes, vortmer tu Wittowe an deme Wolthauern vofsteyen mark gheldes, unde darfuldes twelf dromet wolthauern, tu der Oldenkerken in deme kroghe negenteigen mark gheldes, in der molen to der Oldenkerken acht mark gheldes, vortmer in der Wittowen vere vofstehalue mark gheldes, vortmer in der wittowschen heyden teyen mark gelde van thorue unde dre mark gheldes van den Rothen darfuldes, vortmer tu Warbeloye ene mark gheldes, vortmer tu Darghenize twelf schyllind gheldes van enem kneken, vortmer Garuyge dre mark gheldes unde ver schyllinghe, vortmer in der heyde tu der knypaue sees mark gheldes.“ — Interessant ist diese Urkunde für die Geschichte der Krassowschen Familie schon deshalb, weil sie beweist, über wie bedeutende Geldmittel in jener geldarmen Zeit die beiden Stammhalter der später blühenden Hauptlinien verfügten konnten. Lange dauerte übrigens der Pfandbesitz der oben genannten Güter wohl nicht, denn im Jahr 1439 wurden die Haupt-Bestandtheile derselben von Herzog Barnim dem Abte Lorenz von Pabagla erblich verkauft.

## A n h a n g.

### Geschichte des Schlosses Divitz und der zugehörigen Güter.

Am rechten Ufer des Barthe Laufs erkennt man noch heute die Ueberreste einer ganzen Reihe alter, zur Vertheidigung des Landes, zur Schutzwehr desselben bestimmter Befestigungen (Burgwälle). Bei Altenhagen, Startow, Redebas, Löbnitz, Divitz und am Ausflus der Barthe trifft man solche Landwehren. — Nur an vorletztem genanntem Ort, zu Divitz, ist die ursprüngliche Bestimmung später beibehalten worden, alle übrigen sind jetzt kaum nur noch in schwachen Ueberresten erkennbar.

Früher als das Schloß Divitz läßt sich die nach demselben benannte edle Familie nachweisen. Als am Sonntage vor St. Veit 1283 Fürst Wiglaf von Rügen dem Bunde beitrug, den viele norddeutsche Fürsten und Städte zunächst gegen die Markgrafen von Brandenburg schlossen, der in der Geschichte als „rostocker Landfriede“ benannt, für die baltischen Länder so wichtig ward, befand sich Nicolaus de Dyuik in seinem Gefolge<sup>1)</sup>. Als nun in Folge dieses Bundes der Friede mit dem Markgrafen zu Vierraden am 13. August 1283 zu Stande kam, war dies eben so der Fall<sup>2)</sup>.

Vierzehn Jahre später, 1297, schenkte Fürst Wiglaf dem „ehrenhaften, getreuen, geliebten Ritter, Gützlaf von Divitz zur Belohnung bewiesener Anhänglichkeit und im Vertrauen auf die Vergeltung das Eigenthum von 4 Hufen im Dorfe Küstrow, zum Besten eines Altars, den derselbe an einem noch zu bestimmenden Orte seines Fürstenthums zu Ehren

des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau Maria und des heil. Apostels Johannes zu errichten willens, frei von allen Leistungen, als Bede, Münzpfenning, Handdienst bei der Anlage von Brücken und Städten u. s. w., verlieh ihm auch das Patronat des zu errichtenden Altars (450). Beides, die Gelegenheit seinem gnädigen Fürsten dies ritterlich zu vergelten und die Fürsprache seines Heiligen in der letzten Noth anzurufen, sollten für Herrn Gützlaf nicht lange ausbleiben.

Nicolaus, das Kind, Herrn Woldemars von Rostock Sohn, ränkvollen, unmännlichen Gemüths hatte zwei Mal die ihm verlobte Braut verlassen, zuletzt Margaretha von Brandenburg, und sich auf Rath Fürst Wiglafs von Rügen und des Ritters Johann Moltke mit Margaretha, Tochter Herzog Bogislavs IV. von Pommern Wolgast vermählt.

Die ihrem Hause wiederfahrne Schmach zu rächen, brachen nun die Markgrafen, der ritterliche Otto mit dem Pfeil und Herrmann, auf St. Andreas (30. Novbr.) 1298 ins Land zu Rostock, heerend und brandschmend, wie es Sitte der Zeit war. Ein starker Frost begünstigte ihren Zug. Das Kind sandte Abgesandte, um den Zorn der Markgrafen zu beschwichtigen. Erst nach vielen harten Worten ließen sie sich zu einem Vergleich herbei. Durch eine schwere Schatzung kauften sich Stadt und Land von den Markgrafen los. Nun ging ihr Zug von dannen „durch Bruch vnd Ungeverte“ ins Land zu Rügen. Aber hier, zwischen Tribsee und Sülz, bei einem Gehölze, an der Spitze seines Heerhaufens, stellte sich ihnen „manlicher wise“ Herr Gützlaf von Divitz entgegen:

1) Sartorius, Geschichte der Hanse von Lappenberg. Urk. XLIX.  
2) Baltische Studien II. 158 seq.

„Und wolde in weren sunder wang  
Strittlich des landes ingang —  
Doch konde her mit strydes schicht  
Dem here widervechten nicht.  
Her ward geschoszin yn das Houbit,  
Daz her starb kortzlich des geloubit <sup>1)</sup>).

Nun waren die „Marklode“ Meister. Auch hier mußte die drohende Gefahr von dem des Verteidigers beraubten Lande mit schwerem Gelde abgekauft werden.

Uebrigens endete dieser Zug noch mit einem Verlust der Märker. Als Thawetter einfiel, brachen die Kestoder den Vertrag, und auf einem glücklichen Ausfall, geführt von den Woltes, fielen ihnen die Führer der Gegenpartei Alberich von Snafenborch und Conrad von Neufowe in die Hände. Mit der Erzählung dieser Begebenheiten bricht Ernst von Kirchberch interessante Reimchronik ab <sup>2)</sup>).

Jetzt erfahren wir in einer Reihe von Jahren nichts von einem Herrn v. Diviz, bis in einer Urkunde des Fürsten Wizlaw des Jungen <sup>3)</sup> der Ritter Nicolaus v. Diviz als Marschall

1) In heutiger Sprache etwa:

Ohne Wanken wehrt er hier  
Dem Feind ins Land zu kommen schier.  
Doch konnt' er in des Streitles Wucht,  
Dem Heere widerstehen nicht.  
Er ward geschossen in das Haupt  
Daz er starb schleunigst — Das glaubt.

2) Abgedruckt in Westphalen: Monumenta inedita IV. 393—840. Uebrigens nach C. G. Fabricius Urk. zur Gesch. des Fürstenthums Rügen III. S. 122.

3) Es scheint, als ob früher ein Zweig der Familie von den Osten mit dem Marschalls-Amt besessen war und die Würde von den Gliedern desselben abwechselnd geführt ward. Bei den Brüdern Heinrich und Berthold war dies der Fall; ein dritter Bruder Johann wird nur einmal, und zwar in einer Urkunde des Bischofs Jaromar von Camin, Fürsten von Rügen, Marschall genannt.

Zur Begründung des oben von den Brüdern Heinrich und Berthold Gesagten, mögen folgende urkundliche Notizen dienen:

Im Jahr 1286, als das Kloster Neuencamp sich mit Stralsund wegen der vor der Stadt gelegenen Mühlen des Klosters vertrag, finde ich den Henricus de Osten zuerst Marschall genannt, und so noch oft in Fürstl. Rügensch. Urkunden, obgleich er auch zuweilen genannt wird, ohne daß der Marschallswürde Erwähnung geschieht. Als der Fürst Wizlaw 1296 dem Abt Arnold von Neuencamp die Insel Hiddensee übergab, um daselbst ein Kloster zu gründen, werden unter den Zeugen genannt: Henricus de Ost quondam marscaleus noster et Bertholdus de Ost frater suus, nunc noster marscaleus.

v. Braffow'sche Gesch.

desselben genannt wird im J. 1316. In dieser wichtigen Stellung stand er ihm in der drangvollsten Zeit seines Lebens, im Sundischen Kriege treu zur Seite, bis er im Jahre 1318

Als dagegen im Jahr 1297 derselbe Heinr. v. d. Osten dem neuen Kloster Hiddensee eine Verschreibung über das Dorf Tzarrenhyn gab, nennt er sich: „marscaleus Ruganorum Principis,“ seinen als Zeugen genannten Bruder Berthold aber blos „miles.“

Als 1300 Fürst Wizlaw von Rügen einigen Stralsunder Bürgern eine Kornhebung aus einigen Mühlen vor der Stadt versah, wird unter den Zeugen „Henricus de Ost marscaleus“ genannt. Eben so 1301 und 1302. In einer Verschreibung dieses Fürsten an Hiddensee über Pecten und Neug, vom Tage Petri und Pauli 1302, heißt es aber: Dominus Henricus et Dominus Bertholdus de Ost fratres, marscalei nostri.

Auch bei den Söhnen des älteren Wizlaw, Wizlaw und Zambur blieb das Marschalls-Amt bei den Osten.

Als beide Fürsten am 6. Mai 1304 durch die Stände ihres Landes — „vnsē man, vnsē Stede vnde abt Arnolke van dem nyen Campe“ — ausgehört wurden und sie diesen die wichtigsten Freiheiten (wenn zwischen ihnen wieder Zwietracht entspre, so solle Mann und Städte den, auf dessen Seite das Unrecht, ermahnen es abzustellen, wenn er es unterläßt, sollen sie sich so lange auf der Seite dessen, bei dem das Recht ist, halten, bis das Unrecht mit ihrem Rathe abgestellt. Wenn aber einige Mann und Städte mit Unrecht gegen die Fürsten wäre, so sollen die übrigen Mann und Städte bei den Fürsten bleiben. Würde einer von ihnen oder sie beide aber Mann und Städten Unrecht thun, so sollten sie gegen diese so lange zusammen bleiben, bis sie sie bei Recht ließen) ertheilten, besiegelte „henrick von der Osten, de marscalek,“ diesen Vertrag mit.

Als er im Jahr 1306 (Berthold III. 106.) mit seinem Sohne, dem Ritter Heinrich von Ost, dem Kloster Hiddensee eine neue Verschreibung über Tzarrenhyn gab, nennt er sich „Henricus de Ost, miles, senior Marscaleus Ruganorum Principis.“ Aber dennoch wird er, als Fürst Wizlaw von Rügen dem Kloster Neuencamp die Verschreibung ertheilte, daß die bei Stoltenhagen gelegenen Ländereien, welche dasselbe auf seine Verwendung dem Johan Rabold zu Lehn gereicht, nach dem Aussterben dessen männlicher Nachkommen an das Kloster zurück fallen sollten, am 4ten August 1310 als Marschall unter den Zeugen genannt: Henricus de Ost, marscaleus noster, Bertholdus de Ost, frater suus.“

Dies ist aber auch das letzte mal, daß ich einen Osten nicht nur als Marschall, sondern überhaupt als Zeugen einer Urkunde des Fürsten Wizlaw in der Zeit von 1310 bis 1317 gefunden habe.

Es scheint vielmehr, als ob ein dauernder Unwille den Fürsten und seine alten Diener trennt; so nur ist es erklärlich, daß „Henrich vnd Berthard Riddere, de van der Oste heyten zin“ die ersten waren, die sich mit Stralsund am 2. März 1315 (8 Monate früher als anderweitige 12 Ritter und 123 Knappen von Rügen) verbanden, daß sie sich nicht „lifen eder zunen seolen mit deme Herren, Herrn Wizlawe, deme vorsten van rugen,“ bis auch die Stadt mit ihm ausgehört sei,

am Tage *ex unge domine* zuletzt genannt wird. Wahrscheinlich starb er bald darauf, denn schon im folgenden Jahre gedenkt eine Verschreibung seiner nicht, in welcher Fürst Wiglaf seinem geliebten Vasallen Johann von Divitz für eine Schuld von 1784 Mk. die Bede von dessen eigenen Gütern und Dörfern als Garnin, Kubz, Keniz, Spolbenersbagen, Godekenbagen, Diviz und Frauendorf so überweist, daß derselbe davon jährlich auf Michaelis 4 Mark von der Hufe (indem 1 Mk. dem Fürsten reservirt blieb) erheben solle, um davon 3 auf die Schuld abzurechnen, 1 aber zu seinem Nutzen zu behalten. (452.) Wahrscheinlich war Johann von Diviz ein Sohn des Nicolaus. Für die Geschichte der Diviz ist obige Verschreibung aber besonders wichtig, weil wir aus derselben den Grundbesitz des Geschlechtes entnehmen können.

Als Fürst Wiglaf am Tage Philippi und Jacobi 1324 mit seinem Hoflager zu Barth weilte, war der Ritter Johan von Divize an demselben gegenwärtig. Im darauf folgenden Jahre am Tage Catharinae schenkte <sup>1)</sup> er dem St. Georgen Hause zu Bard eine Hufe Landes im Rubizer Felde. (453.)

„wer och, des got nicht ne wille, dat de werde vorste marchgraue Woldemar van brandenborch vorsterue, eder der stat aueghinge, so scole wi mit vnsen vrunden vnde na al vnsere macht, lif en zitsen by en bliuen, vnde er nicht aueghen, malen en helpe dem andern ein lifer zune.“ Ueber 2 Jahre, bis zum 11. Juni (an deme achteten daghe des hilgen lichamen gades) 1317, dauerte diese feindliche Stellung.

Erst an diesem Tage urkundeten „Hinrich vnde Borchard vnde Hilde van der Oß, vnde vnses broder Rindere“, daß sie gesühnet und verglichen seien mit ihrem rechten „erne heren, hern Wiselawe, deme vorsten van rugen,“ so daß sie alle Schuld, Schaden und Ansprache, die sie haben möchten, entsagen und die darüber sprechenden Briefe überantworten, ausgenommen (behalten) die Briefe über die Rente in dem Zoll zum Sunde, und sollen seine steten treuen Mannen sein, mit Rath und That „also man to rechte erne heren wesen scole. Als solche werden denn auch „her Hinrich vnd her Boregard van der Oßen Ribdere“ in dem Vertrage genannt, der am 17. Juni 1317 die Streitigkeiten mit Stralsund schlichtete.

Marshallen scheinen die Oßen aber nicht wieder geworden zu sein. 1319, am Tage Thomas des Apostels, verließ Fürst Wiglaf dem Eberhard Hup den Hof des alten Marshallen in Aetenhagen (S. o. S. 31. Anm. 1.), erwähnt aber nicht des mit demselben verbundenen Amtes.

1) Johann von Diviz nennt sich in obiger Verschreibung nicht Ritter, was seine Identität mit dem früher genannten Johann zweifelhaft macht.

Der Prof. Alb. G. Schwarz hat wie er p. 439 seiner Lebnshistorie angiebt, eine besondere Schrift: *Commentatio historica de castro principatus Rugiae antiquissimo de Divitz*“ verfaßt. Leider scheint diese Schrift nun verloren zu sein, da sich unter seinen Papieren in Greifswald keine Spur davon gefunden. Dagegen theilte mir der Prof. Kosgarten die zu denselben gemachten Collectaneen mit (in 3 in einander gelegten halben Vogen bestehend) und hierin heißt es:

1328 Joh. de Diviz macht mit denen Herzogen ein Bündniß, welches ein Zeichen ist (weil es in der *Octave Joh. evangel.* und also gegen das Ende dieses Jahres gemacht worden), daß derjenige Pfand- und Friedensvertrag, der in eben diesem Jahre die *Petri et Pauli* zu Brodersdorf zwischen Pommern und Mecklenburg gemacht worden, bald wieder ein Loch bekommen.“

Dies ist die letzte Nachricht über Joh. v. Diviz. Aus der gleich unten zu erwähnenden Grenzhandlung von 1351 erfieht man, daß seine Wittwe Beate hieß.

Eine geraume Zeit schweigen nun alle Nachrichten über die Familie und das Schloß Diviz.

Durch den Frieden zu Brodersdorf, der die rügenische Erbfolgefehde zwischen Mecklenburg und Pommern 1328 endete, war die Voigttei Bard in mecklenburgischen Pfandbesitz gekommen, und somit auch die Oberherlichkeit über Diviz. Da die Herzoge von Pommern nach Ablauf der Pfandjahre die Einlösungssumme nicht aufbringen konnten, so blieben die Mecklenburger im Besiz, worüber es denn 1351 wieder zum Kriege kam. Kurz vor Ausbruch desselben schlichtete Herzog Albrecht von Mecklenburg einen Grenzreit zwischen der Stadt Barth eines und Vicke Moltken armiger in *Dyvitz*“ andern Theils. (454.) Die Grenze sollte fortan von der Sandfurth am hohen Holze, den Bach Plaweniz entlang, bis diese in die Bartese münde, gehen.

Gegen Ende der Urkunde heißt es: „*Gratum et ratum habiture nomine et vice puerorum dicti Nicolai (de Divitze) perpetuo quidquid per Vickonem Moleken etc.*“ Widmann in seinen Annalen der Stadt Barth folgert hieraus, daß Vicke Moltke nur in Vormundschaft der Erben des Nicolaus von Diviz zu Diviz gewohnt, aus dem was weiter unten gesagt werden wird, scheint es mir fast hervor zu gehen, als ob er bereits damals einen Besiz

an Divitz mit gehabt. Die Söhne des Nicolaus von Divitz werden nicht genannt, wohl aber ihre Schwester Beate und die gleichnamige Wittwe ihres Großvaters und als ihre nächsten Verwandten, die zu der Verhandlung hinzu gezogen waren, der Ritter Johann und Knappe Egghard Blemingh, Johann und Gützlaf Gebrüder von Starkow, Heinrich und Conrad Dotenberg.

Aus der Zeit der zweiten rügenischen Erbfolgefehde, die so reich ist an Tüthen eines kühnen ritterlichen Muthes, in der der letzte Graf v. Gützkow, Johann, vom Hochzeitssmahle in die Feldschlacht eilte, wo er den Tod fand und dem Hahn, dem Feldhauptmann der Mecklenburger, von „Hertoch Barnam“ der Kamm zerrissen ward <sup>1)</sup>, hört man nichts von Divitz. Das Ende dieser Fehde war der Stralsunder Frieden 1354, in dem die Vogtei Bard und zugleich Divitz wieder unter pommerische Oberherrschaft kamen.

Aber nach nicht allzu langer Zeit (1368) brach von neuem die Feindseligkeit zwischen Pommern und Mecklenburg aus. Die Pommern erlitten den 10. November 1368 eine schwere Niederlage bei Damgarten, auf die wir unten bei dem Geschlecht der Vitzten noch zurück kommen werden. Nach den oben erwähnten Collectaneen des Schwarz sollen in den nun folgenden Friedensverhandlungen Vike Moltke von Dyvitz und Lüdeke von Divitz fürstlich Pomm. Bevollmächtigter gewesen sein. Sonntags Laetare 1377 als Herzog Bogislav der Aeltere mit seinem Amtmann zu Wolgast, Henning Claus Abrechnung hielt, war nicht nur der Ritter Lüdeke von Dywisse zugegen, sondern zahlte auch für den Herzog 400 Mk.

Etwa gleichzeitig finde ich des „Dominus Ludolphus de Dyvitz“ erwähnt und zwar als des Patronus einer Vicarie in der Kirche zu Barth. Gewiß ist nicht lange nachher das edle Geschlecht erloschen. Bevor wir jedoch von demselben scheiden, sei das Wappen desselben erwähnt, wie es sich unter der Urk. von 1325 erhalten: es zeigt im Schilde einen mit einem Deckel versehenen Becker. Die von Dyvitz führten 3 ganz eben solche Becker, 2. 1. Bis sich aber urkund-

1) Ein altes höchst launenhaftes Volkslied, von dem durch Kanzenow leider nur ein Fragment auf uns gekommen, erzählt, wie Herr Claus Hahn fliehend zu seinem Herrn gekommen, und ihn dieser gefragt:

Hane, Hane, wol heft thoreten dynen Aham?

Er antwortet:

her, dat heft gedhan hertoch Barnam,  
id is ein klein man von lywe,  
awerfs ein held im lywe.

lich etwas Näheres über den Zusammenhang dieser Familie ergibt, wage ich nicht, bloß auf diese Aehnlichkeit der Wappen gestützt, daraus etwas zu folgern.

Nach der Angabe des verdienten Mecklenburgischen Genealogen v. Gamm (Meckl. Jahrb. 11 Jahrg. p. 427) ward dasselbe Wappen von der Familie Alcum geführt. Diese hatte ganz in der Nähe von Divitz, in dem nun eingegangenen, zu Barth gehörigen Hof Alkun seinen Stammhitz und es ist daher wohl kein zu kühner Schluß, sie als eine Linie der sich von Divitz nennenden Familie zu betrachten.

Im letzten Jahrzehnd des 13ten Jahrhunderts wird der Ritter Friedrich von Alkun nicht selten genannt. Im Jahre 1304 bei der Versöhnung der Fürsten Wiglaf und Zambur unter sich und mit den Ständen ihres Fürstenthums verbürgten und besiegelten die Ritter Friederich und Vike von Alkun den wichtigen Vertrag.

Au Unco <sup>1)</sup> von Alcum war die Orbdere von Barth verpfändet gewesen, und wohl für den Fürsten von der Stadt eingelöst worden, der ihr nun dafür im Jahre 1304 die Versicherung gab, sie keinem andern abtreten zu wollen.

Bald darauf verkaufte dieser Ritter der Stadt seinen Hof. Die Original-Urkunde scheint darüber nicht mehr vorhanden zu sein. Wichmann in seinen Annalen der Stadt Barth sagt darüber: „Anno 1306 ist die Feldmark Alkubn, wie dieselbe jezo von dem Kustrowschen, damalen Sundischen Wege, und Küstrower und Rubitzer Heide bis an das steinerne Kreuz und folgendes niederwärts bis an den Graben, die Zarnkevischer Scheide mit sammt dem Acker bei der Hoikenbrücke, Hopfenhose und Molkentammer belegen, bei der Stadt und unter das Lübische Recht gebracht, besage des Special-Verkaufs mit Unco von Alkubn aufgericht.“

Fürst Wiglaf verkaufte 1306 der Stadt hierzu die „proprietat“ des Hofes Alkubn.

Die Familie scheint sich nun nach Mecklenburg gewandt zu haben. Der Knappe Bernhard Alkun wird 1351 in dem oben erwähnten Grenzvergleich als Kämmerer des Herzogs Albrecht genannt, und kommt noch 1355 vor <sup>2)</sup>.

Ob Vike Alkun, Rathmann zu Rostock, und seine Pränder, die 1360 dem Kloster Bergen Einkünfte aus Teskevit

1) Ich vermute, daß überall, wo hier und in Folgendem Unco steht, im Orig. Unco gelesen werden muß.

2) Westphalen Monumenta (v. 985).

und Könige auf Rügen verkauften, zu der Familie gehörten, mag dahin stehen <sup>1)</sup>).

v. Gamm sagt, das Geschlecht sei in Mecklenburg gegen 1400 erloschen.

Als eins der mächtigsten Rittergeschlechter Mecklenburgs erscheinen die Moltke seit der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts. Aber auch im Fürstenthum Rügen, in der Nähe von Divitz waren sie früh angefahren, denn 1278 verließ Fürst Bislaß von Rügen den Rittern Matheus und Everhard Moltke das Dorf Netheburiz (heute Nedebäß), mit aller Gerichtsbarkeit, frei, ohne allen Lehdienst <sup>2)</sup>. Seit dieser Zeit erschienen häufig Mitglieder des Geschlechts in rüg. Urk. Im Rostocker Landfriedensbündniß, Sonntags vor S. Veit 1283, werden Matheus et Euerardus fratres dicti Moltken, Fredericus et Conradus fratres dicti M. et Georgius Moltke genannt (Sartorius a. a. D.), und im Frieden der Markgrafen mit dem Herzoge von Pommern und Fürsten von Rügen, den 13. August 1283, Matheus Moltke, Everhardus Moltke, Hermannus Moltke, Conradus Moltke <sup>3)</sup>.

Einige Jahre später, 1298, hatte der Ritter Matheus Moltke in dem zu Divitz gehörigen, unmittelbar dasselbe begrenzenden Frauendorf, Besitzungen und erließ für sich und seine Erben dem Schulzen des Dorfes, Heinrich, den ihm schuldigen Dienst mit 1 Pferde gegen eine jährliche Abgabe von 2½ Mark.

1304 verbürgte der Ritter Vico Moltke den Vertrag der Fürsten Bislaß und Lambur von Rügen unter sich und mit den Ständen.

Der Grenzvertrag zwischen Barth und Divitz 1351 läßt die Familie Moltke zuerst in Verbindung mit der Familie und dem Schlosse Divitz erscheinen. Ich habe schon oben

1) Grünkens Geschichte des Klosters Bergen. Stralsund, 1833. p. 68 u. 69.

2) Zu Perun am 6ten Tage vor den Iden des Juni.

Zeugen: Johann de Gristow, Borantha, Chotanus Morder, Renwardus de Pentz, Johannes Morder, Lodevicus Kabolt, Matheus Moltik, Marquardus cum Platha, Thomas cum Platha, Johannes de Osten, Hinricus de Osten.

Das Original im Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin.

3) Baltische Studien a. a. D.

meine Vermuthung geäußert, daß jener Vico Moltke, „armer in Divitz“ ein näheres als bloßes Vormundsrecht an Divitz gehabt, in der Urk. heißt es an einer Stelle, wo von den von Barth cedirten Parzellen die Rede ist: „ad dominum Viconem Moltken et quoslibet ipsius posteror et ad pueros Nyeolai de Dyvitze bone memorie et eorum legitimos successores.“ Vor dem Aussterben der Divitz war er indeß jedenfalls wenigstens in Besitz eines Theils des Schlosses, denn 1362 wird er ohne weiteres als Ritter Vico Moltke von Divitz bezeichnet, eben so 1369. Wie der „Dominus Frederus Moltke de Dyvitze“, der 1370 als Patron einer Vicarie in der Kirche zu Barth genannt wird, mit dem Ritter Vico M. verwandt war, er giebt sich nicht. Bald nach 1370 wird wohl die Familie der Divitz gänzlich erloschen und die Moltkes durch Kauf oder Erbschaft in den alleinigen Besitz der von ihnen früher besessenen Güter gekommen sein. Derselbe dauerte indeß nicht lange, denn bereits Sonntags vor Allerheiligen 1374 verkaufte der Ritter Vico Moltke, wonastich tho Divitz, dem Ritter Vico von Vicken den Hof zu Divitz mit allem Zubehör, mit der Mühle, mit den Dörfern und Gütern, als: das Dorf Divitz mit 80 Mk. Geldes und 2 Mk. 3½ fl. sundischer Pfennige, das Dorf Frauendorf mit 100 Mk. Geldes 14 Mk. 6 fl. sundischer Pfennige, das Dorf Czatel mit 60 Mk. Geldes und 9 fl. weniger 4 pf., das Dorf Kenze mit 30 Mk. Geldes und 4½ Mk. sundisch, das Dorf Nubitz mit 18 Mk. Geldes und 4 fl. sundisch, „dat Kötterdorp tho Carnin“ mit 40 Mk. Geldes und 6 Mk., das Dorf Wipenhagen mit 20 Mk. Geldes und 1 Mk. und 4 fl. sundisch, Spoldershagen mit 30 Geldes und 4 Mk. 4 fl. sundisch, Götkenhagen mit 19 Mk. Geldes und 5 fl. sundisch für eine nicht angegebene Summe Pfennige (456.).

Trotz des Verkaufes wird 16 Jahre später (1390) auch „Vico Moltke, junge Vicken sone van Divitz“ genannt.

Vergleicht man das Güter-Verzeichniß mit dem von 1318, so trifft man es um Czatel und Wipenhagen vermehrt. Vielleicht waren diese Güter durch die Moltkes erworben.

Die Familie von Vizen gehört zu den ältesten des Landes, die sich urkundlich nachweisen lassen.

Bereits 1243 und 45 wird Hinricus de Vizen in Urkunden, die der Herzog Wartislaus III. von Pommern dem

Kloster Verchen erteilte, in dessen Gefolge genannt <sup>1)</sup>). Vielleicht war er der Stammherr der Familie. In pommerischen Urkunden erscheinen dann die Ritter Arnold 1267—81 und Hermann von 1267—83 als Brüder. Beide hinterließen wie es scheint Nachkommen.

Der Ritter Arnold wird von 1290—1302 in vielen rügenischen Urkunden genannt. Fürst Wislaw der ältere ernannte ihn 1302 zu einem der Executoren seines Testaments. Er mit seinen Brüdern Friedrich und Hermann verkauften 1299 dem Hause zum heil. Geist zu Lübeck ihr Gut Hübdevik auf Rügen.

Dies waren vielleicht die Söhne des ältern Arnold.

Ob der Arnold von Vizen, der 1304 mit Genehmigung seines Bruders Vike der Wittve des Hinrich Gfelow die Güter Trozevitz, Tschodaritz, Dunnytz, Stedar und ein Vorwerk bei Bergen verkaufte <sup>2)</sup>, zu dieser Linie gehört, mag dahin stehen. 1316 wird Arneke (oder Arnold) von Vizen im Adelsbunde mit Stralsund genannt.

Der Ritter Heinrich, Hermanns Sohn, wird von 1285 bis 98 in rügenischen Urkunden genannt, häufig mit seinem Bruder Arnold zusammen.

Der fernere genealogische Zusammenhang der Familie läßt sich aber nicht aus den vorliegenden Urkunden mit Gewißheit bestimmen.

1312 verkaufte der Ritter Arnold von Vizen, Vogt der Güter des heil. Geist Hauses zu Lübeck, in Kummerow, Belgast und Vursin, der Dorfschaften Belgast und Lendershagen, die zu der demolirten Mühle zu Wüstenmolen gehörigen Grundstücke <sup>3)</sup>. 1321 werden Hermann und Heyneke von Vizen mit dem Ritter Johann von Divitz zugleich genannt.

Im Jahr 1331 ward dem gestrengen Knappen Arnold von Vizen von dem Bischof Friedrich von Camin in Vormundschaft des jungen Grafen Otto von Eberstein das Schloß Naugarten auf Schloßglauben eingethan <sup>4)</sup>.

1335 am Sonntage Quasimodogeniti verbanden sich Hermann von Vizen und Gorfried Dötenbergh von Kettebrige mit den Rathmannen der Stadt Barth zu gegenseitigem Beistande.

1) Dreger, Codex diplomaticus I. p. 244 u. 254.

2) Schwarz, Lehnshistorie 261.

3) Nach dem Orig. im Pomm.-Archiv.

4) Schöttgen und Kreißig Diplomataria III. 34.

In der Fehde, die 1368 zwischen den Herzogen Wartislav VI. und Bogislav VI. und Albrecht von Mecklenburg ausbrach, erlitten erstere am 10. November eine schwere Niederlage. Man soll dem Ritter Hermann von Vizen Schuld gegeben, diese veranlaßt zu haben und er darauf verbrandt sein <sup>1)</sup>. Micrael ist der erste, der diese Begebenheit und zwar ganz kurz erzählt: „Man sagt von einem Vizen, als derselbe dieser Niederlage halber in ein Feuer zu springen verdammt, das er's gern gethan und dabei gerufen: Alle Dinge müssen sein, und dieses muß auch sein.“ Wadenroder <sup>2)</sup> und Franke <sup>3)</sup> haben den Micrael wörtlich ausgeschrieben; Schwarz weiß schon mehr von der Sache. „Er sei, den Feind zu verkundschaften, nach Ribnitz vorausgeschickt, habe sich dort ungebührlicher Weise bei einer guten Zeche zu lange aufgehalten, und hierdurch sei dem Feinde ein Ueberfall geglückt, wodurch er den Sieg ersochten“ <sup>4)</sup>. Als Quelle führt er „unsre Geschichtschreiber Engelbrecht und Gickstedt an;“ mir ist es aber nicht gelungen, an einer andern Stelle wie im und nach Micrael diese Begebenheit erwähnt zu finden. Die sündischen Chroniken erwähnen dieses ganzen Krieges, dessen Wendepunkt der Kampf bei Damgarten war, gar nicht. Eben so wenig hat Barthold <sup>5)</sup> den Zusammenhang der Thatfachen aufgeklärt, auch ist es mir nicht klar, was er unter „den alten pommerischen Chroniken“ versteht, die er nach Schwarz Lehnshistorie anführt.

Bis irgend eine alte, wo möglich gleichzeitige Nachricht, die, wie oben gezeigt, ganz fehlt, die Thatfache vom Feuertode des Hermann v. Vizen bestätigt, bin ich geneigt, dieselbe, als auf einen Irrthum beruhend, zu verwerfen; da sie in sich selbst, wie mir scheint, so große Unwahrscheinlichkeiten enthält, die Verurtheilung eines Ritters zum Feuertode wegen Fahrlässigkeit möchte ich als die hauptsächlichste bezeichnen. Mir ist wenigstens kein zweites Beispiel der Art bekannt.

Den Ritter Vike von Vizen, der Divitz c. 1374 kaufte, finde ich nicht weiter genannt.

1) Micrael, Buch 3. s. 54. Schwarz Lehnshist. 438 und 39. Barthold III. 453. Kanow in der Pomerania ed. Rosgarten gedenkt des Krieges gar nicht.

2) Altes und neues Rügen p. 51 und 52.

3) Altes und neues Mecklenburg. 6. Bch. 27. Cap. 11. B. p. 272.

4) Lehnshistorie 438. 39.

5) Geschichte von Rügen und Pommern III. 453.

Die Gebrüder Claus, Vike und Hermann von Vigen, denen die Herzoge Barnim und Wartislaw 1398 die Bede, das höchste Gericht, ihre Dienste, den Schmalzehnten, so wie das Hundeforn aus dem Dorfe Satel für 900 Mk. verkauften (457), waren wohl seine Söhne. Bemerkenswerth ist die Verpflichtung der Herzoge in einem etwaigen Kriege mit Stralsund das Dorf zu beschützen.

Ein Knappe Vike von Vigen wird bereits 1395 am Hofe der Herzoge Barnim und Wartislaw genannt. Ob er der Ritter Vike von Viden, Viden Sohn, der 1398 genannt und der 1429 (458) dem Rathe zu Barth eine Rente verkaufte, eine Person sind, ist eben nicht unwahrscheinlich.

1437 verkaufte Vike von Vigen zu Divitz an Bürgermeister und Rath zu Barth 30 Mk. Pacht aus Frauendorf für 300 Mk.

Zu der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts erlosch dann das alte Geschlecht gänzlich. Im Jahre 1450 (459) verkaufte der Herzog Barnim der Jüngere als Vormund Hermann von Vigen's, des Sohnes vom Ritter Vycke v. V., einem Pfister in Barth, einen Theil in Wobbelfow. Dreizehn Jahre später, 1463 (460), schenkte Hermann selbst der Kapelle zu Vodsiedt 2 Mk. Pacht. Er nennt sich in der Urkunde zu Divitz und des Ritters Vycke v. V. Sohn. Dies ist die letzte Nachricht, die von ihm oder sonst einem Mitgliede seines Geschlechts bekannt ist.

Daß die Familie noch während der Regierung des Herzogs Barnim, und zwar mit Hermann v. Vigen, also vor 1479 erlosch und die Lehngüter vorläufig im Besitz der Landesherrschaft blieben, erhellt aus dem Lehubriefe von 1480.

Das Wappen der Vigen zeigt im silbernen Schilde einen springenden, rechts gewandten rothen Fuchs mit herabhängendem Schwanz; auf dem Helm, wie es scheint auf einem Hügel, einen sitzenden, rechts gewendeten Fuchs mit herabhängendem Schwanz. Es hat sich noch in schöner Glasmalerei in einem der Fenster der alten Wallfahrtskirche zu Kenz erhalten.

Nicht lange nach Beendigung des märkischen Krieges, als Herzog Bogislaw anfang seine zerrütteten Finanzverhältnisse zu ordnen, entäußerte er sich wieder des Besitzes von Divitz. Zu Wolgast am Sonntage Quasimodogeniti 1480 verließ er es seinem getreuen Rath und Mann Hans

Krafeviz. In dem darüber erteilten Lehubriefe (460) bekennt der Herzog, wie er mit Hans Kr. und seinen Erben gänzlich übereingekommen und ein Ende gesprochen sei wegen der Schulden, die ihm seine seligen Voreltern schuldeten, und wofür er gute Pfande von Gold, Silber und besiegelten Briefen, in denen ihm Schloß, Stadt und ganze Vogtei Bsdem, so wie baareß Geld verschrieben, in Händen habe, die sich in einer Summe auf 5800 rheinische Gulden beliefen, wofür er ihm und seinen Erben überantwortet habe die „Waninghe“ Divitz, den Hof, das Dorf und die Mühle mit allem Zubehör, den zuliessenden Dörfern und Gütern Dobeviz, Kustrow mit der Mühle, Kenze, Szatel, Carnin und dem Kötterdorfe, Wobbelfow, Spoldershagen, Sötkenhagen, zu Hausbagen 3 Hufen und zu Rindeshagen was die Vigen darin gehabt, so wie auch zum Rükeshagen 8 Bauern, 6 Bauente und 2 Kötter, die ursprünglich die Fleming und später die Vigen besaßen mit allem Zubehör, Herrlichkeit, Bede und Hundeforn, der Vigen Kyr (wohl der Antheil an der Insel Kyr), zu Flemendorf und zu Rubitz den Dienst, die Bauern und Bauente mit aller Hebung und Pacht, wie Hermann von Vigen seeliger die zu Divitz gebraucht. Ferner habe er Hans Kr. in Betracht vieler, ihm und seinen Voreltern geleisteter Dienste verlichen, was er (der Herzog) oder seine Voreltern an Rente, Pächten, Diensten, Gerichten und Herrlichkeiten in der „Waninghe“ Divitz und in den genaunten Dörfern, Bauern und Gütern gehabt habe und haben möge, ganz frei, nichts anezgenommen, wie man es auch nennen möge. Ferner giebt er ihm und seinen Erben die vollkommene Macht, dasjenige, was seine Voreltern oder er, Herzog Bogislaw, die Viezen oder auch Flemingie <sup>1)</sup> aus

1) Im Urkundenbuch S. 5. Anmerk. 19. ist bereits von mir die Vermuthung ausgesprochen, daß die Fleming oder Fleming im Lande Barth mit der Familie Starkow ein gleiches Wappen geführt und von ersteren das berühmte Geschlecht der Flemingie in Schweden abstamme; seitdem aufgefundenene Urkunden haben ersteres bestätigt, letzteres im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht. — Das Geschlecht der Fleming wird urkundlich zuerst in einem Verzeichniß der Hofdienste des Fürsten Wigsaw von Rügen aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts genannt. 1336 werden die Knappen Nicolaus und Eghard Flemingh, 1355 der Ritter Johann und Knappe Eghard Bl. genannt. In einer Urkunde vom Jahr 1359, in der „junior Dotenbergh in Baard filius, Hierici Dotenbergh quondam morantis in Glowitz pie memorie“ eine Rente von 30 Mk. aus dem Dorfe Flemendorf verkauft, werden der Ritter Johann Fleming in Dabitz und Nicolaus Flemingh in Dabitz (Dabitz bei Barth) als Bürgen genannt. An derselben hängt

diesen vorgeschriebenen Dörfern und Gütern versetzt, nach Inhalt der darüber sprechenden Briefe wieder einzulösen, so daß der Landesherr in diesen Gütern nichts als die Verleihung des Lehns und den Manndienst behalte. Die Einweisung in diese sämtlichen Güter ward dem Adam Podewils aufgetragen. Auch belehnte der Herzog ihn gleichzeitig mit dem Kirchlehn zu Blemendorf und 6 Vicarien, von denen 3 in der

noch das wohlerhaltene Siegel des Ritters Johann Flemingh. Es stimmt genau mit dem des Syvert Starkow, welches Tabelle V. No. 19 a. abgebildet ist, überein.

To deme Sunde 1380, des sondaghes na sunte mertens daghe, bekennen Peter vnde Herman, Claves vnde Franke vnde Eggard, brödere, gheheten Fleminghe, her Johan Fleminghes sones, deme got gnade — daß sie schuldig sind — deme erbaren Magno Peterffen, gheheten Flemingh, usen leuen Wedder, 200 Mk., wofür sie ihm die Wiese Kirr bei Barth mit Zubehör zu Pfand setzen. Unter den Bürgen Hennese und Claves Flemingh, Magnoß brodere. (Sämtliche Notizen sind den Orig.-Urkunden im Archiv der Stadt Barth entnommen.) Spätere urkundliche Nachrichten über Personen des Geschlechts in Pommern sind mir nicht bekannt.

In Carl Frederic Rothliebs Matrikel öfwer dem af Svea — Rikes Ridderskape och Adel som isfrån år 1817 till nuvarande tid blifwit på Riddarstie introducerade Stockholm. Fr. B. Nestius 1823. 4. Seite 13 — 17 finden sich manche Nachrichten über die Fleming in Schweden. Peter Fleming, Ritter, 1387—95, der mit seiner Frau, Christina, im grauen Mönchskloster in Stockholm begraben ward, wird als der urkundlich nachweisbare Stammvater angegeben, und der Ritter, Reichsrath und Lagmann Claws Fl. dessen Sohn genannt. Von Peter stammte im 9ten Gliede der Schwedische Reichsrath und Ober-Statthalter Hermann Clason Fleming ab, der am 26. Mai 1651 in den schwed. Freiherrenstand erhoben ward. Von ihm stammte im 10ten Gliede der Frhr. Johann Casimir Fl. Joransson, Hofmarschall von Liebelig, zu Lydinge und Nfser Verga, (geb. 1738 † 1794), ab, der Vater des im Jahr 1818 in den schwed. Grafenstand erhobenen Clas Adolph Fl. (geb. 1771). Letzterer war damals Reichsherr und Ritter des Seraphim Ordens. Uebrigens sollen die Fleming nach Rothliebs Angaben auch in Dänemark angelesen gewesen sein, von denen Claws Fl. 1313 und Jacob Fl. 1315 gelebt haben sollen, die das Wappen der in Rede stehenden Familie führten. Diese Linie sei 1544 mit Jacob Fl. erloschen. In Joach. Friedr. Schmidts Genealogia Flemmingiana, Stargard bei Joh. Nic. Ernst. o. J. (1703) Fol. finden sich S. 17 — 19 und 26 Nachrichten über die Fleming in Schweden; es wird aber dort unrichtiger Weise angegeben, daß dieselben von dem bekannten gleichnamigen Geschlecht in Hinterpommern, von dem das Buch handelt, abstammen. Rothlieb schließt a. a. O. seinen Artikel mit folgenden Worten: „Emedlertid och ehuru Altens ursprung är öfvisst underkastad, är den dock en af de äldsta och mest widifragbada i Sverige, af hvilken sunnits många af Häberneslandet högst förtjende Män.“ Vielleicht dienen obige Notizen dazu diese Ungewißheit theilweise zu beseitigen.

Kirche zu Barth und 3 in der Kapelle zu Divitz befindlich waren. (462.) Vergleicht man das in diesem Lehnbriefe enthaltene Güterverzeichnis mit dem von 1374, so sind die zu Divitz gehörigen Güter um Dabevit, Kustraw, Bobbelsow, Hansbagen, Kindesbagen, Kyr, Kufeshagen und Flemendorf vermehrt. Die Antheile in den beiden letzteren Orten werden geradezu als spätere Erwerbungen der Viken genannt, ich möchte daher die übrigen für ihre älteren Besitzungen ansehen, die sich früher als Divitz und die 1374 dazu gehörigen Güter in ihren Händen befanden. Dagegen fehlt Fraundorf, ohne daß sich angeben ließe, wann und an wen es veräußert. Aber nicht lange blieb Hans Krakevit im ungeschmäälerten Besitz des ihm vom Herzoge Verschriebenen. Mittwochs nach unser lieben Frauen zu Lichtmessien 1481 (463.) trat er an Herzog Bogislav seine Ansprüche an Bartelsbagen bei Passentin ab <sup>1)</sup>, wofür er die Lösung dessen, was die Viken und Fleming in Hansbagen und Kindesbagen versetzt, erhielt, was ihm indeß schon obnehin nach dem Lehnbriefe von 1480 zustand. Ferner behielt der Herzog zu Flemendorf den Burgdienst, Bede und Hundekorn mit der Herrlichkeit, wie es seine Voreltern gehabt, und Krakevit behielt, was die Viken und Fleming an Bauern, Gericht, Pächten, Diensten und Freibeiten von Alters daran gehabt. Dasselbe fand bei Rubitz statt. Weiter behielt der Herzog den Mertensbagen <sup>2)</sup>, mit Ausnahme von 4 fl. Hans Krakevitz aber sollte von nun an zu Divitz noch vorgeschriebene Dörfer behalten: Karnyn, Käterdorp <sup>3)</sup>, Szatel mit dem Stuppenhäger Felde, Kenze, Blemendorpf, Bobbelsow, Daberke, Kustrawe mit der Mühle, Spoldersbagen, Göttenbagen und in Kufeshagen die 8 Bauern, welche früher die Fleming und später die Viken besaßen.

Die von Fabricius in seinen rügenischen Urkunden <sup>4)</sup> ausgesprochene Vermuthung, daß der 1193 im Gründungsbriefe des Klosters Bergen genannte Grecoz, und der 1203 in einer Eldenaer Urkunde genannte Graf zu den Vorfahren

1) Wie er dieselben erlangt, geht aus den vorliegenden Nachrichten nicht hervor.

2) Auch über die Erwerbung von Mertensbagen fehlen Nachrichten.

3) Früher (1374) heißt es „dat Käterdorp to Carnin.“ Aber auch 1497 unterscheidet Hans Krakevit neben Karnin, wo Bauern wohnten, einen Ort Käterdorp.

4) C. G. Fabricius Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen. II. Abtheil. 2. S. 45 und 99.

der Familie Krakeviß gehört, scheint mir viele Wahrscheinlichkeit zu haben. Zuerst tritt der spätere Name im Jahr 1302 hervor, wo Johannes Krakeviß Knappe (armiger) im Schenkungsbriebe des Fürsten Wizlaf von Rügen und seiner Söhne Wizlaf und Zambur über das Dorf Lzuarben auf Wittow an das Kloster Hiddensee als Zeuge genannt wird.

Johann und Henneke Grafeniß, so wie Theßemer Grafeniß, Knaben van Wapen, kommen im Adelsbunde von 1316 vor. In der Erneuerung dieses Bundes im Jahr 1326 wird ohne weitere Vornamen der Knabe Krakeviß genannt. Seit dieser Zeit erscheint die Familie häufig in Urkunden, ohne daß sich jedoch schon im 14ten Jahrhundert eine zusammenhängende Genealogie feststellen läßt. Der Hof Grafeniß auf Wittow, von dem ich vermuthet, daß er ein sehr früher Besitz des Geschlechts gewesen, heißt heute Fährhof <sup>1)</sup>.

Hans Krakeviß, Vogt zu Wolgast, wird zuerst im Jahr 1459 <sup>2)</sup> genannt, später erhielt er die Voigtei Usedom, als Voigt derselben wird er <sup>3)</sup> 1479 genannt. Um seine Vorrechte und etwaige andere Anleihen zu berichtigen, erhielt er, wie wir oben gesehen, vom Herzoge Bogislav X. 1480 die Divitzer Güter. Zugleich scheint er den herzogl. Dienst verlassen zu haben, jedoch schon 1482 übergab ihm Herzog Bogislav von Neuem seine Schlösser Wolgast und Usedom; als „Kefenvogete“ und als Vogt zu Wolgast wird er dann auch noch 1486 <sup>4)</sup> genannt.

Bevor man die Urkunde von 1482 kannte, schien der Vogt zu Wolgast 1459 und 86 und der Vogt zu Usedom 1479 nicht eine Person sein zu können. J. A. Dinnies nimmt daher in seiner handschriftlichen Genealogie des Geschlechts unrichtig an, daß der Vogt zu Wolgast der Vater des Vogts zu Usedom sei.

Im Jahre 1481 als Zwistigkeiten zwischen den Herzogen Magnus und Balthasar von Mecklenburg und der Stadt Rostock ausgebrochen waren, schickte Herzog Bogislav den Hans Krakeviß und Degener Buggenhagen ab, um dieselben

vergleichen zu helfen; beide sind auch in der Vergleichs-Urkunde d. d. Wismar am Bridage vor Pingsten 1491 als Zeugen genannt <sup>1)</sup>.

Später müssen von Neuem ernstliche Zwistigkeiten zwischen Herzog Bogislav und Hans Krakeviß ausgebrochen sein, über deren Schlichtung der Vergleich d. d. Wolgast am Neujahrstage 1495 spricht (464). Der Herzog bekennt in demselben mit seinem Rathe Hr. Kr. zu Divitz „mit kope unde bute“ übereingekommen zu sein, und ihm zu rechtem Mannelehn geliehen zu haben alles was er von den Sundeswen gelöst und sonst hatte in den Dörfern Carnyn und Spoldershagen, es sei an Pacht, Bede oder sonst, gar nichts ausgenommen. Dazu habe er ihm bezahlt 300 rheinische Gulden. Hierfür habe ihm Krakeviß nun wieder abgetreten das ganze Dorf Kenz mit allem Zubehör, mit dem geistlichen Lehn in der Kirche daselbst, auch alle Gerechtigkeit zu Blemendorf mit dem Kirchlehn und was er zu Hanshagen und Mertenshagen hatte, wie es ihm alles früher verliehen und verschrieben worden. Ferner giebt der Herzog ihm und seinen Erben alle Ungnade und Zusprache nach, die er bis dahin gegen ihn gehabt, des Kaufes halben, den er über Divitz und den zugehörigen Gütern mit ihm geschlossen, so daß weder er noch seine Erben in künftiger Zeit Krakeviß und seine Erben um die Divitzer Güter beschuldigen und ansprechen lassen wolle; er solle sie vielmehr nach Inhalt und laut seines Briefes ruhig besitzen und gebrauchen.

Auch bekennt der Herzog, völlige Bezahlung für die Güter erhalten zu haben und versichert, daß diese Verhandlung dem vorigen Brief über Divitz unschädlich sein solle, den er in allen Stücken, in welchen er diesem neuen Vertrag nicht widerspricht, bestätigt <sup>2)</sup>.

1) Behr, Mecklenburg. rerom lib. VIII. c. 14. p. 1626. Franks altes und neues Mecklenburg L. VIII. c. 28. p. 245—48. Schröders pap. Mecklenburg p. 2452.

2) Durch diesen Vertrag wird die in Bagmibls Wappenbuch I. S. 111 gemachte Bemerkung: „Von diesen vorgenannten Gütern (den 1480 verliehenen) sind aber anscheinend nur einzelne Theile in den Besitz des Hans Kr. gekommen, da er 1495 mit dem Herzoge einen Tausch eingeht, wonach er demselben seine Güter in Kenz, Blemendorf, Hanshagen und Martenshagen gegen Carnin und Spoldershagen abtritt,“ wie mir scheint, recht bündig berichtigt.

Hans Krakeviß hatte Carnin und Spoldershagen wohl selbst nach Stralsund versetzt. Diese hatte der Herzog aus eigener Machtvollkommenheit, da er immer entschieden behauptete, zu dergleichen Einlös-

1) Stettin, Sonnabends vor dem Sonntage Invoavit 1505, verließ Herzog Bogislav X. Hinrik van der Landen, vp Wittow geseten, „dat gut Grafenisenhof, anders de Verhof genomet -- vp Wittow belegen in dem Kersele tor Wil“ den er von den Jungfrauen zu Bergen gekauft und der wegen der Carowen des Herzogs Angefälle sein sollte.

2) Dahnerts Landes-Urk. II. 763.

3) a. a. D. II. 367.

4) a. a. D. II. 767.

Später erscheint Hans Krakevis nicht mehr im herzogl. Dienst. Im Jahr 1497, am St. Martens Abend, verkaufte er eine Vicarie in der Nicolai-Kirche zu Stralsund 13 Mk. Pacht aus Karnin und Kötterdorp für 300 Mk. wiederlöslich, und 1500, am Tage Martini, der Jacobi-Kirche dasselbst 18 Mk. aus Karnin. Bemerkenswerth ist, daß in beiden Urkunden nur Rügauer der Geschlechter Krakevis, Krasfow, Osten, Platen, Barnefow und Jasmund als Bürgen

genannt werden, was auf genaue Verbindung mit seiner heimathlichen Insel hinweist. Hans Krakevis starb vor dem Jahre 1505 (465). Sein Siegel ist Tab. XIV. No. 3. abgebildet. Einer alten Nachricht zufolge soll Hans Kr. mit Dilliana Kerzdorp (Kardorf) verheirathet gewesen sein.

Ueber die Nachkommen des Hans Krakevis liegen ziemlich vollständige Nachrichten vor, die sich am geeignetsten an das genealogische Schema derselben anreihen lassen.

Hans Krakevis, Herzogl. Pommerscher Veget zu  
Wolgast und Usedom auf Schloß Divis  
1480 u. f., † cr. 1505.  
Fr. Dilliana Kerzdorp.

Cordt, Ritter, 1496 auf Divis e. p. bis Joachim auf Divis Dorothea, Gem.  
cr. 1542. † vor 1532. Achim Bliren.

Jasper, Herzogl. Pomm. Rath u. Hauptmann zu Barth, auf Divis e. p., †  
cr. 1600.

Fr. 1. Anna, T. von Christoph v. Bradow zu Reinberg und Alake von Grabow. 2. Anna v. Vassevis.

1. Hans auf Starfow 1594, † vor 1598. Fr. N. N.	2. Lüdecke 1594, † vor 1598, auf Starfow. Fr. N. N.	2. Bogislaus 1594, 1598 auf Divis e. p. und Starfow, † am Michaelis-Tage 1625. Fr. 1. Henrico, Tochter des Heinrich Moltke auf Tostenwinkel. 2. Margaretha v. Holslein, Caspar v. Buch auf Ternow Wittwe.	1. Elsa, Gemahl Adam Behr auf Rüstrow, Fürstl. Rath 1560.	1. Eva, Gem. 1. Melchior v. d. Lübe auf Kolbow erbgesessen. 2. Gwylaf Rostermund auf Engelswacht.	2. Catherina, Gemahl Adam v. Kollen auf Grabow.	2. Clara, Gem. Valentin Sivert v. Lügow auf Lügow 1600.
--	--	---	---	--	---	---

Anna, Gem. Jacob v. Holslein.  
Lencke, Gem. Joachim v. Hahn.

Von den Söhnen des Hans Krakevis war der älteste Cordt der merkwürdigste. Er ward von Herzog Bogislaw X. auf dessen Zuge zum römischen Kaiser Mar im Jahre 1496 mit 6 Pferden in Dienst genommen und begleitete ihn auf seinem Zuge nach Jerusalem. Es ist aber ein Irrthum, wenn Kanow sagt <sup>1)</sup>, daß er 1497 vom Herzoge in Jerusalem zum Ritter geschlagen sei, denn er wird schon 1496 freitags nach Luzie in der Bestallungsurkunde für das herzogl. Gefolge „Herr Cordt Krakevis, Ritter“ genannt. Am 1. Septbr. 1505 empfing er nach dem Tode des Vaters

sungen berechtigt zu sein, an sich gelöst und gab sie nebst 300 fl. an Hans Krakevis zurück, der noch als Zugabe den Groll empfing, den der Herzog nachträglich über den Diviser Kauf empfand, hierfür trat er dem Herzog die Güter in Kenz ic. ab.

1) H. 243 der von Kofegarten besorgten Ausgabe.

2. Krassowische Gesch.

mit seinem Bruder Joachim die väterlichen Lehne (465). Beide Brüder nahmen nach und nach von der Kirche und den geistlichen Stiftungen in Barth eine sehr ansehnliche Summe Geldes auf. Schwarz in seiner Pommerschen Lehngeschichte sagt: Cord habe den jetzt noch vorhandenen ältesten Theil des Schlosses zu Divis gebaut <sup>2)</sup>. Joachim Kr. war bereits im Jahre 1532 ohne männliche Erben gestorben <sup>3)</sup>, Cordt lebte aber noch 1542 (467.). Sein Sohn Jaspas Kr. war ein höchst angesehenener Mann. Er war Herzogl. Pommerscher Rath von Haus aus, eine Stellung,

2) S. 551. und 740.

3) 1532 zu Wolgast, Donnerstags nach Misericordias domini bestätigte Herzog Philip I. dem Ritter Cordt Kr. zu Divis eine Verschreibung seines seel. Bruders Joachim Kr., worin er Brandano Schmidt 9 Mk. Pacht für 150 Mk. Hauptgeld verschreibt.

die der der spätern Landrätbe entsprach, und nahm als solcher an den wichtigsten Landes-Verhandlungen seiner Zeit Theil. Seit 1562 war er Hauptmann zu Barth. Hochbetagt trat er im Jahre 1594 seinen Söhnen die Güter ab (471.), hatte aber noch den Kummer, in den nächstfolgenden Jahren die 2 ältesten ohne Lehns-Erben sterben zu sehen, so daß er dem jüngsten, Bogislaw Krakevis, seine sämtlichen Güter hinterließ. Er hatte ums Jahr 1585 seine Güter durch Ankauf eines Antheils in Frauendorf arondirt, löste im Jahre 1585 den auf seinen Gütern haftenden Bischofs-Zehnten von seinen Gütern ab und verkaufte seinen Vettern Johann und Christoph Gebrüdere den Krakevisen sein Gut Postelitz <sup>1)</sup> auf Rügen, gegen Starlow (468 — 70.). Er starb hochbetagt ums Jahr 1600. Durch manche Umstände, zuletzt noch durch die Aussteuer von den 4 Töchtern und 2 Enkelinnen (Töchtern von Ludese Kr.) des Jasper Krakevis waren die Güter der Familie vielfach mit Schulden belastet. Um sich derselben zum Theil zu entledigen, verkaufte Bogislaw Krakevis mit Bewilligung seines damals noch lebenden Vaters, seinem Vetter Bicke Krakevis (Heinrichs Sohn) zu Presengke die ältesten Güter seines Geschlechts, den Alenhof und die ihm gehörige Hälfte eines

1) Curdt Kr. besaß ums Jahr 1488 Postelitz bei Rappin auf Rügen erst pfandweise (177), später muß er jedoch den erblichen Besitz des Gutes erlangt haben, denn am Tage Apollonie 1513 gestattete Herzog Bogislaw X., daß er „den Hof tho Postelitze by Rügen vnd dre Rathen tho Rappin“ an Hans Normann verpfänden möge. Er war eine Zeit lang Landvoigt auf Rügen und wird 1515 zuletzt genannt. Ich vermüthe, daß er ein Bruder des Hans Kr. auf Divitz war, und ohne Lehns-Erben starb. Wenn spätere Annahme richtig, so sind die im J. 1479 (165) genannten Brüder Hans und Curd Krakevis wohl die hier in Rede stehenden. Heinrich Krakevis, der 1542 (467) zu Postelitz wohnte, kann es wohl nur pfandweise besessen haben. Er hatte es vielleicht nach dem Tode Curdts, mit Consens der Kr. zu Divitz, die Lehnsfolger waren von den Normann eingelöst. Er war ein Sohn des Bicke zu Starlow und Presengke (1480 — 1513); war, als nach dem Tode des Vaters sein Bruder Joachim und er (Heinrich) von Herzog Bogislaw X., am Mittwoch nach Invoeavit 1514, die Belehnung über 5 Hufen in Starlow, 4 Hufen in Presengke auf Wittow, die Hälfte eines Hofes von 2 Hufen in Veierwis und 1 Rathen zu Wief erhielt, noch unmündig. In dem Lehnbriefe werden die Brüder „Joachim und Heinrich, Gebr. de Krakevisen tho Zetelwis (war bei Rappin belegen) genannt. Joachim nennt sich 1529 selbst „Joachim Kr., Bicken sone tho Starlow.“ Seine Nachkommen besaßen bis 1590 Starlow und später Postelitz u. Von Heinrich stammt die Linie zu Presengke ab.

Hofes und die Krugpacht in Veierwis auf Wittow und einen Hof zu Großen Banzelvis auf Rügen für 1900 Gulden. Aber dennoch wurde die fortdauernde Verschuldung der Grund, daß die Divitzer Güter nicht dem Krakevischen Geschlecht erhalten wurden. Bogislaw Krakevis blieb in zwei Ehen ohne Lehns-Erben und von seinen Lehns-Vettern war keiner in der Lage, die Divitzer Güter gegen Uebernahme der auf sie haftenden Schulden anzunehmen. Da trat Herzog Philipp Julius von Pommern ins Mittel. Die meisten Lehns-Vettern traten ihm bereits im Jahre 1619 ihr Auswärtungs- und gesamntes Hand-Recht an die Divitzer Güter ab (475.), später, im Jahre 1626, gaben auch der General-Superintendent Barthold Krakevis und Alexander Kr., die bis dahin sich nicht zu diesem Schritt hatten entschließen können, ihr Recht an die Divitzer Güter auf Herzog Philipp Julius erlebte indeß nicht den Anfall derselben. Er starb den 25. Februar 1625, Bogislaw Krakevis wenige Monate später, am Michaelistage des genannten Jahres. Aber selbst in dieser kurzen Zwischenzeit hatte Herzog Bogislaw XIV., der einzige Vetter und Nachfolger des Herzogs Philipp Julius, über die Divitzer Güter verfügt. Am 20. Mai 1625 hatte er das Angefälle derselben seiner Schwester, der Herzogin Anna von Pommern, verwittweten Herzogin zu Groy und Arschott, und deren Sohn, dem Herzoge Ernst Bogislaw von Groy und Arschott, verschrieben (475). Als nun gleich darauf der Tod des Bogislaw Krakevis erfolgte, und Barthold Krakevis seine Ansprüche geltend machte, mußten diese, wie angeführt, abgefunden werden. Er erhielt für dieselben fünf Bauern in Upatel und den Hof Frizow (477), Alexander Krakevis 4000 Gulden, so wie die bereits im Jahre 1619 abgefundenen Vettern, als sich nach dem Tode des Bogislaw Krakevis seine Schulden nicht so hoch beliefen, als man vermüthet hatte, zusammen noch 8000 Gulden (479.) Es war jedoch nicht die Absicht der Herzogin Anna, diese Güter in ihrem Besitz zu behalten und die auf denselben haftenden Schulden zu übernehmen. Deshalb verkaufte Herzog Bogislaw XIV. dieselben, mit Genehmigung seiner Schwester, am 15. Juli 1626 an Philipp Horn, seinem Kanzler Wolgastischer Regierung, für 130000 Gulden Pommerscher Währung (479); eine für jene Zeit ungemein hohe Summe. Die Güter sind in dem Kaufbriefe specificirt. Es waren: das Schloß und die Rittersitze Divitz, Frauendorf und Zatel, und die Dörfer Spolbershagen, Carnin, fünf Bauern und 2 Cossaten in Rätkenhagen (Götkenhagen), sechs Bauern und

fünf Cossaten in Wobbelsow, zwei Bauern in Martensdorf, sechs Bauern in Rubitz, 9 Husen in Kükenhagen, den Kyr bei Barth, 2 Windmühlen nebst dem Divitzer und Frauendorfer Holze. — Dabiz mit Zubehör hatte Bogislav Krakeviz bereits verkauft.

Für Philipp Horn war die Erwerbung der Divitzer Güter kein Glück. Der dreißigjährige Krieg mit seinen Folgen vernichtete seinen Wohlstand, wie den des ganzen Landes. Zweimal, nach der kaiserlichen Einquartierung in den Jahren 1627—30 und nach dem unglücklichen Jahr 1637, in welchem besonders Pommern diesseits der Peene zur Wüste ward, mußten die Güter ganz neu eingerichtet werden; und er konnte sich nicht einmal der Verwaltung seiner Besitzungen widmen; oft Jahre lang in öffentlichen Geschäften von Hause entfernt, machte er sich um sein Vaterland in hohem Grade verdient, hatte jedoch den Kummer, sein früher so bedeutendes Vermögen immer mehr schwinden zu sehen. Herzog Bogislav XIV., ein gütiger Herr, suchte ihn für diese Opfer, so weit seine Kräfte reichten, zu entschädigen; aber der Druck der Zeiten lastete zu schwer; selbst durch eine Schenkung der Güter Medebas, eines Antheils in Kenz und Hövet konnte ihm nicht geholfen werden. Die am 23. Februar 1637, wenige Wochen vor dem Tode des Herzogs vollzogene Urkunde über diese Donation, zählt die Verdienste Philipp Horns weilkäufig auf, und deshalb mag ein Auszug unten folgen. 1) Er trat später in die Dienste des großen Chur-

fürsten und starb, als einer der vertrautesten Rätthe desselben und Statthalter von Hinter-Pommern, im Jahre 1653.

Von den Söhnen Philipp Horns, Bogislav Burcharde, Philipp Julius und Friedrich Wilhelm Leopold, hatte

andere fremde Bestellungen, dadurch er in continenti ein Lehn von 50000 Rthlr. cum praestatione evictionis, imgleichen 10000 Rthlr. zum Anzuge, und hernachher jährlich 5000 Rthlr. hätte haben können, ausgeschlagen; Wir Unß auch darneben der vielfältigen und nützlichen Dienste, welche unser gewesener Landrath, sein seel. Vater, Burcharde Horn, Unserm Fürstl. Hause von Jugend auf bis an seine Grube, zu Hofe in Hofraths, wie auch Verwalter und Causler-Bestallung geleistet, ganz wohl erinnern, dessen er aber, wie auch unser Präsident so wenig genoßen, daß vielmehr er, der Präsident, bei Antrerung Unser Regierung, wie Wir aus Mangel einiger Nachricht eine oder andere Anwartsung auf etliche Lehne, so künftigt eröffnet werden möchten, worüber aber sein seel. Vater eine ältere Concession erlanget, theils unsern Officirern ertheilet, Unß zu gnädigem Gefallen aus unterthäniger Affection vor seinem Rechte abgewichen, und dannenhero mit gutem Vorbedacht, auf vorgepflagenen reifen Rath, Unß gegen ermeltem Unserm Präsidenten Philip Horn aus freien Willen erklärt haben, ihm zu einer Ergestlichkeit und Recompense 30000 Rthlr., und zwaren davon 10000 Rthlr. an baarem Gelde, die übrigen 20000 Rthlr. aber an unbeweglichen Gütern abzustatten, und solches um so viel mehr darum, daß nicht allein der Durchlauchtige ic. Fürst Herr Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Creg-Cämmerer und Churfürst ic. eine solche Recompense für billig gehalten und dießfalls an Uns für ihn intercedendo ganz beweglich geschrieben, sondern auch, ob wir wol Unserm Präsidenten laut Unser sub Dato Alten-Stettin, den 3. Februar Ao. 1634, ausgegebenen Hand und Siegel mit 6000 Rthlr. (als welche wir ihm für seine beinahe vierjährige Aufswartung und nützliche Dienste, so Er uns und dem Vaterlande nach seinem resignirten Cancellariat ohne einige Recompense an Besoldung, Deputat oder sonst nicht allein bei Hofe und allhier im Lande bei den wichtigsten Tractaten, sondern auch den dreien beschwerlichen Legationibus, als einer im kalten Winter nach Preussen, die andere mit Leibes- und Lebensgefahr zu Wasser nach Schweden, und dritte mit langer Zeit Verlust, Verabsäumung des Seinigen und großer seines Leibs Beschwerung (zumalen er darüber in eine starke Krankheit gefallen), nachher Frankfurt getreulich und unverdrossen, und zwar nicht ohne sonderbare große Verabsäumung des Seinigen gethan und geleistet, wie nicht weniger an Statt eines gewöhnlichen Anzuges Geldes, wie Er sich hernachher wiederum das Präsidenten-Ambt anzunehmen hat disponiren lassen, in Gnaden versprochen, verobligiret und Er wegen seiner durch die Kaiserl. Einquartierung für andern seinen Nachbarn erlittenen Ruin (zumalen wir ihm in seiner damaligen Bestallung, seiner Ambts-Verrichtungen halber, imgleichen über das in einem sonderbaren ihm gegen die Reise, so Er straks zu Anfang der Kaiserl. Einquartierung an die Röm. Kayserl. Mayt. nach Prag, auf Unser und Unser Landt-Stände inständiges Begehren und Anhalten Ao. 1628 über sich nehmen müßen, ausgebe-

1) In der Verleihungs-Urkunde, d. d. Stettin, den 23. Februar 1637, heißt es: „Nachdem der Wohlwürdige und Vester, unser Präsident und Schloßhauptmann zu Wolgast, Geheimbter Rath und lieber Getreuer Philipp Horn, zu Divitz und Frauendorf geseßen, nun eine geraume Zeit hero Unserm Fürstl. Hause zu Stettin Pommern, sowohl bei Unser als Unser Antecessoris Regierung, allerhand nützliche und getreue Dienste, sonderlich auch bei der nun von vielen Jahren hero Uns und Unsere Land und Leute durch Gottes Verhengniß betroffenen großen Kriegs-Unruh und Beschwerden, zum meisten Theil ohne sonderbaren Recompens oder Bestallung ganz willig und unverdrossen geleistet, mit dem beschwerlichen Directorio und Cancellariat sich beladen lassen, unterschiedliche langwürige und beschwerliche Legationes, so woll innerhalb des heil. Röm. Reichs, als auch außerhalb desselben an die Röm. Kayserl. Mit. und andere hohe Potentaten mit Leibes- und Lebensgefahr, auch Zusehung seiner Gesundheit und Versäumung des Seinigen über sich genommen und dießelbe mit solcher Dextertät, Sorgfalt und Bemühung, daß Wir und Unsere getreuen Landstände in allen Regierungen ein respective gnädiges und satzfames Gefallen und Genügen an seinen Verrichtungen getragen, expediret und ferner sich bei Unß zu dem müheseligen Präsidenten-Ambt eingelassen und

nur der erstere, der dem Vater im Besitz von Divitz und Frauendorf folgte, Lehns-Erben. Die Vermögens-Verhältnisse waren jedoch der Art, daß die Revenüen der Güter die

nem Reverse, auch sothaner Reise halber noth und schadlos zu halten versprochen, Er aber durch solche Reise behindert worden, wegen seiner an sich gebrachten neuen Lehne Frauendorf und Divitz mit Unserm Landrat Erasmo Ruffowen seel., welcher ihme ein weit mehreres als darumb er sie an sich gehandelt, dafür zu geben, und zwar alsfort zu Anfangs 60000 Gulden baar auf den Kauf zu zahlen, das übrige aber vom Kaufgelde gnugsam zu versichern, sich erboten, einen Kauf-Contract zu schließen und sich also durch solch Mittel für die hernach in seinen Gütern erfolgte Ruin zu salviren, solche Ruin Ihn auch nach seiner Wiederkunft dahero, daß Er den Kriegs-Officieren zum künftigen Amts halber einreden müssen und ihnen ihre Proceuduren nicht guth heißen können, dardurch aber deroeselben Verfolgungen über sich geladen, imgleichen bei seinen Gütern, wegen seiner Amts-Verfallung, nicht verbleiben und auf dieselbe bei sühgehenden Marden, wie auch öffentlicher Belagerung der Stadt Stralsund, keine Obacht haben können, dergestalt und so hart betroffen, daß Er einer Abnahme nach der andern gewärtig sein müssen, und dadurch endlich gar so spoliirt, daß Er so wenig auf den Ackerwerken als Bauerhöfen nicht ein einzig vierfüßig Thier behalten, ja beinahe 70000 Gulden, da Er sonst, wenn Er die mit Erasmo Ruffowen vorgehabte Handlung durch die Prager Reise ihm nicht were verhindert worden, nicht 70 Gulden hätte Schaden leiden dürfen, verloren und also seine Amts-Verwaltung halber mit mehr Ungelegenheit und Ruin als andere, so die Officiere zu erzürnen nicht nöthig gehabt, noch von Ihren Gütern wegen Fürstl. Amts-Geschäfte haben ab sein dürfen, insonderheit auch diesen großen Schaden, daß Er, wie vorgebacht, seine Güter hinwiederumb zu verkaufen verhindert worden, empfunden hat, bei Auf zu verbleiben guten Zug gehabt, Er dennoch obermelte 6000 Rthlr. und denen die Förderung wegen des erlittenen Schadens, gegen obermelte Ablage der 30000 Rthlr. schwinden und fallen zu lassen, dabeneben auch wegen seines jetzigen Präsidenten-Amts und anderen Mäbewartungen, von den nächst bis künftigen Ostern abgewichenen drittehalb Jahren keine Besoldung zu begehren, sondern noch bis auf künftigen Ostern umb das zugesagte geringe Deputat aufzuwarten und was Ihme deofalls an Besoldung gebührt hätte, gänzlich nachzulassen, über das auch seinen an den ihm zugefallenen Kaufschischen Lehnen, imgleichen was Ihme oder seinen Lehnfolgern künftigt, laut deren in Händen habenden Anwartungen an den ersten und besten Lehen annoch zufallen möchte, Vñ hinwiederumb, wie ferner gemeldet werden soll, abzuweihen, über Schuldigkeit sich erbothen, daß Wir solchem allem nach, obbefagtes Unseres Präsidenten unterthäniges Erbietthen, mit gnädigem Dank acceptiret und darauf zu Effectuirung Unserer wegen der 30000 Rthlr. aus obangezogenen erheblichen Ursachen beschehenen Versprechens, Ihme nicht alleine 10000 Rthlr. baar abgestattet, sondern auch zu ergebung der noch restirenden 20000 Rthlr. mit Ihme durch Unsere sonderliche darzu verordnete Commissarios von Mitteln tractiren lassen, und vñ derselben einbrachte Relation und daraus eingenommene genug-

Zinsen nicht deckten. Deshalb sahen sich die Vormünder der Kinder des Burchard von Horn genöthigt, zu Divitz, den 21. Februar 1698, dem Major Abraham Friedrich von Peterswaldt und dessen Gemahlin, Louise von Horn, das Gut Divitz mit allem Zubehör auf 25 Jahre für 120000 Gulden zu verpfänden. Die Verwickelungen waren hierdurch aber nicht beseitigt, vielmehr drängten die Gläubiger, die aus der Pfandsomme nicht hatten befriedigt werden können, immer heftiger, und so entschloß sich denn der einzige noch lebende Sohn des Bogislav Burchard Horn, Bogislav von Horn, im Lager bei Tournay, am 13. September 1706, sein Lehnrecht an die Divitzer Güter dem Vice-Präsidenten des Tribunals zu Wismar, Johann von Lillienstedt, für eine nicht benannte Summe zu überlassen (482). Im Lager zu Alt-Knaustadt in Sachsen, den 5. Februar 1707 belehnte König Carl XII. den Käufer mit den Gütern Divitz und Frauendorf c. p., wie sie der Canzler Philipp Horn nach dem Fürstl. Lehnbriefe vom Jahre 1630 besessen (483). Joh. Lillienstedt, am 14. Juni 1655 zu Wörneborg in Finnland geboren, war der Sohn des Paulus Raumannus, Predigers zu Mönjerwi in Finnland. Er gehörte zu den Männern, die unter Carl XI. ihr Glück gemacht. Im Jahr 1690, als Secretair des Präsidenten im Kammer-Collegium und Staats-Comptoir, geadelt (bis dahin hatte er sich nach dem Vornamen seines Vaters Paulin genannt), war er seitdem rasch gestiegen. Den 24. Mai 1692 war er Secretair im Hofgericht, den 15. April 1698 Revisions-Secretair geworden, Kemter, die mit einem bescheidenen Titel Einfluß und Einkommen verbanden. Im Lager zu Raviß, den 22. Mai 1705, ernannte Carl XII. ihn zum Vice-Präsidenten des Tribunals in Wismar. Dieses wichtige Amt bekleidete er noch, als er im Jahr 1707 mit den Divitzer Gütern belehnt und durch diese Belehnung ein Mitglied der Pommerschen Ritterschaft ward, der er in der Folge die wichtigsten Dienste leistete. In Betreff der

haste Information nach vorgehabten reisen Rath und beschene Taxation Ihme das Dorf Rhedebeh, in unserm Amte Bardt belogen, mit allem zc. Zubehör um 8500 Rthlr., das gänzlich verwüstete Dorf Hövet für 3500 Rthlr., und 6 besetzte Bauren nebst 1 Kossaten im Dorfe Kenz, mit dem jus Patronatus und halben Straffen-Gericht daselbst, um 5000 Rthlr. erk- und eigenthümlich überlassen."

Ueber das Geschlecht des Philipp Horn findet sich in Dr. Carl Gesterdings Genealogien zc. Pommerscher, besonders ritterschaftlicher Familien. Erste Sammlung. Berlin, G. Reimer, 1842. 8. S. 93-124, eine genügende Nachricht.

Diviser Güter mußte es jetzt seine nächste Sorge sein, durch Beendigung des Hornschen Concurses in den wirklichen Besitz derselben zu kommen. Zu dem Ende wurden denn auch, wie sich aus mehreren Nachrichten ergibt, die Güter in eine Lehn-Laxe gebracht, deren Betrag von Johann von Killienstedt an die Creditoren bezahlt werden mußte, die Lehns-Laxe selbst hat sich nicht mehr auffinden lassen. Seinen Rechnungen zufolge bezahlte er indeß für Divis mit den zugehörigen Bauern 16490 Gulden 13 fl., für Frauendorf mit Zubehör 27165 Gulden 23 fl. und für Zatel mit Zubehör 6374 Rthlr. <sup>1)</sup> an die Creditoren. — Seine Bemühungen, die Güter auch in wirtschaftlicher Beziehung zu heben, denn der langdauernde Ruin hatte sie in einen solchen Zustand gebracht, daß an einen vortheilhaften Betrieb der Landwirthschaft nicht zu denken war, wurden durch die Drangsale, die der nordische Krieg über Pommern brachte, für lange unterbrochen. Erst nach völliger Beendigung des Krieges konnte er wieder an diese Bestrebungen denken. Inzwischen hatten seine persönlichen Verhältnisse sich in einer wahrhaft glänzenden Weise entwickelt.

Bereits am 14. März 1710 ernannte ihn der Königl. Senat, nachdem er inzwischen unter Verbeibehaltung seiner Verhältnisse als Vice-Präsident des Tribunals in Wismar, Schwedischer Cuvoyé in Hamburg geworden war, zum Hof-Canzler, und am 30. August desselben Jahres bestellte König Carl XII. von Venedig ihn zum Gouverneur (Landeshöfding) in Ostergothland, welche Stelle er jedoch erst, nach seiner eigenhändigen Anzeihnung am <sup>20. April</sup><sub>1. Mai</sub> 1713 antrat, jedoch kaum ein Jahr lang verwalten konnte, da ihm der König zu Demotika den 2. Januar 1714 die wichtige Stelle eines Staatsraths für die deutschen Angelegenheiten übertragen, nachdem er ihn bereits am 4. Januar 1713 in den Freiherrn-Stand erhoben hatte. — Die letzten Jahre König Carls XII. brachten für ihn keine Veränderung seiner äußern Lage. Dagegen ernannte die Königin Ulrica Eleonora ihn bereits am 29. April 1719 zum Reichsrath und am letzten Tage des genannten Jahres zum Grafen, nachdem er vorher in schneller Aufeinanderfolge am 14. Mai 1719 eine Vollmacht als Minister **Plenipotentiaris**, um einen Frieden mit Peter dem Großen zu verhandeln, am 13. Juni desselben Jahres eine gleiche Vollmacht, um den

1) Carnin und die Bauern in Martensdorf hatte Philipp Horn bereits veräußert.

Frieden mit Preußen zu vermitteln, erhalten, und am 26. September zum Canzlei-Rath ernannt worden war, einer Würde, die heute etwa der eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten entspricht, von der er jedoch auf seinen Wunsch bereits am 11. Octbr. 1720 von König Friedrich I. entbunden ward. Nach Abschluß des Friedens mit Preußen kam es denn auch zu den Verhandlungen über den Abschluß des Friedens mit Rußland, wozu König Friedrich I., am 16. Februar 1721, nochmals für ihn und den Landeshöfding Freiherrn Otto Reinhold Strömsfeldt eine Vollmacht gab. Das Resultat war der zu Nyßadt, den 30. August 1721, abgeschlossene Friede, in dem von Schweden die deutschen Ostseeprovinzen, Ingermanland und ein Theil Finnlands an Rußland abgetreten ward, diesen Ländern aber die Wiederherstellung ihrer alten wohlerworbenen und hergebrachten Rechte versprochen und gewährleistet wurde; ein Versprechen, welches im Allgemeinen von den Beherrschern Rußlands bis heute redlicher gehalten worden, wie ähnliche Versprechungen von den Königen von Schweden.

Nach Wiederherstellung des Friedens wandte sich Graf Johann Killienstedt mit erneutem Eifer den Angelegenheiten seiner pommerschen Güter zu, unterließ auch nichts, um, begünstigt von seiner hohen Stellung, den Pommern zu zeigen, daß er sich als deren Landsmann ansehe. So war er es, der besonders dahin wirkte, daß die Bemühungen des Landraths Arend Christoph von Vohlen um Erneuerung der Privilegien der Pommerschen Stände und insbesondere der Pommerschen Ritterschaft, einen so günstigen Erfolg hatten. Seit er, am 3. August 1727, von König Friedrich I. zum Präsidenten des Tribunals in Wismar ernannt worden war, konnte er sich fast ununterbrochen in Divis aufhalten. Durch Belehnung mit den Gütern der ausgestorbenen Familie von Jork, Langenhanshagen und Trinwillersbagen, im Jahr 1720, waren die Besitzungen des Grafen Killienstedt noch bedeutend erweitert worden. — Der schwere Boden eines Theils der Diviser Güter macht eine unausgesetzte Aufmerksamkeit auf die Entwässerung derselben nothwendig, die bei der Weiträumigkeit derselben nicht ohne Kostenaufwand in Stand zu halten ist. Seit fast einem Jahrhundert war dieselbe nun fast gänzlich vernachlässigt worden; die Folge war ein höchst geringer Ertrag der fruchtbarsten Felder. Ein mühsam vom Grafen Killienstedt ausgearbeiteter Aufsatz „Vorschlag zur nützlichen Cultur meiner Pommerschen Güter“ läßt seine Plane in dieser Hinsicht erkennen. Es sollte die Koppel-

wirthschaft, wie sie in Holstein allgemein ist, eingeführt werden. Wie richtig er übrigens die Verhältnisse beurtheilte, beweist folgende Stelle: „Die Verbesserung und rechte Cultur des Ackerb. betreffend, heißt es wörtlich, so ist absonderlich bei den Divis'schen Gütern aller Fleiß anzuwenden, wie man das viele schädliche Wasser von den Feldern abhalten könne, dieweil meiner Meinung nach, die bishero so hochgeklagte Schlupfigkeit und Kaltgründigkeit des Bodens auf die Härteigkeit des Leimgrundes, consequenter der gar zu schweren Ackerbau einzig und allein aus dieser Ursache herkömmt. Nun hoffe ich wohl, daß durch die Graben, mit welchen das Feld in Koppeln abgetheilet wird, das meiste der Wassersucht, womit diese Acker bis dato behaftet gewesen, gehoben werde, falls aber jedoch einige Wege die Acker von Wassernoth litten, ist der Sachen zu helfen, durch aufzuwerfende kleine Graben in den Koppeln und Wasserleitungen bis in die großen Koppelgraben, und muß die Erde, so aus gedachten Wasserleitungen aufgeworfen ist, auf die niedrigsten Plätze des Feldes oder in die Löcher hineingeführt und solcher Gestalt das Land möglichster Maßen eben gemachet werden. Daserne nun hiedurch, wie auch, daß das Land in seiner Zeit wol gemizet und das Holländerei-Vieh von Medio May an bis zum späten Herbst Nacht und Tag darauf gelegen, die Kaltgründigkeit nicht vergehen und der Boden schlacht und mürbe werden wollte, welches jedoch sicher zu vermuthen, so mußte man endlich sich auch nicht verdrießen lassen, auf die Stellen, wo der Leim gar zu hart und steif ist, groben Sand drei Finger dick überall zu fahren, wodurch denn der Krankheit ohnfehlbar geholfen wird, und lohnet sich diese Mühe gar wol zu allen folgenden Zeiten. — Was in Specie das alte verlegene Feld an der Bartke, so oben zur sechsten Koppel destiniert ist, anlanget, welches nur einen schlechten Sand- und moorichten Grund hat und jezo ganz unnütze mit kleiner Heide meistens bewachsen ist, so müsse man demselben nicht allein mit nöthigen Wassergraben und Düngung, sondern auch mit Aufahrung guter Leim-Erde, so aus Teichen und Graben, auch wo man solche sonst in der Nähe haben kann, zur Hülfe kommen, und bin ich versichert, daß, wofern man solche starke Erde auf 4 Finger hoch überall hinführt, das Land noch allen Nachkommenden dafür einen großen Nutzen einbringen und die Kosten vielfältig belohnen, solcher Gestalt auch allerlei Getreide reichlich bringen werde.“ — Man sieht hier die Theorie des Mergelns, hundert Jahre vor allgemeiner Anwendung hier Landes.

Auch die Gebäude auf allen Gütern wurden von Graf Killienstedt neu aufgeführt oder sehr verbessert. In einem eigenhändig von ihm niedergeschriebenen, noch vorhandenen Aufsatze: „Unvergreiffliche Nachrichten wegen Divis und dessen unterliegenden Gütern“ <sup>1)</sup> heißt es in dieser Beziehung:

1) Ueber die frühere Beschaffenheit von Divis heißt es in diesem Aufsatze: „Die Festung Divis ist mit großer Klugheit und Vorsichtigkeit auf einem ganz morastigen Grunde, wo rings um tiefe Wiesen sind, dicht an dem Strom Barthe, da derselbe sich am nächsten zu dem festen Lande ostwärts krümmt, entweder auf starke Pfähle oder auf ein gar tiefes Fundament von Fels-Steinen gebaut. Besteht erst von einem Hause, so noch Schloß heißet, 17 Ellen im Viereck, accurat nach den vier Haupt-Binden gestellet; der Etagen sind 3 gewesen, mit einem Thurm oben darauß, und einem stark gewölbten Keller, unten in der Erden. Die oberste Wohnung aber, sammt mit dem Thurm, ist vor meiner Zeit herunter gerissen worden, die unterste Wohnung über dem Keller ist noch stark gewölbt, und die Wände beider Wohnungen meistens von Fels-Steinen, allerseits fünf Ellen dick, doch ist nachgebends die Dicke, um inwendig mehr Gelass zu haben, zum Theil abgehauen worden. — Der Burgplatz, so 135 Ellen lang und in oval 92 Ellen breit ist, besteht von lauter ausgefüllter Erde und ist über dem alten Morast-Grund so hoch erhoben, daß darinnen mannestiefe Keller gemauert worden. Der Wall rings um den Burg-Platz ist über denselben noch etwa 10 Ellen an einigen Stellen hoch, und wird in den vorigen Zeiten viel höher gewesen sein, hat ziemliche Breite und besteht meistens von Erde, nur in der Avenue gegen die Zugbrücke ist der Wall mit Fels- und Ziegelsteinen aufgemauert, mit einem starken Thor verwahrt und beiderseits mit Schießlöchern und Geschützen versehen gewesen, wovon man noch in meiner Zeit etwas sehen können. Die meiste Stärke und Sicherheit dieser Befestigung muß wohl bestanden haben in dem rings darum gehenden sehr breiten und tiefen allezeit mit Wasser gefüllten Graben; die Breite desselben ist meistens, besonders von der Süder-Seite, da der Anfall zu befürchten gewesen, 70 Ellen und die Tiefe 5 Ellen, hat durch zwei Einläufe die beständige Communication mit dem dichte daran fließenden Strom Barthe und dadurch gleichfalls gar mit dem salzen Meer, wie denn auch das Wasser in dem Graben zugleich mit dem Strom- und See-Wasser steigt und fällt, ist daher öfter braak, dabei ziemlich fischreich; auch hat man darin gefunden die schönsten Perlen-Muscheln, aber nur ledig an das Ufer zugestossen, da niemand alhier solche Fischerei versteht. — Dergleichen Graben ist von Alters nicht allein um den Burg-Platz, sondern auch besonders um den Vorhoff, allwo vorhin Wohnhäuser gestanden und jezo nur ein Viehoff ist, in eben der Tiefe, aber nicht in gleicher Breite gegangen, daß zu der Avenue dafelbst gleichfalls Brücken annoch unterhalten werden müssen.

Wenn man nun alles dieses consideriret, so muß man gestehen, daß ein dergleichen Befestigungswerk, absonderlich an einem so tiefen und morastigen, fast bodenlosen Grunde, nicht mit einer Tonne Goldes, wenn die Arbeit zu Gelde gesetzt würde, hat vollführt werden können. Solchergehalt müssen die Herren von Divis, als welche nach

„Verbesserungen an den Diviſchen Gütern habe ich freilich auf viele tauſend Rthlr. ſchon anwenden müſſen, und continuire immer damit. Vorerſt war das Wohnhaus auf dem Diviſchen Burgplatz, nächſt dem ſogenannten alten Schloſſe, welches maſſiv von Mauer-Steinen, zwei Stagen hoch, und wie man meint von denen Krafewiſen aufgebauet worden, bei meiner Ankunft allerwegen geborſten und bauſällig, daß faſt das ganze Haus hat herunter geriffen und wieder aufgeföhret werden müſſen, wie es denn ohne dem ſehr enge vor eine vornehme Familie geweſen, hat man allbereit viel daran gebauet, und bin jezo in der Arbeit mehr daran zu bauen. Der Viehhoſ mit allerlei Ställen und große Scheunen hat man ganz neu, mit Mauerſtein Fachwerk aufgebauet, und der Bauern und Einlieger Häuser, die im Kriege ruinirt oder ſonſt verfallen, hat man neu machen müſſen. Dann habe zwei große Koppeln mit gar vielen Koſten außrahden laſſen. Zu Frauendorf, allwo gleichfalls während der Poſſeſſion der Creditoren alles verdorben und umgefallen, ſind, nachdem zwei große Scheunen und ein doppeltes Haus vor die Einlieger aufgebauet, auch habe daſelbſt eine ganz neue Ziegelei angerichtet, und bis 11 Koppeln nach der Holzländerei-Art umgraben laſſen.

Zu Zatel war bei meiner Ankunft alles verwildert, das ruinirte Wohnhaus ſammt dem Garten habe mit großen Koſten in guten Stand gebracht und eine ganz neue große Scheune von Eichen-Fachwerk mit Mauerſteinen dahin gebauet, auch ſonſten alle verfallene Rathen. Dann ſind daſelbſt von dem mit Buſch und dem (mit Waſſer) überlauſenen Ackerfelde gar viele Morgen Landes aufgerahdet und zum ſadigen Acker gemacht. Die meiſte und koſtbarſte Arbeit iſt geweſen an den Wiefen, als welche mit Buſch bewachſen und meiſtentheils durch beſtändig darauf ſtehendes Waſſer, ſo unnütze geworden, daß auf einer Wiefe, wo Ich jezo nach verrichteter Mahdung und Begrabung über 80 Juder Heu jährlich werbe, vorhin nicht mehr als 16 Juder ſind geworden worden.“

Den baulichen Einrichtungen in Diviſ gemäß war auch das Leben des Grafen Johann Killienſtedt dort eingerichtet.

aller wolbegründeten Muthmaſung die Beſtung gebauet, entweder an ſich ſehr reiche und mächtige Leute geweſen ſein, oder auch hat die ganze nahe herum belegene Landſchaft, um bei entſtehender Gefahr vor die Räuber, Vieh und das Ihrige in dieſe Beſtung in Sicherheit bringen zu können, dem Edelmann an der ſo ſchweren und koſtbaren Arbeit geholffen.“

Ein beſonders angeſtellter „Cabinets-Prediger“ leitete den Gottesdienſt der Familie und des Haus-Gefindes, welches aus einer Reihe von Domestiquen, vom Tafelbecker und Koch bis zu den Lakaien, Kutfchern und Vorreitern herab, beſtand. Mit beſonderem Nachdruck findet ſich mehrfach angeführt, daß er und ſein Schwager, der General-Gouverneur von Pommern und Reichsrath, Graf Johann Auguſt Meyersfeldt, nach ihrem Range die vornehmſten Leute der Provinz ſeien.

Graf Johann Killienſtedt war zweimal verheirathet. Zuerſt in kinderloſer Ehe, im Jahre 1692 den 7. Auguſt, mit Brita, Tochter des Freiherrn und Landſhöfding Polycarp Cronhielm und der Hebla Standorpb, die am 29. Juni 1697 ſtarb, und dann, am 9. October 1698, mit Margaretha Lörnſlycht, Tochter des Olof Lörnſlycht auf Nynäs, Diurnäs, Näringsberg und Verga. Aus dieſer glücklichen Ehe überlebten die Eltern 1 Sohn und 4 Töchter. Da der Sohn, Graf Carl Killienſtedt, ſchon bei Lebzeiten des Vaters einen Hang zur Schwermuth zeigte, der nicht vermuthen ließ, daß er ſein Geſchlecht forſetzen würde, ſo war der Vater mit großer Umſicht und Klugheit bemüht, ſeine Lehngüter ſeinen Töchtern und deren Nachkommen zu erhalten. Bereits König Carl XII. hatte ihm Diviſ mit Zubehör im Jahr 1707 ſo verliehen, wie der Gangler Philipp Horn dieſe Güter nach dem Lehnbriefe vom Jahre 1630 beſaßen. Dieſen Lehnbrief hatte Herzog Bogiſlav XIV. am 24. September 1630 (480), auf Anſuchen des Philipp Horn, ihm über die für 130000 Gulden erkauften Diviſer Güter ertheilt, um denſelben unter dieſer Form die Natur freier Allodial-Güter zu ſichern. Wörtlich heißt es in dieſem merkwürdigen Document: „Würde es ſich auch etwa begeben, wie alle menſchlichen Fälle allein in des allmächtigen Gottes Händen ſtehen, daß vielgedachter Philipp Horn ohne männliche Leibes-Lehns-Erben, für und für Todes verfallen würde, ſoll dieſer außgezählte Erbkauf-Schilling (die 130000 Gulden) die Natur und Eigenschaft eines Pfandschillings an ſich nehmen, behalten und als ein Allodium geachtet, auch von Auß, Unſern Erben und nachkommender Herrſchaft, oder wer von Auß oder Unſern Erben außm Fall ſeines, Philipp Horns, Todes ohne männliche Leibes-Lehns-Erben oder derofelben für und für, oder auch deren, welche Er, Philipp Horn, oder deſſen männliche Leibes-Lehns-Erben unter ihren Vettern die geſammte Hand gönnen werden, mit obſpecificirtem Schloß, ablichem Ritterſiß und deſſen Pertinentien belehnt werden möchte, wiederumb vollkommenlich, nebenſt den Wiedereinrich-

tungskosten, welche Er sowoll zu Anfangs an das Guth gewandt, als igo wegen der bei der Einquartierung darin fürgegangenen fast gänzlichen Ruin daran gewandt werden müssen, und allen von ihm oder den Seinigen für und für darin aufgewandten **Meliorationibus** bis dieselben zu jeder Zeit von der Sache erfahrenen ehrlichen Leuten tarirt, und entweder mit sothaner Taratoren, die Er, Philipp Horn, oder seine männliche Leibes- Lehns- Erben dazu erwählen wird, Taxen oder den Registern, so über das Gut gehalten werden, als die auch **Vim probationis** haben sollen, oder anderer glaubwürdiger Personen Gezeugniß, insonderheit **Documentis Notarii**, erwiesen werden können, seinen oder ihren Land-Erben ohne Abgang ersattet und bezahlt werden, und sollen gemelte Land-Erben, sie seien von seinem Leibe, als Töchter und deren Kinder, oder aber von seinen nächsten **Cognaten**, in was Grad auch dieselben sein geboren, oder welche Er sonst zu constituiren, oder auch in Mangelung deren allem von Auß oder Unser nachkommenden Herrschaft, mit der gesammten Hand begabet wird, entweder in solchen Gütern verbleiben oder auch alsfort ohne einiges richterliches Decret, Autorität und Gewalt dieselben annehmen, einbehalten, genußen und gebrauchen, als wenn so oft gedachter Unser Cankler Philipp Horn noch im Leben und seiner Person halber keine Enderung fürgehalten, daran daß Ihme keine Turbation bis der Erb-Kauffschilling auch jetzt gedachte Wiedereinrichtungskosten, **Meliorationes** und was dem anhängig, zu voller Genüge bezahlet, zugesüget werden, warumb dann diese Disposition **vim rei Judicatae** haben und behalten soll.“ — Man sieht, es waren äußerst weitgehende Befugnisse, durch welche der oben angeordnete Zweck vollkommen erreicht ward. Um dieselben sich, wenn thunlich, noch mehr zu sichern, besonders aber um dieselben auf die neuerworbenen Langenhanshäger Güter auszudehnen, erwirkte Graf Johann Villienstedt, am 13. Mai 1728, von König Friedrich I. von Schweden die ausdrückliche Berechtigung, seinen Schwiegerföhnen und deren Kindern die gesammte Hand an seinen Diviser und Langenhanshäger Gütern ertheilen zu dürfen. Als nun am 24. August 1729 der Tod ihm seine Gemahlin nach 31jähriger glücklicher Ehe entriß, und er sich ernstlich mit den Bestimmungen, wie es nach seinem Tode mit dem Seinigen gehalten werden sollte, beschäftigte, war sein erster Schritt, zu Divis am 31. October 1729, eine Urkunde auszufertigen, in der er seinen sämtlichen, sowohl jetzigen als künftigen lehnsfähigen

Schwiegerföhnen und ihren mit seinen Töchtern erzeugten Söhnen und deren Nachkommen das Recht der gesammten Hand an seine Diviser und Langenhanshäger Güter ertheilte (185). Diese Urkunde ward der Königl. Regierung als Lehnhof sogleich eingereicht (186).

Sein Testament unterzeichnete der Graf Johann Villienstedt zu Divis, den 18. November 1729, in Gegenwart seines Schwagers, des General-Gouverneurs Grafen J. A. Meyerfeldt. Es ist in schwedischer Sprache abgefaßt. Die wichtigsten Stellen desselben lauten übersetzt: „Ich erkenne — mit unterthäniger Ehrerbietung und Dankbarkeit meiner großen Könige mir erzeigte hohe Gnade, daß sie meine unverdroßene und alle Zeit wohlgemeinte zum Besten des Vaterlandes, in langer Zeit geleisteten Dienste, mit gnädigen Augen ansehen wollen, und selbige nach Gottes Vorsehung und Schickung, ohne einziges mein Anhalten, dergestalt belohnet, daß es damit weit über meine eigene Gedanken und Vermuthen gegangen, welches alles so viel merkwürdiger ist, als viele mächtige Feinde mir dawider gewissenlose Fallstricke gelegt und damit auf mein Verderben abgesehen, so doch alles ohne Wirkung gewesen, und wünsche ich, daß Gott ihnen solches nicht möge zugerechnet haben. — Ferner habe ich Ursache über alles in der Welt meine allerliebste und angenehme Ehegattin zu rühmen und zu danken, welche durch den Tod mir nunmehr von der Seiten gerissen worden, so daß ich auf Ihrer Todten-Asche ihr annoch dieses zum Ruhm nachsagen muß: Sie war in meinem Hause ein Engel Gottes, 30 Jahre hindurch; ihre wahre Gottesfurcht, ihre ungemeyne Tugenden und edelmüthigen Sinn, kann weder ich, noch so viele andere, sowohl Hohe als Niedere, welche sie inner- und außerhalb Landes gekannt, genugsam preisen, auch bin ich nicht vermögend genug gewesen, alle ihre gegen mich bei Lebzeiten erzeigte Hulde und unschätzbare liebevolle Ehe, nach Wunsch und Verlangen zu erkennen, sondern sie genießt nun im Himmel für alle ihre Tugenden Gottes gnadenreiche Belohnung. — Meinen lieben Kindern und Schwiegerföhnen, welche mir und meiner allerliebsten Ehegattin alles Vergnüßen zu machen sich beflissen, und uns gebührende kindliche Ehre bezeigt, ertheile ich hiermit meinen väterlichen Segen.“ — Wegen seines und seiner sel. Frauen Eigenthum, welches seinen Kindern als Erben bleibt, setzt er fest, daß, obgleich der größte Theil der Güter in Pommern gelegen, so wolle er doch, daß selbige nach schwedischen Gesetzen unter seinen Kindern getheilt werden solle, d. h. der Sohn die

doppelte Portion der Tochter erhalte. „Es ist mit reifem Vorbedacht geschehen, daß ich weiß alle meine Nachlassenschaft in fruchtbaren liegenden Gründen, als Häuser in Stockholm und feste Güter auf dem Lande und in deren Pflanzung, nützlichen Melioration und vollständig eingerichteten Inventarien festgesetzt, auf daß meine Kinder und Schwiegerkinder ihr Erbtheil nicht zertrennen, oder das Capital selbst angehen, sondern die jährlichen Einkünfte nutzen und dabei durch eigene Bemühung und vermittelt guter Haushaltung ihr unabhängiges Auskommen zu gewinnen suchen sollen, und solcher Gestalt zum wenigsten das Kapital ihren Kindern, Kindeskindern u. s. w. unberührt und ungravirt nachlassen.“

„Wann sich aber allenfalls zutragen sollte, daß jemand von meinen Erben oder ihrer Posterität, mit guten Gründen sich veranlaßt fände, sein Erbtheil insonderheit in diesen Pommerschen Gütern, durch Kauf oder Tausch zu veräußern und anstatt dessen sich anderswo ein Aequivalent dagegen zuzulegen, so ist mein Wille, daß solche Veräußerung nicht an einen meistbietenden Fremden geschehen soll, sondern, daß einer von meinen Verwandten und Descendenten meiner Kinder und Nachkommen, ein dergleichen Erbtheil nach der Willigkeit einlöset, welche Ehrerbietung und Willfährigkeit mir und meiner sel. allerliebsten Ehegattin, als ihrer aller Erbgeber, von diesen Gütern um so mehr wiederfahren muß, als es uns, selbige zu erwerben und zusammen zu bringen, nicht allein so große Summen Geldes, sondern auch dabei mir besonders eine unsägliche vieljährige Mühe und Weiltätigkeit gekostet.“ — Sein nahe bei Stockholm belegenes kleines Gut Gumelnäs c. p. betreffend, welches sowohl als Lenfö, Johannesberg, Tortar und ein Theil der Smäländischen Güter, sein vor der Ehe erworbenes Eigenthum sei, so wolle er gleichfalls verordnen, daß seine Erben gedachtes Gut keineswegs an Fremde veräußern, sowohl wegen des Nutzens für dasjenige seiner Kinder, so in Stockholm wohne, als auch wegen der Mühe, Arbeit und Kosten, die er darauf verwendet.“ — Im übrigen sei er mit den, von seiner sel. Ehegattin gemachten billigen Verordnungen völlig einig, nicht allein was der Tochter Recht in diesen Pommerschen Gütern betrifft u. s. w., sondern auch, daß genau beobachtet werden solle, daß alles, was unsere ältesten lieben Töchter mit ihren Männern, außer ihrer Aussteuer aus unserm Hause, an baarem Gelde oder jährlicher Rente allbereits genossen und zum Voraus gehoben, von ihnen bei der Theilung der Erbschaft inferirt oder balancirt werden muß, so daß denen

v. Krassowski'sche Ges. d.

andern Geschwistern in keinem Stücke zu nahe geschehen möge.“ —

In einem aus Diviz im Jahre 1730 datirten Codicill findet sich eine Verordnung des Grafen Johann Killienstedt, in dem er erklärt, daß, nachdem es Gott gefallen, ihm und sein Haus mit dem schweren Kreuze zu belegen, daß sein einziger noch lebender Sohn, Graf Carl Killienstedt, eine geraume Zeit mit Melancholie und Schwermüthigkeit behaftet, so daß er, als sein nächster Lehnfolger der Pommerschen Güter, das ihm daran zukommende Antheil nicht anders als **sub Tutela**, bis es Gott gefiele ihm eine vollständige Leibes- und Gemüths-Gesundheit wieder zu geben, vorstehen und genießen kann, und auf sein unabhängiges Auskommen sein Schwager, der Reichsrath und General-Gouverneur Graf Meyerfeldt und sein Neveu, der Königl. Amtmann des Pommerschen und Franzburgischen Districts, Johann Paulin, eine solche **Tutela** auf sich genommen: so verordne und bevollmächtige er auf seinen Todesfall, gedachte beide Herren zu seines Sohnes **Tutoren** und **Curatoren** und bege das feste Vertrauen, daß sie seines unglücklichen Sohnes Wohlfarth in seinen geistlichen und leiblichen Angelegenheiten auf beste und möglichste besorgen, und zwar aus den ihm nach Rechte zustehenden Erbtheil nur seinen nöthigen Unterhalt, Bekleidung, Wohnung und gebührende Aufwartung reichen, das übrige aber, es seien **Mobilia** oder **Immobilia** wohl verwahren und vorstehen würden, bis daß entweder ein seel. Tod seinem Leben ein Ende mache, da dann seine Schwestern oder deren Kinder seine Erbschaft anzutreten hätten, oder auch er durch die Gnade Gottes zum Wohlstande des Gemüthes kommen möge, in welchem Fall ihm sein ganzes Erbtheil ausgehändigt werden solle.

Das letzte Codicill ist aus Diviz, den 24. August 1730 datirt. In Betreff seines Leichnams und seiner Grabstätte verordnet Graf Killienstedt in demselben: „Wann der gnädige Gott die Stunde kommen läßt, daß ich von dieser Welt entscheide, soll mein Leichnam, wie er daliegt, ohne Waschen und Barbieren, auch ohne mit Müze, Handschuhe und Strümpfen angezogen zu werden, das Gesicht und den Kopf zugleich in Leinwand eingehüllt, in den eichenen Sarg, den ich selbst machen lassen, eingelegt werden. Darnach innerhalb so weniger Tage, als immer möglich ist, soll die Abdankung oder Leichen-Predigt in meinem Hause, an dem Orte, wo ich sterbe, von meinem eigenen Beichtvater, dem Pastore Wilden, in Gegenwart meiner anwesenden lieben

Anverwandten und mehrerer guter Freunde gebührender Weise geschehen; meine Leiche aber sofort nach Stralsund gefahren und in mein Begräbniß in St. Marien-Kirche <sup>1)</sup> an die Seite meiner seel. Gemahlin zur beständigen Ruhestatt in aller Stille niedergelegt werden. Nachgebends sollen meine Kinder und Erben, dafern ich in Lebzeiten es nicht selbst bestellen kann, einen kupfernen Sarg, nur schlecht und recht in Stockholm machen und meinen Leichnam, sammt mit dem eichenen Sarg darin einsetzen lassen. Hierbei ist mein Wille, daß meine Erben mir und meiner seel. Gemahlin zum Ehrengedächtniß ein anständiges marmornes Epitaphium von

1) Zu Stralsund, am 29. Dezember 1730, vollzogen die Provisoren der St. Marienkirche eine Urkunde, in der sie dem Reichsrath und Präsidenten des Tribunals zu Wismar, Grafen Johann Lillienstedt eine in der Marienkirche hinter dem Chor an der Süder-Seite belegene Capelle zu erblichem Eigenthum überlassen, um darin ein Begräbniß anzurichten, mit dessen Baute jedoch nicht über die Pfeiler der Capelle hinaus zu gehen sei. Die Baute habe Sr. Hochgräß. Excell. auf eigene Kosten zu beschaffen und zu erhalten, auch zur Zierde der Kirche auszuschnüden. Für jede in diesem Begräbniß versenkte Leiche sei aber eine Gebühr von 10 Thlr. zu entrichten. — Für die Capelle selbst seien der Kirche 100 Thlr. bezahlt, worüber sie quittiren. —

Das dem Grafen auf dieser Grabstätte errichtete Epitaph, aus schwarzem und weißem Marmor gearbeitet, ist noch heute eine Zierde der schönen Marien-Kirche. Er selbst ist auf demselben abgebildet. Ein zu seinen Füßen ausgebaunter Hund bewahrt, der Ueberlieferung nach, das Andenken eines treuen Thieres, welches sich nach dem Tode seines Herrn todt bärmt. Die Inschrift lautet:

Illustrissimus Excellentissimus Dominus Johannes Comes a Lillienstedt. Liber Baro in Anoula, Dominus Hereditarius in Diwitz, Langenhanshagen, Frauendorf, Zatel, Cummehes, Lensow, Johannesberg etc. Regni Sueciae Senator, Summique Tribunalis Regii Wismariensis Praeses. Natus Berenburgii Finlandiae, Ao. 1655 Die 14. Junii. Mortuus in Castello suo Diwitz Ao. 1732 Die 26. September. Vir Raris Ingenii Doctibus, Rerum Usu Meritissimo In Patriam Clarus. Imputus Supra Vulgus Doctorum Utque Deesset Nihil. Etiam Poesi Grajalatia. Patriaque Excellens, Post Exantlatos in Quatuor Regum Ministertia Intra et Extra Patriam, Labores Gloriosos, Vitam Pie et Prudenter Ac Tam Satur Dierum. Hic Requiescit.

Cum Coniuge Illustrissima Domina Margaretha De Torneleycht. Nata Stockholmiacae Ao. 1682 Die 13. May. Decata in Diwitz Ao. 1729 Die 24. August. Matrona Sui Sexus et Ordinis Dum Vixit Ornamento atque Exemplo. Johannis XI. V. 25 Dixit Illi Jesus: Ego sum Resurrectio et Vita: Qui Credit In Me, Et Si Moriatur, Vivet.

In öffentlichen Urkunden wird der Name bald Lilliestedt, bald Lillienstedt geschrieben. Graf Johann L. schrieb sich „Lillienstedt.“

Holland kommen lassen, wie ich denn die Inscription dazu, in die Mitte des Epitaphii auf eine Tabelle zu stehen kommt, in lateinischer Sprache allbereit verfertigt habe. Dann ist auch hiemit meine Verordnung, daß nicht allein die Kinderschule zu Diwitz, wie sie iho ist, von meinen Erben immer unterhalten, sondern auch ein Armenhaus daselbst, für etwa 10 alte oder preßhafte Unterthanen aufgebaut und mit nöthigem jährlichen Unterhalt versorget werden, welches alles demjenigen unter den Erben, so Diwitz besitzt, besonders obliegen soll, wie auch unsere Grabstätte in Stralsund stets zu besorgen und nach meinem mit den Herren Provisoren der St. Marien-Kirche daselbst geschlossenen Kaufbrief gebührend zu unterhalten, welches aber bei der Erbtheilung considerirer und von denen andern Erben billig mäßig gut gethan werden muß.“

Nachdem so sein Haus bestellt war, starb Graf Johann Lillienstedt zu Diwitz den 26. Septbr. 1732 im 78. Jahre.

Seine ihn überlebenden Kinder waren 1) der Graf Carl Lillienstedt, 2) die Gräfin Margaretha Leonora, verheirathet mit dem Grafen Carl Pesse, nach dessen Tode mit dem General Otto Reinhold Wrangel a. d. H. Saug in Ehstland, 3) die Gräfin Christina Johanna, verheirathet mit dem Oberstallmeister Johann Heinrich Sparvenfeldt, 4) die Gräfin Hedwig Maria Friederica, bei des Vaters Tode unverheirathet, 1734, den 28. Januar, vermählt mit dem Oberstlieutenant Freiherrn Carl Detloff Krassow, 5) die Gräfin Charlotte Ulrica Auguste, bei des Vaters Tode unverheirathet, später vermählt mit dem Grafen J. Spens.

Kurz vor seinem Tode hatte Graf Lillienstedt seine sämtlichen Güter specificirt und tarirt, wohl in der Absicht, daß dies Document bei der Erbtheilung seiner Kinder maßgebend sein solle.

Diwitz mit Zubehör war zu .....	30000 Rthlr.,
Frauendorf mit Zubehör zu .....	40000    "
Zatel mit den Kenzer Pfandbauern zu ...	30000    "
Das ganze Dorf Langenhanshagen zu ...	32000    "
Das Dorf Trinwillershagen zu .....	8500     "
Das Wohnhaus in Stockholm, obgleich es	
10000 Rthlr. gekostet, .....	7000     "
Das Haus in der Kaufmann-Gasse in	
Stockholm .....	7000     "
Die Salzjuden unter Südermalm .....	4000     "

zu übertragen 158500 Rthlr.

	übertragen 158500 Rthlr.	
Der Hof Gummelnäs .....	7000	"
Lenfö .....	3000	"
Johannesberg in Finnland .....	2000	"
Lorlar und der Hof in Nyttad .....	700	"
Die Smäländischen Güter .....	5000	"
Anoila <sup>1)</sup> .....	4000	"
An Capitalien in der Lebue-Bank .....	4000	"

Alle Güter zusammen also zu 185200 Rthlr., berechnet, außer dem Silber, Kupfer, Zinn, Mobilien und Stall-Inventar, was nicht zum Betrieb der Landwirtschaft auf den Gütern nothwendig.

Nach dem Tode des Erblassers fanden die Erben diese Taxe aber zu hoch und ließen die Diviser Güter im Jahre 1734 vom 28. Juni bis 5. Juli sorgfältig taxiren. Es ward nun

Divis mit Spölershagen und den zugehörigen Bauern in Gorkenhagen zu .....	24065	Rthlr.	26	fl.
Frauentorf mit den zugehörigen Bauern zu .....	23224	"	36	"
Martenshagen zu .....	5500	"	—	"
Zatel zu .....	14128	"	16	"
der Pfandschilling der Kenzer Bauern	2500	"	—	"
der Antheil in Starfow zu .....	4000	"	—	"

Alle Diviser Güter also zu 73418 Rthlr. 30 fl. taxirt <sup>2)</sup>, welche Schätzung bei der danächstigen Erbtheilung auch zu Grunde gelegt werden sollte. Da der Zustand des Grafen Carl Killienstedt der Art war, daß kaum an eine Genesung desselben zu denken, und somit seine Schwestern als seine einzigen Erben anzusehen waren, so entschloß man sich vor der Hand, in Betreff der Diviser Güter, nur eine vorläufige und erst nach dem Tode des Bruders eine definitive Erbtheilung vorzunehmen. Die in Schweden und Finnland belegenen Güter wurden gleich fest getheilt.

1) Anoila liegt im Börneborger, Lorlar im Åboer und Johannesberg im Nyländischen Lehn in Finnland.

2) Wegen Langenhanshagen entspannen sich nach dem Tode des Grafen Killienstedt mehrere Prozesse, so daß endlich im Jahr 1738 sämtliche Erben sich entschlossen, ihr Lehnrecht an diesem Gute dem Lieutenant v. Bibow für 2000 Thlr. zu verkaufen. Die auf Trinitwilershagen haftenden Schuldforderungen waren beim Tode des Grafen Killienstedt noch nicht bezahlt, die Erben lösten es später für 8500 Thlr. ein.

Graf Carl Killienstedt bekam die finnländischen Güter Johannesberg, Lorlar und Anoila.

Die Gräfin Possé, Gummelnäs.

Frau v. Sparvenfeld die eine Hälfte und Gräfin Charlotte Ulrica die andere Hälfte der Smäländischen Güter und die Baronesse Krassow Lenfö, welches letztere im Jahr 1736 verkauft ward. Die Verschiedenheiten der Loose wurden durch Geld ausgeglichen. Die Häuser in Stockholm wurden verkauft und das Kaufgeld unter den Erben getheilt.

In Betreff der Diviser Güter einigte man sich am 29. Novbr. 1734 dahin, daß dieselben in 3 Loose, als Frauentorf, Divis und Zatel, getheilt werden sollten.

Frauentorf nach der Taxe von 23224 Rthlr. 36 fl. erhielt der Graf Carl Killienstedt, so wie eine Ausgleichungssumme von 1238 Rthlr. 6 fl. aus Zatel, die jährlich mit 61 Rthlr. 45 fl. verzinst wurde.

Divis c. p. nach der Taxe von 24065 Rthlr. 26 fl. erhielten der Oberst Carl Possé und Obristlieutenant Baron Carl Krassow wegen ihrer Gemahlinnen, der Gräfinnen Margarethe Eleonora und Hedwig Killienstedt, so wie eine Ausgleichungssumme von 397 Rthlr. 16 fl. aus Zatel, die mit 19 Rthlr. 24 fl. verzinst ward.

Zatel endlich, und zwar Zatel zu 14098 Rthlr. 16 fl., Martenshagen zu 5500 Rthlr., halb Starfow zu 4000 Rthlr. und die Pfandbauern in Kenz zu 2500 Rthlr., zusammen zu 26098 Rthlr. 16 fl., erhielten der Stallmeister Johann Heinrich Sparvenfeldt wegen seiner Gemahlin Christina Johanna und deren Schwester Charlotte Killienstedt; wie oben erwähnt mußte den beiden eriteren Loosen aus dem dritten 1635 Rthlr. 22 fl. verzinst werden.

Wie oben Seite 115 bereits erwähnt, pachtete der Obristlieutenant Baron Carl Krassow sogleich am 10. Decbr. 1734 von seinem Schwager, dem Grafen Possé, und dessen Gemahlin, Margaretha Eleonora, die diesem zugefallene Hälfte von Divis mit Spölershagen und Gorkenhagen für die Zinsen der Aufschlagssumme, à 5 pCt., welchen Pacht-Vertrag, letztere zu Stockholm am 6. März 1744, nach dem Tode ihres ersten Gemahls auf die Lebenszeit ihres Bruders, also bis zur endlichen Theilung der Güter verlängerte; außer obiger Pachtsumme bedang sie jedoch noch die jährliche Lieferung von 12 Spickhäusen, einem Abtel Sülzmilch, 3 Tonnen Bersterffer, 1 Tonne Kainerten, 2 Tonnen Criviser Aepfel, 1 Viertel Linfen und 12 Liespfund Lein.

Vom 1. März 1735 ward Diviz der Hauptwohnsitz des Freiherrn Carl Krassow und seiner Gemahlin; aus einem vorhandenen Inventar aus dieser Zeit (5. März 1735) läßt sich leider nicht sehr viel über die damalige Localität entnehmen.

In Betreff des „gräflichen Wohnhauses“ ist gesagt, es bestehe aus einem Corps de logis und einem langen Flügel; am Corps de logis seien einige kleine Zimmer in Fachwerk angebaut. „Alles dieses ist von 2 Stagen hoch und finden sich darin überhaupt in der untersten Etage 10 Zimmer, in der obersten Etage aber 11 Zimmer; diese Zimmer nebst Keller und Boden, auch dem Dache in dem alten Hause, sind in gutem Stande; die Zimmer oben in dem angebauten Fachwerk, weil sie kein Fundament haben, beginnen zu sacken, und von dem Hause etwas abzuweichen. — Die Zimmer in dem neuen Hause, so mit unter denen oben bereits angeführten Zimmern begriffen und oben 4, unten auch 4, also insgesammt 8 ausmachen, davon sind noch keine ganz fertig, jedoch die unterste Etage, bis auf dem Bewerfen noch (? beinahe ?) zu bewohnen und sind darin 2 Berlinsche Defen; die obersten aber haben noch keine Fußböden, Defen noch Schlösser und Bekleidung an den Thüren; imgleichen fehlt die Bekleidung oben um die Treppe und der Fußboden auf dem Gange, auch noch 1 Thüre. An dem Alceven ist auch noch nichts gemacht. So sind auch die Fenstern, Rahmen und Thüren noch nicht angestrichen. Die Keller unter diesem neuen Hause sind ganz unbrauchbar, indem über 3 Fuß hoch Wasser beständig darin steht, dabero nothwendig eine Pumpe darin gesetzt werden muß. An diesem Wohnhause ist hinten hinaus eine Küche von 1 Etage in Fachwerk, nebst 1 Rauchboden, 1 Speisekammer und 2 kleinen Zimmern angebaut, wovon aber die Wände hie und da beschädiget.“

Hinsichtlich der Gärten heißt es, „der Lustgarten, welcher halb mit 1 Hafelwerk, halb aber mit einer Lehmwand umgeben ist, wiewohl letztere nebst dem Gartenhause, in welchem der Gärtner wohnt, durch den letzten starken Sturm ganz schadhaft gemacht ist. — Der Baumgarten, welcher überall mit zureichlichen und nöthigen Obstbäumen besetzt, auch an Befriedigung unschadhaft ist, nur daß die Brücke dafür über den Graben sehr schadhaft und entweder neu gemacht oder doch reparirt werden muß.“

Die erste Sorge des jungen Ehepaars war, den unangebauten Theil des Schlosses zu vollenden. Ueber den Ein-

gang desselben ward das freiberrl. Krassowsche und gräflich Killienstedtsche Wappen angebracht.

So lange Graf Carl Killienstedt, der inzwischen zum Königl. Kammerherrn ernannt ward, dessen trauriger Gemüthszustand sich aber nicht besserte, lebte, änderte in Betreff der Divizer Güter sich nichts wesentliches. Die vom Domanio gepfändeten Banern in Kenz wurden indeß von demselben eingelöst und die Curatoren des Grafen Carl Killienstedt kauften von den erübrigten Revenüen desselben von dem Herrn von Othof halb Starkow für 7300 Rthlr. und lösten Trinwillersbagen für 8500 Rthlr. ein. — Als aber Graf Carl Killienstedt am 15. Mai 1767 starb, schritt man endlich zur völligen Theilung der vom Grafen Johann Killienstedt hinterlassenen Güter. Man einigte sich, die pommerischen Güter in vier Loose zu theilen und die sinnischen Güter für gemeinschaftliche Rechnung zu verkaufen. — Wie erwähnt, hatte aber der Freiherr Carl Krassow, seitdem er in Diviz wohnte, nichts unterlassen, um dies Gut zu verbessern, mit den in den ersten Jahren (von 1735—39) verwendeten Bankosten (2331 Rthlr. 40 fl.) hatte er zu diesem Zwecke bis 1767 9210 Rthlr. 26 $\frac{3}{4}$  fl. verwendet, auf deren Vergütung er Anspruch machen konnte, zu der die übrigen Erben sich indeß nicht verstehen wollten. Endlich (am 30. März 1768) willigten letztere ein, daß die Baronesse Hedwig Krassow, geborne Gräfin Killienstedt, das Divizer Loos ohne Cavelung erhalten solle, wenn dagegen sie und ihr Gemahl die Forderungen wegen der Meliorationsgelder schwinden ließen, was geschah. So kam denn zu Stockholm, am 5. September 1761 durch Bevollmächtigte die endliche Theilung zu Stande (487). Die vier Loose bestanden aus Diviz c. p., tarirt zu 24065 Rthlr. 26 fl., Frauendorf, tarirt zu 21724 Rthlr. 35 fl., Sattel mit Martensbagen und einem Pfandbeiß in Kenz, tarirt zu 22128 Rthlr. 16 fl. und endlich Starkow mit Trinwillersbagen, tarirt zu 14170 Rthlr. Da das Loos 20522 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$  fl. betragen sollte, so mußten das 1te, 2te und 3te Loos dem 4ten die betreffenden Summen auszahlen. Hinsichtlich des Lehn- und Vorkaufsrechts ließ man es bei den Bestimmungen des Grafen Johann Killienstedt vom 31. October und 18. Novbr. 1729. Nur in Betreff von Diviz, welches nach dem Uebereinkommen vom 30. März 1768 die Baronesse Krassow erhielt, enthält der Vertrag vom 5. Septbr. 1768 bestimmtes; wegen der übrigen Theile heißt es, die Interessenten würden später darüber loosen. Ein Instrument über diesen Act liegt

mir nicht vor; in einer spätern Eingabe der sämmtlichen Erben wird aber gesagt, daß Sattel und Martenshagen dem Hof-Ceremonienmeister Carl Gustav Spens, Sohn der Gräfin Charlotte Ulrica Auguste Lillienstedt, Starkow und Trinwilersshagen den Oberst-Lieutenants Grafen Friedrich und Georg Possé, Söhnen der Gräfin Margarethe Eleonore Lillienstedt, und Frauendorf und Wobbelkow den Söhnen der Gräfin Christina Johanna Lillienstedt, den Freiherren Gabriel, Wilhelm und Carl Sparwensfeldt zugefallen seien. — Ueber den Verkauf der finnländischen Güter liegen keine Nachrichten vor. Beim Tode des Grafen Carl Lillienstedt waren sie zu 2800 Rthlr. Kupfergeld oder 466 Rthlr. 35 fl. Pommersch verpachtet und es waren 20000 Platten oder circa 19971 Rthlr. Pommersch für dieselben geboren worden.

Da von sämmtlichen Lillienstedtschen Erben nur die freiherrlich Kraffowsche Familie in Pommern, die übrigen aber in Schweden etablirt waren, so begann sehr alsbald in Betreff der Pommerschen Güter eine Reihe von Veräußerungen. Zunächst verpfändete der Hof-Ceremonienmeister Graf Carl Gustav Spens den 22. Februar 1773 seine Güter Sattel und Martenshagen für 17000 Rthlr. dem Amtshauptmann Christoph von Stumpfelt auf 40 Jahre, um, wie es in dem Pfandcontracte heißt, seine schwedischen Güter mit der Pfandsomme zu verbessern und besser einzurichten.

Die Sparwensfeldtschen Erben, im höchsten Norden Schwedens wohnhaft, hatten eben so wenig Interesse für das ihnen zugefallene Gut Frauendorf. Sie <sup>1)</sup> hatten dasselbe zu Stockholm den 20. December 1770 ihrem Schwager, dem Major und Ritter Urban Reinhold von Palmstruck, verheirathet mit der Baronesse U. Sparwensfeldt, für 21721 Rthlr., als der Tare zu der sie es bekommen, verkauft. Aber auch diesem war dieser Besitz bald lästig. Er verkaufte es daher laut Punctation vom 26. Juli 1774 an den Capitain Bogislaw Ulrich von Platen zu Cordshagen für 22500 Rthlr., und veranlaßte beim Hofgericht am 17. Septbr. 1774 die Proclamation dieses Kaufs. Als nun aber der Hofmarschall und Oberjägermeister Freiherr Carl Georg Kraffow mit seinen aus den Dispositionen des Grafen Johann Lillienstedt her-

rührenden Ansprüchen auftrat, und die Relution von Frauendorf nach der Tare verlangte, befahl das Hofgericht dem Bevollmächtigten des Majors Palmstruck, am 16. November 1774, sich hierüber binnen 3 Wochen zu erklären, und unterlagte ihm bei 1000 Rthlr. Strafe und *sub poena Cassationis et Nullitatis*, das Gut Frauendorf *c. p.* an den Capitain von Platen abzuliefern. Unter diesen Umständen kam denn die Sache rasch zum Abschluß. Am 20. December 1774 vollzog der Bevollmächtigte des Majors Palmstruck, der Hofrath Dr. David Gottlieb Ite, die Punctation, nach der dem Hofmarschall und Oberjägermeister Frhrn. Carl Georg Kraffow Frauendorf mit den Pertinenzen (4 Voll- und 1 Halb-Bauern in Wobbelkow und 1 Voll-Bauern in Klein Martenshagen) für 22000 Rthlr. verkauft ward. Den Original-Kaufcontract, der aus Stralsund und Ketteña (bei Torneå) vom 4. December 1774 datirt ward, vollzogen Käufer und Verkäufer. Die Ablieferung erfolgte Petri 1775. Da der Hofmarschall Kraffow zu Pansewitz wohnte, und ihm daher vor der Hand die Bewirthschaftung von Frauendorf ungelogen war, so verpachtete er dies Gut am 21. März 1775 seiner Mutter, der Frau Obristin Hedwig Kraffow, geborne Gräfin Lillienstedt, die nach dem Tode ihres Gemahls Diviz für ihre Rechnung bewirthschafteten ließ, für die Zinsen der Kauf-Summe, 1310 Rthlr., auf ihre Lebenszeit. Für ihn selbst hatte diese Erwerbung also keinen wesentlichen Vorthell; desto größer war derselbe aber für seine Kinder und diese hatte er bei derselben im Auge.

Die nächste Veränderung im Besitz der Güter betraf nun Diviz selbst. Nachdem die Frau Obristin Barones Hedwig Kraffow den Schmerz gehabt, am 30. October 1779 den Tod ihres einzigen noch lebenden Sohnes zu erleben, starb sie selbst am 18. Februar 1780. Sie hatte in ihrem am 21. Januar 1779 zu Stralsund vollzogenen letzten Willen ihren Sohn, oder dessen gesammte Kinder, und die Kinder ihrer verstorbenen Tochter, der Gräfin Hedwig Brigitte Magdalena Pohlen, geb. Baronesse von Kraffow, zu ihren Erben zu gleichen Theilen eingesetzt und nur ihrer Enkelin, Hedwig Anna Pohlen, die von ihr erzogen worden war, außerdem einige Legate vermacht. Diviz *c. p.* sollte aber selbstredend für die Tare von 24065 Rthlr. an den Sohn oder dessen Söhne fallen. Der Hofrath Pommerische ward zum Executor dieses Testaments ernannt. In Ansehung dieser Verfügung kam denn auch am 11. Octbr. 1780 zu Diviz die Theilung der Verlassenschaft zwischen den Kindern des Hof-

1) Als Verkäufer haben den Contract vollzogen oder vollziehen lassen, die Freiherrn Johann Gabriel, Wilhelm und Carl Sparwensfeldt, sowie ihre Schwestern M. S. Sparwensfeldt, verheirathet mit D. E. von Conow, S. A. Sparwensfeldt, verheirathet mit Graf Possé, und Louise B. Sparwensfeldt, verheirathet mit C. W. Leyonsfeldt.

marsschalls und Oberjägermeisters Carl Georg Krassow und seiner Schwester Hedwig Prigitte Magdalena zu Stande und zwar in der Art, daß die Söhne des ersteren, nach Auszahlung der Erbportion der gräflich Pohlenischen Kinder, alleinige Besitzer von Divitz c. p. blieben. Bis zur Majorität derselben wurden diese Güter mit Frauendorf gemeinschaftlich für sie von ihrer Mutter (vergl. o. S. 123) bewirtschaftet; bei der Erbtheilung der Geschwister am 26ten November 1802 erhielt sie der Freiherr Friedrich Heinrich von Krassow (s. o. S. 136 u. f.). Die seinem Geschlechte so eigenthümliche innige Anhänglichkeit an ihren angestammten Grundbesitz war ihm in hohem Grade eigen, und er wendete dieß Gefühl diesen Gütern im ganzen Maße zu. Er ward nicht müde, wo es in seinen Kräften stand, dieselben zu arrondiren und zu verbessern.

Zunächst bot sich ihm Gelegenheit zur Erwerbung der dem Grafen Spens aus der Lillienfeldischen Erbschaft zugefallenen Güter Sattel und Martenshagen. Es ist oben bereits erwähnt, daß dieselben bis zum Jahre 1814 verpfändet worden. Jetzt zu Stockholm, den 4. Juni 1803, verkaufte der Ragmann Graf Carl Oustav Spens sie dem Freiherrn Friedrich Heinrich Krassow für die Pfandsomme von 17000 und 20000 Rthlr., zusammen also 37000 Rthlr., erblich. Unmittelbar vorher hatte der Sohn des ersten Pfandträgers, Johann Friedrich v. Stumpfeldt, sein Pfandrecht an Sattel und Martenshagen am 18. April 1803 an den Grafen Wilhelm Pohlen für 58000 Rthlr. überlassen, als ihm dieser um dieselbe Zeit seine Bährwalder Güter verkaufte. Graf Wilhelm Pohlen cedirte nun am 10. Mai 1804 seine so erworbene Berechtigung für 60000 Rthlr. an den neuen Besitzer der Güter Sattel und Martenshagen, so daß derselbe Trinitatis 1804 in deren Besitz kam. Es ist (S. 135) bereits erwähnt worden, daß der ältere Bruder, Freiherr Carl Friedrich Krassow, der Mitkäufer dieser Güter, und zwar in der Art war, daß er Saatel, Friedrich Heinrich aber Martenshagen erhielt. Die endliche Auseinandersetzung der Brüder unter einander in Betreff dieser Güter fand im Jahr 1816 statt. Da die Absicht des Freiherrn Carl Friedrich Krassow

Sattel gegen Oagern an das Domanium zu vertauschen (S. 135) sich nicht realisiren ließ, dies Gut auch für den Complex der Divitzer Güter nicht besonders gelegen, so verkaufte er es im Jahre 1829 wieder; der Besitz von Martenshagen ward aber wegen mehrerer neuerer Wirthschafts-Einrichtungen für Divitz wichtig.

In Wobbelkow gehörten von Alters vier Bauerhöfe nach Pöbnitz, welche mit diesen Gütern in den Besitz des Grafen Putbus übergegangen waren, während der Rest seit lange eine Pertinenz der Divitzer Güter gewesen war. Im Jahre 1819 kaufte der Freiherr Friedrich Heinrich Krassow diese Höfe vom Grafen Moritz zu Putbus für 15000 Rthlr., so daß ihm nunmehr ganz Wobbelkow gehörte. Dagegen verkaufte er im Jahre 1832 einen nach Divitz gehörigen Antheil der bei Barth gelegenen Insel Kirr, der früher als Weide benutzt, später verpachtet war, und dessen Besitz ohne allen Werth, an den Schiffer Martin Busert.

Als der Freiherr Friedrich Heinrich Krassow bei der Thronbesteigung unsers jetzt regierenden Königs Majestät, am 15. October 1840, in den Preussischen Grafenstand erhoben wurde (480.) und diese Würde in seinem Hause an den Besitz des Gutes Divitz geknüpft ward, fand er sich bewogen, seine sämtlichen Güter, Divitz, Frauendorf, Wobbelkow, Spoldershagen, Soectenbagen nebst dem damals bereits an seinen Sohn abgetretenen Martenshagen, in seinem am 3. November 1841 errichteten Testament mit einem immerwährenden Fideicommiss zu belegen, und die Erbfolge in demselben zu bestimmen (489.). Hiernach gingen sie, nach seinem am 14. März 1844 erfolgten Tode, an seinen einzigen Sohn, dem Grafen Carl Reinhold Krassow über, in dessen Besitz sie sich noch befinden. Derselbe hat die meisten Wirthschaftsgebäude auf sämtlichen Gütern ganz neu erbaut, Divitz selbst mit geschmackvollen, parkartigen Anlagen umgeben, und wird nicht müde, das Schloß seiner Väter in eben so angemessen als schöner Weise zu zieren. 1)

1) Starkow und Trinwillershagen ist im Anfange dieses Jahrhunderts von dem Grafen Poffe an die Herren Melms und v. Needer verkauft.

## Das Wappen des Geschlechts.

Bei der Erörterung des Geschlechts-Wappens kommen zuerst die Urkunden-Siegel in Betracht. Die ältesten derselben sind aus dem Jahre 1316. An dem Bundesbriefe des rügenischen Adels mit der Stadt Stralsund aus dem Jahre 1316 (5.) hängen die Siegel des Gotschalk, Anton und Matthias Kraffow.

Das Siegel des „Godescalc Craffowe“ ist doppelt vorhanden, es hängt am 16ten Bande als zweites Siegel und am 26sten als erstes (Tab. IV. 16 b. und Tab. VI. 26 a.). Der Schild ist längs getheilt. In der vordern Hälfte an die Theilungslinie gelehnt, die rechte Hälfte eines längs getheilten Ochsenkopfes, die hintere Hälfte ist quer getheilt. Im oberen Felde stehen 4 Kleeblätter (2. 2.). Das untere Feld ist leer und mit schräg rechts und links sich kreuzenden Strichen schraffirt.

Das Siegel des „Antonius Craffowe“ hängt am 31. Bande (Tab. VIII. 31 a.) als erstes Siegel. Der Schild ist längs getheilt. In der vordern Hälfte, an die Theilungslinie gelehnt, die rechte Hälfte eines längs getheilten gekrönten Ochsenkopfes, mit einem Ringe in der Nase. Die hintere Hälfte ist quer getheilt. Im oberen Felde stehen 9 Kleeblätter, 3. 3. 3., und in der untern 5 Kleeblätter, 2. 2. 1. Das Siegel des „Matthias Craffow“ hängt am 33. Bande als erstes Siegel (Tab. VIII. 33 a.). Der Schild ist längs getheilt. In der vordern Hälfte an die Theilungslinie gelehnt, die rechte Hälfte eines längs getheilten Ochsenkopfes. Die hintere Hälfte ist quer getheilt. Im oberen Felde steht eine offene Krone; im unteren Felde ein Kleeblatt ohne Stengel.

Man sieht, den 3 Siegeln ist im wesentlichen der halbe Ochsenkopf und die Quertheilung der hinteren Schildeshälfte gemein. In den Einzelheiten weichen sie nicht unwesentlich von einander ab. Ich möchte diese Abweichungen für „Ne-

benzeichen“ halten, durch die einzelne Mitglieder eines Geschlechts sich in ihren Siegeln unterscheiden (1316). Ob dieselben nach einem System angewendet worden, kann ich nicht nachweisen, so interessant dies auch sein würde. Auch später verschwinden die Abweichungen und Verschiedenheiten in den Siegeln der einzelnen Mitglieder des Kraffowschen Geschlechts nicht.

Antonius, der im Jahre 1335 (16.) ohne Zunamen als Vetter mehrerer Mitglieder des den Kraffows stammverwandten Geschlechts der Dakow, und des Sohnes, der Herbord genannt wird, und von dem ich vermuthe, daß er der Stammvater der Linien der Kraffow zu Pausewitz und Schweikow sei (s. o. S. 7), führte einen längs getheilten Schild. In der vordern Hälfte einen halben Ochsenkopf, an die Theilungslinie gelehnt. Die hintere Hälfte quer getheilt. Das obere Feld durch schräg rechts und links sich kreuzende Striche schraffirt. Das untere Feld leer (Tab. X. 7.).

Diese Form des Wappens ist lange und von sehr vielen Gliedern des Geschlechts fest gehalten worden. Genau eben so führten es Anton Kraffow 1369 (Tab. XI. No. 7.), Johannes Kr. 1383 (Tab. XI. No. 17.), Hinrik Kraffow 1410 u. f. (Tab. XI. No. 25.), Hans Kraffow 1450 (Tab. XII. No. 4.), Claus und Hans Kraffow 1469 (Tab. XII. No. 9. und 10.). Später findet es sich genau mit diesen Einzelheiten nicht mehr.

Abweichend führte „Hannes Craffow de wonet to Pausze“ 1377 einen längs getheilten Schild. In der vordern Hälfte 3 Kleeblätter ohne Stängel (2 und 1) gestellt, in der hintern Hälfte einen halben an die Theilungslinie gelehnten Ochsenkopf und „Hannes Craffowe the Warjekowice in demselben Jahre einen ganzen, nach dem rechten Schildesrande sehenden gekrönten Ochsenkopf, ohne Hals (Tab. XI. No. 12. und 13.)

Nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts lassen sich bei einzelnen Abweichungen zwei Formen des Krassowschen Wappens verfolgen, denen aber wieder durchgehend der halbe Ochsenkopf gemeinsam bleibt; die eine derselben zeigt eine quer getheilte Hälfte (in der andern sieht an die Theilungslinie gelehnt der halbe Ochsenkopf), von denen das so gebildete obere Feld mit Kleeblättern, gewöhnlich 9 (3. 3. 3.), aber auch 4 (2. 2.) belegt, das untere leer ist; die zweite Form zeigt nur einen längs getheilten Schild, dessen eine Hälfte einen an die Theilungslinie gelehnten halben Ochsenkopf enthält; die andere mit einer, wie es scheint nicht feststehenden Zahl von Kleeblättern bestreut ist.

Die erstere Form zeigen die Siegel

des Tönnies Krassow a. d. H. Schweifsig, No. 3. der Genealogie, Tab. XII. No. 3. (1450),  
des Landprobstes Hinriens Krassow Tab. XIII. No. 4. (1510), No. 15. der Genealogie, und  
des Tönnies Krassow Tab. XIII. No. 9. (1518).

Die zweite die Siegel

des Hans Krassow Tab. XII. No. 25. (1496),  
des Henningt Kr. Tab. XII. No. 32. (1501),  
des Henningt Kr. Tab. XIII. No. 5. (1510),  
des Hans Kr. zu Schweifsig Tab. XIII. No. 6. u. 10. (1514 und 18),  
des Tönnies Kr. Tabelle XIII. No. 11. (1522),  
des Jacob Kr. Tab. XIII. No. 13. (1572),  
des Daniel Kr. Tab. XIII. No. 18. (1583).

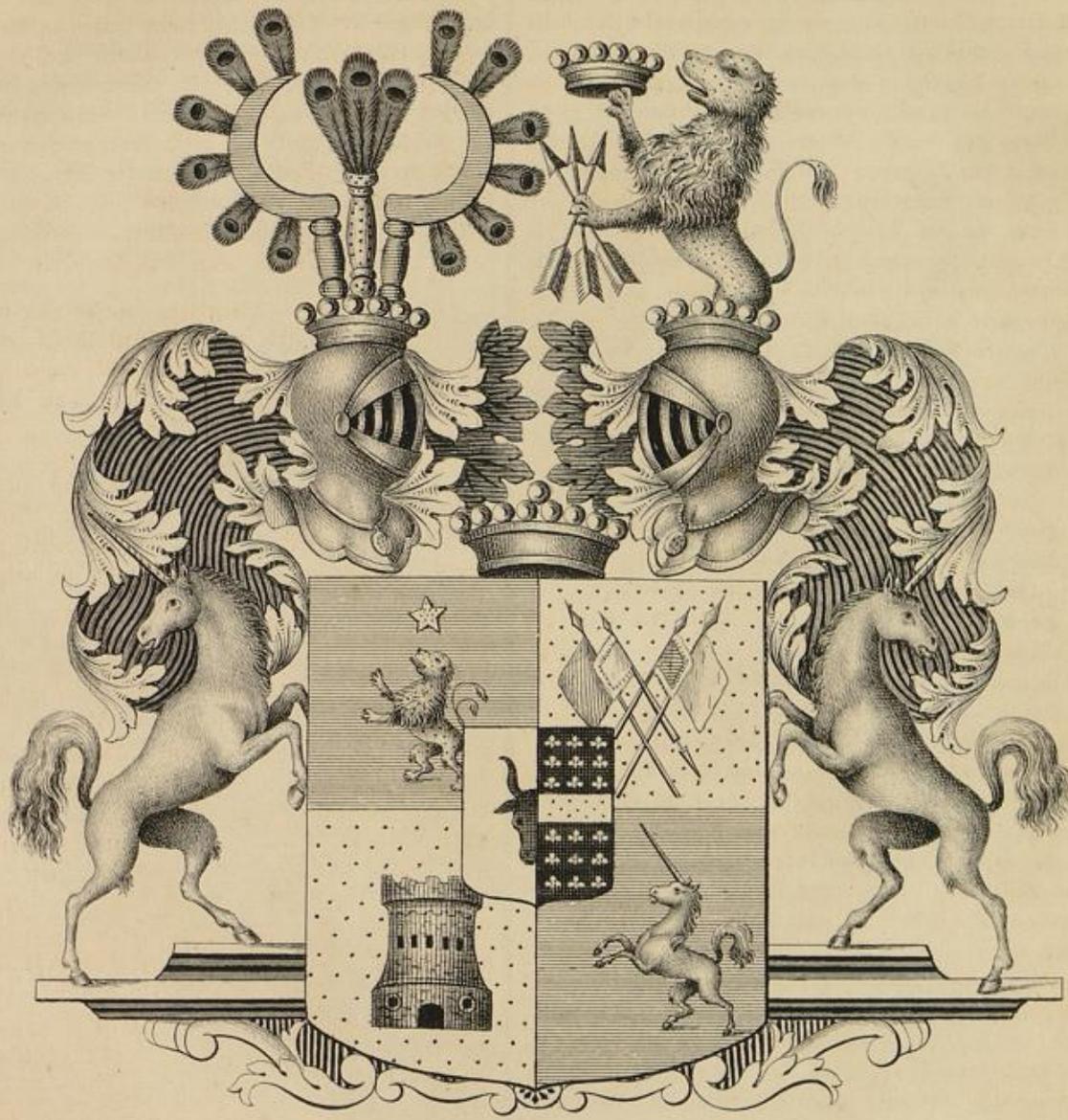
Das in den Verschiedenheiten, namentlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, etwas Systematisches liege, ist mir höchst unwahrscheinlich; bald führen nahe Verwandte ziemlich übereinstimmende, dann wieder abweichende Formen des Wappens, ja eine und dieselbe Person. Tönnies Krassow zu Warsnevis (No. 26. der Genealogie) führte im Jahre 1518 (Tab. XIII. No. 9.) die ersten, vier Jahre später 1522 (Tab. XIII. No. 11.) die letztere Form des Wappens, die überhaupt in der Zeit von 1450—1560 die gewöhnliche gewesen zu sein scheint. Sein Sohn, Heinrich der Lange (No. 31. der Genealogie) führt die erste (Tab. XIII. No. 17.) (1578), sein Enkel Daniel (No. 38. der Genealogie) die zweite Form des Wappens. Wesentlich verschieden von diesen Formen sind die Siegel des Tönnies Kr. zu Pansewitz (1474), No. 9. der Genealogie, und des Tönnies Kr. zu Polchow a. d. H. Damban (1496), (No. 16. der Genealogie), Tab. XII. No. 13. u. 23. Beide zeigen nur einen halben, schräg gestellten Ochsenkopf.

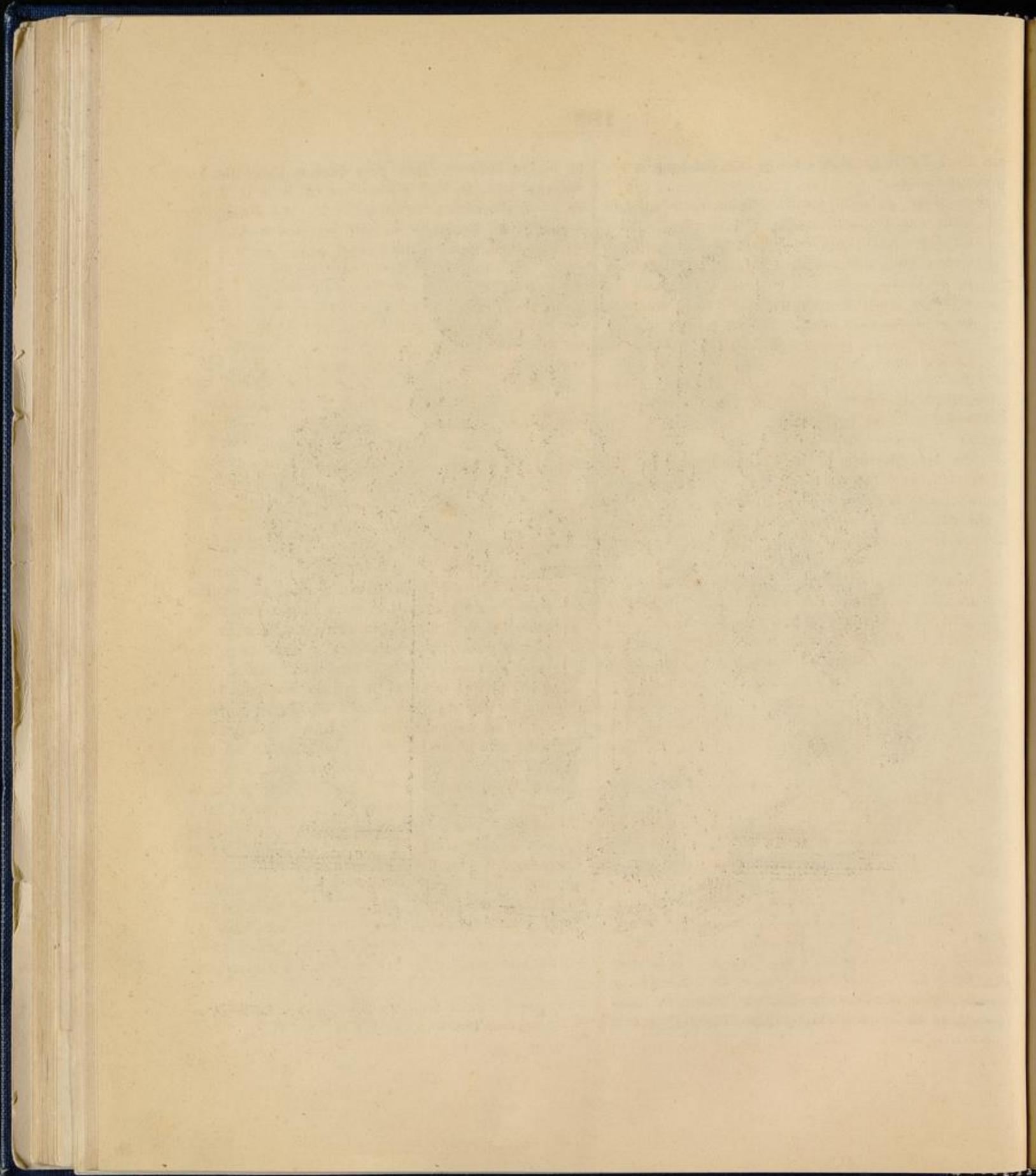
Hans Krassow zu Warsnevis (No. 12. der Genealogie) führte im Jahre 1500 einen längs getheilten Schild. Die vordere Hälfte desselben zeigt einen halben an die Theilungslinie gelehnten Ochsenkopf, die hintere Hälfte drei rechte Schrägstriche, die von drei linken Schrägstrichen gekreuzt werden (Tab. XII. No. 29.) — Sein Sohn Hans (No. 25. der Genealogie), gleichfalls zu Warsnevis, führte in demselben Jahre (1500) einen in der linken Schildeshälfte stehenden und dem rechten Schildesrande zugewendeten, rechts hin sehenden Ochsenkopf; vor demselben, etwa in der Höhe der Stirn, eine kleine Kugel, Tab. XII. No. 30.

Henning Kr. zu Pansewitz (No. 29. der Genealogie), führte im Jahre 1503 im Schilde seines Siegels die rechte Hälfte eines Stierkopfes, um den Schild, zwischen diesem und der Legende des Siegels, 7 Kleeblätter, Tab. XII. No. 34.

Der Helm des Wappens läßt sich erst seit der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts nachweisen. Melchior, Christoph und Joachim Krassow a. d. H. Schweifsig und Heinrich Kr. der Lange auf Warsnevis und Pansewitz sind die ersten Mitglieder des Geschlechts, in deren Siegel er sich findet (Tab. XIII. No. 14—17.). Aber auch nicht übereinstimmend, wie indeß der halbe Ochsenkopf im Schilde, so sind zwei mit den Schneiden gegeneinander gefehrte Sicheln im Helmschmuck aller Siegel des Krassowschen Geschlechts vorhanden. Melchior Kr. führte 1578 die bloßen Sicheln, Christoph und Joachim Kr. den Rücken jeder derselben mit 3, Heinrich Kr. der Lange mit 5 Pfauenfedern besetzt (Tab. XIII. 14—17.). — Bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts dauern die einzelnen Abweichungen, wie früher, fort. Die hintere quer getheilte Hälfte, das obere Feld mit 9 Kleeblättern belegt, das untere leer, findet sich in den Siegeln des Tönnies und Hans Kr. (1591 Tab. XII. 19. u. 20.) und Daniel Kr. (1608, Tab. XIII. 22.), während Tönnies Krassow (1608, XIII. 23.) und Ulrich Adolph Kr. (XIII. 23. 24. 26.) die 9 Kleeblätter über die ungetheilte hintere Hälfte des Schildes vertheilt führen. Auch der Helmschmuck blieb abweichend, wie die Ansicht der Siegeltafel XIII. lehrt. Tönnies Kr. führte zuerst 1591 (Tab. XIII. 19.) 3. auf einen Handgriff gesteckte Pfauenfedern zwischen den Sicheln.

Zu diesen Verschiedenheiten und Abweichungen kamen gegen Ende des 17ten Jahrhunderts neue; Adam Philipp





und Ernst Detlof Kr. führten bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrn-Stand:

einen längs getheilten Schild. Rechts einen mit dem Halse aus der Theilungslinie hervorgehenden, gekrönten Ochsenkopf; links ein durch einen Querbalken getheiltes Feld, über und unter demselben je 9 Kleeblätter (3. 3. 3.). Auf dem gekrönten Helm 2 mit den Schneiden einwärts gefehrte Sichel, deren Rücken je mit 7 Pfauenfedern besetzt; zwischen denselben ein auf einem Handgriff befestigter Pfauenwedel (Tab. XIII. 25. und 28.).

So oder ganz ähnlich ist das Wappen fast von allen Mitgliedern des Geschlechts, auf denen die Erhebung in den Freiherrnstand keine Anwendung fand, später geführt worden.

Bei der Erhebung in den Freiherrnstand, am 21. März 1707, ward das dem Ernst Detlof verliehene Wappen folgendermaßen beschrieben (S. v. S. 52):

Ein quadrirter Schild, mit dem alten adlichen Stammwappen, einem längs in 2 gleiche Theile getheilten Schilde, im vordern silbernen Felde einen schwarzen gekrönten Ochsenkopf mit dem Halse, im hintern schwarzen Felde ein goldener Balken als Mittelschild. Im 1. blauen Felde des freiherrlichen Wappens ein goldener Löwe und über dessen Kopf ein Stern von demselben Metall. Im 2ten goldenen Felde 2 kreuzweis gestellte Fahnen und eben so viele Standarten, von denen die vordere Fahne roth und Standarte silbern, die hintere Fahne silbern und Standarte blau. Im 3ten goldenen Felde ein rother Thurm. Im 3ten blauen Felde ein silbernes Einhorn. Auf dem Helm 2 offene Turnierhelme und zwischen denselben eine freiherrliche Krone. Ueber dem vorderen gekrönten Helm ein Pfauenschwanz auf goldenem Griff, zwischen zwei blauen Sichel, von denen jede mit 6 Pfauenfedern geziert. Auf dem hintern gekrönten Helm ein wachsender goldener Löwe, der in der rechten Pranke eine freiherrliche Krone, in der linken drei zusammengebundene goldene Pfeile hält. Die Helmdecken golden, silbern und blau.

In Farben ausgeführt findet sich das Wappen im Original-Diplom nicht. In der Abbildung desselben im schwedischen Wappenbuch, nach der beiliegenden Abbildung gefertigt, findet sich abweichend von obigen Bestimmungen im Mittelschild in der vorderen silbernen Hälfte der halbe schwarze, an die Theilungslinie gelehute Ochsenkopf, und in

v. Krassow'sche Gesch.

der hintern schwarzen, durch einen goldenen Querbalken getheilten Hälfte, 18 silberne Kleeblätter (3. 3. 3. 3. 3. 3.), die im Diplome ganz übergangen sind. Als Schildhalter 2 silberne, mit den Köpfen abwärts gewendete Einhörner.

So ist es auch von der Familie geführt, nur daß der ganze Ochsenkopf mit dem Halse, wie ihn Ernst Detlof und Adam Philipp Krassow früher geführt, statt des halben Ochsenkopfes beibehalten ward. Da die schön geschliffenen Siegel, die Ernst Detlof gleich nach der Erhebung in den Freiherrn-Stand fertigen ließ, sich bis heute im unbrochenen Gebrauch erhalten, so findet sich noch jetzt diese kleine Abweichung.

In dem Adam Philipp Krassow im Jahr 1732 ertheilten Diplom über seine Erhebung in den Freiherrnstand (448.) ward ihm folgendes Wappen ertheilt:

Ein in vier Felder vertheilter Schild, in dessen Mitte das alte adlige Krassow'sche Stammwappen zu finden, welches in einem, der Länge nach in 2 gleichen Theilen vertheilten Schilde besteht. Das Feld zur rechten ist von Silber, worinnen ein halb schwarzer Ochsen-Kopf zu sehen, welcher sich nach dem linken Feld hinlehnet<sup>1)</sup>, welches letztere Feld ist schwarz, worüber ein güldener Balken zwischen achtzehn güldenen Klee-Blättern liegt. Das erste Feld des freiherrlichen Wappens an sich selbst ist blauer Farbe, worin ein güldener Löwe, über dessen Kopf ein ebenfalls güldener Stern leuchtet. Das andere Feld ist von Gold, in welchem zwei Fahnen und eben so viele kreuzweis gestellte Standarten zu finden, und ist die rechte roth, die linke silbern, von den Standarten aber ist die zur rechten von Silber und die linke blau. Das 3te Feld ist ebenfalls von Gold, mit einem rothen crenelirten Thurm. Das 4te Feld ist blauer Farbe, worinnen ein silbernes Einhorn zu sehen. Oben auf dem Schilde stehen zwei offene Turnier-Helme, welche eine freiherrliche Krone zwischen sich haben und ist überdem eine solche Krone auf einem jeden Helm zu sehen. Ueber die Krone auf dem rechten Helm ist ein Pfauen-Schwanz mit einem vergoldeten Handgriff zwischen zweien blauen Sichel, deren jede mit Pfauen-Federn ausgezieret ist. Aus der über dem Helm zur Linken stehenden Krone steigt das obere Theil von einem güld-

1) Richtig ausgesprochen: Ein halber schwarzer Ochsenkopf, an die Theilungslinie gelehnt.

nen Löwen herauff, welcher mit der rechten Klaue eine freiherrliche Krone und mit der linken drei schwarze Pfeile hält. Das Laubwerk ist von Gold, Silber, auch blauer, rother und schwarzer Farbe, und das Wappen wird von zweien weißen Pferden supportirt. —

Man sieht, die Abweichungen von dem im Jahr 1707 ertheilten Wappen waren geringfügig; deshalb, und weil letzteres meist nur von den Nachkommen Adam Philipps und von diesem selbst geführt worden, das gleich folgende gräfliche Wappen fast in allen Einzelheiten gleichfalls mit demselben übereinstimmt, ist das im Jahr 1732 ertheilte Wappen hier nicht abgebildet worden. Es findet sich im Schwedischen Wappenbuch unter den freiherrlichen Wappen zu No. 315. a. gebildet.

Das dem Grafen Friedrich Heinrich Krassow am 15. October 1840 ertheilte gräfliche Wappen ward mit der den ganzen Schild bedeckenden gräflichen Krone und dem Helm des Essen'schen Geschlechts, der links gekehrten, in der linken Kralle 2 grüne Blätter haltenden Gule vermehrt. Die Beschreibung lautet nach dem Diplom (188.):

Das nunmehrige gräfliche Wappen soll in Folgendem bestehen: nämlich in einem quadrierten Wappenschilde mit einem, das alte von Krassow'sche Geschlechts-Wappen darstellenden, silbern und schwarz gespaltenen Mittelschilde, in dessen vordere Hälfte ein halber schwarzer Büfelskopf mit dem rechten Horn und Kopftheil hineintritt, auf der linken Hälfte liegt ein goldener Querbalken nebst achtzehn goldenen Kleeblättern, von denen neun über und eben so viele, je drei in einer Reihe, unter dem Querbalken erscheinen.

In dem ersten blauen Felde des Hauptschildes befindet sich ein aufrecht stehender, die vordern Pranken von sich streckender, rechts gekehrter goldener Löwe, mit roth ausschlagender Zunge und über sich geworfenem doppelten Schweif. Ueber dem Löwen schwebt ein goldener sechs-spitziger Stern.

Das zweite goldene Feld enthält kreuzweise gestellt, an rothen Stangen, zwei Fahnen, von denen die zur rechten roth, die andere weiß ist, vor denselben befindet sich, letztere zum Theil bedeckend, an schwarzen Stangen, zwei Standarten, von denen die zur rechten weiß, die zur linken von blauer Farbe ist, beide enden in zwei herabhängenden Spitzen und haben goldene Einfassung.

Das dritte goldene Feld zeigt einen rothen, unten breiten nach oben versüngten, dann jedoch wieder stärker werdenden, mit fünf Zinnen bekränzten Thurm.

Im vierten blauen Felde erscheint ein rechts springendes silbernes Einhorn.

Auf der den Hauptschild bedeckenden Grafen-Krone stehen drei blau angelauene, roth gefütterte, mit goldenen Bügeln und gleichem Kleinod gezierter Turnier-Helme, von denen der mittlere vorwärts gekehrt ist, die beiden aber seitwärts gegen den mittleren, auf welchem über einer gräflichen Krone der Helmschmuck des adelichen Geschlechts von Krassow erscheint, nämlich ein Pfauenwedel auf einem goldenen Handgriff zwischen zwei gleichfalls aufrecht stehenden, blau angelauenen gezackten Eichel, an goldenen Griffen, jeder derselben nach außen und im Kreise mit sechs einzelnen Pfauenfedern besetzt.

Auf dem rechts gestellten Helm erscheint auf adeliger Krone eine Gule, gegen die Mitte des Wappens gekehrt, jedoch den Kopf vorwärts wendend, in der linken Kralle zwei grüne Blätter haltend.

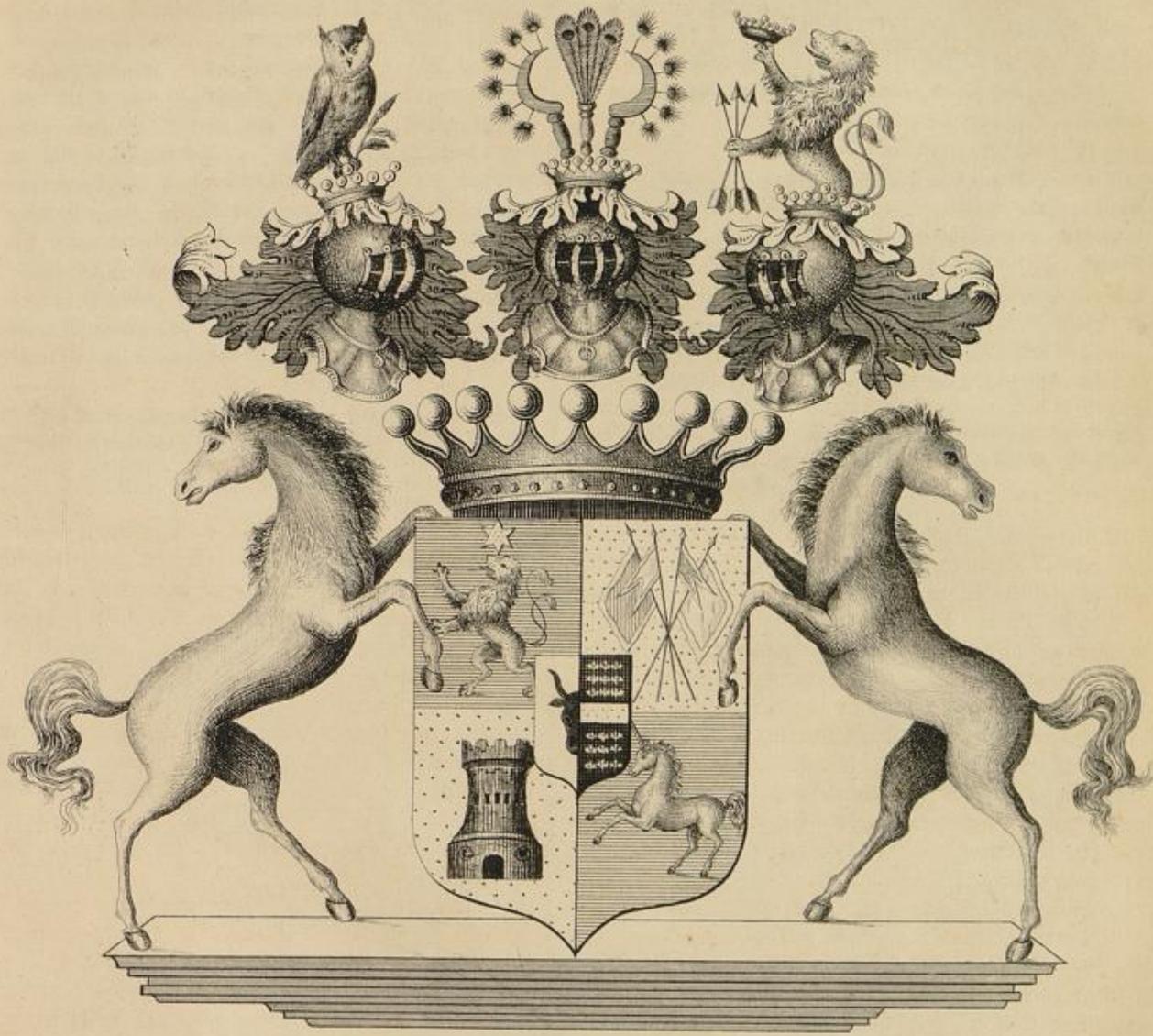
Aus dem links gestellten, mit einer goldenen schwedischen Freiherrnkronen bedeckten Helm wächst ein goldener Löwe mit roth ausschlagender Zunge und gespaltenem Schweif empor, welcher in der rechten Pranke eine schwedische freiherrliche Krone hoch empor hebt, in der linken drei eiserne schwarz befiederte Pfeile.

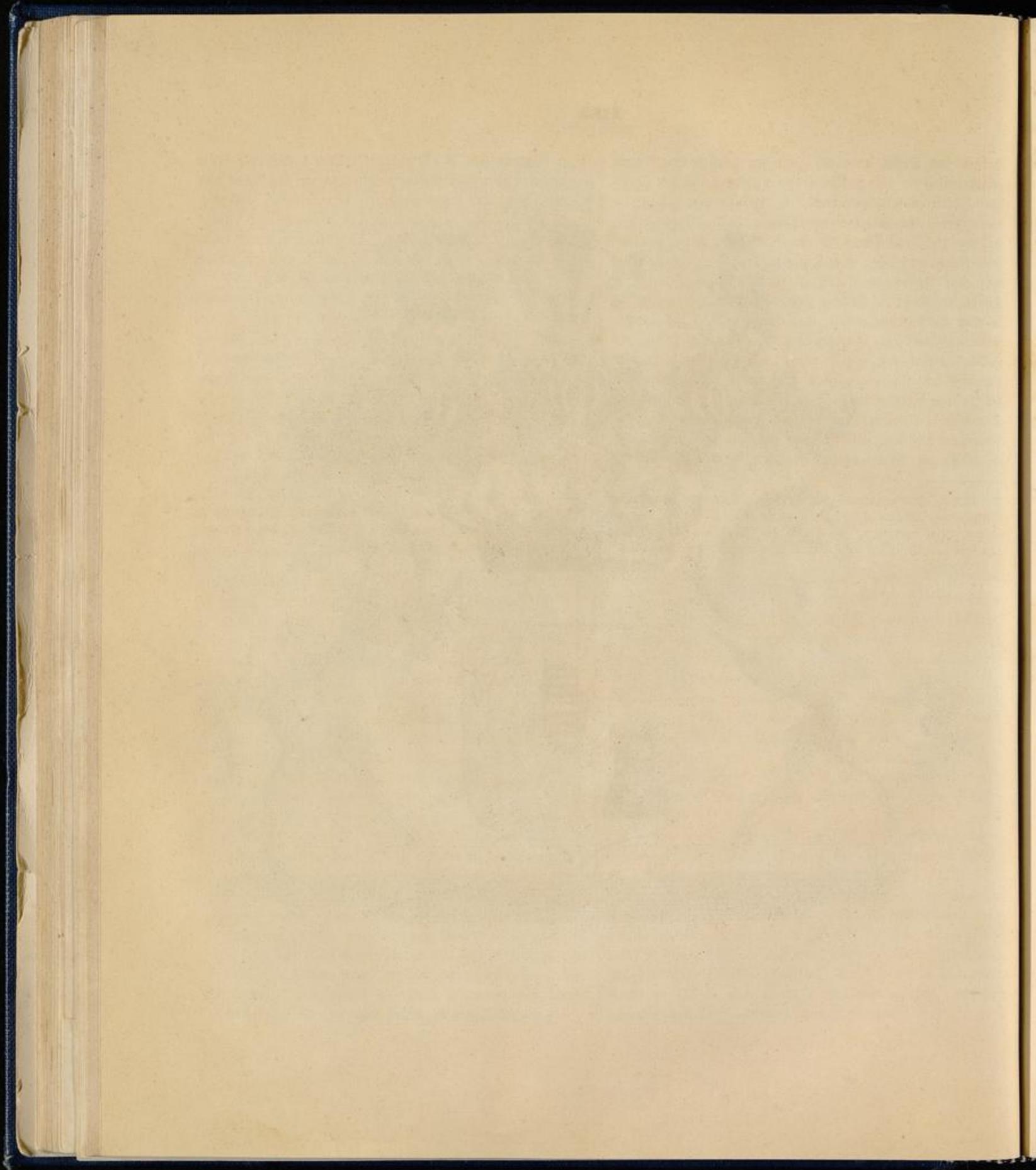
Von den Helmedecken sind die des mittelsten silbern und schwarz, diejenigen der beiden andern Helme: rechts silbern und roth, links golden und blau.

Das Wappen ruht auf einem Piedestal von weißem Marmor, und wird von zwei weißen wilden Pferden mit flatternden Mähnen und abwärts gewendeten Köpfen gehalten.

Genau nach dem im Original des Grafen-Briefes, schön in Farben ausgeführten Wappen, ist die anliegende Abbildung desselben gefertigt.

In Betreff der Bedeutung des Krassow'schen Stamm-Wappens ist es schwer, etwas Positives beizubringen und die Conjecturen haben in der Heraldik meist so wenig glückliche Resultate gehabt, daß man sich nur mit einiger Scheu auf das Feld derselben begiebt; dennoch bleibt nur dieser Ausweg. Es ist oben Seite 5 vermuthet worden, daß der Zuname des den Krassow stammverwandten Raf mit dem





Erbsamt des Kochs, etwa am Hofe der Fürsten von Rügen, zusammenhängt; eine Hypothese für die indeß nur die Wahrscheinlichkeit zu sprechen scheint; ist dieselbe aber richtig, so dürfte der halbe Stierkopf im Wappen des Geschlechts diesem Erbsamt gleichfalls seinen Ursprung verdanken, dessen Emblem eben ein ganzer Dohse, oder Dohsenkopf war <sup>1)</sup>. Es ist möglich, daß die bereits in den ältesten Siegeln vorkommenden Kleeblätter und die Sichel auf dem Helm hiermit gleichfalls in Verbindung stehen. — Wenn diese Vermuthungen sämmtlich falsch, so dürfte das Krassowsche aus 2 Wappen entstanden sein, die, wie es der Brauch im Mittelalter, halbirt und zusammengeschoben worden, wozu Heirath oder Erbschaft wohl die Veranlassung zu sein pflegten. Geschichtliche Kunde fehlt hierüber, und dagegen spricht der Helmschmuck, der meiner Meinung nach nicht aus zwei Wappen combinirt ist. — Ueber die Bedeutung der einzelnen Figuren im freiherr-

lichen Wappen des Krassowschen Geschlechts sind wir besser unterrichtet; es waren Erinnerungszeichen an das Leben und an die Thaten des ersten Freiherrn von Krassow, des Generals Ernst Detlof (s. oben Seite 53) Nachdem sein Bruder Adam Philipp später, als er in den Freiherrn-Stand erhoben ward, behielt er sie bei, und sie sind in neuester Zeit in das gräfliche Wappen des Geschlechts übergegangen.

Abbildungen des Krassowschen Wappens finden sich auf der Lubinschen Charte von Pommern (aus der Zeit von 1613 — 18), auf der nach dieser gefertigten Charte von Rügen in dem großen Atlas von Wilhelm Blaeuw, in dem Schwedischen Wappenbuche, in dem „Vericon over adelige familier i Danmark, Norge og Hertugdømmene“ im 3ten Heft des 1sten Bandes S. 301 und Tab. LIV. No. 152. <sup>1)</sup>, und auf des Dr. v. Hagenow's großer Charte von Rügen.

1) Joh. Friedr. Dannell hat in seiner Geschichte der von der Schulenburg, Salzwedel, J. D. Schmidt 1847, S. 31 — 34, wie es mir scheint mit Glück, den Dohsen im Schulenburg'schen Wappen von dem vom Geschlecht bekleideten Erbküchenmeister-Amte hergeleitet.

1) Im Text heißt es: „Af denne Pommerske Familie var Berndt Krassowe 1388 i Guds Regems Lang i Volland.“ Weiter nachzuweisen vermag ich diesen Berndt Kr. nicht.



